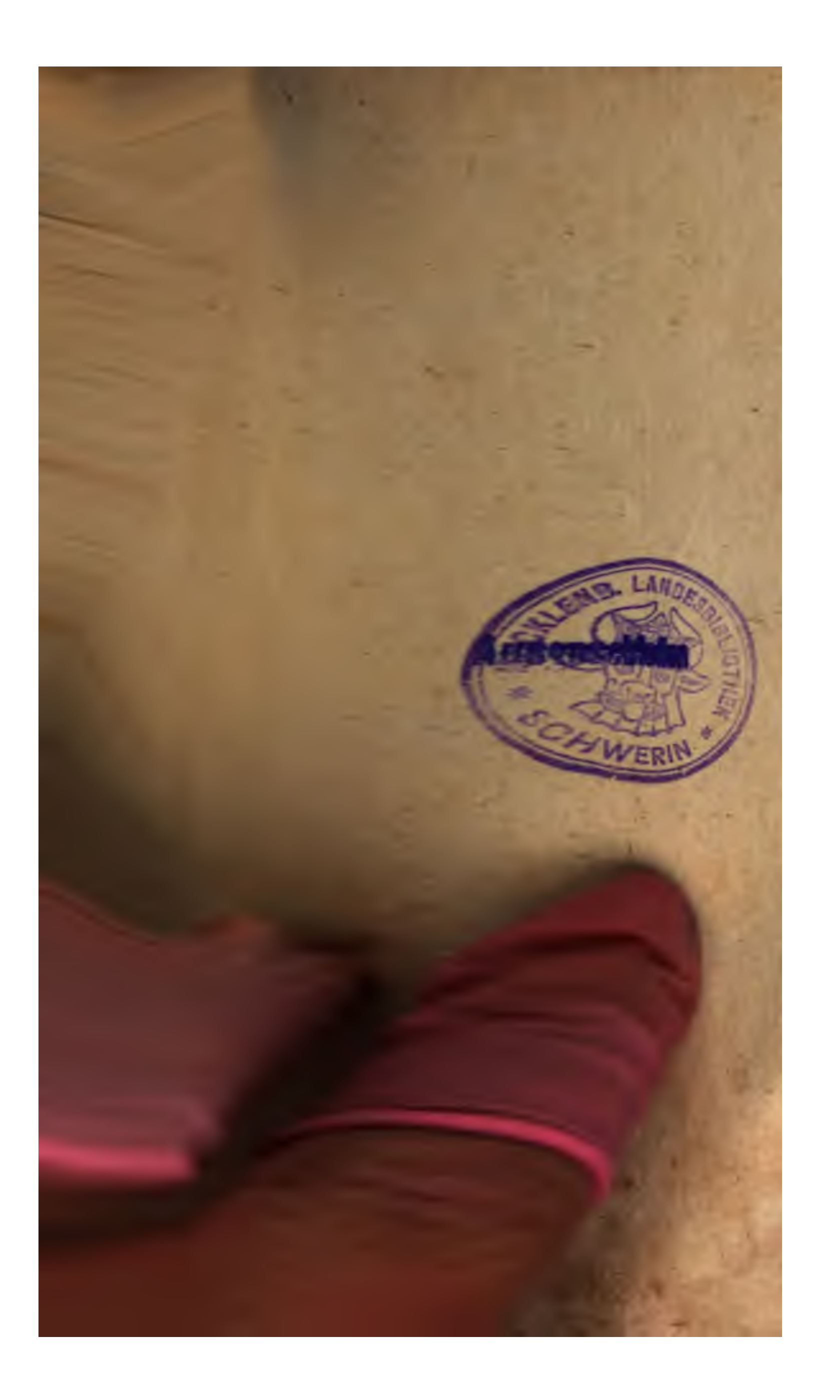
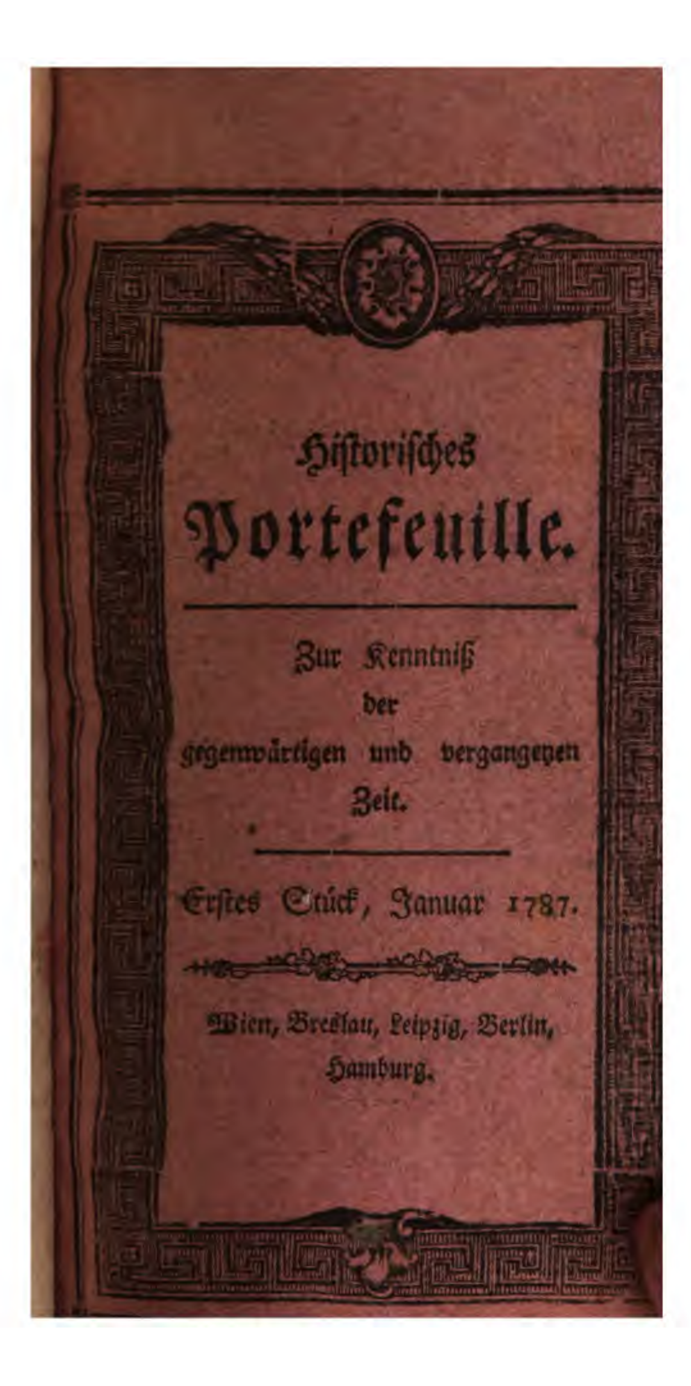



CKLENB. LANDESBIBLIOTHEK
SCHWERIN



Historisches Portefeuille.

Zur Kenntniß
der
gegenwärtigen und vergangenen
Zeit.

Erstes Stück, Januar 1787.

Wien, Breslau, Leipzig, Berlin,
Hamburg.

Von diesem Portefeuille wird monatlich ein Stück von 7 bis 8 Bogen erscheinen. Jedes Stück wird mit einem Kupferstich eines Regenten, Prinzen, oder Kriegshelden, Staatsmannes, Gelehrten rc. rc. geziert seyn. Auch Landkarten zur Erläuterung der jetzigen Geschichte, soll das Portefeuille liefern, so oft es nöthig und thunlich ist. Landkarten und Plane, die sich entweder durch Neuheit, oder durch Wahl, Zusammenstellung und Brauchbarkeit, zur Uebersicht und Beurtheilung jetziger merkwürdiger Begebenheiten oder Entdeckungen empfehlen werden.

Das halbe Jahr, welches immer einen Band ausmachen wird, kostet 2 Thlr. oder das Stück 8 Gr.

Wir werden dafür sorgen: daß das Portefeuille mit Ende jedes Monats in den vornehmsten Buchhandlungen Deutschlands sey. Vorzügliche Niederlagen davon sind: in der Orellschen Buchhandlung in Zürch; in den Buchhandlungen der Herrn Rudolph Gräffer in Wien; Johann Ludewig Brönner in Frankfurt am Mayn; Johann Samuel Heinsius, in Leipzig; in Dresden in der Walterschen Hofbuchhandlung; in Halle bey Herrn Kriegsrath und Postdirector von Madeweis; in Berlin bey Herrn Arnold Wever, Buchhändler; in der Heroldschen Buchhandlung in Hamburg; in Riga bey Herrn Hartknoch und für Preussen beym Herrn Postsecretär Reichel in Königsberg.

Die etwanige Beyträge bitten wir, unter der Aufschrift: „Ans historische Portefeuille“ versiegelt an die Wever'sche Buchhandlung in Berlin, an die Straußische in Frankfurt an der Oder, und an die Heroldsche in Hamburg zu senden.

Bey Siegfried Lebrecht Crusius in Leipzig sind folgende neue Bücher ferner fertig geworden. Michaelmesse 1786.

Lebensgeschichte D. Martin Luthers, für den Bürger, von C. F. Wagenseil, 8. 6 Gr.

Lesebuch, mythologisches, für die Jugend, 2r Theil, mit Kupf. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Locke's, John, Abhandlung über die Erziehung der Jugend in den höheren Volksklassen, mit verschied. Zusätzen u. Anmerk. des deutsch. Herausgeb. 8. 1 Rthl. 4 Gr.

de Marees, S. C. E., kurzer Unterricht im Christenthum für Kinder beyder evangel. Confeßionen in den Fürstl. Anhalt-Dessauischen Schulen, 8. 4 Gr.

— Gottesvertheidigung über die Zulassung des Bösen auf unserer Erde nach der heil. Schrift, 1r Theil, mit einer Vorrede von Vertauschung des Christenthums gegen Philosophie, 8. 1 Rthlr.

Monathsschrift, neue, für das schöne Geschlecht, 5s bis 9s Stück, 8. à 4 Gr. 20 Gr.

— philosoph. und literar. für Menschen in allen Ständen und Verhältnissen zur Bildung des Verstandes und Herzens, herausgegeben von J. F. Knüppel u. C. C. Renke, 1s, 2s u. 3s St. 8. à 6 Gr.

la Navigazione ossia discorsi filosofico-fisico-morali da Pietro Gaetani, 8. 10 Gr.

Predigten über verschiedene Gegenstände der Religion u. Sittenlehre von Hrn. Romilly, ehemal. Prediger der franz. Gemeinde in London, 1r Th. Aus dem Franz. 8.

Rosenmüller, D. Joh. Georg, einige Predigten, gehalten in der Thomaskirche zu Leipzig, gr. 8. 10 Gr.

Salzmanns, C. G. Unterhaltungen für Kinder und Kinderfreunde, 7s Bändchen, 8. 8 Gr.

Schlegels, Joh. Adolph, neue Sammlung einiger Predigten über wichtige Glaubens- und Sittenlehren, vierter und letzter Band, gr. 8. 1 Rthlr. 4 Gr.

Werneri, P. C. F., Vermium Intestinalium brevis expositio. Continuatio secunda. Post mortem auctoris edita et animadversionibus atque Tab. II. aucta a Io. I. Fischer. Cum Tab. IV. ad Nat. pictis, gr. 8. 12 Gr.

Zeitungen, teutsche, für die Jugend auf das Jahr 178[illegible] 2s und 3s Quartal, 4. à 12 Gr.

Innhalt des ersten Stücks.

Kupferstiche.

Historisches Portefeuille.

Auf das Jahr 1787, erstes Stück; Monat Januar.

I.

Ueber Heruntersetzung des jetzigen Schlesischen Zinsfußes.

Der Zustand des Schlesischen Adels nach dem siebenjährigen Kriege und vor Errichtung der Landschaft war allerdings traurig. Die Zinsen wurden zu 6 Procent gegeben, die Kapitalia mit Proxeneticis von 1, 2 bis 3 Procent aufgenommen, die Zinsen mit ziemlicher Bequemlichkeit von Seiten des Schuldners abgetragen, indem der Gläubiger mit solchen einmal des Jahrs sehr zufrieden war.

Die Abzahlung der abgenommenen Darlehne aber wurden allerdings dem Schuldner äußerst leicht gemacht, und niemand chicanirte in Ansehung derer Münzsorten.

Dieser Zustand nun war so traurig, daß er durch die vereinigten Kräfte des Souverains und der

sämmtlichen Stände abgeändert werden mußte. Dermalen muß ein Guthsbesitzer, der Schulden hat, sich einer genauen Taxe seiner Güther unterwerfen, die Zinsen mit äußerster Accuratesse abführen, die darzu nöthigen Gelder mit 1 bis 2 Agio einwechseln, und wenn er ja in die durch die Errichtung der Landschaft intendirte Umstände kommt, etwas abzahlen zu können, die nunmehr gegen den ausdrücklichen Inhalt des Reglements, zur Abzahlung nöthigen Pfandbriefe mit 3, 4 auch zuweilen mit mehreren Procent Agio einwechseln.

Wenn man nun den damaligen Zustand gegen den vorigen balanciret, so wird sein gegenwärtiger Zustand wenig oder gar nichts gebessert, und also nach der damals erkannten Nothwendigkeit eine abermalige Abänderung nöthig seyn.

Siehet man vollends auf die Folgen der gegenwärtigen Verfassung, so wird beynahe der vorige Zustand dem gegenwärtigen vorzuziehen seyn; dermalen coursiren gewiß zwölf Millionen Pfandbriefe, und dennoch gelten sie das vorstehende Agio.

Sollten die Schlesischen Stände in die Umstände kommen, den zehnten oder achten Theil dieser Summe abzulösen, so würde das Agio bis auf 6 auch 8 Procent steigen, und da viele Pfandbriefsinhaber die einmal aufgehobenen Pfandbriefe vor gar keinen Preis verlassen können, endlich der unerhörte Fall eintreten, daß ein Schuldner auf seinen Güthern Hypothe-

quen

quen stehen lassen müsse, diese mit 5 Procent verzinsen, und seine mit Mühe erwirthschafteten Gelder entweder in Kasten legen, oder unsicher unterbringen müßte.

Es scheinet also eine Heruntersetzung des gegenwärtigen Zinses schlechterdings nöthig zu werden. Da man aber einwenden möchte, daß dieses ein zu sehr gewagtes Vornehmen sey, und man sich hiedurch allzuansehnlichen Aufkündigungen aussetzen würde, so könnte die Probe, ob denen Kapitalisten an denen baaren Geldern so viel gedienet sey, wie es uns dünket, wohl am bequemsten durch die Wiederherstellung des Reglements u. Aufhebung des hagern Ausschluß intermistischer Verfügungen von 1777, gemacht werden. Fände sich, daß einige Stände Pfandbriefe mit baarem Gelde ablöseten, und dieselben dem Publico dem allen ohngeachtet angenehm blieben, so wäre dieses ein sicheres Kennzeichen, daß die Zinsen ohne alle Gefahr bis auf 4 Procent für die Gläubiger herunter gesezt werden könnten, und die Landschaft hierdurch von den selbst bey Sr. Majestät nicht zu verantwortenden Vorwürfen, durch das dermalige Manövre die Provinz dem Ausfünder tributbar zu machen, befreiet würde.

Anonymus.

Des Herrn Landesältesten — — — —
haben ein Pro Memoria eines Anonymi circuliren lassen, welches auf Heruntersetzung des Zinsfußes von landschaftlichen Pfandbriefen anträgt.

ren, theils um mehr zu erwerben die Herabsetzung des Zinsfußes nothwendig ist, so bleibet noch ein Einwand zu beheben, welcher den Anschein der Menschenliebe vor sich hat, so noch höchst wichtig ist.

Was wird aus allen frommen Stiftungen werden? Sie werden weniger nothwendig werden. Sobald die Nahrungszweige durch leichteren Umlauf des Geldes vermehret werden, sind weniger Bedürftige im Lande, und die Bedürftigen sind es nur allein, die unsere Sorgfalt erheischen. Die übrigen Stiftungen, welche nur den Müßiggang befördern, mögen sehen, wo sie bleiben. Besonders mögen ihre Vorsteher, welches gemeiniglich reiche Wollüstlinge sind, auch ihre übrige müßige Stunden darzu anwenden, die Mittel ausfündig zu machen, ihre Kapitalien sicher und vortheilhaft unterzubringen, oder kluge Rechtsverständige und andere mit Geschäften bekannte Männer zu Rathe zu ziehen, wodurch noch lezteren ein Theil des Ueberflusses zu statten kommen wird. Müssen die Länderenbesitzer nicht genug arbeiten und wachen? Sollten sie sich noch für Müßiggänger bekümmern, sie können auch Häuser, Grundstücke kaufen, und sich mit deren Verwaltung beschäftigen. Es seye nun zeitig oder spätig, einmal wird doch die Herabsetzung des Zinsfußes geschehen müssen, warum soll man das Ganze so lange einem Theil aufopfern? Das ganze industrieuse Europa hat den Zinsfuß herabgesezt, die Stiftungen haben doch bestanden. Um aber ihnen auch

auch einigermaaßen Mittel an Hand zu geben, schlage ich vor, bey Heruntersetzung der Pfandbriefe die Taxe der Güther nicht zu erhöhen, und nicht mehr Pfandbriefe, als nach Maaßgabe des bisherigen Zinsfußes, auf die Güther zu expediren. Auf diese Weise bleibet denen Stiftungen auf jedem Guthe noch ein beträchtlicher Theil Sicherheit, nach denen Pfandbriefen übrig, gegen welche sie ihre Kapitalien à 5 Procent unterbringen können. Hierdurch wird ein gedoppelter Entzweck erreicht, die Guthsbesitzer konnten bisher auch gegen 6 Procent nicht leicht Gläubiger finden, die mit der Sicherheit nach denen Pfandbriefen zufrieden seyn wollten, und die Bürger und Bauern fanden bey Verpfändung ihres Guthes und Leibes selten einen Denar zu erborgen. Hier ist ein weites offenes Feld für geistliche Stiftungen, und der Wohlstand des Landes wird wiederum dadurch befördert.

Alles obige sind nur Bruchstücke, denn die Currende des Herrn Landesältesten — — — — und die Schrift des Anonymi sind mir erst heute den 16ten December zugekommen, und wenn mein Aufsatz einigen Nutzen haben kann, so muß ich ihn noch heute weiter befördern. Indessen könnte es seyn, daß ich bey mehrerer Muße den Eingebungen eines für das Wohl meiner Mitbürger bekümmerten Herzens folgen, was jezt ohne Ordnung, Zusammenhang, viel weniger Zierlichkeit hingeschrieben worden, besser auszuarbeiten, vornehmlich wenn Ereignisse mich darzu

		1782	178[illegible]
Citronensaft,	Both	8	4[illegible]
	— halb	79	7[illegible]
—	Oxhoft	8	—
	Fässer	—	3[illegible]
Cocußnüsse	Stück	—	5900[illegible]
Cochenille,	Säcke	224	[illegible]
	Fässer	123	[illegible]
	Kisten	—	[illegible]
	Seron	28	—
Coffee	Fässer	17913	4088[illegible]
	Säcke	33060	1560[illegible]
	Packen	148	387[illegible]
—	Ballen	1421	81[illegible]
	Oxhoft	179	—
—	Kisten	—	[illegible]
Colley,	Stück	—	1[illegible]
Colloquinten,	Faß	—	1
	Kiste	—	1
Confect,	Kiste	—	87
Corallen,	Fässer	9	—
	Kiste	—	1
Corinthen,	Fässer	1299	112[illegible]
	Ballen	—	6
Crapp,	Fässer	699	32[illegible]
Cumin,	Ballen	105	18
	Fässer	15	—
	Säcke	44	—
Curcumey,	Faß	—	1
	Säcke	—	12

Datteln,

		1782	1783
Datteln,	Kiste	1	—
Diegel,	Kiste	3	—
	Fässer	36	27
Dosch,	Tonnen	—	6
Draht,	Fässer	2	—
Drapp,	Kisten	—	130
Drogues,	Fässer	201	186
	Packen	12	17
	Säcke	11	—
	Kisten	275	227
	— halbe	—	1
	Ballen	22	38
Dulci,	Kisten	27	106
	Fässer	—	11
Eisen,	Fässer	25	—
	Stück	52135	68255
	— halbe	—	35
	Bund	1366	291
	Kisten	14	—
	Schifpf.	314	336
	Platten	134	—
	Wagen	92	6
Eiserne Platten,	Kisten	—	20
	Stück	—	60
Eisenbäume,	Bund	102	—
Eisenwaaren,	Fässer	22	57
	Parth.	1	—

		1782	17[illegible]
Elephantenzähne,	Stück	242	5[illegible]
	Fässer	—	
	Packen	4	
Erbsen,	Parth.	1	
	Ladung	—	
	Fässer	6	
	Scheffel	—	
	Säcke	126	
	Quart.	308	
Erde,	Parth.	4	
	Tonnen	—	
	Stück	—	
Erdenwerk,	Fässer	—	
Essence,	Kisten	—	
Essig,	Oxhoft	1160	10
	Tonnen	615	3
	Kiste	—	
	Tierce	14	
	Fässer	4	
Farbe,	Fässer	146	
	Packen	—	
	Tonnen	176	1
	Ballen	—	
Färbeholz,	Parth.	—	
	Stück	—	9

Färber

		1782.	1783
Färberey,	Tonnen	—	94
	Packe	—	8
	Fässer	—	28
Federn,	Säcke	55	12
Feigen,	Körbe	3633	—
	Fässer	683	—
	Kisten	63	—
Feigenkäse,	Fässer	—	1
Felle, Fuchsfelle,	Fässer	—	1
Felle,	Ballen	225	197
	Decker	—	24
	Parth.	5	5
	Bund	—	14
	Fässer	51	13
	Stück	3057	578
	Tonnen	1	3
	Packen	795	152
Fenchel,	Fässer	—	4
Feuersteine,	Fässer	33	90
Fische,	Packen	25	—
	Fässer	—	16
	Parth.	23	1[illegible]
	Tonnen	8	2[illegible]
	— viertel	16	—
	Wagen	2202	—
Fische und Felle,	Parth.	—	
Fische und Strümpfe,	Parth.	—	

		1782	178
Haber,	Parth.	36	1
	Ladung	5	–
Haber und Bohnen,	Parth.	—	
Haber und Erbsen,	Parth.	—	
Hagel,	Fässer	47	7
	Säcke	80	40
	Tonnen	—	
Handspacken,	Stücke	100	20
Hanf,	Bund	1413	134
	Fässer	3	–
Hanföl,	Fässer	—	25
Harz,	Brod	1547	43
Hausblasen,	Fässer	2	–
	Packen	14	–
Häute,	Fässer	10	–
	Packen	13	1
	Bund	52	1
	Stücke	12930	558
	Parth.	1	–
Hering,	Tonnen	12594	248
	dito halbe	389	
	dito viertel	239	2
	dito achtel	22	2
	dito sechz.	—	
	Lasten	283	82
Hirschhörner,	Stück	683	–
	Parth.	—	

Hirsch

		1782	1783
Hirschhörner,	Packen	7	12
	Paare	—	154
	Fässer	2	3
Holz	Parth.	50	53
	Ballen	—	10
	Bund	—	133
	Stück	4341	7633
	Packen	—	2
Holz und Salz,	Fässer	—	1
	Parth.	—	1
Holz und Kohlen,	Parth.	—	1
Honig,	Tonnen	31	—
	Topf	1	—
Hopfen,	Säcke	100	10
	Ballen	15	10
Hörner,	Fässer	9	—
	Stück	2006	—
Hornspitzen,	Stück	8510	—
	Säcke	17	40
Jalappe,	Ceron	43	—
Indigo,	Seron	53	—
	Fässer	538	702
	Parc.	3	112
	Säcke	1	—
	Kisten	—	1

		1782	178
Ingber,	Säcke	3763	383
	Fässer	102	9
	Kisten	—	1
Juchten,	Packe	211	54
Käse,	Stück	117376	140445
	Fässer	—	45
	Tonnen	125	50
	Kisten	7	21
	Pott.	3	—
	Pfund	360	—
Kalbfelle,	Ballen	14	—
	Parthey	—	1
	Packen	—	2
	Stück	—	19
Kaufm.	Fässer	2005	3039
	Pareelen	—	12
	Kisten	1356	704
	Doss	—	5
	Ballen	1270	995
	Rollen	—	6
	Packen	412	562
	Oxhoft	—	3
	Säcke	196	27
	Koffre	—	1
	Bund	1000	—
	Tonnen	—	8

Kaufm.

		1782	1783
Kaufm	Fustag	75	—
	Körbe	10	21
Kessel,	Kiste	1	—
	Stück	2002	1158
Kitt,	Parth.	1	—
Kleider,	Packen	—	1
	Kisten	—	4
Koffre,	Stück	—	1
Korck,	Ballen	836	1656
	Parth.	1	—
	Fässer	—	1
Korn,	Ladung	—	1
Kratzen,	Fässer	3	—
Krebsaugen,	Fässer	7	8
Kreide,	Fässer	71	34
	Lasten	36	—
	Tonnen	168	138
	Parth.	—	1
Kümmel,	Fässer	64	69
	halbe Tonn.	—	6
	Säcke	34	—
Kuhfelle,	Bund	—	6
	Packen	—	10
Kupfer,	Parth.	15	6
	Lasten	5	—
	Pareel.	9	—
	Fässer	270	2790

		1782	1
Pottasche,	Tonnen	36	
	Fässer	1290	4
	Kisten	12	
Pottlath,	Fässer	150	
Propfen,	Ballen	—	
	Säcke	—	
Provision,	Kisten	28	
Puder,	Fässer	10	
Pulver,	Tonnen	8	
	Kisten	2	
	Fässer	—	617
Quecksilber,	Fässer	109	
Rauchwerk,	Fässer	—	
Reis,	Säcke	4110	15
	Packen	628	
	Fässer	484	11
	Körbe	—	
	Ballen	189	
	Tonnen	22	1
Rhabarber,	Fässer	2	
	Packen	2	
	Kisten	14	
Rheth,	Bund	332	1
Riechwasser,	Kiste	—	
Riemen,	Paar	100	9

Roca

		1782	1783
Rocau,	Fässer	4	19
Roggen,	Parth.	10	23
	Ladung	—	1
	Säcke	32	12
Roggen und Weizen,	Parth.	—	2
Röthe,	Kisten	10	—
	Fässer	—	17
Rosinen,	Fässer	15454	[illegible]451
	Stücken	—	588
	Kist. halbe	—	50
	Pott	1062	1479
	Packen	—	41
	ditto, halbe	—	64
	Kisten	28	233
	Pott viertel	—	100
Rosmarin,	Körbe	10	28
	Kiste	—	1
Rumm,	Piepen	3	—
	Fässer	20	150
	Oxhoft	—	6
Saamen,	Fässer	3	3
Saat,	Säcke	488	480
	Tonnen	173	—
	Ballen	—	33
	Fässer	151	18
	Packen	65	—

		1782	17
Pottasche,	Tonnen	36	
	Fässer	1290	4
	Kisten	12	
Pottlath,	Fässer	150	
Propfen,	Ballen	—	
	Säcke	—	
Provision,	Kisten	28	
Puder,	Fässer	10	
Pulver,	Tonnen	8	–
	Kisten	2	–
	Fässer	—	6178
Quecksilber,	Fässer	109	—
Rauchwerk,	Fässer	—	
Reis,	Säcke	4110	150
	Packen	628	—
	Fässer	484	115
	Körbe	—	10
	Ballen	189	10
	Tonnen	22	155
Rhabarber,	Fässer	2	—
	Packen	2	—
	Kisten	14	—
Rheth,	Bund	332	130
Riechwasser,	Kiste	—	1
Riemen,	Paar	100	99

Rocau,

		1782	1783
Rocau,	Fässer	4	19
Roggen,	Parth.	10	23
	Ladung	—	1
	Säcke	32	12
Roggen und Weizen,	Parth.	—	2
Röthe,	Kisten	10	—
	Fässer	—	17
Rosinen,	Fässer	15454	[illegible]451
	Stücken	—	588
	Kist. halbe	—	50
	Pott	1062	1479
	Packen	—	41
	ditto, halbe	—	64
	Kisten	28	233
	Pott viertel	—	100
Roßmarin,	Körbe	10	28
	Kiste	—	1
Rumm,	Piepen	3	—
	Fässer	20	150
	Oxhoft	—	6
Saamen,	Fässer	3	3
Saat,	Säcke	488	480
	Tonnen	173	—
	Ballen	—	33
	Fässer	151	18
	Packen	65	—

		1782	178
Wachs,	Fässer	336	29
	Kisten	77	2
	Ballen	52	–
Wachslichter,	Kisten	—	2
Wagen,	Packen	—	
Wagebalken,	Stück	—	10
Waid,	Kisten	28	1
	Tonnen	11	–
Waidasche,	Kisten	50	3
Wallfischbarden,	Ballen	10	–
	Packen	—	200
Wasser,	Körbe	554	409
	Kisten	58	52
	Mand.	—	12
	Kannen	2000	–
Wasser, Ungarisches	Kiste	—	1
Wau,	Bund	315	9953
	Parth.	—	1
	Ballen	—	808
Wein, von Frankreich	Oxhoft	16608	—
	Kisten	593	—
	Körbe	77	—
	Stück	1317	—
	Fässer	644	—
— von Spanien und Portugall	Both	630	—
	dito halbe	8	—

Wein,

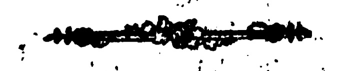
		1782	1783
Wein, von Spanien			
und Portugall	Piepen	283	—
	dito halbe	110	—
	dito viertel	724	—
	Fässer	14	—
	Kisten	45	—
— von Amsterdam	Kisten	—	148
	dito halbe	—	2
	Körbe	—	11
	Fässer	—	40
	Stücken	—	4
	Piepen	—	97
	dito halbe	—	29
	dito viertel	—	50
— von Bajonna	Oxhoft	—	2098
	Fässer	—	4
	Kisten	—	6
— von Bourdeaux	—	—	169
	Oxhoft	—	19720
	dito halbe	—	4
	Stücken	—	1
	Fässer	—	19
	Tonnen	—	5
— von Bremen	Oxhoft	—	28
— von Canarien	—	—	1
— von Cette	—	—	488
	dito halbe	—	216

säze der Proportion der Aufbringung dieser G
abzuändern. Es waren darüber in dem Kon
selbst große und heftige Streitigkeiten. Da die
Landren sahen, wie schwer es sey, dieselben völl
entscheiden, so empfahlen sie den Bundesgenosse
nen Plan, der mit demjenigen, was das Bündniß
hielt, sehr überein kam. Sie schlugen ihnen näm
vor, daß jede Provinz ein Cataster aller Aecker
liegenden Gründe, und ein Verzeichniß ihrer Einw
ner sowohl der weißen als der schwarzen mac
und beyde höchstens den 1sten März 1784 dem K
greß vorlegen sollten; dieser wollte alsdenn sogl
dreyzehn Kommissarien ernennen, einen aus je
Provinz, und ihnen auftragen eine Schätzung
Grundstücke in jeder Provinz entweder einstimm
oder durch die Mehrheit von neun Stimmen zu e
werfen. Der Kongreß wollte alsdenn sich diese Sc
tzung vorlegen lassen, und wenn er sie billige, so s
te sie zur Grundlage dienen, die Gelder darnach a
zubringen, durch welche theils die schon gemacht
theils die in fünf Jahren zu machenden Ausgaben
stritten würden. Allein die Urheber dieses Schlus
mußten selbst nothwendig voraus sehen, wie vi
Schwierigkeiten eine solche Schätzung eines so au
gedehnten Landes haben würde. Nachdem man a
verschiedene Veränderungen in dem 8ten Art. d
Bündnisses vorgenommen hatte, deren keine einzige
nen allgemeinen Beyfall fand, so kam man endlich
1st

18ten April 1783 zum Schlusse, daß man den sämmtlichen Bundesgenossen empfehlen wollte, die Steuern nach der Zahl aller freyen Einwohner jeder Provinz ohne alle Rücksicht auf Alter und Geschlecht, und Dreyfünftel der Zahl der schwarzen Sklaven aufzubringen. Diese Art, den Vermögenszustand jeder Provinz zu schätzen, schien ihnen zwar nicht ohne alle Einwürfe, aber doch immer die beste zu seyn. Man hatte diesem Schlusse einen Brief des Kongresses an die Einwohner von Rhode-Island, den 16ten Dec. 1782 geschrieben, hinzugefügt, in welchem die Zweifel gegen einen gleichen Zoll, der allenthalben eingeführt werden müßte, gehoben wurden.

Am 4ten Jan. 1786 hatten schon acht Provinzen in die neue Schätzungsart gewilligt. New-Hampshire, Rhode-Island, Delaware, Südkarolina und Georgien waren noch übrig.

So weit unser Schriftsteller; die neuern Nachrichten haben uns gelehrt, daß diese Beystimmung gleichwohl nicht ohne Einschränkung und ohne große Hindernisse in der Ausführung gegeben ist.



		1782	17
Wachs,	Fässer	336	2
	Kisten	77	2
	Ballen	52	—
Wachslichter,	Kisten	—	2
Wagen,	Packen	—	
Wagebalken,	Stück	—	10
Waid,	Kisten	28	1
	Tonnen	11	—
Waidasche,	Kisten	50	3
Wallfischbarden,	Ballen	10	—
	Packen	—	20
Wasser,	Körbe	554	40
	Kisten	58	5
	Mand.	—	1
	Kannen	2000	—
Wasser, Ungarisches	Kiste	—	1
Wau,	Bund	315	995
	Parth.	—	1
	Ballen	—	808
Wein, von Frankreich	Orhoft	16608	—
	Kisten	498	—
	Körbe	77	—
	Stück	1317	—
	Fässer	644	—
— von Spanien und Portugall	Both	630	—
	dito halbe	8	—

Wein,

		1782	1783
Wein, von Spanien und Portugall	Piepen	283	—
	dito halbe	110	—
	dito viertel	724	—
	Fässer	14	—
	Kisten	45	—
— von Amsterdam	Kisten	—	148
	dito halbe	—	2
	Körbe	—	11
	Fässer	—	40
	Stücken	—	4
	Piepen	—	97
	dito halbe	—	29
	dito viertel	—	50
— von Bajonna	Oxhoft	—	2098
	Fässer	—	4
	Kisten	—	6
— von Bourdeaux	—	—	165
	Oxhoft	—	19720
	dito halbe	—	4
	Stücken	—	1
	Fässer	—	19
	Tonnen	—	5
— von Bremen	Oxhoft	—	28
— von Canarien	—	—	1
— von Cette	—	—	488
	dito halbe	—	216

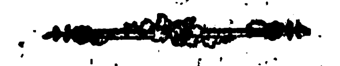
sätze der Proportion der Aufbringung dieser Ge
abzuändern. Es waren darüber in dem Kong
selbst große und heftige Streitigkeiten. Da die
sandten sahen, wie schwer es sey, dieselben völli
entscheiden, so empfahlen sie den Bundesgenossen
nen Plan, der mit demjenigen, was das Bündniß
hielt, sehr überein kam. Sie schlugen ihnen näm
vor, daß jede Provinz ein Cataster aller Aecker
liegenden Gründe, und ein Verzeichniß ihrer Einw
ner sowohl der weißen als der schwarzen mac
und beyde höchstens den 1sten März 1784 dem K
greß vorlegen sollten; dieser wollte alsdenn sogl
dreyzehn Kommissarien ernennen, einen aus je
Provinz, und ihnen auftragen eine Schätzung
Grundstücke in jeder Provinz entweder einstimm
oder durch die Mehrheit von neun Stimmen zu
werfen. Der Kongreß wollte alsdenn sich diese Sc
tzung vorlegen lassen, und wenn er sie billige, so s
te sie zur Grundlage dienen, die Gelder darnach a
zubringen, durch welche theils die schon gemacht
theils die in fünf Jahren zu machenden Ausgaben
stritten würden. Allein die Urheber dieses Schlu
mußten selbst nothwendig voraus sehen, wie v
Schwierigkeiten eine solche Schätzung eines so a
gedehnten Landes haben würde. Nachdem man
verschiedene Veränderungen in dem 8ten Art.
Bündnisses vorgenommen hatte, deren keine einzige
nen allgemeinen Beyfall fand, so kam man endlich

1 s

isten April 1783 zum Schlusse, daß man den sämmtlichen Bundesgenossen empfehlen wollte, die Steuern nach der Zahl aller freyen Einwohner jeder Provinz ohne alle Rücksicht auf Alter und Geschlecht, und Dreyfünftel der Zahl der schwarzen Sklaven aufzubringen. Diese Art, den Vermögenszustand jeder Provinz zu schätzen, schien ihnen zwar nicht ohne alle Einwürfe, aber doch immer die beste zu seyn. Man hatte diesem Schlusse einen Brief des Kongresses an die Einwohner von Rhode-Island, den 16ten Dec. 1782 geschrieben, hinzugefügt, in welchem die Zweifel gegen einen gleichen Zoll, der allenthalben eingeführt werden müßte, gehoben wurden.

Am 4ten Jan. 1786 hatten schon acht Provinzen in die neue Schätzungsart gewilligt. New-Hampshire, Rhode-Island, Delaware, Südkarolina und Georgien waren noch übrig.

So weit unser Schriftsteller; die neuern Nachrichten haben uns gelehrt, daß diese Beystimmung gleichwohl nicht ohne Einschränkung und ohne große Hindernisse in der Ausführung gegeben ist.



Klinkern, und alle Ecken sind mit gehauenen Bor- holmer Sandsteinen verwahrt. Das Mauerwe- geht an beyden Seiten einige Ruthen unter dem Wa- ser durch. Die Schleusen haben sämmtlich 25½ Fu- Tiefe. Das unterste Bett des Kanals hält 54 Fu- Der obere Durchschnitt desselben 108 Fuß; die Tie- 10½ Fuß. An beyden Seiten ist ein Trottoir für di- die Schiffe ziehenden Pferde; an demselben laufe- Graben weg, die das Regenwasser abführen, und a- gewissen Orten in den Kanal leiten. Die Knoper Schleuse liegt von der Holtenauer 412 Ruthen 6 Fuß Hamburger Maaßes entfernt; von da bis zur Rath- mannsdorfer Schleuse beträgt die Entfernung 451 Ruthen 5 Fuß, und von dieser Schleuse bis Suchs- dorf 458 Ruthen. Hier ist eine Brücke über den Ka- nal geschlagen, und eine zweyte zu Landwehr 1417 Ruthen von der erstern; 310 Ruthen weiter ist der Flemhuder See; und 1016 von derselben entfernt, die Königsförder Schleuse mit einer Brücke. Von ihr bis zur Clüvensicker Schleuse und Brücke ist die Entfernung 1230 Ruthen, von da bis Forth 1258 Ru- then. Die Obereyder dient hier dem Kanal zur Fort- setzung, wozu sie die gehörige Tiefe hat, und an der nördlichen Seite mit einem Trottoir versehen ist. Dieser Weg beträgt bis Rendsburg noch 2490 Ru- then. Mit Inbegrif der Schleusenlänge ist der ganze Kanal 9340 Ruthen Hamburger Maaß, oder 5¼ Mei- le, die Meile zu 1620 Ruthen gerechnet, lang.

Das

Das was wir oben gesagt haben, beweiset, daß das Terrain, durch welches der Kanal gezogen ist, zwischen der Rathmannsdorfer und Königsförder Schleuse am höchsten sey. Der Flemhuder See, der in der Mitte zwischen diesen beyden Werken liegt, ist das Reservoir, aus welchem diese Theile des Kanals und die Schleusen das Wasser erhalten. Seine Tiefe und sein Umfang würden schon allein hinlängliche Sicherheit geben, daß der Kanal auch in trocknen Jahren Wasser genug haben könnte; aber er hat außerdem einen starken Zufluß aus dem sehr großen Westensee, und aus einigen kleinern Seen. Endlich kömmt auch das Wasser der bey Bothkamp entspringenden Eyder hinzu. Zwischen der Brücke zu Landwehr und Flemhuder See mußte ein Strich von 310 Ruthen zuweilen zu 40 bis 50 Fuß Tiefe durchgraben werden, um das Wasser aus demselben in den Kanal zu führen. Ehe man nach Königsförd kommt, findet man gleichfalls eine Anhöhe, wo man 440 Ruthen in einer Tiefe von 30 bis 35 Fuß durchgraben mußte. Bey Osterade sind Zuflüsse aus Norden zu südlichen Teichen unter dem Kanal weggezogen. Bey der Clüvensicker Schleuse ist eine Anhöhe zu 30 Fuß Tiefe 150 Ruthen lang durchgestochen. Von da grub man gerade auf Forth zu 1258 Ruthen, und vermied den langen Weg den die Krümmungen der Eyder machen. Um aber einen zu starken Zufluß des Wassers zwischen den Königsförder und Clüvensicker Schleusen verwehren zu können, hat man bey der

gebracht. Bey Breholz hatte der Fluß viele aufhaltende Krümmungen; man hat ihn gerade geleitet, und jezt kann man daselbst zwey und eine halbe Meile in einer geraden Linie fortgehen. Das Terrain hat hier die Anlegung von Trottoirs nicht zulassen wollen, und daher findet man da, wo Ebbe und Fluth nicht viel mehr würken, Schwierigkeiten weiter zu kommen, und muß sich der Ost- und Westwinde bedienen. Aber da, wo die Haler Aue, (die selbst schon ziemlich grosse Barken führt, und mit einer Schleuse versehen ist,) in die Eyder tritt, erhält der Fluß eine grössere Tiefe, ein engeres Bette und höhere Ufer, so daß hier Ebbe und Fluth sehr merklich würken, die Schiffe von und nach Tönningen zu bringen. Von da bis Friedrichsstadt können ohne Schwierigkeit Trottoirs angelegt werden. Die Eyder nimmt auf diesem Wege den bis Tetenhusen schifbaren Sorg auf, so wie bey Friedrichsstadt die Treene. Hier wächst die Fluth 8 Fuß hoch an, und der Fluß ist so breit, daß kleine Schiffe laviren und große treiben können. Beym sogenannten Kringelkruge, eine halbe Meile weiter, wird die Fahrt durch einen Steinriff beschwert, der queer durch den Fluß gehet und um desto merkwürdiger ist, da sich in der dortigen Gegend auf zwey Meilen weit kein Stein findet. Doch will man, daß dieser Riff ein Theil des Felsengrundes sey, den man sowohl in Eyderstadt als auch in Ditmarschen bey Tiefgraben in gleicher Direction verspürt. Gesperrt wird die Schiffahrt dadurch niemals, da der Fluß gleichwohl an der einen

Seite

Seite 10 Fuß und an der andern 12 Fuß Wasser hat, auch bey mäßiger Höhe desselben. Der Hafen von Tönningen ist erweitert und vertieft, so daß die größten Schiffe den Winter hindurch mit Bequemlichkeit daselbst liegen können. Auch hier ist ein geräumiges Packhaus nach dem Modell des Holtenauschen.

Die Eyder hat von hier an Sandbänke, die sich oft ansetzen, und viele Aufmerksamkeit nöthig machen. Man hat daher die Fahrt mit Tonnen und Barken bemerkt, und auf Helgoland ist eine Gesellschaft Eyder-Lootsen, die das Schif führen. Es ist ein wesentlicher Vortheil, daß die Sandbänke nicht weit in See gehen, daß die Fahrt anfangs ziemlich gerade ist, und daß man auf der Hälfte Wegs ein Baßin findet, wo die Schiffe mit sechs Faden Tiefe vor einer Sandbank ankern können und sicher liegen, wenn der Sturm nicht zu stark aus Westen weht. Sobald die Schiffe in die See heraus kommen, erblicken sie die Lootsen-Galiotte in der Elbe, welcher Fluß ihnen auch, wenn ein stürmischer Wind die Erreichung der Eyder verwehrt, gegen Süden zur Zuflucht dienet, so wie gegen Norden Lissertref, und noch sicherer die breite Hever, die sogar als Fahrwasser der Eyder vorzuziehen ist. Man hatte in Vorschlag gebracht, diesen Fluß anstatt des Eyders zur Mündung des Kanals zu machen. Aber es waren viele Schwierigkeiten dagegen, besonders, daß keine nahe Stadt da war, die den Schiffen, die 12 bis 18 Fuß tief gehen,

 einen

sind deswegen über folgende Artikel einstimmig geworden und haben festgesezt:

Es soll ein vollständiger gegenseitiger Handel und eine freye Schiffahrt zwischen den Unterthanen in den Europäischen Besitzungen beyder Könige statt finden, unter den nachfolgenden Bedingungen:

Wenn ein Friedensbruch unter beyden Mächten eintritt, der dadurch bestimmt wird, daß beyde ihre Gesandten abrufen, so dürfen die Unterthanen einer jeden Macht in den Staaten des andern bleiben, und ihre Handlung fortsetzen. Wird es aber für nöthig gefunden, ihren Abzug zu verlangen, so soll ihnen zwölf Monate Frist verstattet seyn, ihre Güter abzuführen.

Die Unterthanen beyder Könige sollen weder unmittelbar noch mittelbar Feindseligkeiten gegen einander ausüben, noch sich dazu von einer Macht, die mit einem von beyden Krieg führte, bevollmächtigen lassen. Diejenigen, welche gegen dieses Verbot handeln, sollen strenge bestraft werden, und dem beleidigten Theile Ersatz für den gelittenen Schaden leisten. Es sollen nur erst alsdenn Repressalienbriefe ertheilt werden, wenn keine Genugthuung gegeben oder dieselbe verzögert wird. Um diesen Fall als eingetreten anzunehmen, muß dem Minister des andern Theils, die Forderung um Genugthuung bekannt gemacht seyn, und ihm werden vier Monate zugestanden, seine Erklärung darüber zu geben.

Die

Die beyderseitigen Unterthanen können in den gegenseitigen Ländern, auch in den Festungen ohne Pässe reisen und handeln, jedoch mit Unterwerfung unter die Landesgesetze.

Die beyderseitigen Unterthanen und ihre Schiffe dürfen mit Ladungen, die keine Kontrebande enthalten, in die Häfen, Flüsse ꝛc. einfahren, und daselbst so lange sie wollen verbleiben. Sie können sich daselbst wohnhaft niederlassen, um von Mäklern oder Verkäufern Waaren einzukaufen. Sie können in ihren Niederlagen Waaren, die an andern Orten gekauft sind, aufbewahren, ohne daß sie nöthig haben sie zu Markte zu bringen. Sie bezahlen nur solche Abgaben, die in diesem Traktat stipulirt, und wozu sie als Unterthanen eines jedem von beyden Staaten verbunden sind. Sie können auch mit ihren Familien und Vermögen wegziehen, wohin sie wollen, wenn sie die gewöhnlichen Abzugsgelder entrichtet haben. Sie sollen völlige Religionsfreyheit geniessen, Kirchhöfe haben, und bey ihren Leichenbegängnissen nicht gestört werden. Dabey sollen aber die Gesetze der beyden Königreiche, die Schiffahrt und Handel angehen, in Kraft und Ausübung bleiben, wenn es dieser Traktat nicht anders bestimmt.

(Der vorher erwähnte Tarif folgt hier.)

Se. Großbritannische Majestät behält sich auch bey Eisen- und Baumwollenwaaren, das Recht vor,

die innern Abgaben, welche man jezt auf die rohe Materialen dazu gelegt hat, zu bestimmen.

Die kontrahirende Mächte werden die würksamsten Mittel ergreifen, die Einnahme dieser Auflagen zu reguliren, und die in Tarif eingeschlichenen Irrthümer verbessern lassen. Waaren die darinn nicht aufgeführt sind, sollen den Ein- und Ausfuhrzoll bezahlen, der von den am meisten begünstigten Nationen bezahlt wird.

Die Schiffe der Unterthanen beyder Mächte geniessen alle Vorrechte der am meisten begünstigten Nationen. Sollte künftig einer von den kontrahirenden Theilen andern Europäischen Nationen neue Vortheile zugestehen, so sollen dieselbigen den beyderseitigen Unterthanen gleichfalls eingeräumt werden, wiewohl ohne Nachtheil der von beyden Mächten vorbehaltenen Vorrechte, nämlich von Frankreich der Spanien durch den Familienpakt 1761 zugestandene, und von Großbritannien der Portugall durch die Konvention von 1703 eingeräumten Vortheile.

Um es zu jedermanns Kenntniß gelangen zu lassen, wie viel jedermann an Zoll rc. zu entrichten habe, soll das dazu gehörige in den beyderseitigen Handlungsstädten durch den öffentlichen Anschlag bekannt gemacht werden. Ein Einnahmebeamter, der eine grössere Belohnung annimmt oder fordert, als diejenige, welche ihm in diesem Traktat bewilligt ist,

soll

soll den Ueberschuß ersetzen, und nach den Gesetzen gestraft werden.

Die Waaren sollen nicht unter dem Vorwande, daß sie betrüglich, oder mangelhaft, oder schlecht gearbeitet wären, visitirt oder confiscirt werden, sondern Käufer und Verkäufer sollen den Preis unter sich bestimmen.

Von Kaufmannsgütern, die Brittische Unterthanen in Verschlägen, Kisten und dergl. einführen, soll bey der Verzollung das Gewicht der Tara abgezogen und bloß ihr eigenes Gewicht verzollet werden.

Wenn der Schiffer oder sein Stellvertreter, in der Angabe der Ladung, ein Versehen begehet, so soll deswegen so wenig das Schif als die Ladung confiscirt werden, sondern die Eigenthümer sollen Nachsicht genießen, wenn sie den gewöhnlichen Zoll entrichten, und kein vorsetzlicher Betrug dabey zu vermuthen ist. Auch soll weder der Kaufmann noch der Schifsherr darüber zur Strafe gezogen werden, wenn die Waaren noch nicht ausgeschift wären, als man die Ladung angab.

Verbietet eine der kontrahirenden Mächte, die Einfuhr von Waaren, welche Produkte oder Manufakturen der andern und in dem Tarif nicht aufgeführt sind, oder erhöhet sie den Zoll auf dieselben, so soll dieses nicht bloß in Absicht der Unterthanen der kontrahirenden Mächte geschehen, sondern so allgemein seyn, daß es auch die begünstigtesten Nationen trift.

Eben diese Regel gilt, wenn Einfuhrverbote aufge hoben, und Zölle herabgesezt werden, mit Ausnah me der Fälle, die in diesem Traktate ausdrücklich be stimmt sind.

Die bisherige Kopfsteuer der Französischen Unter thanen in England, und das von Brittischen Untertha nen in Frankreich bisher bezahlte Argent du chef wer den aufgehoben.

Wenn eine der kontrahirenden Mächte Prämie auf die Ausfuhr solcher Artikel sezt, die Manufak turen oder Produkte des Landes sind, so stehet es de andern Macht frey, die Zölle nach dem Verhältni der Größe der Prämien zu erhöhen, doch hat diese keinen Bezug auf die Wiederbezahlung des Rück zolles.

Die Vortheile, welche den Brittischen Unterthe nen in diesem Traktate bewilligt sind, nehmen de Anfang, sobald in Großbritannien die Gesetze gegebe sind, den Französischen Unterthanen gleiche Vorthei sicher zu stellen, welches auch von Irland gilt.

Großbritannische Schiffe, sie mögen herkomme woher sie wollen, sollen keine Frachtgelder entrichte wenn sie in Französische Häfen einlaufen. Eben sollen Französische Schiffe, die in Großbritannisch Häfen einlaufen, von dem fünf Schillingszoll und de gleichen Abgaben frey seyn.

Es soll Kapern, die keine Unterthanen der Ko trahirenden Mächte, aber gegen eine derselben au

gerüst

gerüstet sind, nicht erlaubt seyn, sich in den Häfen eines von den beyden Reichen zu bewafnen, etwas von ihren Prisen darinn zu verkaufen, und mehr Lebensmittel einzunehmen, als sie brauchen, bis zu dem nächsten Hafen ihres Gebiets zu kommen.

In einem Streite, der zwischen dem Kommandanten eines Schifs und seiner Mannschaft in einem Hafen einer der kontrahirenden Mächte entsteht, soll der Magistrat der klagenden Parten nur ein gehöriges gerichtliches Certificat geben, wodurch sie in den Stand gesetzt wird, die Sache vor dem ordentlichen Gericht, vor welches sie gehört, klagbar zu machen. Sobald dieses geschehen ist, handeln die Matrosen gesetzwidrig, wenn sie das Schif verlassen, oder dem Befehlshaber in der Fortsetzung seiner Reise Schwierigkeiten in den Weg legen.

Es ist den Kaufleuten zugestanden, in welcher Sprache sie wollen, ihre Geschäfte zu treiben, und ihre Briefe zu schreiben. Der Kaufmann ist verpflichtet, in einer Streitigkeit seine sämmtlichen Bücher vors Gericht zu bringen; aber es soll darinn nichts mehr nachgesehen werden dürfen, als was die streitige Sache betrift. Die Bücher dürfen ihren Eigenthümern nicht aus den Händen genommen werden, außer in einem Banqueroute. Die Großbritannischen Unterthanen sollen nicht gezwungen seyn, Stempelpapier zu gebrauchen, außer zu ihren Journalen, welches überall in Frankreich geschehen muß, um ih-

Die Schiffe müssen, wenn eine von beyden Mächten Krieg führt, mit gehörig eingerichteten Pässen versehen seyn, die alle Jahr erneuert werden müssen, wenn das Schif in dieser Zeit zurück kömmt. Auch müssen sie Certificate haben, die die Ladung, den Absegelungs- und Bestimmungsort genau enthalten, um Contrebande zu verhüten.

Wenn Schiffe der beyderseitigen Unterthanen sich dem Ufer nähern, ohne einzulaufen, so sollen sie nicht gehalten seyn, ihre Ladung anzugeben, es sey denn, daß man Ursache habe, zu glauben, daß sie für den Feind bestimmte Contrebande führten.

Wenn Kaper oder Kriegsschiffe der einen Macht den Kauffahrern der andern Macht begegnen, so sollen sie sich außer dem Kanonenschuß halten, und nur ein Boot mit zwey oder drey Mann an Bord senden, um die Pässe zu untersuchen, bey deren Richtigkeit sie ihm nicht weiter beschwerlich fallen sollen.

Hat man Verdacht, daß der Kauffahrer, der nach einem feindlichen Hafen gehet, verbotene Waaren am Bord habe, so muß er seine Pässe und Certificate zeigen.

Sollten dergleichen würklich vorhanden seyn, so sollen die großen Luken nicht aufgebrochen und kein Stück weggenommen werden, bis die Ladung im Beyseyn der Admiralitätsbedienten ans Ufer gebracht, und inventirt ist. Wenn das Admiralitätsgericht sie nicht zur Konfiscation verurtheilt, so soll nicht darüber

über disponirt werden. Das Schif selbst, und der Theil der Ladung der keine Kontrebande begreift, bleibt frey, und darf unter keinem Vorwande zurück gehalten werden.

Alles Eigenthum der beyderseitigen Unterthanen, das am Bord feindlicher Schiffe gefunden ist, wird konfiscirt, wenn es gleich sonst nicht Kontrebande wäre. Dieses geschiehet aber nicht, wenn es geladen ist, ehe der Krieg erklärt ist, oder ehe Befehle zu Repressalien gegeben sind, oder innerhalb folgender Gränzen; wenn es geladen ist, innerhalb zwey Monaten zwischen Archangel, Petersburg und den Inseln Scilly, und zwischen diesen Inseln und Gibraltar; innerhalb zehn Wochen in dem Mittelländischen Meere, und innerhalb acht Monat an jedem andern Orte in der Welt. Kontrebande darf gar nicht in die feindlichen Häfen geführt werden.

Die Kommandanten der Kriegsschiffe und Kapern sollen strenge Befehle erhalten, den Schiffen der andern Macht keinen Schaden zu verursachen. Sie sollen bestraft werden und Genugthuung geben, wenn sie dagegen handeln.

Ein Kaper, der 150 Mann führt, soll daher 1500 Pf. Sterling, und diejenigen, welche über 150 Mann führen, 3000 Pf. St. Kaution machen, damit sie den verursachten Schaden vergüten können. Auch sollen sie mit der Kaßirung ihrer Kommißion bestraft werden.

Niederlagen auf St. Barthelemi, und in Schweden für die zu verkaufenden Waaren und Materialien errichten. Die Anzahl der Schiffe, mit welchen der Handel getrieben werden soll, hängt von dem Gutbefinden der Kompagnie ab. Sie sollen von Stockholm oder von Gothenburg abgehen, und auch dahin wieder zurückkehren, um ihre Waaren auszuladen. Der Fond zu dieser Gesellschaft soll durch Subscription gesammelt werden, die den 16ten December vorigen Jahres ihren Anfang genommen hat, und bis zum 17ten Februar dieses Jahres fortdauern soll. Niemand kann unter 100 Reichsthaler subscribiren; auch muß die Summe die subskribirt wird sich mit 100 Rthlr. schließen. Nach Ablauf des Subscriptionstermins soll bekannt gemacht werden, wie hoch sich die Summe beläuft. Die Annahme der Gelder wird durch Königl. Bevollmächtigte von 10 zu 10 Procent geschehen.

Zu St. Domingo sind im Jahre 1785 auf 65 Schiffen 21,662 Negersklaven eingeführt, die etwa zu 43,236,216 Liver verkauft sind. Von diesen Schiffen waren 25 von Nantes, 15 von Havres, 14 von Rochelle, 5 von Honfleur, 2 von St. Malo, 2 von Bordeaux, 1 von Marseille. Aus den Franz. Häfen sind überall 99 Schiffe auf den Negerhandel ausgegangen, die 32,990 Negersklaven nach unsern Inseln gebracht haben. Der mittlere Preis eines Negers war 1996 Livres.

Groß-

Großbritannien führt in Neapolis jährlich für etwa 5 Millionen Französische Pfunde Waaren ein, und führt nur für eine Million aus. Hingegen führt Frankreich nur für drey Millionen ein, und für 15 bis 16 Millionen aus. Denn das Oel, welches zu den Franz. Seifenmanufakturen gebraucht wird, wird fast allein in Kalabrien aufgekauft. Da indessen die Seife eine der wichtigsten Exporten aus den Franz. Häfen ist, so leidet Frankreich bey dieser Bilanz keinen Schaden. Man sagt indessen, daß der Französische Hof bey dem Neapolitanischen auf eine Herabsetzung der Abgaben auf das Kalabrische Oel dränge, und sie erhalten würde.

Viele Französische Wechselhäuser, besonders in Paris sind durch eine grobe Betrügerey in diesen letzten Monaten in Verlegenheit gewesen. Einige Betrieger, von denen die vornehmsten Bechade, la Roche und Ballocy heißen, ließen von den Wechslern Tourton, Ravel und Santerre Wechsel acceptiren, die auf einige hundert Livers lauteten; sie wußten dann die Zahlen künstlich zu verändern, und aus den Hunderten, Tausende zu machen, so daß der Betrug auf eine Million berechnet wird. Aber die genannten Hauptbetrüger sind schon in Amsterdam arretirt.

Militem. tironem.
Contra. reginam. a. gallo. bojaro. pressam.
Opportune. experiens. bis.
Mox. adrogans. asper b).
Primum. vi.
Post. consiliis. arte. astu.
Adjecit. imperio. duas. tertias.
Ambitus. ponderis. roboris.
Silesiam. Frisiam. Sarmatiae. partem.

Majores. vix. nomine. cognitos.
Regulos. censens. ad. arctum.
Obscuros. inglorios. tantillos.
Arabum. aegypti. praefecto. nedum. aequiparabiles.
Superbiam. muhamedis. imperium. fama.
Tanti. in. toga. in. sago. principis.
Orbem. terrarum. pervagante.
Tactum. perculsum.
Oratore. honoravit.
Salutavit. amicum.
Pollente. abhinc. maxumum.
In. ottomanorum. senatu.
Legati. novi.
Nova. insusurrantis.
Sententia. monitu.

In.

In. peritia. civili. multa. in. milite. summa. posuit.
ipse. dux
Commilito. singulorum. testis. hortator.
Victoriarum. pars. maxuma.
Insidias. explorans. vigil.
Fefellit. prudens.
inruens.
Regis. finitimi. exercitum.
Agmina. circumvenit. adduxit.
regiones. obsedit.
Familiam. moenibus. inclusam.
Paventem.
Discessu. donavit.
Exacerbatus.
Germaniam. armis. quassauit.
Tributis. mulctavit. foederatos.
Comitia. delusit.
Ordines.
Vindicta. minis. superciliis.
Tremefecit.

Caesus. immotus. flecti. nescius.
Victor. atrox. instans.
Fortuna. in. utraque. major.
Bellum.
Ultra. lustrum.
Contra. Austriam. rerum. dominam. reginam.
Galliam. Scandinaviam. Scythiam.
Europam. omnem.

Sustinuit. paene. solus.
Composuit.
Regno. nihil. vulnerato.
Viribus. inconcussis.
Aere. soluto. alieno.

Quartum. movit ludens. effigiem.
Nil. expetentem. sibi.
Aliorum. sedes. avitas.
Antiqua. tutantem. imperii. palladia. jactitans.

Confecit. statione. trimestri.
Ingenio. blandimentis.
Provincias. diffidiorum. aliquando. fomitum.
Vindicans. primum. genito.
Catarina. Lodovico. annuentibus.
Firmantibus.
Sponsione. sacramento.

Severioris. disciplinae.
Cohortum. turmarum. multitudine. innumerabilium.
auctor.
Puerum. omnem. ad. signa. nasci.
Juvenem. conscribi. imperans.

Despota.

Defpota.
Principatu. digniffimus.
Dominatus.
Exemplum.
Eheu.
Ac. magifter.
Aft. in. omni. imperio. quantus.

Aequi. tenaciffimus.
Nefafti. ultor. implacabilis.
Themidem. norma. nova.
Lites. compendio. circumfcripfit.
In. ambiguis.
Cafurum. fancivit. caufa.
Aerarium. potentiorem.

Nemefin.
Ab. immanitate. alienam.
Sontibus. opitulari.
Generis. vitae. fcrutari. rationem.
Cives. in. publica. commoda.
Caftigari. emendari. voluit.
Non. mactari. fuppliciis. infamia.
Promifcue. perperam.

Zweymal versuchte er glücklich
Den ungeübten Krieger
Gegen Theresien, die Gallier und Bayren ängstigten.
Bald anmaßend und unmild
That er erst mit Gewalt
Dann durch Klugheit, Staatskunst und Verschlagenheit
Drey Provinzen voll Kraft und Gewicht zu seinem Reiche
Schlesien, Friesland, einen Theil von Sarmatien.

Mohammeds stolzes Reich
Kannte kaum seiner Vorfahren Nahmen;
Hielt sie für Fürstlein breisteter Zonen;
Dunkel, unberühmt, kleinlich,
Selbst nicht Arabiens und Egyptens Paschen vergleichbar!
Da ergriff es erschütternd
Der Ruf
Des Weisen im Frieden des Helden im Kriege
Der den Erdkreis füllte.
Nun ehrt es ihn durch Boten
Nannte ihn Freund
Folgte achtsam im Divan
Der Meynung, der Warnung,
Des neuen Gesandten
Und den nie vorher gegebenen Winken.

Viel

Viel that er in der Regierungskunst,
In der Kriegskunst Alles!
Selbst
Feldherr, Kriegsgefährte, Thatenzeuge, Anspornet,
Des Sieges Hauptmiterwerber.
Wachsam entdeckte er ihm gelegte Schlingen;
Selbst schlau überlistend
Stürzte er auf des benachbarten Königs Heer,
Führte den umringten Haufen davon
Und besezte sein Land.

Gütig ließ er aus der umsezten Stadt die bebende
Familie entweichen,
Zum Grimme gereizt
Erschütterte er bewafnet Deutschland;
Schüzte strafend die Verbündeten,
Spottete der Deutschen Hochrath,
Und machte mit gefürchteter Rache drohenden Stirn
Die Stände zittern.
Besiegt
Stand er unbeweglich, unnachgebend;
Den Sieg
Schrecklich verfolgend.
Grösser in jeglichem Schicksale
Er allein
Kriegte über ein Lustrum
Gegen Oestreich, die Königin der Staaten,
Gegen Frankreich, Schweden, Scythien.

Er allein
Gegen ganz Europa.
Unverlezt war sein Reich,
Ungeschwächt seine Kraft,
Unverschuldet sein Schatz,
Als sein Schwert ruhte.
Spielend stellte er zum viertenmale des Kriegs
Bild dar;
Nicht um eigenen Erwerb
Nur zum Schutz fremden Erbtheils
Germaniens altes Palladium zu erhalten;
So rühmte er!

Er entschied durch ein Lager von drey Monaten;
Erhielt durch Klugheit und Schmeicheleyen
Dem Erstgebohrnen Länder zum Zunder neuer
Kriege bestimmt.
Catharine und Ludwig
Billigten, bestätigten es,
Durch Unterschrift und Schwur.
Der strengen Kriegszucht
Unter den unzählbaren Cohorten und Turmen
Urheber,
Befahl er, daß jeder Knabe für die Waffen
gebohren
Jeder Jüngling für sie geworben seyn sollte.

Ein

Ein Despot, des Thrones würdig
Im Herrschen ein Muster;
Ach! b)
Und Lehrer.
Aber wie groß in jeder Regierungskunst!
Fest am Rechte klebend
Unversöhnlicher Rächer des Unrechts
Gab er Themis eine neue Form
Den Streitsachen Kürze;
Daß in zweifelhaften Fällen
Nur sein Schatz und der Reichere leide.

Nemesis

Fern von Grausamkeit
Haßt selbst Schuldigen;
Forschte nach ihrem vorigen Wandel,
Wollte nur zum allgemeinen Besten
Bürger züchtigen, bessern,
Nicht sie durch ehrlose Strafen,
Ungerecht vermischt, schlachten.

b) Der Sinn dieser Strophe ist schwer zu errathen; soll Despota, und Dominatus hier im widrigen Verstande genommen werden, wie der Ausruf eheu! zu sagen scheint, so ist der Vorwurf sehr ungerecht, und wird durch hundert Handlungen der Gerechtigkeit gegen sich selbst, und der Nachgiebigkeit gegen Vorstellungen, widerlegt.

Ihnen, nach ihrer Sitte, Gemeinheit zu lassen,
Durch seinen Befehl, unter seiner Anführung,
unter seinem Scepter,
Aber sie wollten lieber fern bleiben
Das Künftige schlau durchschauend f).

Er hat die Erde verlassen
Der beste, der tapferste Prinz!
Alt geworden in Siegen,
Des Ruhmes satt,
Ewig unvergeßbar.

Verwaist,

f) Es möchte wohl schwer fallen, anzugeben, wie weit dieser Plan habe zwecken sollen, und in wie ferne er gelungen ist, oder nicht, da der Schleyer, der die Geheimnisse dieser neuen Argonauten verbirgt, noch eben so wenig aufgehoben ist, als der Schleyer der Isis. Aber wie groß muß der Mann seyn, bey dem man, um ihn tadeln zu können, einen, gegen das Ganze gerechnet, unbedeutenden, mislungenen Plan (wenn er mislungen ist) anführen muß! Der Verfasser scheint indessen diesen Tadel mehr deswegen so weitläuftig vorgetragen zu haben, um seine Anspielung völlig auszuführen, als weil er ihn selbst für wichtig hielt. Aber zu weitläuftige Ausdehnung eines Gedankens ist im lapidarischen Style eben so tadelhaft, als Weitschweifigkeit im Ausdrucke.

Verwaist, in Trauer gehüllt, —

Weint Preussen!

Es verwahrt seinen Nahmen

In Erzt; in Marmor,

Durch seines Flaccus Saiten;

Seine Bewunderung im Herzen

Ehrfurchtsvolle Liebe in der Bürger Brust.

Kummervoll seufzen die Uebergebliebenen.

Die Völker staunen;

Die Nachkommen werden das Schicksal anklagen

das ihn sterblich schuf.

VII.

Abriß der Begebenheiten *).

Preussen.

Alle Veränderungen, die sich hier zutragen, beweisen die vortreflichen Gesinnungen unsers menschenliebenden, jedermann der um ihn ist, beglückenden Königs. Seine Arbeitsamkeit ist unermüdet; aber er kann doch den überhäuften Bitten und Vorstellungen seiner Unterthanen nicht vorkommen. Er zeigt die ausgedehnteste Toleranz gegen alle Gattungen von theologischen und philosophischen Meynungen. Von seiner Gerechtigkeitsliebe hat er schon einige glänzende Beweise gegeben, besonders scheint seine Aufmerksamkeit auf die Handlung gerichtet zu seyn, und es werden treffende Maasregeln genommen, alles dasjenige aus dem Wege zu räumen, was ihr bisher Fesseln anzulegen schien. Indessen ist in den mehrsten Angelegenheiten noch nichts völlig entschieden, sondern die mehrsten Resultate der Untersuchungen und Berathschlagungen werden noch erwartet.

Die

*) Eine durch die Krankheit und den Tod des Verlegers des histor. Portefeuille, Herrn Strauß, verursachte unwillkührliche Unordnung hat verhindert, daß der Abriß der Begebenheiten in den lezten Monaten nicht mit der Genauigkeit gegeben ist, wie unsere Leser fordern konnten. Wir glauben also, daß es unsre Pflicht heische, hier dasjenige Wichtige, was etwa in den vorigen Monaten übersehen ist, nachzuhohlen. Dasjenige, was hier nicht Raum hat finden können, soll im künftigen Monat nachfolgen.

Die Huldigung ist von dem Staatsminister, Freyherrn von der Reck, in Halberstadt am 24sten October, in Minden im ersten dieses Monats, und so allgemählig in Hervorden, Cleve, Meurs und Aurich eingenommen.

Die vornehmsten Veränderungen in diesen lezten drey Monaten sind folgende: der würkliche Staatsminister, Graf von Schulenburg, hat wegen seiner schwächlichen Gesundheit seinen Abschied genommen, hingegen hat der König den Grafen von Arnim auf Boitzenburg, bisherigen geheimen Justizrath, zum würklichen geheimen Staats- Kriegs- und dirigirenden Minister, Vicepräsidenten des Generaldirectoriums und Oberjägermeister; den Herrn von Mauschwitz und den Grafen von Schulenburg zu Blumberg zu würklichen geheimen Staats- Kriegs- und dirigirenden Ministern beym Generaldirectorium ernannt. Dieses hat dadurch folgende Departementsverwaltung erhalten: Der Graf von Blumenthal hat das Departement von Pommern und Neumark, imgleichen die Thresoriesangelegenheiten; der Minister von Gaudi, Ost- und Westpreussen und Lithauen, die General- und Chargenkassen-Sachen; der Freyherr von Heynitz, die Westphälischen Provinzen, das Bergwerks- Hütten- und Salzwerkswesen, die Salz- und Münzangelegenheiten; der Minister von Werder das Zoll- und Accisewesen, die Manufakturen, Fabriken, das Kommerz und das Postwesen; der Graf von Arnim die Forstsachen; der Minister von Mauschwitz die Provinzen Churmark, Ostfriesland und Neuschatel, das Stempelwesen, die Angelegenheiten der Churmärkischen Stadt- und Landschaftskassen; der Graf von Schulenburg die Provinzen Magdeburg, Halberstadt, Quedlinburg und Hohenstein, die Seehandlungs- Banko- und Witwenkassen-Angelegenheit und das Tobackswesen; der Graf von Hoym alle Schlesische Angelegenheiten. Das General-

Angelegenheiten in bestimmten Versammlungen der sämmtlichen Justizminister vorgetragen, und kollegialisch untersucht und abgethan werden sollen; theils zur Beschleunigung der Sachen vier neue Oberjustizräthe, aus dem Tribunal und der Gesetzkommission hinzuthut, die gleichfalls den Vortrag in Justizsachen haben. Da die Salarienkassen durch die Verminderung der Sporteln bey dem Processe, und durch die Abnahme der Zahl derselben selbst (wem schlägt nicht das Herz bey Lesung dieser Nachricht für Freuden) hin und wieder zu kurz gekommen sind, so hat der König, mit wahrer Königlicher Großmuth, und der ächten Weisheit, die nicht die Fürsten nachahmt, die oft das Gute wollen, aber die Mittel dazu verweigern; nicht nur dem Großkanzler v. Carmer eine beträchtliche Summe anweisen lassen, den dringendsten Bedürfnissen dadurch abzuhelfen, sondern auch versprochen, bey der Formirung des neuen Etats, hinlängliche Einnahmen zur Verpflegung der Justiz anzuweisen, so daß die Sporteltaxe noch herunter gesetzt werden könnte.

Eine eben so preiswürdige Freygebigkeit des Königs ist es, daß er die Einnahme der Universitäten seines Landes mit 10,000 Rthlr., die jährlich aus den Gütern der Jesuiten in Schlesien gezogen werden sollen, vermehrt hat. Halle erhält davon 7000, Königsberg 2000 und Frankfurt an der Oder 1000 Rthlr. Der Gehalt des Kanzlers der Universität, Herrn von Hofmann, wird davon bestritten.

Die Westpreußischen Landstände sind ebenfalls gewillt, ein landschaftliches Kreditsystem zu errichten. Der König hat die Führung dieser Angelegenheit dem Großkanzler von Carmer übertragen, und den Ständen ein ansehnliches Kapital aus seiner Schatulle bewilligt, die Unkosten der Einrichtung zu bestreiten.

Nach

Nach einer von dem Hauptbankdirektorium am 1sten Jan. bekannt gemachten Erklärung, verzinset dieselbe die von Privatpersonen ihr angebotenen Kapitalien künftig nur zu 2 Procent. Die alten Obligationen bleiben zu 3 und 2½ Procent stehen; Minderjährige erhalten 3 Procent; fromme Stiftungen und gerichtliche Deposita 2½ Procent. Die Wiener Bank giebt noch 4 Procent.

In Berlin sind 6077 Kinder gebohren, und 6077 Menschen gestorben. In der Churmark sind gebohren 23,399, gestorben 20,787. In den Preußischen Staaten überhaupt, gebohren 211,188, gestorben 161,827. Ueberschuß der Gebohrnen 49,361.

Oesterreichische Monarchie.

Die öffentlichen Blätter verbreiten nicht leicht aus einem Lande so viele falsche Nachrichten, als aus dem Oesterreichischen. Man erzählt oft, daß Plane ihrer Ausführung nahe sind, und daß man beschäftigt ist, Entwürfe ins Werk zu setzen, die nirgends anders gedacht sind, als in der Einbildungskraft desjenigen, dessen persönlicher Vortheil ihm die Ausführung solcher Projecte wünschen läßt. Es ist daher desto mehr Pflicht des Journalisten, der nicht immer im folgenden Monate das Gesagte widerrufen will, dagegen auf seiner Hut zu seyn.

Der Kaiser fährt immer fort, Verbesserungen in dem Innern der Konstitution vorzunehmen. Dahin gehört vornehmlich die Verfertigung eines ganz neuen Gesetzbuchs für die Civilsachen, dessen ersten Theil mit dem Anfang dieses Jahrs erschienen ist, und das mit Abschaffung aller übrigen Gesetze und Gewohnheiten allein in den Gerichtshöfen gelten soll. Dieser erste Theil handelt von Gesetzen überhaupt, den allgemeinen Rechten zwischen Eheleuten, zwi-

schen Eltern und Kindern, und den Rechten der Waisen. Die Ehe wird in diesem Gesetzbuche nicht als ein Sacrament betrachtet. Geschiedene können wieder heyrathen, aber die Erweisung des Ehebruchs ist erschwert. Einer der vornehmsten Mitarbeiter an dem Gesetzbuche ist der Hofrath von Kees.

In Kriminalfällen sind durch eine Kaiserliche Verordnung alle Todesstrafen aufgehoben, und dafür Leibesstrafen eingeführt. Aber diese haben bey schweren Verbrechen eine solche gränzenlose Härte, z. B. Anschließung in ein unterirdisches Loch auf Lebenslang mit beständiger Wiederhohlung von Stockschlägen, und entsprechen auf keine Art der Absicht, warum man allein die Todesstrafen verkürzen kann, nämlich der menschlichen Gesellschaft kein Mitglied zu entziehen, das noch brauchbar seyn kann, wenn man ihm die Möglichkeit, Böses zu thun, wegnimmt, daß man das Gute, was dadurch bewürkt wird, nicht absehen kann.

Eine vorzüglich wohlthätige Verordnung für den Ungarischen Landmann, ist die Aufhebung des bisherigen Rechts des Grundherrns, den Vorkauf bey allen Produkten und Waaren seines Bauers zu haben, der jezt verkaufen kann, wo er will.

Die Maasregeln, welche man zur Beförderung der Handlung zur See nimmt, haben einen ungemein glücklichen Erfolg. Besonders wird der Handel auf der Donau, nach den Türkischen Provinzen und nach Cherson immer stärker. Da bey der Aussöhnung zwischen Rußland und der Pforte, unser Hof seine Forderung an diese lezte, gleichfalls auf eine bequemere Gelegenheit wird versparen müssen, so wird sich dieser Handel gewiß in kurzem noch sehr aufnehmen. Verschiedene Kaufleute senden schon ihre Schiffe durch die Donau in das Mittelländische Meer. Im Frühjahr soll ein ordentli-

ches

des Packetboot von Wien nach Cherson angelegt werden. Der Dniester Handel wächst jährlich. Im Jahr 1784 wurden daselbst nur zwölf neue Flaggenpatente gefordert. 1786 im October war ihre Zahl schon auf zwey und dreyßig gestiegen. Die Fabriken und Manufakturen vermehren sich immer, und die schon angelegten wachsen täglich. Die Wollenzeugfabrik in Linz hat 786 Webermeister, 1061 Dublirer und Spulerinnen, 28,338 Spinner, 1395 Personen. Man arbeitet auf 25 Trommelmühlen, u. 15 Philaterien, 76 Farbekesseln und 8 Feuerpressen. Der Verkauf stieg vom 1sten Jenner bis zu Ende des Septembers auf 1,100,000 fl.

Sehr viel wird es dazu beytragen, das Wohl der Oesterreichischen Provinzen zu befördern, wenn die allgemein gleiche Einrichtung, die der Kaiser seinen weitläuftigen Staaten zu geben gedenkt, zu Stande gebracht seyn wird, wobey freylich das Lokale, und die an einmal hergebrachte Sitten und Gewohnheiten, oftmals nicht ohne Grund gewöhnten Gemüther, noch immer viele Hindernisse in den Weg legen. Auch ist es allerdings billig, auf die lokalen Umstände eine starke Rücksicht zu nehmen. Indessen ist die neue Einrichtung in den Italienischen Provinzen schon geendigt, und dasjenige, was noch hinzugefügt werden wird, geschiehet vermuthlich nach Instruktionen, die der Erzherzog Ferdinand von dem Kaiser bey seinem Besuche erhielt, den er in Wien im abgewichenen November mit seiner Gemahlin abgelegt hat. Die Buckowine ist mit Gallizien nunmehr völlig vereinigt. Man hört zwar noch immer, daß Ungarn in Provinzen eingetheilt werden soll, aber es ist noch nicht geschehen. Die fünf Distriktualtafeln daselbst werden nicht vermehrt werden, aber jede erhält zwey neue Räthe. Die Zahl der niedern Gerichte ist mit acht und dreyßig neuen Gerichtshöfen vermehrt. Jeder besteht aus einem Vorsitzer, vier Beysitzern,

zwey Aktuarien, zwey Fiskalen, einem Armenadvokaten und zwey Kanzellisten. Uebrigens ist der bisherige Judex curiae, oder Oberhofrichter und Präsident der Septemviraltafel, Graf Csaky von Kevesthzegh wegen seines Alters in Pension gesetzt. Der Graf von Nitzky ist zum Oberhofrichter von Ungarn; der bisherige Vicepräsident der Statthalterey, Graf Jancowics von Hornelag, zum Präsident derselben und Tavernicorum regalium magister, und der Graf Karl von Palfy zum Oberkanzler dieses Königreichs, ernannt.

In den kirchlichen Angelegenheiten sind in diesen letzten Monaten wiederum viele merkwürdige Einrichtungen und Abänderungen gemacht. Das Bisthum zu Grätz ist nun völlig eingerichtet, und der Erzbischof von Salzburg hat dem neuen Bischof, Grafen von Arco, seinen Antheil an der geistlichen Gerichtsbarkeit über Steyermark übertragen. Am 26sten Nov. nahm er Besitz von seiner neuen Kathedralkirche. Die Prälaten in Vorderösterreich haben die Versicherung von dem Kaiser erhalten, daß sie nicht aufgehoben werden sollten, wie bisher der Plan war. Die Stifter ziehen beträchtliche Summen aus fremdem Gebiet, und diese würden aufhören, wenn man sie aufhöbe. Sie werden aber von ihrem Ueberschusse an die Religionskasse etwas Gewisses bezahlen müssen. Hingegen sind in Ungarn das berühmte Stift St. Martinsberg und die Religiosen von St. Paul aufgehoben. Die Furcht, welche man (gewiß nicht unbillig, wie Thatsachen in Nicolais Reisebeschreibung beweisen, die man mit einem höhnischen Seitenblick nicht wegschaffen kann, darthun) vor der Einwürkung des sogenannten Nordischen Stifts zu Linz in die nördlichen Gegenden hatte, ist geendigt, da dieses Stift aufgehoben ist. Eine vortrefliche Verordnung des Kaisers befiehlt den Lehrern der Kirchengeschichte über Schröckhs Handbuch dieser Wissenschaft zu lesen. Eine andere

Eine kaiserliche Verordnung untersagt den Druck solcher Ablaßzettel, wodurch die Würkung des Ablasses auch den Seelen im Fegefeuer zugeeignet wird. Die geistlichen Verkäufer der Niklaspuppen in Steyermark haben sich beschwert, daß sie auf dem Adventmarkte für einige tausend Gulden weniger verkaufen, als ehemals. Der Kardinal-Erzbischof zu Wien, unterläßt nicht seinen Widerstand gegen einen so schädlichen Fortgang der Aufklärung fortzusetzen. Er hat dem Kaiser Vorstellung gegen die Einführung des Schröckhischen Lehrbuchs der Kirchengeschichte für akademische Vorlesungen, gethan, der ihm aber, wenn die Anekdotensammler, die Wahrheit sagen, geantwortet hat, daß er dem Katholiken, der ein besseres Buch dieser Art schreiben würde, hundert Ducaten zur Prämie geben wolle, übrigens aber für die Ausmerzung der Irrthümer aus diesem Buche schon gesorgt sey. Eine noch lächerlichere Anklage hat der Erzbischof gegen den Professor der politischen Geschichte auf der Wiener Universität, Herrn Watteroth, wegen seiner Bekämpfung des Aberglaubens erhoben. Der Mann hat aber erklärt, daß er sich mit seiner Instruktion alle politische und religiöse Irrthümer aufzudecken hinlänglich entschuldigen könne. Bey dieser deutlichen Abneigung des Oberhaupts der Oesterreichischen Geistlichkeit, und gewiß des größten Theils derselben die Aufklärung zu befördern, ist gleichwohl die Meynung, daß die Aufsicht und Regierung der Lehranstalten, ihnen anvertrauet bleiben müsse, so fest eingewurzelt, daß der Kaiser befohlen hat, geistliche Kommissarien für die Normalschulen, in den sämmtlichen Erblanden anzustellen, durch welche das Schädliche und Unzweckmäßige, das diese Normalschulen ohnedem haben, nicht wenig befördert werden wird. Jeder erhält einen Gehalt von 600 fl., und 150 fl. für die Reisekosten bey den Visitationen.

gefaßt, und das Kriegsgesetz liegt dabey zu Grunde. Von dem Ausspruch des Gouverneurs gilt keine weitre Appellation. Die Menschenzahl biß dahin abgesandt werden, beläuft sich auf 1800. Ein andres Etablissement will man auf der Küste von Africa beym Sierra Leona, anlegen, wozu besonders die ohne Beschäftigung auf unsern Straßen herumlaufenden Mulatten bestimmt sind. Man sagt aber, daß sie sich weigern, das Königreich zu verlassen, und unsre Gesetze, die oft, um kein Unrecht zu befehlen, das Böse zulassen, schützen sie in dieser Weigerung.

Man hat einen vortreflichen aber kostbaren Plan entworfen, die Themse und Severne durch einen Canal zu vereinigen. Die grösten Unkosten werden dadurch verursacht werden, daß man den Canal durch einen Berg, über 2 Englische Meilen lang herdurchziehen muß, nach der Art wie der Manchesterſche Canal des Herzogs von Bridgewater gezogen ist. Da dadurch die Schiffarth zwischen London, Bristol und Dublin zusammengehängt würde, so wäre der Vortheil, falls die Sache ausführbar ist, von ausserordentlichem Nutzen.

In dem Canale und dem südlichen Theile des Königreichs hat in der Mitte des December ein fürchterlicher mehrere Tage anhaltender Sturm ausserordentlichen Schaden an Schiffen und Häusern gethan. Auch von Jamaica hat man Nachricht von einem entsetzlichen Orcan, der die Plantagen auf dieser Insel und auf Cuba verwüstet hat.

Die Englische Seemacht war nach der gewöhnlichen Monatsliste am Schluß des Novembers stark 127 Schiffe von der Linie, 12 Schiffe von 52 Canonen, 113 Fregatten und 60 Cutter und Schaluppen. Dennoch sollen nach den öffentlichen Blättern im künftigen Jahre zu 10 neuen Schiffen von 74 Kanonen der Kiel gelegt werden.

Der

Der Erzbischof von Canterbury hat die Doctoren der Gottesgelahrtheit White aus Pensylvanien, Provost aus Newyork, und Griffith aus Virginien zu Bischöfen der hohen Episcopalkirche für Amerika geweihet.

Die Zahl der Gebohrnen beträgt im Jahr 1786. in London 9183 Knaben, 8936 Mädchen zus. 18,119. Gestorben sind 10,213 männlichen und 10,201 weiblichen Geschlechts, zus. 20,414.

Holland.

In der wichtigen Streitigkeit eines Theils der Nation mit dem Erbstatthalter sind in den letzten drey Monaten folgende Vorfälle merkwürdig:

Die vornehmsten Städte in der Provinz Holland Delft, Harlem, Dordrecht, Rotterdam, Edam, Gouda, Alkmar und endlich auch Amsterdam und Haag selbst, haben den Staaten Adressen überreicht, worin sie das Betragen derselben gegen den Erbstatthalter billigen, und gegen die bisherige Amtsführung des Prinzen heftige Klagen führen. Unter diesen war die Adresse der Stadt Dordrecht die bitterste und in sehr übertriebenen, Abscheu und Haß geradezu eingestehenden Ausdrücken abgefaßt. Die Adresse der Stadt Amsterdam hat am mehresten Aufsehen gemacht, und den Staaten die größte Freude verursacht, theils wegen der bekannten entscheidenden Macht, die diese Stadt in den Staaten selbst behauptet, theils weil der Prinz daselbst eine mächtige Parthey hat, wozu selbst viele Regenten gehören, und weil man daher Ursache hatte, zu fürchten, daß die Adresse nicht zu Stande kommen möchte. Sie ist von 16,267 Personen unterschrieben, welches für die Zahl der Einwohner in Amsterdam noch immer nicht sehr bedeutend ist. Ihre Deputirten wurden von den

Staaten mit einer so unterscheidenden Feyerlichkeit aufgenommen, daß man daraus deutlich genug sahe, wie willkommen sie wären. Uebrigens wäre es ein eben so grosser Irrthum, wenn man aus diesen Adressen schließen wollte, daß der Erbstatthalter bey der Nation würklich so verhaßt sey, wie er darin vorgestellt ist, als es zu weit getriebener Eifer für seine gute Sache ist, wenn einige diese Adressen damit abfertigen, daß sie erkauft, erzwungen, und von unbedeutenden Leuten unterzeichnet wären. Leider finden sich unter ihnen Nahmen, die gewiß sehr bedeutend sind.

Es war eine Würkung der weniger Partheylichkeit der Stadt Amsterdam und besonders ihrer vier Bürgermeister für die anti-oranische Sache so wie auch des widrigen Einflusses den diese Streitigkeiten auf den Handel haben, daß sie am 26sten Oct. durch ihren Deputirten bey den Staaten, den Pensionair Berkel den Antrag thun lassen: daß, da durch die jetzigen Unruhen und Streitigkeiten in der Republik die Handlung in Verfall geriethe, und bey der Schwächung des Kredits einen andern Weg zu nehmen schiene, welches dem Staaten völligen Umsturz drohe, so stelle die Stadt Amsterdam vor, daß es hohe Zeit sey, ernsthaft darauf zu denken, wie die Einigkeit wieder hergestellt, und der ausübenden Gewalt des Staats ihre gehörige Bestimmung und festgesetzten Gränzen angewiesen werden könnten. Zugleich schlug die Stadt vor, daß man neue Versuche machen möchte, die Stadt Utrecht und ihre Stände, und die Städte Elburg und Hattem mit den Geldrischen Ständen zu versöhnen, zu welcher Absicht ihr eine Ernennung von Kommissarien der andern Provinzen das Zuträglichste zu seyn schiene. Dieser Vortrag wurde kommissorisch gemacht, und die statthalterische Parthey zog aus demselben sehr günstige Folgen in Absicht der Gesinnungen der Stadt Amsterdam. Ohngeachtet sich dieses nun zwar bisher

noch nicht bestätiget hat, so kan man doch diesen Vortrag der Stadt Amsterdam als den Anfang der Unterhandlungen über eine Aussöhnung ansehn, da am 14ten darüber ein Schluß gemacht, und den Utrechter und Geldrischen Ständen die Vermittelung wiederholt angeboten ist, auch gegen den Erbstatthalter einige Schritte geschehen sind, die eine Unterhandlung mit ihm hervorgebracht haben, die seitdem lebhafter geworden sind.

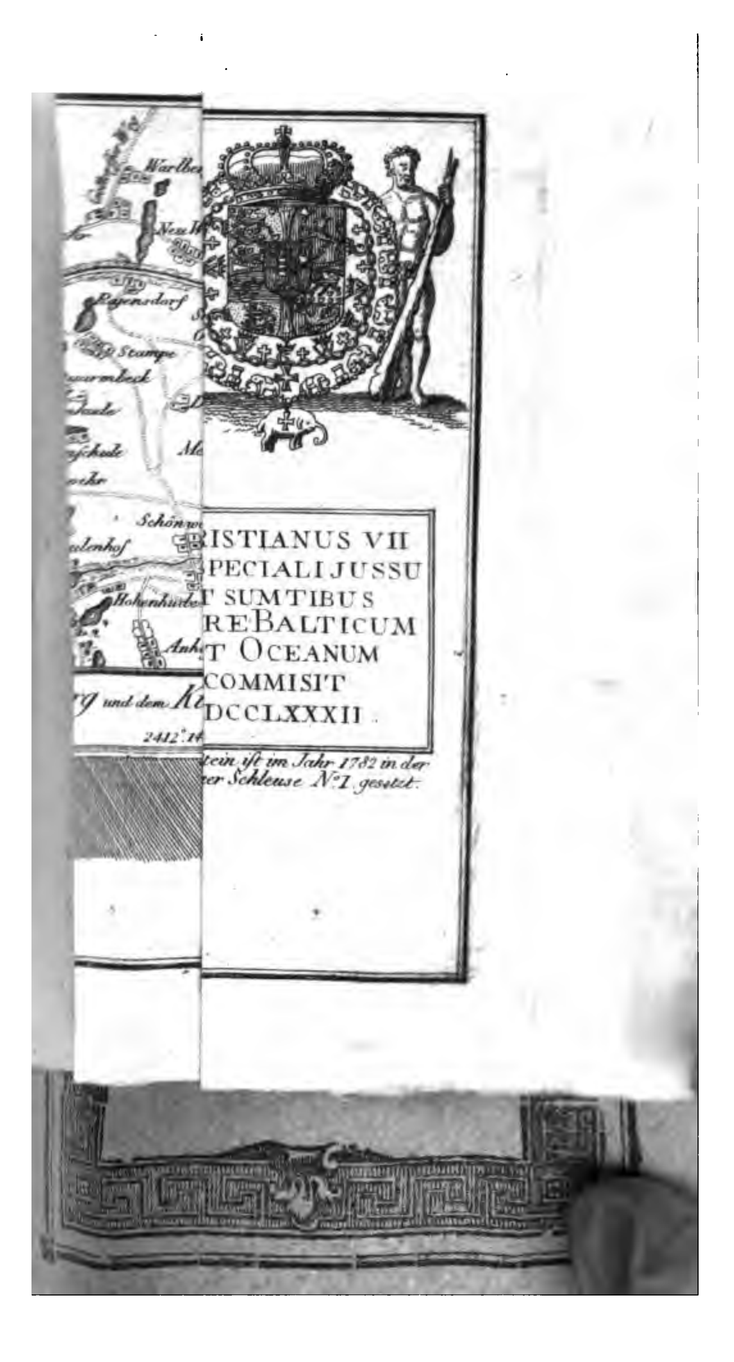
Der Preußische Gesandte Graf von Görz sucht diese Aussöhnung durch einen Weg zu bewürken, der der einzige zu seyn scheint, den er einschlagen kan. Da er sieht, daß die antistatthalterische Parthey bey weitem die überwiegende ist, so sucht er ihr Vertrauen und ihre Hochachtung zu gewinnen, und hat noch keinen von den harten und drohenden Schritten gethan, den der Parthey-Eifer jeden Posttag prophezeyete, oder als schon geschehen erdachte. Er hat mit den Häuptern der anti-oranischen Parthey viele Konferenzen gehabt, und die Bescheidenheit, womit die ihnen zugethanen öffentlichen Blätter von ihm sprechen, beweisen, daß er seinen Zweck nicht verfehlt habe. Da der Prinz Erbstatthalter Loo am 18ten Nov. verließ und nach Nimwegen ging um daselbst den Winter zuzubringen, so begab sich der Graf von Görz gleichfalls dahin und am 9ten Jan. befand er sich noch an diesem Orte. Es ist gewiß, daß seitdem Unterhandlungen zur Aussöhnung unter beyden Partheyen vorgenommen sind. Aber die Natur und der Inhalt derselben sind unbekannt. Indessen behauptet man, daß der Erbstatthalter sich bisher standhaft weigere, irgend eine von seinen Prärogativen aufzugeben.

Frankreich hat seinem ordentlichen Gesandten dem Marquis von Verac, den bekannten grossen Negotiateur Herrn von Rayneval zur Unterstützung gesandt. Er erscheint zwar in

 kei-

rechnen die kein Kopfgeld geben, das ganze Militair
dazu gehörigen Frauen und Kinder; die überaus zahl
adlichen Familien, die ganze Geistlichkeit mit ihren Fa-
alle Kayserl. Beamten jeder Art, so wie auch die Gel
nebst einigen an den Gränzen von Asien, und auf den
zwischen Asien und Amerika wohnenden Nationen.
alle zusammengenommen, bringen die Volksmenge im R.
gewiß auf 27 Millionen, also 4 Millionen mehr, als He
Jung in seinem Verzeichnis der Statthalterschaften des
schen Reichs annahm.

Im October Monat des historischen Portefeuille
ein genaues Verzeichnis der russischen Armee und ihrer
theilung in Divisionen. Wenn man diese mit einer in d
lichen Blättern befindlichen Angabe, wie ihre Verthei
1786. gewesen ist, vergleicht, so wird man finden, daß k
keine andre Veränderung vorgegangen ist, als die durch
Tod einiger Generale verursacht wurde. Die Zahl der T
pen wird hier auf 61,819 M. Kavall. und 213,002 M.
angegeben, worunter aber die Garden, Artillerie, Ga-
sonbataillons und Kosaken nicht gezählt sind:


Warlber
Neu W
Rajensdorf
Stampe
Schönw
Hohenhude
Anh
und dem K
2412°.14
ISTIANUS VII
PECIALI JUSSU
T SUMTIBUS
RE BALTICUM
T OCEANUM
COMMISIT
DCCLXXXII
tein ist im Jahr 1782 in der
er Schleuse N°1. gesetzt.



Historisches Portefeuille.

Zur Kenntniß
der
gegenwärtigen unb vergangenen
Zeit.

Zweytes Stück, Februar 1787.

Wien, Breslau, Leipzig, Berlin,
Hamburg.

Von diesem Portefeuille wird monatlich ein Stück von 7 bis 8 Bogen erscheinen. Jedes Stück wird mit einem Kupferstich eines Regenten, Prinzen, oder Kriegshelden, Staatsmannes, Gelehrten ꝛc. ꝛc. geziert seyn. Auch Landkarten zur Erläuterung der jetzigen Geschichte, soll das Portefeuille liefern, so oft es nöthig und thunlich ist. Landkarten und Plane, die sich entweder durch Neuheit, oder durch Wahl, Zusammenstellung und Brauchbarkeit, zur Uebersicht und Beurtheilung jetziger merkwürdiger Begebenheiten oder Entdeckungen empfehlen werden.

Das halbe Jahr, welches immer einen Band ausmachen wird, kostet 2 Thlr. oder das Stück 8 Gr.

Wir werden dafür sorgen: daß das Portefeuille mit Ende jedes Monats in den vornehmsten Buchhandlungen Deutschlands sey. Vorzügliche Niederlagen davon sind: in der Orellschen Buchhandlung in Zürch; in den Buchhandlungen der Herrn Rudolph Gräffer in Wien; Johann Ludewig Brönner in Frankfurt am Mayn; Johann Samuel Heinsius, in Leipzig; in Dresden in der Walterschen Hofbuchhandlung; in Halle bey Herrn Kriegsrath und Postdirector von Madeweis; in Berlin bey Herrn Arnold Wever, Buchhändler; in der Heroldschen Buchhandlung in Hamburg; in Riga bey Herrn Hartknoch und für Preussen beym Herrn Postsecretär Reichel in Königsberg.

Die etwanige Beyträge bitten wir, unter der Aufschrift: „Ans historische Portefeuille" versiegelt an die Weversche Buchhandlung in Berlin, an die Straußische in Frankfurt an der Oder, und an die Heroldsche in Hamburg zu senden.

In der Weverschen Buchhandlung ist fertig geworden: Voltair's sämmtliche Schriften, 6ter Band, 8. Versuch einer Schilderung der Sitten und des Geistes der Nationen von Karl dem großen bis zu Ludewig XIII. Aus dem Franz. 3r Th. 8. Berl. Der Verleger hält es für nöthig, die vor einem halben Jahre ertheilte Nachricht wegen der Uebersetzung von Voltair's Schriften dem Publiko nochmals wiederholentlich bekannt zu machen. Nicht alle seine Schriften, sondern nur diejenigen, welche für unsere Landesleute ein vorzügliches Interesse haben müssen, werden im deutschen Gewande erscheinen, dem man durch Zuziehung verschiedener guter Uebersetzer, so viel unsere Sprache es nur immer erleidet, allen den Reiz zu geben, beflissen gewesen ist und noch immer seyn wird, den der Vortrag im Originale hat. Auch sorgt man dafür, daß das Aeussere eine gefällige Mine bekomme. Alle halbe Jahre werden 2 Bändchen erscheinen, und das Ganze wird etwa 30 Bände ausmachen. Wer sich nicht den ganzen deutschen Voltaire anschaffen will, kann einzelne Schriften von ihm unter besonderem Titel erhalten, als: Romane, Erzählungen und Dialogen, 3 Bände, Versuch einer Schilderung der Sitten und des Geistes der Nationen u. s. w. Diese Einrichtung wird zu mehrerer Bequemlichkeit des Publici das ganze Werk hindurch beibehalten werden. Im ersten, 2ten und 3ten Bande dieser Schriften ist die neueste Uebersetzung der darinn vorkommenden Romane und Erzählungen zum Grunde gelegt, aber noch sehr befeilt worden. Der gröste Theil der Dialogen, auch ein sehr beträchtlicher der Erzählungen, ist im Deutschen noch gar nicht erschienen. Diese 6 Theile will der Verleger bis Ostern, denjenigen noch für den Pränumerationspreiß (1 Rthlr. für den Band) überlassen, die auf den 7ten Theil pränumeriren, der zu Ostern fertig wird. Quartalschrift, neue, zum Unterricht und zur Unterhaltung aus den neuesten und besten Reisebeschreibungen gezogen. 1786. 4tes Stück gr. 8. 10 Gr. Olla Potrida 1786. 4tes Stück, gr. 8. 10 Gr.

Innhalt des zweyten Stücks.

Kupferstich.


FRIEDERIKE LOUISE
Königinn von Preussen
zum histor. Portefeuille 1787

Historisches Portefeuille.

Auf das Jahr 1787, zweytes Stück; Monat Februar.

I.

Ungedruckte Briefe auf einer Reise nach Rußland.

Zweyter Brief.

Die Lage von Petersburg ist freilich schlecht, allein dem ungeachtet hat Petersburg doch durch die besondern Umstände seinen Nahrungsstand verstärkt, und eine so beträchtliche Größe und Volksmenge angenommen. Mir scheint indessen diese in Proportion des Umfanges nur geringe zu seyn, wenigstens so viel ich vom äußern Ansehen und dem Gewühle auf den Gassen habe beurtheilen können. Es ist auch natürlich. Die Breite der Straßen, die vielen Kanäle, die grossen Plätze, die noch nicht bebauet sind, die verschiedenen, häufigen Kirchen, und selbst der ausserordentliche Umfang, welchen man den Privathäusern gegeben, alles dieses vergrößert den Um-

Umfang ohne eine proportionirliche Volksmenge zu bewirken. Freilich ist nicht zu leugnen, daß vielleicht kein Ort in Europa ist, wo man die Volksmenge weniger gewahr wird, als eben in Petersburg, insonderheit im Sommer während der Abwesenheit des Hofes. Der große Haufen, oder der arbeitende Theil der Einwohner hält sich am Hafen, bey den Magazinen und so weiter auf, die mehr abgelegen und zerstreut liegen, und daher verursachen, daß man sie weniger gewahr wird. Natürlich ist es indessen, daß die Volksmenge in Petersburg unter dieser Regierung sehr ansehnlich zugenommen habe. Die vielen und ungeheuern Unternehmungen der Kaiserinn, von welchen sich so viele auf Petersburg beziehen, fordern eine sehr beträchtliche Menge Arbeiter, von welchen doch die mehresten in Petersburg leben, wenigstens die vorzüglichsten derselben, die Aufseher, Künstler und andere. Diese Unternehmungen haben zugleich den Umlauf des Geldes gar ansehnlich vermehrt, und dadurch die Menge der Bürger und Handwerker vergrößert. Auf der andern Seite ist freilich wahr, daß eine solche Volksmenge bloß von dem gegenwärtigen Zeitpunkte und von den gegenwärtigen Umständen abhänge. Sollten einmal mit der Zeit andere eintreten, die die großen Unternehmungen hindern, die vielleicht selbst eine Einschränkung des weitläuftigen Hofstaats und der allenthalben übersezten Kollegien nothwendig machten, so würde die Volksmenge Petersburgs bald wieder in der nämlichen Proportion abnehmen.

nehmen. Sie gründet sich nicht auf den Zustand der verschiedenen Nahrungswege, der Fabriken und des Handels, sondern insonderheit auf die Pracht eines glänzenden Hofes und auf die Neigung der Monarchinn, zu großen und ins Auge fallenden Unternehmungen.

Zu der Vermehrung der Volksmenge in Petersburg trägt auch die große Menge der Fremden nicht wenig bey. Petersburg hat keinen eigenen Mittelstand. Alles ist hier Adel oder Sklave, und man hat deswegen aus den Fremden einen Mittelstand zu errichten gesucht. Man hat ihnen ansehnliche Vorrechte und Freiheiten gegeben, und dadurch die große Menge fremder Kaufleute, Handwerker, Avanturiers u. a. angelockt. Sie werden sehr vorgezogen, gebraucht, und es ist fast auch das ganze Gewerbe und alle Arbeit in ihren Händen. Die geschickten und arbeitsamen machen dahero einigermaaßen Glück, ob gleich wegen der ausschweifenden, verschwenderischen Lebensart, die unter ihnen herrscht, der übertriebenen Preise ungeachtet, welche sie sich zahlen lassen, doch am Ende des Jahres vielleicht wenig übrig bleibt. Petersburg ist zugleich der Ort, der den größten Theil der Avanturiers aller Art und von allen Nationen in den letzten Zeiten verschlungen hat. Einige derselben machen zuweilen durch besondere Umstände, durch Zufälle sehr ansehnliches, glänzendes Glück, wodurch vielleicht hundert andere von neuen zu ähnlichen Unternehmungen gereizt werden, da im Gegentheil von

 denen

denen Tausenden, die im Elende vergehen, kein Andenken übrig bleibt. Sie sind wie die Todten auf ewig vergessen.

Die mehresten pflegen die Volksmenge von Petersburg auf 200,000 Seelen zu rechnen. Ich glaube aber, daß dieses viel zu viel sey. Ich habe zwar keine gewisse, feste Zählungsliste gesehen, allein nach dem äußerlichen Anschein, und der Vergleichung mit andern Städten zu urtheilen, deren Volksmenge bekannt ist, schätze ich sie etwa auf 120,000, von welchen die Garnison etwa 20,000 ausmacht. Nach den Listen und nach der Zahl der Regimenter sollte freilich ihre Zahl noch weit ansehnlicher seyn, wenn sie alle vollzählig wären, welches aber in Friedenszeiten wohl nicht der Fall ist. Die vier Garderegimenter sollten vollzählig aus 12,000 Mann bestehen, haben aber wohl nicht über 8,000, und so auch bey der Artillerie und den Feldregimentern.

Außer dem Hofe und den vielen, für die Stadt wichtigen Unternehmungen des Hofes, außer den vielen und weitläuftigen Kollegien der Regierung, besteht das vorzüglichste Nahrungsgeschäfte von Petersburg im Handel. Er ist freilich äußerst wichtig, und hat insonderheit in den lezten Zeiten ungemein zugenommen. Die Menge der nach Petersburg gekommenen Schiffe und Waaren ist unglaublich gestiegen, und der Werth der leztern ist zugleich viel größer geworden. Sie kommen durch den sogenann-

ten Ladogakanal in die Newa auf grossen und platten Fahrzeugen oder Barken. Diese bestehen aus blossem Holze, ohne das allergeringste Eisen. Es werden bloß einige kleine Balken oder Rippen aufgerichtet, und an diesen die Bretter, die die Wände der Barke ausmachen, mit hölzernen Pflöcken befestiget, und hinten haben sie ein breites hölzernes Ruder zum steuern. Breit sind sie zwar nicht sehr, allein wegen ihrer grössern Länge können sie doch viel fassen, und diese bringen insonderheit die grosse Menge des Hanfs, Eisens, Talgs, Oels, Getreides aus den inländischen Gegenden zur Ausfuhr, wie auch viel Birkenholz zum Brennen. Dieser Menge der Waaren ungeachtet, ist der Umsatz derselben für die Nation wenig vortheilhaft. Er ist gänzlich in den Händen der Ausländer, und die Nation hat fast gar keinen Theil daran. Sie erzielt die verschiedenen und mancherley Produkte, die alsdann von denen sich hier aufhaltenden fremden Kaufleuten oder Kommissionairs aufgekauft, in fremde Schiffe verladen, und für fremde Rechnung ausgeführt werden. Selbst ohne Kaufleute, ohne Schiffe sieht sie sich noch immer genöthigt, alles den Fremden zu überlassen, die den ganzen Umsatz machen, den ganzen Handelsgewinn ziehen, und bloß die Producirung der Waaren den Russen bezahlen. Der Petersburger Handel ist beynahe in den nämlichen Umständen, wie der Nordische zu der Zeit der Hansestädte. Fremde führen ihre Waaren ein, verkaufen sie selbst, erhandeln

deln die Produkte wieder und führen sie über die ganze Welt. Selbst die Kommissionsgebühren eines solchen Handels fallen in die Hände der Fremden, die sich zwar hier niedergelassen, aber dem ungeachtet Rußland nicht als ihr Vaterland ansehen. Gewöhnlich, wenn sie sich einiges Vermögen erworben haben, kehren sie wieder zurück. Mit den Engelländern ist dieses insonderheit der Fall, deren Neigung zu ihrem Vaterlande unwiderstehlich ist. In den letztern Zeiten hat man freilich einige Rußische Kaufleute anzusetzen gesucht, auch denen unter Rußischer Flagge fahrenden Schiffe mancherley Vortheile im Zolle gegeben, allein jene haben auswärts keinen Kredit und keine Verbindung, und diese werden nicht mit gehöriger Kenntniß und mit der gehörigen Thätigkeit geführt. Es wird gewiß noch ein Jahrhundert dauern, ehe Rußland im Stande seyn wird, seine eigenen Produkte selbst auszuführen, und die fremden nöthigen Waaren einzubringen.

Die Deutschen Kaufleute machen in Ansehung der Zahl die größte Menge aus. Es sind ihrer vielleicht so viele, als von allen übrigen Nationen zusammen genommen. Diesen folgen in dieser Absicht die Franzosen, dann die Engelländer, und endlich die Italiäner. Die Engelländer sind indessen die angesehensten, die reichsten und auch bey der Nation die beliebtesten. Die Franzosen scheinen im Gegentheil am wenigsten Beyfall zu finden.

Der

Der Chinesische Handel, welchen Rußland vermittelst der Karavanen zu Lande auf China führte, hat schon seit 1781 gänzlich aufgehört. Sie erhielten insonderheit den sogenannten Karavanenthee und andere Waaren gegen ihre verschiedenen Arten Pelzwerk. Er war freilich für Rußland ungemein wichtig, welches in China einen so ausgebreiteten Markt für sein Pelzwerk findet, allein die Ungerechtigkeiten und der übertriebene Despotismus der Rußischen Aufseher und Bedienten verscheuchte die Chineser gänzlich. Sie glaubten, den Chinesern mit der nämlichen Härte und Unterdrückung begegnen zu können, welche sie gegen ihre Rußischen Unterthanen anzuwenden pflegen, welches den Chinesern natürlicher Weise bey ihrem Stolze und ihrer Empfindlichkeit äußerst auffallend seyn mußte. Jezt, heißt es, wird man eine neue Ambassade nach China schicken, um den Handel wieder herzustellen, welches aber wegen der mancherley Schwierigkeiten und des vielen Ceremoniels vielleicht lange genug dauern dürfte. Jezt sieht man sich deswegen in Rußland, der nahen Nachbarschaft ungeachtet, genöthigt, den Thee und die übrigen Chinesischen Waaren aus Holland und Engelland kommen zu lassen.

Die eigentliche Rußische Handelsballance ist mir noch immer zweifelhaft. Ich weis zwar wohl, daß sie nach den Auszügen aus den Zollbüchern und nach Gyldenstädts Berechnungen für Rußland vortheilhaft

ausfällt, allein bey allem diesen fehlt der Schleichhandel, der in Rußland groß ist. Es gehen auch freilich eine größere Menge Schiffe beladen aus, wie ein, allein die Ausfuhr besteht aus lauter groben und rohen Produkten, die in einem großen Umfange nur geringen Werth haben, die Einfuhr im Gegentheil besteht bloß aus kostbaren und verarbeiteten Waaren, die freilich nicht im Umfange, aber vielleicht wohl am Werth erstere erreichen. Hiezu kömmt noch die beträchtliche Menge der Bancozettel oder sogenannten Reichsassignationen, die in den leztern Zeiten in Umlauf gebracht worden sind. Diese haben die Masse des circulirenden Geldes vergrößert, ohne das Vermögen des Staats zu erhöhen, und haben dadurch die Verschwendung und die Einfuhr fremder Waaren vermehrt. Selbst bey der Betrachtung des Geldumlaufes scheint dieses wahrscheinlich, da die Menge des circulirenden Goldes und Silbers so ansehnlich abgenommen, und an dessen Stelle bloß Zettel und Kupfer in Umlauf gekommen. Dieses eben sowohl, wie die Bancozettel, die bloß auf Kupfer gestellt sind, verliert 3 bis 6 Procent gegen Gold und Silber, da sie doch im gemeinen Leben, oder wenn sie aus einer Hand in die andere gehen, als gleich angesehen werden. Hiezu kömmt noch der ungemein große Geldmangel, der in einem Staate, dessen Handel, wie man wenigstens vorgiebt, so vortheilhaft ist, nicht Statt finden könnte. Es ist kaum Geld zu haben, und nicht allein sind die ordentlichen, gewöhnlichen Landes-

Landeszinsen hoch, nämlich 6 Procent, sondern man hat auch selbst bey vollkommener Sicherheit ansehnliche Mühe und oft beträchtliche Kosten nöthig, um gegen diese Zinsen Geld zu erhalten. Alles dieses scheint mir kein Uebergewicht im Handel anzuzeigen, insonderheit da jährlich eine beträchtliche Menge Silbergeld aus dem Silber der reichen Rußischen Bergwerke gemünzt wird, auch jährlich eine beträchtliche Menge durch die Zölle einkömmt, die in Silber angesezt sind.

Zu der Begünstigung des Handels hat man auf Wasiliostrof, gleich neben dem Zollhause, die Börse angelegt. Sie ist indessen nur klein, niedrig, hölzern, und dem wichtigen Petersburger Umsatze wenig angemessen. An der Seite hat sie einen kleinen vierecken mit einem Gitter eingeschlossenen Platz, wo man hinaus treten und frische Luft schöpfen kann. Sie hat indessen den Vortheil der Nähe der Newa, und des Anländungsplatzes der Schiffe. Auf dem neben an liegenden ansehnlichen Platze werden alle fremde Waaren geloßet, und dieser ist den ganzen Sommer hindurch mit einer unendlichen Menge der Wein- und Bierfässer, mit Zucker, Glas und allen übrigen Waaren bedeckt, ja selbst findet man hier eine Menge Bäume und Gewächse, die in Kübeln und Töpfen übergebracht, und hier zum Verkaufe ausgeboten werden. Vor diesem Platze liegt das Zollhaus, wo alle diese Waaren erst durchsucht und verzollet werden, ehe und bevor sie in die Stadt gebracht werden dürfen.

 Im

Im vorigen Jahre hat man angefangen den Grund zu einer neuen Börse zu legen, welche vielleicht eine der schönsten in Europa werden wird. Sie liegt auf der andern Seite des Zollhauses auf einem sehr ansehnlichen noch wüste liegenden Platze, allein sie verliert die Nähe der Newa und des neben anliegenden Ladungsplatzes. Die Kaufleute können nicht mehr den Fluß, die Schiffe und die ausgeladenen Waaren von der Börse selbst übersehen.

Dem Zollhause gegen über liegen eine Menge grosser Magazine, die der Krone gehören, und die gegen einen jährlichen bestimmten Miethzins den Kaufleuten überlassen werden. Kein ausländischer Kaufmann darf Waaren in seinem Hause aufbewahren, sondern sie werden alle in diesen Magazinen der Krone aufgelegt, bis er sie nach und nach absezt. Eben so auch mit den inländischen Produkten, welche gleichfalls in andern der Krone gehörigen oder entfernter liegenden Gebäuden aufbewahrt werden. Sie liegen alle an der Newa, so daß alle Produkte gleich aus den Barken eingebracht und in die Schiffe wieder verladen werden können. Daher kommt es auch, daß man vielleicht in keiner Handelsstadt so wenig von dem Gewühl, dem Umsatze und dem Transporte der Waaren gewahr wird, wie in Petersburg, da doch die Ausfuhr der groben und schweren Waaren so außerordentlich groß ist. Die Menge dieser Magazine ist beträchtlich und die Einnahme von der jährlichen Miethe steigt etwa auf 20 bis 30,000 Rubel.

Die

Die Rußischen Zolleinrichtungen sind äuserst beschwerlich, ohne dem ungeachtet dem Schleichhandel vorzubeugen. Nicht allein, daß die Waaren selbst sehr hoch angesezt sind, sondern die Weitläuftigkeit und Mannichfaltigkeit der Einrichtung macht sie für den Handel drückend. Schon ehe man Cronstadt erreicht, kommen von dem Wachtschiffe zwei Böte am Bord, um die Päße des Schiffes und der Passagiere zu untersuchen und aufzuschreiben. Ihr eigentliches Gewerbe scheint indessen das Betteln zu seyn. Sie dringen entweder dem Schiffer ein sogenanntes Rußisches Reglement für einen Rubel auf, oder sie betteln Wein, Branntewein, Toback, oder was sie sonst habhaft werden können. Alsdenn erhält man die Erlaubniß nach Cronstadt zu segeln. Hier muß das Schif zu Anker gehen, und der Schiffer ans Land, um seine Angabe zu thun, und die Passagiers um sich zu zeigen. Wir wurden von einem zum andern geschickt, und einer las uns vor, was wir bey dem andern angegeben, und wir fanden keine Ursache zu widersprechen. Hier ward indessen nichts untersucht, als die Taschen, obgleich nicht der gerigste Verdacht des Kontrebandirens auf uns fallen konnte. Es hat dieses Durchsuchen der Taschen so etwas niedriges an sich, welches bloß Unterdrückung einführen konnte, und es ist in der That nicht der Schleichhandel, der durch die Taschen, sondern der durch Ballen getrieben wird, den der Staat zu fürchten hat. Erstern läßt sich ohnedem nicht vorbeugen, denn wenn wir

auch

auch hätten Waaren einschleichen wollen, würden wir sie natürlicher Weise nicht in alle Zollkomptoirs herum-geschleppt haben, da wir lange vor der Versiegelung wieder auf dem Schiffe waren. Bey unserer Rückkunft auf dem Schiffe mußten wir wieder einige Stunden warten, ehe der sogenannte Hafenmeister kam, alles versiegelte und zugleich einen Zollbedienten auf dem Schiffe zurück ließ. Bestimmte und vorgeschriebene Kosten hat dieses freilich nicht, allein dem ungeachtet sind doch mancherley Ausgaben und Geschenke nöthig, um eine geschwindere Expedition zu erhalten. Die verschiedenen Schreiber und Bediente haben es allezeit in ihrer Gewalt, den Schiffer aufzuhalten. Nur den Zollbedienten, der auf dem Schiffe bleibt, muß der Schiffer mit seinen Leuten essen lassen, bis er ihn beym Auslaufen wieder in Cronstadt abliefert. Er muß sonst oben auf dem Decke liegen, und wenn man kontrebandiren will, ist nichts leichter als diesen zu besaufen. Der Reizung des Brannteweins widersteht kein gemeiner Russe.

In Cronstadt ersezt indessen die Neuigkeit der Szene, welche man erblickt, einigermaaßen die Langeweile und Unannehmlichkeit des Zollwesens. Es ist, als wäre man in einem ganz andern Welttheile. Alles ist fremd und auffallend, von den übrigen Gegenden Europens verschieden. Die Nation, die Sprache, die Gebäude, das Fuhrwerk, beynahe alles, was man antrift. Der gemeine Russe zeigt deutlich seinen Asiatischen

tischen Ursprung. Er ist klein, unansehnlich, gilblich, mit kleinen schwarzen Augen, aufgestülpter Nase und breitem Munde. Er plaudert fast beständig, und zwar wie es scheint mit Affekt und mit vieler Gesticulation. Selbst seine weite, lange Kleidung, die um den Leib mit einem Bande fest gebunden wird, mit einem runden hohen Hute, ist Orientalisch.

Die Gebäude sind theils große solide Steingebäude zu der Besorgung der Flotte und des Zolles, theils die gewöhnlichen hölzernen Häuser der nördlichen Gegend von auf einander gelegten Balken, die mit Moos oder Werg befestiget sind. Das Fuhrwerk ist größtentheils einspännig. Das Pferd hat einen grossen aufstehenden hölzernen Bogen über dem Vorderbug, an welchem das Fuhrwerk befestiget ist. Es besteht aus vier Rädern, über welche ein bloßes Bret fest genagelt, oder auch wohl ein oder mehrere Sitze angebracht sind, in welchen man seitwärts sitzet, und durch ein übergeschlagenes Leder für den spritzenden Koth bedeckt ist.

Bey der Ankunft in Petersburg begegnen neue Schwierigkeiten. Erst sechs Tage nach unserer Ankunft in Petersburg, kam unsere Angabe von Cronstadt herauf, und eher durfte nichts auf dem Schiffe gereicht werden. Darauf mußten wir einen Spediteur annehmen, der einen Aufsatz machte, womit er wohl an zehn Orten herum lief, um solchen unterschreiben zu lassen. Wir mußten auch selbst verschiedenes,

mein angelegen seyn lassen, jeden Vorbeygehenden anrufen und zum Kauf bereden. In der Straße außen vor diesen Buden, ist der sogenannte Lausemarkt, wo alle mögliche alte Sachen und Kleinigkeiten verkauft werden. Der Zulauf ist hier groß, und manche Dinge werden hier umgesezt, die kaum werth scheinen aufgehoben zu werden.

Die Buden selbst sind herrschaftlich und stehen unter der Aufsicht der Polizey. Sie waren vormals von Holz, der Feuersgefahr wegen wurden sie neu von Steinen aufgeführt. Diese leztern waren auch kaum fertig, ehe und bevor die hölzernen auch wirklich abbrannten. Sie sind alle an Rußische Kaufleute vermiethet, und müssen sehr beträchtliche Summen einbringen. Die fremden Kaufleute im Gegentheil haben ihre Buden, oder sogenannten Magazine in Privathäusern und in andern Gegenden der Stadt.

Fabriken und Manufakturen hat Petersburg nicht von Bedeutung. Es sind zwar einige wenige, allein sie sind herrschaftlich, und werden mit nur geringem Erfolg getrieben, verfertigen bloß große ansehnliche Stücke zum Gebrauch des Hofes. Hieher gehört die Porcelainfabrik, die etwa sechs Werste oberhalb der Stadt an der Newa liegt. Die Gebäude sind ansehnlich, groß, und sollen, wie man sagt, noch ansehnlich erweitert werden. Den feuerfesten Thon zu den Kapseln und Tiegeln erhalten sie aus der Ukraine und den weißen zu der Verfertigung des Porcellains

selbst

selbst aus Siberien. Das Porcellain ist eine recht gute, halbgeflossene Masse, hat auch viel angenehmes in Ansehung der äußern Figur und der Malerey, aber dem ungeachtet nicht die völlige Schönheit und Weiße des Dresdner. Es werden hier sonst große Stücke gemacht, und da man nicht auf den Preis, sondern bloß auf die Schönheit sieht, kann man solches auch erwarten. Als Fabrike betrachtet, ist sie von keiner Bedeutung. Sie kann niemalen wegen der Kostbarkeit des Transports und der Feuerung, wie auch wegen der ausschweifenderen Lebensart für noch nur einigermaaßen billige Preise arbeiten. Es wird ihr daher auch allemal an Absatz fehlen. Sie wird für Rechnung der Kaiserinn getrieben, und arbeitet bloß für den Hof. Ihre Waare führt dahero auch auf der untern Seite den Rußischen Namenszug der Kaiserinn E, oder das zweimal durchstrichene Rußische G.

Die Haut de lice Tapetenfabrike ist von der nämlichen Art, wie die Porcellainfabrik, nämlich bloß Kaiserlich, wird von der Kaiserinn unterhalten, und arbeitet bloß für den Hof. Es ist freilich nicht zu leugnen, daß sie wirklich schöne Arbeit liefert. Die Schönheit der Farbenmischung und die Aehnlichkeit der Figuren übertrift selbst manche Gemälde. Als Fabrike kann sie indessen nie wichtig werden. Die Preise sind viel zu hoch und der Absatz viel zu geringe, als daß sie im Stande seyn sollte, sich selbst zu erhalten.

Auf der andern Seite der Newa, der Porcellainfabrike gegen über, liegt die Fayancefabrike. Die

Waare ist aber schwer, von geringer Güte der Materie und sehr mittelmäßiger äußerlicher Schönheit. Ich habe wenigstens keines gesehen, welches in Ansehung der Figur oder Malerey merkwürdig sey. Sie ist zugleich Kaiserlich, und man arbeitet dahero auch mit einer Art der Nachläßigkeit, die einen jährlichen und nicht unbedeutenden Verlust nach sich zieht.

Die Systerbeckerfabrike liefert insonderheit die verschiedenen Arten Metallwaaren, und in der That recht gut. Der Sohn des alten Eulers führt über diese die Aufsicht, und es ist wohl die einzige, die vor Kaiserliche Rechnung geführt wird, die ohne sonderlichen Zuschuß sich erhält.

Gleich neben dem Alexander-Newskykloster liegen die dem Fürsten Potemkin gehörigen Glashütten Osorki genannt. Der Grund gehört auch dem Kloster, welchem der Fürst einen jährlichen Zinß zahlet. Sie verfertigen hier alle Arten Glas, insonderheit aber weißes und Spiegel. Die Masse scheint auch wirklich recht gut, und das Glas nicht allein weiß, sondern auch feste und kompakt. Ob aber diese Fabrike bey der Theurerung der Feuerung und des Arbeitslohnes ohne Zuschuß des Fürsten bestehen kann, weis ich in der That nicht mit völliger Gewißheit.

Kiel, den 31sten Octob. 1786.

Fabricius.

Dritter

Dritter Brief.

Mit wahrem Vergnügen habe ich mich diesen Herbst bey meiner Rückreise von Petersburg einige Wochen in Kopenhagen aufgehalten, und ich ermangele nicht, Ihnen meine gemachten Bemerkungen mitzutheilen. Auffallend ist mir die Veränderung gewesen, ob ich gleich nur drei Jahre abwesend bin, und ich erkenne daraus deutlich, wie wirksam das Beyspiel des Hofes auf die Lebensart der Einwohner der Hauptstadt sey. Bey meinem lezten Aufenthalte fand ich die übertriebenste Verschwendung aller möglichen Art. Verschwendung in der Wohnung, in der Kleidung, der Nahrung, der Titulatur, die im Grunde dem Nahrungszustande und dem Vermögen der Einwohner wenig angemessen. Freilich hatte das anscheinende Gewerbe, das Aktienspiel und der vermehrte Umlauf des Geldes während dem Kriege beträchtlichen Einfluß, welches alles nach dem Friedensschlusse als ein Traum verschwand. Indessen hat doch die ordentlichere Lebensart bey Hofe nicht geringern Einfluß, insonderheit auf diejenigen Stände, welche mit dem eigentlichen Gewerbe und dem Umlaufe im Handel nichts zu thun haben. Viele haben sich freilich wegen ihrer verringerten Einnahme einschränken müssen, allein auch andern, auch dem Adel ist es jezt keine Schande ordentlich und sparsam zu

leben, da der Hof und die Ersten des Hofes das Exempel geben. Man sieht sie häufig zu Fuße gehen, man steht frühe auf, und sehr frühe ist alles wieder auf dem Schlosse finster und ruhig, ja man weis durch wirkliche Beschäftigungen das Leere der Tagstunden auszufüllen, ohne nöthig zu haben, durch Ausschweifungen und Thorheiten die Langeweile zu vertreiben. Die Aufmerksamkeit und Arbeitsamkeit der Prinzen selbst scheint Thätigkeit um sie her zu verbreiten, und dieser ist das wahre und sicherste Mittel gegen die Verschwendung, die größtentheils aus Langeweile zu entstehen pflegt. Die Verminderung der ausgetheilten Titel hat hiezu gleichfalls etwas beygetragen, da unsere Verschwendung wenigstens zum Theil durch die besondere Erhöhung des Ranges unserer Mitbürger erzwungen war. Diese fällt jezt weg, da man anfängt sich bey seinem Namen oder seiner Bedienung nennen zu lassen, ohne sich deren zu schämen.

Ein anderes Stück, worinn sich Kopenhagen gleichfalls in den lezten drei Jahren sehr geändert hat, ist die größere Freiheit, insonderheit im Reden und Schreiben. Lange hat uns freilich schon die Gnade unserer Könige einen sehr ansehnlichen Grad der Freiheit erlaubt, und ich dürfte sagen, daß solche in keinem monarchischen Staate je größer gewesen. Durch die Aufmerksamkeit und das innere Bewußtseyn unseres Prinzen hat sie dem ungeachtet sehr beträcht-

trächtlich zugenommen, und ich glaube in der That, daß sie jezt der Englischen ziemlich gleich komme. Außer den merkwürdigen Beyspielen von Rothes, Martfelds, Fleischers und anderer grösseren und kleineren Schriften, kann ich auch mein eigenes Exempel anführen. Vor meiner vormaligen Reise nach Kopenhagen hatte ich neulich die kleine Schrift von der Volksvermehrung in Kopenhagen ausgegeben. Ich hatte sie in Engelland aufgesezt, und vielleicht würde ich die Ausgabe noch verschoben haben, wenn nicht damalen meine Absicht gewesen wäre, mein Vaterland gänzlich zu verlassen, da meine Lage in Kiel, insonderheit wissenschaftlich betrachtet, wenig angenehm. Wie ich nach Kopenhagen kam, war man freilich wegen dieser Schrift nichts weniger als beleidigend, allein ich fühlte doch eine gewisse Zurückhaltung und eine gewisse Aengstlichkeit darüber zu reden und zu urtheilen. Bey meinem jetzigen Aufenthalte im Gegentheil, da ich eben den ersten Band meiner Polizeyschriften ausgegeben hatte, der mit vielleicht noch grösserer Freimüthigkeit geschrieben, merkte ich von allen diesem auch nicht die allergeringste Spur. Man lobte, man tadelte, man redte davon ohne alle Zurückhaltung, ohne alle Aengstlichkeit, und ohne daß es schien, als ob die Freiheit des Tons und des Ausdrucks auffallend gewesen sey. So sehr ändert sich oft die Denkungsart von der nämlichen Sache in einer, auch nur kurzen Zeit, durch besondere Umstände und durch mehrere Beyspiele. Freilich hat man in den leztern

Zeiten verschiedene Versuche gewagt, die Preßfreiheit einzuschränken, und die Censur wieder einzuführen, allein bis jetzo hat die Gnade und das Zutrauen unsers Prinzen diese Bemühungen vereitelt. So gab man wohl insonderheit in dieser Absicht der Kopenhagener Akademie einen neuen Prokanzler, in dessen Instruktion sich der siebzehnte Artikel auf die ihm aufgetragene Büchercensur bezog, allein der Aufmerksamkeit des besten Prinzen entging er nicht, obgleich unter den übrigen versteckt. Er strich den ganzen Artikel völlig weg, und die Preßfreiheit erhielte sich in ihrem völligen Umfange. Auf die nämliche Art trug man im Staatsrathe auf die fiscalische Anklage des Konferenzraths und vorigen Amtmanns Fleischer wegen seiner Schriften an, allein unsere Prinzen verwarfen solche gänzlich. Es schien ihnen billig, daß ein Mann, der ohne angegebene Ursache seiner Bedienung entsezt, wenigstens seinen Mitbürgern öffentlich zeigen dürfe, daß keine schlechte, niedrige Handlung, sondern bloß das Mißfallen des Collegii, unter welchem er stand, seine Entlassung bewirkt habe. Sollte er etwas falsches oder unwahres angeführt haben, so ist solches in Kopenhagen, in dessen Nachbarschaft er wohnt, sehr leicht widerlegt. Der Himmel erhöre nur unsere Wünsche für das Wohl und die Erhaltung unserer Prinzen, und ich hoffe, die Preßfreiheit wird eine Zeitlang für dergleichen Angriffen gesichert seyn.

Ver-

Verschiedene der neuen Einrichtungen zeigen auch deutlich den Geist, welcher anjezt unsere Regierung belebt. Es sind selbst bey meiner kurzen Anwesenheit mehrere bekannt geworden, die den wohlthätigsten Einfluß auf unsern Nahrungsstand und auf das Gewerbe der Einwohner haben müssen. Hieher gehöret erstlich die niedergesezte Kommißion, um die Lage und die Rechte des Bauernstandes zu untersuchen. Der Bauernstand ist zuverläßig der Grundwall des ganzen Dänischen Nahrungsstandes, und der Prinz scheint auch dieser Kommißion seine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Das Kommissorium selbst, sowohl, als die Namen der verschiedenen Mitglieder sind Dänisch in der Minerva und Deutsch in dem politischen Journale abgedruckt. Die Zahl der Mitglieder ist freylich beträchtlich, und wir haben wohl eher in Dänemark, und selbst in der nämlichen Sache Exempel, daß Kommissarien nach und nach gänzlich eingeschlummert sind. Die Wachsamkeit des Prinzen scheint indessen diese für ein ähnliches Schicksal zu sichern, da sie überdem für Dänemark so äußerst wichtig, und die Aufmerksamkeit der ganzen Nation auf sich gezogen hat. Nicht wenig wird auch hiezu der Befehl des Prinzen beytragen, daß alles in dieser Kommißion öffentlich gedruckt werden solle, worunter, wie ich hoffe, nicht allein der Ausfall, sondern auch die Vota eines jeden einzelnen Mitgliedes verstanden werden. Sollte der Druck bis zur völligen Beendigung der ganzen Kommißion verschoben werden,

den, so könnte er leicht mit derselben ein ähnliches Schicksal haben. Aeußerst wichtig, für den ganzen Staat wird der Ausfall dieser Kommißion seyn. Sonderbar genug ist es bey einigem Nachdenken, daß der uneingeschränkteste Monarch in ganz Europa nie in dieser Absicht hat durchdringen können. Unser König kam mit den lebhaftesten Ideen von Freiheit und Eigenthum im Bauernstande auf den Thron, die er insonderheit von St. Germain und Reverdil angenommen, und dem ungeachtet wußte man ihn in so viele Schwierigkeiten und Kommißionen zu verwickeln, daß die Leibeigenschaft nicht allein nicht aufgehoben, sondern noch bestimmter und härter als vorhin ward, und doch scheint die ganze Sache so natürlich und leichte zu seyn. Von dieser Kommißion haben wir anjezt unter der Aufsicht des Prinzen bessere Hofnung, und die Kommissarien sollten mit Recht bedenken, daß das Wohl des Bauernstandes und folglich des ganzen Landes in ihren Händen sey.

Die zweite gleichfalls wichtige Einrichtung im Nahrungsstande ist die völlige Freigebung des Ißländischen Handels, wovon die Verordnung gleichfalls neulich erschienen. Die ganze Nation erhielt durch diese eine völlige Handelsfreiheit auf Ißland und die Ißländer selbst die völlige Freiheit, ihre Produkten und Waaren auf inländischen Schiffen unter allen möglichen Begünstigungen des Zolles ein- und auszuführen. Sechs am besten dazu gelegene Oerter haben

den die Freiheiten und Rechte der Städte erhalten, und ein Postschif ist zur Beförderung der Korrespondenz zwischen Ißland und Kopenhagen angelegt. Es sind dieses die wahren und einzigen Mittel Ißland zu retten und es für Dänemark nutzbar zu machen, insonderheit da zugleich alle auf dem Handel gelegten Abgaben völlig aufgehoben. Lange ist Ißland für unsern Handel eine todte Last gewesen, allein diese wichtige Ermunterung wird die ruhende Betriebsamkeit der Ißländer weiter erwecken, da sie jezt einen ausgebreiteten Markt und bessere Preise für ihre Waaren erwarten können. Jezt sind sie nicht mehr genöthigt den Schweiß ihres Angesichts der Raubgierde ihrer Tyrannen aufzuopfern, sondern können sich ihre wirklichen Bedürfnisse unter vortheilhaften Umständen verschaffen. Freilich wird es einige Zeit erfordern, ehe und bevor die vortheilhafte Wirkungen dieser Handelsfreiheit in Ißland sichtbar werden, und die Einwohner unserer übrigen Provinzen müssen ihnen im Anfange dabey zu Hülfe kommen, und ihre Waaren und Produkten abholen. Ißland ist unglücklicher Weise gar zu sehr herabgesunken. Es hat weder Böte um den Fischfang gehörig zu treiben, noch Schiffe und Fahrzeuge um seine Waaren und Produkte auszuführen, sondern muß alles von entfernten Gegenden erwarten. Ich zweifele indessen nicht, daß die Bewohner unserer Küsten bald Ißland besuchen werden, um ihre wichtigen Produkten abzuholen, und die ihnen nöthigen Waaren zuzuführen. Nach und nach

werden sich auch in Island selbst Kaufleute und Handwerker ansetzen, die bald Islands Gewerbe die gehörige Aufnahme verschaffen werden. Die größte Schwierigkeit wird allemal seyn, daß die Volksmenge so außerordentlich geringe, und zugleich so äußerst zerstreut ist. Die Einwohner haben zu wenige Gemeinschaft unter sich. Zu Lande sind sie durch unwegsame Gebirge und Felsen von einander abgesondert, und auch zu Wasser ist der Transport beschwerlich, mühsam und selbst gefährlich. Es wird daher Mühe verursachen, die Menge der Waaren an einem und demselbigen Orte zur Ausfuhr zu versenden, und von da aus wieder die eingeführten Waaren zu vertheilen. Freilich wird die Erhebung einiger Oerter zu Städten beträchtlichen Einfluß haben; allein es wird doch Zeit erfordern, ehe und bevor sie die gehörige Aufnahme erhalten, oder im Stande sind sich der Vermehrung der Produkten gehörig anzunehmen. Der erste und wichtigste Schritt zu Islands Aufnahme ist indessen geschehen, und das übrige wird die Zeit und die Natur der Sache allmählig bewirken.

Eine ähnliche Verordnung wegen der Handelsfreiheit auf Finmarken ist gleichfalls unter Händen, und wir sehen auch dieser mit wahrem Verlangen entgegen. Mit der Zeit, und vielleicht eher als man es vermuthet, werden diese bisher unterdrückten Provinzen ihren vorigen Glanz wieder annehmen, Dänemarks Handel ausbreiten helfen, und zu dessen innern Stärke beytragen.

Die

Die dritte für den Nahrungsstand gleichfalls wichtige Einrichtung ist die Errichtung der sogenannten Kreditkasse, von welcher die Verordnung ebenfalls während meiner Anwesenheit in Kopenhagen heraus kam. Sie soll dazu dienen, den Einwohnern zu denen Verbesserungen im Nahrungsstande Kapitalien unter gewissen Bedingungen der Sicherheit zu 2 Procent vorzustrecken. Sie beziehet sich auf beyde Königreiche und auf beyde Herzogthümer, doch wird sie vermuthlich für Norwegen am wichtigsten werden, wo der Geldumlauf am geringsten, und wo manche Verbesserungen des Land- und Bergbaues durch diesen Mangel an baarem Vorschusse zurück gehalten werden. In dem eigentlichen Dänischen, so wie in den Herzogthümern, wo der Umlauf des Geldes überhaupt größer, und wo zugleich die Verbindung mit Kopenhagen, Hamburg u. Lübeck weit genauer, hilft man sich in Ansehung der Vorschüsse weit eher. Bey gehöriger Sicherheit wird es nicht leichte gegen gewöhnliche Landeszinsen, oder auch wohl gegen geringere an den nöthigen Kapitalien fehlen. Wichtig ist indessen allemal die Gnade der Regierung, die Zinsen von diesen Kapitalien auf 2 Procent herabzusetzen, um dadurch den Einwohnern eine Erleichterung bey der Ausbreitung des Nahrungsstandes zu verschaffen. Bey der Ausführung dieser Kreditkasse wird es indessen noch immer auf zwei Stücke ankommen, nämlich auf den Fonds, welchen man dazu anwenden will, und auf die Sicherheit, welche man bey der Anleihe verlangt. Von

dem

dem Fonds sagt die Verordnung kein Wort! In Bankozetteln wird er freilich wohl bestehen, allein ich hoffe indessen doch, daß man irgend einen Ausweg gefunden habe, ohne nöthig zu haben, die Menge der schon rollirenden Zettel zu vergrößern, da die vorgeschossenen Summen mit der Zeit beträchtlich werden dürften. Unser Wechselcours ist noch nur gar zu sehr zu unserm Nachtheil, und der Einfluß der verschiedenen Operationen, die man zur Verminderung der Bankozettel durch Anleihe, durch Austheilung Königl. Obligationen, und so weiter gemacht hat, ist bis jetzo nur sehr geringe gewesen. Selbst das Verhältniß unsers Courantgeldes gegen Hamburger Banko ist so äußerst schlecht, daß es wohl die Aufmerksamkeit der Regierung verdiente. Traurig würde es daher seyn, wenn man durch die Vermehrung der Bankozettel dem ganzen Staate einen Nachtheil zuzöge, der vielleicht grösser, als der besondere Vortheil selbst derjenigen, welche diese Anleihe erhalten. Sind die aus der Creditkasse geschehenen Anleihen Kleinigkeiten, so ist die ganze Einrichtung von keiner Bedeutung, und sind es beträchtliche Summen, so hat man unter unsern Umständen und bey der beträchtlichen Menge schon im Umlaufe gebrachter Zettel, wohl Ursache aufmerksam zu seyn. In Ansehung der Sicherheit der vorgeschossenen Kapitalien sind die Schwierigkeiten vielleicht noch größer. Die Verordnung sucht zwar die Sicherheit zu bestimmen, und bey Landgütern geht es auch einigermaaßen an, ob man gleich auch hier

die

die Verbesserungen, die man durch diese Summen bewirken will, billig mit in Anschlag bringen sollte. Bey Bergwerken im Gegentheil, wo kein bestimmter Werth des Ganzen Statt findet, was soll da Sicherheit seyn? Beym Anfange des Bergbaues erhält das Werk durch den Ausfall erst seinen Werth, der auch bey den vorzüglichsten Anzeigen so äußerst unsicher. Auch bey dem schon im Gange seyenden Werken ist die Sicherheit weniger groß, ob wir gleich die Eisen- und Kupferwerke, als Hypotheque anzunehmen pflegen. In einer langen Reihe von Jahren kann sie vielleicht gänzlich verschwinden. Können nicht die Eisen- und Kupferadern durch die Natur selbst in einer größern Tiefe schlechter, oder durch einen geführten, ungeschickten oder sogenannten Raubbau ausgehauen werden. Kann die schlechte Wirthschaft mit dem Holze nicht einen solchen Mangel an Kohlen nach sich ziehen, daß das ganze Werk muß niedergelegt werden, wovon wir wohl mehrere Exempel in Norwegen aufzuweisen haben, und wo bleibt da die Sicherheit für die geliehenen Gelder? Leid thut es mir zugleich, daß man dieser Sicherheit wegen den Theil des Nordischen Gewerbes, welcher die Vorschüsse am allernöthigsten, und welcher dadurch am allermehresten gewinnen könnte, nämlich den Fischfang, gänzlich hat ausschließen müssen. Für den Fischfang sowohl, wie für den Fischhandel in Norwegen könnten diese Summen äußerst wichtig seyn, allein da fällt freilich alle Sicherheit völlig weg.

Dieß

die sonderbarste chronique scandaleuse des Handels, der sich nur denken läßt. Hier ist indessen nicht der Ort hiervon weitläuftiger zu reden.

Die sogenannte Blauhofsfabrike wird jezt vertheilt und in die Provinzen verlegt. Ein Theil kömmt nach Norwegen, ein anderer nach Jytland und so weiter. Sonderbar war es freilich diese Lakenfabrike in der Hauptstadt einzurichten, noch weit sonderbarer aber ihr das, wegen der Nähe der Stadt, der Schönheit der Lage, der Größe des dazu gehörigen Gartens und Landes vorzüglichste Sommerhaus einzuräumen. Es war vormals zu der Aufnahme unsers Monarchen eingerichtet, und jezt hat der König es wieder übernommen, und es soll, wie man vermuthet, zum Sommeraufenthalte des Prinzen von Augustenburg bestimmt seyn. Die Lakenfabrik konnte natürlicher Weise hier nicht gedeihen. Wie es ihr aber jezt unter der Aufsicht des Kommerzkollegii zertheilt in den Provinzen ergehen wird, wird die Zeit lehren.

Nur noch etwas weniges von den Wissenschaften. Bey der Akademie ist noch alles beym Alten, blos daß sie einen neuen Prokanzler erhalten. Die Kommission indessen, welche vor einiger Zeit zu ihrer bessern Einrichtung niedergesezt ward, dauert noch fort, ist aber noch nicht mit ihrem Plane fertig. Man sagt zwar, daß einige neue Lehrer nach diesem Plane sollen angesezt werden, allein in welchen Wissenschaften,

und

und unter welchen Umständen, ist noch nicht öffentlich bekannt. Mich soll wundern, ob sie nicht den vormals von dem seligen Bischof Gunnerus 1771 entworfenen Plan mit zu Rathe ziehen. Er enthielt zuverlässig manches Gute, und es müssen sich doch noch Abschriften davon finden.

Von den Gräflich-Tottschen Sammlungen wird jetzt das Verzeichniß gemacht, um sie nachher zu verkaufen. Es ist ein erstaunlicher Wust von Dingen. Bücher und Gemälde, Kupferstiche und Kunstsachen, Naturalien und Antiquitäten, Münzen und Gewehr liegen in großen Haufen neben, und über einander. Der selige Graf sammlete alles, aber ohne alle Kenntniß, Ordnung oder Geschmack. Nie ist vielleicht eine Sammlung gewesen, die so weitläuftig, die so viel gekostet, die so wenig Nutzen gestiftet, und die so bald wieder zerstreuet worden. Die Bibliothek ist indessen das vorzüglichste. Die Manuscripte sind wenigstens zahlreich, und diese zugleich mit den ersten gedruckten Schriften kommen nach dem Testamente an die Königliche Bibliothek. Das übrige alles wird verkauft, allein es ist mehr eine besondere als schätzbare Sammlung. Ich glaube auch kaum, daß sich die daraus gelöste Summe in Proportion der Menge der Sachen sehr hoch belaufen werde.

Ganz anders verhält es sich mit dem ansehnlichen und schätzbaren Büchervorrath des Kammerherrn

Suhm. Sie ist nicht allein zahlreich, sondern gewählt. Er ist nicht damit zufrieden, sie bloß zu besitzen, sondern er sucht sie auch für andere Gelehrte nutzbar zu machen. Er belohnt deswegen zwei junge Gelehrte, die zu gewissen Stunden des Tages in der Bibliothek gegenwärtig seyn müssen, um einem jeden die Bücher vorzuzeigen. Er erlaubt sogar, auch nur einigermaaßen bekannten Männern, sie mit nach Hause zu nehmen, und nach Gefallen zu gebrauchen, ja die Bücher, welche verlangt, etwa noch fehlen möchten, werden sobald möglich angeschaft. Auf die Art handelt der verdienstvolle Beförderer der Wissenschaften und der Freund seines Vaterlandes.

Bohtkamp bey Kiel,
den 21. Oct. 1786.

Fabricius.



II.

Jetziger Zustand der Kaiserlichen Königlichen Gränztruppen.

§. 1.

Die Kaiserlich-Königlichen Gränztruppen, werden nach ihren Gränzen eingetheilt in

Sklavonier davon §. 9.
Karlstädter — §. 19.
Warasdiner — §. 20.
Bannater — §. 26.
Temeswarer — §. 31.
Siebenbürger — §. 38.

die wiederum verschiedene Regimenter unter sich begreifen, und aus Bataillons, Kompagnien und Eskadrons bestehen. Es gehören dazu Füseliers, Scharfschützen, Antilleristen und Husaren.

§. 2.

Die Sklavonier, §. 1. davon §. 3. bis §. 9. Sie bestehen aus drey Regimentern.

1. Dem Brooder, davon §. 3. 6.
2. Dem Gradiskaner, davon §. 4. 7.
3. Dem Peterwardeiner, davon §. 5. 8.

Jedes dieser Regimenter besteht aus zwey Bataillons und zwey Eskadrons, wovon die erstern aus zwölf Kompagnien zusammengesezt sind.

§. 3.

Das Brooder Regiment §. 2. enthält

A. An Füseliers:

a. Vom Staabe:

1 Obrist, 2 Majors, 1 Katholischen Kaplan, 1 Nichtunirten Kaplan, 1 Auditeur, 1 Rechnungsführer, 1 Adjutant, 1 Regimentschirurgus, 12 Unterfeldschers, 6 Fouriers, 1 Regimentstambour, 1 Profos.

b. Von Kompagnien:

9 Hauptleute, 3 Kapitainlieutenants, 12 Oberlieutenants, 12 Unterlieutenants, 12 Fähnrichs, 12 Feldwebels, 6 Führer, 72 Korporals, 51 Fourierschützen, 36 Spielleute, 144 Gefreyte, 24 Zimmerleute, 2400 Gemeine.

B. Besorgung der Lokalverpflegung.

1 Oberlieutenant, 1 Fourierschütz.

C. An Scharfschützen:

2 Feldwebels, 8 Korporals, 16 Gefreyte, 207 Gemeine.

D. An Artilleristen:

a. Zu Bedienung der eignen Stücke:

2 Korporals, 30 Oberkanoniers, 54 Gemeine.

b. Zur Reserve, und zwar

1. Vom Staabe:

1 Unterfeldscheer, 1 Fourier.

2. Von Kompagnie:

1 Hauptmann, 1 Oberlieutenant, 1 Unterlieutenant, 1 Feldwebel, 6 Korporals, 3 Fourier-

rierſchützen, 2 Spielleute, 12 Gefreyte, 2 Zimmerleute, 203 Gemeine.

E. An Huſaren,

a. Vom Staabe:

1 Major, 1 Riemer.

b. Von Eskadrons:

2 Erſte Rittmeiſter, 2 zweyte Rittmeiſter, 4 Oberlieutenants, 4 Unterlieutenants, 4 Wachtmeiſter, 2 Unterfeldſcheers, 2 Fourier, 2 Trompeter, 2 Schmiede, 16 würkliche Korporals, 4 Vicekorporals, 360 Gemeine.

§. 4.

Das Gradiskaner Regiment §. 2. enthält.

A. B. C. wie beym Brooder Regiment, §. 3.

D. An Artilleriſten.

a. Zu Bedienung der eignen Stücke:

2 Korporals, 30 Oberkanoniers, 54 Gemeine.

b. Zur Reſerve:

1. Vom Staabe:

1 Unterfeldſcheer.

2. Von Kompagnie:

1 Oberlieutenant, 1 Unterlieutenant, 6 Korporals, 2 Fourierſchützen, 1 Spielmann, 12 Gefreyte, 203 Gemeine.

E. An Huſaren.

a. Vom Staabe:

1 Major, 1 Riemer.

b. Von Eskadrons:

1 Erster Rittmeister, 1 zweyter Rittmeister, 2 Oberlieutenants, 2 Unterlieutenants, 2 Wachtmeisters, 1 Unterfeldscheer, 1 Fourier, 1 Trompeter, 1 Schmidt, 8 Korporals, 2 Vicekorporals, 180 Gemeine.

§. 5.

Das Peterwardeiner Regiment §. 2. enthält,

A. B. C. D. wie beym Gradiskaner Regiment, §. 4.

E. An Husaren.

a. Vom Stabe:

1 Oristlieutenant, 1 Riemer.

b. Von Eskadrons:

3 Erste Rittmeister, 3 zweyte Rittmeist. 6 Oberlieutenants, 6 Unterlieutenants, 6 Wachtmeister, 3 Unterfeldscheers, 3 Fouriers, 3 Trompeter, 3 Schmide, 24 Korporals, 6 Vicekorporals, 540 Gemeine.

§. 6.

Das Brooder Regiment besteht nach §. 3.

Aus 2822 Füselìers.
2 zu Besorg. der Lokalverpflegung.
233 Scharfschützen.
320 Artilleristen.
406 Husaren.

In allen aus 3783 Köpfen.

§. 7.

§. 7.

Das Gradiskaner Regiment besteht nach §. 4.

Aus 2822 Füseliers.
2 zu Besorg. der Lokalverpflegung.
233 Scharfschützen.
313 Artilleristen.
204 Husaren.

In allen aus 3574 Köpfen.

§. 8.

Das Peterwardeiner Regiment besteht nach §. 5.

Aus 2822 Füseliers.
2 zu Besorg. der Lokalverpflegung.
233 Scharfschützen.
313 Artilleristen.
608 Husaren.

In allen aus 3978 Köpfen.

§. 9.

Die Sklavonier Gränzregimenter bestehen also nach §. 6. 7. 8.

Aus 8466 Füseliers.
6 zu Besorg. der Lokalverpflegung.
699 Scharfschützen.
946 Artilleristen.
1218 Husaren, und in allen

aus 11335 Köpfen.

§. 10.

Die Karlstädter §. 1. davon §. 11. bis 19.

Sie bestehen aus vier Regimentern:

1. dem Liccaner, davon §. 11. 15.
2. dem Ottochaner, — §. 12. 16.
3. dem Ogguliner, — §. 13. 17.
4. Szluiner, — §. 14. 18.

Jedes dieser Regimenter besteht aus zwey Bataillons und einer halben Eskadron, wovon die erstern aus acht Kompagnien zusammengesezt sind.

§. 11.

Das Liccaner Regiment §. 10. enthält,

A. An Füseliers.

a. Vom Staabe:

1 Obrist, 1 Major, 1 Katholischen Kaplan, 1 Nichtunirten Kaplan, 1 Auditeur, 1 Rechnungsführer, 1 Adjutant, 1 Regimentschirurgus, 8 Unterfeldscheers, 4 Fouriers, 1 Regimentstambour, 1 Profos.

b. Von Kompagnien:

6 Hauptleute, 2 Kapitainlieutenants, 8 Oberlieutenants, 8 Unterlieutenants, 8 Fähnrichs, 8 Feldwebels, 4 Führers, 48 Korporals, 34 Fourierschützen, 24 Spielleute, 96 Gefreyte, 16 Zimmerleute, 1680 Gemeine.

B. Zu Versorgung der Lokalverpflegung:

1 Oberlieutenant, 1 Fourierschütz.

C. An

C. An Scharfſchützen, wie bey einem der Sklavonier Regimenter, §. 5. 6. oder 7.

D. An Artilleriſten.

a. Zu Bedienung der eignen Stücke:

1 Korporal, 20 Oberkanonier, 36 Gemeine.

b. Zur Reſerve, wie beym Brooder Regiment, (§. 3.)

E. An Huſaren.

a. Vom Staabe: 1 Riemer.

b. Von Eskadrons:

1 Erſte Rittmeiſter, 1 Oberlieutenant, 1 Unterlieutenant, 1 Wachtmeiſter, 1 Unterfeldſcheer, 1 Fourier, 1 Trompeter, 1 Schmidt, 4 Korporals, 1 Vicekorporal, 90 Gemeine.

§. 12.

Das Ottochaner Regiment §. 10. enthält,

A. B. und C. wie beym Liccaner Regiment, §. 11.

D. An Artilleriſten.

a. Zu Bedienung der eignen Stücke:

1 Korporal, 20 Oberkanonier, 36 Gemeine.

b. Zur Reſerve, wie beym Gradiskaner Regiment, §. 4.

E. An Huſaren.

a. Vom Staabe. Nichts.

b. Von Eskadrons:

1 zweyter Rittmeiſter, 1 Oberlieutenant, 1 Unterlieutenant, 1 Wachtmeiſter, 4 Korporals, 1 Vicekorporal, 90 Gemeine.

§. 13.

Das Ogguliner Regiment §. 10. enthält,

A. B. und C. wie beym Liccaner Regiment, §. 11.

D. An Artilleristen.

a. Zu Bedienung der eignen Stücke:

1 Korporal, 20 Oberkanonier, 36 Gemeine.

b. Zur Reserve.

1. Vom Staabe: 1 Unterfeldscheer.

2. Von Kompagnien:

1 Hauptmann, 1 Oberlieutenant, 1 Unterlieutenant, 1 Feldwebel, 6 Korporals, 3 Fourierschützen, 2 Spielleute, 12 Gefreyte, 2 Zimmerleute, 203 Gemeine.

E. An Husaren.

a. Vom Staabe. Nichts.

b. Von Eskadrons, wie beym Brooder Regiment, §. 3. In allen 103.

§. 14.

Das Szluiner Regiment §. 10. enthält,

A. B. und C. wie beym Liccaner Regiment, §. 11. nur daß sich bey den Füseliers auch noch ein unirter Kaplan befindet.

D. An Artilleristen.

a. Zu Bedienung der eignen Stücke: wie beym Ogguliner Regiment, §. 13.

b. Zur

b. Zur Reserve.

1. Vom Staabe:

1 Obristlieutenant, 1 Katholischen Kaplan, 1 unirten Kaplan, 1 Rechnungsführer, 1 Unterfeldscheer, 1 Fourier.

2. Von Kompagnien:

wie beym Gradiskaner Regiment, §. 4. Nur daß dies 1 Fourierschützen mehr hat.

E. An Husaren:

wie beym Ottochaner Regiment, §. 12.

§. 15.

Das Liccaner Regiment besteht nach §. 11.

Aus 1964 Füseliers.
2 Zu Besorg. der Lokalverpflegung.
233 Scharfschützen.
291 Artilleristen.
104 Husaren.

In allen aus 2594 Köpfen.

§. 16.

Das Ottochaner Regiment besteht nach §. 12.

Aus 1964 Füseliers.
2 Zu Besorg. der Lokalverpflegung.
233 Scharfschützen.
284 Artilleristen.
99 Husaren.

In allen aus 2582 Köpfen.

§. 17.

Das Ogguliner Regiment besteht nach §. 13.

Aus 1964 Füseliers.
2 Zu Besorg. der Lokalverpflegung.
233 Scharfschützen.
290 Artilleristen.
103 Husaren.

In allen aus 2592 Köpfen.

§. 18.

Das Szluiner Regiment besteht nach §. 14.

Aus 1965 Füseliers.
2 Zu Besorg. der Lokalverpflegung.
233 Scharfschützen.
294 Artilleristen.
99 Husaren.

In allen aus 2593 Köpfen.

§. 19.

Die Karlstädter Gränzregimenter bestehen also nach §. 15. 16. 17. 18.

Aus 7857 Füseliers.
8 Zu Besorg. der Lokalverpflegung.
932 Scharfschützen.
1159 Artilleristen.
405 Husaren, und in allen

Aus 10361 Köpfen.

§. 20.

§. 20.

Die Warasdiner §. 1. davon §. 21. bis §. 25.

Sie bestehen aus zweyen Regimentern:

1. dem Creuzer, davon §. 21. 23.

2. dem St. Georger, davon §. 22. 24.

Jedes dieser Regimenter besteht aus drey Bataillons und einer Eskadron, wovon die erstern aus vierzehn Kompagnien zusammengesetzt sind.

§. 21.

Das Creuzer Regiment §. 20. enthält,

A. An Füseliers.

a. Vom Staabe:

1 Oberst, 2 Majors, 1 Katholischen Kaplan, 1 Nichtunirten Kaplan, 1 Auditeur, 1 Rechnungsführer, 1 Adjutant, 1 Regimentschirurgus, 1 Bataillonschirurgus, 14 Unterfeldscheer, 7 Fouriers, 1 Regimentstambour, 1 Profos.

b. Von Kompagnien:

10 Hauptleute, 4 Kapitainlieutenants, 14 Oberlieutenants, 14 Unterlieutenants, 14 Fähnrichs, 14 Feldwebels, 7 Führer, 84 Korporals, 59 Fourierschützen, 42 Spielleute, 168 Gefreyte, 28 Zimmerleute, 2593 Gemeine.

B. Zu Besorgung der Lokalverpflegung:

1 Oberlieutenant, 1 Fourierschütz.

C. An Scharfschützen:

wie bey einem jeden der vorigen Regimenter.

D. An

§. 26.

Die Bannater, §. 1. davon §. 27. bis §. 31.

Sie bestehen aus zwey Regimentern:

1. dem 1sten Bannatischen, davon §. 27. 29.
2. dem 2ten Bannatischen, davon §. 28. 30.

Jedes dieser Regimenter besteht aus zwey Bataillons, die aus zwölf Kompagnien zusammengesezt sind, und aus einer Eskadron.

§. 27.

Das erste Bannatische Regiment §. 26. enthält,

A. B. C. D. wie beym Brooder Regiment, §. 3.

E. An Husaren.

a. Vom Staabe: 1 Riemer.

b. Von Eskadrons, wie beym Gradiskaner Regiment, §. 4.

§. 28.

Das zweyte Bannatische Regiment §. 26. enthält,

A. B. und C. wie beym Brooder Regiment, §. 3.

D. An Artilleristen.

a. Zu Bedienung der eignen Stücke:

2 Korporals, 30 Oberkanoniers, 54 Gemeine.

b. Zur Reserve, und zwar

1. Vom Staabe:

1 Nichtunirter Kaplan, 1 Unterfeldscheer.

2. Von

2. Von Kompagnien:

1 Oberlieutenant, 1 Unterlieutenant, 6 Korporals, 2 Fourierſchützen, 1 Spielmann, 12 Gefreyte, 203 Gemeine.

E. An Huſaren.

a. Vom Staabe. Nichts.

b. Von Eskadrons, wie beym Gradiskaner Regiment, §. 4.

§. 29.

Das erſte Bannatſche Regiment beſteht nach §. 27.

Aus 2822 Füſeliers.
2 zu Beſorg. der Lokalverpflegung.
233 Scharfſchützen.
320 Artilleriſten.
203 Huſaren.

In allen aus 3580 Köpfen.

§. 30.

Das zweyte Bannatſche Regiment beſteht nach §. 27.

Aus 2822 Füſeliers.
2 zu Beſorg. der Lokalverpflegung.
233 Scharfſchützen.
315 Artilleriſten.
202 Huſaren.

In allen aus 3574 Köpfen.

 §. 31.

§. 31.

Die Bannater Gränzregimenter bestehen also nach §. 29. 30.

Aus 5644 Füseliers.
4 zu Besorg. der Lokalverpflegung.
466 Scharfschützen.
635 Artilleristen.
405 Husaren.

In allen aus 7154 Köpfen.

§. 32.

Die Temeswarer §. 1. davon §. 33. bis §. 37.

Sie bestehen aus zweyen Regimentern,

1. dem Wallach-Illyrischen, davon §. 33. 35.
2. dem Ansiedlungsregiment, davon §. 34. 36.

Das erstere enthält ein Bataillon von sechs Kompagnien, und das zweyte ein Bataillon von vier Kompagnien und dazu eine Eskadron Husaren.

§. 33.

Das Wallach-Illyrische Regiment, §. 32. enthält,

A. An Füseliers.

a. Vom Staabe:

1 Obristen, 1 Major, 1 Nichtunirten Kaplan, 1 Auditeur, 1 Rechnungsführer, 1 Adjutant, 1 Regimentschirurgus, 6 Unterfeldscheer, 3 Fouriers, 1 Regimentstambour, 1 Profos.

b. Von

b. Von Kompagnien:

4 Hauptleute, 2 Kapitainlieutenants, 6 Oberlieutenants, 6 Unterlieutenants, 6 Fähnrichs, 6 Feldwebels, 3 Führers, 36 Korporals, 26 Fourierschützen, 18 Spielleute, 72 Gefreyte, 12 Zimmerleute, 1200 Gemeine.

B. und C. wie beym Brooder Regiment, §. 3.

D. An Artilleristen.

a. Zu Bedienung der eignen Stücke:

1 Korporal, 15 Oberkanoniers, 27 Gemeine.

b. Zur Reserve.

1. Vom Staabe:

1 Nichtunirten Kaplan, 1 Unterfeldscheer, 1 Fourier.

2. Von Kompagnien:

Wie beym 2ten Bannatschen Regiment, §. 28.

E. An Husaren. Nichts.

§. 34.

Das Ansiedlungsregiment, §. 32. enthält,

A. An Füseliers.

a. Vom Staabe:

1 Obrist, 1 Major, 1 Kathol. Kaplan, 1 Nichtunirten Kaplan, 1 Auditeur, 1 Rechnungsführer, 1 Adjutant, 1 Bataillonschirurgus, 4 Unterfeldscheer, 3 Fouriers, 1 Regimentstambour, 1 Profos.

b. Von Kompagnien:

2 Hauptleute, 2 Kapitainlieutenants, 4 Oberlieutenants, 4 Unterlieutenants, 4 Fähnrichs, 4 Feldwebels, 2 Führer, 24 Korporals, 18 Fourierschützen, 12 Spielleute, 48 Gefreyte, 8 Zimmerleute, 800 Gemeine.

B. Zu Besorgung der Lokalverpflegung:

1 Oberlieutenant, 1 Fourierschütz.

C. An Scharfschützen:

1 Feldwebel, 4 Korporals, 8 Gefreyte, 103 Gemeine.

D. An Artilleristen.

a. Zu Bedienung der eignen Stücke:

1 Korporal, 10 Oberkanoniers, 18 Gemeine.

b. Zur Reserve, und zwar

1. Vom Staabe:

1 Unterfeldscheer, 1 Fourier.

2. Von Kompagnien:

1 Oberlieutenant, 3 Korporals, 1 Fourierschütz, 1 Spielmann, 6 Gefreyte, 102 Gemeine.

E. An Husaren.

a. Vom Staabe:

1 Riemer.

b. Von der Eskadron:

Wie beym Gradiskaner, §. 4.

§. 35.

§. 35.

Das Wallach-Illyrische Regiment besteht nach §. 33.

Aus	1415	Füseliers.
	2	zu Besorg. der Lokalverpflegung.
	233	Scharfschützen.
	272	Artilleristen.
	—	Husaren.
In allen aus	1922	Köpfen.

§. 36.

Das Ansiedlungsregiment besteht nach §. 34.

Aus	948	Füseliers.
	2	zu Besorg. der Lokalverpflegung.
	116	Scharfschützen.
	145	Artilleristen.
	203	Husaren.
In allen aus	1414	Köpfen.

§. 37.

Die Temeswarer Gränizregimenter bestehen also nach §. 35. 36.

Aus	2363	Füseliers.
	4	zu Besorg. der Lokalverpflegung.
	349	Scharfschützen.
	417	Artilleristen.
	203	Husaren.
In allen aus	3336	Köpfen.

§. 38.

§. 38.

Die Siebenbürger §. 1. davon §. 39. bis §. 53.

Sie bestehen aus

1. dem ersten Szekler, davon §. 39.
2. dem zweyten Szekler.
3. dem ersten Wallachischen.
4. dem zweyten Wallachischen.
5. den Szekler Husaren, und
6. den unmilitarisirten Szeklern.

Jedes der beyden Szekler besteht aus 6 Kompagnien, und jedes der Wallachischen aus vier Kompagnien in einem Bataillon. Die Szekler Husaren bestehen aus vier Eskadrons, und die unmilitarisirten Szekler aus zwölf Kompagnien in zweyen Bataillons und aus zweyen Eskadrons.

§. 39.

Das erste Szekler Regiment, §. 38. enthält,

A. An Füseliers.

a. Vom Staabe:

1 Obrist, 1 Major, 1 Kathol. Kaplan, 1 Unirten, 1 Auditeur, 1 Rechnungsführer, 1 Adjutant, 1 Regimentschirurgus, 6 Unterfeldscheer, 3 Fouriers, 1 Regimentstambour, 1 Profos.

b. Von Kompagnien:

3 Hauptleute, 3 Kapitainlieutenants, 6 Oberlieutenants, 6 Unterlieutenants, 6 Feldwebels, 3 Führer, 36 Korporals, 20 Fourierschützen, 18 Spielleute, 72 Gefreyte, 12 Zimmerleute, 1200 Gemeine.

B. Zu

B. Zu Besorgung der Lokalverpflegung:
1 Oberlieutenant, 1 Fourierschütz.

C. An Scharfschützen:
1 Feldwebel, 6 Korporals, 12 Gefreyte, 155 Gemeine.

D. An Artilleristen.
a. Zu Bedienung der eignen Stücke:
1 Korporal, 15 Oberkanoniers, 27 Gemeine.
b. Zur Reserve, und zwar
1. Vom Staabe:
1 Unirten Kaplan, 1 Unterfeldscheer, 1 Fourier.
2. Von Kompagnien:
1 Hauptmann, 1 Oberlieutenant, 1 Feldwebel, 5 Korporals, 2 Fourierschützen, 2 Spielleute, 10 Gefreyte, 2 Zimmerleute, 152 Gemeine.

§. 40.

Das zwyte Szekler Regiment, §. 38. enthält,

A. An Füseliers.
a. Vom Staabe, wie beym ersten Szekler Regiment, §. 39.
b. Von Kompagnien, wie beym ersten Szekler Regiment, nur daß dies blos aus 1045 Gemeinen besteht.

B. Zu Besorgung der Lokalverpflegung, wie vorher.

C. An Scharfschützen: wie beym ersten Szekler.

D. An Artilleristen.
a. Zur Bedienung der eignen Stücke:
Wie beym ersten Szekler.

b. Zur Reserve:
1. Vom Staabe: 1 Unterfeldscheer.
2. Kompagnien: 1 Unterlieutenant, 5 Korporals, 1 Fourierschütz, 1 Spielmann, 10 Gefreyte, 152 Gemeine.

§. 41.

Das erste Szekler Regiment besteht nach §. 39.

Aus 1404 Füseliers.
2 zu Besorg. der Lokalverpflegung.
174 Scharfschützen.
222 Artilleristen.

In allen aus 1802 Köpfen.

§. 42.

Das zweyte Szekler Regiment besteht nach §. 40.

Aus 1249 Füseliers.
2 zu Besorg. der Lokalverpflegung.
174 Scharfschützen.
214 Artilleristen.

In allen aus 1639 Köpfen.

§. 43.

Die beyden Szekler Regimenter bestehen also nach §. 41. 42.

Aus 2653 Füseliers.
4 zur Besorg. der Lokalverpflegung.
348 Scharfschützen.
436 Artilleristen.

In allen aus 3441 Köpfen.

§. 44.

§. 44.

Das erste Wallachische Regiment, §. 38. enthält.

A. An Füseliers.

a. Vom Staabe, wie beym Szekler §. 39. außer daß bey diesem nur 4 Unterfeldscheer und 2 Fouriers befindlich sind.

b. Von Kompagnien:

2 Hauptleute, 2 Kapitainlieutenants, 4 Oberlieutenants, 4 Unterlieutenants, 4 Feldwebels, 2 Führer, 24 Korporals, 14 Fourierschützen, 12 Spielleute, 48 Gefreyte, 8 Zimmerleute, 800 Gemeine.

B. Zu Versorgung der Lokalverpflegung, wie vorher.

C. An Scharfschützen, wie beym ersten Szekler, §. 39.

D. An Artilleristen.

a. Zur Bedienung der eignen Stücke:

1 Korporal, 10 Oberkanoniers, 18 Gemeine.

b. Zur Reserve.

1. Vom Staabe:

1 Major, 1 Unterfeldscheer, 1 Fourier.

2. Von Kompagnien:

1 Oberlieutenant, 5 Korporals, 2 Fourierschützen, 1 Spielmann, 10 Gefreyte, 152 Gemeine.

§. 51.

Die unmilitarisirte Szekler §. 38. enthalten,

A. An Füseliers.

a. Vom Staabe:

12 Unterfeldscheer, 6 Fouriers.

b. Von Kompagnien.

12 Hauptleute, 12 Oberlieutenants, 12 Unterlieutenants, 12 Feldwebels, 6 Führer, 72 Korporals, 36 Fourierschützen, 36 Spielleute, 144 Gefreyte, 24 Zimmerleute, 2400 Gemeine.

B. und C. Nichts.

D. An Artilleristen.

a. Zur Bedienung der eignen Stücke:

2 Korporals, 30 Oberkanoniers, 54 Gemeine.

b. Zur Reserve. Nichts.

E. An Husaren.

a. Vom Staabe:

1 Estandartenführer, 1 Riemer.

b. Von Eskadrons:

2 Erste Rittmeister, 2 zweyte Rittmeist. 4 Oberlieutenants, 4 Unterlieutenants, 4 Wachtmeister, 2 Unterfeldscheer, 2 Fouriers, 2 Trompeter, 2 Schmiede, 16 würkliche Korporals, 4 Vicekorporals, 500 Gemeine.

§. 52.

Die unmilitariſirten Szekler beſtehen nach §. 51.

Aus 2784 Füſeliers.
86 Artilleriſten.
546 Huſaren.

In allen aus 3416 Köpfen.

§. 53.

Die Siebenbürger Gränizregimenter beſtehen alſo nach §. 39. bis 52.

Aus 7161 Füſeliers.
8 zu Beſorgung der Lokalverpfle-gung.
696 Scharfſchützen.
925 Artilleriſten.
1647 Huſaren.

In allen aus 10437 Köpfen.

III.

Verzeichniß von denen im Jahr 1786 zu Seeschiffen und deren Ladung, nebst Anzeige und mit Inbegriff der Consumtion aus Weichselwärts eingekomme

Eingekommen von	Mit Stück-Guth.	Wein und Bier.	Salz.	Hering.	Steinkohlen.
Engeland.	32	3	7	—	5
Holland	8	—	—	1	—
Frankreich	12	10	5	—	—
Spanien	—	2	1	—	—
Schweden	13	—	—	38	—
Dänemark	34	1	—	4	—
Norwegen	—	—	—	3	—
Bremen	5	—	—	—	—
Hamburg	6	—	—	—	—
Lübeck	9	—	—	—	—
Liefland	8	—	—	—	—
Rostock	1	—	—	—	—
Pommern	—	—	—	—	[illegible]
Neue Schiffe	—	—	—	—	[illegible]
Summa	128	16	13	46	[illegible]

Danzig eingekommenen und ausgegangenen des zu Wasser und zu Lande eingekommenen gegangenen Getraides, imgleichen derer nen Polnischen Gefäße.

Eisen und Bley.	Ziegel- und Dach-pfannen.	Kalk.	Theer und Fliesen.	Brenn-holz.	Bal-last.	Sum-ma.
1	—	—	—	—	114	162
—	13	—	—	—	76	98
—	—	—	—	—	1	28
—	—	—	—	—	—	3
26	1	23	15	1	124	241
—	22	—	1	—	348	410
—	—	—	—	—	13	16
—	—	—	—	—	2	7
—	—	—	—	—	2	8
—	—	—	—	—	1	10
—	—	—	—	—	1	9
—	—	—	—	—	18	19
—	—	—	—	7	6	13
—	—	—	—	—	1	1
27	36	23	16	8	707	1025

Ausgegangen nach	Mit Graanen.	Stückguth.
Engeland	3	2
Holland	28	2
Frankreich	11	—
Spanien	13	1
Schweden	203	1
Dänemark	425	—
Norwegen	15	—
Bremen	4	—
Hamburg	2	—
Lübeck	7	3
Liefland	1	5
Rostock	16	—
Pommern	—	—
Wißmar	1	—
Summa	729	14

Holzwaaren.	Asche.	Wolle.	Diverse.	Ballast.	Summa.
122	15	—	—	—	142
10	10	—	—	—	50
44	12	1	—	—	68
22	—	—	—	—	36
2	—	—	—	8	214
8	—	—	—	—	433
—	—	—	—	—	15
—	—	—	—	1	5
—	—	—	—	—	2
—	—	—	1	—	11
—	—	—	1	1	8
16	—	—	—	—	16
—	—	—	1	8	10
1	—	—	—	—	1
209	37	1	3	18	1011

Zu Wasser und zu Lande eingekommen

	Last.	Scheffel.
Weizen	8854	29
Roggen	15065	35
Gerste	3448	40
Haber	934	13
Malz	—	—
Buchweizengrütz	16	17
Hirsegrütz	3	33
Erbsen	295	14

Ausgegangen und consumirt.

	Last.	Scheffel.
Weizen	7386	51
Roggen	21524	38
Gerste	4661	38
Haber	1382	18
Malz	1140	33
Buchweizengrütz	77	4
Hirsegrütz	68	5
Erbsen	484	21

Zu

Zu Danzig sind im Jahre 1786 Polnische Gefäße eingekommen,

Gefäs-ser.	Komeg-gen.	Gal-ler.	Prams.	Prbitt-ken.	Lies-zwen.	Thor-ner.	In Summa.
254	54	35	168	38	186	66	801

Hierzu Kossen, Jadwigen rc. von diesseits Fordon 631

Summa Summarum 1432

IV.

Aus Elbing sind im Jahre 1786 an Waaren versandt worden.

Pottasche	Schifspf.
Blaue Asche	dito
Weidasche	Last
Alaun, fremder	Centner
Bier, Englisch	Tonnen
Borsten	Stein
Branntwein, Franz. und Rum	Oxhoft
Caffeebohnen zur Handlung	Pfund
Federn	Stein
Flachs	dito
Garn	Schock
Getreyde, ein- und ausländisches	
Weizen	Last
Roggen	dito
Erbsen	dito
Gerste	dito
Malz	dito
Haber	dito
Heringe	Tonnen
Leinewand, Polnische und einländische	Schock
Kraftmehl, einländisch	Stein
Schneideholz	Schock

16236	à 50 fl.	811800	—	—
1356	à 24 fl.	32544	—	—
143	à 300 fl.	42900	—	—
35¼	à 27 fl.	951	22	9
839	à 90 fl.	75510	—	—
281	à 15 gr. p. Pf.	4636	15	—
421	à 150 fl.	63150	—	—
76965	à 27 gr.	69268	15	—
964	à 18 gr. p. Pf.	19087	6	—
33715	à 7½ fl.	252862	15	—
55449	à 15 fl.	831735	—	—
8077	à 270 fl.	2180790	—	—
16181	à 190 fl.	3074390	—	—
129	à 150 fl.	19350	—	—
2986	à 130 fl.	388180	—	—
270	à 130 fl.	35100	—	—
365	à 90 fl.	32850	—	—
14755	à 14 fl.	206570	—	—
24436	à 7 fl.	171052	—	—
1313	à 6 fl.	7878	—	—
29	à 500 fl.	14500	—	—

Planken . . . Schock
Stabholz . . . dito
Tabak zur Spedition . . Centner
Wachs . . . Stein
Wein, Franz- und Muscat. . . Oxhoft
Champagner und Burgunder . Bouteillen
Wolle, Polnische . . Stein
Zucker, fremder . . . Pfund
Syrup, fremder . . dito

Summa für Ao. 1786

Schiffe sind ausgegangen 372 Seeschiffe, 122 Vordinge und 412 Polnische Gefäße.
Gegen Ao. 1785 Minus . . . .
Anno 1785 betrug die Ausfuhr . . . .
Durch veränderte Preise ist der Werth derer in Anno 1786 ausgeführten Produkten höher gerechnet um
Beträgt die Summa von . . . .
Da nun in Anno 1786 die Ausfuhr . . .
So entsteht im Quanto der Effekten gegen An. 1785 ein Minus von . . . . .

126	à 300 fl.	37800	—	—
661	à 27 fl.	17847	—	—
263	à 20 fl.	7260	—	—
1084	à 39 fl.	42276	—	—
2634	à 60 fl.	158040	—	—
6634	à 3 fl.	19902	—	—
21311	à 18 fl.	383598	—	—
312717	à 18 gr.	187630	6	—
28241	à 6 gr.	5648	6	—
		fl. 9195106	25	9
		581650	19	9
		fl. 9776757	15	—
		816001	15	—
		fl. 10592759	—	—
		9195106	25	9
		fl. 1397652	4	9

V.

Berechnung der Armengelder in England und Wales im Jahr 1776.

England.

Grafschaften.	Pf. Sterl.	Schill.	Pence.
Bedford	18,193	9	4
Berks	39,726	0	1
Bucks	37,052	18	1
Cambridge	20,343	1	8
Chester	31,016	1	10
Cornwall	25,504	7	9
Cumberland	8,389	3	8
Darby	185,013	14	0
Devon	72,352	18	9
Dorset	27,415	5	6
Durham	19,408	18	0
Essex	88,098	6	2
Gloucester	59,158	6	9
Hereford	11,674	11	1
Herts	31,577	15	1
Huntington	9,126	4	6
Kent	87,137	19	9
Lancaster	56,163	3	6
Leicester	26,360	0	11

Lincoln

	Pf. Sterl.	Schill.	Pence.
Lincoln	35,623	2	1
Middlesex	89,108	3	3
City of London	52,861	6	5
Westmünster	47,906	16	6
Monmouth	7,468	1	6
Norfolk	83,739	4	0
Northampton	35,899	8	2
Northumberland	15,057	0	3
Nottingham	14,684	3	9
Oxford	31,154	12	7
Rutland	2,886	18	7
Shrop	25,443	7	9
Sommerset	57,897	10	0
Southampton	54,314	12	9
Stafford	35,986	9	10
Suffolk	62,696	15	9
Surrey	57,302	13	9
Sussex	61,564	4	3
Warwick	48,329	19	3
Westmoreland	3,041	16	6
Wilts	157,747	1	2
Worcester	29,757	6	9
York, East Riding	11622	17	3
— North —	13,352	14	3
— West —	53,436	8	10
Ganze Summe von England	1,697,585	—	—

Wales.

Wales.

Grafschaften.	Pf. Sterl.	Schill.	Pence.
Anglesea	219	15	—
Brecnoc	2,852	2	9
Cardigan	1,267	—	5
Carmarthen	3,352	8	5
Carnarvon	237	6	1
Denbigh	6,734	13	14
Flint	4,944	1	11
Glamorgan	6,367	1	11
Merioneth	1,068	18	1
Montgomery	5,864	7	—
Pembroke	4,179	0	9
Radnor	3,144	18	7
Ganze Summe von Wales	40,731	14	7

Von diesen eingekommenen Armengeldern sind in England 131,387 Pf. St. 18 Sch. 11 P., und in Wales 6,268 Pf. St. 11 Sch. 9 P. nicht unter die Armen vertheilt, sondern für andre Unkosten, Rechnungsführung u. s. w. aufgewandt, 78,176 Pf. St. 4 Sch. sind in England und 2,120 Pf. St. 10 Sch. 7 P. in Wales für Werkhäuser und Armenwohnungen bezahlt, und alles übrige unter die Armen vertheilt. Die Summe ist seit zehn Jahren, die seitdem verflossen sind, weit stärker geworden, und dennoch wächst die Zahl der Armen und die Größe ihres Elendes immer an. In dem Gefängniß Newgate ist die Armuth der Gefan-

Gefangenen so groß, daß ihnen, nach dem Berichte, den der Lord Mayor von London, in einer den 24sten Januar gehaltenen Sitzung des Londner Magistrats abstattete, die Zähen von den Füßen abgefaulet sind.



VI.

Bevölkerung der vornehmsten Städte in Frankreich nach einer doppelten Angabe *).

Paris	680,000	700,000
Lyon	160,000	126,000
Marseilles	90,000	88,000
Bourdeaux	84,000	100,000
Rouen	72,000	80,000
Lille	67,000	58,000
Versailles	60,000	83,000
Nantes	58,000	85,000
Toulouse	56,000	90,000

Nimes

*) Die erste Zahlenreihe ist aus einem Französischen Bulletin; die zweyte aus den statistischen Tabellen Leipz. 1786. Aus Vergleichung von beyden wird man sehen, daß bey einigen Oertern, die eine, bey andern die andre mehrere Wahrscheinlichkeit für sich hat, welches aber auch wahrlich alles ist, was man aus solchen unbelegten Angaben runder Zahlen, hoffen kann.

Soissons	7,000	——
Laval	——	18,000
Dole	——	18,000
Bezieres	——	18,000
Boulogne	——	16,000
Clermont	——	16,000
Narbonne	——	16,000
Castelnaudary	——	15,000
Arles	——	12,000
Chalons sur Marne	——	12,000
Embrun	——	12,000
Valogne	——	12,000
Limoges	——	11,000
Alais	——	10,000
Chartres	——	10,000

VII.

Veränderungen, die in der Rußischen Generalität seit 1784 eingetreten sind.

Im October des 1784sten Jahres des historischen Portefeuille S. 417 ist eine authentische Liste der Rußischen Armee, nach ihren Divisionen und Korps, befindlich. Seit dieser Zeit haben sich in der daselbst genannten Generalität folgende Veränderungen zugetragen, die wir, um jenes Verzeichniß vollständig zu machen,

machen, hier nachtragen wollen. Erste Division, anstatt des verstorbenen Generallieutenants von Landski der Generallieut. von Michelsow. Zweyte Division. Generale en Chef, Baron von Elmpt, und von Kamensky. Dritte Division in dem Gouvernement von Katharinoslaw, Taurien, Kuban und Kaucasus, unter dem Kommando des Generalfeldmarschalls Fürsten Potemkin. Generale en Chef, Rachowski, Fürst Grigory Dolgoruki, Tokely und Suwoworow. 6 Generallieutenante, 29 Generalmajore. Es bestehet jetzt aus 1 Küraßier, 3 Karabiniers, 7 Dragoner, 17 leichten Kavallerieregimentern, Donskischen, Kaukasischen, Astrachanischen Kosacken, 31 Infanterieregimentern, 5 Jägerkorps, 120 schweren Kanonen, ohne die Feldstücke. Vierte Division von Moskau, unter dem Kommando des Generals en Chef Jeropkin und 1 Gen. Lieutenants; hat nur 2 Inf. Reg. Fünfte Division. Wlodimirsche unverändert; außer in der Zahl der Regimenter, welches von allen gilt, da viele Regimenter an die Türkische und Tatarische Gränzen gezogen sind. Sechste Division, Smolensko unverändert. Siebente Division, Weißrußland unverändert. Achte Division, Orenburg, unter dem Kommando des Gen. Lieut. von Igelström, 2 Gen. Maj. 1 Dragoner, 3 Inf. Reg. 6 Bataill. Füseliere, die Orenburgischen und Uralschen Kosacken. Neunte Division, in Sibirien, unter dem Kommando des Gen. Lieut. von Ogarew und 2 Gen. Maj. 2 Reg. Dragoner, 1 Infanterie, 2 Bat. Jäger, 6 Bat. Füseliere, die Sibirischen und Irkutsschen Kosacken.

VIII.

Handlungsnachrichten.

Der zwischen Frankreich und England geschlossene Handlungstraktat, ist durch neue Unterhandlungen des Herrn Eden zu Paris in verschiedenen Artikeln abgeändert, und man wird diese Abänderungen gleichfalls durch den Druck bekannt machen; auch sind die Unterhandlungen darüber noch nicht ganz geendigt. Es war wohl voraus zu sehen, daß die Opposition im Parlement, den Traktat sehr lebhaft angreifen werde. Sie hat sich sogleich bey den ersten Sitzungen im Allgemeinen dagegen erklärt; aber die Untersuchung über die besondern Punkte ist noch nicht angefangen. Eine große Kraft werden ihre Gründe dagegen, durch den unglücklichen Gang erhalten, den die Unterhandlungen mit Portugall genommen haben. Der dahin geschickte außerordentliche Gesandte, Herr Fawkner, ist am 2ten dieses aus Lissabon zurück gekommen, ohne daß er einen neuen Traktat schließen, oder die Bestätigung der bisher geltenden hätte erhalten können. Man nennt diesen bisherigen Traktat gewöhnlich den Methuen-Traktat, von dem Englischen Gesandten Methuen, der ihn zum großen Vortheile der Englischen Manufakturen, besonders der

Wollen-

Wollenmanufakturen zu Stande brachte. Er ist durch die Ausfuhr nach den Portugiesischen Kolonien, und selbst durch Schleichhandel mit Spanien, ungemein ausgedehnt, aber freylich in Allem, was Industrie heißt, so drückend für Portugall, daß es kein Wunder ist, wenn die Regierung dieses Landes seine Erneuerung verweigert, sobald England ihm einen Theil der Vortheile entzieht, die ihm darin zugestanden sind, von welchen der gewisse Absatz der Portugiesischen Weine, durch den Traktat mit Frankreich unendlich geschwächt werden muß, wenn auch das Englische Ministerium, den Zoll von Portugiesischen Weinen noch so tief herunter setzt. Denn man kann das niemals in Concurrenz mit andern erwarten, was man durch Alleinhandel gewinnt. Es kommen aber noch mehrere Umstände hinzu, die Portugalls Kaltsinn gegen die Englischen Vorschläge vermehren müssen. Dergleichen ist der Wunsch (welcher freylich noch lange Wunsch bleiben wird) die Portugiesischen Manufakturen zu heben, und den Druck zu endigen, unter welchem die Englischen Waaren sie halten; die Geneigtheit nach Pombals Plan, den Weinbau zu schwächen, und den Ackerbau zu befördern; der stärkere Absatz, den die Portugiesen jezt mit ihren Weinen nach Amerika machen; und der größre Einfluß, den Spanien, und selbst Frankreich in das Portugiesische Kabinet hat. Wenn man auf den Einwurf, der von dem Verlust des Portugiesischen Markts für die Engl. Manufakturwaaren hergenommen wird, antworten

wollte, daß ihnen dafür ein weit größrer Markt in Frankreich geöfnet werde, so würde dieses dadurch zu widerlegen seyn, daß nur einige Artikel von Englischen Manufakten in Frankreich vortheilhaft anzubringen sind; daß das Französische Genie und der Fleiß der Nation auch diese bald in gleicher Vollkommenheit nachmachen werde, und daß viele Französische Artikel dafür mit gleichem Eifer in England gesucht werden. Dieses war keinesweges der Fall in Absicht Portugalls.

Da der Englische Minister bey Eröfnung des Parlements der Schliessung eines Handlungstraktats mit Rußland nicht erwähnt hat, so scheinet dieses Geschäfte noch nicht geendigt zu seyn. Hingegen hat der Französische Abgesandte zu St. Petersburg, der Graf von Segur, mit dem Rußischen Ministerium am 11ten Januar einen Handlungstraktat unterzeichnet. Er ist noch nicht gedruckt erschienen, nach den Französischen Bulletins ist aber Frankreich darin nach dem Fuße der begünstigsten Nationen behandelt, außer in Absicht der Weine, die mehr Auflage bezahlen, als die Spanischen und Portugiesischen, welches allerdings eine sehr schädliche Beschränkung ist.

Die Caisse d'Escompte zu Paris nimmt ungemein an Wichtigkeit zu. Sie hat den 14ten Jan. eine Dividende von 250 Livr. für jede Actie bezahlt, und ihre Actien haben eine Zeitlang 8000 Liv. gegolten. Aber eben

chen ihr grosser Gewinn hat Gelegenheit gegeben, daß eine andre Gesellschaft dem Generalkontrolleur den Antrag gethan hat, der Regierung eine beträchtliche Summe zu bezahlen, wenn sie Erlaubnis erhielte, gleichfalls eine Bank anzulegen. Die Escomptenkasse hat bisher gar nichts an die Regierung bezahlt. Man sagt, sie hätte, um ein ausschliessendes Privilegium auf dreyßig Jahre zu erhalten, angeboten, ihr 80 Millionen zu leihen. Sie würde alsdenn das Recht erhalten, auch Königl. Effekten zu diskontiren, und in andern Städten Bureaux anzulegen. Um das Geld aufzubringen, sollen 1000 neue Actien creirt, und die schon daseyenden mit 2000 Livres erhöhet werden.

Die Französische Regierung hat eine ordentliche Post nach den Westindischen Inseln, Nordamerika und den Inseln Isle de France und Bourbon angelegt. Es sind dazu 24 Paquetboote bestimmt, und die Bezahlung der Briefe, Frachten, und persönlicher Ueberfahrt festgesetzt. So bezahlt ein Passagier, der an des Kapitains Tische speiset, für die Reise nach Nordamerika und Westindien 600 Livr. und nach Isle de France 1200 Livr., bey der Rückkehr aus den Westindischen Inseln muß er 800 Livr. bezahlen, und von den Ostindischen Inseln 1500 Liv.

Die Karlsbank in Madrit hat unter der einsichtsvollen Führung des Herrn Gabarrus ungemein guten Fortgang. Ihre Dividende war am Ende des vori-

gen Jahrs 7 Procent, ohne die Provisionen. Die Eigenthümer der Actien sind gegen den Herrn Gabarrus so dankbar, daß sie den König vermocht haben, ihn zum Grand von Castilien zu erheben. Sie haben ihm darauf 3000 Actien geschenket, damit er dieser Würde gemäß leben könne. — Spanien nimmt immermehr weise Maasregeln, seinen innern Wohlstand zu vermehren, und seine Bürger zur Thätigkeit aufzumuntern. Dahin gehört besonders die Aufhebung vieler, den Fleiß erstickenden Auflagen. Am Ende des vorigen Jahrs hat der König, auf die Vorstellung der Generalversammlung des Kommerz- u. Finanzwesens, die auf die Flachs- u. Hanfleinwand-Fabricirung liegenden Abgaben, welche man Alcabalas und Cientos nannte, aufgehoben. Den Schlesischen und Französischen und Holländischen Leinwandhändlern wird diese Nachricht nicht ganz angenehm seyn.

Handlung ist eine der vornehmsten Gegenstände der neuen Preußischen Regierung. Der König hat ein besondres Kommerzkollegium errichtet, von dessen näherer Einrichtung künftig Nachricht gegeben werden soll. Viele Waaren, deren Einfuhr ganz verboten war, werden jezt mit Bezahlung einer Auflage zugelassen. Dahin gehören die ausländischen Biere, die Spanische Wolle, Stahl, der Hopfen u. a. Um der Frankfurter Messe aufzuhelfen, ist das alte Meßreglement vom J. 1744 wieder hergestellt; die Meßgefälle

werden

werden nach dem Tarif von 1772 und seinen nachher erfolgten Modifikationen bezahlt; alle drückende Formalitäten bey dem Transito, die nicht unumgänglich nöthig sind, sollen abgeschaft werden; die Auflagen von den auswärtigen zur Messe kommenden Waaren sollen von den Verkäufern, nicht von den Käufern bezahlt werden. Diese und andre Erleichterungen nehmen in der Reminiscere messe ihren Anfang. Da aber diese Einrichtung den Verkäufern noch immer sehr beschwerlich bleibt, so haben sie dagegen abermals Vorstellung gethan, und, wie man sagt, die Versicherung erhalten, daß der Durchzoll sehr herabgesezt werden solle. — Zur Beförderung des Durchfuhrhandels, sollen zwey grosse Landstraßen, die eine aus dem Lüneburgischen über Magdeburg, die andre von Braunschweig durch das Halberstädtsche auf Leipzig gezogen werden. Der König hat einen Preis von 100 Dukaten auf den besten Entwurf, diesen Weg zu ziehen, gesezt.

Die größte und wichtigste Veränderung ist indessen unstreitig die Aufhebung der General-Tobaksadministration, und Kaffeebrennerey, welche durch ein Deklarationspatent des Königs vom 6ten Januar würklich erfolgt ist. In der Einleitung desselben wird gesagt, daß der König sein Augenmerk vorzüglich darauf gerichtet habe, dasjenige, was zur Einschränkung des Handels und Verkehrs seiner Unterthanen gereiche, so viel es thunlich sey, aus dem Wege zu räumen, und durch eine billige Freyheit alle Zweige des

bürgerlichen Gewerbes mehr zu beleben; daß er zu dem Ende die nachtheiligen Folgen erwogen habe, welche aus der bisherigen Administration der beträchtlichen Branchen der Tobaksfabrikation und des Handels, wie auch der Kaffeebrennerey dem Nahrungsstande erwachsen wären; wie auch, wie sehr der nützliche einländische Tobaksbau darunter gelitten habe, und wie weit das Kontrebandiren und Defraudiren mit Tobak und Kaffee gegangen sey, und daß er zu dem Ende den Entschluß gefaßt habe, die Tobaksadministration und Kaffeebrennerey aufzuheben; und seinen Unterthanen sowohl die Fabrikation und den Anbau des Tobaks, als auch den Handel mit Kaffee wieder frey zu geben. Um die Defraudation völlig zu hemmen, habe der König die Accise von dem rohen Kaffee ansehnlich vermindert; den Toback mit leidlichen Abgaben belegt; eine überaus beträchtliche Summe von den Revenüen, die aus diesen beyden Branchen bisher aufgekommen wären, schwinden lassen, und zur Aufbringung desjenigen, was zu den Bedürfnissen des Staates dieserwegen beygetragen werden müsse, solche Mittel erwählt, welche den Unterthanen, besonders der niedern Klasse derselben, am mindesten lästig seyn würden. Die Deklaration enthält alsdenn folgende Artikel: 1. Die General-Tobacksadministration und die Kaffeebrennereyanstalten sind vom 1sten Jun. an völlig aufgehoben. 2. Es ist von jezt an jedermann erlaubt, den Tobaksbau sonder Einschränkung zu treiben; auch hat jeder Kultivateur und Tobakshändler die Freyheit, den erzeugten Tobak gegen Entrich-

tung

tung der geordneten Gefälle, in- und außerhalb des Landes zu verkaufen. 3. Die Tobaksfabrikation wird für ein ganz freyes Gewerbe erklärt, und der Handel mit Tobak wird allen, welche dazu berechtigt sind, gleich denen, welchen bisher Distributionen anvertraut gewesen, jedoch diesen nur auf Lebzeiten, frey gegeben. Die in den Thoren von den Fabrikanten und Tobakshändlern zu entrichtenden Gefälle, sollen durch Tarifs festgesetzt werden. 4. Jedem Einwohner der Stadt und den Eximirten auf dem platten Lande ist erlaubt, ihren Tobaksbedarf auch aus der Fremde, in Quantitäten kommen zu lassen, jedoch müssen ihn die leztern an das Acciseamt der benachbarten Stadt addreßiren lassen, um ihn zu veraccisen. 5. Die übrigen Bewohner des Landes sollen ihn aus den Städten nehmen; Krüger und Höker, die damit handeln, müssen sich dieserhalb, mit darüber gehaltenen Büchern, legitimiren. 6. Der Handel mit Kaffee wird den Kaufleuten vom 1sten Junii an frey gegeben, und es ist jedermann erlaubt, ihn selbst zu brennen. In Absicht der Verschreibung von auswärts, ist das nämliche, wie beym Tobak, geordnet. Die Accise vom Kaffee wird, exclusive des Bankoimpostes, wobey es ferner sein Verbleiben hat, auf einen Groschen 4 Pf. fürs Pfund fest gesezt, die jedermann entrichten muß. 7. Die Ersetzung eines Theils der durch diese Herabsetzung geschmälerten Revenüen, soll durch folgende Mittel geschehen: a) durch eine leidliche Mahlaccise, b) durch mäßige Accise von Tobak,

gemein verschieden, und man fährt noch immer fort, durch neue Einschränkung die Einfuhr der auswärtigen Waaren zu verhindern. So sind neue starke Abgaben auf Baumwollenwaaren und Tapetenpapier, und ein starker Durchzoll von allen Waaren durch Verordnungen vom 27 und 23sten Decemb. festgesezt. Besonders hat man auf die Einfuhr von vielerley Dingen in die Oesterreichischen Niederlande starke Auflagen gemacht. Auf die Einfuhr von Kupferplatten, Kesseln u. w. sind auf den Zentner von neuem 7 fl., auf gegossene völlig ausgearbeitete Geschirre 10 fl., auf den Blättertobak von neuem 7 fl. 17 Stüb. 6 Pf. auf den Zentner, und auf den Reiß 2 fl. 18 Stüb. gelegt. Hingegen ist die Einfuhr des Blättertobaks und des Reißes unmittelbar aus Nordamerika, mit Schiffen die nach Ostende befrachtet sind, sehr begünstigt, und nur auf 4 fl. 7 St. gesetzt. Weniger wird auch nicht für diese Waare bezahlt, wenn sie aus den Oesterreichischen Staaten kommt. Die Absicht dieser günstigen Behandlung der Nordamerikanischen Schiffe ist die Hofnung, der Handlung in Ostende dadurch aufzuhelfen, daß man diesen Hafen den Amerikanern angenehm macht. Denn sie ist daselbst so sehr verfallen, daß der Franz. Hof geglaubt hat, diesen Zeitpunkt benutzen zu müssen, einen Versuch zu machen, die vorzüglichsten Ostender Kaufleute nach Dünkirchen zu ziehen. Man hat ihnen in dieser Absicht Vorschläge gethan, und ihnen zu gleicher Zeit angezeigt, daß man zu Dünkerken ein Ein- Aus- und Durch-

fuhr-Bureau anlegen wolle. Wenn nur gewisse Häuser diese Einladung annehmen, so werden sie eine Hauptbranche des Ostender Handels, nämlich die Einfuhr der Spanischen Wolle, mit sich dahin verpflanzen können. — Der Plan, oder das Gerücht, daß man neue Versuche, aus Ostende eine unmittelbare Handlung nach Ostindien anzulegen, machen wolle, scheint gleichfalls zur Aufmunterung der dortigen Handelsleute erneuert zu seyn. Aber schwerlich wird sich ein einsichtsvoller Mann durch einen Entwurf beruhigen lassen, gegen den Theorie und Erfahrung so laut sprechen.

Durch eine sehr weise Verordnung ist der Kornhandel in den Oesterreichischen Niederlanden im Anfange dieses Jahrs völlig frey gegeben, und alle gegenseitige Verordnungen, die bisher darüber da waren, sind aufgehoben.

In den nördlichen Ländern herrscht ein ziemlich allgemeinen Kornmangel. Die Preise desselben sind in Polen hin und wieder dreyfach gestiegen. Um sie in Dänemark zu verringern, ist durch eine Königliche Verordnung vom 17ten Jan. der Zoll von fremden Roggen auf 8 Schill. von der Tonne herabgesetzt. Die Dänischen, und andre Nordische Schiffe kaufen stark auf in den Ländern am Mittelländischen Meere. Aus Danzig sind 36,728 Lasten Getraide ausgefahren, und da nur 28,618 Lasten eingeführt waren, so

hat

von Demerary, 15 von Port a Port, 15 von Morlaix, 15 von Charlestown, 14 von St. Ubes, 13 von Memel, 13 von Bergen, 12 von Batavia, 11 von St. Petersburg, 10 von Drontheim.

Im Vlie sind 822 Schiffe angekommen.

Zu Hull sind 1050 Schiffe angekommen, worunter 606 Großbritannische waren.

Durch den Sund sind gegangen 9008 Schiffe. Darunter waren: 2680 Englische, 1759 Schwedische, 1510 Dänische, und 1368 Holländische.

Zu Stettin sind angekommen 392 Hauptschiffe, 669 mit Ballast beladene; von den ersten 51 mehr, von den leztern 113 weniger als 1785. Abgegangen sind 1131 beladene Hauptschiffe, und 74 mit Ballast, von den ersten 5, und von den lezten 8 weniger als 1785.

Zu Danzig sind 1025 Schiffe angekommen und 1101 abgegangen. Darunter waren 445 Dänische, 227 Schwedische, 101 Danziger, 85 Englische, 69 Holländische, 38 Preußische. Seit 1770 ist die Schiffahrt so stark nicht gewesen, es sind aber darunter viele kleine, die Korn nach den Nordischen Küsten geführt haben.

Zu Königsberg sind angekommen 1576 Schiffe, ausgegangen 1544.

IX. Genea-

IX.

Genealogische Nachrichten.

(Fortgesezt vom Monat September des hist. Portefeuilles. S. 343 vorigen Jahres.)

Gebohren.

Am 16ten Sept. 1786 der Erbprinz von Hohenlohe-Kirchberg, Georg Ludwig Moritz, Sohn des reg. Fürsten von Hohenlohe-Kirchberg.

Den 18ten Sept. der Erbprinz von Dänemark, Christian Friedrich, Sohn des Erbprinzen Friedrich von seiner Gemahlin Sophie Friederike.

Am 9ten Octob. ein Prinz von Salm-Kyrburg, Sohn des Fürsten Friedrich Johann Otto.

Den 28sten Oct. die Türkische Prinzeßin Saliha.

Den 3ten Jan. 1787, die Gräfin Emilie Charlotte Wilhelmine von Reuß.

Den 20sten Jan. ein Prinz des Erbprinzen von Hohenlohe-Ingelfingen.

Vermählt.

Den 2ten Dec. der Prinz Friederich von Hessen-Cassel, mit Caroline Polyxena von Nassau-Usingen.

Den 21sten Jan. 1787, der Prinz Friedrich Eugen von Würtenberg, Preußischer Generalmajor, mit der verwittweten Herzogin zu Sachsen-Coburg, Louise.

Gestorben.

Am Ende des Sept. der jüngere Fürst Radzivill.

Den 6ten Oct. der Reichsgraf zu Königegg und Rothenfels, Direktor des Reichsgräflichen Kollegiums in Schwaben.

Den 6ten Oct. Sophie Louise, Gräfin zu Solms-Baruth, ersten Antheils, gebohrne Fürstin zu Anhalt-Bernburg, im 55sten Jahre.

Den 9ten Oct. der Freyherr von Gebler, Kaiserl. Königl. würklicher geheimer Rath und Vicekanzler der vereinigten Böhmischen Oesterreichischen Hofkanzley, Hofkammer- und Ministerialdeputation.

Den 31sten Oct. die Prinzeßin Amalie, Tochter Königs Georgs II. von Großbritannien, im 76sten Jahre.

Den 20sten Novemb. die regierende Fürstin von Salm-Salm, im 18ten Jahre.

Den 6ten Dec. der Prinz Aemil August von Holstein-Augustenburg, im 65sten Jahre.

Den 9ten Dec. der Graf von Staarenberg, Aeltester seines Hauses.

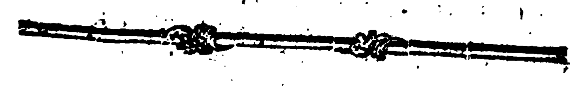
Den 18ten Dec. der regierende Graf von Schönburg, Friedrich Albrecht, Senior seines Hauses.

Den 10ten Jan. 1787, der Graf Joseph Wilhelm von Nostiz und Rhieneck, Kaiserl. Königl. würkl. geheimer Rath, Kämmerer, und des Königreichs Böhmen Erblandkämmerer, im 82sten Jahre.

Den

Den 4ten Jänner, der Prinz Joseph Friedrich zu Sachsen-Hildburgshausen, im 85sten Jahre.

Den 24sten Jan. Eleonore Albertine Sophie, Fürstin zu Hohenlohe, Kanonißin zu Quedlinburg, im 20sten Jahre.



X.

Abriß der Begebenheiten.

Preussen.

Verschiedene von den bisher im Ministerium verhandelten Abänderungsplanen sind nun schon zur Ausführung gekommen, besonders in Absicht der Handlung. Man hat aber Ursache zu glauben, daß andre höchst wichtige noch zurück sind. Am 26. Jan. war das ganze Staatsministerium unter dem Vorsitze des Königs selbst ausserordentlich versammlet, ohne daß dem Publikum die Gegenstände dieser Berathschlagung bekannt geworden wären.

Einen vortreflichen und für jedes Lob zu großen Beweis, von der Rechtschaffenheit, der Denkungsart des Königs, und von seiner Bemühung jeden sicher zu stellen, daß ihm ein gegebenes Königliches Wort gehalten werden müsse, giebt ein neues Werbepatent, das vom 1sten Febr. datirt und vielleicht das einzige seiner Art ist. In demselben werden alle hinterlistige Werbungen mit starken Ausdrücken des Abscheus vor denselben untersagt, und in 5 Artikeln dem Neuangewor-

denen 1) kein bestimmtes Handgeld und die Art des Dienstes (Infanterie, Kuirassier 2c.) zu dem er sich werben lassen, gesichert. 2) Die Beobachtung der Kapitulation zu 10 Jahr bey der Infanterie, zu 12 bey der Kavallerie und der unverweigerliche Abschied, nach denselben versprochen. 3) Welches allein durch die Desertion verwürket werden kan, da nachdem selben, die Kapitulationsjahre von neuem an gezählt werden. 4) Den Invaliden ein lebenslänglicher Unterhalt versprochen, und 5) eine allgemeine Beobachtung alles desjenigen, was in der Kapitulation sonst noch festgesezt ist, zugesagt. Es möchte wohl seyn, daß eine getreue Beobachtung dieses Werbepatents die Zahl der Rekruten um einen oder den andern verringerte; aber es wird dieses Verlust doppelt dadurch ersetzen, daß weder das Hinsterben der Leute, noch besonders die Desertion so stark ist, wie sie sonst war. Eine jede andre Betrachtung, die der Philosoph und Menschenfreund zum Lobe dieses Werbepatents anstellen könnte, müssen wir hier wiewohl ungerne unterdrücken.

Die Schriften, die der verstorbene König hinterlassen hat, waren von demselben, wie eine authentische Bekanntmachung darüber sagt, dem Sekretair desselben Hrn. Villaume geschenkt. Der jetzt regierende König hat sie gegen eine reichliche Belohnung des Herrn Villaume zurückgenommen, und sie den Buchhändlern Voß, und Hofbuchdrucker Decker zum Verlage und Drucke gegeben. Der Hr. Geheimefinanzrath von Wöllner hat sie bis dahin in Verwahrung, und der Hr. Geheimerath von Moulines hat die Abschrift durchgesehen und von grammatikalischen und orthographischen Fehlern gebessert. Das Hauptwerk ist die histoire de mon tems, in welcher der König die Geschichte seiner Regierung von 1740. bis zum Teschener Frieden erzählt, die Periode von 1746. bis 1755. nur kurz. Diese hat der Herr Graf von Herzberg mit dem Original zusam-

sammengehalten und revidirt. Die Verleger werden nächstens eine Pränumerationsanzeige bekannt machen.

Einem öffentlichen Gerüchte gemäß, ist der Herzog von Mecklenburg-Schwerin dem Fürstenbund beygetreten.

Ein öffentliches Blatt giebt folgende Berechnung von dem Werthe der Häuser in der Mark Brandenburg:

Die 1720. gestiftete Feuergesellschaft hatte 1780. diese Häuser folgendermaßen versichert:

In der Mittel- und Uckermark	8,029,442 Rthl.
In der Altmark und Priegnitz	3,111,804 —
In der Neumark	2,740,934 —
	13,881,180 Rthl.

Diese Summe war in 1786. wegen der neuen und ausgebesserten Häuser gewiß viel höher gestiegen; weil aber dieses nicht genau zu bestimmen ist, so will man nur annehmen die runde Summe von 14 Millionen

Die Häuser der Stadt Berlin die ihre eigne Feuergesellschaft hat, waren schon 1784. versichert für 29 — —

Zusammen 43 Millionen

Welches also die geringste Angabe des Werthes der Häuser in der Mark wäre.

Oestreichsche Monarchie.

Die Reise des Kaisers nach Cherson, gegen welche man aus so triftigen Gründen Ursache hatte Zweifel zu hegen, ist gleichwohl jetzt fest beschlossen.

Die beyden Konsistorien der Augsburgischen und Helvetischen Konfessionen haben bisher keinen Fond gehabt, aus welchem sie besoldet werden konnten. Der Kaiser hat einen neuen Beweis seiner vortreflichen Denkungsart in Absicht der Toleranz dadurch gegeben, daß er beschlossen hat, die

Beamten der beyden Konsistorien aus dem Aerarium zu bezahlen. Sie haben beyde nur einen Präsidenten; übrigens besteht das luthersche aus 2 geistl. 2. weltl. Räthen, einem Sekretair, einem Kanzellisten und einem Kanzleybothen, und das reformirte aus einem geistl. einem weltl. Rathe und einem Sekretair.

Die Hofnung, welche man sich seit einiger Zeit machte, daß der Kaiser, auf die vielen Vorstellungen die ihm gegen den Cölibat der Geistlichen gemacht sind, Rücksicht nehmen würde, ist jezt gänzlich verschwunden, da sich derselbe entschieden dagegen erklärt hat.

Der Bischof von Rosenau weigerte sich, ein im dritten Grade verwandtes Brautpaar ohne päbstl. Breve zu dispensiren. Der Kaiser suspendirte ihn darauf von seinem Bisthum, und rief ihn zur Entscheidung der Sache nach Wien. Er wird sein Bisthum verliehren, wenn er in seinem Eigensinn beharret.

Das höchste Konseil in Brabant hat das Dekret der Römischen Kongregation des Index, durch welches das Buch: was ist der Pabst? unter die verbotenen Bücher gesezt ist, in den Oestreichischen Niederlanden unterdrückt, weil es vorher nicht der Censur vorgelegt ist.

In dem Königreiche Böhmen sind 11 neue Pfarreyen, 48 Localien und 16 Kooperaturen aus dem Religionsfond gestiftet.

Es ist durch ein Hofdekret demjenigen Gelehrten, der das beste Lehrbuch für die Kirchengeschichte liefert, das zum Leitfaden auf den Universitäten und Lyceen gebraucht werden kan, eine Belohnung von 100 Dukaten versprochen. Haben die Centuriatoren, Mosheim, Schrökh, Spittler, Schlegel, jemals solche Aufmunterung gehabt?

Ein

Ein andres, protestantische Länder, die an eine fehlerhafte Liturgie mit abergläubischer Anhänglichkeit kleben, beschämendes Beyspiel, ist durch die Bitte des lutherschen Superintendenten Thielisch veranlaßt. Dieser aufgeklärte Mann bat, daß ihm erlaubt seyn möchte, ein Jahr um das andre über die Evangelien und Episteln zu predigen, um den reichhaltigen Stof der letzten gebrauchen zu können. Der Kaiser hat es sogleich bewilligt, und er predigt jetzt über die Episteln. Vor der Predigt wird vor dem Altar das Evangelium kurz erklärt.

Die Kassen in der Oestreichschen Monarchie sind in guter Verfassung, und man hofft, daß 7 Millionen von dem, der Bank schuldigen Kapitale, in diesem Jahre abgetragen werden sollen. Die Silberbergwerke in Ungarn geben eine so reiche Ausbeute, daß in Kremnitz täglich 60000 Zwanzigkreuzerstücke ausgeprägt werden.

Die Zahl und der Gewinn der Fabriken und Manufakturen nimmt immer zu. Die Wollenmanufakturen in Böhmen und Mähren haben einen so reichlichen Absatz, daß es ihnen an Händen fehlt, die für sie spinnen. Man hat daher den Antrag gethan, die Wollenspinnerey in dem Militair einzuführen, und in der That haben schon einige Regimenter dieß einträgliche aber nicht gesunde Arbeit unter sich eingeführt.

Der Kaiser hat den bisherigen Gouverneur von Siebenbürgen Freyherrn von Bruckenthal jubilirt, und ihn zum Großkreuz des St. Stephansordens, ernannt. Sein Gouvernement hat der bisherige Vicekanzler der ungarisch-siebenbürgischen Hofkanzley Graf von Banfy wieder erhalten. Die Grafen von Maylath und von Teleky sind zu Vicekanzlern der Ungarischen Hofkanzley ernannt.

Das von dem Markgrafen von Anspach dem Kaiser geschenkte Archiv ist nach Ofen gebracht. Die Zahl der Ur-

kunden steigt auf 1109; die älteste ist vom Jahr 1081. Man hat keine ältre Urkunden dieses Reichs. Die mehresten sind Schenkungsbriefe der Könige an die Magnaten.

Ausser der Fortsetzung der äusserst wichtigen Untersuchung gegen den Obersten Legisfeld und seine Mitschuldigen, ist eine andre gegen den Reichsreferendarius von Lassolaye und seinen Bruder, der in Fürstenbergischen Diensten ist, angestellt. Man beschuldigt sie einer verrätherischen Korrespondenz und sie sind beyde in einer strengen gefänglichen Haft.

Der Graf von Belgiojoso Kaiserl. Minister in den Oestreichschen Niederlanden ist nach Wien gerufen, vermuthlich um Instruktionen zu erhalten, die zu den Abänderungen, welche in diesen Ländern getroffen werden sollen, nöthig sind. Der Freyherr von Martini hat während seiner Abwesenheit seine Geschäfte verwaltet, und die Einrichtung eines Oberjustizraths für die gesammten Oestreichschen Niederlande zu Stande gebracht. Dieses Kollegium bestehet aus einem Präsidenten und 7 Hofräthen. Zu der ersten Würde ist der Herr von Krumpipen ernannt. Es hat sich am 29sten Jan. zum erstenmal versammlet.

Die Prinzessin Elisabeth von Würtemberg, Verlobte des Erzherzogs von Toskana, hat nunmehr die Zimmer der Kaiserin auf der Kaiserl. Burg bezogen.

Frankreich.

Diejenigen Personen, welche die Versammlung der Notablen ausmachen werden, sind sämmtlich in Versailles angekommen. Allein die Eröffnung der Versammlung ist bis zum 7ten Febr. verschoben, und unsre Briefe reichen nicht bis dahin. Die Prinzen von Geblüt sind nun sämmtlich dazu eingeladen. Nicht so die Pairs; sie haben es zwar gefordert, aber zur Antwort erhalten, daß diese Versammlung der

Nota-

Notablen eine ausserordentliche sey, bey der man sich nicht auf hergebrachte Rechte berufen könne. Die Unterhaltung derjenigen, die dazu berufen sind, soll täglich 13000 Livr kosten. Der traurige Finanzzustand des Reichs wird gewiß der Hauptgegenstand der Untersuchungen der Versammlung werden.

Der Graf von Vergennes, dieser vortrefliche Minister, hat eine äusserst geschwächte Gesundheit, und ein in den Magen getretenes Podagra erregt Sorge für sein Leben. Seine bekannten Grundsätze, die gewiß viel dazu beygetragen haben, die Ruhe von Europa bisher zu erhalten, würden nach seinem Tode vermuthlich im Französischen Kabinette nicht mehr die Oberhand haben, welches für Deutschland besonders fürchterlich seyn möchte.

Das Parlement von Dijon hat sich dennoch der Abschaffung der Korveen widersetzt, und das Königl. Arret nicht registriren wollen. Aber der König hat diese eigennützigen Magistratspersonen nach Versailles gerufen, und ihre Schlüsse durchstreichen lassen.

In Paris werden nach einem von dem Könige entworfenen Plane 4 neue Hospitäler gebaut. Sie sollen jedes aus 1200 Betten bestehen, alle auf einmal angefangen, und in 6 Jahren geendigt werden. Die dazu nöthigen Summen werden, ausser demjenigen was der König dazu bestimmt hat, durch Subscriptionen zusammengebracht, die sich am Ende des Januars schon auf eine und eine halbe Million beliefen.

Die Französischen Bulletins rühmen den Flor der Insel Korsika. Nach ihrer Aussage ist die Bevölkerung daselbst in 15 Jahren um 20,000 Menschen vermehrt.

In Provence sind nach einem Mandement des Bischofs von Marseille viele Festtage ganz abgeschaft, andre auf den nächsten Sonntag verlegt. Die dritten Festtage gehören zu den ersten.

In Paris sind 4600 Chargen, deren Besitz den persönlichen Adel giebt, und die sämtlich käuflich sind.

Großbritannien.

Das Großbritannische Parlement ist am 23sten und das Irländische am 18ten Jan. erösnet worden. In der Rede des Königs vom Throne, zeigt er die Schliesung des Schiffahrts- und Handlungstraktats mit Frankreich, und des Vertrags mit Spanien an. Von dem ersten wird gesagt, daß alle seine Artikel auf die Aufmunterung des Kunstfleißes, und Verbreitung des Handels beyder Reiche zweckten, und daß er den Frieden zwischen beyden wahrscheinlich dauerhafter machen werde. Die besondre Anrede an das Unterhaus gedenket der Darlegung der Rechnungen, und die Bewilligung der Subsidien in den gewöhnlichen Ausdrücken. Der König erwähnt darauf die Wegsendung der Delinquenten, ohne den Ort ihrer Bestimmung zu nennen, und schliesset mit der Berührung eines Plans, den das Ministerium zur bessern Einrichtung des Zollwesens und Simplificirung der Staatsrechnungen entworfen hat.

Die gewöhnlichen Dankadressen gingen zwar in beyden Häusern ohne Schwierigkeit durch, aber die Opposition unterließ doch nicht sogleich im Allgemeinen ihre Unzufriedenheit mit dem Handlungstraktate zu erkennen zu geben. Da aber in dieser und den folgenden beyden Sitzungen, bis zum 2ten Febr. sowohl hierin, als in der wieder angefangenen Anklage des Herrn Hastings noch nichts Wesentliches geschehen ist, so

wol-

wollen wir die Erzählung der sämmtlichen Parlementsdebatten für den künftigen Monat zusammen lassen. Es hat sich zwar noch nicht gezeigt, ob die Opposition stark seyn werde, aber es ist doch nicht wahrscheinlich.

In der Anrede des Lord Lieutenants von Irland sind nur folgende Worte merkwürdig: „Das Großbritannische Parlement machte in seiner letzten Sitzung eine Akte zu der fernern Aufhelfung des Handels und der Schiffahrt; ich zweifle keinesweges, daß sie treffende Maaßregeln nehmen werden, daß dieses Land auf eine vollständige Art an den Vortheilen derselben Theil nehmen kann.“ Diese Worte scheinen zu beweisen, daß man die berühmte irländische Handlungsakte wieder hervorzusuchen gedenkt.

Das Ministerium hat zwey geschickten Rechnern Herrn Irwin und Frewen die Untersuchung des Zollwesens aufgetragen. Ihre Berechnungen und Vorschläge, wie die Zölle einfacher gemacht, und bey ihrer Hebung gespart werden kann, soll dem Parlemente vorgelegt werden.

Der Prinz von Wales war bey der Feyer des Geburtstags der Königinn nicht am Hofe gegenwärtig. Im Parlemente erschien er, als der König den Thron verlassen hatte, und setzte sich zu einigen Herrn von der Opposition.

Simon Luttrel Graf von Carhampton Vater der Herzogin von Kumberland ist gestorben. Der Hof hat keine Trauer darum angelegt, da sie niemals als Herzogin von Kumberland erkannt ist. Indessen führt sie diesen Titel doch, und eine große Summe, die man ihr anbot, es nicht zu thun, und hierin dem Beyspiel der Gemahlin des Herzogs von Glocester nachzuahmen, hat sie nicht dazu bewegen können.

Die

Die Auswanderungen aus Nordschottland sind jetzt häufiger als jemals, und die Berichte von daher schildern den Zustand der unglücklichen Bewohner dieser öden Gebirge so traurig, daß man nicht Ursache hat, sich darüber zu wundern.

In Irland ist wiederum eine neue Unruhe entstanden. Das gemeine Volk weigert sich den geistlichen Zehnten zu bezahlen, und hat an vielen Orten sehr weit gehende Tumulte darüber angefangen.

Der würdige Lord Cornwallis ist in seinem Generalgouvernement in Calcutta angekommen.

Die Zahl der im vorigen Jahre in Oldbayley gerichteten Missethäter beträgt 1149 Personen, 133 sind von denselben zum Tode verurtheilt.

Die nach Botanybay bestimmte Konvoy ist noch nicht abgegangen. Vermuthlich soll die neue Kolonie erst die Sanction des Parlements erhalten.

Vereinigte Niederlande.

Der Bruch zwischen der Provinz Holland und dem Prinzen Erbstatthalter wird immer größer, und es scheint wenigstens auf die nächste Zeit an keine Aussöhnung zu denken zu seyn. Die gute Erwartung, welche man von den Bemühungen des Grafen von Görz und des Herrn von Rayneval hatte, ist völlig fehl geschlagen. Der letzte verließ Haag schon am 16ten Januar, ohne irgend einen Schritt gethan zu haben, der einen öffentlichen Charakter anzeigte. Indessen hat er doch viele Konferenzen mit den Mitgliedern beyder Parteyen, und eine starke Korrespondenz mit dem Grafen von Görz gehabt. Dieser letzte Minister hat seinen Gesandtschafts-

schafts-

schaftsposten gleichfalls verlassen, ohne von Nymwegen nach dem Haag zurückzukehren. Er hat aber in einem sehr höflichen Briefe von den Generalstaaten Abschied genommen, worin er seine Unpäßlichkeit als die Ursache angibt, warum er nicht persönlich nach dem Haag gekommen sey; übrigens sagt er von seinem Rapelschreiben: „daß dasselbe neue Versicherungen der standhaften Freundschaft des Königs für die Republik enthielte, wie auch seine aufrichtige Wünsche für derselben Glück, und wie sehr der König bedaure, daß die Ruhe und Eintracht in diesen Staaten noch nicht hergestellt sey, an welcher Herstellung er als Freund und Nachbar von Ihro Hochmögenden, und besonders als naher Blutsverwandter des Durchl. Hauses Oranien grosen Antheil nähme.“ Die Generalstaaten haben dem Grafen von Görz auch das gewöhnliche Geschenk von einer goldnen Kette gemacht. — Es ist begreiflich, daß diese Abreise eines Gesandten, von dem die Oranische Partey eine entscheidende Unterstützung erwartete, der Gegenpartey grose Hofnung eines glücklichen Erfolgs ihrer Absichten erregt. Man sagt in den Antioranischen Blättern, daß diese Abreise erfolgt sey, weil der Prinz sich geweigert habe, in irgend eine Bedingung zu willigen, die im geringsten eine Erniedrigung mit sich führte.

Beyde Parteyen haben über einander Triumphe erhalten, die verhindern, daß das Gewicht nicht ganz auf eine Seite sinkt. Die Provinzen Seeland, Friesland und Geldern sind noch immer auf der Seite des Prinzen Erbstatthalters. In der ersten hat man sogar eine genauere Verbindung derjenigen zu Stande gebracht, die von seiner Partey sind. Die Stadt Amsterdam hat die Ernennung ihrer Schöppen dem Erbstatthalter unterworfen, wie es bisher geschehen ist, und die Bemühungen der Antioranier, es zu verhindern, sind vergeblich gewesen, welches der Prinz größtentheils

land durch einen Schluß der Staaten vom 25sten Jan. erlassen. Es ist nicht lobenswürdig, daß diese billige Maasregel gebraucht wird, den Pöbel hin und wieder gegen die Staaten aufzuhetzen, und vorzugeben, sie wollten die katholische Religion einführen.

Die Kosten für den Secretat betragen, der überreichten Petition gemäß, für dieses Jahr 4,564,940 Gulden.

Rußland.

Die Kaiserin hat ihre grosse Reise am 15ten Jan. angetreten. Am 13ten verließ sie Petersburg unter einem grossen Zulauf von Menschen, die ihr Glück und Segen zuriesen, und ging nach Zarskoe-Selo. Ihre Suite ist nicht übermäßig stark. Die dabey befindlichen Damen sind nur die Gräfinnen Branicka und Schawronska, und die Frau von Protassow. Unter den Herren, die sie begleiten, sind die merkwürdigsten: der Fürst Potemkin, der Graf Czernischew, der Graf von Anhalt, der Generalmajor von Romanow, der Kaiserl. Königl. Abgesandte, Graf von Cobenzl, und der Französische und der Englische Envoye, Graf von Segur und Herr Fitzherbert. Folgendes Journal enthält die ersten Tagereisen: Am 18ten um 9 Uhr von Zarskoe-Selo nach Kolpino, 23 Werste; Koschestwensk, 27 Werste, in welcher Stadt gespeiset wurde; Jatschtschira 17, Dolgowka 25, Luga 23 Werste, woselbst das erste Nachtlager war. Am 19ten Gorodez 21, Sapolje 24, Kloster des H. Theophilus 17, (Mittagsmahl) Salesa 22, Borowitschi 20, nach Porchow, woselbst ein Kaiserl. Schloß ist, das zum zweyten Nachtlager diente. Der St. Petersburgische Gouverneur, Generallieutenant von Lanowinzin begleitete sie bis an die Gränze der Pleskowschen Statthalterschaft, wo er sie verließ, und der Genene ralgouverneur, Fürst Repnin, und der Gouverneur von Pleskow, Graf, Generallieutenant von Piel sie empfingen. Das übrige Hofceremoniel überschlagen wir.

Die

Die Kaiserin bleibt zu Kiew, bis die Schiffahrt auf dem Dnepr offen ist, welches vor der Mitte des Aprils zu seyn pflegt. Sie geht dann diesen Fluß herunter bis nach Katharinoslaw, das jezt gebaut wird; darauf zu Lande nach Cherson, wo sie nur sechs Tage bleibt; von da durch die Steppen über Perekow nach der Krim, wo sie Theodosia Baczeserao und andre Oerter besehen wird. Die Rückreise geschiehet über Taganrok, Asow, Woronetz und Moskau. Der König von Polen wird sich mit ihr auf der Höhe von Kaniew in der polnischen Ukraine unterreden; aber der Kaiser gehet nach Kiew, oder gar nach Cherson. Der König von Polen nimmt ein ansehnliches Gefolge mit.

Polen hat bey dieser Gelegenheit einen abermaligen Beweis erhalten, wie wenig Umstände sein mächtiger Nachbar mit ihm macht. Der Graf von Romanzew hat dem Kronfeldherrn in der Ukraine anzeigen lassen, daß er die Polnischen Truppen aus der Woywodschaft Kiow zurückziehen möchte, um für zehn Rußische Regimenter Platz zu erhalten, die daselbst während der Reise der Kaiserin kantoniren müßten. Das Hauptquartier soll zu Bialoczewkiew, dem Ort des Aufenthalts des Krongroßfeldherrn Grafen von Branicki seyn.

Osmanische Pforte.

Der unglückliche und hinsinkende Zustand, worinn sich das Türkische Reich schon seit länger als einem Jahrhunderte befunden hat, wird sichtbar schlimmer. Der schwache Regent, der auf seinem Thron sizt, ist dem Tode nahe, und dieser Gesundheitszustand, erlaubt ihm noch weniger, auch den unbedeutenden Antheil an der Regierung seines Landes ferner beyzubehalten, den er vielleicht vorher besaß, oder, wenn ihn sein erster Verschnittener bewog, einem reichen Paschen den Strick zuzusenden, zu besitzen glaubte. Der Kapudan-Pascha, ein

alter starrsinniger und tapferer Greis, der aber von der Größe und Macht der Osmanischen Pforte eben so sehr eingenommen ist, als von dem hohen Werth der politischen, und besonders der alten Militäreinrichtung, hat die Gewalt hauptsächlich in den Händen, und vergibt das Vezirat und die übrigen Staatsämter nach seinem Willen. Da er aber im Serail mehr gefürchtet als geliebt wird, so hat er auch stets eine starke Gegenparten zu bekämpfen, der er oft unterliegt. Er war es vornehmlich, der die Pforte aufmunterte, die harten Bedingungen des Friedens zu Kutschuk-Kainardsche, und seine nachherigen Ausdehnungen nicht zu halten, welches so weit getrieben wurde, daß man einen neuen Bruch für sehr wahrscheinlich hielt. Dazu kam noch, daß die Türken, den Lesghischen Tataren, die den Georgischen Prinzen von Cartalinien, welcher jetzt der Rußischen Hoheit unterworfen ist, angegriffen haben, Beystand leisteten, und daß der Pascha von Agiska diese Lesghier mit seiner ganzen Macht unterstützte, so daß die Russen ein paarmal in diesem Kriege am Kaukasus einen empfindlichen Verlust litten. An der andern Seite machte der Römische Kaiser Forderungen an die Pforte, wodurch er seine Ungarischen und Siebenbürgischen Gränzen zu runden suchte. Unter beyden Höfen schien ein genaues Einverständniß und eine Allianz zur Durchsetzung ihrer Forderungen an die Pforte zu seyn, die gegen beyde mit vieler Entschlossenheit verfuhr. Diese Lage der Sachen erhielt zuerst eine Abänderung durch den Siebenbürgischen Aufruhr. Man hörte seit dieser Zeit nichts mehr von den vorher so dringenden Unterhandlungen des Kaiserlichen Internuntius, entweder weil der Kaiserl. Hof fürchtete, in einer Gegend Krieg zu führen, wo sich die Abgeneigtheit der Unterthanen auf so mancherley Art an den Tag legte, oder, welches überall das vortrefliche System zu seyn scheint, das dieser Hof jetzt annimmt, um diesen weitläuftigen Provinzen erst eine solche Gestalt zu geben, daß sie der Monarchie von würklichem Nu-

zen

gen seyn können, ehe man auf ihre Unterjochung dachte. Rußland hat zwar eine starke Armee an den Türkischen Gränzen zusammen gezogen, aber es ist doch auch sehr bedachtsam zu Werke gegangen, und hat besonders die Mediation des Französischen Hofes angenommen. Wenn ein Türkisches in den Holländischen öffentlichen Blättern bekannt gemachtes Promemoria an den Rußischen Minister zu Konstantinopel vom 3ten Jul. v. J. ächt ist, so beweiset es, wie entschlossen damals die Pforte war, in dieser Angelegenheit nicht nachzugeben. Allein seit dieser Zeit trat ein Vorfall ein, der sie nachgiebiger gemacht hat. Der Kapudan-Pascha ging mit einer Flotte nach Egypten, um die aufrührerischen Beghs daselbst, besonders Ibrahim Begh und Murad Begh, zu mehrern Gehorsam gegen die Pforte zu nöthigen. Aber er hat keinen so schnellen Erfolg in dieser Expedition, als man erwartet hatte.

Eine gewonnene Schlacht setzte ihn zwar in Besitz von Kairo, und sein Kiechuda, oder Kihaja, wie man gewöhnlich spricht, Ismail schlug noch ein paarmal glücklich mit den Rebellen. Aber am 28sten Okt. v. J. wurde der letzte bey Tschirdsche von Ibrahim und Murad aufs Haupt geschlagen, und seine ganze Armee zerstreuet. Diese Nachricht, welche noch durch keine neue glücklichere Zeitung verbessert ist, hat die Pforte, nach dem, was öffentliche Blätter und Privatbriefe aus Wien, Warschau, Holland und selbst Petersburg sagen, bewogen, in einen Vertrag mit Rußland zu willigen, und dem Pascha von Achiska zu befehlen, die Lesghier nicht ferner zu unterstützen. Man fügt hinzu, daß Rußland auch an seiner Seite nachgegeben habe. Aber diese Nachrichten sind bisher noch nicht durch eine öffentliche Autorität gesichert, und noch weniger ist der Vergleich selbst bekannt gemacht.

Eine andre gleichfalls gefährliche Rebellion dehnt ihre Würkungen stets näher gegen die Hauptstadt des Reichs aus. Der Pascha von Skutari ist nämlich noch immer in Waffen, und die Anstalten ihn zu bezwingen, sind so unbedeutend, daß er nicht Ursach zu haben scheint, sich davor zu fürchten.

Der unglückliche Erfolg der Expediton des Kapudan-Pascha, und verschiedene Klagen über die Habsucht und Tyranney, die er in Egypten bewiesen hat, scheinen der Gegenparthey im Divan Muth gegeben zu haben. Sollte unter diesen Umständen der Tod des Großsultans erfolgen, so muß man eine völlige Revolution in dem Ministerium der Pforte erwarten.

Dänemark.

In das Innere der Angelegenheiten dieses Reichs wird immer mehr die Regelmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und vernünftige Oekonomie gebracht, die ihm bisher so sehr gefehlt hat. Das einfache, sparsame und thätige Privatleben des Kronprinzen, sein aufmerksamer Fleiß und seine kluge Befolgung der Maasregeln, die theils andre Nationen schon lange ausgeübt haben, theils das Dänische Lokale speciel an die Hand gibt, werden diese Verbesserungen immer mehr bewürken. Eine der vortreflichsten Einrichtungen ist die Kommission zur Verbesserung des Bauernstandes. Der König hat selbst das beste Beyspiel gegeben, wie den Bauern vorzüglich geholfen werden kann, dadurch, daß er die Bauern auf der Insel Arrö aus ihrer Feste-Eigenschaft entlassen, ihnen gleiche Rechte mit den Eigenthumsbesitzern gegeben, und ihnen ihre bisherigen Häuser und Ländereyen als ein Eigenthum geschenket hat. Man scheint aber den Grundsatz, daß vollständige Freyheit und unbeschränktes erbliches

Eigen-

Eigenthum, das Hauptmittel sey, den Wohlstand unter den Landleuten hervorzubringen, noch immer nicht recht in Dänemark zu glauben.

Da es überall noch an Industrie in diesem Lande fehlt, so sind alle Bemühungen, seine Einwohner dazu aufzumuntern, höchst lobenswürdig. Dahin gehört, daß die Norwedische Patriotische Gesellschaft eilf Spinnstuben im Gange erhält, in welchen größtentheils von Personen, die sonst zu keiner Arbeit geschickt waren, im abgewichenen Jahre 9783 Pfund Flachs gesponnen sind, welches ihnen ein Arbeitslohn von 1638 Rthlr. gegeben hat. — Zu Glückstadt ist eine neue Spiegelfabrike angelegt.

Durch den Finanzplan vom 8ten Jul. 1785 wurde ein sinkender Fond (dieses ist keine richtige Uebersetzung des Englischen Ausdrucks Sinking fond, Tilgungs-Fond wäre besser.) und ein Zinsenfond errichtet, deren Gelder zur Verminderung der Staatsschulden verwandt werden sollen. Diese Fonds haben im Jahr 1785 ein und eine halbe und 1786 zwey Tonnen Goldes berechnet.

In dem Accouchementshause zu Kopenhagen sind 775 Wöchnerinnen im vorigen Jahre angenommen, und 757 wieder herausgegangen. Die unbedeutende Anzahl von achtzehn Gestorbenen, beweiset die vorzüglich gute Behandlung der Wöchnerinnen. Es sind 782 Kinder gebohren. Schade, daß von diesen die Zahl der Gestorbenen nicht angegeben ist.

Spanien.

Nach einem übermäßig heißen Sommer, der eine starke Epidemie, besonders in Kastilien hervorbrachte, ist in diesem

sein Königreichs ein härter und gleichwohl unbeständiger Winter gefolgt, der ebenfalls viele tödliche Krankheiten würkt.

Am Ende des vorigen Jahrs meldeten die öffentlichen Blätter, und die Französischen Bulletins, daß eine beträchtliche Verstärkung der Spanischen Armee vorgenommen werden sollte, und daß man daher eine starke Werbung anstelle. Sie fügten hinzu, daß ein Theil dieser Truppen nach America bestimmt sey, woselbst vermehrte Unruhen ausgebrochen wären, und daß deswegen zu Cadix und Ferrol Eskadren ausgerüstet würden. Von allen diesen vernimmt man seit zwey Monaten gar nichts mehr, und die Nachrichten aus den Spanischen Häfen enthalten nichts weiter, als die Angaben von den ungeheuren Reichthümern, die die Spanischen Schiffe aus America noch immer nach Europa herbeyschleppen.

Spanien ist noch eifriger darauf bedacht, seine Seemacht zu verstärken, als auf die Vergrösserung seiner Landmacht. Auf allen seinen Schifswerften in Europa und America werden Schiffe gebaut, sogar zu Mahon, woselbst man Fregatten baut. Zu Havanah hat der Graf von Regla ein Schif von 112 Kanonen auf seine Kosten in neun Monaten bauen lassen, und dem Könige geschenkt, der dem Schiffe den Namen seines Erbauers gegeben hat. Ein andres von gleicher Stärke, hat den Namen, der Königl. Karl, empfangen.

Don Th. Munnoz hat in dem Hafen von Cadix neue Baßins von einer vorzüglichen Bauart zur Ausbesserung der Kriegsschiffe angelegt. Er ist zur Belohnung von dem Könige zum Ingenieur en Chef der Marine ernannt.

Die

Die Regierung ist noch immer nicht mit der Republik Algier in Ordnung. Der Bey hat nichts von der für die Ranzion der Sklaven geforderten Summe zu ein und einer halben Million Piaster, wollen schwinden lassen, und der Graf von Expilly hat ihm die lezten 580,000 Piaster im Anfange des Januars überbracht. Die Zahl der Sklaven die dadurch ranzionirt wird beträgt über 4000.

Ein in öffentlichen Blättern verbreitetes Gerücht, daß die Holländer erklärt hätten, sie wollten kein nach Ostindien um das Vorgebürge der guten Hofnung seegelndes Spanisches Schiff auf diesem Vorgebürge zulassen, hat so viel innre Unwahrscheinlichkeit, daß es keine Widerlegung verdienet.

In Madrit sind gebohr. 4437 Kinder und 820 Findelkinder. Von den Gestorbenen sind 4232 aufgezeichnet. Die Kinder und die in den Kommunen Sterbenden werden nicht aufgezeichnet.

Portugall.

Je weniger die Königin Gründe zu haben glaubt, die mächtige Parthey zu schonen, die der vereinigte Adel und die Geistlichkeit gegen den Marquis von Pombal machten, als der vorige König starb, desto deutlicher legt sie an den Tag, daß sie dasjenige nicht vergessen hat, was dieser Minister für den Staat im Ganzen und für ihre Person besonders gethan hat. Der älteste Sohn dieses verstorbenen Ministers der Graf von Oyras hat nicht allein Erlaubnis erhalten, den Titel Marquis von Pombal zu führen, sondern die Königin sieht ihn auch öfters und es haben verschiedene andre Personen bey ihr Zutritt, welche das Zutrauen des Marquis besaßen, und von ihm in den Geschäften gebraucht wurden. Diejenigen, die von diesem großen Mann ein Urtheil gefället haben, sind häu-

sie entweder von jesuitischen Verläumdungen hintergangen, oder sie haben den Menschen mit dem Minister verwechselt. Pombal war ein sehr böser Mensch, aber ein sehr groser Minister. Beydes war auch der Kardinal von Richelieu.

Am Ende des Decembers empfing die Regierung aus Brasilien eine Million Krusaden Gold, und anderthalb Millionen an Diamanten, worunter einer 50 Karat wog. Diese Schätze wurden von dem Kriegsschiffe Juda überbracht, das zugleich für die Kaufmannschaft 4 Millionen Krusaden am Bord hatte. Alle diese Reichthümer sind indessen nicht im Stande, Ueberfluß in den Kassen des Reichs hervorzubringen, da der breite Kanal, der sie wieder ableitet, Befriedigung der Habsucht der Geistlichkeit, noch immer nicht verflossen ist. Man kann nicht hoffen, daß unter dieser Regierung hierin im mindesten eine Abänderung getroffen werden wird. Die Königinn macht aber andre Sparsamkeiten, und hat unter andern ihren Marstall sehr verringert, und das Edikt ist noch dazu in heftigen Ausdrücken gegen das Haus Mariaca, welches die Oberstallmeisterwürde erblich besitzet, angefüllt. Die Ersparung beträgt etwa eine und eine drittel Millionen Krusaden.

In den Portugiesischen Provinzen herrscht groser Mangel, der eine Folge der grosen Trocknis vom vorigen Jahre ist. Die Nothleidenden fliesen haufenweise der Hauptstadt zu, wo sie sich wenigstens mit Betteln ernähren können.

Italien.

Die Venetianische Flotte ist in diesen letzten Monaten völlig unthätig gewesen. Vielleicht ist dieses eine Folge von der Veränderung im Kommando die dabey vorgangen ist. Denn der Ritter Emo ist davon abgerufen, und der Nobili

Kav-

Kandelmero hat seine Stelle erhalten. Es heißt, der Ritter solle künftig die Observationseskadre bey Korfu kommandiren.

Der Senat in Venedig hat einigen Privatpersonen die Errichtung eines Lottos verstattet: vermuthlich haben sie für dieses Recht, ihre Mitbürger plündern zu dürfen, ansehnlich bezahlt.

Der vortrefliche Regent von dem Großherzogthum *Toskana* fährt fort seinem Lande nützliche Gesetze zu geben, darunter steht besonders ein neues Kriminalgesetz, welches vom 30sten Nov. des vorigen Jahres datirt ist, oben an. Auch in diesem Gesetz sind die Leibesstrafen, die Verstümmlung (eine eben so barbarische als dem menschlichen Geschlecht schädliche Strafe), die Tortur und die Konfiskation der Güter (die unschuldige Nachkommmen trift) abgeschaft; aber hartes Gefängnis ohne Nutzung der Hände des Verbrechers (zweckloser als Todesstrafe) beybehalten.

Eine andre Verordnung, durch welche alle Frauenklöster künftig gehalten seyn sollen, junge Frauenzimmer zu erziehen, kann nur mit dem in katholischen Ländern allgemein angenommenen Gebrauch, die Töchter in den Klöstern zu erziehen, entschuldigt werden. Es ist aber längst bewiesen, wie äusserst verderblich eine jede Klostererziehung, und jeder Mönchsunterricht sey. Man muß für das beste der Menschheit in den Staaten, die die beyden erlauchten Brüder aus dem Hause Oestreich regieren, denen es Beyden so deutlich um das Wohl ihrer Unterthanen zu thun ist, hoffen, daß auch diese Wahrheit einmal in ihre Kabinette dringen werde.

Eine andre weise Verordnung befiehlt den Bischöfen, den Bericht den sie gewöhnlich nach Rom von dem Zustand ihres

Kirchensprengels abzusenden pflegen, erst der Regierung vorzulegen.

Ein in öffentl. Blättern verbreitete Nachricht, daß der Französische Hof, dem Pabste die Versicherung habe ertheilen lassen, daß er sehr unzufrieden mit den Grundsätzen des Konciliums zu Pistoja sey, hat alle mögliche Unwahrscheinlichkeit — welches in dergleichen Sachen, der einzige Führer des Journalisten seyn muß. Zuweilen führt er freylich irre; gemeiniglich aber ist es wahr, was Cicero sagt: Res loquitur ipsa; quae semper valet plurimum. Wir sagen das hier, um unsern Leser den Hauptgrundsatz der in diesen Abrissen stets herrschend seyn wird, einmal für alle vorzulegen.

Der Pabst denkt so wenig darauf den unglücklichen Zustand seines Landes zu verbessern, daß er vielmehr verschiedene neue Auflagen gemacht hat. In der schändlichen Leprischen Erbschaftssache ist zwar durch ein letztes Urtheil die Erbschaft dem Pabst zugesprochen; allein die rechtmäßigen Erben haben doch eine neue Untersuchung bey der Rota erhalten. Jetzt sagt man, des Pabsts Neffe werde die Erbin des Lepri heyrathen. Es ist besonders der Auditor der Rota Paracciani, der dem Pabste hilft, seine Unterthanen durch gerichtliche Aussprüche des Ihrigen zu berauben.

Der weltliche Neffe des Pabstes Ludwig Onesti Braschi ist von ihm zum Herzoge, und vom Könige von Spanien zum Grand von Spanien ernannt. Der Pabst hat vorher die Erhebung dieses Anverwandten zum Deutschen Reichsfürsten ausgeschlagen, wovon sich die Ursachen wohl muthmaßen lassen. Der andre Neffe Romualdo Braschi Onesti, der bisher Maggior domo war, hat von dem Pabste am 18ten Dec. den Kardinalshut empfangen, nachdem er 9 Jahr in Petto geblieben ist. Die Menge der Geschenke die demselben von den römischen Großen, und auswärtigen Ministern zugesandt wurde,

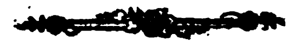
stieg zu einer so ungemein großen Summe, daß der Pabst den fernern Druck des gewöhnlichen Verzeichnisses bis itzt, verbot; vermuthlich weil er sich schämte, daß in seinem Lande, wo so mancher in Gefahr ist, Hungers zu sterben, sein Neffe Tonnen Goldes zu Geschenken einnimmt. Der Pabst fährt noch immer fort Untergötter zu machen (denn warum sollten wir diese Handlung nicht mit ihrem wahren Namen nennen!) Auch dieses vermehrt die geschwächten Revenuen der Schatzkammer. Dergleichen ist die am Ende des vorigen Jahrs geschehene Seligsprechung von Franz Karacciolo.

Der Kardinal von Rohan ist von dem Verbrechen, sich als ein gehorsamer Unterthan dem weltlichen Gericht, das ihm sein rechtmäßiger Herr gab, unterworfen zu haben, im Konsistorium losgesprochen.

Zu so vielen die Vernunft beleidigenden Handlungen kann man doch eine weisere fügen. Der Pabst hat nemlich einige Klöster zu Gubbio aufgehoben, woselbst 5000 Einwohner und 22 Klöster sind. Man hat dieses den Vorstellungen des Bischofs daselbst Angeletti zu danken.

In der Nacht vom 24sten hat ein weit ausgebreitetes Erdbeben Italien erschüttert. Man hat es von Florenz bis Venedig gespürt, besonders aber hat es Rimini sehr übel zugerichtet, viele Häuser eingestürzet, viele Menschen verschüttet, dem schönen augustischen Triumphbogen daselbst einen Riß verursacht, und die tiberische Brücke beschädigt.

(Die Fortsetzung von Italien künftig.)



Nach

Nachricht von den zur Unterstützung der Einwohner der Dammvorstadt zu Frankfurt an der Oder eingekommenen Geldern.

Frankfurt an der Oder, den 16ten Febr. 1787.

Daß Menschenliebe noch nicht ausgestorben, und daß außerordentliche Unglücksfälle auch außerordentliches Mitleiden verursachen, beweisen unter andern auch die milden Beyträge, welche zur Unterstützung der Einwohner der Dammvorstadt zu Frankfurt an der Oder so reichlich zusammen geflossen sind, wie solches aus einer deshalb gedruckten Nachricht erhellet, der darum alle Glaubwürdigkeit gebührt, weil sie von einer Gesellschaft, die sich zur Einsammlung und Anwendung der Gelder zum Besten der Verunglückten, aus allen Ständen der Stadt vereinigt hatte, herausgegeben worden. Es ist noch nicht vergessen, daß den 27sten April 1785, die Oder bey Frankfurt aus ihren Ufern getreten, die Brücke weggenommen, und durch drey verschiedene Durchbrüche die ganze Dammvorstadt überschwemmt hat. Der Herzog Leopold von Braunschweig, der, den Nothleidenden zu helfen, den Fluten der Oder sich anvertraute, schlug mit dem Kahn um, und ertrank. Diese Thatsache hat dem berühmten Kupferstecher Herrn Daniel Chodowiecki in Berlin Gelegenheit gegeben, sie in Kupfer

zu

zu stehen, und das darauf gelöste Geld den Verunglückten ganz zu schenken, er hat also außer 100 Rthlr. so nach Cüstrin, und 111 Rthlr. 2 Gr. so nach Schwedt geschickt worden, zur Unterstützung der Verunglückten Dammer-Einwohner 1759 Rthlr. 22 Gr. geschickt. Ein seltenes Beyspiel von Gutthätigkeit, [illegible] werth, durch eine öffentliche Erwähnung auf alle Nachwelt gebracht zu werden. Diese so ansehnliche Summe hat auch die Stadt Frankfurt mit einem Beytrage von 1326 Rthlr. 15 Gr. 3 Pf. vermehrt, außer dem, was viele für sich gegeben haben, ohne es in diese Kasse fließen zu lassen. Diese Gutthätigkeit ist auch mit einer Schenkung einer beträchtlichen Menge Bauholzes aus bürgerlicher Heide verbunden gewesen, und um so viel höher zu schätzen, da die Einwohner der Stadt in Ansehung ihrer auf der Dammvorstadt stehenden Kapitalien sehr viel Interessen geschenkt und eingebüßt, und zum Wiederaufbau neues Geld vorgeschossen haben. Von den Meßfremden und auswärtigen Orten ist zu dieser Kollekte 1170 Rthlr. 23 Gr. 9 Pf. beygetragen worden, und da diese Gelder bis zu allmähliger Benutzung in der Banko belegt gewesen waren; so haben die Interessen sie noch mit 62 Rthlr. 8 Gr. 6 Pf. vermehrt, daß also der ganze Ertrag auf 4319 Rthlr. 21 Gr. 6 Pf. sich beläuft. Ueber die Einnahme und Ausgabe dieser Gelder legen die Mitglieder der dazu vereinigt gewesenen Gesellschaft vor dem Publikum Rechnung ab, und beschließen den Vorbericht der Nachricht von den milden Beyträgen mit einer rührende Anrede an die Geholfenen:

M

Wohnet ruhig nun in euren Hütten,
Kein Element zerstöre sie,
Die Angst, die Noth, die ihr gelitten,
Vergesset, doch vergesset nie
Den, Der zum Retter Sich erbot,
Und Den, Der euch so viel gegeben,
Der erstre half durch Seinen Tod,
Der andre durch Sein Leben.

Druckfehler im Monat Januar.

Seite 89. Z. 4. anst. tunc l. ture.
— 94. Note anst. Aesserung l. Aesserungen
— 95. Z. 20. anst. sie ihm l. ihn ihm.
— — 23. anst. vorzuschreiben gewillt l. vorzuschreiten gewillt.
— 97. Z. 15. anst. schützte strafend l. schätzte strafend.
— — 17. anst. gefürchteter Stirn Rache drohenden Stirn l. gefürchteter Rache drohenden Stirn.
— 105. Z. 17. nach Verheißungen ein ;
— — 20. anst. Bourboniten l. Bourboniden.
— 113. Z. 8. anst. 6077. geb. l. 4777. geb.
— 116. Z. 28. nimm weg: darthun.
— 124. Z. 5. anst. Ausländer l. Auslader.
— 133. Z. 24. anst. enthalten l. erhalten.


Historisches
Portefeuille.
Zur Kenntniß
der
gegenwärtigen und vergangenen
Zeit.
Drittes Stück, März 1787.
Wien, Breslau, Leipzig, Berlin,
Hamburg.

Von diesem Portefeuille wird monatlich ein Stück von 7 bis 8 Bogen erscheinen. Jedes Stück wird mit einem Kupferstich eines Regenten, Prinzen, oder Kriegshelden, Staatsmannes, Gelehrten 2c. 2c. geziert seyn. Auch Landkarten zur Erläuterung der jetzigen Geschichte, soll das Portefeuille liefern, so oft es nöthig und thunlich ist. Landkarten und Plane, die sich entweder durch Neuheit, oder durch Wahl, Zusammenstellung und Brauchbarkeit, zur Uebersicht und Beurtheilung jetziger merkwürdiger Begebenheiten oder Entdeckungen empfehlen werden.

Das halbe Jahr, welches immer einen Band ausmachen wird, kostet 2 Thlr. oder das Stück 8 Gr.

Wir werden dafür sorgen: daß das Portefeuille mit Ende jedes Monats in den vornehmsten Buchhandlungen Deutschlands sey. Vorzügliche Niederlagen davon sind: in der Orellschen Buchhandlung in Zürch; in den Buchhandlungen der Herren Rudolph Gräffer in Wien; Johann Ludewig Brönner in Frankfurt am Mayn; Johann Samuel Heinsius, in Leipzig; in Dresden in der Walterschen Hofbuchhandlung; in Halle bey Herrn Kriegsrath und Postdirector von Maderweis; in Berlin bey Herrn Arnold Wever, Buchhändler; in der Heroldschen Buchhandlung in Hamburg; in Riga bey Herrn Hartknoch und für Preussen beym Herrn Postsecretär Reichel in Königsberg.

Die etwanige Beyträge bitten wir, unter der Aufschrift: „Ans historische Portefeuille" versiegelt an die Weversche Buchhandlung in Berlin, an die Straußische in Frankfurt an der Oder, und an die Heroldsche in Hamburg zu senden.

Bekanntmachung einer Monatsschrift unter dem Titel: „Bildungsjournal für Frauenzimmer, zu Beförderung des Guten für beide Geschlechter." Diese Schrift wird vom Herausgeber und dessen Freunden in Verbindung mit geschickten und aufgeklärten Frauenzimmern bearbeitet,

theilet, und in folgende Fächer oder Classen getheilt. 1) Praktisches Religionsfach: dahin gute, religiöse Abhandlungen; moral. Charaktere zur Erweckung für die Tugend und Warnung fürs Laster, auffallende Begebenheiten, so weit sie auf Herz und moral. Verhältnisse einen guten Einfluß haben rc. gehören. 2) Eheliches Fach: dahin Vorbereitungsmaterien für die Pflichten im Ehestande und Ermunterungsstücke für die Ausübung derselben gerechnet werden. 3) Oekonomisches Fach: darinnen alles was in die Oekonomie und deren Ordnung gehört, bearbeitet werden soll. 4) Erziehungsfach: dazu wieder Vorbereitungsmaterien und Ermunterung zur Ausübung gehören, 5) Annehmlichkeitsfach: dahin gute Briefe zur Bildung im Stil, Frauenzimmerlitteratur, die vornehmsten Geschichts- Erdbeschreibungs- und Natursachen, Staatsneuigkeiten, schöne Wissenschaften, Bekanntmachung unschädlicher Körperübungen, Moden und andre Sachen gezählt werden. 6) Vermischte angenehme und nützliche Unterhaltungen andrer Art. Ich nehme auf dieses Journal bis Ende Januar 1787. da das 1ste Stück in farbigen Umschlag erscheint, und alle Monate damit fortgefahren wird, auf den Jahrgang ½ Louis d'or Pränumeration an, nachher kostet er 3 Rthl. sächs. Geld und kann die Pränumeration aufs folgende Jahr erst wieder statt finden. Ich ersuche daher, die Pränumerationsgelder bis Ende Januar einzusenden, sonst sie als Nichtpränumeranten anzusehen sind. Man kann sich directe an mich wenden, oder in allen Buchhandlungen Deutschlands, denen ich billige Vortheile verspreche, in welchen auch das ausführliche Avertissement zu haben ist, pränumeriren, wo jedoch keine Buchhandlungen sind, verspreche ich denen, so sich mit Pränumerationssammlung befassen wollen, das 10te Exemplar gratis, oder die Hälfte des 5ten. Beyträge, wenn sie in Plan passen, werden mit Dank unter meiner Adresse, oder unter Adresse derer, so im Avertissement genennt worden, angenommen. Die Namen der Pränumeranten werden vorgedruckt. Zittau im Nov 1786.

Johann David Schöps, Buchhändler.

Innhalt des dritten Stücks.

Kupferstich.




DER GRAF von CAGLIOSTRO
zum histor. Portefeuille 1787.

Historisches Portefeuille.

Auf das Jahr 1787, drittes Stück; Monat März.

I.

Kurze Darstellung und Auseinandersetzung des Deutschen Münzwesens von 1559 an, oder seit der Einführung des Reichsfußes bis auf unsere Zeiten, von P. H. C. Brodhagen, Aufseher der Handlungsakademie in Hamburg.

Deutschland hat von jeher viele Unordnung in seinem Münzwesen erlitten, vorzüglich da jeder noch das Recht hatte, Münze, ohne vorgeschriebene Ordnung, prägen zu lassen, welche Freyheit sich glücklicher Weise nur auf die Silbermünzen erstreckte. Denn das Recht, goldene Münzen schlagen zu lassen, genoß vor diesem der Kaiser nur allein. Diesen Unordnungen zum Theil abzuhelfen, war kein anderes Mittel übrig, als auf die Einführung eines allgemeinen Reichsfußes Rücksicht zu nehmen. Kai-

ser Karl V. legte würklich schon den Grund dazu, indem er im Jahre 1524 zu Eßlingen die Verfügung traf, daß keiner, der das Recht zu münzen hatte, eine andere Münze prägen sollte, als solche, die er vorgeschrieben hatte, ausgenommen kleine Scheidemünze. Nach seiner Verordnung sollten 8 Rheinische Gulden aus einer Cölnischen Mark von 16 Loth, oder 4864 Asen gemünzet werden, der Gehalt der Gulden an feinem Silber, war 15 Löthig *).

Der

*) Deutschland hatte vor der Einführung des Reichsfusses von 1559 verschiedene Gewichte, dessen es sich bey seinem Münzwesen bediente. Karl der große ging zuerst von dem alten Römischen Gewichte ab, und führte das Pfundgewicht, das aus 20 Schillinge, der Schilling aus 12 Pfennige bestand, ein. Dieser Eintheilung bediente man sich aber nur bey der Feinheit der Metalle. Das Pfund selbst bestand aus 12 Unzen oder 6912 Grän. Von diesem Pfundgewichte ging man ab, und führte statt desselben das Markgewicht ein, das anfangs $\frac{2}{3}$ des Pfundgewichts ausmachte; jetzt aber zwey derselben auf ein Pfund gehen.

Zwey derselben sind vorzüglich in Europa im Gebrauche, nämlich die Mark von Cölln, oder die von Troys, einer Stadt in Champagne, die ehemals wegen der großen Jahrmessen berühmt war: die Cöllnische Mark ist nur für Deutschland im Gebrauche, und verhält sich zur Mark von Troys wie 20 zu 19. Sie besteht aus folgender Abtheilung dem Gewichte nach:

Mark,

Der Gulden galt damals 21 Groschen, deren 136 auf eine Mark von 12 Loth fein gingen. Der Gehalt (Korn) eines Gulden war demnach 570 Asen. Das Gewicht (Schrot) desselben 608 Asen. Das Korn von einem Groschen betrug 26, 82 Asen. Die Goldmünze, welche dazumal im Reiche existirte, war

S 2 der

Mark,	Unzen,	Loth,	Quentgen,	Pfennig,	Heller,	Eschen,	Asen,	Reichspfennige,
1	8	16	64	256	512	4352	4864	65536
	1	2	8	32	64	544	608	8192
		1	4	16	32	272	304	4096
			1	4	8	68	76	1024
				1	2	17	19	256
					1	$8\frac{1}{2}$	$9\frac{1}{2}$	128
						1	$1\frac{2}{17}$	$15\frac{1}{17}$
							1	$13\frac{9}{19}$

Der Feinheit nach, und zwar im Silber, besteht die Mark aus 16 Loth, das Loth aus 18 Grän, mithin die Mark aus 288 Grän. Im Golde enthält die Mark 24 Karat, den Karat zu 12 Grän, also ebenfalls die Mark aus 288 Grän.

Die Mark Troys besteht aus 5120 Asen. Die übrige Eintheilung gehöret nicht hieher.

der Rheinische Goldgulden, davon gingen 89 auf die Mark von 22 Karat fein. Dies giebt für den Rheinischen Goldgulden ein Korn von 50, 10 Asen. Der Zahlwerth war in beyden Gulden einerley, mithin die Proportion des Goldes zum Silber, wie 1 : 11, 37.

Doch ward diese Einrichtung von den meisten Reichsständen nicht angenommen, und Kaiser Karl V. sahe sich dieserwegen genöthiget, eine andere Reichsmünzordnung einzuführen, worinn er den Zahlwerth der Reichsgulden (diesen Namen bekamen sie jetzt zuerst) auf 72 Kreuzer festsetzte. In einen Mark von 14 Loth fein wurden $7\frac{1}{2}$ derselben ausgebracht, und die ganz feine Mark enthielte demnach $8\frac{4}{7}$ Gulden. Von den Goldgulden gingen $71\frac{1}{2}$ auf die Mark von $18\frac{1}{2}$ Karat fein; demnach $92\frac{30}{37}$ für die feine Mark. Daraus entstand das Verhältniß des Goldes zum Silber, wie 1 : 10, 79. Hier war also das Silber noch etwas höher ausgebracht, als bey der vorigen Einrichtung Statt hatte. Allein auch diese bestand nicht, wiewohl es der Wunsch des Kaisers zu seyn schien, diesen Münzfuß allgemein einzuführen. Es waren vorzüglich einige Stände in Ober- und Niedersachsen daran Schuld, daß er nicht zu Stande kam. Hierauf ward im Jahre 1559 den 19ten August unter Kaiser Ferdinand I. der allgemeine Reichsmünzfuß eingeführt. Der Zahlwerth des Goldgulden war auf 75 Kreuzer gestiegen, und 72 derselben enthielten eine Mark von $18\frac{1}{2}$ Karat. Damals erhielten auch

die Dukaten oder Ungarischen Goldgulden ihren Münzfuß, so, daß 67 derselben aus einer Mark von $23\frac{2}{3}$ Karat ausgebracht werden sollten. Dieser Gehalt sollte auch noch jetzt bey den meisten Reichsdukaten, oder den, welche nach diesem Fuße ausgemünzet werden, statt haben, wiewohl die Holländer sich wenig daran kehren, und größtentheils ihre Dukaten zu $23\frac{1}{2}$ Karat fein für die Mark ausbringen. Die Reichsgulden erhielten einen Zahlwerth von 60 Kreuzer, und $9\frac{1}{2}$ derselben gingen auf eine Mark von 14 Loth 4 Grän fein.

Anfänglich schloß man den Reichsthaler ganz von diesem Münzfuße aus, bis derselbe endlich auf Protestation einiger Reichsstände aufgenommen wurde. Und nun erst bestimmte man seinen Gehalt. Die rauhe Mark ward in 8 Thaler von 14 Loth 4 Grän fein ausgebracht, und der Zahlwerth desselben war 68 Kreuzer. Von diesem alten Oesterreichischen Reichsthaler, aus der Mitte des 16ten Jahrhunderts hielten 9 genau eine feine Mark Cöllnisch; und jeder wog 2 Loth oder 608 Asen. Sein Korn war 540,44 Asen. Die Proportion des Goldes zum Silber in Dukaten und Thalern ausgebracht, wie 1 : 11,45. Dahingegen das Verhältniß in den Gulden, wie 1 : 10,92 war *).

*) Am Ende des 15ten Jahrhunderts kommt zu allererst in Deutschland eine Silbermünze vor, die genau 2 Loth fein Silber am Gewichte hatte; folglich 8 derselben genau

Bald nach der Einführung des allgemeinen Reichsmünzfußes, ward der innere Gehalt des Reichsthalers von einigen Reichsständen verringert, oder auch gegen geringhaltige Scheidemünze eingewechselt. Daher fing derselbe schon an im 16ten Jahrhundert, seltener zu werden. Um seinen innern Werth so viel als möglich aufrecht zu erhalten, führten die beyden Wechselbanken Hamburg und Nürnberg, die im Anfange des 17ten Jahrhunderts errichtet wurden, denselben zu ihrem Bank-Maßstabe, ein.

Sie nahmen keine andere Zahlungen an, als die in alten rechtmäßigen Reichsthalern entrichtet wurden. Zu dem Ende legten sie ihn noch ein gewisses Agio bey, wodurch derselbe, sich von dem Bankgelde unterschiede. Doch in der Folge sahe sich die Hamburger Bank genöthiget, von dieser Einrichtung abzugehen, weil gar zu viele geringhaltige Thaler, in Umlauf kamen. Man wählte einen eignen Bankthaler, der ohngefähr das Mittel hielte, zwischen einem vollwichtigen, und einem, der am meisten unter seinem gesetzmäßigen Werth, ausgebracht war. Oder dieser

genau eine feine Mark wogen. Sie hießen auch daher Unciales. Diese Münze ward häufig in Böhmen und zwar zu Joachimsthal gepräget, und bekam höchst wahrscheinlich von diesem Orte den Namen Thaler. Es dauerte nicht lange, so setzte man den innern Gehalt dieses Thalers von 16 Loth auf 15 Loth; und statt 8 Thaler wurden $8\frac{8}{15}$ derselben aus der feinen Mark gemünzet.

dieser Bankthaler war nichts weiter als eine Masse Silber von 528 Asen. Diese Vorstellung wird auch zugleich den Lesern einen Begrif vom Bankgelde geben, das, von vielen noch so oft für würkliches Geld gehalten wird. In Ansehung der kleinen Scheidemünze, die in großer Menge rollirte, suchte man den Thaler durch eine Erhöhung seines Zahlwerths, in Sicherheit zu stellen. Denn im Jahre 1623 galt derselbe schon 90 Kreuzer; und kurz vor der Errichtung des Zinnischen Münzfußes, setzte man den Werth desselben auf 96 Kreuzer. Wollte man nun, die anfangs festgesetzte Proportion des Silbers zum Golde beybehalten, so mußte auch nothwendig eine Erhöhung des Zahlwerths mit den Goldmünzen vorgenommen werden. Diese übertrieb man aber; und in nicht gar langer Zeit, stieg die Proportion von 1 zu 11 auf 1 zu 14½. So ein hohes Verhältniß der beyden edlen Metalle zu einander, war vorher nie gewesen, und man kann leicht erachten, daß dieser Umstand zu wichtigen Veränderungen im Münzwesen Anlaß hat geben müssen. Vorzüglich da diese Erhöhung zuerst in den Ländern Deutschlands vorging, die mehr Gold als Silber producirten. Derjenige Theil von Deutschland also, der mehr Silber als Gold aus seinen Bergwerken lieferte, mußte sein eignes Produkt zu wohlfeil weggeben, um das nöthige Gold von dem andern Theile, einzukaufen. Und auf die Weise mußte dieser Umstand einen schädlichen Einfluß in die Handlungsbalanz verursachen. Der Fall ereignete sich auch in

der That, mit Sachsen, Brandenburg, Braunschweig und mehrern Ländern *).

Daher entschlossen sich diese Reichsstände zu einer Münzumänderung. Sie kamen zu dem Ende im Jahre 1667 im Kloster Zinna, im Magdeburgischen zusammen, und beschlossen, daß alle Münzsorten, ausgenommen den alten konstitutionsmäßigen Reichsthaler zu $10\frac{1}{2}$ Thaler oder 15 Gulden die Mark fein, ausgebracht werden sollten. Dabey ward eine neue Silbermünze eingeführet, die $\frac{2}{3}$ eines Thalers gleich war, und daher auch den Namen Zweydrittel bekam. Der alte Reichsthaler erhielt bey dieser Gelegenheit einen Zahlwerth von 105 Kreuzer oder 1 Gulden 45 Kreuzer. Dadurch mußte die hohe Proportion des Goldes zum Silber nothwendig herunterkommen, und

*) Daraus kann man sehen, was für nachtheilige Folgen, aus einer unrichtigen oder zu sehr erhöheten Proportion des Goldes zum Silber, entstehen können. Dies erfordert die ganze Aufmerksamkeit eines handelnden Staats, um von seinen Nachbarn, die eine andere Proportion haben, nicht vervortheilet zu werden. Deutschland hat vorzüglich Ursache darauf Acht zu geben. Noch neuerlich hat sich dieser Fall mit Frankreich zugetragen, und unsere Goldmünzen haben daher fast durchgehends eine Erhöhung des Zahlwerths leiden müssen. Ich habe diesen Umstand anderswo (siehe das 6te Stück der Handl. Bibliothek von Herrn Prof. Büsch und Ebeling herausgegeben,) weitläuftiger und mit Beweisgründen auseinander gesetzt, wohin ich den Leser, der Kürze wegen, verweisen muß.

und die vorerwähnten Reichsstände sahen in so ferne ihren Zweck erreicht. Die Proportion des Goldes zum Silber kam nach diesem Fuße auf 1 : 13,26. Denn der Werth eines Dukaten war kurz vor dieser Einrichtung 184½ Kreuzer (angenommen die Proportion sey = 1 : 14½ und der Thaler 96 Kreuzer). Nun stieg aber der Zahlwerth des Thalers auf 105 Kreuzer, demnach die Mark fein Silber in diesen 945 Kreuzer; und die Mark fein Gold in Dukaten nach dem erhöheten Werth = 12535⅗ Kreuzer. Nach dem Zahlwerth der alten Thaler hätten die neuen Zweydrittelstücken einen Werth von 70 Kreuzer haben müssen, aber so war es nicht; denn man hatte stillschweigend einen andern Thaler von 90 Kreuzer angenommen; und so kam ihr Werth auf 60 Kreuzer. Dies beweiset die Chursächsische Münzordnung vom 2ten März 1668, darinn ward ihr Zahlwerth auf 16 gute Groschen gesetzt, und der Gehalt derselben von 12 löthig, die rauhe Mark in 12 Stücken ausgebracht. Meiner Berechnung zu Folge, ergiebt sich daher, das Schrot eines Zinnischen Zweydrittel zu 405,33 Asen, und das Korn desselben zu 304,00 Asen. Gegen die niedrige Proportion des Zinnischen Münzfußes konnten die obern Reichsstände nicht gleichgültig seyn, weil sie sonsten den größten Verlust dabey gelitten hätten. Sie setzten daher im Jahre 1669 den Zahlwerth des alten Reichsthaler bis auf 90 Kreuzer wieder herunter, um bey der vorigen hohen Proportion zu bleiben. Wiederum gab es andere Stände,

 die

die den Thaler auf 96 Kreuzer setzten. Und so hatte der Thaler von 1569 in Deutschland drey Werthe. Um die Verwirrung noch grösser zu machen, führte Braunschweig-Lüneburg den Zinnischen Fuß mit dem Remedium, ein *).

Darnach ward die feine Mark in neue Zweydrittelstücken zu 10⅔ Thaler ausgebracht, und so erhielte der Thaler von 1566 einen Werth von 106⅔ Kreuzer. Bey einem solchen Zustande war es nicht anders möglich, als daß Betrügerey von allen Seiten einreissen mußte. Die Sache sollte auf einem Reichstage in Ordnung gebracht werden; aber alles zog sich in die Länge, und jeder suchte sich der Gelegenheit, um etwas zu gewinnen, zu Nutze zu machen, so viel und so gut er konnte.

Im Jahre 1680 erhöheten die obern Kreisstände den Zahlwerth des Thalers, aber auch zugleich den, des

*) Als das Maschinenwesen bey der Münze noch nicht so gut eingerichtet war, als es jetzt ist, erlaubte man den Münzmeistern sowohl vom innern Gehalte, als vom Gewichte einer Münze etwas weniger zu liefern, als der Münzfuß ihm vorschrieb. Dieses nannte man das Remedium oder den Nachlaß. Nachher ist dies gesetzmäßig in vielen Staaten von Europa beybehalten worden, obgleich sich das Maschinenwesen sehr verbessert hat. Dies sollte aber nicht zugegeben werden, weil bey einem Staate, der die Handlungsbalanz wider sich hat, ein reeller Verlust daraus entstehet: da der Ausländer doch mit baaren bezahlet werden muß, und bey diesem Handel kein Remedium statt findet.

des Dukatens, so daß die Proportion noch immer dieselbe blieb. Endlich kamen im Jahre 1690 die drey Reichsstände Sachsen, Brandenburg und Braunschweig in Leipzig zusammen, und errichteten den Fuß, der nach dieser Stadt, seinen Namen bekommen hat. Die feine Mark ward auf 12 Thaler oder 18 Gulden in Zwey- und Eindrittelstücke gesetzt, mit Beybehaltung des alten Reichsthaler von 1566. Aber dadurch bekam dieser einen Zahlwerth von 2 Gulden oder 120 Kr., und der Dukaten einen von 4 Gulden, und der Goldgulden einen von 3 Gulden. Der Zweydrittel nach dem Leipziger Fuß, bekam nun einen innern Gehalt von 270,22 Asen; und das Verhältniß des Goldes zum Silber war, wie 1 : $15\frac{1}{10}$. Das Gold wurde also noch höher ausgebracht, als bey der Proportion, welche die obern Kreisstände eingeführet, und die zu so vielen Streitigkeiten Anlaß gegeben hatte. Ich würde für diese Abhandlung viel zu weitläuftig werden, wenn ich mich in alle die verwickelten Umstände einlassen wollte, die dieser Münzfuß hervorbrachte. Denn Deutschland war beynahe in so viel Partheyen eingetheilet, als es Reichsstände gab. Die meisten kamen darinn überein, daß das Gold viel zu hoch gegen das Silber ausgebracht sey. Und wenn keine Abänderung darinn geschehe, so müßte das Silber nicht allein selten werden, sondern alles aus dem Lande gehen. Niedersachsen, vorzüglich die Städte Hamburg, Bremen und Lübeck, gingen ganz von diesem Fuße ab. Hamburg nahm damals

den

den oben erwähnten Bankthaler von 528 Asen an, und führte zum Zahlwerth den Albertsthaler, ein. Dieser war im Schrote von dem Thaler von 1566 nicht verschieden, aber im Korn wich er merklich von demselben ab. Denn die rohe Mark ward in 13 Loth 6 Grän fein ausgebracht, so daß das Korn eines Albertsthaler 506,67 Asen betrug. Dies giebt einen Unterschied von $6\frac{2}{3}$ Procent schlechter als der alte Speciesthaler. Und sein eigentlicher Werth konnte nicht höher als 112 Kreuzer, oder 30 gute Groschen gelten, wiewohl man denselben doch immer für 2 Gulden ausbrachte. So riß im Gelde eine Unordnung nach der andern ein. Dazu kam noch folgender Umstand: es entstand zu der Zeit, in den obern Kreisländern eine neue Goldmünze, die den Namen Karolin d'or erhielte; und nach dem Goldguldenfuß von 1559 ausgemünzet ward. Nämlich 24 derselben wogen eine Mark zu $18\frac{1}{2}$ Karat fein, folglich ward die feine Mark in $31\frac{5}{37}$ Stücke ausgebracht. Darnach ergiebt sich das Korn für einen Karolin d'or = 156,22 Asen. Anfangs bestimmte man dessen Zahlwerth, nach dem alten Goldguldenfuß, und setzte ihn auf 10 Gulden; obgleich sein eigentlicher Werth in dieser Münze nur 9 Gulden ausmachte. Indessen behauptete derselbe doch den ersten Werth bis 1736. Französische Louisd'or und Spanische Pistolen setzten denselben herunter. Dies ist, so viel als mir bekannt ist, das erste Beyspiel, daß eine Deutsche Münze von einer fremden verdrängt

worden

worden sey. Und seit dieser Zeit, haben vorzüglich die Französischen Louisd'or, das Bürgerrecht in Deutschland erhalten. Und nur zu oft haben wir den Schmerz gefühlet, den diese Fremdlinge uns verursachet haben.

Alle diese Umstände zusammengenommen erregten einen allgemeinen Wunsch nach einer Münzreform. Die Stadt Regenspurg ward dazu ausersehen, um daselbst, alle Münzen, die in Deutschland im Umlaufe waren, von geschickten Waradeien untersuchen zu lassen. Davon schreibt sich die Regenspurger Probe her, deren man noch oft in Münztabellen erwähnet. Das Resultat von diesen Untersuchungen bestätigte den Leipziger Fuß vom Jahre 1690 zum allgemeinen Reichsfuße. Die Thaler behielten ihr altes Schrot und Korn, und blieben auch bey ihrem Zahlwerth, nämlich zwey Gulden, oder 120 Kreuzer. Eben so auch die ganzen, halben und viertel Gulden. Mit den Goldmünzen wurde eben so wenig eine Veränderung vorgenommen; alles blieb beym Alten. Die Einführung dieses Reichsmünzfußes, schien dahin abzuzielen, die Menge schlechter, geringhaltiger Scheidemünzen einzuschränken, weil diese von jeher so viel Unordnung in Deutschland angerichtet hatten. Das Verhältniß des Goldes zum Silber stand in den Scheidemünzen ohngefähr, wie 1 : 13,59, da es im Courantgelde, wie 1 : $15\frac{1}{10}$ war. Dieser Unterschied war zu auffallend. Dessen ungeachtet hatte

schieden; und eben so viel (ohne die Kosten) gewann man, als diese Thaler im Anfange, für die alten Speciesthaler, im Handel, nach der Levante, gingen. Die Dukaten behielten ihren innern Gehalt, aber der Zahlwerth stieg um 10 Kreuzer; und die Mark fein Gold kam demnach auf 283 Gulden 6 Kreuzer, folglich die Proportion, wie 20 : $283\frac{1}{10}$ = 1 : 14,15.

Der Churfürst von Bayern, der zuerst mit dem Kaiser die Konvention geschlossen hatte, ging schon im folgenden Jahre von dieser Einrichtung wieder ab, und führte in seinen Staaten den 24 Guldenfuß ein. Doch auf Protestation des Kaisers, ward der innere Gehalt des 20 Guldenfußes beybehalten, und die Veränderung erstreckte sich also blos auf den Zahlwerth des Geldes. Der Karolin d'or, der nach dem 20 Guldenfuß 9 Gulden 12 Kreuzer galt, bekam jetzt einen Werth von 11 Gulden; der Species-Konventionsthaler wird mit 2 Gulden 24 Kreuzer bezahlt. Bey dieser Erhöhung blieb aber die Proportion derselben als beym Konventionsfuße.

Im Jahre 1753 nahm auch Sachsen eine Veränderung mit seiner Münze vor, doch ohne dem Konventionsfuße beyzutreten, noch den Graumannschen Fuß anzunehmen, wählte es ein Mittel zwischen diesen beyden, und ließ die feine Mark in $10\frac{63}{100}$ Thaler ausbringen. Für die Goldmünzen wählte es den Holländischen Dukatenfuß, nach welchem die Mark von 23 Karat 7 Grän in 67 Stücken ausgebracht wird.

wird. Dieser Münzfuß gab so zu reden, die Losung zu einer allgemeinen Münzunordnung. Dazu mußte 1756 der unglückliche siebenjährige Krieg in Deutschland ausbrechen, wo Sachsen, gleich zu Anfange desselben, in Besitz genommen ward.

Zur Ausbringung schlechter und geringhaltiger Münze bediente man sich Sachsens Stempel. Man nahm während des Krieges gar keine Rücksicht auf einen ordentlichen Münzfuß. Die Mark fein Silber stieg in kurzer Zeit von 19 Thaler bis zu 45. Wo nur noch gutes Geld zu sehen und aufzubringen war, ward es eingewechselt, umgeschmolzen, und so in weit geringhaltiges wieder ausgemünzet. Seit 1623 wußte man sich keiner ähnlichen Verwirrung in Deutschland zu erinnern, als diese war. Alles was man dawider ergehen ließ, war fruchtlos. Der Konventionsfuß litt eine Veränderung von 335 Procent unter seinem Werth.

Endlich wurde im Jahre 1760 ein Reichstag zu Augsburg ausgeschrieben, wo über die Rückkehr zum Konventionsfuße ernsthafte Maßregeln genommen wurden. Vorzüglich drang man auf eine bestimmte Proportion des Goldes zum Silber. Der Konventionsfuß kam indessen zu Stande, ohne daß eben alle Reichsstände demselben beytraten. Denn die obern Reichsstände blieben dem Zahlwerthe nach bey dem 24 Guldenfuß, und die andern traten erst nach und nach bey.

 Auf

Auf dem Reichstag zu Augsburg ward auch zugleich das Münzerlohn festgesetzt, nämlich für die Mark fein in ganzen, halben und viertel Thalern verordnete man 20 Kreuzer; für die feine Mark in den Kopfstücken 30 Kreuzer; für die, in Gulden ausgebracht, 15 Kreuzer; endlich 2 Gulden für die feine Mark in Kreuzern *).

Ebenfalls stellte man eine Untersuchung über das Gewicht an, wornach die Münzen in der Folge ausgewogen werden sollten. Man setzte die Cöllnische Mark

*) Es ist nicht anders als billig, daß die Münzkosten, mit zur Münze geschlagen werden, weil das Münzwesen eben so gut ein Gewerbe ist, als jede andere Fabrikanstalt. Und durch eben diese Kosten wird der Preis des Metalls erhöhet, und muß daher bey der ausgebrachten Münze wieder eingebracht werden. Münzkosten ist aber nicht einerley mit dem Schlageschatz, denn sonst müßten in einigen Ländern die Münzkosten gar zu hoch gerechnet werden. Ich will dieses mit einem Beyspiel von Frankreich beweisen. Die Münze bezahlt für jede Mark fein Gold, nach der neuen Verordnung vom November 1785 828 Livr. 12 Sols.
Die Münzkosten betragen 2 — — für die Mrk.

Demnach bezahlt die Münze 830 Livr. 12 Sols.

Diese wird wieder in 849 Livr. 17 Sols, 9 Den. ausgebracht. Dies giebt einen Unterschied von 19 Livr. 5 Sols, 6 Den.; und dieß heißt der Schlageschatz. Sonst ließe sich auch die Ursache nicht angeben, warum man das Münzwesen als ein Regal ansiehet.

Mark auf 4020 Asen. Diesemnach käme für das Gewicht eines Dukaten 60 As; für das, eines Karolin d'or $167\frac{1}{2}$ As ꝛc.

Nach dem Hubertsburger Frieden nahm auch Sachsen den Konventionsfuß an, dem auch bald darauf Braunschweig und Hessen-Cassel folgten. Nur hat Braunschweig eine andere Proportion, als die ich eben angegeben habe, nämlich wie 1 : $14\frac{1}{2}$. Aber auch im Oesterreichischen ist durch den erhöheten Zahlwerth der Dukaten seit dem vorigen Jahre die Proportion merklich verändert worden; und es ist ganz natürlich, daß alles Silber aus dem Lande gehen muß, wenn der Dukaten nicht bald wieder herünter gesetzt, oder sonst auch eine Abänderung in dem Silbergelde vorgenommen wird. Der Dukat ist auf 3 Rthlr. oder $4\frac{1}{2}$ Gulden gestiegen; folglich wird die Mark fein Gold zu $203\frac{42}{71}$ Rthlr. ausgebracht, und mithin stehe die Proportion jetzt wie 1 : 15,29; aber dabey kann wohl nicht gut der Konventionsfuß bestehen. Man vergleiche darnach die übrigen Goldmünzen Deutschlands, und überhaupt auch die Proportion aus dem Geldcours des vorigen Jahrs in Hamburg, (darüber ich am Ende noch etwas sagen werde) so wird man leicht die Ursache davon, in der erhöheten Proportion des Goldes zum Silber, eines benachbarten Staats, entdecken.

Bis jetzt findet der Konventionsfuß in folgenden Ländern statt. Als in den Kaiserlichen Erblanden

 und

und in Böhmen, im Mainzischen, Trierischen und im Cöllnischen; ferner im Churfürstenthum Sachsen, in der Pfalz und im Herzogthume Braunschweig; endlich im Heßischen, im Münsterschen und in Mecklenburg-Strelitz. Der 24 Guldenfuß ist in Franken, Bayern, Schwaben und durch einen Theil des Rheinischen und Westphälischen Kreises, eingeführet. Der Graumannische ist blos für Brandenburg eingerichtet, und ist unter dem Namen des Preußischen Courant bekannt, das 25 P. C. von dem dortigen Bankgelde verschieden ist, den Friedrichsd'or zu 5 Thaler gerechnet, oder daß dieser mit 4 Bankpfunde einerley ist. Der alte Leipziger Fuß ist noch in Kassezahlungen in Braunschweig-Lüneburg, und im Schwedischen Antheil von Pommern beybehalten. Der Friedrichsd'or, Georgsd'or und Karlsd'or wird nach diesem Fuße nicht höher als zu $4\frac{2}{3}$ Thaler oder 7 Gulden angenommen. In den erwähnten Ländern, wo der 24 Guldenfuß eingeführet ist, findet dieser nur in kleinen Zahlungen statt; im Wechsel bedienet man sich jedesmal des Konventionsfusses.

Ehe ich diese Abhandlung schließe, muß ich noch in möglicher Kürze, etwas über die Lübische Währung, oder den Lübischen Fuß erwähnen. Unter diesem Namen kommt er in den Städten Hamburg, Lübeck (nicht in Bremen, denn diese Stadt hat den Konventionsfuß angenommen), im Herzogthum Mecklenburg-Schwerin, im Herzogthum Holstein, auch in Dänemark, vor. Doch werde ich mich bey der Beschreibung

bung des Lübischen Fußes, blos auf Hamburg einschränken. Man rechnet in diesem Fuße nach Mark, Schillinge und Pfennige. Die Mark zu 16 Schill., den Schilling zu 12 Pf. Im Wechsel, (nämlich von Hamburg auf London nach Schilling Vlämisch, auf Portugall, Spanien, Venedig nach Pfennig Vlämisch oder Grot Vlämisch) und beym Ein- und Verkaufe einiger Waaren (wie aus den Preiscouranten zu sehen ist) bedienet sich auch Hamburg einer Rechnungsmünze, Pfund Vlämisch genannt, das aus 20 Schilling Vlämisch oder 240 Grot- oder Pfennig Vlämisch besteht, und selbiges wird in Hamburger Bank Valuta zu 7 Mark 8 Schillinge gerechnet. Die Hamburger Bank Valuta dienet überhaupt zum Maaßstabe aller übrigen Geldsorten, die in Hamburg und größtentheils in Deutschland im Umlaufe stehen. Ich finde es daher um so nothwendiger, hier noch einige Zusätze, zu dem, was ich schon im vorhergehenden hin und wieder beygebracht habe, anzuhängen. Die Hamburger Wechselbank ward im Jahre 1619 errichtet. Ihr Hauptzweck war, der Handlung der Stadt in die Höhe zu helfen; den Geldumlauf so viel als möglich zu befördern; und die guten Geldsorten wider das Kippen und Wippen in Sicherheit zu stellen. Ihr erster Thaler war kein anderer, als der alte Speciesthaler vom Jahre 1566. Nachher wählte sie einen eignen, und jetzt hat dieselbe blos die Mark fein Silber zur Einheit, oder zum Maaßstabe ihrer Valuta, eingeführet. Diese Mark von 15 Lt. 12 Grän fein bezahlet sie mit 27 Mrk.

10 Schill. Bank Valuta. Sie nimmt aber auch Silber von einem geringern Grad der Feinheit an, und bezahlt die Mark fein um einige Schillinge weniger. Darunter gehören vorzüglich die Spanischen Piaster, deren $8\frac{2}{3}$ auf eine Cöllnische Mark von $14\frac{2}{3}$ Loth fein gehen, und bezahlt die Mark fein mit 27 Mrk. 6 Schill. Banko Valuta. Rechnet man nach dem obigen Werthe einer Mark fein Silber, so kömmt der innere Gehalt eines Bankthalers von 3 Mark Banko auf 528, 21 Asen Cöllnisch. Von Goldmünzen nimmt die Bank Dukaten an, die nach dem Reichsfuße von $23\frac{2}{3}$ Karat fein in 67 derselben ausgebracht sind, und rechnet sie zu 2 Rthlr. Banko. Sie nimmt dieselben entweder einzeln (al Peso), nach ihrem bestimmten Gewicht, oder auch nach der ganzen Mark an, das heißt, wenn 67 derselben zusammen genommen eine Cölln. Mark wiegen, ohne auf das Gewicht eines einzelnen, acht zu geben. Das heißt, Dukaten al Marco kaufen; und derselbe gilt gewöhnlich einen halben Schilling Banko weniger als der erste. Den Reichsgesetzmäßigen Dukaten zu 6 Mark gerechnet, giebt für die Mark fein Gold in Hamburger Bank Valuta 407 Mrk. 10 Schill. 7 Pf., und daher die Proportion des Goldes zum Silber, wie 1 : $14\frac{3}{4}$. Da aber die Dukaten keinen festgesetzten Werth in Hamburg haben, sondern nach den Umständen bald mehr, bald weniger werth sind, als 6 Mark Banko, so muß auch die Proportion fast immer einer Veränderung unterworfen seyn. So eben, als ich dieses schreibe, sehe ich in dem Hambur-

ger

ger Geldcours vom 9ten Januar, daß die Dukaten $\frac{3}{2}$ p. C., besser als Banko Valuta stehen, und die Proportion wird also nicht mehr wie 1 : $14\frac{3}{4}$, sondern 1 : $14\frac{83}{100}$ seyn. Dies macht schon einen Unterschied von $\frac{8}{100}$ im Werthe.

Im vorigen Jahre standen die Dukaten eine lange Zeit auf $1\frac{3}{4}$, auch wohl 2 p. C. besser als Hamburger Banko Valuta, und die Proportion war über 15. Aus dem gesagten folget dann auch, daß der Werth eines Bankthalers im Golde gerechnet, zu einer Zeit mehr als zu einer andern an Asen fein halte. Hierüber trifft man ein paar Tabellen in Krusens Kontoristen (erster Theil der neuesten Ausgabe Seite 190 und 191) an.

Nachdem ich diese Erklärung von dem Hamburger Bankgelde voran geschickt habe, wird es Zeit seyn, wieder auf die Lübische Währung, doch mit obiger Einschränkung, zurück zu kehren.

Die Mark fein Silber, wird in grob Courant, welches aus Stücke von 2 Mark, 1 Mark, 8 Schill. 4 Schill. und 2 Schill. besteht, seit 1726 in $11\frac{1}{3}$ Thaler oder 34 Mark Courant, ausgebracht. Hingegen die Mark fein in den Scheidemünzen, als Schillinge, Sechslinge und Dreylinge, in den ersten aus 36 Mark, in den beyden letzten aus 38 Mark. Vergleicht man die feine Mark Silber, wofür sie die Hamburger

Bank annimmt, mit dem Werth, worinn sie ausgemünzet wird, so findet man, daß 13 Mark Banko Valuta genau mit 16 Mark Hamburger grob Courant überein komme; oder daß jenes genau um $23\frac{1}{13}$ p. C. von diesem verschieden ist. Aber auch dieser Werth leidet eine Veränderung, und es wird bald mehr, bald weniger Courant, als $123\frac{1}{13}$ für 100 Mark Banko gegeben, nachdem mehr oder weniger Nachfrage, nach einer oder der andern Sorte geschieht. Dem innern Werthe nach, sollte das Dänische, Mecklenburgische und Lübische Courant, mit dem Hamburger übereinstimmen, wenn nicht in diesem letztern, beym Verkauf einiger Waaren, bey Abgaben oder in andern Dingen, die in der Stadt vorkommen, die Bezahlung geschehen müßte.

Nach dem Werth einer feinen Mark Silber von $9\frac{1}{24}$ Thaler Banko lassen sich auch leicht die übrigen Geldsorten in Deutschland vergleichen; oder auch umgekehrt der Werth einzelner Stücke in Hamburger Banko finden. In Hamburg, und überhaupt an den Oertern, wo die Lübische Währung eingeführet ist, geht eine Goldmünze, der Dänische Courant-Dukaten, im Umlaufe, dessen Zahlwerth beständig 2 Rthlr. bey einzelnen Stücken, beträgt. Die ersten wurden im Jahre 1714 ausgemünzet. Aus einer Mark von $21\frac{1}{6}$ Karat fein wurden $81\frac{7}{15}$ Stück gepräget, mithin aus der feinen $92\frac{37}{100}$ Dukaten. Sie wurden gleich zu Anfange auf 12 Mark Dänisch oder 6 Mark Courant

Courant gesetzt; waren aber nicht mehr als 5 Mark 7 Schill. Courant werth. Im Jahre 1727 wurden sie bis auf 5 Mark 8 Schilling, und 1757 gar auf 5 Mark herunter gesetzt. Die Proportion des Goldes zum Silber stand damals in den Dänischen Münzen, wie 1 : $16\frac{3}{10}$. Im Jahre 1757 ward in Dänemark eine neue Ausmünzung der Dukaten vorgenommen, nämlich $75\frac{43}{100}$ derselben aus einer Mark von $21\frac{1}{12}$ Karat fein; folglich $85\frac{38}{100}$ aus der feinen Mark. Ihr eigentlicher Zahlwerth ist demnach 5 Mark 14 Schill. 6 Pf. Dänisch grob Courant. Nach diesen Courant-Dukaten hat Dänemark jetzt eine Proportion von 1 : 15 in Gold und Silber.

Seit dem 2ten Januar 1776 läßt Dänemark auch sogenannte Speciesthaler münzen, davon der Gehalt 14 Loth ist, und die feine Mark $9\frac{1}{4}$ derselben enthält. Ihr Zahlwerth in Courant ist 3 Mark 11 Schilling. —

Zum Schlusse will ich hier noch eine Tabelle mit beyfügen, die ein Verzeichniß des Gewichts u. Gehalts, der vornehmsten Deutschen Münzen enthält, so wie ich dasselbe, nach einer genauen Rechnung, herausgebracht habe. Sie kann zugleich zu einer bequemen Uebersicht des Ganzen, und zur Vergleichung dessen, was ich im vorhergehenden weitläuftig gesagt habe, gebraucht werden.

Münztabelle für Deutschland, vom

Rheinischer Gulden im Silber, zur Zeit Kaiser Karl V.
Groschen in Silber zu eben der Zeit = =
Rheinischer Goldgulden = = = =

Reichsgulden zur Zeit Kaiser Karl V. = =
Goldgulden = = = = =
Goldgulden zur Zeit Kaiser Ferdinand I. = =
Reichsgulden = = = = =
Dukaten, oder Ungarische Goldgulden = =
Thaler von 1566 = = = =
Joachimsthaler aus dem 16ten Jahrhundert =

Neue Zweydrittel, nach dem Zinnischen Fuße von 1667 = = = = =
Thaler, nach diesem Fuße = = =
Speciesthaler von 1566, im Golde = =
Speciesdukat von 1559, im Silber = =
Zweydrittelstück nach dem Leipziger Fuß von 1690
Der alte Thaler im Golde = = =
Der Reichsdukat im Silber = = =
Albertsthaler = = = = =
Karolin d'or im Golde = = = =
Gulden, nach dem Graumannschen Fuße = =

Preußischer Kouranttthaler = = =

Jahre 1559 an bis auf unsere Zeiten.

Schrot oder Gewicht an Holl. Asen.	Korn oder Gehalt an Holl. Asen.	Proportion.
608,00	570,00 im Silber.	1 : 11,37
35,76	26,82	
54,65	50,10 im Golde,	
	569,64 im Silber.	
648,53	567,46	1 : 10,79
68,19	52,56	
67,55	52,07	1 : 10,92
512,00	455,11	
72,60	71,59	
608,00	540,44	1 : 11,45
608,00	608,00	
	u. 570,00	
405,33	304,00	
	463,24	
	40,75	1 : 13,26
	949,28	
	270,22	
	35,79	1 : 15,10
	1081,01	
608,00	506,67	
262,92	156,22	
	231,26	1 : 13,84 in Friedrichsd'or zu 5 Thaler.
462,08	347,43	

Frie-

Friedrichsd'or im Golde . . . .

Specieskonventionsthaler . .

Gulden, nach dem Konventionsfuße . . .

Georgsd'or im Golde . . . .
Karld'or im Golde . . . .

Hamburger Bankothaler . . . .
Lübische Courantthaler seit 1726 . . .
Hamburger Zweymarkstück . . . .
Hamburger Markstück . . . .
Dänischer Courantdukaten, alter vom Jahre 1714 bis 1757 . . . . .
Dänischer Courantdukaten, neuer, vom Jahre 1757 bis jetzt . . . . .
Dänischer Speciesthaler vom Jahre 1776 . .

Schrot oder Gewicht an Holl. Asen.	Korn oder Gehalt an Holl. Asen.	Proportion.
138,98	125,46	1 : 14,54 in Friedrichsd'or zu $5\frac{1}{4}$ Thaler.
583,68	486,40	1 : 14,15 gesetzmäße.
291,84	243,20	1 : 14,50 im Braunschweigischen.
138,98	125,94	
——	——	1 : 15,29 die jetzige im Oesterreichischen.
	528,21	1 : 14,75
577,25	329,16	
381,50	286,11	
190,75	143,06	
59,70	52,66 im Golde.	1 : 16,30
64,48	56,96 im Golde.	1 : 15,00
600,80	525,84	

Anmerk. Die Zahlen, welche hinter dem Komma stehen, bedeuten zehntheilige Brüche.

II. Einige

Behandlung höher steigen kann. Ich spreche im Allgemeinen; denn die besondre Vertheilung wird in manchen Stücken nicht treffend gefunden werden. Dieses ist ein Mangel in dem System, dem durch keine festgesetzte Regel abgeholfen werden kann, sondern der durch eine der Zeit angemessene Bemühung, den durch die verschiedenen Umstände bewürkten Erforderniſſen gemäß, verbessert werden muß.

Das Publikum in England hat in den letzten Jahren sehr hohe Ideen von dem Rechte der Zemindars in Hindostan angenommen, und das herrschende Vorurtheil hat es stets für eine Handlung der Unterdrückung erklärt, wenn ein Zemindar von der Verwaltung seiner Ländereyen abgesetzt wurde, die Gelegenheit mochte seyn, welche sie wollte. Es ist hier nicht meine Absicht, mich auf eine Untersuchung ihrer Rechte einzulassen; auch will ich besonders ihr Erbrecht auf die Ländereyen nicht bestreiten, wenn ich behaupte, daß die Regierung eine rechtmäßige Forderung an die Produkte derselben habe. Die Mohammedanischen Regenten haben die Gewalt, die Zemindars, wenn sie die Grundsteuer nicht gehörig bezahlten, nicht allein pro tempore, sondern auf beständig abzusetzen, mit einer Strenge ausgeübt, die der Brittischen Regierung völlig unbekannt ist. Dieses ist eine bekannte Sache; will man aber ja einen Beweis darüber verlangen, so will ich ein Beyspiel aus so vielen, die ich beybringen könnte, heraus heben, nämlich, daß der

Zemin-

Zemindary von Rajeschahy, der zweyte im Range in Bengalen, welcher gar wohl ein jährliches Einkommen von 25 Lacks Rupien haben mag, in diesen letzten achtzehn Jahren zu dieser Größe allein dadurch angewachsen ist, daß er das Eigenthum von vielen abgesetzten Zemindars an sich gezogen hat, ohngeachtet die Vorfahren dieses jetzigen Besitzers kein Erbrecht auf irgend ein Dorf in der ganzen Zemindary hatten.

Ich muß ferner bemerken, daß, wenn bey dem vorgeschlagenen Plan, die Zemindars wieder in den Besitz ihrer Ländereyen und in die Verwaltung ihrer Einkünfte zu setzen *), nicht große Sorgfalt angewandt wird, eine Art von Oberaufsicht zu bestellen, welche das Fehlerhafte verbessern kann, was durch das Verfahren minorenner, verschwendrischer, sich selbst zu regieren unfähiger Zemindars entstehen wird; so wird diese den Schein der Gerechtigkeit mit sich führende Wiederherstellung oft auf Handlungen der größten Strenge herauslaufen, und man wird sie entweder ganz absetzen, oder die Regierung wird sehr nachgeben müssen in ihren Forderungen von dem Ertrag ihrer Ländereyen.

Man

*) Herr Fox brachte die Wiedereinsetzung in Vorschlag, und Herr Pitt billigte sie, und brachte sie in seine Indische Akte. Allein sie hat verschiedene Abänderungen gelitten, und man hat dem Generalgouverneur und dem Rathe in Indien anjetzt eine mehr willkührliche Gewalt gegeben.

Man hat sich viele Mühe gegeben in Europa auszubreiten, daß die Hebung der Einkünfte in Bengalen durch wiederhohlte Handlungen einer persönlichen Strenge erzwungen werden müßte. Bisher hat man dem Publikum noch keine Beweise davon vorgelegt, und ich würde dieses für hinlänglich halten, wenn ich nicht noch hinzuthun könnte, daß ein solcher Beweis nicht möglich ist, da niemals dergleichen geschehen ist. In den letzten vier Jahren ist, ein Theil der Landsteuer in der Khalsa in Kalkutta aufgenommen, ohne daß irgend ein unmittelbares Annahmen darzu nöthig war, und ich kann mit vollem Rechte behaupten, daß während dieses ganzen Zeitraums kein einziges Beyspiel angeführt werden kann, daß ein Zemindar gepeitscht sey, um ihn zur Bezahlung der Grundsteuer zu zwingen.

Ich will die Betrachtung dieses Gegenstandes mit einer Bemerkung schließen, die mir zu wichtig scheint, um übergangen werden zu können. Als ich eine Einnahmekommittee in Vorschlag brachte, so wollte ich, daß dieses mit dem Vorbehalt geschähe, daß man ihr auch die Verwaltung der Gegenstände würklich übertrüge, die sie deutlich zum Zweck hat. Die Rechtschaffenheit und Aufrichtigkeit, welche mich immer geleitet hat, wenn ich meine Meinung in Sachen sagte, die der Kompagnie wichtig waren, oder die mich auch selbst angingen, fordert mich auf, ein Bekenntnis abzulegen, das ich übrigens aus andern Gründen zurückhalten müßte. Ich gestehe nämlich, daß in einigen Theilen dieser

dieser Einrichtung, die von der höchsten Administration in Kalkutta in Bengalen in Ausübung gebracht werden müssen, nichts Genugthuendes geschiehet; und daß selbst die eingestandene und wesentliche Absicht dieser Kommittee, Kalkutta zum einzigen Orte, wo die Einnahme gemacht werden sollte, zu bestimmen, ohne daß dieselben durch andre subordinirte Kassen liefen, aus Ursachen nicht erreicht werden konnte, die ich wegen der Stellung, in der ich mich befand, nicht wegräumen konnte. Diese Einrichtung begriff eine allgemählige Aufhebung der verschiedenen Einnahmen in sich, so wie ihre Dienste allgemählig unnöthig wurden, und konnte also allein schon deswegen nicht zu Stande kommen. Hätte aber die nämliche Handlung der gesetzgebenden Gewalt, die mich in meinem Amte als Präsident über die Besitzungen der Kompagnie in Bengalen bestätigte, mich mit einer eben so ausgedehnten Gewalt bekleidet, als der Titel, den ich erhielt, andeutete; hätte sie diejenigen, die meine Gehülfen in der ausgebenden Gewalt waren, genöthigt, mir beyzustehen, anstatt sie zu meinen Gegnern zu machen; hätte man, anstatt neue Erwartungen zu erregen, die durch meine Absetzung erfüllt werden sollten, dem eigennützigen Geschrey der Faktion Stillschweigen auferlegt, und die Beamten der Gesellschaft gelehrt, mir die Folgsamkeit zu zeigen, die sie mir gesetzmäßig schuldig waren; hätte man, als die eigentliche Regierung der Angelegenheiten der Gesellschaft von der Direktion dem Ministerium übergeben wurde, die

die diesen Fond hervorgebracht haben, nicht nur ganz allein von mir herrührten, sondern auch ganz gegen die Meynung meiner Kollegen genommen wurden, so daß sie bloß zugaben, daß sie genommen wurden, und daß ich die ganze Verantwortung für den Erfolg übernehmen mußte. Sicherlich wird es mir erlaubt seyn, ihren nun anerkannten Werth hier aus einander zu setzen, da, wären sie fehlgeschlagen, mein Loos gränzenloser Verdruß gewesen wäre, mit dem drückenden Vorwurfe, von Dünkel, Unwissenheit, und keine Warnung achtender Verwegenheit.

Man hat mir ferner einen Vorwurf daraus gemacht, daß ich bey Schließung eines Kontrakts über das Opium den Vortheil meiner Freunde, dem Vortheile der Gesellschaft vorgezogen hätte. Diese Anklage ist, wie manche andre oft wiederhohlt und eben so oft widerlegt. Ich will also hier nur kurz anmerken, daß, so lange das Opium durch die Beamten der Kompagnie in der Provinz Behar administrirt wurde, der Vortheil bey den Verkaufungen zu unbedeutend war, daß man ihn unter die Artikel der Einkünfte hätte rechnen können; daß die Kompagnie, nachdem sie über die Provision für das Opium einen Kontrakt geschlossen hat, jetzt in der That ein gewisses jährliches Einkommen von diesem Artikel erhält, auf den sie vorher kaum achtete, indem sie sich nun den Vortheil zueignet, der sonst in so viele andre Bäche abgeleitet wurde; und daß ich weder ein sittliches

noch

noch Polizeygesetz kenne, durch welches meine Freunde sollten ausgeschlossen werden, eine Verrichtung zu übernehmen, deren Vortheile aus ihrer Kenntniß, ihrem Fleiße und ihrer Achtsamkeit entspringen mußten. Man muß dabey nicht aus der Acht lassen, daß sowohl diese Bemerkung als der Vorwurf, nur einem einzigen Beyspiele angehen.

Ich will das, was ich hier über die Einkünfte gesagt habe, mit einigen Bemerkungen über den Anbau des Landes schließen. Meine eigne Erfahrung berechtigt mich zu behaupten, und jedermann der lange in Bengalen gewohnt, und Gelegenheit gehabt hat, die Länder außerhalb den Besitzungen der Kompagnie zu besuchen, wird meine Angabe bestätigen, daß die Ländereyen der Engländer in Bengalen und Behar, nicht nur besser angebaut sind, als die Länder in irgend einem andern Staate von Indostan, sondern auch unendlich besser, als sie damals waren, als der Gesellschaft Dewanny übertragen wurde, oder viele Jahre vor dieser Periode. Es ist ferner eine Thatsache, daß der Ertrag der Ländereyen in gewöhnlichen Jahren, dasjenige, was zur Konsumtion des Volks erfordert wird, oder ausgefahren werden kann, so sehr übersteigt, daß die Schwierigkeit ihn zu versilbern, die Hebung der Einkünfte in einigen Provinzen nicht wenig erschwert, und den Besitzern auf gewisse Art Schwierigkeiten erregt, ihre festgesetzten Quoten zu liefern. Es ist kein Land in der Welt, wo

es den Einwohnern im Ganzen so leicht wird, sich Nahrungsmittel zu verschaffen, als in Bengalen, und wenn durch eine schnelle Anstrengung des Fleißes, die Menge der Ländereyen, die angebaut werden, beträchtlich vermehrt werden sollte, so würden weder der Kompagnie Vortheile dadurch zuwachsen, noch die Arbeiter eine Belohnung für ihre Mühe erhalten.

Die Natur dieser Schrift, wenn man sie als eine Vertheidigung betrachtet, erforderte eine weitläuftigere und ausgearbeitetere Auseinandersetzung. In einer solchen Entfernung darf man eine jede Anklage gegen ein von einer mächtigen Partey dem Untergange geweihetes Opfer ohne Bedenken wagen. Ich würde mich nicht gewundert haben, wenn man mich noch andrer persönlicher Verbrechen beschuldigt hätte, und wahrscheinlich wäre es auch mein Loos gewesen, wenn nicht die unvergleichbare Geschicklichkeit meines erklärten hiesigen Agenten, und die Gewißheit des Widerspruchs von gut unterrichteten und mächtigen Männern meine Gegner abgeschreckt hätte. Hingegen wird Unpartheylichkeit und Rechtschaffenheit diese Blätter vielleicht schon weitläuftiger finden, als es nöthig wäre. Wie dem auch seyn mag, so hoffe ich doch, daß darin manches neue und unterrichtende angetroffen werden wird. Ich weis nicht, ob ich auch folgende Bemerkungen darunter rechnen kann, die ich ausdrücklich für den Schluß aufgespart habe.

Aus

Aus der anhaltenden Heftigkeit, mit der meine unmittelbaren Vorgesetzten zehn Jahre arbeiteten, mein Ansehn zu schwächen, meinen Einfluß zu zerstören, und alle meine Maasregeln zu verwirren, zu einer Zeit, wo die Aufrechthaltung ihrer Angelegenheiten die kraftvollste Anstrengung forderte, welche allein von mir, vermöge meines Amtes angewandt werden konnte, wie auch aus der großen Wichtigkeit, die sie Punkten beylegten, von denen einige gar keinen Bezug auf ihre Vortheile hatten, andre selbst mit denselben in Widerspruche standen, muß ich sehr fürchten, daß man nicht eingesehen hat, wie man mußte, wie nahe das Daseyn der Kompagnie oft am Rande des Unterganges war, und daß es stets an einem Faden hing, der so fein war, daß die mindeste Berührung eines Zufalls ihn zerreissen, oder der Hauch der Meinung ihn auflösen konnte, — und in einem plötzlichen Augenblicke wird ihr Fall da seyn, wenn er jemals eintreten sollte. Lange verhüte das die göttliche Gnade!

Zu zeigen, warum eine Herrschaft, welche durch eine untergeordnete und durch starke Fesseln beschränkte Gewalt verwaltet wird, welche sich über Provinzen erstreckt, die den Mutterstaat an Ausdehnung übertreffen, und zwey Drittheile des Umkreises der Erde davon entfernt sind, zu allen Zeiten leicht verlohren gehen kann, würde hier eine fruchtlose Untersuchung seyn; auch wäre es nicht klüglich gehandelt, dem Gemälde einen zu schwarzen Schatten durch Auseinandersetzung aller derjenigen künstlichen Uebel zu

geben,

geben, durch welche ein Machwerk, das bey dem besten Baue, dessen es fähig wäre, voller Unordnung bleiben würde, seine Zusammenhaltung verlohren hat, und baufällig geworden ist.

Es ist wahr, daß es bisher ohne Abnahme gestanden hat, weil es zu Hause durch keine Streiche des Unglücks erschüttert, und sein inneres Gewebe nicht angegriffen ist, einen neuerlichen Fall vielleicht ausgenommen, der aber zu schnell verbessert wurde, als daß er die Würkung hätte hervorbringen können, die bey einer längern Dauer gewiß erfolgt wäre. Immer mag es auch noch auf einige folgende Jahre fortdauren, wie wohl stets mit gleicher Unsicherheit. Das Hülfsmittel dagegen wäre leicht und einfach; aber ich fürchte, ich werde es vergeblich vorschlagen. Denn wenn es auch nicht mit den Grundsätzen unsrer Konstitution im Widerspruch ist, wie ich glaube, daß es nicht sey, so werden ihm doch aus Vorurtheilen, die aus dieser Konstitution fließen, furchtbare Schwierigkeiten entgegen gestellt werden.

Ich behaupte, als einen unwidersprechlichen Grundsatz, daß die Verwaltung der Brittischen Regierung in Bengalen, da sie von der Quelle ihrer Gewalt zu weit entfernt ist, als daß sie mehr als eine allgemeine Instruktion erhalten könnte, und täglich Vorfälle eintreten, die eine augenblickliche Entscheidung und Unwandelbarheit des System fordern, nicht durch einen zusammengesetzten Körper von Leuten geführt werden kann,

kann, die oft abgewechselt werden, in ihren Gesinnungen verschieden sind, gegen sich selbst kollegialische Eifersucht tragen, und nur zu einem gemeinschaftlichen Vortheil gegen ihren Führer vereinigt sind. Ihre Gewalt ist so groß, daß sie, von einer festen und unerschütterlichen Hand geleitet, zur zweckmäßigen Endigung jeder vorfallenden Angelegenheit hinlänglich ist. Aber sie kann auch das Werkzeug ihres Untergangs werden, wenn sie einem Manne ohne Festigkeit und Verbindung ertheilt wird, dessen Eigennutz, Leidenschaften oder Eigensinn sie zu gegenseitigen Streitigkeiten anwendet, oder durch sie Obermacht an sich zu reissen sucht.

Es war mein glücklichs Loos, durch langen Besitz und zufälligen Einfluß, Vortheile zu erhalten, die die schlimmsten Würkungen von der Schwächung meiner Kraft übertroffen haben, und es ist einer von den Grundsätzen meines Betragens gewesen, (man mag mir diesen anscheinenden Selbstruhm verzeihen, da die Anführung nothwendig ist), dasjenige zu thun, von dem ich wußte, daß es zum Wohl des gemeinen Wesens erforderlich war, sollte ich auch dadurch mein Leben zu einer gerichtlichen Verwürkung verurtheilen, oder meinen Namen zur Schande brandmarken. Ich könnte dieses durch Beyspiele beweisen, wo, durch eine genaue Befolgung der mir vorgeschriebenen Pflicht, und ausdrücklichen Befehle, die Besitzungen der Gesellschaft der Zerstörung übergeben, und vielleicht ihr Daseyn vernichtet wäre. Ich wagte dann den entgegen-

und gegen welche sie durch die stuffenmäßigen Strafen, womit diejenigen belegt werden, die sich ihrer schuldig machen, Maasregeln getroffen haben. Ein Unruhe stiftendes oder bestochenes Mitglied eines Kollegiums, mag jede nützliche Quelle der ausübenden Gewalt schwächen; es mag alle Maasregeln verwirren, hemmen und verhindern; es mag die tägliche Ausübung der Dienstpflicht unterbrechen; es mag selbst seine Gewalt bey Gelegenheit, zu den verderblichsten Zwecken anwenden, und doch keine gesetzmäßige Verdammung zu befürchten haben. Sogar kann ein solches Mitglied den Buchstaben des Befehls auf diese Art gebrauchen entweder durch einen übertriebenen oder unzeitigen Gehorsam, oder zu verkehrten Zwecken, und gegenseitig.

Der wahre Charakter eines solchen Mannes wird der Bemerkung derjenigen nicht entwischen, die in seinem Würkungskreise leben. Ihnen werden die Bewegungsgründe aller seiner Handlungen nach der strengsten innern Ueberzeugung bekannt seyn, aber sie werden freylich nicht fähig seyn, sie zu einer anschaulichen und positiven Evidenz zu bringen. Unterdessen können Verbrechen allein durch eine solche Evidenz erwiesen werden. Und könnten sie es auch, so würde doch keine Bestrafung derselben erfolgen können, wenn kein Gesetz deswegen da wäre, sey auch das Leben vieler Menschen dadurch zerstöret, und die Ehre des Staates auf das Spiel gesetzt. Denn nur erst unter allen diesen Umständen kann ein Unterthan eines

freyen

freyen Staates verdammt werden. Eine Regierung, die aus einem Gouverneur mit eingeschränkter Gewalt und aus einem Rathe bestehet, kann also wohl unter einem uneingeschränkten Monarchen bestehen, der sie dirigirt, und alsdenn besser geführt werden, als von einem Gouverneur allein, aber sie kann nicht zu einfach und uneingeschränkt seyn, für eine Provinz, die von einem Freystaate, wie Großbritannien ist, so entfernt liegt.

Um Misverständnissen zuvorzukommen wird es nöthig seyn, anzuführen, daß ich allein von der Gewalt rede, die zu Regierungsangelegenheiten gehört, nicht aber von einer solchen, die dem Leben, den Personen, oder dem Eigenthume derjenigen, die unter seiner Regierung, aber unter dem Schutze der Gesetze von Großbritannien leben, gefährlich werden könnte. In allen Fällen, die nicht nothwendig vor die Untersuchung derjenigen gehören, denen die unmittelbare Verwaltung des Staats anvertraut ist, muß die Jurisdiktion des Gouverneurs nicht weiter ausgedehnt werden, als bey einer andern bürgerlichen Magistratsperson, oder bey einem Friedensrichter.

Ohngeachtet ein Staat eben so gut und aus eben so tödlichen Gründen der Auflösung unterworfen ist, als das menschliche Leben, und ohngeachtet meine Meynung von denjenigen Uebeln, die dem Brittischen Reiche in Bengalen drohen, bey allen denjenigen, die es lesen, Glauben finden wird, so

sollen bey dem ersten Hauffen Landvolcks vier Stück Büchsen, und die übrigen sechß bey dem andern Hauffen Landvolcks ziehen. §. Und also wie ietzt geordnet ist, sollen Reutter u. Fueßfolck bey tag und nacht uffen Lermenplatz und im Felde uff einander ziehen, und warten, bis uff meines gnedigen Herrn fernern Verordnung nach jeder Zeit vorstehender Gelegenheit. §. Es solle auch allwege das Schützenfendlein halten pleiben bis sich der erste Hauff gelegert hat. §. Der Nachzug soll allewege halten pleiben, bis das der ganze Hauff sich gelegert hat. §. It. wan das lager geschlagen ist sollen aus allen Hauffen etliche Rotten verordnet werden die mit den Wagen uff die Futterung ziehen, u. die andern alle in dem Lager bei dem Fendlein pleiben, und daraus nicht verrücken one des Obersten Erlaubnis. It. sie sollen ausserhalb der Futterung niemands keinen Schaden thun noch etwas nemen, sondern eherlich bezalen, bei Leibs Straffe. §. Die Wagemeister sollen sein Brosius zu Selde u. Hans Vogler, den solle zugegeben werden von der Landtschaft einer u. iedem Rittmaister einer, die die Wagen ordnen und sollen die Wagen immer umb den andern in ihrer Ordnung fürziehen, wie die Reuttern u. Knecht alle Tag thun werden. §. Item zum Rumormeister — — —

§. It. Oberster Proviandtmeister ist Heinrich Khron, Oberamtman zum Fürstenberg. §. It. allwege soll ein halb oder gantz Fendlein Reutter weniger oder mehr nach Gelegenheit wachen, an dem der Vorzug ist.

ist. §. Der Oberstwachtmeister ist Caspar von Walmede. §. It. wan das Kriegsvolck aufziehen verrücken oder aber ein Lermen wirdt, so soll dasselbig sich allweg uff den Lermenplaz finden lassen, u. alsden dahin ziehen, wie man sie füren wird, oder zu ziehen verordnet werden.

IV.

Betrachtungen über Polens jetzigen politischen Zustand und Erzählung der Vorfälle seines letzten Reichstags *).

Die Geschichte gibt uns zwar häufige Beyspiele von Revolutionen in einem Staate, die der einsichtsvolleste und am genauesten unterrichtete Politiker nicht nur keinesweges ahnte, sondern die er auch für unmöglich erklärte. Indessen haben selten so viele Umstände sich vereinigt, aus denen man eine Fortdauer einer fehlerhaften, den Staat zu Grunde richtenden, und beynahe anarchischen Verfassung fürchten mußte, als bey Polen. Seine jetzige Konstitution

*) Da gar keine Nachricht von dem letzten Polnischen Reichstage in dem historischen Portefeuille vorgekommen ist, so gehört diese Erzählung zu unsrer Nachholungspflicht.

stitution wird nicht nur von einem mächtigen und stolzen Adel, der mit ihrer Abänderung den Verlust seiner Freyheit verbunden zu seyn glaubt, eifersüchtig bewacht; die stärkern Nachbarn, welche sie zum Theil eingerichtet haben, sind nicht nur stets bereit ihr eine leicht überwiegende Unterstützung zu geben, damit ihre Würkung, eine völlige Ohnmacht, eines ehemals fürchterlichen Feindes, fortdauern möge; sondern ihr fehlt auch das einzige Hülfsmittel, das andre Europäische Staaten, die unter gleichen Uebeln erlagen, geheilet hat. So hatten Spanien und Frankreich in ältern, Dänemark und Schweden in neuern Zeiten eine eben so fehlerhafte Verfassung, und fühlten eben die Folgen davon. Aber sie hatten einen Vorzug vor Polen, der eine Abänderung derselben möglich machte, nämlich eine erbliche Thronfolge, und ein bestimmtes Königliches Geschlecht. Es ist bey den Geschichtskundigen der mitlern Zeiten eine anerkannte Sache, daß der Unterschied, der sich jetzt in der Regierungsverfassung von Deutschland und von Frankreich findet, hauptsächlich daher entstanden sey, daß die Reihe der Französischen Könige aus dem Capetingischen Hause, die Seitenlinien mitgerechnet, bis auf den heutigen Tag nicht abgebrochen ist, da hingegen Deutschland in jedem Jahrhunderte einen neuen Königsstamm auf seinem Throne sahe. Wenn auch der Nachfolger eine nur eingeschränkte Gewalt erbt, darf ihm ihre Erblichkeit nicht streitig gemacht werden; erkennet die Nation das Recht an, daß sie ihm so gehöre, wie sie

sein

sein Vater besessen hat, so ist er nicht nur sicher, daß ihm die Hände nicht noch fester gebunden werden können, sondern Klugheit, Muth, Gelegenheit, Gold und Ehrenstellen werden es ihm leicht machen, seine Krone, mit neuen Prärogativen vermehrt, seinem Sohne zu hinterlassen, der, wenn er weise in die Fußtapfen seines Vaters tritt, sich gleichen Erfolg versprechen kann. Man lese die Geschichte der Englischen Konstitution seit der Revolution; und unsre Zeiten würden mehrere erlebt haben, wenn der Amerikanische Abfall nicht den schnellen Fortschritt der Bute-Schottischen Partey unterbrochen hätte.

Polens Wahlkönige beschränken bey jeder Nachfolge neue, sorgfältiger durchgedachte und härtere Pacta conventa. Eine dem vorigen Regenten aus Mäßigung, Uebersehung oder Einfluß gelassene Prärogative, entreißt die neue Kapitulation seinem Nachfolger; eine neu geöfnete Quelle der Macht verstopfet ein neu eingeschobener Artikel.

Aber dasjenige, was nicht durch Untergrabung des alten Systems, und allmählige Erschütterung desselben geschehen kann, kann plötzlich und durch eine Revolution bewürket werden?

Freylich, wenn Polens jetzige Regierungsform abgeändert werden soll, so muß es durch eine gewaltsame Revolution geschehen. Aber immer würde dieses eine von den unzubereiteten, für politisch unmöglich gehaltenen Begebenheiten seyn, von der wir an-

fangs geredet haben. Es ist wahr, wir haben dergleichen in Dänemark und Schweden erlebt; aber in Polen ist nicht, wie in diesen Ländern, die Macht unter mehrere, einer auf den andern eifersüchtige und gegen einander aufgebrachte Stände vertheilt, sondern der Adel besitzt sie allein, oder vielmehr, es ist daselbst kein andrer Stand als der Adel, und der ihm leibeigen unterworfene Bauer, weil die hohe und die bepfründete Geistlichkeit allein aus dem Adel genommen wird. Da der König nicht, wie in England, alle Aemter zu vergeben hat, und die Summe, über welche er schalten kann, nur geringe ist, so kann er sich unter den Großen nur eine sehr mäßige Partey machen, und der geringe Adel ist von den Großen völlig abhängig. Man hat dafür gesorgt, daß er durch sich selbst keine auswärtige Unterstützung haben kann, indem man festgesetzt hat, daß kein andrer, als ein Piast zum Könige gewählt werden kann, und daß er sie nicht durch seine Familie haben möge, da das Gesetz den Sohn und den Enkel vom Throne ausschließt. Man nehme dazu, daß ein jedes andres mächtiges Haus das zum Throne erhobene beneidet und haßt, daß der immerwährende Rath jeden seiner Schritte bewacht, daß die stehende Armee nichts bedeutend, und sein Einfluß darauf geringe ist, und daß endlich die benachbarten Mächte es niemals zugeben werden, daß die jetzige ihnen vortheilhafte Regierungsform aufhöre, so wird man eingestehen, daß eine solche plötzliche Revolution nicht leicht zu erwarten sey. Um

sie

sie zu bewirken muß der König, oder der Minister, der an seiner Stelle handelt, die Falschheit und Grausamkeit eines Ludwigs XI., die Tapferkeit eines Cäsars, die blutige Staatsklugheit eines Richelieus und das Glück eines Augusts haben. Und dennoch werden ihm diese Eigenschaften nicht helfen, wenn er nicht Gelegenheit findet sie anzuwenden, zu einer Zeit, da die benachbarten Mächte zu sehr beschäftigt sind um sich in Polens innere Angelegenheiten zu mischen.

Die Schwäche des Reichs ist durch diese Verfassung ungemein groß geworden. Es hat nicht nur zugeben müssen, daß Rußland stets eine Armee auf seinem Grund und Boden stehen läßt, sondern man lieset auch von Zeit zu Zeit in den öffentlichen Blättern, daß mancherley andre Verletzungen von seinem Territorium vorgenommen werden, ohne daß weitre Folgen daraus entstehen, als höchstens eine Beschwerde bey dem Gesandten.

Diese Einmischung der fremden Mächte in Polens innere Angelegenheiten, haben gleichwohl der Regierungsform eine zwiefache Verbesserung verschaffet, nämlich die Aufhebung des liberum veto in Sachen, die nicht von der ersten Eminenz sind, und die Einsetzung des immerwährenden Raths. Durch diesen letzten ist zwar die Gewalt des Königs noch mehr beschränkt, aber der Staat selbst hat doch gewiß von diesem Kollegium mehr Vortheile, als von den zugeordneten Senatoren; und die ihm aufgetragenen Ge-

schäfte gehen ordentlicher und gewisser. Da auch der König bey Vakanzen jedesmal die Wahl unter dreyen hat, so gibt ihm dieses Gelegenheit, sich, wo nicht seine Freunde, doch wenigstens diejenigen an die Seite zu setzen, von denen er am wenigsten zu befürchten hat. Daß jeder stolze, eigensinnige oder erkaufte Landbothe jetzt nicht mehr durch seinen Widerspruch den Reichstag bey jeder Kleinigkeit zerreissen kann, ist ein zu sehr in die Augen fallender Vortheil, als daß es nöthig ist ihn zu beweisen.

Die Partey des Königs ist jetzt überwiegend. Die Folgen, welche die letztern innern Unruhen gehabt haben, die Klugheit des Königs, seine Uneigennützigkeit, äußerste Nachgiebigkeit, und Vermeidung alles, was Argwohn erregen könnte, eben so sehr aber auch die Rußischen Pensionen haben ihm so viel Anhänger verschaft, daß er auf den Reichstagen gewöhnlich das durchsetzen kann, was er wünschet. Die beständige Gegenwart einer Rußischen Armee, und die Gewißheit der Fehlschlagung schreckt die Unruhigen, und hält sie ab das Aeusserste zu versuchen. Sollte Rußland einmal einen Krieg haben, der es hinlänglich beschäftigte, so möchte dieses der Fall wohl nicht bleiben.

Denn dasjenige, was vor und auf dem letzten Reichstage geschehen ist, beweiset hinlänglich, daß die Gegenpartey noch eine beträchtliche Stärke besitze. Man erblickte sie bey weitem nicht so mächtig auf dem letzten Reichstage zu Grodno. Aber sie ist seit dieser

Zeit

Zeit durch das Haus Czartoriski verstärkt, das wegen der eingebildeten oder wahren Beleidigung, die dem Fürsten Czartoriski in dem Ugramowschen Proceß widerfahren seyn sollte, aufgebracht ist. Man erneuerte die Bewegungen über diese Sache, als die Zeit des Reichstags herannahete, und suchte den Kron-Großfeldherrn, Grafen von Branicki, in dieselbe zu flechten, bey den Wahlen der Landbothen wandten die Häuser Czartoriski und Potocki ihren großen Einfluß mit dem stärksten Eifer an, Landbothen von der Oppositionsparten erwählt, zu erhalten. Die Wahlen waren daher zum Theil sehr unruhig; in Kaminiec wählte die Gegenpartey einen Landbothen in der Hauptkirche, und die Königl. Partey einen andern in der Dominikanerkirche. Es waren auf 5000 Edelleute dabey versammelt, auch in Luck war eine doppelte Wahl; aber bey der von der Königlichen Partey war so viele Unregelmäßigkeit, daß der König selbst sie für ungültig erklärte, so wie dieses in der Folge auf dem Landtage selbst in Absicht der Wahl der Opposition zu Kaminiec geschah. Der Ungestüm beyder Parteyen dauerte während des Reichstags fort; die Gegenpartey hatte eine mächtige Stütze an dem Oestreichischen Gesandten, so wie die Königliche der Rußischen Unterstützung gewiß ist. Die Ugramowsche Streitsache wurde während der ganzen Dauer desselben mit großer Bitterkeit fortgesetzt.

Der Reichstag wurde den 2ten Oct. zu Warschau mit den gewöhnlichen Ceremonien und dem Gottesdienste

dienste eröfnet, welchen der Bischof von Plock hielt. Der Marschall des vorigen Reichstags, Herr Chominski, konnte die Obliegenheiten seines Amtes nicht verwalten, weil er das Marschallamt des Litthauischen Tribunals erhalten hat. Herr Tyzenhaus, erster Landbothe aus Litthauen, hatte also bey der Eröfnung der Landbothenstube den Vorsitz, wo zuerst die streitige Wahl von Volhynien nach heftigen Streitigkeiten dadurch entschieden wurde, daß die von der Königl. Partey erwählten freywillig abtraten. Hingegen behielten die von dieser Partey von Podolien erwählten durch eine Stimmung die Oberhand in der folgenden Sitzung am 3ten. In derselben wurde auch der Landbothe von Sochaczew, Herr Gadomski, zum Reichstagsmarschall durch 168 gegen 9 Stimmen (nach andern 135 gegen 25) erwählt, welcher den Sekretair des Königl. Kabinets, Herrn Deszert, zum Reichstagssekretair ernannte. Die Wahl erregte gleichwohl heftige Debatten. Da der Hof die Anhänglichkeit des Adels an der Ausübung des liberum veto kennt, so bemühet sich seine Partey stets ungemein, die widersprechenden Mitglieder zu gewinnen, und sie zu einem einstimmigen Schluß zu bewegen, ehe sie das Recht, durch die Mehrheit der Stimmen zu entscheiden, ausübt. Sie richtete aber diesesmal so wenig aus, daß vielmehr der Graf von Rzewuski, Landbothe von Chelm, die Stube mit Protestation verließ. Er publicirte darauf ein förmliches Manifest, worin er gegen die Direktion der Landbothenstube Klage führt,

doch

doch ohne den Fortgang des Reichstags unterbrechen, und dem Reichstagsmarschall in Besitznehmung seiner Würde hindern zu wollen. Dieses ist das erste Beyspiel eines Manifestes, wodurch ein Mitglied der Landbothenstube, gegen das Verfahren des Reichstags protestirt hat, ohne daß derselbe dadurch zerrissen ist.

Als am 4ten die Delegirten der Landbothenstube dem Senat die Wahl gewöhnlichermaaßen anzeigten, so antwortete der Krongroßmarschall, daß die Wahl eines so würdigen Marschalls den Verlust der Zeit, der durch die Debatten verursacht sey, gewissermaassen ersetze. Die Landbothenstube vereinigte sich darauf mit dem Senat, und der Marschall hielt die gewöhnliche Anrede an den König, worin er ihm viel Schmeichelhaftes sagte, und ihm die patriotische Denkungsart der Landbothen versicherte. Die Ceremonie des Handkusses endigte diese Sitzung.

Die folgenden Sitzungen bis zum 12ten wurden angewand über die Mitglieder des neuzuwählenden immerwährenden Raths zu stimmen, welches insgeheim in die sogenannte Urne des Scrutiniums geschiehet. Da dieses Kollegium die höchste Gewalt im Staate, so lange der Reichstag nicht versammlet ist, in Händen hat, und dem Könige diejenigen präsentiret, mit denen die vakanten Bedienungen besetzet werden sollen, so bestehet die Liste der Kandidaten, die diese Würde suchen, (welche den Stimmengebenden jedesmal mitgetheilt wird) immer aus vielen Personen,

nen, und man findet darauf die ehrwürdigsten und vornehmsten Namen. Folgende Personen sind auf die künftigen beyden Jahre ernannt: Aus dem bisherigen Rathe sind geblieben: Senatoren: Suminski, Kastellan von Brzesk in Cujavien, Sobolewski, Kastell. von Warschau, Popiel, Kast. von Sandomir, Zyberk, Woywode von Brzesc in Litthauen, Billewicz, Woywode von Mscislaw, Malachowski, Kronunterkanzler. Vom Ritterstande: Gorski, Fähnrich von Warschau. Dzierzbicki, Starost von Wartel, Radzicki, Kämmerer von Zakroczyn, Konarski, Oberstlieut. der Kronartillerie, Plater, Star. von Liefland. Neue Glieder aus dem Senat sind: Szembeck, Bischof von Plock, Lipsky, Kastell. von Lanczyk, Ostrowski, Kastell. von Czersk, Zielinski, Kast. von Wysnogrod, Turski, Bisch. von Luck, Stempowski, Woywode von Kyow, Szydlowski, Kast. von Zarnow, Raczynki, Kronhofmarschall, Fürst Jindroic, Bisch. von Samogitien, Sayn, K. von Brzesc in Litthauen, Ogynski, Großfeldherr von Litthauen, Fürst Poniatowski, Großschatzmeister von Litthauen. Aus dem Ritterstande: Przebendowski, St. von Solec, Biernocki, Fähnrich von Peterkau, Stokowski, Kämmerer von Lenczyc, Osmialowski, Kronkriegsschreiber, Szydlowski, St. von Mielnik, Walenski, Landbote von Cracow, Woyna, St. von Stanislawow, Jakowski, Königl. Kammerer, Niemcewicz, St. von Rewiatyc, Gielgud, Sohn des Star. von Samogitien, Kossakowski, Sulistrowski, Königl. Kammerherrn.

Die

Die Wahl der mehresten dieser Herren war, dem Hofe angenehm, mit noch mehrerem Vergnügen sahe man es, daß der Graf von Przebendowski zum Marschall des immerwährenden Raths erwählet wurde. Er ist Generalpostdirektor von Polen und Litthauen, und durch diese Charge mit dem Hofe verbunden, übrigens aber mit vielen Gliedern von der Opposition verwand, und von ihnen hochgeschätzet. Zum Sekretair dieses hohen Kollegiums wurde der Krongroßnotarius, Abt Skarzewski, ernannt. Die beyden letzten Wahlen geschahen, den 13ten Oct.

Am 14ten wurden von jeder der drey Provinzen Großpolen, Kleinpolen und Litthauen die Reichstagsrichter erwählt, und in der folgenden Sitzung, den 16ten Oct. beendigt. An eben diesem Tage zeigte der Marschall an, daß doch das Recht der Ernennung der Assessoren des Hofs- oder Kanzleygerichts zweifelhaft sey, indem einige Konstitutionen es dem Könige überließen, andre wollten, daß sie mit eben den Formalitäten erwählt würden, als die Mitglieder des immerwährenden Raths, so wolle der König dem Reichstage einen neuen Beweis geben, wie wenig hartnäckig er auf die Behauptung der Prärogativen der Krone bestände, und es ihm entscheiden lassen, welche Art, die Assessoren zu erwählen, ihm die beste zu seyn schiene. Die Opposition, an deren Spitze sich diesesmal der Fürst Sapieha, Landbothe von Brzesc, drängte, entschied für die Wahl. Man kann auch nicht läug-

nen,

nen, daß ihre Ernennung der Krone ein sehr großes Prärogativ, und einen wichtigen Einfluß geben würde. Da die Liste der Kandidaten zu diesen Stellen noch nicht fertig war, so wurde vorgeschlagen, die Wahlen der Schatzkommissarien zuerst vorzunehmen, welches gebilligt wurde. Darauf verlas der Großreferendarius den Gesetzen gemäß die Pacta conventa, und endlich der Großkanzler folgende Berathschlagungspropositionen vom Throne: 1. Der König trägt auf die Ratifikation der Verträge an, die mit dem Kaiserl. Königl. Hofe über die Aufhebung der Bezahlungsgelder gemacht sind, welche sonst aus Polen an die in Galizien aufgehobenen Klöster, und aus Galizien an Geistliche in Polen entrichtet sind, welches letztre der Kaiser verboten hat. 2. Auf die Ratifikation desjenigen, was im Jahr 1784 zur Gränzberichtigung zwischen Polen u. Schlesien festgesetzt ist, und zur Schadloshaltung der Herren Myzintski, Lakrzewski, Mogalinski u. Bronikowski, die große Aufopferungen gemacht haben, um dieses Geschäft in Richtigkeit zu bringen. 3. Vorschlag, daß der Dukaten, der bisher 16¾ Gulden galt, künftig 18 Gulden gelten sollte, weil die Proportion zwischen Gold und Silber durch die neuen Münzreglements in verschiedenen Ländern seither sehr verändert sey. 4. Anempfehlung des von dem Kriegsdepartement entworfenen Projekts zur Rekrutenaushebung. 5. Antrag, die Errichtung der Kornmagazine durch die Schatzkammer der Krone nicht nur zu genehmigen, sondern auch für die immerwäh-

rende

rende Erhaltung derselben Sorge zu tragen. 6. Anempfehlung der bereits von Lithauen angenommenen Maasregel, nach welcher es jedermann, er sey Fremder oder Eingebohrner, erlaubt ist, adeliche Güter zu erwerben, ohne daß er dadurch den Adelstand, das Indigenatrecht, und die damit verbundenen Prärogativen erhalte; eine Maasregel, die dem Lande fremdes Geld, Bevölkerung und Anbau verschaffen werde. 7. Antrag, die Kronkommißion zu den Kosten zu bevollmächtigen, die aufgewendet werden müssen, die Flüsse Obra und Rida zur Schiffahrt in Stand zu setzen; da theils durch diese Kommißion die Schiffahrt auf dem Flusse Bibica schon bewürkt sey, theils die Lithauische Schatzkommißion durch die Ziehung des Kanals, der den Miechowiec mit der Pina vereinigt, gezeigt hätte, wie viel Ausdauerung mit Patriotismus vereinigt auch mit geringen Mitteln ausrichten könne. 8. Antrag, den Gehalt der Tribunalsmarschälle zu vermehren, den Aufwand der Deputirten in den Kronländern und in Lithauen zu verringern, und den Sitzungen bessere Einrichtungen zu geben. 9. Erinnerung, für die Gehalte der Jurisdiktionsstarosten in Polen und Lithauen, der Wachen der Grods, der Grods selbst, der Gefangenen und ihrer Wachen zu sorgen, damit, wenn die Exekutionen den Wachen der Grods anvertrauet würden, die ordentlichen Truppen zu ihrer eigentlichen Bestimmung gebraucht werden könnten. 10. Vorschlag, eine Kommißion zu ernennen, die alle Entwürfe zur Errich-

tung einer Bank, Leihhaus oder Assekurationskasse untersuchen, und dem nächsten Reichstage vorlegen solle.

Am 17ten, 18ten und 19ten October wurden die Schatzkommissarien durch die geheime Stimmung gewählt. Diese Schatzkommißion gehört zu den wichtigsten und nützlichsten Staatsämtern. Sie ist eine Einrichtung, die der jetzige König zu Stande gebracht hat, um der Verschwendung, Unordnung und Treulosigkeit der Schatzmeister abzuhelfen, welche ehemals niemanden als dem Reichstage von ihrer Verwaltung Rede und Antwort zu geben hatten. Zu gleicher Zeit formiren die Kommissarien einen höchsten Gerichtshof, vor welchem in allen Streitigkeiten über Geldangelegenheiten, auch zwischen Privatpersonen, ohne Appellation gesprochen wird. Die Wahl der Schatzkommissarien fiel gar nicht nach dem Wunsche des Hofes aus, und die Opposition triumphirte laut, über die Beweise der Freyheit, die man dabey gegeben hatte. Die Assessorialrichter für Polen und Litthauen wurden in den folgenden Sitzungen gewählt.

Nachdem also das langweilige Geschäft der Wahlen zu Ende gegangen war; so schritt man am 23sten zur Untersuchung der Handlungen des abgegangenen immerwährenden Raths, und die dazu ernannte Untersuchungskommißion fing an, ihre Berichte abzustatten. Dieses geschah überall mit Billigung, und zwar zuerst über das Departement der auswärtigen Angelegen-

legenheiten. Der Bischof von Chelm, der das Wort dabey führte, zeigte besonders dasjenige an, was man gethan hätte, um den verstorbenen König von Preussen zu bewegen, den Handel der Stadt Danzig frey zu lassen, und legte seine Hofnung an den Tag, daß der Staat in seinen Bemühungen bey dem jetzigen Könige glücklicher seyn würde. Er rühmte die großen Handlungsvortheile, die die Kaiserin von Rußland Polen zugestanden hätte, und worunter die Erlässung Einviertel Abgaben in dem Handel mit Cherson eine der wichtigsten war. Er schloß mit Darlegung der Bemühungen des Königs, die Handlung auf dem Niester zu erneuern, und Polen diesen ehemals so vortheilhaften Weg, seine Produkte auszuführen und zu versilbern, wieder zu eröfnen. Nachdem noch andre Mitglieder der Untersuchungskommißion gleichfalls referirt hatten, so wurde das ganze Protokoll der Unsuchung vorgelesen. Der Reichstag fing von diesem Tage an, stürmisch und verworren zu werden. Die Opposition grif das Verfahren des immerwährenden Raths in sehr beträchtlichen Stücken an. Der Fürst Sapieha tadelte die Verordnungen der Kommißion, die zur Anordnung der Quartiere der Soldaten in Warschau bestimmt ist, als drückend für die Warschauer Bürger, imgleichen das neue für die Kavalerie entworfene Reglement. Die Landbothen von Kiow und Braclaw beklagten sich über den Aufenthalt der Rußischen Truppen in diesen Woywodschaften, und forderten, der König sollte durch eine besondere Ge-

 sandt-

sandtschaft an die Kaiserin, den Abzug derselben verlangen. Einige Landbothen schlugen dazu den Woywoden von Reussen, Grafen Potocki, eines der Oberhäupter der Opposition, vor. Man grif in den Reden, die bey dieser Gelegenheit gehalten wurden, nicht nur die verschiedenen Departementer des vorigen immerwährenden Raths, sondern auch einzelne Mitglieder desselben an. Diese vertheidigten sich in der folgenden Sitzung am 24sten, die daher sehr unruhig war. Man kehrte sich nicht daran, daß der Großvicekanzler Malachowski erklärte, daß schon Vorstellungen an den Rußischen Hof wegen der Völker abgegangen wären, die in Kiow und Braclaw stünden, und drang ungestüm in den König, einen besondern Gesandten deshalb zu ernennen, wozu man verschiedene Personen in Vorschlag brachte. Eine andre Beschwerde wurde darüber geführt, daß zur Füllung der Magazine von dem immerwährenden Rathe die Ausfuhr des Korns verboten sey. Allein der Graf Oginski zeigte, daß ohne diese Maasregel, das Land einer Hungersnoth ausgesetzt gewesen wäre. Da man endlich auch die Ugrumowsche Sache hervorbrachte, so nahm der König, der bisher nur bloß durch den Großkanzler die Erklärung vom Throne hatte geben lassen, persönlich das Wort. Er ist ein angenehmer gewinnender Reder, und da diese Sache ihm persönlich am Herzen liegt, so machte sein Vortrag sehr vielen Eindruck. Er ersuchte die Stände, dieser unglücklichen und Verachtung verdienenden Sache nicht weiter zu

geben-

gedenken, da er selbst schon dem Reichstagsmarschall einen Entwurf zugestellt habe, nach welchem er hofte, sie beylegen zu können. Da die Opposition Härte und Widerstand erwartet hatte, so würkte die Sanftmuth des Königs desto gewisser auf sie, und verschiedene aus derselben dankten ihm in sehr ehrerbietigen und wahrheitsvollen Reden. Allein die Unruhe stieg weit höher in der folgenden Sitzung am 25sten Oct. Die Schatzkommißionen von Polen und Lithauen legten darin ihre Rechnungen ab, und ihre Verwaltung erhielt ein beynahe einstimmiges Lob. Die zweyjährige Einnahme des Kronschatzes von 1sten September 1784 bis dahin 1786 betrug

	26,661,971 Poln. fl.	— Gr.	$13\frac{1}{2}$ Pf.
Die Ausgabe	24,500,614 —	23 —	$8\frac{1}{2}$ —
Blieb Kassenbestand	2,161,356 Poln. fl.	7 Gr.	5 Pf.*)

Die Einnahme des Lithauischen Schatzes, einen bey der vorigen Rechnung gebliebenen Kassenbestand von 498,853 Poln. fl. mit eingeschlossen, betrug in obigen

zwey Jahren	10,800,670 Poln. fl.
Die Ausgabe	10,774,360 —
Blieb Kassenbestand	26,310 Poln. fl.

Y 3 Die

*) Dieses ist die Angabe, die sich in einem mit grosser Einsicht und Kenntniß der Sachen geschriebenen Briefe in Büschings wöchentl. Nachr. 1786. No. 50 befindet. Eine andre Nachricht gibt den Ueberschuß an, auf: 2,023,140 fl., und läßt in Lithauen Einnahme und Ausgabe gleich aufgehen.

Die Untersuchungskommißion, welche von der litthauischen Schatzverwaltung Bericht abstattete, erhob besonders die Ziehung des Kanals, wodurch der Pina mit dem Miechowiec vereinigt wird. Der Pina fällt in den Prizac, und dieser in den Nieper; der Miechowiec in den Bug, und dieser in die Weichsel; so daß also durch diesen Kanal eine Kommunikation des Baltischen Meers mit dem schwarzen eröfnet ist. Einer von den Mitgliedern der Untersuchungskommißion, Herr Jerzmanowski, gab die erste Gelegenheit zu der nun folgenden Scene voll Ungestüm und Verwirrung, indem er den Krongroßfeldherrn, Grafen von Branicki, der Undankbarkeit gegen den König beschuldigte, als er gegen ihn das Reglement über die Nationalkavalerie vertheidigte, und überall das unerkenntliche Verfahren der Opposition mit den weisen, edlen u. großmüthigen Thaten des Königs in Vergleichung stellte. Alle Mitglieder der Opposition erhoben ihre Stimme gegen ihn mit einer solchen ungestümen Hitze, daß der König sich genöthigt sahe, die Sitzung zu endigen, worin sein Ansehn aufs Spiel gesetzt wurde. Man schämte sich gleichwohl vor einem Verfahren dieser Art, und am folgenden Tage hielt nicht nur der Marschall eine Rede an den König, worin er erklärte, daß der Ritterstand über den Auftritt des gestrigen Tages äußerst betreten sey, sondern ein Landbothe, der sich von seiner Hitze vorzüglich zu Unanständigkeiten hatte hinreissen lassen, entschuldigte sich auch besonders gegen den König. Der Graf von Branicki

fand

fand sich zwar noch durch den gestrigen Angrif auf ihn beleidigt genung, sich in einer weitläuftigen Rede zu vertheidigen, worin er behauptete, daß er niemals des Königs Absichten zu hintertreiben gesucht habe, sondern ihm vielmehr in vielen Stücken behülflich gewesen sey, und Beweise seiner Ergebenheit gegeben habe. Die Rede fand aber weniger Beyfall, als sich der Krongroßfeldherr vorgestellt hatte, und man war überall nicht geneigt, die Debatten fortzusetzen. Die Untersuchungskommissaire endigten ihren Bericht mit Auseinandersetzung desjenigen, was von der Erziehungskommißion geschehen ist. Wir kommen auf diese vorzüglich merkwürdige Angelegenheit unten noch einmal zurück. Hierauf machte man die Repartition der Comitialrichter zu den verschiedenen Terminen bekannt. Endlich gaben die Senatoren und Minister ihre Stimmen und Erklärungen über die Propositionen vom Throne, durch welche dieselben zum Unterricht der Landbothen fester bestimmt, mehr ins Licht gesetzt, und ihrem einzelnen Inhalte nach genauer ausgeführt wurden. Dieses ist immer die letzte Handlung vor der Trennung der Landbothenstube von dem Senate. Der König beurlaubte den Ritterstand mit einer Rede, worin er folgendermaaßen sprach:

„Ein zweyjähriger Zeitraum führt stets die für mich betrübte Stunde zurück, da ich mich von dem, von mir so sehr geschätzten Ritterstande trennen muß. Wie könnte ich es mir abschlagen, Ihnen dasjenige

zu erkennen zu geben, was meine Seele erfüllet, da sich die Maaße meiner Erkenntlichkeit stets mit den Beweisen der Ergebenheit, die ich von Ihnen erhalte, vergrößert. Mit Ergießung des Herzens lege ich sie dem hohen Ritterstande dar, für die nicht zu verkennende Zuneigung, die er auf diesem Reichstage, ja in dieser Sitzung selbst bewiesen hat. Je unschätzbarer sie mir ist, desto mehr wünsche ich, daß das Andenken, der in dieser Sitzung erwähnten Tage, des 10ten und 14ten Mays des Jahrs 1773 nie vergessen werden möge. Tage voll Wichtigkeit! Tage voll Prüfung! Viele Zeugen dessen, was sich damals zutrug, sind heute in dieser Versammlung. Nur Gegenstände des Schreckens umgaben uns damals, und meine besondre Lage war so traurig, daß sie mir weder erlaubte zu drohen, noch zu geben, noch einmal zu versprechen. Schmeicheley konnte also damals keine statt finden, und dennoch war es damals, daß ich kühnlich die Anforderung that, es möchte jemand auftreten, und mir die geringste Uebertretung vorwerfen, ohne daß irgend einer sich dazu fand. Die deutlichsten Beweise überzeugten zugleich den Reichstag, daß nichts unterlassen war, was menschliche Kräfte vermöchten, das Unglück des Staats abzuwenden. Ich erhielt damals ein Zeugniß, welches mich mit Ruhe mein Grab ansehen lassen wird, wenn meine letzte Stunde da ist. Was man also auch jetzt sagen mag, wie es anzufangen gewesen sey, daß man die Zergliederung von Polen verhindert hätte, so sind mein Gewissen und meine

Nation

Nation meine Zeugen, daß ich meinem Vaterlande treu, und nach dem Umfang meiner Kräfte gedient habe. Selten siehet man, erhabene Stände, daß derjenige, dessen Haupt grau geworden ist, seine Grundsätze und sein Verfahren ändert. Rechnen Sie also mit Gewißheit darauf, daß ich bis an mein Ende derjenige bleiben werde, der ich gewesen bin. So lange Gott mein Leben fristet, und mir die Mittel dazu nicht entziehet, werde ich Gutes thun, überall Gutes thun, wo ich Verdienst oder Bedürfniß antreffe. Ob ich ferner Undankbare machen werde, ob diejenigen, die ich mit Wohlthaten überhäufet habe, sie läugnen werden, als müßten sie davor erröthen, ob sie das Beyspiel derjenigen auch verführen wird, die mir die uneingeschränktesten Versicherungen von Ergebenheit gegeben, und zugleich ihre vornehmste Sorge dahin gerichtet seyn lassen, meinen Neigungen, meinen Rathschlägen, und selbst meinen persönlichen Bedürfnissen entgegen zu arbeiten, darum werd ich ohne Sorge seyn. — Herr Reichsmarschall, ich erneuere die Aufträge, die ich Ihnen in Ansehung der Propositionen vom Throne und der Entwürfe zu den Konstitutionen zur Beruhigung der Nation, ehegestern ertheilt habe. Und da der Fortgang der Staatsberathschlagungen keinem längern Verzug ausgesetzt seyn darf, so gehen Sie hin, Herr Marschall, und leiten Sie die Schritte des Ritterordens, daß er eine für mich und den Staat erwünschte Erndte mache."

Die Sitzungen der Landbothenstube nahmen am folgenden Tage ihren Anfang. Die Erzählung dieses zweyten Theils des Polnischen Reichstages wollen wir bis zum folgenden Stücke versparen.

(Die Fortsetzung folgt.)



V.

Streitigkeiten über die Succeßion in der Grafschaft Schauenburg.Lippischen Antheils.

Die Grafschaft Schauenburg hatte ehemals eigne Grafen, welche 1619 von dem Kaiser Ferdinand II. in den Fürstenstand erhoben wurden, und in der männlichen Linie mit dem Fürsten Otto 1640 ausstarben. Seine Mutter Elisabeth, Tochter des Grafen Simon von der Lippe, nahm von der Grafschaft Besitz. Allein der Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg zog die Aemter Lauenau, Bokeloh und Mesmerode ein, als Lehnsherr derselben, und vermöge eines Vergleichs von 1565; und der Landgraf von Hessen-Kassel, Wilhelm, gleichfalls als Lehnsherr, die wichtigen Aemter Rodenberg, Hagenburg und Arensburg, die 1518 dem Hessen-Kasselschen Landgrafen zu rechtem Mannslehn aufgetragen waren. Die ersten Aemter sind nicht nur in Braunschweigischen

schen Händen geblieben, sondern durch den zu Lauenau 1647 zwischen Braunschweig, Hessen-Kassel und Schauenburg-Lippe errichteten Vertrag ist diesem Hause auch die Vogtey Lachem und ein Theil der Vogtey Visbeck abgetreten. Was die von Hessen in Besitz genommenen Aemter betraf, so heyrathete der Graf Philipp die Heßische Prinzeßin Sophia, und erhielt gegen Uebertragung der ganzen Grafschaft zu Lehen an Kassel die Belehnung von jenen Aemtern wieder. Allein das Stift Minden machte Anspruch auf die Lehnsherrlichkeit von Bückeburg, Stadthagen und Schauenburg. Hessen-Kassel weigerte sich also den Vergleich gelten zu lassen, und der Graf Philipp mußte sich einen weniger günstigen gefallen lassen, nach welchem Hessen Einzwölftel der ganzen Grafschaft voraus wegnahm, und das übrige mit ihm theilen sollte. Die große Begünstigung, welche das Heßische Haus in dem Westphälischen Frieden erhielt, half auch, daß dieser Vertrag in dem 15ten Artikel §. 3. desselben bestätigt wurde. In der darauf vorgenommenen Theilung erhielt der Graf Philipp die vier Aemter Stadthagen, Bückeburg, Arensburg und Hagenburg und einen Theil des Amts Sachsenhagen, und Hessen-Kassel die Aemter Schauenburg, Rodenberg und den größern Theil des Amts Sachsenhagen.

Der Graf Philipp hatte zwey Söhne: Friedrich Christian, der die sogenannte Bückeburgische Hauptlinie stiftete, und Wilhelm Ernst, den Stifter der Alverdi-

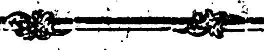
verdißischen Nebenlinie. Die Hauptlinie starb 1777 mit dem tapfern Grafen Wilhelm aus, und die Alverdißische Linie erbte die ganze Grafschaft. Der Stifter derselben, Philipp Ernst, hatte 1723 seine Besitzungen seinem Sohne Friedrich Ernst hinterlassen. Dieser Graf vermählte sich den 27sten Sept. 1722 mit der Fräulein Philippine Elisabeth von Friesenhausen, einer Tochter des Churpfälzischen Oberstallmeisters, Philipp Siegismund von Friesenhausen, die den 5ten Jul. 1723 den zuletzt verstorbenen Grafen Philipp Ernst gebahr.

Weil im Hessen-Kasselischen Kabinet diese Vermählung als eine Misheyrath angesehen wurde, und man dem Grafen Philipp Ernst quaestionem status machte, so geschah es wahrscheinlich zu mehrerer Sicherheit, daß der Graf Friedrich Ernst seinem Sohne schon 1749 die Regierung in seinen Ländern abtrat, und es erhielt, daß seine Gemahlin 1752 in den Grafenstand erhoben wurde. Sie starb 1762, und ihr Gemahl den 28sten Aug. 1777. Die Sache wurde vorläufig vom Reichshofrath 1753 wider Hessen entschieden. S. Strubens rechtliche Bedenken Th. 2. Bed. 135. Als die Bückeburgische Linie 1777 ausstarb, so erhielt der Graf Philipp Ernst auch von Hessen-Kassel die Belehnung mit den Ländern dieser Hauptlinie. Dieser Graf verlohr seinen Sohn, Carl Wilhelm Ernst, den er mit der Sachsen-Weimarischen Prinzeßin, Ernestine Albertine 1759 gezeuget hatte, vor einigen Jahren, nachdem diese seine Gemahlin schon 1769 gestorben

storben war. Er vermählte sich zum zweytenmale mit Julianen, Prinzeßin von Hessen=Philippsthal, die den 20sten Dec. 1784 den Grafen Georg Wilhelm gebahr.

Als der Graf Philipp Ernst am 13ten Febr. dieses Jahrs starb, so übernahm seine hinterlassene Gemahlin sogleich die vormundschaftliche Regierung, ergrif gehörig Besitz von Land und Leuten, ließ die herrschaftlichen Bedienten die gewöhnlichen Eide ablegen, und machte durch ein gedrucktes Publicandum vom 13ten Febr. bekannt, daß dieses geschehen sey.

Allein Hessen=Kassel beschloß bey diesem Todesfalle seine Ansprüche geltend zu machen. Am 14ten brach das Regiment von Bosen aus Hofgeismar auf, woselbst es in Garnison ist, und am 15ten das dritte Regiment Garde, das Leibfüselier=Regiment nebst einiger Kavalerie, und die dazu gehörige Artillerie. Diese Truppen rückten so schnell in das Schauenburgische, daß der junge Graf und ein Theil des Archivs kaum nach Minden geflüchtet werden konnte. Die verwittwete Fürstin blieb in Bückeburg, wo sie in gefänglicher Haft gehalten wird. Die Städte und das flache Land sind von den Hessen besetzt, und eine Kommißion, die aus den Geheimen= und Kriegsräthen von Berner, Waiz, von Eschen, von Schmerfeld und Fulda bestehet, hat die Beamten vom Civil- und Militairstande zur Huldigung des Landgrafen aufgefordert, welche diese, bey einer entschiedenen Ueber-



VI.

Debatten des Englischen Parlements.

Die diesjährige Sitzung des Englischen Parlements wurde am 23sten Januar eröfnet. Den Auszug aus der nichts merkwürdiges enthaltenden Rede des Königs vom Throne, haben wir schon im vorigen Monate gegeben.

In dem Oberhause nahm nach Entfernung des Königs, die Einführung sehr vieler neuen Lords einige Zeit weg. Unter diesen sind besonders drey Personen merkwürdig: Der Herzog von Norfolk, erster Peer des Reichs, dessen Haus aber bisher keinen Sitz im Parlement gehabt hat, weil es der katholischen Religion zugethan war. Erst dieser Herzog hat sie verlassen, war daher schon vorher Mitglied des Unterhauses, und als Graf Surrey eine der ersten Stützen der Opposition. Der junge Herzog von Bedfort, der reichste Privatmann in England, der wie es scheint auch geneigt ist, sich zur Opposition zu schlagen, und Lord Hawkesbury, vorher Herr Charles Jenkinson, jetzt unstreitig derjenige Minister, der den grösten Einfluß besitzet, die Stelle des alten Grafen von Bute, dessen Sekretair er war, bey dem Könige eingenommen hat, und Hrn. Pitt sehr oft Vorschriften macht.

Nach

Nach der Gewohnheit des Parlements, daß junge Mitglieder die Dankadressen an den König in Vorschlag bringen, geschah dieses von dem Lord Rochefort. Er lobte wie gewöhnlich die Rede des Königs Satz für Satz, schlug für jeden Billigung und Danksagung vor, wie auch einen Glückwunsch, daß der König der Gefahr von Margarethe Nicholson ermordet zu werden, entgangen sey, und die Bezeugung des Beyleids über das Absterben der Prinzessin Amalia. Die Adresse fand im Oberhause nicht vielen Widerstand.

Lebhafter waren die Debatten darüber im Unterhause, wo sie der Lord Compton, mit großen Lobeserhebungen des Ministers und des Französischen Handlungstraktats vorschlug. Er versicherte, daß dieser Traktat England den Verlust des Amerikanischen Monopoliums ersetzen würde. Hr. Montagu, der seinen Antrag unterstützte, gab die eben so freygebige Versicherung, daß England künftig seine Flotten und Armeen gegen Frankreich nicht mehr nöthig haben würde, sondern daß der eigne Vortheil desselben es abhalten würde, etwas gegen England zu unternehmen. Hr. Fox antwortete beyden. Er billigte die Adresse im Ganzen, tadelte aber das große Lob des Kommerztraktats. Er bemühete sich gegen die Anpreisung eines beständigen Friedens mit Frankreich zu zeigen, daß England niemals anders als gereitzt, und durch die Maaßregeln Frankreichs gezwungen, die Waffen ergriffen hätte; eine Behauptung die er seinem Ausdrucke

nach, vor der Versammlung aller Völker von Europa, wenn es möglich wäre, beweisen wollte. Auch leugnete er mit Gründen, die die neuere Geschichte hinlänglich darbietet, daß die Kriege mit Frankreich der Englischen Handlung Schaden gethan hätten, und bewies vielmehr, daß sie nach jedem Kriege höher gestiegen sey. Er machte das Parlement aufmerksam auf das jetzige politische Verfahren von Frankreich, welches freilich nicht mehr die übermüthige Sprache führte, die man zu den Zeiten Ludwigs XIV. von ihm hörte, aber durch klügere, von seinem geschikten Fleury gelehrte Maaßregeln, sein Ziel sich zu vergrößern weit besser erreichte, und mit verstellter Mäßigung Europa seit dieser Zeit weit mehr Gesetze vorgeschrieben hätte, als unter Ludwig XIV. Aber er fürchte, die jetzige Größe von Frankreich errege Schrecken, und man suche durch Traktaten einen Feind zu gewinnen, den man mit den Waffen zu bezwingen verzweifele. Allein die Minister könnten darauf rechnen, daß sie dadurch die Zwecke, die sich Frankreich vorgesetzet hätte, ihm nicht aus den Augen rücken würden. Sie möchten einmal einen Blick auf den jetzigen Zustand seines Militairwesens werfen. Voll Sicherheit zu Lande durch die Verbindungen, welche es mit den übrigen Landmächten hätte, schwächte es seine Landarmee, die jetzt die 4te in der Ordnung sey, und hinter der preußischen, Oestreichischen und Russischen stände. Hingegen wendete es seine ganze Aufmerksamkeit auf seine Seemacht, die alle Tage anwüchse. Es sey eine elen-

de

de Hofnung, von einem Handlungstraktate die Fortdauer des Friedens zu erwarten, sobald politische Gründe Krieg heischten. Man könne ihn vielleicht beschuldigen, daß er einem gemeinen Vorurtheile anhinge, nach welchem England ein natürlicher Feind von Frankreich sey; aber die Befolgung dieses Vorurtheils habe bisher das Gleichgewicht von Europa erhalten, und England groß gemacht. Endlich bezeigte er seine Furcht, daß der Traktat der Handlung mit andern Mächten und besonders dem Methuentraktat Schaden thun möchte.

Hr. Pitt beantwortete Hrn. Fox allgemeine Einwürfe gleichfalls mit allgemeinen Verneinungen. Er fand es widersprechend, daß er die Adresse billige und den Kommerztraktat tadle; er behauptete, daß nur ein ununterbrochener Frieden, und eine allgemeine Einigkeit der Handlung aufhelfen könnte, und erklärte es für seinen Zweck, diese der Welt so vortheilhafte Einigkeit stets zu erhalten. Er verwarf Hrn. Fox Behauptung, daß England und Frankreich sich in der Nothwendigkeit befänden, stets mit einander Krieg zu führen, und dazu geschaffen wären, einander zu Grunde zu richten; er erinnerte Hrn. Fox, daß in dem Definitivtraktat mit Frankreich, schon eine Kommerzunterhandlung mit dieser Krone festgesetzt sey, warf ihm aber vor, daß er unter den Ministerialschriften nicht den mindesten Entwurf dazu gefunden hätte. Hr. Fox entschuldigte dieses theils mit der Kürze seiner Ministerschaft, theils mit seiner allgemeinen Abneigung dagegen. Endlich

läugnete Hr. Pitt, daß dieser Traktat den Handelstraktataten mit andern Nationen, am allerwenigsten mit Portugall Schaden thun könne. — Die Adresse ging ohne Stimmensammlung durch.

In der nächsten Sitzung am 26sten Jan. verlangte Hr. Sheridan die Abhörung des Hrn. Middleton als Zeugen gegen Hrn. Hastings, welches Hr. Pitt nur sehr ungern bewilligte. Am 30sten dieses verlangte der Kapitain Minchin die Vorlegung der Ausfuhr der Wollenwaaren nach Portugall, und die Einfuhr der Portugiesischen Weine in England seit 10 Jahren. Hr. Pitt erklärte, daß alles was den Portugiesischen Handel beträfe, am besten verhandelt werden könne, wenn Hr. Fawkener zurückkäme, den er bald erwarte. Da aber der Französische Handlungstraktat von dem Portugiesischen ganz unabhängig sey, so hindere dieser Aufschub nicht, daß man nicht mit Untersuchung desselben fortfahren könne. Die Opposition stritt lange mit ihm darüber, ob diese Behauptung, daß der Portugiesische und Französische Handlungstraktat mit einander nichts zu thun hätten, gegründet sey, welches freylich von beyden Seiten so lange eine sehr unnütze Streitigkeit ist, bis man sieht, ob Portugall glaubt, daß man noch eben so viel Portugiesischen Wein in England trinken wird, wenn man die Französischen Weine wohlfeiler trinken kann. Uebrigens erklärte Hr. Pitt, daß ihm weder viel an der Fortdauer des Methuentraktats gelegen sey, noch daß er glauben würde Unrecht zu thun, wenn er ihn bräche,

da

da die Portugiesen ihn auf so mancherley Art gebrochen hätten. Hr. Minchin nahm seinen Vorschlag erst nach einem langen Gezänke zurück. Am 30sten Jan. war Karls I. Märtyrertag, wo das Parlement dem deswegen angestellten Gottesdienst beywohnte.

Am 31sten geschah nichts Merkwürdiges. Am 1sten Febr. wurden der Kriegsetat und eine Bittschrift von London gegen die Kramladenauflage übergeben. Der Generalprokurator legte dem Hause die Bill zur Einrichtung des Anbaus auf Botanybay vor; und Hr. Pitt die mit Spanien geschlossene Konvention. Hr. Dempster überreichte demselben zwey Bittschreiben aus Indien gegen Hrn. Pitts Ostindische Bill. Die erste von fast 2000 Personen Militair- und Civilbeamten unterzeichnet, in einer starken und festen Schreibart aufgesetzt, ist besonders gegen die Aufhebung des Gerichts der Jury gerichtet; die andere von den Agenten der Kompagniebedienten, geht gegen die ganze Bill. Man hörte ihre Vorlesung mit einer Aufmerksamkeit an, die Hrn. Pitt einen heftigen Sturm zu drohen scheint, wenn ihre Untersuchung vorgenommen wird. Hr. Middleton wurde darauf vor die Bar gerufen und über die Mishandlungen, welche Hr. Hastings den Fürstinnen von Oude wiederfahren lassen, verhört. Es ist bekannt, daß dieser hartherzige Diener einer Gesellschaft, bey der der Eigennutz die Stimme der Menschlichkeit immer erstickt hat, diese unglücklichen Munny Begums, die Mutter und Großmutter des jetzigen Nabobs von Oude Wessir Asophal Dow-

 lah,

lah, endlich nackend auf den Markt stellte, und als Sklavinnen verkaufte, nachdem er sie unter dem Vorwande eines Aufruhrs aller ihrer Güter beraubet hatte. Hr. Middletons Aussage machte die Abhörung des ehemaligen Mitgliedes des grossen Raths zu Kalkutta Sir Eliah Impey nothwendig."

Am 2ten Febr. schlug Hr. Pitt vor, daß das Haus sich die Berechnung der Einfuhr der Französischen Waaren in England, und der Ausfuhr nach Frankreich seit 1714. ingleichen von der Einfuhr der Französischen Weine vom Julius bis November 1786. vorlegen lassen möchte, welches ohne Schwierigkeit bewilligt wurde. Hingegen war Hr. Pelham, der unter mehrern andern Forderungen, auch die Vorlegung derjenigen Berechnungen verlangte, woraus der Englische Handel mit Portugall erhellte, nicht so glücklich; da Hr. Pitt es für nothwendig hält, dem Hause die ganze Beträchtlichkeit des Portugiesischen Handels so lange zu verheimlichen, bis er mit dem Schlusse des Französischen Traktats in Ordnung ist. — An eben diesem Tage waren auch einige Debatten im Oberhause über dieselbige Angelegenheit, und der Herzog von Norfolk verlangte die Vorlegung der Rechnungen die den Portugiesischen Handel aufklären, welches Lord Carmarthen versprach. In dieser Sitzung nahm ein zweyter Peer, dessen Familie bisher vom Parlemente ausgeschlossen gewesen war, weil sie sich zur katholischen Religion bekannte, Lord Tynham, Sitz im Oberhause.

Am

Am 5ten Febr. war das Haus ungemein angefüllt sowohl mit Mitgliedern als Zuschauern, weil die Kommerzbill debattirt werden sollte. Der Minister that den Antrag, daß das Haus zur Untersuchung desselben sich am 12ten Febr. in einer allgemeinen Kommittee versammlen solle. Lord Kavendish, durch dessen Wiedererscheinung im Parlemente die Opposition eine sehr beträchtliche Stütze erhalten hat, verlangte, daß die Untersuchung erst in 14 Tagen geschehen sollte, um den Mitgliedern Zeit zur Untersuchung zu geben, und Hr. Fox forderte eine geschärfte Zusammenberufung des Hauses (call of the house) für diesen Tag. Er sagte bey dieser Gelegenheit sehr viel Bitteres, dem man aber Wahrheit nicht absprechen konnte. Der Französische Handlungstraktat, sagte er, müsse nothwendig das ganze Englische jetzige Handlungssystem umändern. Desto nothwendiger sey aber eine reife Ueberlegung des Traktats, besonders da man wisse, daß noch keine einzige Bill von einiger Wichtigkeit, die Hr. Pitt vorgeschlagen hätte, anders hätte angenommen werden können, als bis sie von der Opposition eine erträgliche Gestalt erhalten hätte. Aber so oft auch der Minister die Ruthe geküsset hätte, gegen welche er sich zur andern Zeit so ungestüm vertheidigte, so sey er doch der glückliche Mann, daß jedermann, wenn er nun sein durchkorrigirtes Schulexercitium zum Vorschein brächte, über die Weisheit des jungen vortreflichen Ministers ausriefe. Er wisse, die Englischen Kaufleute wären sehr zufrieden mit dem vorge-

schlagnen Traktate, aber er fürchte, sie sähen zu sehr auf gegenwärtige Vortheile, und dächten nicht auf das künftige, und es sey die Pflicht des Hauses die Meinungen des Volks vernünftig zu leiten. Sir Richard Hill, der Hrn. Fox zuerst antwortete, erinnerte ihn, daß er die eben so wichtige Ostindische Bill in 2 Tagen durch das Haus gejagt hätte, ohne an eine geschärfte Zusammenrufung zu denken. Hr. Pitt wiederhohlte dieses ebenfalls; er berief sich auf die zahlreiche Stärke der Versammlung die keinen Zwangruf nöthig mache, und auf die Länge der Zeit, daß der Traktat bekannt und gedruckt sey, und fand in Hrn. Fox Widerspruch ein Betragen, daß er mit seinem guten Verstande nicht reimen konnte. Hr. Burke der ihm antwortete redete mit großer Heftigkeit, und sagte unter andern, der jetzige Großbritannische Senat zeige eine besondere Geschicklichkeit, ein mächtiges Reich klein zu machen, und zu Grunde zu richten. Hr. Pitt antwortete ihm gleichfalls so heftig, daß ein paarmal to order gerufen werden mußte. Er versicherte in dieser Rede, daß der Portugiesische Hof so wenig abgeneigt sey, einen Kommerztraktat mit England zu schließen, daß sein Minister in London vielmehr Vollmacht dazu erhalten habe. Der Vorschlag des Ministers ging endlich mit 213 gegen 89 Stimmen durch.

In der Sitzung des Oberhauses am 8ten waren lebhafte Debatten zuerst über die Weigerung der Minister die Portugiesischen Handelsrechnungen vorzulegen, und über die Bill, wodurch verboten wird ge-

theilte

theilte Lotteriebillets zu assekuriren. Ueber diese letzte Angelegenheit stritt man auch im Unterhause am 7ten; aber die Bill ging in beyden durch. Hierauf wurde der Hastingsche Proceß vorgenommen. Hr. Sheridan einer der größten Redner die England besitzt, hielt gegen diesen Unterdrücker der unglücklichen Indianer eine Rede die 5 volle Stunden dauerte, und worinn er seine Unterdrückungen, Plünderungen ganzer Provinzen, Räubereyen gegen einzelne Personen, und schreckliche Grausamkeiten weitläuftig erzählte. Er setzte besonders die Gewaltthätigkeit auseinander die er gegen die Munny Begums von Oude begangen hatte, bey welchem Verbrechen Sir Eliah Impey von ihm als Mitschuldiger angeklagt wurde. Die Wahrheit durch einen Sachwalter vertheidigt, dem Hr. Fox selbst das Kompliment machte, daß seine Rede alles überträfe was er jemals von der Art gehört habe, machte zu viel Eindruck auf das Haus, als daß Hr. Pitt es hätte wagen dürfen, etwas für Hr. Hastings zu thun. Er erklärte sich also selbst dafür, daß Hastings angeklagt werden solle, und sein Impeachment wurde am folgenden Tage mit 175 gegen 63 Stimmen beschlossen. Das Oberhaus ist bekanntermaaßen in solchen Fällen, wo das Unterhaus klagt, Richter. Man wird sehen, ob das Indische Gold und der Einfluß der Hofparthey bey demselben genug vermag, um es abzuhalten, die bloß durch sich selbst unterstützte Unschuld zu rächen.

Am 7ten wurde endlich ein Theil der Berechnung, die die Opposition von dem Portugiesischen Handel ge-

 fordert

fordert hatte, im Unterhause vorgelegt. Hr. Fox verlangte am 9ten die Vorlegung der Abschriften von den Englischen Beschwerden über die Eingriffe der Portugiesen in die Handlungstraktaten 1782. und die Antworten des Portugiesischen Hofs; aber Hr. Pitt und die Majorität schlugen sie ab.

Am 12ten wurde die Bewilligung des Kommerztraktats mit Frankreich nach sehr heftigen Debatten gegeben. Das Haus formirte dazu eine allgemeine Kommittee unter dem Vorsitz des Hrn. Beaufoy. Hr. Newnham überreichte zuerst eine Petition dagegen von der Chamber of Manufacturers, die ihre Entstehung bey der Irischen Handlungsbill erhielt. Das Ministerium affektirt gegen diese Gesellschaft eine Art von Verachtung, und mögte den Namen den sie sich giebt gerne für illegal erklären; aber beydes ist unbillig sowohl nach den Englischen Gesetzen, die eine jede, nicht aufrührerische Verbindung zur Erreichung eines wichtigen Zwecks erlauben, als auch in Absicht der Wichtigkeit der Sache, da England nichts mehr am Herzen liegen kann, als die Aufrechthaltung seiner Manufakturen. Indessen behandelte Hr. Pitt diese Vorstellung mit der Gleichgültigkeit die aus seinen Gesinnungen gegen diese Versammlung zu vermuthen war. Er führte in einer Rede von 3 Stunden alles, was sich für den Handlungstraktat mit Frankreich sagen ließ, mit großer Beredsamkeit an. Die Einwürfe die dagegen gemacht werden, berührte er nur im Ganzen, und sagte besonders nichts weiter auf den Einwurf, daß durch diesen Trak-

tat

tat starke Brüche in diejenigen Gesetze gemacht werden, die England sonst als die Schutzmauern seiner Handlung ansehe, als daß eben deswegen jeder einzelne Artikel genau durchgegangen werden müsse. Er untersuchte den Traktat in Absicht des Handlungsgewinns, in Absicht der Englischen Finanzen und des gegenseitigen Staatsverhältnisses. In Absicht des ersten, glaubte er, müsse England gewinnen wegen der Menge und Vortreflichkeit seiner Manufakturen, deren Frankreich so wenig entbehren könnte, daß sie jetzt dennoch häufig eingeführt würden, ohngeachtet sie für Kontrebande erklärt wären. Dergleichen wären die Englischen Wollen- Kattun- Eisen- Töpfer- Sattlerarbeiten. Was die Finanzen anbeträfe, so würde dasjenige was durch die Erniedrigung der Zölle verlohren ginge, durch Aufhebung des Schleichhandels wieder gewonnen werden, und was man an dem Portugiesischen Weine und dem Indischen Rum verlöhre, durch die stärkre Ausfuhr der Englischen Manufakturen, und die vermehrte Einnahme von den Abgaben für Französische Weine wieder erhalten. Er spottete über das Vorurtheil, das England und Frankreich für natürliche Feinde erklärt, und jede Allianz dieser beyden Reiche für verderblich für England und für Europa hält. Unter denjenigen die ihm antworteten redeten Hr. Fox und Hr. Francis am längsten. Ihre Gründe waren mehrentheils Darstellungen von den politischen Folgen welche dieser Traktat für England hervorbringen könnte, und arteten in Deklamationen gegen Frankreichs poli-

politische Treulosigkeit aus, die nicht grösser oder kleiner ist als Englands und eines jeden andern Reichs politische Treulosigkeit. Herr Francis redete treffender von dem Einfluß den dieser Traktat auf die Schiffahrt und Handlung von England haben könnte. Da aber die Oppositionspartey durch diesen allgemeinen Widerspruch eigentlich nur den Satz behauptet: England und Frankreich können mit einander keinen vortheilhaften Handlungsvergleich schliessen, der zu weitschweifig ist, als daß man darüber etwas, das keinen Widerspruch litte, sagen könnte, so machte sie nicht den mindesten Eindruck, und Herr Pitt erhielt mit einer Mehrheit von 248 gegen 116 Stimmen die Oberhand.

Zwey Tage gingen nach diesen Debatten hin, ohne daß eine Parlementssitzung gehalten wurde, weil sich keine hinlängliche Anzahl Mitglieder fand für eine Kommittee zur Untersuchung der streitigen Wahl für Norwich zu stimmen. Am 15sten Febr. waren die Debatten über den Kommerztraktat abermals äusserst heftig, nachdem man schon vorher über die Lotteriebill eine Zeitlang gestritten hatte. Die Opposition suchte vergeblich es dahin zu bringen, daß er an dem Tage gar nicht vorgenommen würde. Nachdem die Kommittee formirt war, so schlug Herr Pitt vor, daß künftig die Französischen Weine bey ihrer Einfuhr in die Brittische Häfen nicht mehr Zoll bezahlen sollten, als bisher die Portugiesischen bezahlt hätten. Herr

Flood,

Flood, ein Redner, der aus dem Irländischen Parlemente schon wegen seiner grossen Gaben bekannt ist, sprach abermals gegen den ganzen Traktat aus allgemeinen politischen und Kommerzgründen, und fand ihn besonders gegen Irlands Interesse. Auch Herr Fox redete wiederum dagegen, und wiederhohlte besonders seine Besorgnisse wegen des Portugiesischen Handels, worauf Herr Pitt erklärte, daß er eine Unterhandlung darüber angefangen hätte, wobey der Methuentraktat zum Grunde gelegt würde. Hierauf that Herr Sheridan den Vorschlag die Berathschlagung über des Ministers erste Proposition bis auf den folgenden Tag zu verschieben; dieses wurde durch eine Mehrheit der Stimmen von 191 gegen 76 verworfen. Herr Fox wurde darüber so aufgebracht, daß er das Haus mit den Worten verließ: er wolle nicht länger Zeuge seyn, von einem so unverschämten Stimmgeben, ohne Untersuchung und Nachdenken, bloß nach dem Winke des Ministers. Die ganze Opposition folgte ihm, und Herrn Pitts Vorschlag ging jetzt ohne Widerspruch durch.

Im Oberhause wurde den 14ten eine sehr wichtige Konstitutionsangelegenheit entschieden. Die beyden Schottischen Lords von Quensbury und Abercoen, welche Schottische Repräsentanten im Oberhause waren, sind zu Englischen Peers ernannt. Da sie von der Ministerialpartey sind, so wollte das Ministerium, daß sie gleichfalls Schottische Repräsentanten bleiben

sollten.

wöhnlichen Certificate über die erkauften Waaren müssen ferner abgegeben werden. 6. Alle einländische Fabrikwaaren geben gar keine Gefälle. 7. Die Verkäufer müssen ferner, wie bisher, ihre Waaren specifisch deklariren. 8. Betrift den Inhalt und die Beschaffenheit der Deklarationen der Verkäufer. 9. Die Verkäufer, die mit einländischen Fabrikwaaren handeln, müssen ebenfalls auf die bisher gebräuchlich gewesene Art deklariren. 10. Betrift das Plombiren der Collis und Wagen, und die zu beobachtenden Vorsichten bey dem Transito. 11. Wer gegen diese Vorschriften handelt, und sich einer Defraudation schuldig macht, wird nach dem Reglement von 1744 mit Erlegung der fünffachen Gefälle bestraft.

Das Accisezollwesen für die sämmtlichen Preußischen Provinzen diesseits der Weser ist durch eine Königliche Verordnung, welche vom 21sten Jan. datirt ist, festgesetzt. In der Einleitung zu dieser Verordnung wird gesagt, daß durch die Einrichtung des Zoll- und Accisewesens vom 14ten April 1766 eine große Reihe von Misbräuchen veranlasset sey, die auf den Nahrungsstand und die Moralität der Unterthanen einen sehr nachtheiligen Einfluß gehabt hätten. Die Handlung hätte durch die etablirten Tobaks- und Kaffeemonopolien eine reiche Quelle ihres Wohlstandes verlohren, benachbarte Gränzkrämer hätten den Handel an sich gezogen; der Reiz des Gewinns hätte die Unterthanen-

terthanen verleitet mit Verachtung aller Strafe aus dem Schleichhandel einen Erwerb voller Raffinement zu machen, und sehr viele hätten sich dadurch ins Verderben gestürzt. Die Art, wie die Gefälle von Bier u. Brannteweín gehoben wären, hätten die Brauereyen derselben zu Grunde gerichtet. Der Transitohandel, den die Lage der Preußischen Staaten so sehr begünstigte, sey durch die Plackereyen, die Kommerciant, Schiffer und Fuhrmann hätten ausstehen müssen, und durch die hohen Gefälle selbst, sehr beeinträchtigt. Eben so habe der auswärtige Handel durch die zum Theil unrichtig bestimmten Auflagen und lästigen Einschränkungen verlohren; worüber aber bey jeder Provinz eine ihrer Lage und Beschaffenheit gemäße Abänderung getroffen werden müßte. Zur Verbesserung dieser Misbräuche habe der König eine Kommission niedergesetzt, die die Zoll- und Accisverfassung untersuchen, und einen Plan ausarbeiten sollte, wie das Kommercium wieder empor zu bringen sey. Diese habe das Geschäfte zur Zufriedenheit des Königs beendigt, und er setze demnach fest, und verordne: 1. daß die Generaltobaksadministration und Kaffeebrennparthie mit dem 1sten Jun. aufhören, und der Handel damit den Unterthanen wieder überlassen werden solle, wie dieses in dem Patent vom 6sten Jan. 1787 umständlich erklärt sey. Allein die Sicherheit der Staatseinkünfte mache nothwendig, 2. Accise von Brodt, Mehl u. Getraide zu 2 Groschen vom Scheffel in den Städten, die jeder Konsument ohne Unterschied des Standes ent-

richten solle. Einer verhältnißmäßigen Abgabe solle das in Städte eingeführte Mehl unterworfen seyn, aber das Getraide solle gegen Entrichtung der gewöhnlichen Eingangsgefälle ungehindert eingeführt werden; die sogenannten Umschüttegelder sollten bleiben; die Obrigkeiten und Departements sollten auf alle Art die Getraidezufuhr befördern, und auf genaue und richtige Brodtaxen sehen. 3. Accise vom Schlachtvieh; die Pfundaccise solle aufgehoben seyn, und anstatt derselben eine gewisse Abgabe von jedem zu schlachtenden Stücke Vieh nach dem Tarif bezahlt werden. Jeder Partikulier oder Fleischer sey dieser Abgabe unterworfen. 4. Accise vom Wein. a) Der Unterschied zwischen den Weinhändlern und andern Partikuliers solle aufhören, und die von den ersten außer den gewöhnlichen Konsumtionsabgaben bisher besonders erlegten 5 Procent Handlungsaccise wegfallen. Alle Rhein- Franken- Moseler- und Neckerweine sollen vom Eimer 7 Rthl. 8 ggr. Accise und 3 Rthl. neuen Impost; alle feine Weine eben so viel geben, nur bleibt in Absicht der Ungrischen für Schlesien vors erste die alte Einrichtung. Spanische, Italienische, Griechische und Liqueurweine sollen wie bisher 8 Rthl. 8 ggr., alle Französische gemeine, rothe und weiße Weine 3 Rthl. Accise und 1 Rthl. 12 ggr. Impost bezahlen. b) Jedermann ist diesen Abgaben unterworfen, nur der auf seinen Gütern lebende Adel bezahlt keine Accise, sondern nur den Impost. c) Nach Aufhebung der Handlungsaccise bedarf es keiner Kel-

der-

lervisitationen und Handlungskontrollen, und sie sollen abgeschaft seyn. Man wird nur auf den Abtrag der Gefälle und die Verhinderung der Verfälschungen sehen. d) Dieses letzten wegen soll kein Weinhändler künftig ferner mit Landwein Handlung treiben, bey exemplarischer Strafe außer der Konfiskation. e) Die Eximirten auf dem Lande müssen die Weine, die sie einlegen, durch die nächstbelegne accisbare Stadt gehen lassen. 5. Abgabe vom Bierbrauen: a) Die Tonnenaccise hört den 1sten Jun. ganz auf. b) Die Malzaccise wird wieder hergestellt, und durch den Tarif festgesetzt. c) Die Acciseämter sollen auf die gehörige Qualität u. Quantität des Malzes, auch auf die festgesezte Tonnenzahl des Gebraues achten. An jedem Ort soll deshalben eine Brauordnung publicirt werden. d) Die Gefälle müssen, ehe das Malz zur Mühle kommt, entrichtet werden. e) Die Accisebeamten müssen gegenwärtig seyn, wenn das Bier eingefüllet wird, damit nicht mehr als die an jedem Ort verfassungsmäßige Anzahl Tonnen eingezogen werden. f) Ueber die nachherigen Verfälschungen hat die Polizey die Aufsicht zu führen. g) Die Auflagen auf fremde sowohl einländische als ausländische Biere, sind nach den bisherigen Tarifs bestätigt. 6. Accise vom Branntweinbrennen. a) Die Accise wird allein von Branntweinschrot erhoben, b) nur darauf haben die Accisebeamten zu sehen, daß das Quantum desselben gehörig versteuert werde, c) die Aufsicht über die Verfälschung des Branntweins gehört für die Polizey; d) die bis-

herigen Visitationen hören auf, e) die Auflagen auf fremde Branntweine bleiben, f) die einzelnen Sätze in jeder Provinz sollen noch näher bestimmt werden. 7. Accise von Weizenmehl; da dasselbe nicht zu den unentbehrlichen Bedürfnissen gehöre, die Auflage darauf etwas erhöhet werden solle. 8. Accise von rohen Materialien und auf dem platten Lande gefertigten Fabrikaten. Alle in- und ausländische Materialien, die Wolle ausgenommen, und alle auf dem platten Lande verfertigten Waaren sollen bey dem Eingang in die Städte mit einem mäßigen Impost belegt werden, wie sie die Tarife angeben. Davon soll keine Befreyung statt finden. Die sogeannte von inländischen Fabrikaten erlegte Nachschußaccise sey aufgehoben. 9. Da die Accisetarifs genau revidirt, billig und ordentlich verfasset werden sollten, so habe sich jedermann genau darnach zu achten. 10. Allgemeine Vorschriften wegen des Zolls- und Transitowesens. Alle Zoll- und Transitotarifs sollten genau revidirt und dergestalt umgearbeitet werden, daß man auf die Zollverfassung der Nachbaren Rücksicht nähme. Alle Verbote, durch welche verschiedenen Waaren der Durchgang ganz und gar versagt ist, sollten aufgehoben seyn. Die Schiffer, Fuhrleute und Kommerzianten sollen bloß auf den Gränzzöllen beym Ein- und Ausgang, mit möglichster Bescheidenheit revidirt, und ohne gegründeten Verdacht innerhalb der Staaten durch unnütze Visitationen nicht belästigt werden.

Schle-

Schlesiens Handlung erhält neues Leben. Der Handel mit Korn und Fourage ist besonders in den letzten beyden Monaten stark gewesen. Auch wächst der Handel mit Halbraschen, Kattunen, Parchenten, gestreifter Leinwand u. dergl. Der Elisabethmarkt zu Breslau ist an Menschen und Geld reich gewesen. Man erwartet noch beßre Folgen, wenn es sich äussert, was die Deputirten der Breslauer Kaufmannschaft zu Berlin bewürkt haben.

Schon jetzt ist frey gegeben: die Einfuhr von Viktualien: Grütze, Graupen, Hirse, Grieß und Obst; Getraide aller Art und Hülsenfrüchte, gegen eine Abgabe von 2 ggr. vom Scheffel; die Spanische Wolle als Kaufmannswaare, gegen die Bezahlung der ordentlichen Abgaben; und die Durchfuhr des fremden Vitriols.

Die Tuchfabrike in Goldberg, deren feine Tücher häufig auswärts für Holländische Tücher verkauft werden, erhält jährlich eine größre Ausbreitung. 1786 sind daselbst 13,572 Stück Tücher verfertigt, also 249 mehr als 1785. Davon sind im Lande verkauft 2,635, und auswärts 11,073, welches 282 Stück mehr sind als 1785. An feiner Schlesischer Wolle sind 22,011 Stein verarbeitet, die Spanische nicht gerechnet. Es sind daselbst 417 Meister, 363 Gesellen, und eine verhältnißmäßige Anzahl Lehrburschen.

Die Splittgerbersche Handlung in Berlin hat bisher das Zuckermonopolium noch nicht verlohren, und es heißt, sie werde es behalten.

Der Seidenbau im Preußischen hat 1785 und 1786 zwey unglückliche Jahre gehabt; in beyden ist kaum der dritte Theil Seide gewonnen, der 1784 gewonnen wurde, wo man 14,000 Pfund erhielt. Der Herr Graf von Herzberg hat nicht nur wiederum verschiedene Preise ausgetheilt, sondern auch diejenigen, die sich damit beschäftigen, aufgemuntert, sich durch den bloß zufälligen allein von der Witterung herrührenden Verlust von ihrem Fleiße nicht abschrecken zu lassen.

Der König von Schweden hat den Freyherrn Erk Ruth, Stallmeister des Herzogs von Südermannland, und Staatssekretair von seiner Seite, zum Direktor der neuen Schwedischen Westindischen Handlungskompagnie ernannt, u. der Kompagnie verstattet, die übrigen selbst aus ihren eignen Mitteln zu wählen.

Der Kornmangel dauert in Norden noch immer fort. Eine große Erleichterung hat der gelinde Winter diesen Ländern gegeben, da die Schiffahrt stets hat fortgesetzt werden können. Auch ist der Heringsfang an den Schwedischen Küsten von neuem sehr ergiebig geworden.

Die

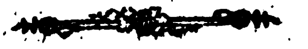
Die Abgabe, welche von Mehl, Brod, Grütze, Pferdebohnen, Fleisch, Speck und Butter, die aus Nordamerikanischen und Westindischen Oertern in St. Croix eingeführt sind, ist vom September v. J. bis zum Februar d. J. von 10 auf 5 Procent herabgesetzt gewesen.

In der Gegend von Valsaßea, etwa zwanzig Meilen von Mailand, ist ein sehr reichhaltiges Bleybergwerk eröfnet, worin man auch silberhaltigen Schwefelkieß antrift.

Auf den Robben- und Wallfischfang gehen in diesem Jahre von Hamburg 30, von Bremen 7, von Altona 7, und von Glückstadt 10 Schiffe aus.

In Riga sind im J. 1786, 746 Schiffe angekommen. Die dadurch bewürkte Ausfuhr rechnet man auf vier Millionen Rub.; 1784 kamen 1062 Schiffe an, und die Ausfuhr stieg auf 6,576,928 Rub.; 1785, 842 Schiffe, die Ausfuhr 5,239,484.

In der Maas und Goree sind angekommen 1529 Schiffe, abgegangen 1496.



VIII.

Kurze Litteratur der Geschichte, Statistik und Geographie. *)

I. Geschichte.

1. Noua subsidia diplomatica — congessit et ed. *Steph. Alex. Würdtwein* Tom. VII. 1786. Der Werth dieses vortreflichen Werkes ist bekannt.

2. Ur-

*) Unter dieser Aufschrift werden wir uns bemühen, anstatt der einzelnen Recensionen, die vorher im historischen Portefeuille vorkamen, unsern Lesern künftig eine so viel möglich vollständige Notiz zu geben, sowohl von allen in Deutschland herauskommenden historischen, statistischen und geographischen Büchern, als auch von den vornehmsten Werken unserer Nachbarn, so viel uns davon selbst zu Augen kommen, oder durch Recensionen die ein unverkennbares Gepräge der Wahrheit haben bekannt werden. Nachdem das Buch wichtig oder unwichtig ist, wird der Recensent davon seine Meinung mit mehrern oder wenigern Worten sagen, aber doch immer nur summarisch. Dieses wird ihn zwar verhindern Lob oder Tadel mit weitläuftigen Beweisen zu belegen, aber seine Meinung ist auch nur die Meinung eines einzigen Mannes, der keine entscheidende Stimme hat. Nur mit den Büchern vom vorigen Jahr kann der Anfang gemacht werden.

2. Urkunden und Materialien zur nähern Kenntnis und Staatsverwaltung der Nordischen Reiche. Hamb. 1786. 8. Eine Sammlung die nur ein Mann von großen Einsichten und Verstande und der selbst tief in die Geheimnisse des Staats eingeweihet war, herausgeben konnte.

3. Versuch einer systematischen Reichsgeschichte im Kleinen von Mumelter Wien 1786. 8. 1ster B. Das tadelhafte Verfahren unsrer mehrsten Bearbeiter der Reichs- und Staatenhistorien, daß sie die Perioden nach den Familien abtheilen, ist in diesem Versuche billig bestritten, und abgeändert. Der Verfasser bemühet sich seine Perioden aus den Begebenheiten zu bestimmen, und da einen Einschnitt zu machen, wo der Faden derselben gewissermaaßen abgerissen wird, und ein neuer gesponnen werden muß. In der Bestimmung seiner Abschnitte werden indessen nur wenige mit ihm übereinstimmen.

4. Series principum qui Longobardorum aetate, imperarunt ex vetustis coenobii trinitatis Cauae tabularii membranis eruta p. *D. Saluatorem Mariam de Blasio*, eid. Archiuo Praefect. Neap. 1785. Dieses ungemein gelehrte Werk, macht das Publikum mit einem Schatze von Urkunden und Handschriften in dem Kloster der heil. Dreyeinigkeit zu Cava bekannt, der Erstaunen erregt, indem er die ersten auf 40,000, die andern auf 20,000 anschlägt. Nach dem was er von den Jahren 840. bis 1077. anführt, sind diese Zahlen

nicht zu groß. Dasjenige was der Verf. zur Bestimmung der Reihe der Longobardischen Fürsten zu Salerno gethan hat, macht ihm in Absicht des Gebrauchs seines reichen Schatzes Ehre.

5. Charaktere und Sittengemählde aus der Deutschen Geschichte des Mittelalters, mit Nachrichten die deren (ihre) Aufzeichner betreffen v. D. H. Hegewisch. Leipz. 1786. Hr. Hegewisch Name bürgt dem Leser stets, daß er seine Zeit nicht wegwerfen wird, wenn er ein Buch lieset, vor welchem derselbe steht. Er wird hier mit 11 Deutschen Geschichtschreibern aus den mittlern Zeiten bekannt gemacht, aus welchen zum Theil Auszüge gegeben werden.

6. Reise von Wien über Prag, Dresden nach Berlin und Potsdam Leipz. 1787. Etwas mikrologisch übrigens aber gut erzählt.

7. Geschichte des dreyßigjährigen Kriegs und Westphälischen Friedens; ein Lesebuch für den Deutschen Bürger. Nürnberg 1786. Ein schlechtes Buch, voller groben Irrthümer und in einer fehlerhaften niedrigen Schreibart.

8. Hermäa von Christ. Schmidt genannt Phiseldeck. Leipz. 1786. 8. Dieser Sammlung von lauter brauchbaren und unterrichtenden historischen Miscellanien gab der Verf. nach einer Anzeichnung in den Leßingischen Papieren den Titel, nach welchen die Grie-

chen

chen, das was sie auf dem Wege bevher fanden, Hermäa hießen. In derselben findet sich kein einzigs Stück dessen Publikation dem Geschichtforscher nicht willkommen gewesen wäre.

9. *P. E. Iablonsky* Institutiones hist. Christianae Tom. III. histor. recentissimam saec. XVIII. continens. Conscripsit *Eb. H. Dan. Stosch*, emend. et ad hoc usque tempus continuavit *Abr. Ph. Gottl. Schickedanz* Francof. 1786. 8. Eine glückliche Fortsetzung der Jablonskischen Kirchengeschichte, bey der die kleinen Fehler, die noch dazu größtentheils nur Unterlassungsfehler sind, von dem Guten bey weitem überwogen werden.

10. C. W. Ledderhose kleine Schriften 1ster Band Marburg 1786. Der Verf. ist Lehrer am Kollegio Karolino in Kassel und Regierungsarchivar, und die hier gelieferten sämmtlich lehrreichen oder der Vergessenheit mit Recht entrissenen Schriften schlagen entweder in das Hessische Staatsrecht, oder sind wichtige Urkunden. Bey den im Lippischen entstandenen Streitigkeiten verdient besonders die Abhandlung von der Lehnsverbindlichkeit der Grafen von Lippe-Detmold gegen das Fürstl. Haus Hessen Aufmerksamkeit.

11. Anmerkung über die Siegel von Ph. W. Gerken 2ter Th. Stendal 1786. 8. Von eben so vorzüglichem Werthe als der erste Theil.

12. Sk-

12. Skizzen aus dem Leben des Lord Fox aus dem Engl., Hamburg und Leipz. 1786. 8. Ein elendes Geschmiere, das beynahe unmöglich in England zuerst das Licht erblickt haben kann. Denn ohnerachtet die Engländer eben so gut ihre elenden Schriftsteller in zahlloser Menge haben, als wir, so wissen diese doch, daß Charles Fox kein Lord ist.

13. Von Hrn. Mörschels schönen Geschichte der Mark Brandenburg ist 1786. der 2te Th. des ersten Bandes herausgekommen.

14. Geschichte der Maratten bis auf den letzten Frieden mit England 1782. v. M. C. Sprengel, Halle 1786. 8. Die Abstammung der Maratten bleibt doch noch auch nach dem, was der Verf. hier davon sagt, nicht ganz gewiß. Uebrigens hat er von denselben hier zusammengetragen was man in den Büchern findet die von Ostindien handeln, und dieses war denn auch alles was geschehen konnte.

15. Geschichte der Regierung Kayser Josephs I. v. J. C. Herchenhahn, Leipz. 1786. 8. 1ster Th. Das Buch ist, Weitschweifigkeit abgerechnet, gut geschrieben, und wird eines der brauchbarsten Werke für die neuere Geschichte werden. Die Darstellung der Begebenheiten in demselben ist eben so lehrreich als unterhaltend. Aber den Styl entstellen noch zu viele Provinzialismen, und das Affektirte eines Anfängers in einer guten Schreibart.

16. Von

16. Von Rasche's Lexicon uniuersae rei numariae veterum ist der 2te Band des 2ten Theils 1786. herausgekommen.

17. Analekten zur Geschichte des Militair Kreuzordens mit dem rothen Sterne v. K. J. Ritter vom Bienenberge, Prag und Wien 1787. Dieser Militairorden ist ein Arm von den Deutschen Ritterorden, den die Prinzessin Agnes Tochter des K. Ottocar 1220. gestiftet und Gregor IX. 1238. bestätigt hat. Er folgt der Regel des H. Augustins und verbindet damit die Verpflegung der Armen, daher er auch den Namen Hospitälerkreuzträger führt. Dieses kleine Werk betrift aber fast nur die Ritter des ihnen gehörigen Orts Klaupietin.

18. Descriptio numorum Antiochiae Syriae s. specimen artis criticae numariae aut. *Ios. Eckhel.* Wien 1786. 4to. Dieses ist eine Probe eines größern Werks von einer kritischen theoretischen und praktischen Münzkunde, welches der Verf. der Direktor der Kayserl. Münz- und Antikensammlung ist, ankündigt. Wenn das Werk nach dem entworfenen Plane, und dieser Probe gemäß ausgeführt wird, so wird es in dieser Wissenschaft, bey der die Kritik bisher noch sehr verabsäumet ist, Epoche machen.

19. Leitfaden der allgem. Weltgeschichte v. C. Hammerdörfer Leipz. 1786. Wenn Kompendien in einer Wissenschaft nicht von solchen Leuten geschrieben werden,

den, die glauben es würde ihnen nicht schwer werden aus eilf Büchern das zwölfte zu machen, und die, sollte es auch nur durch eine eigne neue Methode seyn, zeigen, daß sie selbst dabey gedacht haben, so können wir die Unternehmung der Arbeit nicht misbilligen. Dieses Buch gehört mit unter die guten seiner Art.

20. Geschichte der unmittelbaren Nachfolger Alexanders aus den Quellen geschöpft v. Konr. Mannert, Leipz. 1787. 8. Hr. Mannert hat verschiedene Fehler der Bücher die diesen Theil der alten Geschichte bearbeitet haben, verbessert, und ihre Auslassungen ergänzet, und sein Buch ist ein sehr guter Beytrag zu der alten Geschichte.

21. Kirchengeschichte des Königreichs Polen vom Ursprunge der christlichen Religion in diesem Reiche bis auf itzige Zeit v. Chr. G. v. Friese Breslau 1786. 8. 1ster Th. Es sind eigentlich Beyträge, aber sehr schätzbare Beyträge zur Polnischen Kirchengeschichte und keine zusammenhängende Geschichte. Eine Fortsetzung des Buchs ohngeachtet des verschiedenen Titels ist:

22. Beyträge zu der Reformationsgeschichte in Polen und Litthauen v. Chr. G. Friese 2ter Th. 1ster B. und 2ter B. ebend. 1786. Die Reformationsgeschichte der genannten Länder wird hier sehr vollständig abgehandelt. Am Ende ist eine Nachricht von den jetzigen innern Streitigkeiten unter den Dissidenten selbst, gegeben.

23. Sammlung interessanter und durchgängig zweckmäßig abgefaßter Reisebeschreibungen für die Jugend v. J. H. Campe, Wolfenb. 1786. Dieser vortrefliche Schriftsteller für die Jugend zeigt auch hier die leichte Meisterhand, welche ohne Mühe und ohne Anstrengung der äussersten Kräfte zu arbeiten scheint, und doch gerade dadurch den jungen Lesern von allen Gegenständen eine ihrer Fassungskraft so angemessene, ihre Muße so unterhaltende Darstellung giebt, daß wir nicht glauben, daß ihm ein anderer Deutscher Schriftsteller in dieser Kunst gleich kommt. Wenn will besonders der Troß unsrer Kinderschriftsteller von ihm lernen, daß zwar nicht steife, aber auch nicht tändelnde sondern ernste Sprache, diejenige sey, in welcher man zu Kindern reden müsse.

24. Geschichte des Fürstenthums Hannover seit den Zeiten der Reformation bis zu dem Ende des 17ten Jahrh. v. L. T. Spittler, Gött. 1786. 2ter Th. Dieses Geschichtsbuch eines einzelnen Deutschen Staats muß den Werken eines Mosers und Rudloffs an die Seite gesetzt werden. Auch hat er wie diese größtentheils aus ungedruckten Quellen geschöpft.

25. L. Meisters Hauptumriß der ältern Völkergeschichte nebst kurzer Einleitung in die schönen Künste und Litteratur, Zürich 1787. 8. Wir glauben nicht, daß durch den Druck dieses Buchs für die Geschichtkunde oder für die historische Kunst etwas gewonnen

wonnen sey. Man findet hier unter den Geschichten der einzelnen Nationen, die Geschichte der Scythen und der Amazonen. Die Griechische Geschichte ist gegen die andern ein Riese; aber wohl absichtlich, das Ganze geht bis auf Alexandern den Großen. Warum die Einleitung in die schönen Künste und Litteratur einem Handbuche der ältern Völkergeschichte beygefügt sey, sagt der Verf. nicht.

26. Geschichte der Stadt und Landschaft Basel, von P. Ochs, Berlin 1786. 8. 1ster B. Wahl der Materien und Art zu erzählen sind auf gleiche Art lobenswürdig, und das Buch gehört zu den besten Specialgeschichten.

27. Von der Uebersetzung von Fergusons Gesch. des Fortgangs und Untergangs der Römischen Republik ist 1786. die 1ste und 2te Abth. des 3ten Theils erschienen.

28. Von Häberlins Reichshistorie der 19te Band, der bis 1695. geht, und die Geschichte dieses und des vorhergehenden Jahrs auf die bekannte gründliche und erschöpfende Art erzählt.

29. Ueber die Regierung der geistlichen Staaten in Deutschland, von Fr. C. von Moser, Frankfurt und Leipzig 1787. Das Buch ist durch die Preisfrage des Herrn von Bibra über die vornehmsten Mängel der geistlichen Staaten, und wie sie zu heben sind, entstanden. Es hält schwer, da Arzney zu

zu verordnen, wo man den eigentlichen Grund der Krankheit nicht antasten darf. Der Verfasser sagt ungemein viel Gutes und Brauchbares; aber um das Fehlerhafte geistlicher Staaten zu verbessern müssen sie aufhören, das Unding zu seyn, was sie sind, ein geistlicher Staat.

30. Synchronistische Tafeln der Universalhistorie vor Christi Geburt, nebst einer Einleitung in die wichtigsten Zeitrechnungen der alten Geschichte. Hof 1786. 4to. Diese ungemein fleißig und genau berechneten Zeittafeln haben den Herrn Konrektor am Gymnasium zu Hof, J. S. G. Rennebaum, zum Verfasser. Man kann sie jedem sicher empfehlen, der ein Hülfsmittel dieser Art zu irgend einem Studium des Alterthums braucht.

II. Statistik und Geographie.

1. Historisch-politische Untersuchung von Frankreichs Staatsvermögen und dessen Zu- und Abnahme, seit 1660 bis auf gegenwärtige Zeit, in Ansehung der Bevölkerung, Manufakturen, Handlung etc. Hamburg 1786. Dieses mit vieler Kenntnis, Fleiß und Beurtheilungskraft geschriebene Buch hat seinen Ursprung einer bekannten Streitigkeit zu danken. Der Verfasser beweiset, daß Frankreich seit 1720 an Geldmenge, Handlung, Manufakten-Absatz und Macht gesunken sey. Freylich läßt sich gegen einzelne Sätze dieses Buchs noch manches Gründliche einwenden.

2. Statistisch = historisch = geographisches Handbuch zur Grundlegung der Kenntniß der Staaten und ihrer Geschichte, von Albr. Ant. Watermeyer, Hamburg 1786. 8vo. Unter der zahlreichen Menge dieser Art Bücher, die in diesen letzten Zeiten herausgekommen sind, hat dieses viele Vorzüge. Aber es wimmelt von kleinen und größern Fehlern.

3. Lehrbuch der Staatskunde der vornehmsten Europäischen Staaten, von J. A. Remer. Braunschweig 1786. 8vo. Dieses Lehrbuch unterscheidet sich dadurch von seinen Vorgängern, daß es auch Deutschlands allgemeine Statistik, und die Statistik aller übrigen wichtigen Europäischen Staaten, die Achenwall und Toze nicht berührt haben, enthält; daß es die Materien in eine andre Ordnung stellt, und die neuesten Veränderungen, die in jenen Büchern fehlen, hinzuthut. Außer den größern Staaten sind hier abgehandelt: die Schweiz, Sardinien, Neapolis, der Kirchenstaat, Venedig, Preussen und die Türkey.

4. Versuch einer Naturgeschichte von Chili vom Abbe J. Ignaz Molina, aus dem Italienischen übersetzt, von J. D. Brandis, Leipzig 1786. Diese sehr vorzügliche Beschreibung von Chili verdienet eine Uebersetzung. Die vor uns liegende läßt sich sehr gut lesen; Recensent hat sie aber nicht mit dem Original vergleichen können.

5. Beyträge zur Kenntniß der natürlichen und politischen Verfassung des Oettingischen Vaterlandes,

Oettin=

Oettingen 1786. 8vo. Das Buch ist zum Unterricht und Vergnügen der Jugend geschrieben, und seinem Zwecke gemäß.

6. Von der: Neuen Sammlung von Erdbeschreibungen, die der Herr Professor Ebeling heraus gibt, ist 1786 der 8te Theil erschienen.

7. Des Freyherrn von Wratislaw merkwürdige Gesandtschaftsreise von Wien nach Konstantinopel. Leipzig 1787. 8vo. Der Freyherr von Wratislaw reisete mit der Oesterreichischen Gesandtschaft 1591 nach Konstantinopel, und diese unterhaltende Erzählung der traurigen Schicksale, die diese Gesandtschaft gehabt hat, ist mit vielen nicht unwichtigen Bemerkungen über den Charakter der Nation und die damalige Beschaffenheit des Hofs begleitet.

8. Ulm mit seinem Gebiete, von J. Herkules Haid. Ulm 1786. 8vo. Die Beschreibung verdienet Lob.

9. Reisen einiger Mißionarien der Gesellschaft Jesu in Amerika, herausgegeben von G. C. von Murr. Nürnberg 1786. 8vo. Die in dieser Sammlung enthaltenen Stücke sind sämmtlich von Wichtigkeit. Sie faßt in sich: 1) des P. Veigl Beschreibung der Landschaft Maynas im südlichen Amerika. 2) Nachricht des Abts Chili von den Sprachen am Oronoko. 3) P. Eckards Zusätze zu der von Herrn Leiske herausgegebenen Beschreibung von Brasilien.

10. Die Engländer in Indien nach Orme, herausgegeben von J. W. von Archenholz. Leipzig 1786, 1ster und 2ter Theil, 8vo. Herr von A. hat Ormen zwar mehr übersetzet als frey bearbeitet; wir zweifeln aber, ob er mit seinem Buche einen vorzüglichen Dank bey dem Publikum verdienen werde. Orme's genaue Beschreibung der Englischen Kriege, interessiren wenige deutsche Leser hinlänglich, besonders da ihre Würkungen durch so viele wieder besiegte Siege jetzt fast völlig weggenommen sind. Die Aufklärungen durch andre Quellen, und der Gebrauch derselben, sind dem Recensenten wenig bemerkbar gewesen.

11. Büschings Geographie ist abermals ins Französische übersetzt, und sind davon 1786 zu Strasburg bey Treutel schon drey Theile erschienen.

IX. Abriß



IX.

Abriß der Begebenheiten.

Deutschland.

Die Vertheilung der Regierung und der höchsten Gewalt in Deutschland unter so viele Fürsten und Oberhäupter hat von jeher einem Theile desselben eine vorzüglich glücklichere Gestalt gegeben, unterdessen daß andre weniger oder mehr durch fehlerhafte Führung leiden. Beyspiele von Staaten, die besonders anjetzt mit Weisheit regiert werden, und deren Fürsten, andern als Muster vorgestellt werden können, sind die Chursächsischen, Anspachischen, Braunschweigischen, Badenschen, Dessauischen und Salzburgischen Länder.

In den Chursächsischen Landen sind jetzt seit dem 9ten Januar die Landstände zur Haltung eines Landtags versammlet, dessen Verhandlungen wir, so weit sie dem Publikum bekannt werden, nach Endigung desselben, erzählen wollen.

In dem Jahre 1786 sind von den Steuerkapitalschulden des Sächsischen Landes 438,693 Rthlr. 1 Gr. abgetragen. Neujahr 1764 betrugen die Kapitalschulden 29,028,424 Rthlr. 18 Gr. 6¾ Pf., davon sind bis zum Schlusse der Rechnung von 1786 abbezahlt 7,643,303 Rthlr. 5 Gr. 11¼ Pf. Es bleibt also die Schuld: 21,385,121 Rthlr. 12 Gr. 7½ Pf.

Da die Landstände die Bezahlung für 40,000 Mann Truppen leisten, und die Sächsische Armee gleichwohl noch nicht 30,000 Mann stark ist, so soll die Kavalerie in diesem Jahre mit 8 und die Infanterie im folgenden mit 15 Mann durch die Kompagnie vermehrt werden.

 Auf

Auf dem Landtage, der im vorigen Jahre im Mecklenburg zu Malchim gehalten ist, sind folgende zwey Propositionen von Seiten des Hofes gemacht: 1) Erhöhung der Kontribution zu den Landesbedürfnissen. Außer den auf beständig festgesetzten 9⅔ Rthlr. für die Hufe, ist noch 1 Rthlr. 44 Schill. für dieselbige bewilligt. 2) Beförderung der Industrie und des innern Verkehrs. Dazu wurde unter andern ein Verbot der Lumpenausfuhr auf zwanzig Jahr, und eine Auflage auf die Ausfuhr der Wolle auf zwölf Jahre bewilligt.

Der Bischof von Osnabrück thut vieles zur Verbesserung seines Landes. Bey Osnabrück wird ein Abwässerungskanal gezogen, der mit dem Schlusse des vorigen Jahrs schon 50,000 Thlr. kostete. Das Schloß wird mit einem Aufwande ausgebessert und verschönert, den man über 150,000 Rthlr. berechnet. Die bisher so viele Prozesse erregenden Gränzstreitigkeiten, mit Teckelnburg und Lingen sind durch eine Kommißion von Preußischer und Osnabrückischer Seite abgethan. Das ganze Land wird vermessen, und man arbeitet mit Eifer an einer Vertheilung der Gemeinheiten.

Der Herzog von Würtemberg nimmt noch immer gelehrte Reisen vor, auf welchen ihn seine Gemahlin stets begleitet. Er ist auf eine kurze Zeit in Paris in einem solchen Inkognito gewesen, daß man sein Daseyn kaum gewußt hat.

Dieser Fürst hat diejenigen Theile der Grafschaft Limpurg-Gaildorf, welche der Fürstin zu Leiningen und dem Grafen zu Erbach-Erbach gehörten, an sich gekauft, und man glaubt, er werde den übrigen Theil gleichfalls erhalten, da dieses der einzige Weg zu seyn scheint, die Streitigkeiten zwischen den zahlreichen Allodialerben zu endigen. Hingegen fürchtet die Stadt Schwäbisch-Hall, daß ihr künftig der Ankauf des Holzes erschwert werden würde, das sie zu ihren Salzwerken aus dieser Grafschaft zieht.

Der

Der Herzog von Pfalz-Zweybrücken hatte seinen Geheimenrath und Kammerpräsidenten, Herrn von Kreuzer, mit Stadtarrest belegen lassen, und eine Kommißion ernannt, diejenigen Beschuldigungen zu untersuchen, weswegen derselbe verhängt war. Er ergrif aber in der Mitte des Januars heimlich die Flucht, und wurde darauf mit einem Steckbriefe verfolgt, der seine Person, wie einen gemeinen Verbrecher beschreibt.

In Baaden-Baadenschen waren die feyerlichen Blutgerichte noch in Gebrauch; sie sind im Anfange dieses Jahrs aufgehoben, welches 1753 schon im Baaden-Durchlachischen geschehen war.

Nach der gedruckten gewöhnlichen Herbstrechnung des Reichskammergerichts ist der baare Kassenvorrath bey diesem Gericht abermals um 6435 Rthlr. 83 Kreuzer vermehrt. Die Einnahme der letzten vier und einen halben Monat war, 41,485 Rthlr. 86 Kr., die Ausgabe 35,050 Rthlr. Der ganze Vorrath beläuft sich auf 184,255 Rthlr. 3 Kr., von denen 120,060 Rthlr. ausgeliehen sind. Diese glückliche Veränderung ist seit 1763 bewürkt.

In den langen Streitigkeiten, welche die durch patricischen Aristokratismus unterdrückten Nürnbergischen Bürger mit ihrem Magistrate haben, erschien am Ende des vorigen Jahrs ein Reichshofrathskonklusum, welches von 14ten Dec. datirt ist. Dem Magistrate wurde darin das Schatzungsrecht bestätigt, den Genannten des größern Raths und der Bürgerschaft die Verweigerung der außerordentlichen Steuer, und den erstern besonders die Verhetzung der Bürgerschaft, verwiesen, und ihnen, da der Kaiser sich die Untersuchung der Nothwendigkeit und zweckmäßigen Verwendung derselben vorbehielte, die Leistung dieser Steuer befohlen. Dem Magistrat aber ist aufgegeben, von dem Verfolge der Vorkehrungen, welche durch die 1756 niedergesetzte Deputation zur

Stadt-Oekonomie-Verbesserung getroffen worden, zu berichten, und eine getreue Anzeige von den sämmtlichen jetzigen Einkünften und Ausgaben, und von dem ganzen Statu activorum et passivorum, der Stadt innerhalb zwey Monaten einzusenden. — Die Genannten des größern Raths und die Vorsteher der Kaufmannschaft beschlossen darauf dem Konklusum Gehorsam zu leisten, aber eine neue Vorstellung an den Kaiser zu übergeben, um darzuthun, daß sie die Bürgerschaft keinesweges verhetzt hätten. Sie haben diese Gehorsamsanzeige ihrem Magistrate am 6ten Febr. übergeben, mit dem Zusatze, daß sie nun die Bestimmung des Tages erwarteten, an welchem sie den verlangten Extra-Steuerbeytrag in dem Verhältniß leisten wollten, wie es ihre versiegenden Kräfte zuließen.

Die Rückforderung der Bischöflichen Rechte von dem Päbstlichen Stuhle durch die vier Deutschen Erzbischöffe; und die auf dem Emser Kongreß gemachten Schlüsse, werden noch mehr belebt, durch das unzeitige Cirkulare des Päbstl. Nuntius zu Cöln gegen die von den drey geistlichen Churfürsten ertheilten Ehedispensationen, und seine darin enthaltene Behauptung: daß selbst diejenigen Dispensationen, die ihnen der Päbstliche Stuhl bisher zugestanden habe, nur vermöge eines fünfjährigen Indults ausgeübt würden. Wir können diese wichtige Angelegenheit Deutschlands hier nur kurz berühren; aber wir hoffen in einem unsrer nächsten Stücke unsern Lesern eine kurz gefaßte Geschichte desjenigen, was zur Vertheidigung der Freyheit der Deutschen Kirche gegen die Eingriffe des Pabstes, von den ältern Zeiten an geschehen ist, mittheilen zu können. Hier wollen wir also nur anmerken, daß die drey geistlichen Churfürsten der Klerisey ihrer Länder die Annehmung des Cirkulars des Nuntius untersagt haben. Die Erklärung des Cölnischen Hofs darüber war die heftigste. Der Churfürst verbot in derselben seiner Geistlichkeit überall kein Schreiben, Breve, Bulle u. dergl.

vom Römischen Hofe anzunehmen, wenn seine Bekanntmachung und Befolgung nicht von dem Churfürsten autorisirt sey. Bekanntermaassen ist eine gleiche Verfügung fast in allen übrigen katholischen Staaten schon längst getroffen, und es muß nothwendig Erstaunen erregen, daß die weltlichen und geistlichen Fürsten in Deutschland ihre Oberhoheitsrechte bisher so wenig zu schätzen gewußt haben, daß sie einem Bischoffe in Rom erlauben, in ihren Ländern Gesetze zu geben, sie, die so oft den Eingriffen ihrer Könige Schranken gesetzt, und die Rechte ihrer Stände so lebhaft bestritten haben. Sowohl das Cirkulare des Nuntius, als auch die Verordnungen der Churfürsten dagegen stehen in folgender Schrift, die überall Aufmerksamkeit verdienet: Wem steht in der katholischen Kirche das Recht zu, in geistlichen Sachen zu dispensiren? Giessen 1787. Als der Churfürst von Cöln die Dispens über die Fasten dieses Jahrs bekannt machte, so begleitete er dieselbe mit einem sehr merkwürdigen Hirtenbriefe, worin er den Satz, daß die Gewalt der Bischöffe unmittelbar von Gott herrühre, nicht von dem Römischen Stuhle, mit den gewöhnlichen, den ultraalpinischen Kanonisten so verhaßten Gründen bewies, damit, wie der Hirtenbrief sagt, die unerhörten Schritte des vorgeblichen Päbstlichen Nuntius den Rechtgläubigen keinen Zweifel gegen das Recht der Dispensation erregen möchten. Die Churfürstlichen Höfe erkennen die Nuntiuswürde des Herrn Pacca nicht, auch hat er keine Audienz bey denselben gehabt, weil er sich geweigert hat, die schriftliche Versicherung von sich zu stellen, daß er wider die Bischöflichen Rechte nichts unternehmen wolle. Der Kaiserliche Hof ist im Ganzen in diesen Streitigkeiten laulicht, und nimmt die Partey der Deutschen Fürsten nicht sehr lebhaft. Die wahrscheinliche Ursache hievon, ist die Unzufriedenheit desselben mit einigen dieser Fürsten. Sie schrieben an den Kaiser nach dem Emser Kongreß; und erhielten eine Antwort vom 16ten Novem-

der. Diese enthält zwar eine allgemeine Versicherung der Unterstützung, aber man verweiset sie besonders auf eine genaue Vereinigung mit den Bischöffen. Der Erzbischof von Salzburg reisete selbst nach Wien, und im Ganzen scheint sein Aufenthalt daselbst nicht ganz ohne gute Folgen gewesen zu seyn. Der Kaiser hat zur Unterstützung der Erzbischöffe eine reichshofräthliche Deputation ernannt, die aus dem Präsidenten, Vicepräsidenten und den Reichsh. Baron von Bartenstein, Heß, Münch und Ressel besteht, und nach einigen Nachrichten schon eine Vorstellung an den Nuntius hat ergehen lassen. Der Päbstl. Hof verfährt dabey nach seiner gewöhnlichen Art. Er sucht den Erzbischöffen unter ihren Suffragan-Bischöffen und den eximirten, Gegner und sich Stützen zu erwecken, und es scheint, als wenn er darin nicht ganz unglücklich seyn wird. Den Bischof von Freisingen haben seine und des Pfalz-Bayrischen Hofs Schmeicheleyen, auch wie man sagt, das Versprechen eines Kardinalshuts sehr deutlich gewonnen. Eben dieses sagt man von Lüttich, aber mit Unwahrscheinlichkeit von Hildesheim und Würzburg. Nach den Italienischen öffentlichen Nachrichten ist man in Rom nicht zufrieden mit dem Betragen des Nuntius zu Cöln, und der Pabst soll ihm befohlen haben, so lange durchaus in dieser Angelegenheit keinen Schritt zu thun, bis der Pabst von dem Wiener Hofe auf die Vorstellungen, die er durch den dortigen Nuntius habe thun lassen, eine kathegorische Antwort erhalten habe. Indessen hat der Cölnische Resident daselbst, der Abt Antici, seine Stelle niedergelegt.

So wie diese Streitigkeit ebenfalls zu den Beweisen gehört, daß das Joch falscher Religionsgrundsätze und der Hierarchie immer allgemeiner gefühlt wird, so wie man sich freut, wenn der Churfürst von Trier dem unvernünftigen Eiferer Merz das Predigen untersagt, der Churfürst von Cöln die Universität zu Bonn nach vernünftigen Grund-

sätzen

sitzen errichtet, der Churfürst von Mainz, die seinigen verbesserte, der Erzbischof von Salzburg den Nonnen auf dem Nonnenberge verbietet den hölzernen Palmesel am Palmsonntage mit Juwelen und reichen Stoffen geschmücket, dem andächtigen Volke zur Schau auszustellen, *) so traurig ist es, an andern Orten noch die unwiederleglichsten Beweise der tiefsten Unwissenheit, und des gröbsten Aberglaubens zu finden. Der Bischof von Lüttich hat ein Büchercensuredikt gegeben, das eines Spanischen Inquisitors würdig ist. Die Buchhändler und Drucker sollen einen Katalogus aller Bücher an den Deputirten der Synode einsenden, die sie verlegt und gedruckt haben; Packen mit Büchern die von auswärts hereinkommen sollen nur in Gegenwart des Deputirten geöfnet werden, der die verdächtigen wegnimmt; niemand darf den Buchhandel treiben, der nicht von dem geistlichen Generalvicar aufgenommen ist, und in seine Hände sein Glaubensbekenntnis und den ihm vorgeschriebenen Eid abgelegt hat, u. s. w. zum Glück setzen sich die Landstände gegen die Ausführung des Edikts und man glaubt nicht, daß es zu Stande kommen werde.

Eben so sonderbar sind die Nachrichten aus Bayern. Alle abgeschafte Festtage sind daselbst und in der Pfalz wieder hergestellt. Die Herrschaft der Jesuiten und ihrer Freunde wird täglich unumschränkter. Den jungen Grafen von Seinsheim haben weder sein Stand noch die Verdienste seines kürzlich verstorbenen Vaters, des Ministers von Seinsheim schützen können, sondern er muß Bayern verlassen, weil er Illuminat oder auch Freymäurer ist. Der Hof- und Regierungsrath

*) Man sieht, der Erzbischof denkt nicht mit Hrn. Lavater übereinstimmend, der gewiß gefunden haben würde, daß der Esel zu Christi Ehre aufgestellt gewesen sey.

der. Diese enthält zwar eine [illegible]
Unterstützung, aber man verweiset [illegible]
naue Vereinigung mit den Bischöf[illegible]
Salzburg reisete selbst nach Wien, [illegible]
sein Aufenthalt daselbst nicht ganz [illegible]
zu seyn. Der Kaiser hat zur Unter[illegible]
eine reichshofräthliche Deputation [illegible]
Präsidenten, Vicepräsidenten und [illegible]
Bartenstein, Heß, Münch und [illegible]
Nachrichten schon eine Vorstellung [illegible]
hen lassen. Der Päbstl. Hof [illegible]
lichen Art. Er sucht den [illegible]
Bischöffen und den eximirten [illegible]
wecken, und es scheint, als wenn [illegible]
glücklich seyn wird. Den Bischof [illegible]
ne und des [illegible]
[illegible]

[illegible] in dieser [illegible]
[illegible] von dem Wiener [illegible]
[illegible] den dortigen Nuntius [illegible]
[illegible] Antwort erhalten habe. [illegible]
[illegible] Resident daselbst, der Abt [illegible]

So wie diese Streitigkeit ebenfalls [illegible]
[illegible], daß das Joch falscher Religions[illegible]
[illegible] immer allgemeiner gefühlt [illegible]
[illegible], wenn der Churfürst von Trier [illegible]
[illegible] Merz des Predigen [illegible]
[illegible] die Universität zu Bonn nach [illegible]

sind sämmtlich in Hessische Dienste getreten, häufig mit Avancement. Der Oberstlieutenant Colson ist mit einer Zulage von 600 Rthlr. Oberster geworden. Die verwittwete Gräfin verweigerte es standhaft, als dieser Officier von ihr verlangte, sie sollte dem Kommandanten von Wilhelmstein, dem braven Kapitain Roßmann, Befehl zur Uebergabe der kleinen Festung ertheilen. Die Hessen haben Kanonen gegen dieselben aufgeführt. Der Landgraf hat, nach öffentl. Nachrichten, dem jungen Grafen von Bückeburg eine jährliche Pension von 20000 Rthlr. und ein Regiment, der verwittweten Gräfin 24000 Rthlr. und dem Landgrafen von Hessenphilippsthal, eine jährliche Zulage von 4000 Rthlr. angeboten. Aufklärungen in dieser Sache findet man noch in dem 2ten Th. des Moserschen Familienstaatsrecht. Als in dem Hessenkasselschen Lehnbriefe v. 1749. Friedrich Ernsts Nachkommen nicht mit eingeschlossen wurden, und der Graf sich an den Reichshofrath wandte, so erhielt derselbe den 12ten Jul. 1753. und 9ten [illegible] 1754. vortheilhafte Mandate und die gebetene Manutenenzkommission auf die ausschreibenden Fürsten des Westphälischen Kreises. Da Hessen in Absicht der Abänderung des Lehn[illegible] Parition leistete, so wurde es in den Mandaten [illegible] und 11ten May 1757. in Petitorio ge-

[illegible]

reußische Manu[illegible]

[illegible] vorigen Monate [illegible]
[illegible] Werbereglement [illegible]
[illegible] ist darin noch mehr [illegible]
[illegible] unterthan. Die Weib[illegible]
[illegible] mentsuniform tragen. [illegible]
[illegible] sie sollen sogar beim [illegible]
[illegible] ist dem Rekruten verstattet [illegible]
[illegible] Regiment zu nehmen. Der [illegible]

rath Zwack ist aus dem Lande geflüchtet, weil man entdeckte, daß er Illuminat sey; seine Güter sind mit Arrest belegt. Die Folgen die die Maaßregeln dieser Art auf den sittlichen Charakter der Nation haben, werden unter andern dadurch sichtbar, daß durch ein Churfürstl. Reskript an alle Obrigkeit hat befohlen werden müssen, die Strafen gegen Räuber und Mörder zu schärfen, und anstatt Gefängnis Lebensstrafe zu verhängen. Eine im Publikum herumgegangene Vorstellung von den Landständen wird für unecht erklärt.

Zu demjenigen was wir oben von den Schauenburgischen Successionsstreitigkeiten schon gemeldet haben, können wir noch folgendes hinzufügen.

Als die Hessischen Truppen sich Bückeburg näherten, so wollte sich der Kommandant daselbst Major Etienne im Schlosse wehren, aber die Regierung verbot es, und begnügte sich mit einer Protestation durch Notarien und Zeugen. Hannover welches eine Forderung von 180,000 Rthlr. hatte machte Vorkehrung Hagenburg zu besetzen, aber es heißt, der Landgraf habe dieses Geld bezahlt. Die verwittwete Gräfin war in Kassel, als ihr Gemahl krank wurde, und kam erst zurück als er schon todt war. Sie weigert sich standhaft das Schloß zu verlassen: aber der junge Graf ist von dem Regierungsrathe v. Habicht nach Minden zu dem Hrn. Geheimenrath v. Redecker gesand der ein Guth zu Penzen besitzt und daher ein Bückeburgischer Vasall ist. Das Archiv und die mitgesandten Kostbarkeiten sind von der dortigen Regierung in Verwahrung genommen. Der Körper des verstorbenen Grafen lag bis zum 23sten ohne Begräbnis, da die Gräfin erklärte, sie hätte kein Geld zum Begräbnis, weil man ihr alles versiegelt habe, und die Kommissarien sich weigerten die Unkosten dazu zu bezahlen. Man hat die Gräfin bewogen alle ihre Militair- und Civilbeamten ihrer Pflicht zu entlassen, und sie

sind

sind sämmtlich in Hessische Dienste getreten, häufig mit Avancement. Der Oberstlieutenant Colson ist mit einer Zulage von 600 Rthlr. Oberster geworden. Die verwittwete Gräfin verweigerte es standhaft, als dieser Officier von ihr verlangte, sie sollte dem Kommandanten von Wilhelmstein, dem braven Kapitain Rostmann, Befehl zur Uebergabe der kleinen Festung ertheilen. Die Hessen haben Kanonen gegen dieselben aufgeführt. Der Landgraf hat, nach öffentl. Nachrichten, dem jungen Grafen von Bückeburg eine jährliche Pension von 20000 Rthlr. und ein Regiment, der verwittweten Gräfin 24000 Rthlr. und dem Landgrafen von Hessenphilippsthal, eine jährliche Zulage von 4000 Rthlr. angeboten. Aufklärungen in dieser Sache findet man noch in dem 2ten Th. des Moserschen Familienstaatsrecht. Als in dem Hessenkasselschen Lehnbriefe v. 1749. Friedrich Ernsts Nachkommen nicht mit eingeschlossen wurden, und der Graf sich an den Reichshofrath wandte, so erhielt derselbe den 12ten Jul. 1753. und 9ten May 1754. vortheilhafte Mandate und die gebetene Manutenenzkommission auf die ausschreibenden Fürsten des Westphälischen Kreises. Da Hessen in Absicht der Abänderung des Lehnbriefes Parition leistete, so wurde es in den Mandaten v. 27sten May 1756. und 11ten May 1757. in Petitorio geschützt.

Preussische Monarchie.

Ausser dem im vorigen Monate angeführten Werbemanifest ist noch ein Werbereglement auch vom 1sten Febr. erschienen. Das Manifest ist darin noch mehr auseinandergesetzt, und verschiedenes hinzugethan. Die Werbeofficiere müssen durchaus ihre Regimentsuniform tragen. Allen Soldaten ist das Heyrathen erlaubt, sie sollen sogar dazu aufgemuntert werden, und es ist dem Rekruten verstattet seine Braut oder Frau mit zum Regiment zu nehmen. Der Rekrut darf nicht

über

Auf dem Landtage, der im vorigen Jahre im Meckleuburg zu Malchim gehalten ist, sind folgende zwey Propositionen von Seiten des Hofes gemacht: 1) Erhöhung der Kontribution zu den Landesbedürfnissen. Außer den auf beständig festgesetzten $9\frac{2}{3}$ Rthlr. für die Hufe, ist noch 1 Rthlr. 44 Schill. für dieselbige bewilligt. 2) Beförderung der Industrie und des innern Verkehrs. Dazu wurde unter andern ein Verbot der Lumpenausfuhr auf zwanzig Jahr, und eine Auflage auf die Ausfuhr der Wolle auf zwölf Jahre bewilligt.

Der Bischof von Osnabrück thut vieles zur Verbesserung seines Landes. Bey Osnabrück wird ein Abwässerungskanal gezogen, der mit dem Schlusse des vorigen Jahrs schon 50,000 Thlr. kostete. Das Schloß wird mit einem Aufwande ausgebessert und verschönert, den man über 150,000 Rthlr. berechnet. Die bisher so viele Prozesse erregenden Gränzstreitigkeiten, mit Tecklenburg und Lingen sind durch eine Kommißion von Preußischer und Osnabrückischer Seite abgethan. Das ganze Land wird vermessen, und man arbeitet mit Eifer an einer Vertheilung der Gemeinheiten.

Der Herzog von Würtemberg nimmt noch immer gelehrte Reisen vor, auf welchen ihn seine Gemahlin stets begleitet. Er ist auf eine kurze Zeit in Paris in einem solchen Inkognito gewesen, daß man sein Daseyn kaum gewußt hat.

Dieser Fürst hat diejenigen Theile der Grafschaft Limpurg-Gaildorf, welche der Fürstin zu Leiningen und dem Grafen zu Erbach-Erbach gehörten, an sich gekauft, und man glaubt, er werde den übrigen Theil gleichfalls erhalten, da dieses der einzige Weg zu seyn scheint, die Streitigkeiten zwischen den zahlreichen Allodialerben zu endigen. Hingegen fürchtet die Stadt Schwäbisch-Hall, daß ihr künftig der Ankauf des Holzes erschwert werden würde, das sie zu ihren Salzwerken aus dieser Grafschaft zieht.

Der

Der Herzog von Pfalz-Zweybrücken hatte seinen Geheimenrath und Kammerpräsidenten, Herrn von Kreuzer, mit Stadtarrest belegen lassen, und eine Kommißion ernannt, diejenigen Beschuldigungen zu untersuchen, weswegen derselbe verhängt war. Er ergrif aber in der Mitte des Januars heimlich die Flucht, und wurde darauf mit einem Steckbriefe verfolgt, der seine Person, wie einen gemeinen Verbrecher beschreibt.

Im Baaden-Baadenschen waren die feyerlichen Blutgerichte noch in Gebrauch; sie sind im Anfange dieses Jahrs aufgehoben, welches 1753 schon im Baaden-Durchlachischen geschehen war.

Nach der gedruckten gewöhnlichen Herbstrechnung des Reichskammergerichts ist der baare Kassenvorrath bey diesem Gericht abermals um 6435 Rthlr. 83 Kreuzer vermehrt. Die Einnahme der letzten vier und einen halben Monat war, 41,485 Rthlr. 86 Kr., die Ausgabe 35,050 Rthlr. Der ganze Vorrath beläuft sich auf 184,255 Rthlr. 3 Kr., von denen 120,060 Rthlr. ausgeliehen sind. Diese glückliche Veränderung ist seit 1763 bewürkt.

In den langen Streitigkeiten, welche die durch patricischen Aristokratismus unterdrückten Nürnbergischen Bürger mit ihrem Magistrate haben, erschien am Ende des vorigen Jahrs ein Reichshofrathskonklusum, welches von 14ten Dec. datirt ist. Dem Magistrate wurde darin das Schatzungsrecht bestätigt, den Genannten des größern Raths und der Bürgerschaft die Verweigerung der außerordentlichen Steuer, und den erstern besonders die Verhetzung der Bürgerschaft, verwiesen, und ihnen, da der Kaiser sich die Untersuchung der Nothwendigkeit und zweckmäßigen Verwendung derselben vorbehielte, die Leistung dieser Steuer befohlen. Dem Magistrat aber ist aufgegeben, von dem Verfolge der Vorkehrungen, welche durch die 1756 niedergesetzte Deputation zur

der. Diese enthält zwar eine allgemeine Versicherung der Unterstützung, aber man verweiset sie besonders auf eine genaue Vereinigung mit den Bischöffen. Der Erzbischof von Salzburg reisete selbst nach Wien, und im Ganzen scheint sein Aufenthalt daselbst nicht ganz ohne gute Folgen gewesen zu seyn. Der Kaiser hat zur Unterstützung der Erzbischöffe eine reichshofräthliche Deputation ernannt, die aus dem Präsidenten, Vicepräsidenten und den Reichsh. Baron von Bartenstein, Heß, Münch und Reffel besteht, und nach einigen Nachrichten schon eine Vorstellung an den Nuntius hat ergehen lassen. Der Päbstl. Hof verfährt dabey nach seiner gewöhnlichen Art. Er sucht den Erzbischöffen unter ihren Suffragan-Bischöffen und den eximirten, Gegner und sich Stützen zu erwecken, und es scheint, als wenn er darin nicht ganz unglücklich seyn wird. Den Bischof von Freisingen haben seine und des Pfalz-Bayrischen Hofs Schmeicheleyen, auch wie man sagt, das Versprechen eines Kardinalshuts sehr deutlich gewonnen. Eben dieses sagt man von Lüttich, aber mit Unwahrscheinlichkeit von Hildesheim und Würzburg. Nach den Italienischen öffentlichen Nachrichten ist man in Rom nicht zufrieden mit dem Betragen des Nuntius zu Cöln, und der Pabst soll ihm befohlen haben, so lange durchaus in dieser Angelegenheit keinen Schritt zu thun, bis der Pabst von dem Wiener Hofe auf die Vorstellungen, die er durch den dortigen Nuntius habe thun lassen, eine kathegorische Antwort erhalten habe. Indessen hat der Cölnische Resident daselbst, der Abt Antici, seine Stelle niedergelegt.

So wie diese Streitigkeit ebenfalls zu den Beweisen gehört, daß das Joch falscher Religionsgrundsätze und der Hierarchie immer allgemeiner gefühlt wird, so wie man sich freut, wenn der Churfürst von Trier dem unvernünftigen Eiferer Merz das Predigen untersagt, der Churfürst von Cöln die Universität zu Bonn nach vernünftigen Grund-

sätzen

stützen errichtet, der Churfürst von Mainz, die seinigen verbesserte, der Erzbischof von Salzburg den Nonnen auf dem Nonnenberge verbietet den hölzernen Palmesel am Palmsonntage mit Juwelen und reichen Stoffen geschmücket, dem andächtigen Volke zur Schau auszustellen, *) so traurig ist es, an andern Orten noch die unwiederleglichsten Beweise der tiefsten Unwissenheit, und des gröbsten Aberglaubens zu finden. Der Bischof von Lüttich hat ein Büchercensuredikt gegeben, das eines Spanischen Inquisitors würdig ist. Die Buchhändler und Drucker sollen einen Katalogus aller Bücher an den Deputirten der Synode einsenden, die sie verlegt und gedruckt haben; Packen mit Büchern die von auswärts hereinkommen sollen nur in Gegenwart des Deputirten geöfnet werden, der die verdächtigen wegnimmt; niemand darf den Buchhandel treiben, der nicht von dem geistlichen Generalvicar aufgenommen ist, und in seine Hände sein Glaubensbekenntnis und den ihm vorgeschriebenen Eid abgelegt hat, u. s. w. zum Glück setzen sich die Landstände gegen die Ausführung des Edikts und man glaubt nicht, daß es zu Stande kommen werde.

Eben so sonderbar sind die Nachrichten aus Bayern. Alle abgeschafte Festtage sind daselbst und in der Pfalz wieder hergestellt. Die Herrschaft der Jesuiten und ihrer Freunde wird täglich unumschränkter. Den jungen Grafen von Seinsheim haben weder sein Stand noch die Verdienste seines kürzlich verstorbenen Vaters, des Ministers von Seinsheim schützen können, sondern er muß Bayern verlassen, weil er Illuminat oder auch Freymäurer ist. Der Hof- und Regierungsrath

*) Man sieht, der Erzbischof denkt nicht mit Hrn. Lavater übereinstimmend, der gewiß gefunden haben würde, daß der Esel zu Christi Ehre aufgestellt gewesen sey.

rath Zwack ist aus dem Lande geflüchtet, weil man entdeckte, daß er Illuminat sey; seine Güter sind mit Arrest belegt. Die Folgen die die Maaßregeln dieser Art auf den sittlichen Charakter der Nation haben, werden unter andern dadurch sichtbar, daß durch ein Churfürstl. Reskript an alle Obrigkeiten hat befohlen werden müssen, die Strafen gegen Räuber und Mörder zu schärfen, und anstatt Gefängnis Lebensstrafe zu verhängen. Eine im Publikum herumgegangene Vorstellung von den Landständen wird für unecht erklärt.

Zu demjenigen was wir oben von den Schauenburgischen Successionsstreitigkeiten schon gemeldet haben, können wir noch folgendes hinzufügen.

Als die Hessischen Truppen sich Bückeburg näherten, so wollte sich der Kommandant daselbst Major Etienne im Schlosse wehren, aber die Regierung verbot es, und begnügte sich mit einer Protestation durch Notarien und Zeugen. Hannover welches eine Forderung von 180,000 Rthlr. hatte machte Vorkehrung Hagenburg zu besetzen, aber es heißt, der Landgraf habe dieses Geld bezahlt. Die verwittwete Gräfin war in Kassel, als ihr Gemahl krank wurde, und kam erst zurück als er schon todt war. Sie weigert sich standhaft das Schloß zu verlassen: aber der junge Graf ist von dem Regierungsrathe v. Habicht nach Minden zu dem Hrn. Geheimenrath v. Redecker gesand der ein Guth zu Penzen besitzt und daher ein Bückeburgischer Vasall ist. Das Archiv und die mitgesandten Kostbarkeiten sind von der dortigen Regierung in Verwahrung genommen. Der Körper des verstorbenen Grafen lag bis zum 23sten ohne Begräbnis, da die Gräfin erklärte, sie hätte kein Geld zum Begräbnis, weil man ihr alles versiegelt habe, und die Kommissarien sich weigerten die Unkosten dazu zu bezahlen. Man hat die Gräfin bewogen alle ihre Militair- und Civilbeamten ihrer Pflicht zu entlassen, und sie

sind

sind sämmtlich in Hessische Dienste getreten, häufig mit Avancement. Der Oberstlieutenant Colson ist mit einer Zulage von 600 Rthlr. Oberster geworden. Die verwittwete Gräfin verweigerte es standhaft, als dieser Officier von ihr verlangte, sie sollte dem Kommandanten von Wilhelmstein, dem braven Kapitain Rostmann, Befehl zur Uebergabe der kleinen Festung ertheilen. Die Hessen haben Kanonen gegen dieselben aufgeführt. Der Landgraf hat, nach öffentl. Nachrichten, dem jungen Grafen von Bückeburg eine jährliche Pension von 20000 Rthlr. und ein Regiment, der verwittweten Gräfin 24000 Rthlr. und dem Landgrafen von Hessenphilippsthal, eine jährliche Zulage von 4000 Rthlr. angeboten. Aufklärungen in dieser Sache findet man noch in dem 2ten Th. des Moserschen Familienstaatsrecht. Als in dem Hessenkasselschen Lehnbriefe v. 1749. Friedrich Ernsts Nachkommen nicht mit eingeschlossen wurden, und der Graf sich an den Reichshofrath wandte, so erhielt derselbe den 12ten Jul. 1753. und 9ten May 1754. vortheilhafte Mandate und die gebetene Manutenenzkommission auf die ausschreibenden Fürsten des Westphälischen Kreises. Da Hessen in Absicht der Abänderung des Lehnbriefes Parition leistete, so wurde es in den Mandaten v. 27sten May 1756. und 11ten May 1757. in Petitorio geschützt.

Preussische Monarchie.

Ausser dem im vorigen Monate angeführten Werbemanifest ist noch ein Werbereglement auch vom 1sten Febr. erschienen. Das Manifest ist darin noch mehr auseinandergesetzt, und verschiedenes hinzugethan. Die Werbeofficiere müssen durchaus ihre Regimentsuniform tragen. Allen Soldaten ist das Heyrathen erlaubt, sie sollen sogar dazu aufgemuntert werden, und es ist dem Rekruten verstattet seine Braut oder Frau mit zum Regiment zu nehmen. Der Rekrut darf nicht

Erstellten das Strafurtheil zu fällen ist. Dadurch werden also alle ältere Gesetze, welche zur Bestimmung der Verbrechen und Strafen ergangen sind, ausser Kraft gesetzt und aufgehoben, und soll auf dieselben nur bey denjenigen Strafurtheilen Rücksicht genommen werden, welche bey jedem Kriminalgerichte über Kriminalverbrecher ergehen, die zur Zeit des überkommenen Gesetzbuchs bereits in Verhaft waren. Insbesondre aber werden die Kriminalrichter hiermit angewiesen, künftig ihr Amt nur gegen diejenigen zu handeln, die wegen eines in diesem Gesetze ausgedrückten Kriminalverbrechens bey dem Kriminalgerichte einkommen. Gegeben Wien den 13ten Jan. 1787.

Die Todesstrafe ist allein beym Militair, und wo nach Standrecht verfahren wird, nicht aufgehoben, und alsdann der Strang festgesetzt. Ausserdem sind die Kriminalstrafen Anschmieden im Gefängnis, Gefängnis mit öffentlicher Arbeit, und ohne dieselbe, Stock- Peitschen- und Ruthenstreiche, Ausstellung auf die Schandbühne, und Brandmarkung. Das Vermögen des Verbrechers der beleidigten Majestät und des Landesverräthers wird eingezogen, und er wird mit langdauerndem Gefängnis bestraft. Hingegen wird ein Aufruhr der gefährliche Folgen hat mit dem Tode und Konfiscirung der Güter bestraft. Der Mord mit Anschmiedung in einem lebenslangen Gefängnis. Der Herausforderer im Duell wird, wenn er seinen Gegner tödtet, als ein gemeiner Mörder behandelt, der Herausgeforderte mit Gefängnis und öffentlicher Arbeit bestraft. Die Policeyverbrechen werden ebenfalls mit körperlichen Strafen belegt, und nur auf verbotene Spiele ist eine Geldstrafe von 300 Dukaten gesetzt. Unterbrechung gottesdienstlicher Handlungen der herrschenden und der geduldeten Religionen, wird mit Gefängnis und Schlägen bestraft, und der Gotteslästerer ins Tollhaus gesperrt. Der Kriminalrichter kann die vorgeschriebene Strafe

weder

weder schärfen noch lindern, noch wegen der Ausgleichung unter den Partheyen aufheben.

Die Bankozeddel sollen künftig durch ganz Ungarn nicht nur in allen Landeskassen als baares Geld angenommen, sondern auch, wenn es der Inhaber verlangt, realisirt werden.

Nach der jetzigen Einrichtung in diesem Reiche sind in jedem Komitate zwey Vicegespann, 2 Notarien, 1 Registrator, 1 Fiskal, 1 Einnehmer, 1 Kontroleur, 3 oder 4 Untereinnehmer, mehrere Stuhlrichter, mehrere Chirurgen, 1 Hebamme und mehrere Husaren und Bothen.

Die Königl. Freystädte in Ungarn sollen künftig in Policeyangelegenheiten der Gespannschaft, in ökonomischen der Königl. Kameraladministration untergeordnet seyn. Die unmittelbare Abhängigkeit dieser Städte von der Königl. Statthalterey hört dadurch auf. Schwerlich wird ihnen diese Abänderung angenehm seyn.

In Ungarn sind jetzt 59 Gymnasien, 5 Akademien und eine Universität. Es studieren darauf zusammen 7100 Jünglinge. Auf der Universität studieren 910 Theologie und 350 die übrigen Wissenschaften. 426 Stipendiaten erhalten jeder jährlich 260 bis 160 Fl. welche Gelder die Interessen des Fonds sind, den die 1784. aufgehobenen 17 Erziehungshäuser oder Konvicten besaßen. Das Kapital betrug 1,654,380 Fl. welche jährlich 81,279 Fl. abwerfen.

Durch eine Kayserl. Verordnung werden künftig alle den Klöstern und Stiftern zugehörige Forsten und Waldungen von dem K. K. Oberforst- und Waldamte verwaltet, und die Einkünfte werden den Klöstern und Stiftern in billigen Zahlungen vergütet. Der Kayser behandelt hier die Klöster abermals so, daß er ihren rechtmäßigen Privateigenthum, seinen angenom-

menen Grundsätzen gemäß, der Beförderung des allgemeinen Bestens aufopfert; ein Satz, gegen welchen sich eben so viel sagen läßt, als dafür ist.

Oeffentliche Nachrichten behaupten, daß die Bevölkerung von Wien unter der jetzigen Regierung um 26000 Menschen zugenommen habe. Dieses würde nur alsdenn ein großer Gewinn seyn, wenn nach Proportion die Provinzen eben so an Menschenzahlen gewonnen haben. Die Zahl der Gestorbenen in Wien betrug, 435 todtgeborne Kinder mit eingerechnet, 11006 und der Gebohrnen 9372.

Der Kayser nimmt auf seiner Reise einen Kaplan mit, und es sind Meßgewände eingepackt, um unterwegens Messe lesen zu können.

Der Bischof von Rosenau ist mit einer Strafe von 500 Dukaten bey seinem Bisthum geblieben.

Der Kayser hat den in Wien ansäßigen Franzosen die Dorotheenkirche in Wien zum Gottesdienst in ihrer Sprache eingeräumt.

Den Entwurf zu einer allgemeinen Kirchenliturgie der Protestanten ist von dem Kayser mit hinzugefügtem Lob gebilligt. Die Wittwen der bey den protestantischen Konsistorien angestellten Beamten, sind von dem Kayser Pensionsfähig erklärt.

Es giebt eine gewisse Herostratische Berühmtheit die man durch eine Reihe von bösen Thaten erwirbt. Der Abbe Ubersatter, einer der vornehmsten Angeber bey der Oesterreichschen Regierung, hat sie in einem so hohen Grade erlangt, daß er es nicht mehr wagen darf in eine öffentliche Gesellschaft zu kommen. Er war Schuld daran, daß sich neulich ein Beamter der Hofkanzley, den er selbst zuerst zur Untreue verführt

führt hatte, entleibte und er war unverschämt genug um den Dienst desselben anzuhalten. Ein andrer Kayserl. Kassenbeamter ist in die Türkey entflohen, und Mohammedaner geworden.

Der päbstliche Nuntius am Brüßler Hofe hat es nicht nur gewagt, die päbstl. Bulle die das Buch, was ist der Pabst? verdammt, ohne Erlaubniß zu publiciren, sondern man beschuldigt ihn auch eines geheimen Antheils an einem vorgefallenen aufrührerischen Tumult der Studenten in Löwen. Die Gouverneure von den Oesterreichschen Niederlanden haben ihn daher durch den Staatssekretair Hrn. v. Krumpipen befehlen lassen, sich innerhalb 8 Tagen aus Brüssel, und innerhalb 14 Tagen aus den Niederlanden zu entfernen. Er ist am 19ten Febr. nach St. Trow im Lüttichschen gegangen. — Der Graf von Belgiojoso ist nach den Niederlanden zurückgereiset.

Die Prinzessin Elisabeth von Würtemberg hat die Kayserl. Burg noch nicht bezogen.

Frankreich.

Der große Minister Karl Gravier Graf von Vergennes, ordentlicher Staatsrath, Chef des Königl. Raths der Finanzen, Minister und Staatssekretair des Departements der auswärtigen Angelegenheit ist in der Nacht vom 12ten zu Versailles im 68sten Jahre seines Alters gestorben. Sein Verlust ist nicht nur für Frankreich, sondern für ganz Europa wichtig. Er war im Ganzen friedliebend, aber besonders hatte er richtige Grundsätze in Absicht des Gleichgewichts von Europa. Es ist bekannt was er in dieser Absicht in den Streitigkeiten zwischen dem Kayser und Holland that, und wie er allein die mächtige Breteuilsche Parthei verhinderte, solche

Maasregeln zu nehmen, die dem Kayser Freyheit gelassen hätten, nach Willkühr zu verfahren. Der Graf von Montmorin, Kommandant von Bretagne, ist wiederum zum Staatssekretair und Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt, ein bey der Nation beliebter Mann, und der in den keine geringe Klugheit erfordernden Unterhandlungen mit den Ständen von Bretagne stets sehr glücklich gewesen ist. Man hat indessen nicht unterlassen die Gewalt des Hrn. v. Breteuil bey dieser Gelegenheit auszudehnen, und ihm sind verschiedene Provinzen beygelegt, die der Hr. v. Vergennes besaß. Hr. v. Kalonne und Hr. v. Breteuil sind ebenfalls bisher in Streitigkeiten gewesen, aber der Graf von Montmorin hat sie zu einer Aussöhnung bewogen.

Die Versammlung der Notablen hat am 22sten Febr. den Anfang genommen. Am 19ten hielt der König eine Kommittee, bey der die Minister, einige Staatsräthe, und einige Notablen gegenwärtig waren. Der Hr. v. Kalonne legte darin seinen Plan weitläuftig vor und die Sitzung dauerte sechs und eine halbe Stunde. Der König schrieb am folgenden Tage an diesen Minister, daß seine Rede einen solchen Eindruck auf ihn gemacht habe, daß er die Nacht nicht habe schlafen können.

Die Eröfnung der Versammlung der Notablen geschah mit grosser Feyerlichkeit. Der König hörte vorher Messe und fuhr in Pomp in die Versammlung. Er nahm seinen Platz auf dem Throne und seine Brüder auf beyden Seiten in Lehnstühlen. An ihren Seiten waren Bänke, worauf die Prinzen von Geblüte saßen, bey ihnen die beyden geistlichen Pairs, der Erzb. v. Rheims, und der Bisch. v. Langres; die weltlichen Pairs befanden sich an der andern Seite. Darauf folgten die Marschälle von Frankreich auf der einen, und der Adel auf der andern, dann die Erzbischöfe und Bischöfe auf

der einen und die Magistratspersonen auf der andern Seite. Die Maires der Städte standen gegen dem Throne über. Der Siegelbewahrer saß auf einem Stuhle am Ende der Tapete des Throns, weiter herunter die Staatssekretaire, darauf der Generalkontroleur, und endlich die Sekretaire der Versammlung. Den Thron umgaben der Kapitain der Leibwache, die Kronbedienten, die Staatsräthe u. a. m. Die Wappenherolde knieeten zwischen den Staatssekretairen, der Obercerenonienmeister stand an der Seite, und der Oberkammerherr am Fuße des Throns. Der König eröfnete die Versammlung mit folgender Rede:

Nach dem Beyspiele meiner Vorfahren, und besonders des Hauptes meiner Linie, dessen Name der Nation so theuer ist, und in dessen Fußstapfen zu treten ich stets bemüht seyn werde, habe ich sie zusammengerufen, um ihnen meine Entwürfe für das Wohl meines Volks mitzutheilen. Ich habe in den Grundgesetzen des Reichs die Mittel gesucht, durch welche ich eine billigere Vertheilung der Auflagen festsetzen, die drückenden Abgaben aufheben, und eine beßre Ordnung in die Verwaltung der Finanzen bringen könnte, und habe nach der reiflichsten Erwägung Maaßregeln genommen zu diesem Zweck zu gelangen, die ihnen mitgetheilt werden sollen, und über deren Ausführung ich sie zu Rathe ziehen will. Von ihrem Eifer erwarte ich, daß sie zur Unterstützung meiner väterlichen Fürsorge für meine Unterthanen, jedes besondre Interesse aufgeben werden, und daß jede ihrer Bemühungen zur Beförderung des allgemeinen Besten zwecken wird. Mein Siegelbewahrer wird ihnen das übrige sagen.

Hierauf redeten der Siegelbewahrer, der Generalkontroleur, der Erzb. v. Thoulouse, der erste Präsident des Parlements, und der Erzbischof von Narbonne. Die Rede des Generalkontroleurs dauerte 3 Stunden und er setzte darin das allgemeine

meine seines grossen Veränderungsplans auseinander. Die Sitzung endigte sich nach diesen verschiedenen Reden, nachdem sie von 12 bis 2 Uhr gedauert hatte. Die Berathschlagung über die Entwürfe sind sehr vernünftig unter verschiedenen Kommitteen vertheilt. Die von Zeit zu Zeit der allgemeinen Versammlung von demjenigen Bericht abstatten werden, was sie abgehandelt haben. In diesen allgemeinen Versammlungen präsidirt der Graf von Provence ältester Bruder des Königs, und er hat sie am 2ten eröffnet. Da er der Versammlung Verschwiegenheit empfohlen hat, so werden ihre Verhandlungen wohl nur Stückweise im Publikum bekannt werden, bis die Resultate davon am Tage liegen. Auch die Entwürfe des Hrn. v. Kalonne werden verschieden angegeben, doch stimmt man in folgenden überein: die Einführung einer Abgabe in Natura von allen Produkten, die jedermann, auch der Adel und die Geistlichkeit geben soll; die Einführung von Provinzial- und Municipalversammlungen, zur Berathschlagung über das Lokalbeste; Erleichterung oder Aufhebung verschiedener jetzigen Abgaben; Aufhebung der Gränzzölle, und der Bureaux an den Gränzen; Verwandlung der Königl. Domainen in Lehngüter; Freyheit des Getraydehandels; und Aufhebung der Korveen. Andere, worunter zum Beyspiel die Aufhebung vieler Klöster zur Bezahlung der Schulden der Geistlichkeit; die Einschränkung und Reformirung des Königl. Hofstaats; die Wiederherstellung der bürgerl. Rechte der Reformirten u.a. gehören, scheinen noch zweifelhaft zu seyn. Da übrigens dieser Abriß der Begebenheiten nicht bestimmt ist, eine jede wahre oder unwahre Zeitungsnachricht aufzuraffen, und um das Verdienst zu rühmen, eine Sache etwas früher erzählt zu haben, jeden Monat zehn erzählte Nachrichten zu verbessern und zu wiederrufen, sondern dem Leser ein wahres, treffendes und bleibendes Gemählde von solchen merkwürdigen Thatsachen zu liefern,

fern, die aufbewahrt zu bleiben verdienen, so enthalten wir uns vieles hierherzusetzen, was die vor uns liegenden Bulletins und Briefe von diesem Reichstage sagen, wie wir bey andern Gelegenheiten schon oft gethan haben. Das einzige wollen wir noch hinzufügen, daß das Unternehmen des Generalkontroleurs nicht nur einen ausserordentlichen Muth und eine nicht zu erschütternde Standhaftigkeit, sondern auch ungemein viel Klugheit erfordre. Denn er wird in sehr vielen von seinen Maasregeln, den Adel, einen großen Theil des Hofs und die Geistlichkeit gegen sich haben, und man muß ihm mehr Glück wünschen, als Turgot und Necker gehabt haben. Die Beschreibung welche Hr. v. Calonne in seiner Rede von dem Zustande der Finanzen macht, als er ihre Verwaltung übernahm, ist traurig. Er fand 300 Millionen Schulden die sogleich bezahlt werden mußten, 176 Millionen auf das folgende Jahr anticipirt, und einen jährlichen Defekt von 80 Millionen in Einnahme und Ausgabe. Er unterläßt nicht die Verbesserungen dieser Uebel zu erzählen.

Die Escomptenkasse ist noch nicht mit dem Minister in Ordnung. Er hat sie zu einem ungemein wichtigen Schritte genöthigt. Diese Bank die bisher nur aus 5000 Aktien und einem Kapital von siebzehn und eine halbe Millionen Livr. bestand, hat auf einmal 20,000 Aktien zu 4000 Livr. kreiret, von welchem Gelde sie dem Könige 70 Millionen zu 4 und ein halb geliehen hat. Eine eben so große als gefährliche Operation!

Der Rath der großen Kammer des Pariser Parlements Hr. Robert de St. Vincent, hat am 9ten Febr. die unglückliche Lage der Protestanten in Frankreich in einer langen Rede so lebhaft geschildert, daß das Parlement beschlossen hat, darüber an den König Vorstellungen zu thun.

1786. sind in Paris gebohren 19,847 Kinder, gestorben 18,665 Menschen, verheyr. 5322 Paar. Unter den Gebohrnen waren 5824 Findelkinder. Die Zahl derjenigen Personen die in geistliche Orden treten, wird allenthalben immer geringer. Im 1786sten Jahre legten 98 Personen die Gelübde ab, 17 weniger als im vorigen Jahre.

Vereinigte Niederlande.

Der Anschein zu einem Ausbruche zwischen den beyden Partheyen gegen den 8ten März, den Geburtstag des Prinzen von Oranien, war so groß, daß die Deputirten der Städte Harlem und Dordrecht bey den Staaten von Holland sich weigerten in Haag zu bleiben, wenn man nicht daselbst die Garnison verstärkte. Sie drangen darauf, daß dieses durch die Einrückung des Salmschen Korps geschehen sollte; allein die übrigen Stände verwarfen dieses letztre völlig, bewilligten aber die Einrückung von 2 Bataillons v. Pabst und v. Byland und etwa 200 Mann Kavalerie. Indessen ist der 8te März ohne alle Bewegung in irgend einer Stadt von Holland hingegangen. Die Deputirten der beyden genannten Städte sind auch zu der Versammlung der Staaten zurückgekehrt.

Die antioranische Parthey erklärte die Abreise des Baron von Görz für eine Folge der Hartnäckigkeit des Prinzen von Oranien, und für einen Beweis der Unzufriedenheit des Königs von Preussen mit derselben. Die privilegirte Berliner Zeitung hat diesem Vorgeben öffentlich widersprochen. Die Verhandlungen dieses Ministers mit dem prinzlichen Hofe und dem Hrn. v. Rayneval sind gedruckt. Der Prinz ließ zuerst 6 Stücke davon in Französischer und Holländischer Sprache bekannt machen; 1. einen Brief des Hrn. v. Rayneval, der folgende Vorschläge zur Aussöhnung enthielt: der Prinz

Prinz solle das Kommando der Besatzung in Haag abgeben, der Ernennung zu den Militairstellen entsagen, die Parole nicht mehr ertheilen, sondern sie vom Staatsrath empfangen, und dem kommandirenden Officier ertheilen. Allen diesen Punkten solle der Prinz in jeder andern Provinz selbst freywillig entsagen. 2. Auszug aus diesem Briefe, der eben diese Punkte etwas gemildert enthält. 3. Schreiben des Herrn von Rayneval an den Grafen von Görz, worinn gleichfalls einige unbedeutende mildernde Modifikationen dieser Punkte vorgeschlagen werden. 4. Ein Schreiben der Prinzeßin Erbstatthalterin in einer edlen ihr würdigen Schreibart. Sie verwirft diese Vorschläge völlig, wenn der Prinz nicht vorher in seine Rechte wieder eingesetzt würde, weil ihre Zugestehung voraussetzen würde, daß der Prinz schuldig sey. Man würde darüber erst unterhandeln können, wenn der Prinz erst alle seine bisher genossenen Vorrechte wieder erhalten hätte. 5. Ein Brief von dem Herrn von Rayneval an den Grafen von Görz, worin die Unterhandlungen abgebrochen werden. 6. Eine Note von dem Prinzen von Oranien an den Grafen von Görz, die dasjenige weiter aufklärt, was seine Gemahlin an den Grafen geschrieben hatte. Der Französische Gesandte übergab nach dieser Bekanntmachung den Generalstaaten ein Memoire, worinn er sagt: daß er Befehl habe, das unvollendete Zutrauen des Prinzen dadurch zu ergänzen, daß er ihnen auch die Antworten des Preußischen Ministers, und einen Brief des Herrn von Thulemeier bekannt machte. Sie würden aus dieser ganzen Verhandlung einen neuen Beweis der Freundschaft des Königs für die Republik erhalten, aber auch zugleich die unerwarteten Forderungen sehen, welche die Bemühungen seiner Freundschaft und das Zureden des Königs von Preussen, fruchtlos gemacht hätten. Der Graf von Görz sagt in diesen Briefen, theils, daß er alle Mühe angewand habe, den Prinzen zu einem

Vergleiche zu bewegen, theils, daß wenn ihn derselbe auch einging, so hätte er doch nicht so viel Gewalt über die Provinz Geldern, daß er sie würde bewegen können, das zu thun, was man von ihm fordre. Der Prinz hat nachher in einem Briefe an den Greffier Fagel erklärt, daß ihm diese Briefe gar nicht bekannt gewesen wären, und er keine Abschrift davon gehabt habe.

Man hat nunmehro den Schritt würklich gethan, Abgeordnete zu ernennen, welche eine Instruktion für den Erbstatthalter entwerfen sollen. Man hatte den Baron von Wassenaar Starrenburg, der zur Ritterschaft gehört, mit zum Deputirten ernannt; er schlug es aber aus, die Ernennung anzunehmen.

Es gibt der antioranischen Partey von neuem großen Muth, daß die Amsterdammer Bürgerschaft sich entschlossen für sie erklärt, und den Magistrat, dessen Majorität noch immer für den Prinzen ist, genöthigt hat, verschiedene Maasregeln zu ihrer Unterstützung zu ergreifen. Eine von den neuen Fahnen der Garde war nämlich im Haag auf der Wache auf eine schändliche Art mit Galgen und Rad bemahlt. Der Fähnrich Hoop, der damals die Wache hatte, und verschiedene andre sind deswegen arretirt, aber der Thäter ist noch nicht entdeckt. Als die Nachricht davon den 26sten Februar nach Amsterdam kam, so war der Magistrat eben beschäftigt, sich zu berathschlagen, ob die Stimme der Stadt zu der Vermehrung der Besatzung von Haag gegeben werden sollte. Da dieses einige Schwierigkeit fand, so ging eine Deputation des Kriegsraths der Bürgerschaft, die aus siebenzig Officieren und dem ältesten Kolonel bestand, auf das Rathhaus, und bewog den Rath durch ihr Zureden, daß der Schluß sogleich bejahend gemacht wurde. Da dieses zum Theil durch Drohungen geschah,

schatz, so wollte der dadurch beleidigte Theil des Magistrats über den Vorfall eine Publikation bekannt machen. Allein der Kriegsrath und die Bürgerschaft nöthigten ihn auf eine ähnliche Art durch einen Schluß vom 1sten März auch diesem Vorhaben zu entsagen. Das Rathhaus war, so lange die Sitzung dauerte, von vielen tausend Menschen umgeben, aber es geschahen doch keine Gewaltthätigkeiten.

Die Stadt Deventer hat am 22sten Februar die Wahl ihres Magistrats ohne Theilnehmung vollzogen, und in den drey Hauptstädten von Oberyssel ist das Reglement von 1674 gänzlich aufgehoben. In den übrigen Provinzen ist keine Veränderung der Gesinnungen.

Rußland.

Die Reise der Kaiserin bietet uns immer noch keine andre Gegenstände dar, als die prachtvolle Aufnahme, die ihr in einer jedem nur etwas wichtigen Stadt widerfährt und die die ganze Zeit eines Monarchen auf Reisen wegfrißt, wenn er nicht in seinem einfachen Wagen, wie Friederich der zweyte, fährt.

Die Kaiserin verließ das Städtgen Sovezko den 20sten Januar, nachdem sie ihm 1900 Rubeln zur Ersetzung eines erlittenen Brandschadens geschenket hatte. Sie speisete zu Dubrowka bey dem verabschiedeten Fähnrich von der Hard-Mäskoi, und schlief die Nacht in dem Pallast zu Bäschanizü. Am 21sten speisete sie in dem Dorfe Peiskucha, und schlief die Nacht in der Festung Welitkije Lucki. Sie ertheilte hier einigen Beamten des Pleskowschen Gouvernements den Wlademirorden, und entließ den Fürsten Repnin auf der Gränze dieses Gouvernements, nachdem sie ihm ein Geschenk von 50,000 Rubeln gemacht hatte. Der Generalgouverneur von Polozk Peter Bog Danowitsch-Pasek, und die

die Beamten dieses Gouvernements empfingen jetzt die Kaiserin und überreichten ihr, wie in jedem Gouvernement geschieht, den Bericht von dem Zustand desselben. Die Kaiserin speisete zu Uswät, und schlief die Nacht in Welisch. Am 23sten speisete sie zu Porätsche. An der Gränze von dem Smolenskischen Gouvernement wurde sie abermals von dem Fürsten Repnin, zu dessen Generalgouvernement die Provinz gehört, empfangen. Am Abend hielt sie den Einzug in Smolensko durch eine steinerne, von der Bürgerschaft erbaute Ehrenpforte, und unter einer feyerlichen Bewillkommung. Sie blieb in Smolensko bis zum 29sten und machte daselbst einige mäßige Geschenke an die frommen Stiftungen. Am 29sten reisete sie bis Mstislaw, am 30sten bis Kritschew, und am 31sten bis Tschetscherk, wo der Generalfeldmarschall Romanzow Sadunoiskoi, als Generalgouverneur der Reußischen Provinzen sie empfing. Am 1sten Febr. ging sie bis Nischneja, und am 2ten bis Nowgorod-Sewerski, wo sie gleichfalls mit Feyerlichkeit empfangen wurde, einige mäßige Schenkungen für die frommen Stiftungen machte, und bis zum 4ten verblieb. Sie speisete an diesem Tage bey dem Grafen von Romanzow zu Ntischenki, schlief zu Sobniza, und ging am 5ten nach Tschernigow. Sie blieb daselbst bis zum 8ten, reisete an diesem Tage nach Koselez, und kam am Abend des 9ten Febr. zu Kiew an, wo sie einige Zeit bleiben wird.

Der König von Polen ist am 23sten Febr. von Warschau abgegangen, um die Kaiserin zu Kaniew zu sprechen.

Wenn man den übereinstimmenden Nachrichten aus diesen Gegenden trauen kann, so ist der ehemalige Chan der Krim, nun wieder bey seinen Glaubensgenossen in der Türkey. Er wurde nach diesen Nachrichten von dem Russischen Obersten Welemianow an die Türkischen Gränzen geführt.

Der

Der Pascha von Choczim schickte vor seinem Herübergang über den Dniester verschiedenemale ehrenvolle Gesandtschaften an ihn, und bot sich an, ihn selbst mit seinen Paschat-Truppen herüber zu hohlen, welches aber der Gouverneur von Kaminiec nicht gestatten wollte. Der Chan bestimmte zwar den 7ten zu seiner Herüberkunft, ritt aber am 5ten gegen Abend mit dem Obersten Welemianow und dem Kommandanten von Zwaniec an den Dniester, nahm von ihnen einen rührenden Abschied, und ging über den Fluß. Der Pascha ließ zu seiner Bewillkommung die Kanonen der Festung zwey Stunden lang abfeuern, und die Ehrenbezeugungen dauerten drey Tage. Dieser Nachricht ist zwar seit einer Zeit von vier Wochen nicht widersprochen, aber man muß sie noch immer mit einigem Zweifel lesen.

Die beyden jungen Großfürsten begleiten die Kaiserin nicht auf ihrer Reise, weil der Großfürst Konstantin krank geworden ist.

Nach dem diesesjährigen Petersburger Kalender beträgt die Zahl der Städte in Rußland 563, von welchen die jetzige Kaiserin 223 erbaut hat.

Italien.

Der König von Neapolis hat bisher sich standhaft geweigert, den General Acton seinen Minister dem Verlangen des Spanischen Hofs gemäß abzudanken, und das gute Vernehmen zwischen diesen beyden Höfen ist noch nicht wieder hergestellt. Der Französische Hof hat seine Vermittelung vergeblich dazu angewand; der Abgesandte dieses Hofs an dem Spanischen der Herzog von la Vauguyon befindet sich jetzt in Paris, man glaubt mit dieses Geschäftes halber.

Eben so wenig ist eine Aussöhnung zwischen dem Pabste und dem Neapolitanischen Hofe zu Stande gekommen,

ohn-

ohngeachtet die Italienischen öffentlichen Blätter eine Zeitlang davon redeten.

Die genauere Verbindung des Neapolitanischen Hofs mit dem Rußischen wird als einer von den Gründen angegeben, warum der Spanische Hof mit dem Ministerium des Ritters Acton unzufrieden ist. Dieß Verbindung ist durch einen unter beyden Mächten geschlossenen Handlungstraktat noch mehr befestigt. Uebrigens fährt dieser Minister fort, die Neapolitanische Marine zu verstärken, und es werden abermals ein Linienschif und verschiedene kleinere Schiffe gebaut. Neapolis muß eine beträchtliche leichte Marine unterhalten, um seine Handlung zu beschützen, aber es ist nicht wohl abzusehen, warum es den Aufwand der Erbauung der kostbaren Linienschiffe macht, die ihm niemals von wesentlichem Nutzen seyn können.

Zur Unterhaltung des Militairkollegiums in Neapel hat der König 45,000 Dukaten angewiesen, und es wird aus dem Capo di Monti in den sogenannten Königlichen Gasthof versetzet werden.

Eine große innere Polizeyverbesserung dieses Reichs ist es, daß festgesetzt ist, daß wenn der Kontrakt der Pächter der Handlung mit Oel zu Ende geht, diese Handlung, die von so außerordentlicher Wichtigkeit für Neapel ist, allen Unterthanen freygegeben werden solle. In Ansehung des Mehls und Brods hoft man auf eine ähnliche Abänderung.

Die gewisse Nachricht von der Venetianischen Flotte geht nur bis zum Anfang des Januars. Damals lag sie noch in den Hafen von Maltha, in welchen sie widrige Winde mit Verlust der Fregatte Angelo Emo, die auf der Dalmatischen Küsten gestrandet war, zurück getrieben hatten. Die Venetianische Marine hat noch einen Verlust gelitten, indem das Linienschif il Leone coronato, welches

den

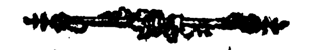
den Sohn des Königs von Marocco nach Mecca bringen sollte, aber dazu zu spät kam, beym Einlaufen in Gibraltar gescheitert ist.

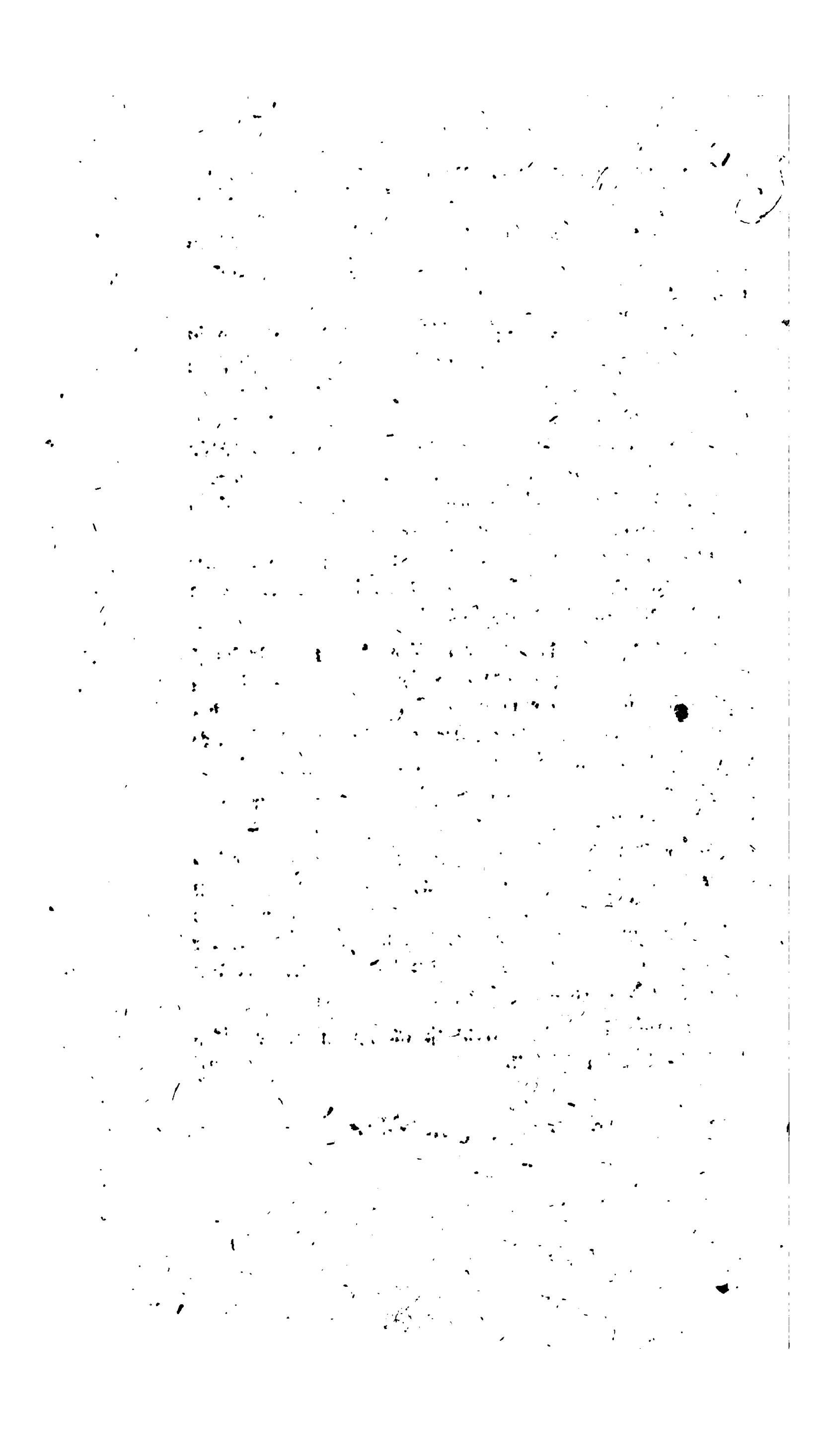
Die Kassen in der Oesterreischen Lombardie sind in vorzüglich guten Umständen. Sie haben im abgewichenen Jahren fünf Millionen zur Einlösung der verpfändeten Regalien im Mayländischen bezahlt, und man fährt so lebhaft darin fort, daß man hoft am Ende dieses Jahrs sie sämmtlich zurück genommen zu haben. — Mit dem Anfang dieses Jahrs sind die Normalschulen in dem Mayländischen eingeführt. In dem Neapolitanischen hindert die Geistlichkeit ihre Einführung. Wie elend müssen die dortigen Schulen seyn, wenn die Geistlichkeit diese so fehlerhafte Methode vor sich gefährlich findet!

Der Pabst hat den Prälaten Cavandini zum Kardinal ernannt, und ihm, zum großen Misvergnügen der übrigen Kardinäle, sogleich die wichtige Stelle eines Prefetto del buon Governo ertheilt. Die Verwaltung der ganzen Staatsökonomie ist in den Händen dieses Beamten.

Der Tod eines Römischen Principe ist keine so wichtige Sache, daß ihn diese Annalen zu erzählen nöthig hätten. Aber der Tod des Principe Barberini, der im Februar starb, muß deswegen erzählt werden, weil er sich auf seinem Sterbebette die Kutte eines Kapuciners anlegen ließ, und darin begraben wurde, damit die nordische Welt immermehr lerne, daß die katholische Kirche dergleichen Mittel in den Himmel zu kommen, noch keinesweges verwerfe.

Der große Mahler Battoni ist im 79sten Jahre seines Lebens zu Rom gestorben.





Capitain Cooks
dritte und letzte Entdeckungsreise um die Welt
in den Jahren 1776 bis 1780
für den deutschen Leser zweckmäßig übersetzt
von
Herrn Geh. Rath Forster dem jüngern,
Prof. d. Naturgeschichte in Wilna,
mit desselben
Einleitung, Anmerkungen und Zusätzen.
(Der Geschichte der neuesten englischen Seereisen und Entdeckungen im Südmeere, Sechster und Siebenter Band.)

Zwey Bände in groß Quart,
oder auch vier Bände in groß Octav.

Berlin, bey Haude und Spener.

Dieses Werk ist für die Erd- und Völkerkunde eines der wichtigsten, insofern es die Erforschung der Südsee vollendet, die angenommene Meynung von dem Daseyn eines festen Landes in der südlichen Halbkugel durchaus wiederlegt, an dessen statt eine Menge neuer Inseln und unter denselben jene vorzügliche Gruppe, die den Namen der Sandwich-Inseln erhalten hat, auch mit diesen zugleich neue Menschengattungen, endlich, zwischen den beyden äußersten Enden von Asien und Amerika, eine Durchfahrt kennen lehrt, über welche man sich bisher mit bloßen Muthmaßungen begnügen mußte.

Das deutsche Publikum hatte ein Recht, die Uebersetzung dieses beträchtlichen Werkes von Herrn Forster, und die Herausgabe desselben von der Haude- und Spenerschen Buchhandlung zu erwarten, weil Herr Geh. Rath Forster, (in England erzogen und ehemals selbst ein Reisegefährte des unsterblichen Cook,) sowohl

was Sprach- als was Sachkenntniß betrift, zu einer Uebersetzung dieser Art offenbar besser als irgend sonst ein Deutscher ausgerüstet war, die Verlagshandlung aber, durch die Herausgabe von Hawkesworths und Forsters früheren Reisen, sich auf die gegenwärtige Fortsetzung derselben nicht nur ein näheres Anrecht erworben, sondern, weil sie, wegen ihrer vormaligen beyfallswürdigen Ausführung des Druckes und der Kupferstiche, auch jetzt das Zutrauen des Publikums vor andern voraus hatte.

Es wird also dem deutschen Leser gewiß nicht gleichgültig seyn, hiedurch zu erfahren, daß die von Herrn Professor Forster dem jüngern unternommene, und von der Haude- und Spenerschen Buchhandlung bereits zu Ende des Jahres 1783 angekündigte deutsche Uebersetzung von Cooks dritter Reise um die Welt, im Verlage gedachter Buchhandlung zur Ostermesse 1787 erscheint.

Die Verpflanzung des Herrn Geh. Rath Forster aus Cassel nach Wilna, die gänzliche Veränderung seiner Lage und seiner häuslichen Verhältnisse, Krankheit des Verlegers, und die Schwürigkeit: zu vorzüglich schönen Kupfern, in Deutschland, auch vorzüglich geschickte Kupferstecher zu finden — dies zusammengenommen, sind die Ursachen der verzögerten Erscheinung, und um desto hinreichender sich zu entschuldigen, da der Uebersetzer und die Verleger unterdeßen gemeinschaftlich daran gearbeitet haben, diesem Werke all den inneren und äußern Werth zu verschaffen, der demselben, als einem Denkmahl von Cooks Verdiensten und von dem Nationalgeiste der Engländer, zukommt.

Herr Geheime Rath Forster liefert zuerst, als Einleitung: eine Uebersicht der Entdeckungen in der Südsee; einen Versuch über Cooks Character und Verdienst; Bemerkungen über Entdeckungsreisen zur See, über die Methode derselben, über das Eigenthümliche des Seelebens u. s. w. Wie viel interessantes und, für den deutschen Leser auf dem festen Lande, neues, sich über diese Gegenstände von Herrn Geh. Rath Forster erwarten lasse, dürfen wir hier nicht weitläuftig sagen, da in diesem Falle des Verfassers Competenz und das Bedürfniß des deutschen Lesers gleich allgemein bekannt sind. In der Uebersetzung der Reisebeschreibung selbst hat Herr Prof. Forster von dem nautischen und astronomischen Detail nur die Resultate aufgenommen, weil gerade nur diese allein den deutschen Leser auf festem Boden interessiren können. Wo hingegen der Text nur einigermaßen Veranlaßung dazu gab, da hat

Er, in Form von Noten, Erläuterungen und Berichtigungen hinzugefügt, zu welchen Er theils in seiner eigenen persöhnlichen Kenntniß der Gegenstände, theils in der Analogie, theils durch seine Bekanntschaft mit älteren Schriftstellern vorzügliche Hülfsmittel fand.

Das englische Original ist mit 87 Kupferplatten geziert. Unter dieser Anzahl befinden sich 19 Seecharten und Grundriße von Haven, 7 Landcharten und 61 Abbildungen, von Aussichten, von natürlichen Gegenständen, von Persohnen, Gebräuchen und Instrumenten der neu entdeckten Länder und Völker.

Die sieben Landcharten haben wir in unsrer deutschen Ausgabe ohne Ausnahme aufgenommen, weil sie, als Berichtigungen und Bereicherungen der Erdkunde, eine der wesentlichsten und nützlichsten Zierden des Buches ausmachen. Von den 19 Seecharten hingegen, haben wir auch nicht eine einzige beybehalten, weil sie durchaus nur seefahrende Nationen intereßiren und unter diesen auch nur in einem einzelnen Falle vielleicht nützlich werden können.

Solchergestalt waren noch 61 Kupfer des Originals übrig. Jeder aufmerksame Leser wird von selbst ermessen, daß eine so große Anzahl von Kupferstichen, sowohl was die Gegenstände als was den artistischen Werth betrift, ohnmöglich durchgehends von gleichem Gehalt sein, und daß wir folglich, wie ehemals die Sibylle ihre Bücher, ohne den innern Werth zu verringern, die Zahl derselben vermindern konnten. Da überdem das deutsche Publikum, in Büchern, den Grad von Luxus noch nicht erträgt, den unsre reicheren Nachbaren sich erlauben, so war jene Verminderung zugleich nothwendig und die Auswahl um desto weniger schwer da Luxus (jedoch im engesten Sinn des Worts) die Grenzlinie bestimmte. Nach diesem Grundsatze sonderten wir also ab und ließen zurück, was den Lesern der vorhergehenden Reisen, namentlich der Hawkesworthischen Sammlung, aus dieser bereits bekannt sein mußte, und eben so, was durch wörtliche Beschreibung deutlich genug gemacht werden, folglich einer Abbildung ohne Nachtheil entbehren konnte. Vermittelst dieser Eintheilung blieben drey und dreyßig Kupfer übrig, die nun durchaus schön, interessant und zweckmäßig sind, weil sie 1) das edelste der Schöpfung, den Menschen, folglich Porträts, und durch diese den Nationalcharakter der neuentdeckten oder näher untersuchten Völker, darstellen, die 2) durch Abbildung ihrer eigenthümlichen Instrumente und Geräthschaften, die Geschichte des menschlichen Geistes erläutern, 3) natürlich-

Nächst der vorgedachten Quart-Ausgabe veranstalten wir zu gleicher Zeit auch

eine kleinere Edition in vier groß Octavbänden.

Was den Text betrift, so hat sie alle Vorzüge der größeren Edition, nemlich: von Herrn Prof. Forster übersetzt, mit dessen Einleitungen, Noten und Zusätzen, so wie mit den eigenthümlichen Verzierungen der größeren bereichert zu seyn. In Absicht der Kupfer, bieten wir dem Publikum zweyerley Gattungen dazu an, von welchen jeder Käufer nach seinem Geschmack eine oder die andre wählen kann.

1) entweder eben dieselben Kupfer, die zu unsrer Quart-Edition gehören, nemlich: 7 Landcharten, etliche und dreyßig theils [illegible]aits, theils historische rc. Kupfer, und Cooks Bildniß, freyli[illegible]re Abdrücke als zur Quart-Edition, aber auch diese auf fra[illegible]schem Papiere und gut;

oder 2) alle zu einer englischen Octav-Edition gehörige in London gestochene Kupfer, 52 an der Zahl, denen aber freylich, in sofern sie fast auf den vierten Theil der Größe der Kupfer zur Quart-Edition eingeschränkt sind, durch diese Einschränkung an Deutlichkeit und Bestimmtheit manches abgeht. Indeß kann jeder Käufer für sich selbst urtheilen, welche Kupfer er zu wählen habe, weil auch diese kleinere Gattung, mit der größern zugleich, ihm aller Orten, wo diese Ankündigung ausgetheilt wird, durch die Herren Buchhändler vorgezeigt werden soll.

Der Preis unsrer Octav-Edition ist anderthalb Louisd'or, man mag nun entweder die Kupfer unsrer Quart-Edition oder die kleineren Kupfer der englischen Octav-Edition dazu wählen.

Hier würden wir die gegenwärtige Ankündigung schließen, wenn nicht eine anderweitige Uebersetzung von Cooks dritter Reise welche Herr Hof-Cammerrath Wetzel in Anspach unternimt, noch einen Rückblick auf die unsrige veranlaßte

Was die Uebersetzung betrift; so ist wohl alle Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß Herr Forster, der das Englische von Hause

aus versteht, der drey Jahre lang zur See gewesen ist, einen großen Theil der hier beschriebenen Reise selbst gemacht, und die Länder und Völker, von welchen die Rede ist, persönlich kennen gelernt, der endlich auch die Geschichte dieser Seefahrten zu seinem Studium gemacht hat, es ist, glauben wir, alle Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß ein so ausgerüsteter Mann richtiger, denn jeder andre dem diese Hülfsmittel fehlen, werde übersetzen, das unbestimmte erläutern, das dem deutschen Leser unverständliche werde erklären und versinnlichen können.

Die Zusätze, welche Hr. Prof. Forster über die Entdeckungen in der Südsee, über Cooks Character und Verdienst, so wie über Seereisen überhaupt hinzufügt, sind nicht minder beträchtliche Vorzüge, welche unsre Edition vor der Wetzelschen voraus haben wird, und in Absicht der Kupfer liefern wir dem, der sie begehrt, nicht nur eben die englischen Küpferchen, welche Herr rc. rc. Wetzel so wie wir dem englischen Verleger abgekauft hat, sondern wir vermehren diese noch

1) mit 5 Charten,

2) mit vier andern Kupfern von Geräthschaften, Instrumenten Kleidungsstücken rc. rc. der neuentdeckten Insulaner, welche der englische Buchhändler als überflüßig weglassen zu können geglaubt hat und die folglich der Wetzelschen Edition fehlen, die aber wir für die Forstersche Octav-Edition haben neu stechen lassen, und endlich

3) geben wir statt dem bey der englischen Edition befindlichen unkenntlichen Portrait des Capitain Cook ein besseres, nemlich das nach Sherwins treflichem Originale von Herrn Berger gestochene.

So viel über den Unterschied der Forsterschen und der Wetzelschen Edition eines und desselben Buchs.

Der Versuch einer Uebersetzung eben dieses Buches, der in dem Marktflecken Fürth veranstaltet worden und mit Nürnberger Bildern geziert zum Vorschein gekommen ist, verdient hier keiner Erwähnung, weil er blos für eine Classe von Lesern gemacht zu seyn scheint, die für die Vorzüge unsrer Edition keinen Sinn hat, welcher also auch wir hier durchaus nichts zu sagen haben.

Berlin, den 20. December 1786. Haude und Spener.



Historisches Portefeuille.

Zur Kenntniß
der
gegenwärtigen und vergangenen
Zeit.

Viertes Stück, April 1787.



Wien, Breslau, Leipzig, Berlin,
Hamburg.

Von diesem Portefeuille wird monatlich ein Stück von 7 bis 8 Bogen erscheinen. Jedes Stück wird mit einem Kupferstich eines Regenten, Prinzen, oder Kriegshelden, Staatsmannes, Gelehrten rc. rc. geziert seyn. Auch Landkarten zur Erläuterung der jetzigen Geschichte, soll das Portefeuille liefern, so oft es nöthig und thunlich ist. Landkarten und Plane, die sich entweder durch Neuheit, oder durch Wahl, Zusammenstellung und Brauchbarkeit, zur Uebersicht und Beurtheilung jetziger merkwürdiger Begebenheiten oder Entdeckungen empfehlen werden.

Das halbe Jahr, welches immer einen Band ausmachen wird, kostet 2 Thlr. oder das Stück 8 Gr.

Wi. werden dafür sorgen: daß das Portefeuille mit Ende jedes Monats in den vornehmsten Buchhandlungen Deutschlands sey. Vorzügliche Niederlagen davon sind: in der Orellschen Buchhandlung in Zürch; in den Buchhandlungen der Herrn Rudolph Gräffer in Wien; Johann Ludewig Brönner in Frankfurt am Mayn; Johann Samuel Heinsius, in Leipzig; in Dresden in der Walterschen Hofbuchhandlung; in Halle bey Herrn Kriegsrath und Postdirector von Maderweis; in Berlin bey Herrn Arnold Wever, Buchhändler; in der Heroldschen Buchhandlung in Hamburg; in Riga bey Herrn Hartknoch und für Preussen beym Herrn Postsecretär Reichel in Königsberg.

Die etwanige Beyträge bitten wir, unter der Aufschrift: „Ans historische Portefeuille" versiegelt an die Weversche Buchhandlung in Berlin, an die Straußische in Frankfurt an der Oder, und an die Heroldsche in Hamburg zu senden.

Aver-

Avertissement.

Die Voßische Buchhandlung in Berlin bietet dem Publikum bis zu Ostern 1787. von: Albrecht von Hallers Anfangsgründen der Physiologie des menschlichen Körpers, 8 Bände, m. einigen Kupfern, aus dem Latein. von Joh. Sam. Haller, gr. 8. Berlin 1759-1776. Exemplare, welche bisher 17 Rthlr. gekostet, zu 10 Rthlr. in Golde an, und liefert solche gegen baare Bezahlung Frachtfrey bis Leipzig und Frankfurt am Mayn. Da der Werth dieses Hallerischen Werks, worauf der Verf. 36 Jahre lang die größte Anstrengung des Geistes verwendet, schon längst entschieden, so wollen wir den Liebhabern nur den Inhalt dieser 8 Bände, mittheilen. 1. Theil: Von den Fasern, den Gefäßen, dem Umlauf des Bluts und dem Herzen. 2. Th. Von dem Blut, dessen Bewegung, der Absonderung der Säfte davon. 3. Th. Von dem Athemholen und der Stimme. 4. Th. Von dem Gehirn, den Nerven und Muskeln. 5. Th. Von den äußerlichen und innerlichen Sinnen. 6. Th. Von dem Niederschlucken, dem Magen, den Netzen, der Milz, der Gekrösdrüse und der Leber. 7. Th. Von den Gedärmen, der Nahrungsmilch, dem Urin, dem Saamen und den weiblichen Theilen. 8. Th. Von der menschlichen Frucht, dem Leben und Tode der Menschen. Im dritten Theil, Abschn. von der Rede, ist auch ein gründlicher Unterricht, eigenen Mängeln in der Rede abzuhelfen, und wie Stumme und Taube in kurzer Zeit auf zweyerley Art können reden lernen, wenn sie bey Zeiten dazu angehalten werden.

Innhalt des vierten Stücks.

Kupferstich.

Warren Hastings.





Zum histor: Portefeuille 1787

Historisches Portefeuille.

Auf das Jahr 1787, viertes Stück;
Monat April.

I.

Ungedruckte Briefe auf einer Reise nach Rußland.

Vierter Brief.

Der Zustand der Wissenschaften in Rußland ist in der That nichts weniger als blühend. Er kann es auch nach den jetzigen Umständen nicht seyn. Freilich sind unter den Großen und Ersten des Landes manche, die sie mit Erfolge treiben, allein diejenigen, welche sie am Throne unterstützten, sind nicht mehr. Es waren dieses die Orlows, welche insonderheit die verschiedenen Gelehrten, theils fremde, theils einheimische nach den verschiedenen Russischen Provinzen schickten, denen wir die herrlichen Nachrichten von diesen Gegenden zu danken haben. Seit dem Tode des Fürsten und der Entfernung der übrigen beyden hat dieses alles aufgehört, und die jetzige Ausrüstung nach dem Lenaflusse ist mehr das

Werk eines ungefähren Zufalls, als einer reifen Ueberlegung. Sie geschah auf Vorsprache des Professor Pallas, allein es fehlt der Nachdruck, der einzig und allein dergleichen Unternehmungen einen glücklichen Erfolg verschaffen kann.

Unter dem gemeinen Mann, oder unter den untern Ständen kann nicht die Rede von Wissenschaften seyn, da Rußland weder in den Städten noch auf dem Lande Schuleinrichtungen hat. Die wenigen, welche wirklich einige Erziehung und einigen Unterricht wünschen, müssen solchen aus den Pensionsanstalten, entweder öffentlichen oder Privat, erhalten. Zu den öffentlichen gehören die verschiedenen Kadettenhäuser, das Fräuleinstift und vielleicht einige wenige andere. Zu den Privateinrichtungen im Gegentheil, gehören theils die Klöster, in welchen die Jugend zu Mönchen und Geistlichen erzogen werden, theils einige Franzosen und Deutsche, die dergleichen Einrichtungen zur Erziehung der Jugend angelegt haben. Alle diese sind nicht für den gemeinen Mann, da sie zu kostbar, auch ist wohl der Unterricht in den eigentlichen Wissenschaften bey diesen Anstalten nicht der vorzüglichste. Er ist daher auf das elende Mittel in Ansehung des Unterrichts seiner Kinder eingeschränkt, einem verabschiedeten Soldaten einige Rubel zu geben, um sie auszulernen, wie sie es nannten, oder ihnen zu Noth lesen und schreiben zu lehren. Dieß ist auch die Ursache, daß wenigstens keine christliche Nation, so wenig selbst von den ersten Grundsätzen ihrer Religion

weiß

weis, so selten lesen und schreiben kann, als die Rußische.

Jetzt hat man angefangen die Normalschulen einzuführen, und bey einem solchen gänzlichen Mangel des Unterrichts des gemeinen Mannes, da man selbst die Lehrer erst zu bilden genöthiget ist, kann freilich die Normalmethode, wenigstens im Anfange ihre Vortheile haben. Man legte aber auch die Schulen der Deutschen Kirchen unter die Schulkommißion, welches natürlicher Weise zu vielen Streitigkeiten Anlaß giebt. Die Deutschen Kirchen hatten vormals das Recht, zu der Erziehung der Kinder ihrer Mitglieder ihre eigenen Schulen zu halten, die Aufsicht darüber zu führen, die Lehrer anzunehmen und zu besolden. Bey Gelegenheit aber einiger Streitigkeiten der Lehrer der Petrischule unter sich, steckten sie sich selbst hinter die Schulkommißion um Schutz zu haben, und baten selbst eine Normalschule zu werden. Dadurch fing die Schulkommißion an sich eine Aufsicht über die Deutschen Schulen anzumaßen, die sonst nur von den Kirchenvorstehern abhängig gewesen, die Lehrer zu prüfen, und diejenigen, die sich dieser Prüfung nicht unterwerfen wollten, gänzlich zu entlassen. Die Kirchenvorsteher widersetzten sich freilich, die Lehrer weigerten sich, sich der Prüfung zu unterwerfen, erhielten ihren Abschied, und die Katharinenschule auf Wasiliostrof wurde gänzlich aufgehoben, da die Kirche keinen Fond hat neue Lehrer zu besolden, da die alten fortfahren ihre Besoldung zu ziehen.

Ich wohnte den 14ten Junii der Aufhebung der Deutschen Katharinenschule und der Entlassung der Lehrer mit bey. Es ging eine kurze Prüfung der Kinder im Lesen, Schreiben, Rechnen, Historie, Geographie, Religion und Moral voraus, worauf der Pastor Groot, als eigentlicher Vorsteher der Schule, in einer kurzen Rede seine Trauer über die Aufhebung einer Schulanstalt bezeugte, die bisher mit Fortgang an der Erziehung der Petersburger Mitbürger gearbeitet. Hierauf hielten die Lehrer selbst eine kleine Rede, in welcher sie von ihren Schülern und von den Anwesenden Abschied nahmen, und endlich schloß einer der Schüler die ganze Handlung mit einer Rede, in welcher er im Namen aller Mitschüler denen Lehrern für ihre Liebe und Treue im Unterricht dankte.

Die wichtigste Einrichtung zu der Beförderung der Wissenschaften ist die Akademie der Wissenschaften, die so viele wirklich große Gelehrte unter ihren Mitgliedern gehabt hat, und auch noch hat, und die jährlich fortfähret, die Gelehrsamkeit durch ihre Abhandlungen zu verbreiten. Der Präsident der Gesellschaft ist der alte Fürst Rosamofsky, der sich aber nie um die Geschäfte derselben bekümmert, nie in ihren Versammlungen gegenwärtig ist, nie sich die Geschäfte vortragen läßt, und dem ungeachtet nicht die Stelle als Präsident hat niederlegen wollen. So viel aufmerksamer und thätiger im Gegentheil ist der Direktor der Gesellschaft die Fürstinn Daschkow. Sie kam

kam frühe als Gräfinn Woronzow an den Hof, wo sie sich noch bey der Kaiserinn Elisabeth den Fürsten Daschkow, der im Militaire war, zum Gemahl ausbath. An der Staatsveränderung von 1762 hatte sie unter allen vielleicht den mehresten Antheil, und den größten Einfluß auf die Garderegimenter, die diese Veränderung bewirkten. Die Kaiserinn erhob sie deswegen zur Staatsdame, und gab ihr den Katharinenorden. Einige Jahre darauf reisete sie wegen einiger Verdrießlichkeiten bey Hofe außerhalb Landes, und hielt sich an verschiedenen Höfen, so wie insonderheit lange Zeit in Engelland auf. Bey ihrer Zurückkunft ward sie Direktor der Akademie, und besitzt noch beständig die besondere Achtung der Kaiserinn, und einen nicht geringen Einfluß bey Hofe, theils durch sich selbst, theils durch ihre Brüder und eine ausgebreitete Familie.

Sie ist auch zuverläßig eine Dame von großem Geiste, die zugleich ihrem Geiste durch mancherley Schicksale, durch eine lange und thätige Erfahrung bey Hofe und durch auswärtige Reisen eine vorzügliche Ausbildung gegeben. Sie spricht sehr gut Französisch, auch Deutsch, doch mit mehrerer Beschwerde, ist dabey ungemein frei, herablassend im Umgange, und hat die natürliche Art der Höflichkeit und des Anstandes, welche die große Welt, und insonderheit das Reisen zu geben pflegt. Sie urtheilt frei, ohne Zurückhaltung, welches bey Hofe und

 viel-

vielleicht am wenigsten am Rußischen angebracht ist, insonderheit bey ihrer natürlichen Heftigkeit und Fühlbarkeit. Sie hat sich daher auch jetzt mehr vom Hofe entfernt, und erscheint selten anders, als bey gewissen öffentlichen und feierlichen Gelegenheiten. Jetzt sucht sie sich dagegen durch Beschäftigung mancherley Art zu zerstreuen. Theils bauet sie an dem Peterhofer Wege einige Werste von Petersburg ein neues Gartenhaus mit einem Englischen Garten, einfach und edel, welches vielleicht ein Muster des guten Geschmacks in Petersburg werden wird, wobey sie selbst die genaueste Aufsicht führt. Theils unterhält sie einen sehr weitläuftigen Briefwechsel mit den Großen und Gelehrten, welche sie auf ihren Reisen kennen gelernet, insonderheit nach Engelland, welches ihr unter allen Ländern am mehresten gefallen zu haben scheint. Theils beschäftigt sie sich mit den Wissenschaften als Beschützerinn und als Kennerinn, und hat in verschiedenen Fächern derselben ansehnliche Sammlungen angelegt.

In der gelehrten Welt wird ihr Name wegen ihrer wirklichen Verdienste um die Wissenschaften sich auch bey den Nachkommen erhalten. Sie hat die sogenannte Rußische Akademie gestiftet, deren Präsident sie ist, und die sich mit der Rußischen Sprache und Russ. Geschichte beschäftiget. Die ganze Einrichtung ist von ihr, sie hat dieser Akademie einen gehörigen Fond von der Kaiserinn verschaft, und zugleich

gleich das Gebäude im Aschischen oder jetzigen, neuen botanischen Garten, wo ihre Versammlungen gehalten werden, und welches der Professor Lepechin auch als Sekretair dieser Gesellschaft schon bewohnt.

Auch um die Akademie der Wissenschaften hat sie zuverläßig viele Verdienste. Sie hat ihr den neuen botanischen Garten verschaft, welcher sowohl in Ansehung der Lage, als in Ansehung des Umfanges den elenden alten weit übertrift. Es ist der vormalige Garten des Barons Asch, welchen die Kaiserinn auf Vorstellung der Fürstinn gekauft, und zu diesem Behufe geschenkt hat. Den Platz erhält die Akademie der Wissenschaften, das Gebäude im Gegentheil die Rußische Akademie. Bis jetzo ist indessen der Garten ein bloßer Kohlgarten, und erst im künftigen Frühjahre wird man mit der Erbauung der Treibhäuser und der Wohnungen für den Gärtner den Anfang machen. Sie vermochte die Kaiserinn dahin, der Akademie jährlich 20,000 Rubel zu überlassen, um davor das neue akademische Gebäude zu errichten, warum die vorigen Direkteurs lange, allein vergeblich angehalten. Sie führt dabey die genaueste Aufsicht, ist wenigstens einigemal die Woche selbst gegenwärtig, damit alles gehörig eigerichtet und ausgeführt werde. Sie überredete endlich die Monarchinn die Mineraliensammlung des Vicepräsidenten des Bergwesens Narthof zu erhandeln, und solche der Akademie zu schenken. Sie ist indessen noch nicht

 völlig

völlig aufgestellt, so daß ich nicht gehörig von der Wichtigkeit dieses Ankaufs zu urtheilen im Stande bin. Sie hat auch mit manchen vorzüglichen Stücken ihrer eigenen Sammlung, die Sammlung der Akademie bereichert.

Ueberdem führt sie mit vieler Genauigkeit und äusserster Treue die Aufsicht über den Fond der Akademie. Durch die Nachläßigkeit, und wie man sogar glaubt, Veruntreuung des vorigen Direkteurs Demaschnew, waren die Umstände der Akademie sehr zerrüttet. Er hatte theils eine Menge gekaufter Bücher für sich zurück behalten, theils viel liederliche u. schlechte, sowohl Bücher als Kupfer angeschaft, theils auch der Akademie durch Nichtbezahlung der Rechnungen eine Schuldenlast von 30000 Rub. zugezogen. Die Fürstinn erhielt aber gleich im Anfange, wie sie die Direktion übernahm, einen Befehl von der Kaiserinn, daß die untergeschlagenen Bücher gleich mußten ausgeliefert werden, worunter sich insonderheit die herrliche Sammlung von Zeichnungen aus der Fothergillischen Auktion befand, und daß die ärgerlichen und anstößigen im Gegentheil verbrannt werden sollten. Nachher hat sie durch eine sparsamere Verwaltung der Geschäfte nicht allein die völlige Bezahlung der Schulden bewirkt, sondern auch ein Kapital von 30,000 Rubel unaufkündbar der Bank übertragen, dessen Zinsen jährlich unter vier Russen von der Akademie vertheilt werden sollen, um dagegen Rußische öffentliche Vorlesungen über die Naturhistorie, Chemie, Mathe-

Mathematik und Physik zu halten. Es ist kaum glaublich, wie schwer es hält einige zu finden, um diese Vorlesungen zu übernehmen, ja es waren sogar Befehle in dieser Absicht nothwendig. Einige halten es zu beschwerlich, andere infra dignitatem und so weiter. Es wären dergleichen Vorlesungen dem ungeachtet, wenn sie die Männer gehörig dazu wählten, die leichteste und sicherste Art Wissenschaften und Kenntnisse weiter und weiter zu verbreiten.

Sie hat endlich die Aufmerksamkeit für die Wissenschaften und für die Akademie, daß sie niemalen ein Mitglied derselben, der was vorzubringen, auf sich warten läßt. Sie giebt auf alles gehörigen, und insonderheit deutlichen Bescheid, und auf ihr Wort kann man sich mit völliger Ueberzeugung verlassen. Sie scheint die Umschweife, und das bey Hofe nur gar zu gewöhnliche Aufschieben nicht zu lieben, und man weis gleich, was sie von der vorgetragenen Sache denkt. Es ist indessen nicht zu leugnen, daß sie bey der Akademie selbsten manchen Widerstand und manche kleine Verdrießlichkeit erlebt. Parteygeist, Mißgunst und eine gar zu hohe Schätzung eigener Verdienste ist unter uns Gelehrten nur gar zu häufig, und die Fürstinn ist nie im Stande auch die wahren Verdienste eines oder des andern bey der Akademie zu belohnen, ohne zugleich den Neid zehn anderer rege zu machen. Sie besucht deswegen auch jetzt nicht mehr die Versammlungen der Akademie, um sich nicht den Unannehmlichkeit der kleinen Neckereyen auszusetzen, die

vielleicht vorfallen könnten. Pallas widersetzt sich ihren Einrichtungen insonderheit mit Heftigkeit, da er sich anjetzt auf die persönliche Gnade der Kaiserinn verläßt. Sie ward zuerst auf ihn aufmerksam, da der Kaiser und der König von Schweden bey ihrer Anwesenheit in Petersburg sich insonderheit nach Pallas erkundigten, und ihn mit so vieler Achtung aufnahmen. Seit der Zeit hat sie ihn beständig geschätzt, und ihm viele und beträchtliche Proben ihrer besondern Gnade gegeben.

Jetzt ist ein, wie ich hoffe, vorzüglicher und ähnlicher Kupferstich von der Fürstinn in der Arbeit. Ich sehe ihm mit wahrem Verlangen entgegen zum beständigen Andenken der besondern Gnade, womit sie mich auch während meines Aufenthalts in Petersburg aufgenommen.

Die Zahl der ordentlichen einheimischen Mitglieder ist unbestimmt. Jetzt wird ihre Zahl, nach Ferbers Abreise, etwa sechzehn seyn, theils Deutsche, theils Russen, theils Adjunkte. Die Besoldung derselben ist 1000 Rubel, wozu noch bey einigen freie Wohnung und 25 Faden Holz kommen. Bey der ersten Einrichtung der Akademie war dieser Gehalt nicht allein hinreichend, sondern selbst ansehnlich, und man war dadurch im Stande die ersten Gelehrten nach Petersburg zu ziehen. Nach der jetzigen Verfassung ist dieser Gehalt bloß mäßig, und selbst nach der Theurung und dem Aufwande in Petersburg nur

geringe.

geringe. Daher kommt es auch, daß anjetzt manche Gelehrte den Ruf nach Petersburg, theils ausschlagen, theils auch die Akademici sich auf manche der Academie fremde Dinge einlassen müssen, um ihre Einnahme zu vergrößern. Sie geben zum Exempel den Kadetten in verschiedenen Wissenschaften Unterricht, oder beschäftigen sich mit der Privaterziehung der Reichen und des Adels, oder sie übernehmen das Sekretariat bey einem oder dem andern Kollegio. Hiedurch steigen freilich ihre Einkünfte, sie werden aber doch allemal von den eigentlichen Wissenschaften dadurch abgehalten.

Die Pflicht dieser einheimischen Mitglieder besteht darinn, sich zweimal die Woche in dem Versammlungssaale der Akademie einzufinden, wo alsdenn die wissenschaftlichen sowohl als ökonomischen Geschäfte der Akademie abgemacht werden. Sie werden aber oft, weil nicht allemal etwas zu thun vorfällt, versäumt, auch ist es den Fremden nicht erlaubt diesen Versammlungen beyzuwohnen. Ueberdem müssen sie jährlich zwei Abhandlungen liefern, die in denen Abhandlungen der Akademie aufgenommen zu werden verdienen.

Die Zahl der ordentlichen auswärtigen Mitglieder ist auf zehn festgesetzt, obgleich jetzt wohl nicht mehr als fünfe sind. Jeder derselben erhält jährlich 200 Rubel Gehalt, und hat dagegen die Verpflichtung gleichfalls jährlich zwei der Akademie würdige Abhandlungen einzusenden, um in den Abhandlungen derselben gedruckt zu werden.

Die

Die Zahl der Ehrenmitglieder im Gegentheil ist ausserordentlich groß, weswegen man auch jetzt die Regel angenommen, keine neue aufzunehmen, bis sie wieder einigermaßen ausgestorben.

Ich war so glücklich fast alle gegenwärtige Mitglieder der Akademie der Deutschen Bank kennen zu lernen. Ihre Verdienste um die Wissenschaften sind bekannt, ausgemacht, und es trug am allermehresten zu meinem Vergnügen in Petersburg bey, sie als Gelehrte schätzen und als Freunde und Gesellschafter lieben zu können. Meinen Freund Ferber hätte ich anzutreffen gewünscht. Er hatte aber schon vor meiner Ankunft einiges Mißvergnügens wegen seinen Abschied gefordert, erhalten, und Petersburg verlassen. Sein Mißvergnügen beruhete wohl größtentheils auf ein ihm unangenehmes Klimat, auf körperliche Umstände, und auf Aufhetzung anderer, welche ihn dahin brachten, Kleinigkeiten, die ihm nicht bewilliget werden konnten, als große Verdrießlichkeiten anzusehen. Die Fürstinn erzeigte ihm viel und besondere Gnade. Sie führte ihn bey der Kaiserinn ein, sie verschafte ihm 1800 Dukaten von dem Herzoge von Kurland, die er vielleicht nie ohne ihre Vermittelung würde erhalten haben. Er hatte zugleich mehrern Gehalt und ein besseres Haus als irgend einer der übrigen. Er war meist über eine jede Kleinigkeit mißvergnügt und nahm endlich seinen völligen Abschied.

Von der Rußischen Bank im Gegentheil habe ich nur den einzigen Lepechin kennen gelernet. Er ist

durch

durch seine Reise bekannt, und wohnt jetzt in dem neuen botanischen Garten.

Die Akademie der Wissenschaften ist eine bloße Gesellschaft von Gelehrten, allein manche Direkteurs haben gewünscht, sie auch zu einer lehrenden zu machen, und denen Mitgliedern aufgetragen ordentliche öffentliche Vorlesungen auch auf Rußisch zu halten. Allein noch ist der Nutzen nicht sonderlich groß gewesen. Theils sind die Mitglieder der Akademie des Vorlesens nicht gewohnt, unternehmen es vielleicht auch nicht mit wahrer Lust, theils ist die Neigung zu den Wissenschaften wenig verbreitet, alles in Petersburg zerstreuet und auf Lustbarkeiten mancherley Art begierig. In den ersten Stunden kamen daher vielleicht einige aus Neugierde, bis diese Vorlesungen nach und nach wieder einschiesen.

Der Fond der Akademie besteht theils aus 53,000 Rubel, die jährlich von der Regierung zu der Erhaltung derselben bewilliget sind, theils aus ihren eigenen ökonomischen Einrichtungen, wodurch sie etwa 20,000 Rubel zusammenbringen. Zu diesen leztern gehören insonderheit die Kalender, die Deutschen und Rußischen Zeitungen, welche wegen der Einrückung der Wegreisenden, die von jedem mit einem Rubel bezahlt werden muß, äußerst einträglich, der Buchladen und so weiter. Diese Revenüen sind auch bey einer ordentlichen Aufsicht und bey gehöriger Sparsamkeit nicht allein völlig hinreichend, sondern geben noch wohl einen jährlichen Ueberschuß.

Die

Reihe von Jahren erhalten, als hier. An den Seiten hängen große mit Glas bedeckte Kasten, in welchen die Insekten in künstlichen Figuren aufgesteckt. Diese aber enthalten den schlechtesten Theil der Sammlung. Es sind eine große Menge derselbigen Art schlecht erhalten, und insonderheit von der Sonne so verbleicht, daß man kaum die eigentliche Farbe derselben mehr erkennt. Die Schmetterlinge hatten hauptsächlich gelitten, und alles Blau ist völlig weiß geworden. Einige Käfer sind vielleicht noch mit darunter, die einen Platz in der Sammlung verdienen und sich erhalten haben. Es ist überhaupt nichts, was in einer öffentlichen Sammlung leichter und geschwinder zerstöret wird, als die Insekten, und diese stammen noch von der vormals in Holland gekauften Merianischen und Sebaischen Sammlung her. Von denen Insekten aber, welche die verschiedenen Reisenden der Akademie aus den verschiedenen Rußischen Provinzen hergesandt, ist wenig mehr übrig. Sie sind nicht aufgestellt, stehen noch in elenden hölzernen Kästchen und Schränken, wo sie theils weggenommen werden, theils in sich selbst vergehen. In kurzer Zeit wird auch kein Andenken mehr davon übrig seyn.

Die Mineralien der Akademie liegen gleichfalls in einer noch völligen Unordnung. Vormals waren sie, wie sie erkauft, in verschiedenen Sammlungen, jede für sich von Lehmann aufgestellt. Jede Sammlung hatte ihren eigenen Katalog, und sie bestanden alle aus frem-

den Mineralien, die von den Landesherrn außerhalb Landes gekauft waren. Ferber verband diese verschiedenen Sammlungen alle in eine, und ordnete sie nach Bergmanns Sciagraphie. Er blieb aber bey diesen ausländischen stehen, kam nicht zu den einheimischen, weil der Katalogus von diesen letztern Rußisch geschrieben ist, den er nicht verstand, und der insonderheit der Oerter und der Bemerkungen wegen erst übersetzt werden sollte. Dadurch verzog sich die Einrichtung dieser bis zu seiner Abreise. Jetzt findet man Bergmanns Sciagraphie wenig geschickt, um darnach eine Sammlung zu ordnen, und hat dem Major Rennovanz, dem Professor Georgi und dem Adjunkt Sujef aufgetragen, die ganze Sammlung nach Wallerii Mineralogie aufzustellen. Sie haben aber erst neulich mit dieser Arbeit angefangen, und es dürfte wohl mehrere Jahre dauern, ehe sie völlig damit fertig werden, da sie der Kälte wegen bloß die wenigen Sommermonate dabey arbeiten können. Die Sammlung scheint zahlreich genug zu seyn, ob sie aber wirklich merkwürdige inländische Stücke enthält, kann ich nicht mit Gewißheit bestimmen, da das mehreste noch eingepackt und auf einander gehäuft ist. Von Malachiten und gediegenem Kupfer hat die Kaiserinn selbst eine herrliche Sammlung hieher geschenkt. Die Gold- und Silberstufen sind nur sehr schlecht, wenn keine mehr vorhanden, wie ich gesehen. Die Menge der ausgegrabenen grossen Knochen ist so viel grösser. Sie liegen hier in grossen Haufen auf einander.

Hier findet man auch die Kleidungsstücke und Trachten verschiedener Nationen, theils von denen, die dem Rußischen Scepter unterworfen, theils auch von andern, als den Chinesen, Otaheiten und andern. Hier siehet man Götzenbilder von mancherley Art und verschiedener Figur, aus der Erde gegrabene Kostbarkeiten, Ringe, Gefässe von Gold und Silber, und eine vorzügliche Sammlung von Münzen.

In dem innersten Zimmer endlich sitzt Peter der große in Wachs poußirt auf einem Lehnstuhl in dem Kleide, welches er bey seiner Vermählung getragen. Neben an sind kleine Schränke mit seiner Uniform, seiner Schlafmütze und seinem in der Schlacht bey Pultawa durchschossenen Hut. Hier werden gleichfalls verschiedene künstliche Stücke, die er eigenhändig gedrechselt, gezeigt, so wie seine in Bronze vorgestellten Eroberungen. An der Thüre ist durch einen großen eingeschlagenen Nagel seine Größe bemerkt, die sehr ansehnlich muß gewesen seyn.

In einem kleinen Schranke an der Wand dieses Zimmers wird der von der Kaiserinn eigenhändig geschriebene Kodex der Rußischen Gesetze aufbewahrt. Sie hat vieles wieder ausgestrichen, übergeschrieben und darinn verbessert.

In dem zweiten Gebäude ist der Versammlungssaal der Mitglieder, und in diesem die wohlgetroffene Büste des seligen Professors Leonard Eulers von weißem Marmor. Es ist ein beständiges Andenken

der

der besondern Verdienste des großen Mannes um die Welt und um die Akademie. Die gelehrte Republik hat äußerst wenige seines Gleichen aufzuweisen, und doch ward man erst in Petersburg aufmerksam auf ihn, als der König von Frankreich seine wichtigen Verdienste um den Schifbau zu belohnen suchte.

In eben diesem Gebäude ist die Sammlung physikalischer Instrumente, verschiedene Globi, Luftpumpen, Elektrisirmaschinen, und unter andern auch die Maschine unsers Professors Frankenstein, um die fünf Vokalen auszusprechen, welche bey der hiesigen Akademie den Preis erhalten. Der große sogenannte Gottorfische Globus wird in einem besonders dazu eingerichteten kleinen Gebäude auf dem großen freien Platze neben der Akademie aufbewahrt.

Hier ist gleichfalls die Buchdruckerey und der Buchladen der Akademie. In ersterer werden die Kalender, die Zeitungen und die Schriften der Mitglieder, so wie die Preisschriften der Akademie gedruckt, und in letzterm verkauft. Auf andere Schriften lassen sie sich nicht ein. Die Fürstinn hat zugleich den Preis der von der Akademie gedruckten Schriften ansehnlich herabgesetzt, um dadurch den Absatz zu vergrößern. Vormals wurden wegen der übertriebenen Preise nur wenige abgesetzt.

Nach den ersten Einrichtungen Peter des ersten war diese Sammlung einem jeden beständig und unentgeltlich offen, ja es sollten sogar den Zuschauern

Erfrischungen gereicht werden, um dadurch nach dem Willen des großen Monarchen Kenntnisse und Wissenschaften unter der Nation zu verbreiten. Es hat dieses aber schon lange aufgehört, und jetzt sind bloß einige wenige Tage des Jahres, die durch die Zeitungen bekannt gemacht werden, an welchen die Sammlung jedem wohlgekleideten gezeigt wird.

Der botanische Garten liegt gleichfalls noch auf Wasiliostrof, doch von den Gebäuden der Akademie entfernt. Er ist aber nur klein, eingeschränkt, feuchte und kalt, und daher auch wenig zu einem botanischen Garten in einem ohnedem so feuchten und kalten Klima geschickt. Die Gewächse waren auch alle krank, elend, und viele gänzlich ausgestorben. Es schien zugleich, als ob weder der Aufseher noch der Gärtner ihre Wissenschaft mit sonderlichem Eifer trieben, denn die Mistbeeten enthielten mehrentheils Augurken, Ananas, Sallat und andere dergleichen Küchengewächse, und selbst der Garten seiner geringen Größe ungeachtet, Kohl und Rüben. Von der großen Menge seltener Gewächse aus Sibirien und aus den übrigen Provinzen des Rußischen Reichs, schienen wenige mehr übrig zu seyn, und diese waren mehrentheils ihrem Schicksale überlassen. Die Saxifraga crassifolia wucherte auf diese Art mit ihren großen und starken Wurzeln, wie das gemeinste Unkraut. Die gewöhnliche wilde Kastanie im Gegentheil stand klein, elend und kränklich in einer Baille, um im Winter der Kälte wegen eingenommen zu werden.

Die

Die Treibhäuser sind in diesem Garten gleichfalls klein, schlecht und der Härte des Klimas und der anhaltenden Kälte wenig angemessen. Es ist daher auch nicht zu verwundern, wenn die Menge der Gewächse in diesen Garten nicht sonderlich groß ist. Jetzt hat aber die Gnade der Kaiserinn den vormaligen Garten des Barons Ash gekauft, und solchen der Akademie zum botanischen Garten geschenkt. Er ist weit, sowohl geräumiger, als auch hat er eine weit bessere, höhere und trocknere Lage. Man war jetzt schon beschäftiget umzuziehen. Der Professor Lepechin war schon darinn eingezogen, und die Gewächse werden nach und nach folgen.

Neben dem alten botanischen Garten ist auch das chemische Laboratorium unter der Aufsicht des Professors Georgi und Sujef, welche auch beyde neben demselben eine akademische Wohnung haben. Das Laboratorium selbst ist zwar nur klein, allein doch helle und gut eingerichtet, nur scheint es seiner Lage nach feuchte und dadurch im Winter kalt und kaum zu gebrauchen.

Zu der Beförderung der Wissenschaften gehören ferner die verschiedenen Kadettenkorps, wo junge Leute auf Kosten der Regierung zu mancherley Zweck erzogen werden. Sie sind in Rußland nothwendiger, als in irgend einem Lande, da keine öffentliche Erziehung Statt findet, und die Privaterziehung so äusserst kostbar ist. Petersburg hat auch vier Kadetten-

korps, nämlich die Land- Artillerie- See- und Bergkadetten, die alle von einander abgesondert ihre eigene Einrichtung haben.

Die Landkadetten haben ihre weitläuftige Wohnung auf Wasiliostrof der Deutschen Katharinenkirche gegen über. Es sind ihrer etwa 600 an der Zahl, die Unterhalt und Unterricht empfangen. Der Fond dieser Anstalt war, wie man mir wenigstens versicherte, vormals 167,000 Rubel, weil dieser aber nicht völlig hinreichte und die Anstalt in Schulden gerieth, so vermehrte die Gnade der Kaiserinn solchen bis auf 200,000 Rubel.

Die Artilleriekadetten haben ihre Wohnung an der Petersburger Seite ganz an der Ecke der Stadt mit einem artigen sehr niedlich eingerichteten Garten. Es sind ihrer etwa 450, 350 Adeliche und 100 Bürgerliche unter der Aufsicht eines Generals der Artillerie, eines Direkteurs, der die Aufsicht über den Unterricht führt, und mehrere Lehrer. Täglich gehen sie ohne eigentliche Uniform bloß grau gekleidet. Sonntags aber und bey öffentlichen Gelegenheiten im Gegentheil erscheinen sie in Uniform roth mit weiß und blau aufgeschlagen. Sie scheinen auch ein gutes gesundes Ansehen zu haben, und einen ordentlichen militairischen Unterricht zu genießen. Den 25sten Junii bezogen sie das Lager. Es besteht solches aus einigen Zelten, die auf einem nicht weit davon gelegenem freien Platze aufgeschlagen, wo sie in einigen Wochen

chen ordentlich kampiren und alle Uebungen eines ordentlichen Lagers machen. Sie ziehen mit allen Feierlichkeiten und völliger Feldmusik aus.

Die Seekadetten haben ihre Wohnung und ihre Einrichtungen in Kronstadt, allein Rußland ist noch kein rechter Seestaat, und daher ist auch der Seedienst weniger beliebt, und weniger geachtet. Die Kadetten sollen auch, wie man versicherte, weit schlechter unterhalten und weit weniger unterrichtet seyn. Sie lernen Rußisch und Deutsch lesen und schreiben, und wenn sie dieses erst wissen, so lernen sie die Russische Uebersetzung des Euklides auswendig, aus welchen sie denn die verschiedenen Demonstrationes herbethen, ohne sie zu verstehen, und alsdenn sind sie geschickt Seeofficiere zu werden. Sonderbar schien es mir, daß, wie man versicherte, die einfältigsten, die nicht mit den Euklides fertig werden konnten, bey der Seeartillerie angesetzt würden.

Die Bergkadetten, oder das sogenannte Bergkorps hat seine Gebäude auf Wasiliostrof, gleich neben der Newa, unter der Aufsicht des Majors Renovanz. Es sind ihrer vielleicht 100, von welchen etwa 40 von der Krone völlig frei unterhalten werden, die übrigen aber bezahlen müssen, was sie der Stiftung kosten, nämlich für die völlige Unterhaltung 102 Rubel. Der Fond ist nicht zu der Erhaltung aller hinreichend, und geringer als von irgend einer der übrigen Einrichtungen zu der Erziehung. Bey dem

ersten Anfange dieser Stiftung 1772 wurden 3000 Rubel dazu ausgesetzt, welche nachher auf 15000 vermehret worden.

Die Kinder werden bey dieser Anstalt vom fünften bis zum funfzehnten Jahre angenommen, und sie erhalten hier eine zweckmäßige Erziehung zu ihrer künftigen Bestimmung, nämlich zum Bergwerkswesen, welches in der That bey dem Umfange und dem Reichthum der Rußischen Bergwerke so äußerst wichtig. Sie lernen nämlich Rußisch, Deutsch und Französisch lesen und schreiben. Sie lernen in mehrern Klassen den ganzen Cursum der Mathematik, das Markscheiden, Probieren, die Mineralogie, den Bergbau, Chemie und Physik. Sie haben auch nicht wenige Hülfsmittel zur Erleichterung dieses verschiedenen Unterrichts angeschaft, und da zugleich die Zahl der Eleven weniger groß, so könnte die Aufsicht so viel genauer seyn. Sie haben eine kleine, aber für den Bergbau bloß eingerichtete Bibliothek, eine Mineraliensammlung, die zwar noch nicht groß, aber um so viel nutzbarer, da sie bloß aus inländischen Produkten besteht, und die bey dem weitläuftigen Umfange der Rußischen Bergwerke leicht kann vermehret werden. Sie haben ein kleines Laboratorium, insonderheit zum Probieren, einige, doch nur wenige physikalische und mathematische Instrumente, und endlich einen sogenannten Modellsaal, wo Modelle theils von verschiedenen Rußischen Gebürgen, ihren Lagen, Gängen und Gruben, theils von denen zum Bergbau gehörigen Maschinen

aufbe=

aufbewahrt werden. Die ganze Anlage ist noch neu, und folglich können die Sammlungen nicht zahlreich seyn, werden aber nach und nach vermehrt. Hier findet man das Modell von dem sogenannten Schlangenberg, der so viele und so reichhaltige Erzte geliefert hat, mit allen seinen verschiedenen Lagen und Gebürgsarten, mit seinen Schächten, Stollen und übrigen Grubengebäuden. Es ist ein merkwürdiger Bau, wovon auch der Herr Major Rennovanz eine Charte hat stechen lassen, die vermuthlich bald erscheinen wird. Hier findet man ein schönes, großes und gutgemachtes Modell von dem großen Kaiserlichen Eisenwerke, wie auch von der weitläuftigen Anlage zur Ausmünzung des Kupfers in Kathrinaburg, nebst einigen andern Modellen und Maschinen.

Hinter dem Hause hat man im Hofe ein ordentliches Bergwerk angelegt. Es besteht solches aus einem durch die Kunst gemachten Berge, in welchem man einen sehr ansehnlichen Stollen mit seiner völligen Verzimmerung, wie auch Schächte, Strecken, Oerter mit den verschiedenen Arten der Gänge und des Anbaues angebracht, um denen Kadetten alles im Großen zu zeigen, und sie mit den ordentlichen Bergbaue bekannt zu machen. Die Göpel, Kunstgezeuge, und was sonst zum Grubenbaue gehört, sind gleichfalls nicht vergessen. Vorne beym Eingange war man jetzt beschäftiget eine kleine Wasserrinne durchzuleiten, um an dessen Ufern ein ordentliches Flötzgebürge mit allen seinen verschiedenen, über einander lie-

genden Lagen anzubringen. Es ist diese Einrichtung überhaupt größer, weitläuftiger und ansehnlicher, als man solche auf einem Hofplatze hinter dem Hause vermuthen sollte, und sie ist, da man nun einmal die Bergkadetten in Petersburg, und nicht wo sie eigentlich hingehören, in eine von den Bergstädten hat haben wollen, wirklich nutzbar, um denen jungen Leuten doch wenigstens eine Idee von einem Bergwerke beyzubringen.

Der eigentliche Aufseher dieser Stiftung, Major Rennovanz ist zugleich ein Mann von vielen Kenntnissen, und von einem großen Eifer für seine Wissenschaft und für seine Anstalt. Er ist von Geburt ein Sachse, hat sich einige Jahre bey der Bergakademie in Freyberg aufgehalten, und von da ging er über Kopenhagen nach Petersburg, wo er gleich angesetzt ward. Er durchreiste nachher mit vieler Aufmerksamkeit alle Rußische Bergwerke, und verschafte sich eine genaue Lokalkenntniß ihrer Gebürge, ihrer Mineralien und ihres Bergbaues, wozu er mehrere Jahre anwandte. Jetzt ist er beschäftiget, die merkwürdigsten dieser Gebürge zu beschreiben, und in Kupfer stechen zu lassen, wobey er mit den Kolivanschen anfangen wird.

Dieses Bergkadettenkorps hat endlich seine eigene Buchdruckerey, wo insonderheit die verschiedenen Lehrbücher, und übersetzte Kompendia zum Gebrauch der Zöglinge abgedruckt werden.

Die

Die Akademie der Künste ist ein groſses, herrliches Gebäude gleichfalls auf Wasiliostrof neben der Newa. Es ist ein langes Viereck, welches sich im innern in eine groſse weitläuftige Rotunda öfnet, in deren Mitte Herkules auf seiner Käule gelehnt von Bronze stehet. Dieser innere runde Hof ist ansehnlich mit einem Ausgange an jeder Seite, deren jeder eine Rußische Aufschrift einer besondern Kunst mit goldenen Lettern hat, nämlich Tectura, Sculptura, Architectura und Educatio, weil hier zugleich eine beträchtliche Anzahl Knaben zu den Künsten erzogen wird. Die Rotunda selbst ist drei Stockwerke hoch und hätte über jedem Ausgang eine Kuppel haben sollen, die aber jetzt, wie einige sagten, wegen Schwäche der Mauern, wie andere aber versicherten, wegen des Weglaufens des Entreprenneurs mit den Vorschüssen ganz weggelassen werden. Auſserhalb erstrecken sich die Gebäude in doppelter Reihe um die Rotunda, so daß man sie von auſsen gar nicht gewahr wird. Acht Tage, und zwar die Woche gleich nach dem Peter Paulsfeste ist die Akademie völlig offen, und eine ordentliche öffentliche Ausstellung der Gemählde, wo ein jeder unentgeltlich hinein gehen, und alles in Augenschein nehmen kann. Sie sind in mehrern Zimmern unter einander aufgehangen. Im innersten hängt ein schönes Gemählde von der Kaiserinn, als Minerva, die die Künste aufmuntert, von einem Italienischen Meister, und unter diesem stehen drei Büsten, nämlich von der Kaiserinn, von dem Großfür-

sten

ſten und der Groſsfürſtinn. Die übrigen Stücke ſind freilich zahlreich genug, und unter ihnen auch einige recht gute von alten Meiſtern, von Mengs, von Tintoretti, von Rembrand, allein die mehreſten ſind Kopien von den Schülern der Akademie, unter welchen ſehr viele mittelmäſsige, und auch manche ſchlechte ſind, die in der That keinen Platz bey einer öffentlichen Ausſtellung verdienten. Es ſcheint mir, man ſehe bey dieſer Gelegenheit mehr auf die Zahl, als auf die innere Güte der Stücke.

Die aufgeſtellten Kupferſtiche waren alle äuſserſt elend, ſchlecht, ſelbſt die von der Kaiſerlichen Familie. Ich ſahe unter der ganzen Sammlung auch keinen einzigen Stich, der mir gefallen hätte.

In einem andern Zimmer findet man Statüen mancherley Art, unter welchen einige wirklich vorzügliche.

In einem andern Zimmer findet man einige, doch nur wenige Modelle, wie zum Exempel von dem ganzen Gebäude ſelbſt, von der Maſchine, wodurch man den groſsen Stein zum Fuſsgeſtell der Statüe Peter des erſten fortbewegte, und einige wenige andere.

Es iſt indeſſen dieſe Ausſtellung nicht das was ſie eigentlich ſeyn ſollte, nämlich ein Beweiſs von den jährlichen Fortſchritten der Kunſt durch die Akademie. Um die Zimmer anzufüllen und um einiges wirkliches Anſehen zu geben, ſtellen ſie alles unter und durch einander, altes und neues, fremdes und eigenes,

und

und letzteres verliert sich nur gar zu sehr unter dem erstern.

Eine Anzahl Knaben werden zugleich bey der Akademie selbst erzogen, die sich dermaleinst den verschiedenen Künsten widmen sollen. Sie genießen hier einen freien Unterhalt und einen völlig freien Unterricht. Dem äussern Ansehen nach scheinen sie gut genährt und gut gekleidet.

Die Kleidung des an der Thüre stehenden Schweizers ist auffallend, und giebt keine große Idee von dem feinen Geschmack der Akademie der Künste. Ein grünes Kleid mit einer großen rothbordirten Scherpe und rothen Strümpfen macht einen sonderbaren Aufzug.

Die Akademie hat, wie mehrere Einrichtungen in Rußland, eine große glänzende Außenseite und im Ganzen vielleicht wenigen eigentlichen Nutzen. Sie sollte dazu dienen, den Geschmack der Nation durch gute Muster zu bilden, allein dazu gehört viele Aufmerksamkeit und mehr als eine achttägige öffentliche Ausstellung. Die Anstalt scheint mir überdem für den gegenwärtigen Zustand von Rußland noch zu groß. Der Geschmack ist noch viel zu wenig verbreitet, und nicht im Stande die Menge der in dieser Anstalt erzogenen zu beschäftigen, und gehörig zu unterhalten. Selbst der Menge wegen lernen sie vielleicht weniger, und wenn sie entlassen werden, sehen sie sich häufig genöthigt ganz andere Dinge zu ihrem Unterhalt zu treiben, als wozu sie erzogen sind.

Von

beständig gewesen. Hornsilber im Gegentheil ist in den Rußischen Gruben ziemlich häufig; ja man hat sogar alte Tatarische Münzen gefunden, deren Oberfläche sich in Hornsilber verwandelt, sich vollkommen schneiden läßt, inwendig aber haben sie doch den Silberstrich behalten. Neulich hat man auch einen schönen Asbest gefunden, der aus völlig weichen und biegsamen Enden besteht, die sich auch ohne alle Bereitung vollkommen spinnen lassen.

Die Insektensammlung ist zahlreich und wichtig. Sie besteht vorzüglich aus einheimischen der verschiedenen Rußischen Provinzen, und einigen wenigen fremden. Die Käfer, Grillen und Wanzen sind mannichfaltig und genau bestimmt. Sonderbar ist es indessen, daß der Mann, der diese so sehr liebte, die Lepidoptera so gänzlich versäumte, der bey den Käfern aus einer jeden auch nur kleinen Verschiedenheit eine neue Art machte, alles nur mögliche bey den Lepidopteris als Abänderung ansahe. Es waren aber die Käfer seine Liebhaberey, und daher ist auch seine Käfersammlung viel wichtiger und zahlreicher, als seine Schmetterlingssammlung.

Konchylien finden sich im Gegentheil gar nicht in dieser Sammlung.

Jetzt hat die Kaiserinn diese Sammlung für 20000 Rubel gekauft, und sie soll in der Eremitage zum Unterricht der kleinen Großfürsten aufgestellt werden. Pallas hat sie indessen noch in seinem Hause, und die

Erlaubniß

Erlaubniß sie so lange zu behalten, als er sie zu seinen verschiedenen Arbeiten braucht. Es thut mir indessen leid, daß diese Sammlung, die wirklich in Rußland noch einzig ist, bey Hofe kömmt. Die Mineralien sind vielleicht dauerhaft, allein die Insekten, von denen so viele vielleicht in keinem Kabinet vorkommen, sehen, wenn sie nach Hofe kommen, ihrer baldigen Zerstörung entgegen, wo die Aufseher selbst natürlicher Weise große Herren sind.

2. Die Sammlung der Fürstinn Dashkow ist gleichfalls merkwürdig. Sie besteht theils aus inländischen, theils aus ausländischen Mineralien, Conchylien und manchen andern Produkten der Natur und der Kunst, und man findet hier manches in der That sehr vorzügliche Stück. Die Englischen Mineralien, und insonderheit die verschiedenen gefärbten Spatharten von Derbyshire, sind insonderheit vorzüglich, die die Fürstinn selbst auf ihren Reisen in Engelland gesammelt. Der blaue wird, wenn man ihn im Feuer glüht, roth.

Schade ist es nur, daß diese Sammlung theils noch eingepackt steht, theils noch in einer völligen Unordnung sich befindet. Man sieht deswegen auch keine Folge der Sammlung, sondern bloß einzelne Stücke. Jetzt sind indessen der Major Rennovanz und der Professor Georgi beschäftigt, sie einzurichten und zu ordnen, und dann wird sie eine der vorzüglichsten in Petersburg werden.

3. Die Sammlung des Hofraths Böber besteht insonderheit aus Insekten. Er ist Direktor der Klassen bey den Artilleriekadetten, und ein warmer Freund der Insektenlehre und ein eifriger Sammler. Er hat auch zu diesem Behufe eine eigene Reise an die Wolga gemacht und eine reiche Erndte gehalten. Sie besteht insonderheit aus Rußischen Lepedoptoris, die in dieser Sammlung weit vorzüglicher als beym Pallas. Die Menge der Käfer im Gegentheil ist geringer, aber sie sind gut erhalten. Seine freundschaftliche Güte erlaubte mir die Bestimmung und Beschreibung der neuen Arten, deren nicht wenig sind. Ich fand hier insonderheit die kleinen Arten Schmetterlinge, die aus dieser Sammlung von Esper abgebildet sind, und die zwar äußerst ähnlich, aber dem ungeachtet verschieden zu seyn scheinen.

Seine Mineraliensammlung hatte er, da er neulich erst eingezogen, noch nicht ausgepackt, so daß ich nichts davon zu sagen im Stande bin.

4. Das Kabinet des Doktors Guthrie ist von nur geringer Bedeutung. Er scheint damit zu handeln, und sagte, daß er vorm Jahre eine Sammlung nach Engelland, wo ich nicht irre, verkauft habe, und jetzt von neuem eine Sammlung angefangen, um solche wieder zu verhandeln. Noch war deswegen auch nur wenig hier. Es bestand aus einigen wenigen theils Thieren, theils Mineralien. Wenn man indessen Pallas seine Sammlung gesehen, so verdient diese in

der

der That keine Bemerkung. Er ist ein Schottländer und Arzt bey den Landkadetten, wo er auch wohnt. Er versicherte mich, daß er jetzt an einer Abhandlung von den Krankheiten des Petersburger Klimas nach Cullen seinen Generibus morborum arbeitete. In den Englischen Transaktionen hat er eine Abhandlung von der antiscorbutischen Lebensart der Russen eingerückt, welche auch für sich ins Französische übersetzt, herausgekommen.

5. Die Sammlung des Kollegienraths Völkner besteht insonderheit aus inländischen oder Rußischen Mineralien. Sie wird gerühmt. Ich habe sie indessen nicht gesehen, da alles eingepackt war, weil er anjetzt zum Aufseher über die Klassen im Bergkorps ernannt, und nach diesem Gebäude zu ziehen im Begriffe war.

6. Die Sammlung des Grafen Sproganow ist gleichfalls reich und wichtig. Sie besteht hauptsächlich aus inländischen Mineralien, wie auch aus einer vorzüglichen Sammlung von Gemählden und Kupferstichen, die zuverläßig wohl die Aufmerksamkeit des Kenners verdienen.



II.

Erste Linien eines Versuchs einer Geschichte der Holländisch-ostindischen allgemeinen Handelsgesellschaft.

Erster Abschnitt.

Geschichte der Gesellschaft seit ihrer Errichtung bis zum Westphälischen Frieden.

Die Geschichte älterer und neuerer Zeiten kennet keine Handelsgesellschaft, die auf eine so sonderbare Art entstand, keine, zu deren glücklichem Aufblühen eine so grosse Menge selten vereinigter Umstände zusammentrafen, aber auch keine, deren Sturz von so traurigen Ursachen bewürkt wurde, als die Holländischostindische allgemeine Handelsgesellschaft. Handelsgeist, dem kein Hinderniß unbesiegbar scheint, Patriotismus, gegenwärtige Noth und in der Ferne drohendes Elend und weise wachende Vorsorge der Väter des Landes, gaben dieser Gesellschaft ihr Daseyn, und hoben vom Glück mehr als irgend eine andere Gesellschaft unterstützt, sie, die bey ihrer ersten Entstehung äusserst schwach war, so mächtig empor, daß sie eine der glänzendsten und glücklichsten Rollen unter allen ihren Schwestern spielte, und hielten sie ein

ein volles Jahrhundert hindurch auf dem Gipfel ihrer Macht ungeschwächt, und nur einige wenige aber allmählich würkende Ursachen stürzten sie vom Gipfel ihrer Macht bis zu einer der untersten Stufen des Verfalles herab. Nicht Kriege, deren Flamme sich von Europa nach Asien verbreitete, noch Empörungen der unterjochten Völker, noch Glück und vergrösserter Handel nebenbuhlerischer Nationen waren Hauptursachen des Verfalls der Holländischostindischen Gesellschaft. Erst nachdem andere, von diesen ganz verschiedene, Ursachen das Werk der Zerstörung weit über die Hälfte vollendet hatten, vereinigten sich jene mit diesen und fingen, aber mit weniger zerstörender Wuth und oft unterbrochen an, einzelne Theile des großen Gebäudes niederzustürzen, dessen Grundpfeiler lange schon untergraben und morsch waren. Darstellung der Schicksale dieser Gesellschaft ist Zweck dieser Abhandlung, aber man erwarte nicht mehr als ersten Versuch in einer bisher wenig bearbeiteten Geschichte, nicht mehr als erste schwache Grundlinien.

Ostindiens Schätze, die Produkte seines Bodens, wie des Kunstfleißes seiner Bewohner reizten schon Jahrhunderte lang vor Christi Geburt die Raubsucht und die Liebe zum Gewinn entfernter Völker, unterhielten seit Alexandern Europa und Ostindien in Verbindung, und hoben Alexandrien zur mächtigen Handelsstadt empor (a). Unter allen Europäischen Völ-

 kern

(a) Gewöhnlich begreift man unter Ostindien, das bekanntlich vom Fluß Indus und seiner Lage in Hinsicht auf Amerika

kern waren bey und nach dem Umsturz des östlichen und westlichen Römischen Reichs die Venetianer nicht nur die ersten, welche sich in den Besitz des Ostindischen Handels setzten, sondern auch die Einzigen, die denselben ganz ungetheilt bis zu dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts hin behaupteten, und Europa mit Ostindischen Waaren versorgten (b).

Weihrauch, Gewürze, Apothekerwaaren und seidene Zeuge bildeten die wichtigsten Artikel dieses Handels, der, wenn er gleich schon jährlich im ersten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung über zweymal hundert tausend Thaler aus Italien zog (c), und

Amerika seinen Namen erhalten hat, all das Land Asiens zwischen Persien, der grosen Tatarey, China und dem Indianischen Meer, nebst denen in demselben liegenden Inseln; in weitläuftiger Bedeutung das Wort genommen, rechnet man auch noch China und Japan zu Ostindien, und der Holländer sieht den Handel mit diesen beyden Reichen als Zweige seines allgemeinen Ostindischen Handels an. Savary Dict. Univers. d. Com. v. Inde Orient, und Hollands Rykdom VII. den Abschnitt von der Holländ. Ostindischen Kompagnie — Eine richtigere Bestimmung giebt Hr. Prof. Sprengel in seinem vortreflichen histor. geneal. Kalender f. d. J. 1786. S. 1.

(b) Huet Hist. d. Comm. & de la Nav. des Anc. und Tozens Geschichte der vereinigten Niederlande, Th. I. S. 484.

(c) Diese Angabe ist aus dem Plinius entlehnt, der auch versichert, daß die Indischen Waaren in Rom hundertmal

und Venedig mit unermeßlichen Schätzen Jahrhunderte hindurch überströmte, dennoch für Europa das nicht war, was er nach der Umseglung des Vorgebürgs der guten Hofnung durch die Portugiesen wurde, die nun in einem Zeitraum von etwa funfzig Jahren ganz Indien im weitläuftigsten Verstande bis auf Japan erforschten, ihren Handel nach allen Ländern und Inseln Asiens ausbreiteten, mehrere Vestungen in Ostindien errichteten, sich in Ceilon nicht nur befestigten, sondern auch landeinwärts ausbreiteten, und den Indianischvenetianischen Handel, wie mit einem Schlage, vernichteten (*d*).

Fast ein ganzes Jahrhundert lang retteten die Portugiesen ihren Ostindischen Handel durch alle Gefahren hindurch und versorgten Europa mit Indischen Waaren zu einem zweymal höhern Preise, als die Venetianer sie geliefert hatten. Die Holländer nahmen dann, wie ehemals die Venetianer, Theil an dem Ostindischen Handel, der nach dem Sturz Antwerpens neuen Schwung erhielt, und glücklich unter fremder Flagge bis zum Jahr 1594 von ihnen fortgesetzt wurde, da Philipp, als Beherrscher Portugalls

mal theurer verkauft als eingekauft waren. Plinius Hist. Nat. L. XII. und Lips. de magn. Rom. p. 37.

(*d*) Sprengel a. a. O. S. 60 sq. Wagenaar's allgemeine Geschichte der vereinigten Niederlande Th. IV. S. 168 und 169. und Hist. v. d. Ned. Oost Ind. Comp. I. p. 1—5.

galls und Spaniens, um die Holländer desto schneller und leichter wieder unter sein Joch zu bringen, nicht nur allen Handel zwischen seinen Unterthanen und Holland zum zweytenmale verbot, sondern auch funfzig Holländische Schiffe zu Lissabon wegnehmen ließ. Erschrocken und gezwungen durch diesen Schlag, der gerade einen der größten Zweige ihres Handels traf, und in noch höherem Grade von den Vortheilen gereizt, die ein Handel mit Indischen Waaren, aus der ersten Hand geholt, versprach, wagten die Holländer den Versuch nordostwärts einen Weg durch das Eismeer um das nördliche Asien nach Indien zu entdecken. Ob gleich die Engländer schon auf diesem Wege nach Ostindien zu kommen, vergebens versucht hatten, so wußte doch Moucheron, ein Kaufmann aus Middelburg, diesen Versuch so nachdrücklich zu empfehlen, daß im Jahr 1594 würklich drey Schiffe zu dieser Entdeckung ausliefen, und schon im Jahre 1596 zum drittenmale dieser Versuch unternommen wurde. Baarents und Heemskerk waren die Helden, die hier für das Wohl des Vaterlandes ihr Leben wagten, und das Eismeer befuhren. Eines der Schiffe erfror im Eise vor Nowa-zemla; ein anderes entdeckte Spitzbergen; mehrere fuhren durch die Meerenge Waijats, ohne weiter dringen zu können; viele von den Unternehmern dieser Fahrten starben, und die übrigen kamen nach Erduldung tausendfachen Elends größtentheils krank und entkräftet nach Holland zurück; — das war der Erfolg, den diese Versuche hatten, zu

abschre-

abschreckend für die Holländer, als daß sie neue hätten unternehmen können (e).

Aber mitten unter diesen Versuchen erwachte Handelseifersucht und Rache und Geist der Entdeckungen so mächtig in Holland, daß man, ohne erst den Erfolg der angefangenen Ausführung des erstern Entschlusses abzuwarten, den noch kühnern wagte, auf dem Wege der Portugiesen nach Ostindien zu segeln, und vielleicht hätte man ihn noch eher gewagt, hätte man sich früher der Dienste des Kornelius Houtmanns bedienen können, der in Lissabon den größten Theil jener Kenntnisse eingesammlet hatte, die zur Unternehmung dieser Fahrt unentbehrlich waren. Es entstand in Holland die Kompagnie von Veere, welche im Jahr 1595 unter Houtmanns Anführung vier Schiffe um das Vorgebürge der guten Hofnung nach den Gewürzinseln schickte, wahrscheinlich gerad nach den Gewürzinseln, weil sich die Portugiesen auf den Molucken noch nicht festgesetzt hatten, man Gewürze auf mehrern Inseln zu finden hofte, und einige von ihnen wegen des wohlfeilen Preises ihres Goldes und ihrer Edelsteine berühmt waren. Ohngefähr nach einem und einem halben Jahr kam Houtmann zurück, und so unbedeutend der Gewinn war, den diese Fahrt gewährte, so war er doch groß ge-

 nug,

(e) Grotius Hist. L. IV et V. a. m. St. Försters Geschichte der Entdeckungen und Schiffahrten im Norden. S. 473 sq.

nug, um zu neuen Versuchen aufzumuntern, besonders, da die Furcht vor den Portugiesen nunmehr verschwunden, und die Holländer mit den Gefahren dieses Weges bekannt geworden waren. Die Kompagnie von Veere verband sich mit einer andern zu eben dem Endzweck errichteten Gesellschaft Amsterdammer, Rotterdammer und Seeländischer Kaufleute, und eine zweyte Flotte von acht Schiffen segelte im Jahr 1598 unter der Anführung des Jakob Korneliussohn van Neck nach Ostindien. Die Staaten, geleitet von der Weisheit Oldenbarnevelds, und vom thätigen Geiste Moritzens beseelt, versorgten diese Schiffe, wie die des Houtmanns, mit Geschütz und Kriegsbedürfnissen, und so unter dem Schutze der Väter des Landes und vom Himmel begünstigt, legten die Holländer nun den ersten Grund zu ihrem Indischen Handel, der mit großer Schnelle bis zum höchsten Grade der Ausgedehntheit sich erhob, Holland mit zahllosen Schätzen überhäufte, und neue Stützen des Staats in und nach dem Freyheitskampfe desselben wurde. Viere von den Schiffen der Flotte des van Neck kehrten nach funfzehn Monaten nach Holland zurück, und brachten, außer andern Waaren von Bantam, vierhundert Last Pfeffer, eben so viel Gewürznelken, eine beträchtliche Quantität Zimmet, Muskatennüsse und Muskatenblumen, und Geschenke vom Könige von Bantam für den Prinz Moritz. Die übrigen Schiffe, die im Jahr 1600 zurückkehrten, hatten Amboina, Banda und Ternate

besucht

besucht (f). Angefeuert durch das Glück dieser Fahrt, schickte man van Neck sogleich wieder ab. Er kam nach Ternate, fand die Portugiesen und den König in Streitigkeiten, und nutzte diese so treflich, daß er nicht nur mit großem Vortheil daselbst Pfeffer einkaufte, sondern von dem Könige die Erlaubniß erhielt, zu Padane eine Niederlage zu errichten (g).

Alles geräth jetzt in Holland in Bewegung, eine Kompagnie nach der andern entstand, eine Flotte nach der andern wurde nach Ostindien ausgerüstet. Noch vor dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts wurde die Erdkugel von den Holländern des Ostindischen Handels wegen, umsegelt. Im Jahr 1595 wurden zwölf Schiffe, im Jahr 1598 zwanzig, im Jahr 1599 sieben, im Jahr 1600 acht, und im Jahr 1601 siebzehen, also in sechs Jahren vier und achtzig Schiffe nach Ostindien geschickt. Noch in dem ersten Jahrzehend der Holländischen Seefahrten giengen von Holland mehrere Schiffe nach Ostindien, als in gewöhnlichen Jahren von Lissabon aus dahin zu segeln pflegten, und noch vor dem Ende desselben hatten die Holländer einige Festungen auf den Molucken erobert, und verschiedene Bündnisse mit mehreren Fürsten errichtet (h). Gleich im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts

(f) Hist. v. d. Ned. O. I. C. I. 27. und Wagenaar a. a. O. Th. IV. 176.

(g) Ebendaselbst.

(h) Sprengel am anges. Orte S. 71. 72.

hunderts trieben die Holländer mit Bewilligung der Regierung den stärksten Handel zu Bantam; zu Banda, wo die besten Muskatenüsse gewonnen werden, wurde mit den Einwohnern ein Bündniß errichtet, in welchem die Holländer den Insulanern Schutz gegen die Portugiesen, und diese den Holländern versprachen, ihnen einzig und allein alle ihre Gewürze zu verkaufen. Spielberg errichtete ein Bündniß mit dem Könige von Kandi auf dem Zimmtreichen Ceilon; van Neck, der schon die Königin von Patane zum Bündniß beredt, errichtete ein zweytes mit dem Könige von Ternate und den Molucken; auch mit dem Könige von Achem auf Sumatra kam nach vielen vergeblichen Versuchen endlich ein Freundschaft- und Handelstraktat zu Stande, und Spielberg allein, der im Jahr 1601 auslief, brachte nebst andern Waaren, dreyhundert und fünf und vierzig tausend Pfund Pfeffer, zweyhundert Säcke Nüsse, zwischen sechzig u. siebenzig Fardeelen oder Pocken Zimmt, und eine große Quantität von Muskatenblumen, Indigo, Seide, Kattun und Porcellain zurück (i).

Man mag immer behaupten, daß zu dieser nun glücklich vollendeten Gründung der Besitzungen und des Handels der Holländer in Ostindien jener rastlose Eifer, der sich bey allen neuen Geschäften so sichtbar zeigt, und keine Nation mehr als die Holländer bey der

(i) Grotius An. II. Wagenaar a. a. O. S. 172, 173. und Hist. v. d. Ne. O. I. M. I. p. 146.

der ersten Ergreifung eines neuen Handelszweiges auszeichnet, die den Portugiesen überlegene Macht der Holländer in Anzahl der Schiffe und vielleicht auch in Erfahrenheit im Seewesen, und endlich das dem Verfahren der Portugiesen ganz entgegengesetzte Betragen der Holländer gegen die Eingebohrnen Indiens mächtig viel beygetragen habe. Aber eben so nachdrücklich würkten hier andere Ursachen, die selbst ohne Mitwürkung der Holländer die Portugiesen endlich gestürzt haben würden.

Schon das Glück der Holländer und die so schwachen als schimpflichen Mittel, welche die Portugiesen zur Zerstörung desselben ergriffen, kündigen die Schwäche der Portugiesen in Ostindien an. Ihr Reich war kaum ein Schatten von der Macht, die Holland in diesem Welttheil erhielt, oder von der Größe und Wichtigkeit des Reichs, das die Britten in unserm Zeitalter am Ganges errichteten. In ganz Indien besaßen die Portugiesen kein Land von bedeutendem Umfang, nur in Ceilon hatten sie sich landeinwärts ausgebreitet, und aller ihrer übrigen Besitzungen auf dem festen Lande und auf einigen in der Nachbarschaft derselben gelegenen Inseln, versicherten sie sich nur durch Festungen, welche die Länder der Eingebohrnen trennten, durch Besatzungen in den ersten Handelsplätzen und durch Flotten, die von einem Hafen zum andern segelten. Alle jene Fehler und Mängel der Verfassung, welche stets den Fall jeder sich glücklich emporgehobenen ähnlichen

Han-

Der erste Schritt der Generalstaaten in dieser Hinsicht war der Vorschlag, welchen sie den verschiedenen Gesellschaften zu einer Vereinigung thaten; er fand Beyfall, und so entstand im Jahr tausend sechshundert und zwey, die allgemeine Holländisch-ostindische Handelsgesellschaft, die in mehr als einer Rücksicht die Einzige bis auf unsere Tage herab blieb, die glücklich gefährliche Verläumdungen und die Macht der Spanier und Portugiesen besiegte, mit erstaunender Schnelle, Macht und Ansehen in Indien erhielt, bis zur Epoche der Großthaten der Englischen Gesellschaft, die erste Europäische Macht im östlichen Indien blieb, ein halbes Jahrhundert lang, ohne Anleihen zu machen, selbst bey den ansehnlichsten jährlichen Austheilungen, den kostbarsten Seekrieg führte, ein ganzes Jahrhundert hindurch die stärksten Besatzungen nach ihren Besitzungen, und eben so lange so reichbeladene Flotten nach Europa schickte, daß Holland zum ersten Markt der Indischen Waaren, des Pfeffers, des Porcellains und der baumwollenen und seidenen Zeuge wurde, und ganz Europa nur von Holländern seine Gewürze erhalten konnte (*m*).

Aus den Artikeln des Freybriefs, welcher der Holländischostindischen Kompagnie ihr Daseyn und ihre Einrichtung am 20sten März 1602 gab, verdient folgendes hier bemerkt zu werden.

„Die

(*m*) Sprengel a. a. O. S. 73. und Koophandel v. Amsterdam T. II. p. 1 sq.

„Die Gesellschaft wurde in vier Hauptkammern, in die Kammer von Amsterdam, von Seeland, auf der Maas und von Nordholland getheilt, und die beyden letztern theilte man wieder, jene in die Kammer zu Delft und zu Rotterdam, und diese in die Kammer zu Hoorn und zu Enkhuisen. — Die wichtigsten Geschäfte sollten gemeinschaftlich betrieben werden, und zwar so, daß die Kammer von Amsterdam die Hälfte, die von Seeland ein Viertel, und jede der übrigen vier Kammern ein sechzehntel Antheil daran erhielten. — Bis auf sechzig Personen sollte die Anzahl der Vorsteher steigen, welche die sechs Kammern bildeten, und jede dieser Kammern sollte sich mit ihren Privatangelegenheiten beschäftigen, ihre Ausrüstungen besorgen, für sich ein- und verkaufen u. s. w. — Zur Besorgung der allgemeinen Angelegenheiten sollten aus den sechzig Vorstehern siebzehn Direkteurs, nämlich acht aus den Vorstehern der Kammer von Amsterdam, vier von Middelburg und zwey von jeder der übrigen Kammern gewählt werden. Abwechselnd sollten die Versammlungen derselben sechs Jahre hindurch zu Amsterdam und zwey Jahr in Seeland gehalten werden. Außer der Entscheidung anderer den Handel betreffender Sachen, sollten diese Versammlungen resolviren, wann equipirt, wie viele Schiffe, und wann sie abgeschickt werden müssen. — Die Kammern sind verpflichtet, jeden Schluß der Direktoren ohne Widerrede zu befolgen. — In Sachen, über welche die Direktoren sich nicht vereinigen kön-

nen, und über Beschwerden des Einen über den Andern entscheiden die Generalstaaten. — Von dem Jahr 1602 an gerechnet, ist die Dauer des Freybriefs ein und zwanzig Jahr. — Jeder Einwohner der Republik könne Antheil an der Gesellschaft nehmen, und jedes Mitglied erhält die Freyheit, bey der grossen alle zehn Jahr abzulegenden Generalrechnung auszutreten. — Wird zu viel Geld angeboten, so sollen diejenigen Mitglieder der Gesellschaft, welche mehr als 30,000 Gulden in der Kompagniekasse haben, ihr Kapital verhältnißmäßig vermindern, damit mehrere Theil nehmen können. — Die Schiffe der Kompagnie laufen gerad da wieder ein, wo sie ausgelaufen. — Hat eine Kammer ihre Ostindischen Güter erhalten, und eine andere noch nicht, so soll jene verbunden seyn, diese, wenn sie darum ersucht, nach Umständen damit zu versorgen. — Drey Monate nach Absendung der Schiffe wird die Rechnung von den Kosten der Ausrüstungen derselben verfertigt, und eine Abschrift davon den verschiedenen Kammern zugeschickt. — Wird es verlangt, so ist jede Kammer verpflichtet, den Provinzen oder Städten, die 50,000 Gulden und darüber in der Kasse der Gesellschaft besitzen, Bericht von den angekommenen Gütern und dem Verkauf derselben abzustatten. Die eben erwähnten Städte und Provinzen sind auch berechtigt, einen Agenten zur Wahrnehmung ihrer Geschäfte bey den Kammern zu ernennen. — Zur Besetzung einer erledigten Bewindhebberstelle schlagen die Kammern

drey

drey Personen vor, und die Generalstaaten wählen. — Wenigstens tausend Pfund Flämisch muß jeder Bewindhebber im Hauptfond haben, nur bey denen von Hoorn und Enkhuisen sind fünfhundert Pfund hinreichend. — Während der Dauer des Freybriefs der Gesellschaft ist es keinem Einwohner der Republik, der nicht Mitglied der Gesellschaft ist, erlaubt, weder um das Vorgebürge der guten Hofnung noch durch die Magellanische Straße nach Ostindien des Handels wegen zu fahren. — Es ist der Gesellschaft erlaubt, mit den Mächten und Fürsten Ostindiens Bündnisse im Namen der Generalstaaten zu schließen, Festungen anzulegen, und Gouverneurs und Truppen und Obrigkeiten in ihren Besitzungen und Faktoreyen anzustellen, nur sollen diese alle den Generalstaaten den Eid der Treue und der Gesellschaft den Eid der treuesten Verwaltung ihrer Geschäfte schwören. — Von der Beute bekömmt die Admiralität ihre Rechte. — Die Gewürze, Chinesische Seide und Kattun, welche die Gesellschaft aus Ostindien erhält, sollen weder bey Einfuhr noch Ausfuhr mit höheren Abgaben, als bisher üblich, belegt werden. — Nicht anders als mit ausdrücklicher Bewilligung der Gesellschaft sollen weder die Schiffe, noch die Ammunition und das Geschütz derselben zum Dienst der Republik gebraucht werden. — Alle Specereyen der Kompagnie sollen nach einerley Gewicht, und zwar nach dem Amsterdammer gewogen und Wagegeld dafür entrichtet werden. — Alle Komman-

deure von Flotten und einzelnen Schiffen sind verpflichtet, den Generalstaaten Bericht von ihrer Reise und dem Zustand der Sachen in Indien abzustatten. — Fünf und zwanzig tausend Pfund, das Pfund zu vierzig Groote Flämisch gerechnet, bezahlt die Kompagnie für ihren ersten Freybrief, und die Staaten legen diese Summe zur Ausrüstung in den ersten zehen Jahren zu gleichem Verlust und Gewinn mit den übrigen Interessenten in den Hauptfond" (n).

Ohngefähr aus sechs und einer halben Million, in Aktien von 3000 Gl. vertheilt, bestand der Fond, welchen die Gesellschaft gleich nach ihrer Errichtung zusammenschoß. Amsterdam gab ohngefähr die Hälfte, Seeland etwas mehr als ein Fünftheil, und die andern Kammern trugen in ungleichen Portionen das Uebrige bey (o). Ein wahrhaftig äußerst schwacher Fond,

(n) Mir ist kein einziges Werk bekannt, worinn man diesen Freybrief vollständig findet, daher der große Auszug. Die Unordnung des Originals glaubte ich ihm lassen zu müssen. Groot Plakaatb. I. p. 529. Hollands Rykdom D. I. Beyl. R. S. 116 — 128.

(o) Ich habe hier die Mittelsumme gewählt. Gewöhnlich wird der erste Fond auf 6,600,000 Gulden geschätzt. Nur 6,459,840 Gulden stark giebt ihn Espine an, und läßt dazu

Amsterdam	.	.	3,674,915 Guld.
Seeland	.	.	1,333,882 —
Delft	.	.	470,000 —

Rotter-

Fond, und um desto schwächer, da er nicht blos zum Handel, sondern auch zur Bekriegung und Vertreibung der Portugiesen bestimmt war, und doch war er hinlänglich alle jene grossen Unternehmungen auszuführen, welche die Holländischostindische Gesellschaft auf immer in die Reihe der ersten Handelsgesellschaften der Welt setzen.

Eben erst war die Gesellschaft errichtet, als sie thätig die Ausführung ihres großen Werks anfing. Eine Flotte von vierzehen Schiffen ging noch im Jahr 1602 unter der Anführung des Wybrands von Warwyk nach Ostindien, und eine zweyte, dreyzehen Schiffe starke, Flotte unter dem berühmten Stephan van der Hagen folgte jener gegen das Ende des folgenden Jahres. Jene erstere handelte mit Vortheil;

 die

Rotterdam	177,400	—
Hoorn	266,868	—
Enkhuisen	536,775	—

liefern. Le Long giebt genau diesen Fond zu 6,440,202 Gl. 6 St. 8 Pf. an, und macht folgende Berechnung:

Amsterdam	3,686,429 Gl.	19 St.	8 Pf.
Seeland	1,275,655 —	7 —	
Delft	466,562 —	10 —	
Rotterdam	174,562 —	10 —	
Hoorn	268,430 —	10 —	
Enkhuisen	568,562 —	10 —	

Koophandel v. Amst. (IXde D.) P. II. p. 6. Wagenaar a. a. O. Th. IV. S. 175. und Hist. v. d. N. O. I. M. S. 164.

die letztere that unendlich mehr. Van der Hagen entriß den Portugiesen das Schloß zu Amboina mit stürmender Hand, verschafte mit ihm seinem Vaterland ungetheilt den Nelkenhandel, und dann errichtete er mit dem Samorin, dem Beherrscher der Malabarschen Küste, ein Bündniß (p).



III.

Fortsetzung der Geschichte des letztern Polnischen Reichstags.

Die Berathschlagungen wurden von dem 27sten Oktober an, von dem Senat und der Landbothenstube getrennt, fortgesetzt. In der letzten fing man die Beschwerden über einige Schlüsse des immerwährenden Raths in Privatangelegenheiten mit grosser Lebhaftigkeit wieder an. Einige behaupteten, daß man diese Beschwerden vor der Trennung der Landbotenstube von dem Senat hätte vorbringen müssen, weil die Mitglieder des immerwährenden Raths da gegenwärtig gewesen wären, und auf die Beschwerden hätten antworten können. Aber man bewies ihnen aus der Klausel der dem Rathe ertheilten Quittung,

(p) Spilbergers Reize pag. 63. Grotius Hist. XVII. pag. 532 sq.

tung, daß es jedem Mitgliede des Reichstags zu allen Zeiten erlaubt sey, sich über Schlüsse des immerwährenden Raths zu beschweren, und ihre Aufhebung zu fördern. In der That wurden in dieser und den folgenden Sitzungen verschiedene dieser Schlüsse in Privatangelegenheiten aufgehoben, worunter besonders eine Verordnung, die Ehescheidungen betreffend, wichtig war. Die Entwürfe zu den Quitungen der Dikasterien wurden darauf vorgelesen und untersucht. Die Landboten von Volhynien und Kiow erneuerten ihre Beschwerden über den Aufenthalt der Rußischen Truppen in den Woywodschaften Kiow und Braclaw. Man schlug den Kronvicekanzler Malachowski zum Gesandten an den Rußischen Hof vor. Diese Materien wurden in den folgenden Sitzungen fortgesetzt, und Entwürfe von Noten verlesen, die dem Rußischen Gesandten über den Abzug der Rußischen Truppen, und dem Preußischen Residenten, in den Angelegenheiten des Kronhofschatzmeisters, Kosowski, des Großreferendarius Malachowski, des Prinzen Karls von Sachsen, und des ehemaligen Preußischen Ministers von Görne überreicht werden sollten. Am 30sten Oktober wurde der verlesene Entwurf der Note an den Rußischen Minister in der Landbotenstube und in dem Senat gebilligt. Die Republik beschwert sich darin über das Betragen der Rußischen Truppen in der Ukraine; verlangt die Ernennung einer Kommißion zur Untersuchung der Klagen über dieselben, und fordert die Abführung der Völker. Es wurde darauf eine für die

Aufrechthaltung des Kredits in Lithauen wichtige Verordnung gemacht. Nach einem ehemaligen Lithauischen Gesetze konnte der Gläubiger seinen Schuldner, der sich verpflichtet hatte, sich in foro ubiquinario zu stellen, vor einem jeden Gerichte in Lithauen belangen. Allein durch eine Entscheidung des immerwährenden Raths war dieses forum ubiquinarium bloß auf die Gerichtshöfe eingeschränkt in deren Gerichtsbarkeit der Schuldner ein dingliches Eigenthum hatte. Dieser Schluß wurde in der Landbotenstube und im Senat, aber in beyden mit keiner großen Mehrheit der Stimmen verworfen, und dem Gesetze seine alte Ausdehnung gegeben. Auch in der Sitzung am 31sten October war die Aufhebung einiger Schlüsse des immerwährenden Raths in Privatangelegenheiten das merkwürdigste. Hingegen beschäftigte man sich in den Sitzungen am 2ten und 3ten November mit einer wichtigen Staatsangelegenheit. Die Mehrheit der Stimmen in der Landbotenstube forderte nämlich mit großem Ungestüm die Abschaffung des neuen Militairreglements. Es waren darüber mehrere Beschwerden, besonders aber über die Anstellung der Generale der Kavalerie und der Infanterie, und des Generalquartiermeisters, wodurch man die Polnische edle Kavalerie der Meinung der Landbotenstube gemäß, einer zu strengen Disciplin unterwarf. Man verband damit eine allgemeine Klage über die Anstellung der Ausländer in Polnische Kriegesdienste, und forderte, daß dieses nicht allein nicht ferner geschehen sollte,

sondern

sondern daß auch schon alle jetzt angestellten, abgedankt werden sollten. Die Hofpartey stellte vergeblich vor, daß dieses ein außerordentlich harter Eingrif in die Prärogativen der Krone sey, da der König das Recht habe, Fremden oder Einheimischen nach seinen Einsichten Officierstellen zu ertheilen. Die Heftigkeit der Opposition ging so weit, daß der Reichstagsmarschall für nöthig fand, die Sitzung am 3ten abzubrechen, um dem Könige Nachricht von dem Verlangen der Opposition zu geben. Es erhielt grosses Gewicht durch die Betrachtung, daß einem zahlreichen Theile des Polnischen Adels kein andres Hülfsmittel der Erhaltung übrig sey, als der Kriegsdienst, und daß es eine Art von Härte gegen denselben seyn würde, wenn man zugäbe, daß Ausländer ihm den Weg dazu versperrten. Der sanfte nachgiebige Charakter des Königs traf daher das Mittel, das Billigkeit und Vernunft anriethen. Der Reichstagsmarschall erklärte in der Sitzung am 3ten, daß der König seine Einwilligung in die Abänderung des Kriegsreglements gäbe, auch zugestehen wollte, daß künftig niemand anders, als gebohrne Polen zu den Kriegswürden befördert würden, nur sollten die einmal angestellten bleiben, und durch diese Einrichtung nicht leiden. Man verlas darauf den Entwurf zu der Quitung der Schatzkommißion, und setzte die Untersuchung darüber am folgenden Tage fort, wo er nach heftigen Debatten, und mit Hinzufügung der Klausel durchging, daß die Pacht der Tobaksfabriken und der Lotterie aufhören, und

 die

die Kronschatzkommißion beyde administriren sollte. Mehr Glück hatte die Erziehungskommißion; ihre Quitung wurde mit vieler Einhelligkeit ertheilt, und ihre Mitglieder wurden aufs neue auf sechs Jahr bestätigt. Man schritt nun endlich, und freylich zu spät, dazu, die Propositionen vom Throne durchzugehen, und fing mit derjenigen an, die die Veränderung des Münzfußes betraf. Der Ducaten, der bisher 16¾ fl. galt, wurde auf 18 fl. gesetzt, und den Schatzkommissionen aufgegeben, mit der Münzkommißion gemeinschaftlich den Cours des Silbergeldes innerhalb zwey Monaten, mit dem in den benachbarten Ländern angenommenen Münzfuße in Verhältnis zu bringen. Man glaubt durch diese Operation das bisherige Ausschleppen des Silbergeldes aus Polen zu verhindern. Ob man diesen Zweck erreichen werde, wird mehr von demjenigen abhängen, was in Absicht des Silbergeldes von den Schatz- und Münzkommißionen vorgenommen wird, als von der Erhöhung des Ducaten. Die Unnützlichkeit und Gefahr dieser letzten Operation wird in dem anfangs erwähnten in den Büschingischen wöchentl. Nachrichten befindlichen Briefe, schön gezeigt. Mit ungemeinem Ungestüm wurden die Propositionen vom Throne debattirt, welche die Oestreichschen und Preußischen Gränzberichtigungen betrafen. Man nahm sie in der Sitzung am 6sten vor, nachdem vorher der Reichstagsmarschall der Landbotenstube Nachricht von den Antworten des Rußischen Gesandten und des Preußischen Ministers auf die ihnen über-

reichten

reichten Noten gegeben hatte. Der erste versicherte, daß er seinen Hof von den Beschwerden des Reichstags unterrichten wolle, und der andre erklärte mit Auseinandersetzung der Sache des Prinzen Karls von Sachsen, und des Herrn von Görne, daß man die Kossakowskischen und Malachowskischen Güter keinesweges sequestrirt habe; daß die Eigenthümer davon die Einnahme genössen, und daß man sich ihrer nur versichert habe, um sich an ihnen erhohlen zu können, wenn die Preußischen Unterthanen in ihren Rechten gekränket würden. Die Oestreichsche Gränzberichtigung erregte sehr heftige Debatten. Es war nämlich durch die mit dem Kayser geschlossene Convention festgesetzt, daß ihm der in Galizien liegende Theil der Cracauschen Diöces und die dazu gehörenden Bischöflichen Güter abgetreten werden sollen, woraus das Bisthum Tarnow errichtet werden soll. Das dafür zurückgegebene Aequivalent war freylich viel geringer, und bestand aus Gütern die bisher zu Galizischen Klöstern gehört hatten, und 100,000 Kaysergulden baares Geld. Man erwartete aber bey dieser Proposition keinen so lebhaften Widerspruch, da die Opposition sich besonders auf Oestreichschen Schutz stützte. Die Proposition ging auch endlich durch, so wie die dritte wegen der Gränzberichtigung mit Preussen, wo denjenigen Privatpersonen, die Aufopferungen hatten machen müssen, um diese letzte Sache in Ordnung zu bringen, ein Ersatz von 300,000 fl. bewilligt wurde. Die Landbotenstube hätte an diesem Tage eigentlich geschlossen

geschlossen werden sollen: da aber noch einige wichtige Angelegenheiten zu endigen waren, so wurde noch eine Sitzung am 7ten Oct. gehalten. Aber man wandte sie nicht an, die übrigen Königl. Propositionen durchzugehen, und die einzige wichtige Constitution, welche noch gemacht wurde, war, daß man die Besitzungen der Tataren, die in dem Dienste der Republik sind, in Erbgüter verwandelte. Hingegen war es vergeblich, die Landbötenstube zu vermögen, die Proposition vom Throne zu bewilligen, daß bürgerliche Personen das Recht erhalten sollten: adeliche Besitzungen zu erwerben. Der Polnische Adel ist ganz und gar dagegen, besonders der ärmere, welcher fürchtet, daß die Grundstücke dadurch so vertheuert werden möchten, daß er nicht im Stande seyn würde, davon etwas an sich zu bringen. Es ist dieses bloß von Polen zu verstehen; denn in Lithauen hat man schon die vernünftige Constitution gemacht, daß Bürgerliche und Fremde adeliche Güter erwerben können, aber ohne adeliche Vorrechte. An die übrigen Königlichen Propositionen konnte gar nicht gedacht werden.

Die Landbötenstube wurde darauf wieder mit dem Senat mit den gewöhnlichen Ceremonien vereinigt. Am 10ten und 11ten November verlas man die gemachten Constitutionen, die nun Gesetze sind. Der Reichstag wurde mit dem gesetzmäßigen Ceremoniel und einem feyerlichen Te Deum geschlossen, ruhiger und dem Anschein nach mit mehrerer Zufriedenheit

von

von beyden Seiten, als man bey Eröfnung desselben geglaubt hatte.

Zu dieser Ruhe trug nicht wenig bey, daß der König der Oppositionsparthey überall in so vielen Forderungen nachgegeben, besonders aber ein Mittel gefunden hatte, in der Ugramowschen Sache eine Auskunft zu treffen. Der König hatte während eines großen Theils des Reichstags darüber unterhandelt. Man kam endlich unter der Vermittelung der beyden Kayserlichen Höfe überein, daß zwey Urkunden ausgefertigt werden sollten, die eine unter der Aufschrift: Delaracija, Erklärung, durch welche den Kronmarschallsgerichten befohlen wird, die Akten und das Dekret des Ugramowschen Processes niemanden ferner mitzutheilen, und da die darin verordneten Kriminalstrafen bereits vollzogen wären, sie für jedermann für verschlossen und annullirt zu halten. Die zweyte erhielt den Titel; Czulosc Obywatelska, zur Beruhigung der Mitbürger, und enthält eine Versicherung, daß die Erwähnung der drey hohen Personen in den Akten dieses Kriminalprocesses, denselben auf keine Art nachtheilig oder ihrem guten Namen schädlich seyn sollte, sondern daß man sie als völlig aus den Akten eliminirt betrachten müßte. Da geschehene Dinge nicht zurück genommen werden können, und ein einmal gemachter Eindruck schwerlich wieder ganz weggewischt wird, so war dieses freylich das einzige Hülfsmittel die aufgebrachten Gemüther, wo nicht ganz zu versöhnen, doch wenigstens einigermaßen zu besänftigen.

IV.

Einige die Ehescheidung des Herzogs Karl Leopold zu Mecklenburg von seiner ersten Gemahlinn, der Nassauischen Prinzeßinn Sophia Hedwig betreffende Schriften *).

I.

Copey des von Grafen von *Albermarle* hereingeschickten *Contraprojects*.

Im Nahmen der Heiligen Dreyfaltigkeit. Amen.

Kund und zu wissen sey hiemit jedermänniglich, daß der durchlauchtigste Fürst und Herr, Carl Leopold, Herzog zu Meklenbourg ꝛc. ꝛc. an einem und die Auch Durchl. Fürstin und Frau, Sophia Hedwig, Herzogin zu Meklenb. gebohrne Princessin zu Nassau, am andern theil, nachdem denenselben nichts so sehr angelegen ist, als allen Ihren differentien abzuhelffen, und den Seit Sieben jahren gedaureten Procefs zu endigen,

*) Diese bisher ungedruckten Actenstücke dienen zur Ergänzung desjenigen, was Herr O. C. R. Büsching im im XVten Theile seines Magazins von obiger Materie bekannt gemacht hat. Anmerk. des Einsenders.

endigen, auch Sich deshalb einen Beyderseitig-währenden Frieden und Sicherheit zu verschaffen, durch hohe interposition und vermittelung Ihro Czar: Maj: einmüthig und treulich beschlossen haben unter Ihnen einen gütlichen Vergleich folgender gestalt und auf nachgesetzte Conditiones errichten zu lassen und zu schliessen.

1. Verbinden Sich Ihro Hochfürstl. Durchl. die Frau Herzogin *Sophia Hedwig* denen unwiedersprechlichsten und Rechtmässigsten Ansprüchen, welche Sie Seit der Vermählung alß Gemahlin, auf die Person Ser. Hochfl. Durchl. des Herrn Herzogen zu Meklenbourg alß dero Gemahls jederzeit gehabt, Biß zu ewigen tagen zu renuntyren und J. Hochfürstl. Durchl. die Princessin von Rusland vor dessen legitime Gemahlin zu erkennen. Verspricht auch über diesen articul nimmer einige praetension zu machen, oder die geringste satisfaction zu foderen, noch jemahls den Beystandt und Schutz einiger Potenz in der welt zu suchen und umb Ihre gute treu und glauben zu erweisen, will Sie, daß Ihre diesem Tractat untergesetzte Zeichnung an statt eines unverbrüchlichen Eides sein soll.

2. Wollen Beyde Durchl. theile Ihrer Kayserl. Maj: ob dieser von der Frau Hertzogin hiedurch geschehener feyerlichen Verzicht die geziemende Anzeige thun.

3. Ver-

2. Verpflichtet Sich Se. Hochfürstl. Durchl. der Herr Herzog Carl Leopold zu Meklenb. dero Seits aufs stärckeste, Kraft eines Eides (ohne welches die gegenwärtige renuntiation nichtig und ohne wirckung seyn die Durchl. Frau Herzogin aber in alle dero vorherige anfoderungen treten solle).

1) Jhro den Titel von Hertzogin zu Meklenb. zu lassen, und Sie in allen Sich ereignenden Vorfallenheiten solchergestalt zu qualificiren.

2) Deroselben Jhre Morgengabe und alles dasjenige, so Sie Ser. Hochfl. Durchl. dem Herrn Herzogen bey der Heyrath zugebracht, alß Equipages, Mobilien &c. zu erstatten, welche Jhro nach Amsterdam auf Kosten des Herrn Herzogs zurück gesandt werden sollen, gleichwie dieselbe auf der Frau Herzogin Spesen auß Friesland über Amsterdam nacher Hamburg zurück geschicket worden.

3) vor den rückstandt Jhro in Zehen jahren die Summa von dreyssigtausendt Rthlr. in neuen Zweydrittelen zahlen zu lassen, nemlich jedes jahr vom 1sten January 1718 anzufangen, dreytausendt Rthlr., jedoch mit der Bedingung, daß im fall die Frau Herzogin Sophie Hedwig vor verfliessung derer Zehen jahre versterben oder Sich anderweit verehli=

verehligen würde, die von diesem zur indemnisation wegen Ihres vergangenen Unterhalts gehörigen 30000 Rthl. restirende Summa Ihren Erben gezahlet werden solle.

4) Daß noch über dem des Herrn Herzogs Hochfl. Durchl. Ihr, so lang Sie leben, und in unverehligtem Stande bleiben wirdt, jedes jahr in obged. Sorten zahlen lassen, die Summa von fünfftausendt Rthl. die gleichfals mit dem 1. January 1718 den Anfang nehmen.

5) Daß die helfte von der Summa derer drey Fünfftausendt Rthl. außmachende zusammen acht tausendt Rthl. alle Sechs Monathen auf ordre J. Hochfl. Durchl. der Frau Herzogin, durch jemandt, den man benennen wirdt, ordentlich bezahlet werden, und endlich, daß Se. Hochfl. Durchl. der Herr Hertzog vor jetztgemelte Richtige außzahlung gnugsahme versicherung gebe.

4. Ihro Czar: Maj: ratificiren diesen Tractat als hoher Garant, und machen denselben in allen seinen puncten heilig erfüllen.

5. Nachdem aber Beyde Sich verglichende Durchl. theile des Römischen Reichs Fürst und Fürstinne sindt, folglichen vor Dero Beyderseitige sicherheit sehr hoch daran gelegen ist, die guarantie Ihrer Kayserl. Maj: zu imploriren, weillen dieß

2) Auf seine Kosten der Fürstin Ihre Morgengabe, Equipage und mobilia nach Amsterdam zu schaffen, gleichwie die Fürstin dieselbe auf Ihre Spesen nach Hamburg geschicket.

3) Die Zahlung so woll der jährlichen 5000 als der 30000 thl. auf den ersten Jan: 1718 festzusetzen, und damit von sechs zu sechs Monathen zu continuiren, da hingegen in dem Tractat verabredet worden, daß der Zahlungstermin zuerst auf weynachten ged. Jahres anfange und nicht von sechs zu sechs Monathen, sondern von weynachten zu weynachten damit continuiret werde.

4) Im fall die Fürstin, ehe und bevor die völlige abtragung der 30000 thl. erfolget, absterben solte, Ihren Erben die gantze restirende Summa auszuzahlen, da hingegen im Tractat art. 3. enthalten, daß die Fürstin diese Summa zu erleben hat.

5) Wegen Bezahlung dieser gelder der Fürstin gnugsahme versicherung zu geben.

5.

So wirdt auch im fünften art. praetendiret, daß beyde theile die guarantie von J. Kayserl. Maj: suchen sollen, oder wenigstens der Fürstin frey stehe

stehe so woll umb sothanige alß umb alle andere nöthig erachtende guarantie Sich zu bewerben.

6.

Wirdt im gantzen project der renuntiation des processes und der Kayserl. Decreten nicht erwehnet.

3.

Kayserliche Auflage an den Herzog zu Mecklenburg.

Carl der Sechste ꝛc.

Durchlauchtiger hochgebohrner, Lieber Oheimb und Fürst. Aus der Copeylichen Anlage hat Dr. Liebd. zu ersehen, was bey Uns Sophia Hedwig Herzogin zu Mecklenburg, wieder Dr. Liebd. für anderweite in Sieben puncten bestehende praetensiones angebracht und auch hierauf Unser Kayserliches Commissorium zu extendiren gebeten habe.

Nun haben Wir zwar das Begehren, was den ersten punct sothaner designation anbetrifft, noch zur Zeit abgeschlagen, sondern es Bey Unsern vorhin Deshalben ergangenen Kayserlichen Verordnungen bewenden lassen, in dem übrigen aber Dr. Lbd. hiemit gnädigst bedeuten wollen, daß Sie à puncto Secundo usq. ad finem angeregter Specification die Supplicirende Herzogin klaglos stelle, oder da hierwieder etwas erhebliches einzuwenden were, solches an Uns innerhalb Zwey Monahten Berichte. An deme Be-

 schicht

schicht Unser gnädigster will und Meynung, Und Wir verbleiben Dr Lbd. mit Kayserl. Gnaden und allem guten wohl bey gethan. Geben in Unser Stadt Wien den Siebenden Aprilis, Ao. 1721. Unserer Reiche Des Römischen im Zehenden, des Hispanischen im Achtzehenden, des Hungarisch- und Böheimischen auch im Zehenden.

Carl mpp.

Vt. F. C. Gr. Schönborn

Ad mandatum Sac. Caes.
Majestatis proprium.
Frantz Wildrich von Menschengen.

Aller Durchlauchtigster rc.

Was Ew. Kayserl. und Königl. Mayt. vermöge obtragenden Kayserl. allerhöchst Richterlichen Ambts in dato den 23. Aprilis nuperi wegen meiner so vergangenen als künftigen alimenten auf Dero höchstpreißlichen Reichs-Hof-Rahts erstattetes allergehorsambstes gutachten für ein Provisional-Rescript zu meiner ohnendlichen allerdehmühtigsten verpflichtung an Dero in denen Mecklenburgischen Landen stehende Commission gerechtest haben ergehen lassen, solches ist derselben gehöriger Ohrten ohnverlängt insinuiret worden, so daß ich nicht zweifele, daß selbige anitzo im werck begriffen seyn werde, um desfalls zu billiger meiner Interims-vergnügung das Jhro allergnädigst commit-

tirte

Arte würcklichen zu reguliren und ad effectum zu bringen.

Nachdeme nun in vorerwehnten Resoluto von übrigen meinen nicht weniger fundirten praetensionen, deren ich gleichwohl von Zeith zu Zeit in meinen entgegen den Herzog zu Mecklenburg meinen legitimen herrn Gemahl geziemend übergebenen Memorialien befugte erwehmung gethan, keine außdrückliche versehung geschehen, ich aber von Ew. Kayserl. und Königl. Chatolischen Mayt. Lobwürdigster aequanimität mich gäntzlichen zu versichern habe, daß dieselbe mich auch solcher zum theil bereits am 16. Octobris 1713. propitio Jure mir zuerkandten rechtmäßigen Forderungen halben, wie solche (Salvis Ulterioribus) in der hieneben gehenden Designation enthalten, nun dereinst klaglos zu stellen, allergnädigst geneigt sind, als welches ohne eintzige Maasgebung bey jetzt fürwährender Commission durch den kürtzesten weg mit bewerckstelliget werden kan.

Alß gelanget an Ew. Kayserl. und Königl. Mayt. mein ferneres allerunterthänigstes Bitten, das oberwehnte Commissorium nunmehr auf jetzt besagte praetensiones Authoritate Caesarea dahin allermildest zu erstrecken, daß die Herren Commissarii auch derenthalben schleunig zu verfahren und Deroselben ihr verrichtung so in ein, als anderen Articul unter einen ihnen zu dem End ansetzenden kurtzen termin einzusenden haben.

 Aller-

Allermassen dann solches zu Erlangung förderlichen Justitz gereichet, also getröste ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Ew. Kays. und Königl. Mayt.

Oranienstein den 8. Aug. 1720.

Ganz gehorsambste unterthste. pflichtschuldigste Fürstin und Dienerin.

Sophie Hedwig, Herzogin zu Mecklenburg, gebohrne P. D. Nassau.

Copia Rescripti Caesarei
in Sachen
Des herrn Herzogs zu Mecklenburg Gemahlin
contr.
Den herrn Herzog zu Mecklenburg. ꝛc.

Carl etc. etc. Tit.

Dr Libd. wird vorhin gnugsam erinnerlich seyn, was für streitigkeiten zwischen Deroselben und ihrer Gemahlin sich ergeben, und Wir darin verordnet haben.

Wann nun bey Uns erstgemeldten Dero Gemahlin Lbd. sich so wohl wegen der Ihro nicht reichenden alimenten, und zurückhaltung dero eingebrachten mobilien, alß auch von seithen Dr Lbd. vorhabenden anderwärtigen vermählung, laut der neben gehenden abschrifften beschweret, und Wir nicht geschehen las-

sen

sen können, daß Supplicirender Herzogin Lbd. in Einso anderen hülflos gelassen werden solle.

So haben Wir Dr Lbd. solch dero Gemahlin bey Uns ferners eingereichte Bittschrifften mit dem gnädigsten Befehl, krafft dieses einschließen lassen wollen, daß Sie pendente lite sich von anderwärtiger Vermählung enthalte, und inzwischen dero Gemahlin Lbd. so wohl Standesmäßige unterhaltung unweigerlich reichen, alß auch Ihre zur Aussteur eingebrachte Mobilien Ihro restituiren lasse; und wie solches alles geschehen an Uns innerhalb Zeit Zweyer Monahten Berichte; An deme Beschicht Unser gnädigster wille und Meynung, Und Wir verbleiben Dr Lbd. ꝛc. ꝛc. Wien, den 16. Octobr. 1713.

Designation,

Was Ihro HochFDhl. die Frau Herzogin Sophia Hedewig von Mecklenburg Schwerin, gebohrne Princessin zu Nassau Dietz, an dero legitimen herren Gemahls des Herzogs Carl Leopolds Hochfürstl. Durchl. zu praetendiren haben.

1. Erstlichen sind in Krafft der Fürstlichen Ehe-pacten Ihro der Frau Herzogin zum eventualen Wittums Gehalt, jedes Jahrs auß dem zu solchem ende Specialiter verhypothecirten Ambt Doberan zum ständigen Einkommen und Renthe zu genießen constituirt an Geld 7000 Rthlr. Mecklen-

burgisch (alß welcherley währung in allen denen auß denen Ehe-pacten resultirten Posten zu verstehen ist) ohne die im gedachten Heyrahts Contract mit Specificirte emolumenta indeterminata, also, daß wann bemeldtes fixum der $\frac{7.}{m}$ Rthlr: wie auch alle die beschriebene Utilien zu hiesigen Geld angeschlagen werden, würde sich das Donarium à $\frac{m}{10}$ Rthlr: hierobiger Münze jährlichen betragen.

Da nun Ihro Kayserl. Mayt. inhalts derselben am 23. April nuperi bey dem Hochpreißlichen Reichs-Hof-Raht publicirten allergnädigsten Resolution den vergangenen unterhalt von Zeit der Separation pro interim auf 5000 Rthlr: des Jahrs, und zwar dergestalt gesetzet, daß davon allezeit ein quartal auß denen sichersten Einkünfften werden solle, so stehen vermög solcher provisionalen Kayserlichen verordnung Ihro der Frau Herzogin von Monaht Junio 1710. bis den D: Jun: 1720. wegen dieser 10. Jahr nachzutragen Rthlr. 50000

2. Zeigen dieselbe pacta dotalia, daß ihro der Frau Herzogin ein anständliches Kleynod also forth nach vollzogenem beylager praesentiret zu werden von dem herren Herzog

zu

zu Morgengabe stipuliret worden, welche überreichung zwar auch in effecten an Jubellen ad 15/m Rthlr: taxirt, geschehen, weil aber derselbe, bevor der herr Herzog seine Gemühts-Abkehr hat éclatiren lassen, diese Jubelen unter dem Speciosen praetext, daß Sr. HochFürstl. Durchl. alß Sie solche zu Hamburg gehandelt, in dem Preiß zu sehr seyen laediret worden, hernach aber restituiren wollen, der Frau Herzogin wieder abgenommen und bis diese Stunde vorenthalten, so werden sothanige Jubelen in naa zurück gefordert, oder da selbige nicht mehr vorhanden waren = = Rthlr. 15000

3. Nebst jetzt bemeldten Kleynod hat Sie die Frau Herzogin vigore dero Eheverschreibung zugleich wegen der Morgengabe zu einem Erbeigenthum empfangen sollen, an Geld die Summa von vier tausend Rthlr: Rthlr. 4000

So lange aber

4. Diese viertausend Reichsthlr. nicht baar erleget sind, davon das versprochene Jährliche Interesse à 5. p. Cento von gehaltenem Beylager angehend, thut in 12. Jahren Rthlr. 2400

5. Haben Ihre Kayserl. Mayt. in dato den Sechszehenden Octobris 1713. den Herrn Herzog per Rescriptum (welches auch abschrifft-

schrifftlich hiebey gehet) neben andern allergerechtest injungiret, daß selbiger der Frau Herzogin ihre zur Aussteur mitgebrachte mobilien restituiren lasse, so auch nicht erfolget, hette demnach derselbe auf seine Kosten solche Equipagen, mobilien rc. Ihro bis Amsterdam zurück zu senden, gleichwie selbige auf Kosten der Frau Herzogin auß Friesland über Amsterdam nacher Hamburg sind transportiret worden: was aber von denen Equippages, und sonderlich was die Pferde angehet, welche vor Acht hundert Rthlr. Hollandisch eingekaufft seyn, nicht mehr im wesen, wäre damahligem werth nach in Geld zu ersetzen.

6. Behält sich die Frau Herzogin die Künfftighin von Ihrer Kayserl. Mayt. allerbilligst determinirende anreichige Satisfactiones bevor, wegen der von dem herrn Herzog unternommener ohnverdienter verstossung seiner legitimen Frau Gemahlin, von ihr an deroselben Fürstlichen Ehren und Ansehen erlittenen schweren Ungemacht, auch reserviren Sie sich

7. Daß Ihro die Bisher vielfältig veruhrsachte Gerichts- und andern Kosten von dem herrn Herzog refundiret werden.

V. Le-

V.

Leben des Engl. Admirals Kempenfelt.

Richard Kempenfelt, der 1782 sein Leben beym Untersinken des Schiffs Royal George verlohr, war in dem Kirchspiel St. Margaret im Westminster den 10ten Dec. 1715 gebohren.

Er war der Sohn des Obristlieutenant Kempenfelt, eines gebohrnen Schweden. Dieser würdige Mann wird von Addison im Zuschauer Captain Sentry genannt. Er war einer von den Freunden dieses Dichters und gehörte zu dem Zuschauer-Club. Bey der Revolution blieb er dem Könige Jacob II. getreu, und theilte das Schicksal desselben. Aber die Königin Anne lud ihn ein, wieder in ihre Dienste zu treten, und er starb in denselben als Gouverneur-Lieutenant von Jersey. Er hinterließ zwey Söhne und zwey Töchter, die sämmtlich niemals verheyrathet gewesen sind.

Des Admirals Bruder, Gustav Adolph Kempenfelt, war in dem Landdienste angestellt. Er wurde den 9ten März 1757 Capitain im 57sten Regiment. Als solcher diente er zwölf Jahr, worauf er den Dienst 1769 verließ. Bey dem Unglücksfalle der seines Bruders Leben endigte, sandte er zu der bey New Lloyds's eröfneten Subscription für die Wittwen

und

und Kinder der dabey verunglückten Seeleute 200 Guineen.

Der Admiral trat sehr zeitig in Seedienste. Er wurde 1740 Lieutenant, erhielt aber den Rang eines Postcapitains erst 1757. Er seegelte gleich darauf mit dem Schiffe Elisabeth von 64 Canonen, das der Commodore Steevens commandirte, und drey andern Linienschiffen nach Ostindien. Die Flotte kam den 24sten Merz 1758 zu Madras an, und Kempenfelt war des Commodore Steevens Schifscapitain in drey Seetreffen, die an der Coromandelschen Küste 1758 und 59 geliefert wurden. In allen dreyen that er sich sehr hervor.

Bey dem Tode des Admirals Steevens folgte ihm der Admiral Cornisch im Commando. Dieser verließ den Lenox sein eignes Schif, und zog seine Flagge am Bord des Norfolks auf, wo Kempenfelt wiederum auch sein Schifscapitain wurde. Er seegelte mit diesem Admiral 1762 nach Manilla, und war einer von den Capitainen, deren weises und einsichtsvolles Verfahren bey der Landung der Truppen an einem Ufer, wo sie die größten Schwierigkeiten zu überwinden hatten, Sir William Draper beschrieben hat. Eben dieser Commodore berichtet, daß man den Capitain Kempenfelt, als eine kleine Belohnung für das große Verdienst, welches er um die ganze Armee hätte, als Gouverneur zu Cavite angestellt hätte. Aber bald darauf wurde er von dem Admiral Cornisch nach

Hause

Hause gesandt und dem Könige sehr angelegentlich empfohlen.

Während des Friedens commandirte er eine Zeitlang den Norfolk, als ein Wachtschif zu Norfolk. Wenn er nicht im Dienste war, so brachte er allezeit einen Theil des Jahrs in Frankreich zu; nicht zum Vergnügen und um Lustbarkeiten zu geniessen, sondern in Bemühungen seine Kenntnisse des Dienstes zu erweitern. Man kann auch mit Wahrheit sagen, daß wenn er darin nicht jeden Seeofficier in Europa übertraf, er doch wenigstens allen gleich kam.

Als Sir Charles Hardy das Commando über die große Flotte, wie man sie gewöhnlich nannte, erhielt, so bot Lord Sandwich die Stelle des ersten Capitains des Admirals, dem Capitain Elliot an. Aber dieser Officier antwortete auf die edelste Art, daß er glaubte, daß Capitain Kempenfelt der geschickteste Officier für diesen wichtigen Posten sey, weil seiner Meinung nach keiner so viel Kenntniß von den Manöuvren besäße, die zum Angrif in einer Linie nöthig sind. Er fügte hinzu, daß er überzeugt sey, daß der Capitain höchst unzufrieden seyn müßte, da man ihn so lange übergangen habe. Dieses hatte die verlangte Würkung. Der Capitain Kempenfelt nahm diese ihm angebotene Stelle an, und diente auch nach Sir Charles Hardy Tode unter den Admiralen Gnary und Darby in derselben. Er war einer von den Officieren, die das Kriegsgericht über Sir Hugh Palliser ausmachten. Bald darauf wurde er Admiral. In

dieser

dieser Würde machte er seinen ersten Kreuzzug im December 1781. Er hatte zwölf Schiffe von der Linie unter seinem Commando. Mit denselben stieß er am 12ten auf die Flotte des Hrn. von Guichen, die aus 22 Linien Schiffen, und einer ungemein grossen Convoy bestand, die zum Theil Transportschiffe ausmachten. Ohngeachtet dieser grossen Ueberlegenheit folgte er der Französischen Flotte. Er fand Gelegenheit zwischen den Hrn. von Guichen und seine Convoy zu kommen, und unterdessen, daß der Franzose seine Linie formirte, nahm er ihm einen grossen Theil derselben, unter welchen sich, unter andern auf 1000 Mann Landtruppen befanden. Da es sehr unweise gewesen seyn würde, wenn er sich mit einem so überlegenen Feinde eingelassen hätte, so segelte er mit seinen Prisen davon, und ließ den Herrn von Guichen sich wundern, wie er sie verlohren habe. Gleich darauf ging er unter dem Admiral Barrington in die Bay von Guienne, wo er die nach Ostindien bestimmte Französische Convoy auffing, so wie die beyden Linienschiffe den Pegasus von 74 und den Actionaire von 64 Canonen.

Als der schreckliche Vorfall sich zutrug, der der Nation diesen tapfern Seemann raubte, war er im Begrif den Lord Howe zum Entsatz von Gibraltar zu begleiten. Der Royal George war auf der Rheede von Spithead auf die Seite gelegt, um die Wasserröhre in der Pulverkammer auszubessern. Es ist noch nicht ganz ausgemacht, wodurch es bewürkt worden, daß er in einer Zeit von einer oder zwey Minuten ganz mit

Wasser

Wasser angefüllt wurde, und so tief sank, daß nur die Topmasten über der Fläche des Meers hervorragten. Die gemeinste Meinung ist, daß die Canonenlöcher der obersten Batterien nicht gehörig verwahrt gewesen wären, und daß das Wasser bey einem schnellen Windstoß in dieselben hinein gedrungen sey. Der Admiral soll in seiner Cajüte geschrieben haben, als der Unglücksfall sich zutrug. Auf 500 brave Seeleute verlohren ihr Leben dabey, und nur etwa 330 wurden gerettet, unter denen der Capitain Waghorn war.

Man kann dem Andenken des rechtschaffenen Admirals nicht zu viel Ehre wiederfahren lassen. Außer seinen Fähigkeiten als Seemann war sein Privatleben von der Art, daß er sich die Freundschaft der Menschen dadurch aufs gewisseste erwarb. Besonders aber war es ungemein rühmlich, daß er zu einer Zeit, wo die geschicktesten und bravsten Officiere, sich durch den Geist der Parteysucht regieren ließen, allein den Vorschriften seiner Vaterlandsliebe und seiner Tapferkeit folgte. Sein Character im Privatleben machte jedermann ihm eigen, der seine Bekanntschaft erhielt, und als Officier wird sein Andenken geehrt bleiben, so lange die Brittische Seemacht dauert.



VI.

Berechnung des Werths der Manufacturen in Großbritannien.

(Aus einem Pamphlet, das den Titel führt: Hülfsmittel zu einem richtigen Ausspruche über den Werth des Commerztractats mit Frankreich.)

Wollen-Manufacturen	16,800,000
Leder	10,500,000
Flachs	1,750,000
Hanf	890,000
Glas	630,000
Papier	780,000
Porcellain	1,000,000
Seide	3,350,000
Baumwolle	960,000
Bley	1,600,000
Zinn	1,000,000
Eisen	8,100,000
Stahl und überlegte Arbeit	3,400,000
Summa	51,400,000

Auch hier wird es bestätigt, daß diese Fabriken und Manufacturen 5 Millionen Menschen beschäftigen.

VII. De-

VII.

Debatten des Großbritannischen Parlements.

Die Streitigkeiten über den Commerztractat mit Frankreich wurden am 16ten Febr. wiederum erneuert, und Herr Fox machte abermals die Brechung des Methuentractats und den daraus folgenden Verlust des Portugiesischen Handels zum Grunde seines Widerspruchs. Herr Pitt erklärte seinen Kaltsinn gegen beyde, und behauptete, daß England keinesweges so große Vortheile von dem Portugiesischen Handel hätte, daß man deswegen andre vorzügliche Aussichten unverfolgt lassen müsse. Man schritt also nach einigen Bitterkeiten von beyden Seiten zur Bestimmung der einzelnen Artikel dieses Tractats, die nach der Reihe von den Ministern durchgefochten wurden. Der 19te und die folgenden Tage wurden dazu, und zur Abhörung der Zeugen in der Hastingischen Sache verwand. Am 20sten wurde der Bengalische Richter Sir Elias Jenpey gegen Hrn. Hastings verhört. Er ist ein Hauptheilnehmer seiner Verbrechen, ein Mann von vieler Klugheit und hinlänglicher Gegenwart des Geistes. Die gewissenhaften Freunde der Nabobs fanden für nöthig, ihn vor seinem Verhör zu unterrichten, daß gegen ihn gleichfalls eine

Criminaluntersuchung verhängt werden würde, und ihn zu warnen in seinen Antworten nichts gegen sich selbst zu sagen. Er bat aber mit grosser Kaltblütigkeit, ihm nur die Fragen vorzulegen, da sein reines Gewissen ihn auch bey den verfänglichsten nicht im Stiche lassen würde. In der That konnte die Burkische Parthey nichts aus seinen Antworten zu ihrem Vortheile ziehen.

An eben diesem Tage wurde die Petition vorgenommen, die man aus Indien gegen die Pittsche Bill übersand hat. Herr Dempster verlangte, daß die Sachwalter der Klagenden gegen dieselbe gehört werden sollten, welches der Sprecher für gegengesetzlich erklärte, da man gegen durchgegangene Acten keine Sachwalter hören kann. Allein die Gegenpartey forderte wegen der Entfernung der Kläger eine Ausnahme von diesem Gesetz, und setzte es durch, daß am kommenden Dienstage die Sachwalter gehört werden sollten. Herr Burke warnte bey dieser Gelegenheit das Haus nicht durch ein ähnliches fehlerhaftes Verfahren und Weigerung, Vorstellungen und Beschwerden zu hören, Schuld daran zu seyn, daß Ostindien verlohren ginge, wie man America verlohren habe. Herr Dundas selbst fand es bedenklich, daß unter denen, die die Petition unterzeichnet hatten, sich auf 700 Personen befänden, die Waffen in den Händen hätten. Er fügte aber hinzu, daß diese Leute noch nichts von den Verbesserungen wüßten, die mit der Bill vorgenommen wären. Herr Burke unterließ nicht

über

über diese beständigen Verbesserungen, die das jetzige Ministerium in seinen Acten machen muß, zu spotten, mit der Hinzufügung, daß sie zum Theil auch gemacht wären, um Herrn Dundas Freunde zu begünstigen, da jetzt niemand der nicht desselben Freund sey, nach Ostindien gesand würde. Herr Dundas läugnete dieses letzte zwar, gestand aber ein, daß er das Recht habe, diejenigen Personen, bey denen er es für nothwendig hielte, von dorther zurück zu rufen. Herr Fox nannte dieses Despotie, und machte das Haus aufmerksam darauf.

Am folgenden Tage wurde der Vorschlag des Ministers debattirt, dem Könige durch eine Adresse für den mit Frankreich geschlossenen Tractat zu danken. Die Opposition redete dagegen bis nach drey Uhr des Morgens. Herr Burkes Gründe, der bewies, daß die Franzosen die Englischen Manufacturwaaren brauchen würden, um die Handlung der Engländer zu schwächen, besonders in der Levante, machten starken Eindruck. Unter seinen Behauptungen war ein Nebensatz, der seinem letzten Theile nach, völlig falsch war. Er sagte nämlich, Holland gebe einen Beweis, daß Handel den Mangel an Manufacturen völlig ersetze, und Deutschland, „daß ein Staat mit vielen Manu„facturen in der äußersten Armuth seyn könne.“ Ohne zu berühren, daß Holland nicht ohne Manufacturen sey, kann man es sicher widersprechen, daß die Länder in Deutschland, worinn Manufacturen getrieben werden, nicht in Armuth sind, sondern es wird

viel mehr sichtbarer Wohlstand, selbst in den kleinsten Oertern erblickt, in welchen man gewußt hat, den Kunstfleiß ihrer Bewohner zu beleben. Herr Fox machte den sehr wichtigen Einwurf, daß das Haus, wenn es dem Könige eine Danksagungsadresse überreiche, die Angelegenheit aus den Händen gäbe, und nicht mehr im Stande sey, zurück zu gehen, oder einmal eine Hauptveränderung darin vorzunehmen, ohne sich einer Lächerlichkeit schuldig zu machen. Sein Vorschlag die Entscheidung der Frage bis zur folgenden Sitzung zu verschieben, wurde mit 236 gegen 116 Stimmen verworfen, und die Adresse an den König ging durch. Die folgende Sitzung war unbedeutend; am 26sten Februar kam aber der wichtige Vorschlag des Herrn Pitts vor, in dem Englischen Zoll- und Accisewesen eine Reform vorzunehmen. Bey der außerordentlichen Verwirrung, worin diese Angelegenheiten sich befinden, ist das Unternehmen des Englischen Ministers von ungemeiner Wichtigkeit, und verdient das größte Lob. An der andern Seite hat es aber auch so viele und so schwer zu überwindende Schwierigkeiten, und ist von einer so unübersehbaren Ausdehnung, daß man Ursache haben wird, Herrn Pitt zu bewundern, wenn er seinen Plan auf eine für die Finanzen und den Handel gleich unschädliche Art durchzusetzen im Stande seyn wird. Die Rede, in welcher er denselben dem Hause vorlegte, bewies dieses selbst. Er zeigte nämlich zuerst, wie groß die Unordnung in allen Hebungsdepartements in

der

der Accise, dem Stempelamte und dem Zollamte sey; besonders aber in dem letztern, da seit Carls II. Regierung so ungemein viele einander durchkreuzende Verordnungen darin gemacht wären, so daß die Kaufleute, durch was für Bücher und gedruckte Schriften man es auch aufzuklären gesucht habe, niemals zu einer hinlänglichen Einsicht darin kommen könnten. Das habe begreiflicher Weise denn auch die Folge, daß die Zollrechnungen äusserst beschwerlich würden, und die Zahl der Rechnungsführer sehr groß seyn müßte. Diese Verwirrungen abzuändern, würde das beste Mittel seyn, die zahlreiche Menge Acten, welche diesen Arm der Auflagen regulirten, in eine einzige zu fassen, und durch dieselbe die nöthigen Veränderungen festzusetzen, die besonders das Zollamt treffen müßten. Es würde dabey hauptsächlich auf einige allgemeine Bestimmungen ankommen, nämlich erstlich, da wo auf einerley Waare mehrere Auflagen, oder auch Erhöhungen derselben gemacht wären, sie in eine Auflage zusammen zu ziehen. Da wo Brüche entständen, müßten sie auf die nächste geringere Integralzahl reducirt werden. Endlich müßte ein gewisser allgemeiner Maasstab nach dem Gewichte und nach dem innern Werthe bey den Abgaben festgesetzet werden. Er nahm an, daß nach einem allgemeinen Durchschnitt 27 Pf. 10 Sch. von 100 Pf. Zoll gegeben würde, und erklärte, daß er nach diesem Maasstabe seine Vorschläge über jeden einzelnen zu verzollenden Artikel machen wolle, der dann durch einen Schluß des Hauses be-

 stimmt

stimmt werden müßte. Solche Schlüsse würden mehr als 3000 erforderlich seyn. Eben so würde er bey der Accise verfahren, und gleichfalls bey dem Stempelamte in Absicht der verschiedenen Erhöhungen, die in eine Summe zu bringen wären. Diese Abgaben sind bekanntermaßen fast sämmtlich bewilligt, um die Interessen von den Schulden zu bezahlen, die Großbritannien in dem letztern Jahrhunderte gemacht hat; und sie sind also die Sicherheit, die den Creditoren für diese Interessen gegeben ist. Das Publicum achtet daher auf alles, was ihre Behandlung angehet, mit großer Eifersucht, und ein Minister, muß einen unüberwindlichen Widerstand erwarten, wenn er etwas darin vornimmt, daß dem Publikum bedenklich scheint. Herr Pitt suchte daher sogleich in diesem ersten Antrage die gute Meinung desselben für sich zu gewinnen. In dieser Absicht bemühete er sich nicht allein zu zeigen, daß das Ganze der Staatseinnahme nicht durch seine Einrichtungen geschwächt würde, sondern er fügte auch hinzu, daß der Sinkingfond den Staatscreditoren zur größern Sicherheit diene, und versicherte endlich, daß er seinen Plan vielen einsichtsvollen Londner und auswärtigen Kaufleuten, und den geschicktesten Zollbeamten mitgetheilt habe, und daß er ihren allgemeinen Beyfall erhalten hätte. Er that darauf den allgemeinen Antrag, festzusetzen, daß die jetzigen unter verschiedenen Benennungen beym Zoll-Accise- und Stempelamte zu entrichtenden Abgaben aufhören sollten, sobald andre gefordert würden, die durch

durch eine noch einzubringende Bill, aufgelegt werden sollten. Das ganze Haus bezeigte Herrn Pitt seine Zufriedenheit mit seinem Plane, und die Opposition schloß sich so wenig davon aus, daß vielmehr Herr Burke und Herr Fox ihm ausdrücklich dafür dankten. Der Ausgang dieser delicaten Angelegenheit wird indessen erst den Werth seines Plans bestimmen.

Am 27sten Febr. wurde der Franz. Commerztractat im Oberhause sehr stark von der Opposition bestritten, an deren Spitze der neue Herzog von Norfolk stand. Hingegen erklärte sich der Marquis von Buckingham mit vieler Wärme für denselben. Er verfährt nicht immer so in Absicht der Maasregeln des jetzigen Ministeriums, ohngeachtet es ihm sein Daseyn zu danken hat. Die Debatte wurde am folgenden Tage fortgesetzt, wo auch der Gehülfe des Marquis von Buckingham, der Marquis von Landsdown, sich für den Tractat erklärte, und die Adresse an den König billigte. Er tadelte indessen die Minister, daß sie nicht Aufmerksamkeit genung auf den gefährlichen Hafenbau von Cherbourg wendeten. Die Adresse ging mit einer Mehrheit von 85 gegen 31 Stimmen durch. Im Unterhause wurde am 27sten Febr. die Petition die aus Ostindien gegen Herrn Pitts Bill gesand ist, vorgenommen, und zwey Advocaten setzten in einer Rede von zwey Stunden die in der Petition berührten Beschwerden auseinander. Das Haus war sehr schwach und es fehlten die mehrsten Mitglieder der Opposition. Aus diesem Grunde that Herr Dempster

den Vorschlag die Untersuchung auf einen andern Tag zu verschieben. Aber die Herren Pitt und Dundas, die sich ihrer Ueberlegenheit bewußt waren, drangen darauf, daß die Sache heute entschieden werden müßte, und erhielten die Oberhand. Da sich nun Herr Dempster weigerte irgend einen Vortrag zu thun, so fiel die Sache von selbst, und Herr Pitt erhielt in seiner Lieblingsangelegenheit, einen freylich etwas erschlichenen Sieg. Am 2ten März setzte Herr Sheridan Hastings Anklage fort, und zwar in Absicht der Unterdrückungen und Plünderungen des Nabobs von Farrucabad. Dieser Ostindische Prinz, der der Compagnie wesentliche Dienste gethan hatte, wurde von Sujah Dowlah dem Nabob von Oude sehr gedrückt, und sein Land auf das unmenschlichste ausgesogen, als Herr Hastings nach Ostindien kam. Er endigte damals diese Unterdrückungen, und schützte den Prinzen. Aber in der Folge ließ er sich 10 Laks Rupien oder 100,000 Pfund Sterl. von dem Nabob von Oude geben, opferte den Clienten der Compagnie diesem Tyrannen auf, und erlaubte von neuem eine völlige Unterdrückung des Landes. Herr Hastings fand außer seinem Agenten dem Major Scott, gleichwohl noch viele Vertheidiger, worunter auch der Lord Hood gehörte, der behauptete, daß den Anführern in den andern Welttheilen durchaus erlaubt seyn müsse, ungewöhnliche Schritte zu thun, wenn sie ihr Ansehn behaupten wollten, und daß es bey seinem Commando in Westindien nicht besser gegangen sey. Herr Dundas,

dieser

dieser ehemalige Ankläger des Herrn Rumbolds, so lange er zur Opposition gehörte, fand es nun den Orientalischen Sitten gemäß, daß Herr Hastings das Geschenk genommen hätte. Da indessen Herr Pitt seinem in dieser Sache angenommenen Grundsatze getreu blieb, so wurde Hastings mit 112 gegen 50 Stimmen schuldig befunden. Im Oberhause wurde am 5ten abermals über den Commerztractat gestritten. Der Marquis von Landsdown erklärte sich über das, was er von dem Cherbourger Hafen gesagt hatte, weitläuftiger, fügte aber noch einmal hinzu, daß er mit dem Commerztractat sehr gut zufrieden sey, wenn er gleich nicht alle Handlungen der Minister billigte. Da er zugleich den Plan, sich gegen einen Französischen Angrif durch Befestigung der Küsten zu vertheidigen, stark tadelte, so brachte dieses einen heftigen Streit zwischen ihm und dem Herzoge von Richmond hervor, der in Persönlichkeiten an beyden Seiten ausartete. Die Adresse wurde indessen abermals mit 94 gegen 35 Stimmen bestätigt. Lord Landsdown ist ein äusserst wetterwendischer und unzuverläßiger Mann, der wegen seiner Unbeständigkeit von keiner Partey geachtet wird, aber doch einen Einfluß hat, der verschiedene Parlementsglieder von ihm dependent macht. Als am 6sten März die Adresse an den König zum drittenmale debattiert wurde, und die Lords Stormont und Loughborough den Tractat eben so lebhaft bestritten, als ihn der Kanzler vertheidigte, so hielt der Marquis von Landsdown eine lange Rede zur Anpreisung

preisung desselben, gab aber dem Kanzler, der ihn fragte, ob er, wann er Minister wäre, Vorstellungen über den Hafenbau von Cherbourg thun würde, keine Antwort. Der Herzog von Richmond las darauf verschiedene Briefe vor, die der Marquis als Minister geschrieben hatte, und worin er den Plan des Herzogs die Hafen zu befestigen billigte. Der Marquis half sich dabey so gut als er konnte. Die Adresse an den König wurde abermals mit 74 gegen 24 Stimmen bestätigt. Im Unterhause wurde am 6sten der Anfang gemacht, über die Consolidirung der Zölle zu rathschlagen, und es wurden darin einige Schlüsse gemacht. Am 7ten wurde diese Materie fortgesetzt und heftig gestritten, ob der Tarif, der durch den Französischen Commerztractat hervorgebracht wird, mit in die allgemeine Zollacte gebracht werden sollte, wogegen sich die Opposition setzte, aber mit 164 Stimmen gegen 64 besiegt wurde. Eben so ging die Adresse an den König zum drittenmale durch, und an dem folgenden Tage wurden beyde Adressen überreicht. Dieser so wichtige Traitat ist also nun völlig bestätigt. Die Zeit wird zwar erst lehren, wie der Erfolg davon seyn wird, aber das kann ein jeder Unpartheyischer voraussehen, daß der Vortheil davon nicht wichtig seyn könne, und die Gefahr sehr groß sey.

(Die Fortsetzung folgt.)

VIII. Fort-

VIII.

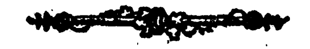
Fortsetzung der Streitigkeiten über die Succeßion in der Grafschaft Schauenburg, Lippischen Antheils.

Die Heßischen Truppen haben die Grafschaft Schauenburg Lippischen Antheils, bis zum 2ten April, von welchem Tage wir die letzten sichern Nachrichten von dorther vor uns haben, noch nicht verlassen gehabt, ohngeachtet verschiedenes geschehen ist, den Landgrafen von Hessen-Cassel zu bewegen, sie abzuführen. Die verwittwete Prinzeßin, wandte sich bey dem Einbruche der fremden Truppen in die Lande ihres Sohns sogleich an den König von Preussen, und bat um den Schutz desselben. Dieser Monarch hat von Anfang der Sache an, gesucht, Hessen-Cassel zu bewegen, gelindere Mittel anzuwenden, die Forderungen geltend zu machen, die es zu haben glaubt. Es ist auch unter Autorität in den öffentlichen Blättern erklärt, daß der König in dieser Angelegenheit solche Maasregeln ergriffen habe, und sie auch bis ans Ende ausführen werde, welche nicht allein den Grundsätzen des Fürstenbundes, sondern auch der Deutschen Reichsverfassung und seinen Verhältnissen,

wissen, als Mitdirector und ausschreibender Fürst des Westphälischen Kreises völlig angemessen wären. Diese Bemühungen sind indessen ohne allen Erfolg gewesen, und der Landgraf hat sich nur dahin erkläret, er wolle seine Ansprüche beym Kayser und den Reichsgerichten geltend machen, aber vors erste, wenigstens bis der junge Graf volljährig sey, in Besitz der Grafschaft bleiben, indessen ihm sowohl als der verwittweten Prinzeßin, einen standesmäßigen Unterhalt geben. Bey diesen Umständen sind die drey Kreisausschreibenden Fürsten der König von Preussen, der Churfürst von Cöln, und der Churfürst von Pfalz-Bayern zusammen getreten, und haben beschlossen, daß ein Reichs-gesetzmäßiges Abmahnungs-Schreiben an den Landgrafen abgesand werden sollte, dem nöthigenfalls ein zweytes folgen soll. Auch der Kayser hat aus eigner Bewegung an die verwittwete Prinzeßin schreiben, und sie seines Schutzes versichern lassen. Diese standhafte Prinzeßin weigert sich entschlossen, sich auf einen Vergleich einzulassen, und hat am 27sten März eine förmliche Spolienklage an den Reichshofrath abgesand. Uebrigens war die Nachricht ungegründet, daß man sie in Arrest gehalten hätte; sie hat sich vielmehr selbst im Besitz von dem Schlosse erhalten, und der junge Erbgraf ist gleichfalls von Minden nach Bückeburg wiederum zurück gesand. Alle Bückeburgische Militair- und Civilbeamten hatten Heßische Dienste genommen, und die Fürstin mußte eine Zeitlang ihre Angelegenheiten

ten

ten selbst besorgen. Jetzt ist der Kanzleyrath König wieder in ihre Dienste zurückgekehrt, und sie hat den Mindenschen Kriegsrath Hildesheim zum Mitconsulenten angenommen. Auch sind ihr nach öffentlichen Berichten der Schloßhauptmann von Landsberg und der Kammerrath Dankwert getreu geblieben. Das entschlossene Verfahren der Besatzung auf Wilhelmsstein ist größtentheils ein Verdienst des Lieutenants Wilt, der, als er seinen Hauptmann zweifelhaft sahe, den Muth und die Treue der Besatzung zu einem bisher glücklichen Widerstand zu beleben wußte, und dadurch der Gräfin einen Besitzstand in dem Lande erhielt.



IX. Abriß

IX.

Abriß der Begebenheiten.

Preussische Monarchie.

Der König hat nun Potsdam zu seiner ordentlichen Residenz genommen, ist aber fleißig in Sanssouci, und kömmt häufig nach Berlin. Für diese letzte Stadt ist eine neue meisterhafte Polizeyordnung eingeführt.

Eben so hat das Militair eine neue Instruction erhalten, welche vom 17ten Febr. datirt ist, und ungemein edle Grundsätze enthält. Ein neuer Militäretat, der schon entworfen ist, wird mancherley Veränderungen bey den Regimentern hervorbringen. Der neue Feldlazarethetat ist so formirt, daß in Kriegszeiten auch der Officier, unentgeltlich darin geheilet werden kann.

Es ist zu Berlin ein Oberschulcollegium errichtet, welches die Aufsicht über die Schulen in den Königlichen Landen führen wird. Der Staatsminister, Freyherr von Zedlitz, hat darin den Vorsitz, und es bestehet aus den Männern von bekannten Einsichten und Gelehrsamkeit, dem Geheimen Finanzrath von Wöllner, dem Kanzler von Hofmann, den Oberconsistorialräthen Gedike und Steinbart und dem Kirchenrathe Meierotte. Der Schulfond wird vermehrt werden. Auf den Universitäten sollen Collegia zur Administration der Gelder der Studenten errichtet werden, und in Halle nimmt ein solches Collegium mit Ostern seinen Anfang. Man hoft dadurch dem Schuldenmachen der Studenten zuvor zu kommen, und da jedermann seine Freyheit behält,

sich

sich an das Collegium zu wenden oder nicht, so ist der Versuch, einen der wichtigsten und gewöhnlichsten Fehler des academischen Lebens unsrer Jünglinge zu verbessern, wenigstens nicht schädlich.

Durch eine Verordnung die schon vom 30sten November vorigen Jahrs unterzeichnet ist, hat der König dem Departement der geistlichen Angelegenheiten in Schlesien die Gewalt übertragen, die Königl. Patronatpfarren zu besetzen.

Eine gegen die Aufhebung der Tobaksadministration von dem Baron von Bork verfertigte Schrift, die den Titel führt: Was ist für und wider die Tobaksadministration zu sagen? machte einiges Aufsehen im Publicum, und veranlaßte eine Nachforschung nach dem Verfasser derselben, der sich aber selbst anzeigte. Die Schrift ist in der Folge durch die Schrift: Prüfung der Schrift, was ist für und wider die Aufhebung der Tobaksadministration zu sagen, die den Agenten Brock zum Verfasser hat, und durch andre, hinlänglich widerlegt.

Die Angelegenheit der Zurückgebung, der an Preussen verpfändeten Mecklenburgischen Aemter, scheint geendigt zu seyn. Die Aemter sind zwar noch nicht zurück gegeben, es heißt aber, daß es den 24ten Junius geschehen werde.

Oestreichsche Monarchie.

Der Entschluß des Kaysers nach Cherson zu reisen, mußte nothwendig Verwunderung erregen, ohngeachtet man bey den grossen Vorkehrungen dazu nicht mehr daran zweifeln konnte. Indessen haben alle diese Vorkehrungen im Anfang dieses Monats wieder aufgehört, und die Reise des Kaysers nach Cherson scheint nicht vor sich zu gehen; zum Beweise, daß der Zweifel und die Verwunderung, die in dem Abriß der Begebenheiten im Monat Januar darüber geäußert wurde, gegründet waren. Indessen sind die eigentlichen Grün-

de dieses veränderten Entschlusses nicht bekannt, so wie auch nicht, ob er nicht noch einmal wird verändert werden. Man hat nicht unterlassen einen Schluß daraus auf die nahe Unterbrechung der Ruhe in dem Osten zu machen, und damit andre gleich zweifelhafte Muthmaßungen und Nachrichten vereiniget. Die öffentlichen Blätter enthalten eine vorgebliche Erklärung des Franz. Ministers an dem Wiener Hofe, und die darauf ertheilte Antwort, nach welcher Frankreich gerade zu die Partey der Pforte nehmen würde; aber diese Stücke haben deutliche innre Kennzeichen der Unwahrheit, wenn sie gleich im Ganzen den Gesinnungen der Höfe entsprechen möchten.

Der Kayser hat durch eine Verordnung vom 29sten Jan. den Zinsenfuß in seinen Erbländern regulirt. Nach derselben sind alle bisherigen Wuchergesetze aufgehoben. Die Gerichte sollen bey Darlehen auf Hypotheken auf 4 Procent, ohne Hypothek auf 5, und in Kaufmannswechseln auf 6 Procent erkennen.

Zwey andre Verordnungen des Kaysers scheinen nicht allein äusserst strenge zu seyn, sondern sie machen auch alle Untergeordnete und Beamte von Departementern völlig abhängig von ihren Präsidenten, und setzen sie in eine traurige Lage, wenn diese Chefs übeldenkende Männer sind. Denn nach der ersten von diesen Verordnungen sollen sie alle unbrauchbare Bedienten und Räthe anzeigen, die alsdenn abgedanket werden sollen; und nach der zweyten wird ihnen sogar das Recht eingeräumt, sie nach einer zweymaligen Erinnerung, wenn sie ihren Pflichten nicht nachkommen, zu cassiren. Diese unerhörte Unterwürfigkeit, macht mit den Belohnungen, die Angebern schlechter Handlungen ertheilt werden, einen auffallenden Contrast. Beydes muß auf den Nationalgeist eines Volks würken, und ihn sclavisch, niederträchtig, käufbar und mistrauisch machen, alle edle Bewegungsgründe zur Erfüllung der Pflichten wegnehmen, und eignes Bestre-

Bestreben, und scharfes Nachdenken auf beßre Behandlung der Geschäfte verhindern. Den Chefs der Collegien eine so uneingeschränkte Gewalt über ihre Untergeordnete anvertrauen zu dürfen, setzte voraus, daß sie sämmtlich so gute Menschen wären, als der Graf von Palfy zu seyn scheint, der nun mit einem Gehalte von 20,000 fl. den Eid als Ungrischer und Siebenbürgischer Hofkanzler abgelegt hat. Die öffentlichen Blätter haben von demselben einen doppelten Umstand erzählt, der seinem Herzen ungemeine Ehre macht. Der Kayser wollte nämlich dem Sohn dieses Herrn eine Bedienung ertheilen, die einem andern schon zugesagt war. Aber der Graf von Palfy verbat es, da sein Sohn noch jung sey, und zu leben habe, und der Beamte eine Beförderung verdiene. Ferner wollte der Kayser Herrn Kallot den Haushofmeister des Grafen zum Hofcontrolleur ernennen. Aber dieser Mann wollte lieber bey seinem alten Herrn in Privatdiensten bleiben, und schlug die ihm angebotene Stelle aus. Der Graf hat ihn dafür mit einer Besoldung von 4000 fl. belohnt.

Die Stelle eines Scholastikers oder Aufsehers über die Schulen in den Domstiftern, war bisher oft gar nicht, oder wenigsten mit Subjecten besetzt, die weder Geschicklichkeit noch Lust hatten, sich um die Schulen zu bekümmern. Der Kayser hatte bey dem Hochstift zu Wien die Cantorstelle zu vergeben; er hat diese dem Erzbischof abgetreten, und dafür die Stelle eines Scholastikers genommen, die dem geschickten Domherrn Gall gegeben ist. Mit den übrigen Stiftern wird es eben so gehalten werden.

Der unendliche Schaden, den die falschen in der catholischen Kirche angenommenen Grundsätze von der Gewalt der Priester, der guten Ordnung und der Sittlichkeit der Unterthanen verursachen, leuchtet den dieser Kirche zugethanen Prinzen immer mehr in die Augen. Die Priester haben bisher ohne Bedenken über gebeichteten Hochverrath Absolution ertheilt, das Gewissen des Schuldigen beruhigt und Anschläge

verheimlicht, deren Entdeckung das Beste des Staats nothwendig machte. Man denkt jezt darauf Hülfsmittel gegen ein Uebel zu finden, das nicht zu heben ist, so lange Ohrenbeichte, und unbedingte Gewalt der Geistlichen Sünde zu vergeben, bestehet.

Ein andres Werk der Bigotterie und des übermäßigen Einflusses der Geistlichen, nämlich die Unruhen und der Geist der Unzufriedenheit in den Oestreichschen Niederlanden, haben veranlaßt, daß der Cardinal-Erzbischof von Mecheln, Graf von Frankenstein nach Wien gerufen ist, weil er für einen Hauptstifter derselben gehalten wird. Er ist daselbst vielen bekannten und geheimen Erniedrigungen und Zurechtweisungen ausgesezt gewesen, aber im Ganzen doch mit Schonung behandelt, die der Kayser überhaupt gegen die Niederländer zeigt. Indessen ist der Generalvisitator der Capuciner daselbst, seiner Würde entsezt.

Die unangebauten Grundstücke auf den Kammergütern in Ungarn sind jezt völlig mit neuen Anbauern besezt, und es können keine mehr untergebracht werden. Man hat also bekannt gemacht, daß künftigen Einwanderern, die ihnen bisher zugestandenen Vortheile nicht ferner ertheilt werden könnten, und daß diejenigen, die sich künftig in Ungarn anbauen wollten, Wohnsitze auf dem Grund und Boden von Privatpersonen suchen müßten. Eine andre Verordnung räumt den Juden, welche in Ungarn Ackerbau treiben wollen, die nehmlichen Vortheile ein, welche christliche Anbauer haben, erläßt ihnen die Toleranzsteuer, und erlaubt ihnen ein Bethaus.

Die Menschenzahl in Siebenbürgen hat 1783 betragen, 1,443,364 Menschen, die fünf Nationalregimenter, nicht eingeschlossen.

Der Kayserliche und der Schwedische Hof haben einander wegen einer Rangstreitigkeit seit einiger Zeit keine Gesandten geschickt, und die Angelegenheiten durch Charge d'Affaires abthun lassen. Diese Irrungen sind jezt gehoben. Der Graf

von

von Stadion gehet als K. K. Gesandter nach Stockholm; und der Herr von Celsing kömmt als Schwedischer Gesandter nach Wien.

Die Kayserl. Leibgarden standen bisher, wie der ganze Hofstaat unter der Hofkammer. Sie sind ihr jetzt entzogen und dem Hofkriegsrathe unterworfen. Der General der Cavalerie, Graf von Caramelli, ihr Brigadier hat über sie die genauere Inspection.

Das neue Gesetzbuch hat schon verschiedene Schriften hervorgebracht, worin es angegriffen und vertheidigt wird. Eine der berühmtesten, von der ersten Art, die den mehrsten Beyfall erhalten hat, ist betitelt: Herr Schlendrian, ein comischer Roman. Der Hofrath von Kees gibt einen Commentar über das neue Gesetzbuch heraus.

Deutschland.

Eine für unser Vaterland und für die Aufklärung der Menschheit überall höchst wichtige Begebenheit, ist die Wahl des Herrn Domcapitularen Carl Theodor Anton Freyherrn von Dalberg, Statthalter von Erfurt, zum Coadjutor von dem Erzstifte Mainz. Das catholische Deutschland kann sich ungemeine Vortheile von den Einsichten und der gründlichen Gelehrsamkeit eines Herrn versprechen, der schon als Privatmann sich eine allgemeine Hochachtung erwarb. Die Wahl geschah den 31sten März. Der einzige Mitcompetent war der Freyherr von Dienheim, der aber selbst mit seinen Stimmen zur Dalbergischen Partey übertrat. Ein lächerliches Gerücht, als wenn diese Coadjutorey für den zweyten Prinzen von Preussen gesucht sey, verdient bloß seiner Abgeschmacktheit halber in den Annalen aufbewahrt zu werden.

Der Chursächsische Landtag ist am 27sten März geendigt.

In der Streitsache über die Päbstlichen Nuntiaturen in Deutschland ist ein wichtiger Schritt geschehen. In der Mitte des Märzes erschien nämlich ein Reichshofraths-Conclusum,

 durch

durch welches festgesetzt wurde, daß an die geistlichen Churfürsten sollte rescribirt werden: daß der Kayser die Absendung des Circularschreibens von dem Päbstlichen Nuntius in Cöln, Pacca, mit gänzlicher Vorbeygehung der Churfürsten, dessen Inhalt zum Theil weltl. Gerechtsame beträfe, und in die landesherrliche Rechte eingriffe, mit Unwillen vernommen hätte; daß er die Befehle der Churfürsten an ihre Clerisey dieses Circularschreiben zurück zu senden genehmige und es hiemit caßire, welche Caßation die Churfürsten ihrer sämmtlichen untergeordneten Geistlichkeit bekannt zu machen hätten. Dem Churfürsten zu Pfalz sollte rescribirt werden, daß dem Kayser beschwerend angezeigt sey, daß der Nuntius Zoglio zu München, sich einer ihm nicht gebührenden Jurisdiction in den Jülich und Bergischen Landen anmaße, und daher sich unterfangen habe, den Probst Roberts zu Düsseldorf zu seinem Subdelegaten zu verordnen. Da nun der Kayser nicht gestatten könnte, daß ohne seine Genehmigung dergleichen neue fremde Jurisdictionen in dem Deutschen Reiche eingeführt, die Gerichtsstellen vermehrt, und die Deutschen Erz- und Bischöffe in ihren Gerechtsamen eingeschränkt würden, so befähle der Kayser dem Churfürsten, daß er dem Nuntius Zoglio in seinen Jülich- und Bergischen Landen keine Jurisdiction gestatten, dem Probst Roberts die Befolgung der unbefugten Aufträge des Nuntius untersagen, ihn im Weigerungsfalle mit Sperrung seiner Temporalien anhalten, und die Parition gegen diese Befehle dem Kayser in zwey Monaten anzeigen solle.

Der Subdelegat des Nuntius in den Jülich- und Bergischen Landen ist indessen würklich angestellt, und man hört nicht, daß der Churfürst zu Pfalz ihm bisher die Ausübung seines Auftrags untersagt habe. Die Churfürsten werden vermuthlich nun erst die Würkung des Reichshofraths-Conclusums erwarten, ehe sie etwas weiter vornehmen. Eine merkwürdige Schrift ist in dieser Angelegenheit erschienen, welche

der

den Titel führt: Ueber das aufrührerische und unjustificirliche Schreiben, welches Herr Pacca, so betitelter Nuntius zu Cöln an alle Pfarrer und Seelsorger der drey Erzdiöcesen zu erlassen, sich unterfangen hat. Eine andre merkwürdige Schrift ist: Betrachtungen über das Schreiben des P. Pius VI. an den Bischof von Freysingen; mit deutscher Freymüthigkeit entworfen, von Jos. Hermann. Gedr. zu Damiat 1787. Das Päbstl. Schreiben, worin der Pabst den Bischof von Freysingen auffordert, sich den Verordnungen des Päbstl. Nuntius zu München zu unterwerfen, wird in diesen Betrachtungen gut widerlegt, und mit einer Aufforderung an den Kayser geschlossen, die Emserresultate zu unterstützen. In dieser Aufforderung werden die allgemähligen Anmaßungen der Päbste über die Deutschen Bischöffe chronologisch aufgezählt, aber weder ganz vollständig noch ganz richtig. Das Schreiben, worin der Bischof von Speyer, ein zweyter Verfechter der Päbstlichen Anmaßungen, über den ohne Communication mit den Bischöffen gehaltenen Emser Congreß sich bey dem Kayser beschwerte, und denselben bat, die Resultate dieses Congresses nicht zu unterstützen, und die Kayserl. Antwort darauf, sind nun auch bekannt geworden. Das erste ist vom 2ten Nov. vorigen Jahrs. In der Antwort des Kaysers, die schon am 23sten dieses Monats ertheilt ist, wird gesagt, daß der Kayser es gut aufgenommen habe, daß die vier Erzbischöffe seinem Schreiben vom 12ten Oct. 1785 gemäß, bereitwillig wären, dasjenige abzuändern, was sich Irriges in die Kirchendisciplin eingeschlichen habe. Da der Kayser sähe, was für gute Würkungen die in seinen Erblanden darüber bisher gemachten Verfügungen hervorgebracht hätten, so wünsche er, daß man in dem übrigen Deutschland auf gleiche Art zu Werke gehen möge, und wolle gerne die dahin zweckenden Bemühungen unterstützen. Da indessen diese gute Absicht nicht erreicht werden könnte, ohne daß sowohl die Suffragan- als exempten Bischöffe mit den Erzbi-

schöffen einverstanden wären, so vermahne er dazu auch den Bischof von Speyer, so wie er an der andern Seite, dessen Gesuch, die Bischöffe mit ihren Einwendungen gegen die Schlüsse der Erzbischöffe zu hören, bewillige.

Der Bischof von Lüttich hat gleichfalls in seinen Staaten die Verbreitung aller Streitschriften über die Nuntiaturen in Deutschland verboten.

Der Herzog von Würtemberg hat zwey Bataillonen jedes von 900 Mann in die Dienste der Holländischen-Ostindischen Compagnie gegeben, die sie nach Asien senden wird. Das erste Bataillon ging am 27sten Februar aus seinen Standquartieren ab. Der Herzog bekommt für jeden gelieferten Kopf 200 fl., und außdem noch 24,000 fl. jährlich. Das Corps soll jährlich mit 100 Mann recrutirt werden.

Der junge Graf von Seinsheim hat Bayern nicht verlassen, und seine Anklage ist niedergeschlagen.

Großbritannien.

Durch eine mit dem Spanischen Hofe geschlossene Convention bleiben die Engländer bis zum Junius in dem Besitze der Musquitobay, welche sie am Ende des Februars hätten räumen sollen.

Herr Pitt scheint in dieser Sitzung des Parlements nichts von der zu schwachen Opposition zu fürchten zu haben. Die Ostindische Compagnie, seine Hauptstütze, ist zwar keinesweges mit ihm zufrieden, aber sie wird ihn dennoch nicht verlassen, aus Furcht vor Herr Fox, dessen Ostindische Bill noch immer ihr Schrecken bleibt. Herr Hastings, gegen den sich jetzt Feind und Freund im Unterhause vereinigt zu haben scheint, zeigt keine Unruhe über den Ausgang der Klage. Er verläßt sich wahrscheinlich auf die Gunst die er unter den Personen vom hohen Adel hat, welche im Oberhause seine

Richter

Richter sind, und ihn schwerlich werden fallen lassen; oder er unterwirft sich ruhig dem ärgsten was ihm begegnen kann, nämlich seine unermeßliche Schätze außer England verzehren zu müssen. Der geschickte und rechtschaffene Sachwalter, Herr Erskine, hat sich geweigert, ihn zu vertheidigen, ohngeachtet Hastings ihm 1000 Pfund dafür angeboten hat.

Der Französische Commerztractat ist in den letzten Tagen des Februars auch im Irländischen Parlement, und zwar ohne große Debatten durchgegangen.

Der Krieg in Ostindien unter den Maratten und Tippoo-Saib dauert fort.

Der nach Botanybay bestimmte Transport ist am 21sten März abgegangen. Es waren überall neun Schiffe.

Frankreich.

Die Versammlung der Notabien beschäftigt die ganze Aufmerksamkeit der Nation. Man erhält von dem Vorgange bey ihren Berathschlagungen ziemlich gute und genaue Nachrichten, und diejenigen Königlichen Vorträge, die bisher untersucht sind, hat der Herr von Calonne schon abdrucken lassen. Da wir also hoffentlich im Stande seyn werden, unsern Lesern einen vollständigen Bericht von diesem merkwürdigen Reichstage abzustatten, so wird es am thunlichsten seyn, ihn ganz von diesem Abriß der Begebenheiten zu trennen, wie auch seine Weitläuftigkeit den Raum zur Erzählung andrer merkwürdigen Begebenheiten völlig wegnehmen würde. Wir wollen also hier nur so viel sagen, daß vor den Osterfeyertagen, die eine lange Vacanz hervorgebracht haben, nur drey von den vier Abtheilungen, worin Herr von Calonne die abzuhandelnden Materien getheilt hat, durchgegangen sind. Diese begreifen dasjenige in sich, was den Ackerbau, die Handlung und die Domainen an-

 geht.

der Heftigkeit, die man schon an diesem Schriftsteller gewohnt ist, und ohne die mindeste Schonung der Spieler, die mit Namen genannt sind, sagte der Graf darin viele Wahrheiten, aber vermischt mit solchen Uebertreibungen, und harten Beleidigungen, daß die Schrift nicht nur eine widrige Würkung für diejenigen hervorbrachte, welche der Graf angrif, sondern auch für ihn selbst. Es war eine Lettre de Cachet gegen ihn ausgefertigt, von der er aber zur rechten Zeit Nachricht erhielt, und seiner Gefangenschaft durch eine plötzliche Flucht zuvor kam. Die vornehmsten Actienspieler, der Abbe d'Espagnac, der Graf von Senef und die Herren Barrou und Pirchon bekamen zu gleicher Zeit Lettres de Cachet, durch welche sie aus Paris exilirt wurden. Aber diese Herren waren in so enger Verbindung mit den ersten Wechselhäusern in Paris, und diese hatten so große Forderungen an sie, daß ihre Vorstellung die Aufhebung dieses letzten Befehls wenigstens auf einige Zeit bewürkten. Die Französischen Bulletins behaupten, daß die genannten Chefs der Agioteurs bis zum Junius alle Woche über drey Millionen Livres zu bezahlen haben. Es ist keinesweges wahrscheinlich, daß man so gleich im Stande seyn wird, den Unsinn dieses Actienspiels völlig zu endigen.

Es ist eine neue Königliche Verordnung erschienen, durch welche sehr viele Veränderungen in dem Arret des Conseils von 1744, wodurch die Handlung in den Französischen Colonien regulirt wurde, gemacht sind.

Vereinigte Niederlande.

Die Vorkehrungen, welche von den Regenten einzelner Städte und von den Staaten der Provinz Holland im Ganzen gemacht sind, verhindern jeden öffentlichen Ausbruch der feindlichen Gesinnungen, die die Parteyen gegen einander haben. Die Staaten von Holland verfahren dabey nach

den

den nehmlichen Grundsätzen, aus denen sie den Staaten von Geldern, und dem Prinzen von Oranien ein Verbrechen gemacht haben. In Hoorn waren an des Prinzen Geburtstage Unruhen vorgefallen; das dortige Oranische Freycorps hatte die Häuser einiger Patrioten geplündert, verschiedene von ihnen verwundet, und sonst große Ausschweifungen begangen. Der Burgemeister Forest und andre Magistratspersonen mußten aus der Stadt entfliehen, und wandten sich an die Staaten von Holland um von ihnen Unterstützung zu erhalten. Diese haben den deputirten Räthen von Nordholland aufgetragen, die Sache zu untersuchen, und die Ruhe in Hoorn wieder herzustellen, wobey sie durch ein Bataillon Infanterie, vier Compagnien Cavalerie und Artillerie unterstützet werden sollten. Der Magistrat von Hoorn protestirte gegen diesen Schluß, von Anfang an. In dem Circulare, das er an die Staaten ergehen läßt, beschwert er sich über den Eingrif in seine Jurisdiction, und über den militairischen Arm, der dabey gebraucht werden sollte, und den man doch in der Angelegenheit von Elburg und Hattem so sehr gemisbilligt hätte. Allein die Staaten haben sich daran nicht gekehrt; und die committirten Räthe von Nordholland sind unter Bedeckung der Truppen würklich nach Hoorn gegangen, wobey doch aber die Zahl der Cavalerie dem Verlangen des Hoorner Magistrats gemäß um zwey Compagnien geschwächt ist. Sie haben daselbst die Untersuchung angefangen, und einige Personen arretiren lassen, die die Unruhen erregt haben sollen.

Die Commißion zur Entwerfung der Instructionen für den Statthalter, General-Capitain und General-Admiral der Provinz Holland ist ernannt, und hat am 14ten März ihre Sitzungen angefangen. Bey der Ausführung der zweyten Proposition der Harlemmer Deputirten, die Art und Weise des Einflusses der Bürgerschaften auf ihre Regierungen

gen zu bestimmen, oder mit andern Worten, die Demokratie völlig zu gründen, nahm die Sache anfangs eine Wendung, die der Oranischen Partey eine gute Aussicht gab. Als nämlich am 30sten März diejenigen Personen gewählt wurden, welche die Commißion zur Untersuchung dieser Frage ausmachen sollten, so schlug die Ritterschaft ihrem Vorrechte gemäß, dazu die Persönen vor, und zwar nur solche, die der Oranischen Partey zugethan sind. Bey der Stimmung über ihren Vorschlag traten Amsterdam und neun andre Städte auf ihre Seite; die übrigen verwarfen nicht nur die Personen, sondern auch die Zahl von neunzehn, und verlangten, daß die Commißion nur aus acht Personen bestehen sollte, lagen aber wegen ihrer geringern Zahl unter. Man war darüber von der Oranischen Seite so erfreut, daß ihre öffentlichen Blätter sagten, man habe Ursache zu hoffen, daß dieser Schlag die Patrioten zur Nachgiebigkeit zwingen, die Angelegenheiten des Prinzen ganz und gar verändern werde. Aber die Deputirten der Stadt Amsterdam waren bey dieser Angelegenheit nur der Meinung der Majorität ihres Magistrats gefolgt. Als die Nachricht davon nach Amsterdam kam, so nöthigte die Bürgerschaft den Magistrat durch Ueberreichung einer Bittschrift, die von 102 Officieren auf das Rathhaus gebracht wurde, die Deputirten Muilmann, Münter und van der Goes von der Versammlung der Staaten abzurufen, das Betragen der Amsterdammer Pensionairs van Berkel und Vischer, die widersprochen hatten, zu billigen, und diesen den Befehl zu ertheilen, es bey den Staaten dahin einzuleiten, daß nur acht Glieder zu der Commißion gewählt würden. Die Pensionairs haben diese Schlüsse in der Versammlung am 4ten erklärt, und die Stimmen, welche die andern Deputirten in der Angelegenheit gegeben hatten, zurück genommen, und sie wird nun wahrscheinlich eine andre Wendung erhalten. Von den 19 ernannten Committirten haben sich auch schon verschiedene bedanket.

Die

Die Ritterschaft und die Oranische Partey haben gleichfalls gesucht, es dahin zu bringen, daß das Salmische Corps abgedankt würde. Weil man in Amsterdam fürchtete, daß sie bey den Staaten durchdringen möchten, so ist eine Subscription von Privatpersonen eröfnet, das Corps für den Staat zu bezahlen, und diese haben bereits beynahe 200,000 fl. zusammen gebracht. Die Staaten haben alle antioranische Exercicrcorps in Schutz genommen, und die mehrsten Oranischen genöthigt, sich zu entwafnen.

Der Fähnrich Hoop, den man beschuldigte, daß er der Urheber der Beschimpfung der Fahnen der Garde sey, ist aus seinem Arreste, unter dem Vorwande entflohen, daß er nicht vor seinem competenten Richter gestellt sey.

Die Angelegenheiten der Provinz Utrecht sind noch in der vorigen Verwirrung. Die Staaten dieser Provinz weigern sich eine andre Mediation zwischen ihnen und der Stadt Utrecht anzunehmen, als von allen Bundesgenossen, wollen, daß sie zu Amersfort oder zu Utrecht angestellt werden solle, und weigern sich mit dem jetzigen Magistrat von Utrecht in Unterhandlung einzulassen.

Die Provinz Overyssel hat mit dem Prinzen Erbstatthalter über die Aufhebung des alten Regierungsreglements eine Correspondenz angefangen. Der Prinz dringt darauf, daß es beybehalten werden soll, erbietet sich aber doch zu Nachgiebigkeiten. Es soll von diesen Staaten eine Commission ernannt werden, um mit den Prinzen zu Campen zu conferiren.

Man sieht in dem Publicum die Abschrift einer Acte die zwischen den Antioraniern zur Herabsetzung der Gewalt und der Würde des Erbstatthalters geschlossen seyn soll. Allein die Aechtheit dieser Schrift wird bezweifelt.

Rußland.

Rußland.

Die Kayserin befand sich im Anfange dieses Monats noch in Kiow, woselbst der König von Polen nach einer höchst beschwerlichen Reise am 20sten März angekommen ist. Der Fürst Potemkin, der Rußische Abgesandte an dem Polnischen Hofe, Graf von Stakelberg, der Großfeldherr, Graf Branicki und der Prinz von Nassau waren ihm bis Fastow entgegen gegangen. Noch ist es nicht bekannt, wenn die Kaiserin die Reise nach Cherson fortsetzen werde. Kiow ist angefüllt mit Fremden, und der Hof daselbst ist äußerst prächtig.

Von der Reiseroute der Kayserin wird eine schöne Charte gestochen. Nach Privatbriefen hat sie 1508 Werste betragen. Auf jeder Station sind 550 Pferde nöthig gewesen. Zur Nachtzeit sind die Wege durch angezündete Holzstöße oder Theertannen erleuchtet gewesen.

Um Kiow und Cherson sind so viel Rußische Truppen zusammen gezogen, daß sie eine große Armee ausmachen, und in Cherson ist ein starker Artillerietrain. Aber auch die Türken ziehen viele Truppen bey Oczakow, Bender und an andern Orten zusammen.

Die Kayserin hat durch eine Ukase verordnet, daß niemand das Wort Jude als einen Beschimpfungsnamen gebrauchen solle. Sie hat auch die Deputirten der Jüdischen Gemeine zu Sklof zur Audienz und Handkusse gelassen.



Historisches

Portefeuille.

Zur Kenntniß
der
gegenwärtigen und vergangenen
Zeit.

Fünftes Stück, May 1787.

Wien, Breslau, Leipzig, Berlin,
Hamburg.

Inhalt des fünften Stücks.

Kupferstich.

Wilhelm der IX. Landgraf von Hessen = Cassel.





nningh sculpp. Berol. 1787. N. 16.

Historisches Portefeuille.

Auf das Jahr 1787, fünftes Stück; Monat May.

I.
Nachrichten von dem Zustande der katholischen geistlichen Verfassung und den Stiftungen in dem Distrikt an der Netze und in Westpreussen.

Allgemeine Bemerkungen von dem Zustande der Geistlichkeit.

Die geistlichen Gerichte in den Distrikten an der Netze sind in Kamin, einer zu den Tafelgütern des Erzbischofs von Gnesen gehörigen Stadt. Diese geistliche Gerichtsbarkeit ist von ungemein grossem Umfang, und sie hatte in den mehrsten geistlichen Fällen die Cognition in der ganzen Diöces des Gnesenschen Erzbischofs; das gerichtliche Verfahren ist das gewöhnliche, wie es bey den Grods- und Landgerichten ist.

Die Personen, aus denen dieses Gericht bestehet, sind: 1. der Officialis und Archidiaconus Metropol. Kaminiens.; 2. der Notarius; 3. der Instigator.

Der Offizialis wird vom Erzbischof gesetzt, welcher das Recht hat, den Notarium und Instigatorem zu bestellen. Sie sollen, ihrer Angabe nach, bishero alles gratis verrichtet haben. Die Appellation ging von ihnen an das Oberconsistorium zu Gnesno, und von da an das Nuntiaturgericht zu Warschau. Das Archiv dieses Gerichts ist in einer Mauerspinde, welches aber Sachen von grosser Wichtigkeit enthält; indem außer den verhandelten Prozessen die Inscriptiones aller, der Geistlichkeit in dem Gnesenschen Erbisthum geschenkten Summen und Güter darinnen befindlich sind.

Da mit dem Officialat auch zugleich das Archidiakonat verbunden, so hat zugleich der Official über fünf zum Gnesenschen Erzbisthum gehörige Dekanate (oder Inspectionen) die Oberaufsicht. Drey davon liegen in Kleinpreussen, nämlich der Lobsensche, der Vansburgische und Nackelsche Dekanat. Alle drey Jahr wurde gewöhnlicher Weise von dem Gnesenschen Erzbischof einem Canonico der dortigen Cathedralkirche die Visitation aller Kirchen seiner Diöces aufgetragen. Der Canonicus mußte von seinem von dem Zustande jeder Kirche aufgenommenen Protocoll Copey dem Prediger lassen, das Original aber von den Visitationen der fünf Dekanate in das Consistorialarchiv zu Kamin liefern. Daher findet sich der ganze Apparatus von Visitationen in demselbigen, und da der hauptsächlichste Inhalt der meisten Visitationen auf die Einkünfte der Kirche und der

Geist-

Geistlichkeit zu gehen pfleget; so sind sie das beste Regulativ, die Jura ecclesiae et Parochi zu bestimmen, und würden bei künftig über die Pfarrhufen vorkommenden Prozessen (davon fast alle Parochi von Kleinpreussen behaupten, daß sich der Adel einen Theil ihrer Aecker bemächtiget habe) von großem Nutzen seyn, indem die Fundationsbriefe oder Erectiones ecclesiae dazu nicht hinreichend sind, da 1. die wenigsten Kirchen Erectionen haben. 2. Die ehemaligen gegebenen Erectionen nicht die nachherigen, zur Kirche hinzugekommenen Schenkungen enthalten.

Was die katholische Geistlichkeit selbst anbetrift; so sind die in dieser Provinz vorgefundene: 1. entweder religiosi oder monachi; 2. Weltgeistliche; 3. Gemischte, wohin die Canonici regulares gehören:

Cistercienser.

Den Abbas mitratus des Klosters wählen die Mönche. Er bleibt Zeitlebens, und vergiebt alle Klosterbedienungen, nämlich die Priorat- und Superioratstellen. Der Abt muß regulariter von Adel seyn; ist er bürgerlichen Standes, so hat er den Beynamen claustralis.

Die Revenüen die das Kloster hat, sind in zwey Theile getheilet; einen Theil nimmt der Abt für sich, und den andern bekömmt das Kloster, welchen der Prior in Empfang nimmt und berechnet, und davon die Ausgabe ad communem mensam und die Unterhaltung der Klosterbedienten, so fünf und zwanzig sind,

und so weiter bestreitet, darüber er dem Abt alle Jahr Rechnung ablegen muß.

Die zur Kirche gehörigen Revenüen, nimmt der Custos ecclesiae, und führt darüber Rechnung.

Bernhardiner und Reformaten.

Da dieser Orden zu den Bettelmönchen gehört, so besitzt er nichts an Stiftungen, sondern lebet von Almosen, welche hier, da die Mönche alle wohl gemästet sind, ziemlich ansehnlich seyn müssen. Es wird mit der Almoseneinsammlung so gehalten: zwey Provisoren gehen aus betteln, und bringen was sie erhalten dem Pater Kannapario, der Guardian vertheilet hernach ad communem mensam u. s. w., wovon er alle Monate dem Kloster Rechnung ablegen muß, welche, wenn nichts darwider einzuwenden ist, von den zwey weltlichen Curatoren und den Mönchen unterschrieben werden.

Alle Guardians des ganzen Landes erwählen vier Personen, die Definitores heissen, und diese setzen die Guardians, welche nur drey Jahr dieses Amt bekleiden. Der Präsident der Lobsenöschen Bernhardiner, der ebenfalls von diesen Definitoribus gesetzt wird, bleibt zeitlebens. Besonders ist es bey diesem Orden, daß die Mönche nicht an ein gewisses Kloster gebunden sind, sondern, wenn es ihnen nicht mehr gefällt, dasselbe verlassen, und ein anderes desselbigen Ordens zu ihrem Aufenthalt erwählen können, aber bey den Reformaten findet dieses nicht statt.

Carme-

Carmeliter.

Der Prior wird von der ganzen Provinz, der Subprior von dem Provincial gesetzt.

Der Prior wird alle drey Jahr verändert, er kann zwar einmal bestätiget werden, aber über sechs Jahr kann er nicht Prior seyn.

Die zwey geschwornen Discreten werden vom Kloster alle drey Jahr erwählet. Der Prior führt die Rechnung von der Einnahme, welche verwahrlich aufgehoben wird.

Jesuiten.

Das Jesuitenkloster in Bromberg hat die Jurisdiction über die ihnen zuständige Güter. Die Appellation gehet an den Vater Rector, welcher die Sachen alle mündlich entscheidet, davon Revisio nicht statt fand.

Der Rector wird alle Jahr, aus den drey Candidaten gewählt, welche der Provincial dem General des Ordens vorgeschlagen.

Alle übrige Klosterbedienungen und Novitiate vergiebt der Provincial, auch die Stelle des Superiors der Residenz in Deutsch-Krone.

Clarissenkloster.

Alle drey Jahr wird die Aebtissin, die Priorin, Subpriorin und die zwey Discreta, von den Nonnen gewählet. Alle Jahr werden sie von dem Official des Gnesenschen Erzbischofs visitiret. Die Visitationen bleiben im Kloster. Alle Vierteljahr legt die Aebtis-

sin mit den Discreten und der Priorin gemeinschaftlich Rechnung ab.

Von der weltlichen Geistlichkeit.

Sie bestehet: 1. aus Canonicis; 2. aus Parochis und Priestern.

Die ersten sind in Czarnkow, woselbst ein Kollegiatstift, und in Kamin, wo ein Kapitul befindlich ist.

Die Pröbste und Parochi sind in Inspectiones oder Dekanate vertheilet, deren Anzahl und Jura nicht unbeträchtlich sind.

Was die Hospitäler anbetrift, so sind die meisten in einer den Armen höchst nachtheiligen Verfassung, da viele von den Kuratoren die Gelder in ihren Nutzen verwandt, und die Armen willkührlich unterhalten haben; wogegen aber von der Regierung die besten Veranstaltungen getroffen worden. Die meisten, den Kirchen und Hospitälern zuständigen Gelder, sind schlecht lociret, viele stehen nur zu 4 auch 3 Procent, und fast die meisten auf den Judenschulen, welche man am sichersten daselbst untergebracht zu haben glaubte. Es stehet also dahin, ob nicht ein großer Theil dieser Gelder durch die veranlaßte Wegziehung der Juden verlohren gegangen.

Die wenigen in Dörfern und Städten vorgefundenen Schulen, haben keinen Fond, als das Schulgeld; in den Städten hat die Bürgerschaft zusammen ein geringes zu Unterhaltung der Schullehrer aufgebracht.

Verzeich-

Verzeichniß sämmtlicher katholischen Geistlichkeit und Stifter auch Klöster, in ganz Westpreussen.

1. Bischöffe.

1. Bischof von Ermeland und Marienburg.
2. Bischof zu Culm.
3. Bischof zu Cujavien und Pommerellen.

2. Domcapitul.

1. Zu Frauenburg in Ermeland, von 16 Personen.
2. Zu Culmsee im Culmschen, von 12 Personen.

3. Capitul.

1. Zu Guttstädt in Ermeland, Canonici 5.
2. Zu Groß-Wisseck im Nackelschen Kreis an der Netze, Canonici 6.

4. Cistercienser.

1. Zu Oliva in Pommerellen, 48 Personen.
2. Zu Pelplin in Pommerellen, 46 Personen.
3. Zu Crona im Brombergschen an der Netze, 29 Personen.

NB. Der Abt zu Pelplin, ist Kommissarius-Vicarius generalis und Visitator aller Cistercienser-Klöster in ganz Polen.

5. Carthäuser.

1. Zu Paradies im Mirchauschen in Pommerellen, 19 Personen.

6. Augustiner.

1. Zu Conitz, 9 Personen.

7. Jesuiten *).

1. Zu Braunsberg in Ermeland.
2. Zu Rössel in Ermeland.
3. Zu Marienburg, 9 Sacerdotes, 1 Magister, 2 Coadjutores, 12 Personen.
4. Zu Schottland bey Danzig, 18 Sacerdotes, 3 Magistri, 8 Coadjutores, 29 Personen.
5. Zu Conitz in Pommerellen, 9 Sacerdotes, 1 Magistri, 3 Coadjutores, 13 Personen.
6. Zu Graudenz im Culmschen, 12 Sacerdotes, 3 Magistri, 5 Coadjutores, 20 Personen.
7. Zu Crona an der Netze, 6 Sacerdotes, 1 Magister, 1 Coadjutor, 8 Personen.
8. Zu Bromberg an der Netze, 12 Sacerdotes, 3 Magistri, 8 Coadjutores, 23 Personen.

8. Patres Missionis.

1. Zu Culm ein Seminarium, 9 Priester, 2 Brüder, 8 Seminaristen, 19 Personen.
2. Zu St. Albrecht bey Danzig, 6 Personen.

9. Stiftung alter Prediger.

1. Cossen zu Wormdit in Ermeland.

10. Hospitalklöster.

1. Barmherzige Brüder zu Schottland bey Danzig.
2. Barmherzige Schwestern zu Culm.

11. Do-

*) 1773 befahl der König die päbstliche Bulle, wegen Aufhebung des Jesuiterordens, in seinen sämmtlichen Provinzen, in welchen katholische Geistliche Einfluß haben, nicht bekannt zu machen.

11. Dominikaner.

1. Zu Culm.
2. Zu Dirschau in Pommerellen.

12. Franciscaner.

1. Zu Culm.
2. Zu Culmsee.

13. Capuciner.

1. Zu Riwald bey Rheden im Culmschen.

14. Carmeliter.

1. Zu Bromberg.

15. Reformaten Barfüßer.

1. Zu Graudenz im Culmschen.
2. Zu Straßburg im Culmschen.
3. Zu Loncki im Culmschen.
4. Zu Stolzenberg bey Danzig.
5. Zu Neuburg in Pommerellen.
6. Zu Schwetz in Pommerellen.

16. Bernhardiner Barfüßer.

1. Zu Springborn in Ermeland.
2. Zu Wartenburg in Ermeland.
3. Zu Kadinen bey Tolkemit im Marienburgschen.
4. Zu Löbau im Culmschen.
5. Zu Jakobsdorf im Schlochowschen in Pommerellen.
6. Zu Bromberg.
7. Zu Lobsenz.

Nonnen.

1. Norbertiner Nonnen.

1. Zu Zuckau im Danziger Distrikt, 35 Personen.
Geistliche Paters, 3 Personen.

2. Benedictiner Nonnen.

1. Zu Graudenz in Culmschen, dreyßig Personen.
2. Zu Culm.
3. Zu Czernowetz im Amte Putzig in Pommerellen, sechsunddreyßig Personen.
4. Zu Bislaweck im Amte Tuchel in Pommerellen, neun Personen.

3. Bernardiner Nonnen St. Clara.

1. Zu Bromberg.

4. Jesuiter Nonnen.

1. Zu Heilsberg in Ermeland.
2. Zu Rössel in Ermeland.

Zu Culm ist eine Akademie, es sind aber jetzt nur fünf Professores. Hier könnte noch was Gutes zum Besten der Jugend gemacht werden, es müßten aber deutsche Professores seyn, damit die Jugend Teutsch lernet, wozu ihr die Gelegenheit fehlt.

Verzeichniß derer in Pomerellen befindlichen römisch katholischen Kirchspiele und Frommen Stiftungen.

Schlochausches Dekanat, stehet unter dem Bischof von Gnesen, hat neun Pfarrkirchen.

Tuchelsches Dekanat, stehet unter dem Kaminschen Consistorio, hat neun Pfarrkirchen.

Danziger Dekanat, gehöret zum Archidiakonat von Pommerellen, hat zehn Pfarrkirchen.

Dirschauer Dekanat, gehöret zum Pommerellischen Dekanat, hat zehn Pfarrkirchen.

Me-

Mewisches Dekanat, gehöret zum Pommerellischen Dekanat, hat neun Pfarrkirchen.

Neuenburgsches Dekanat, gehöret zum Pommerellischen Dekanat, hat neun Pfarrkirchen.

Stargardsches Dekanat, gehöret zum Pommerellischen Dekanat, hat neun Pfarrkirchen.

Putziger Dekanat, gehöret zum Pommerellischen Dekanat, hat acht Pfarrkirchen.

Mirchauer Dekanat, gehöret zum Pommerellischen Dekanat, hat neun Pfarrkirchen.

Schwetzer Dekanat, gehöret zum Pommerellischen Dekanat, hat vierzehn Pfarrkirchen.

Summa 98 Pfarrkirchen, davon sind 55 Königl. Patronatkirchen.

Von den sechs Bischöfen von Culm, Ermeland, Cujavien, Posen und Gnesen ernennet der König nur die Bischöfe von Culm und Ermeland, den letzeren jedoch, unter Beobachtung gewisser Formalitäten. Die anderen vier haben ihre Residenzen in Polen; und ob sie schon einen Theil ihrer Diöces in dießeitigen Provinzen haben; so hat es doch hier eben mit ihnen die Verhältnisse, als es mit den Bischöfen von Olmütz und Prag, in Schlesien hat, bey deren Ernennung der König nicht beytritt, obschon einige Distrikte von Schlesien zu derselben Diöcesen gehören.

Domkapitel sind nur zwey, in Frauenburg und Culmisee, und ein Kollegiatstift zu Guttstädt. In allen diesen Capituln hat der Landesherr bis jetzt keine Stellen vergeben, weil in den Domstiftern bloß die päbst-

päbstlichen und Capitelsmonate statt gefunden haben, und in dem Collegiatstift die Collation vom Bischof von Ermeland ressortirt. Ausser diesem ist noch die Abtey zu Koronowa in den Distrikten an der Netze. Die übrigen Benefizien, als Erzpriester, Probst- und Pfarrstellen werden regulariter von demjenigen vergeben, der das Jus patronatus hat. Es hat also der König in Ansehung dieser Benefizien das Collationsrecht in den Königl. Städten, Oekonomien, Starosteien, Tenuten, und überhaupt in allen Königl. Gütern. Die Anzahl derselben ist 110.

Hat die römischkatholische Geistlichkeit etwas am römischen Hofe, zu Rom, zu suchen, so sind solche angewiesen sich an den dortigen Königl. Agenten Ciofani zu verwenden.

Die Kollekten werden für katholische Gemeinen, bloß bey Gemeinen ihres Glaubens eingesammlet. In den Oertern, wo die Evangelischen keine Kirchen, und also auch keine Kirchhöfe haben, wird fleißig dahin gesehen, daß ihnen zu Begrabung ihrer Todten Platz gelassen werde, und deshalb keine Streitigkeiten entstehen. Zu dem Ende sind an manchen Orten die Kirchhöfe, die den Römischkatholischen zuständig sind, nur zur Hälfte gemiethet.

Gleich nach der Besitznehmung von Westpreußen, fing die neuerrichtete Kammer an, über die ungeheure Menge der katholischen Feyertage zu klagen, als wodurch die Wirthschaft in den Domainenämtern äusserst erschweret wurde, und stellte vor, wie sehr eine

ver-

vernünftige Einschränkung derselben nöthig wäre; und machte, da eines Theils die Verfassung von Schlesien, nach der der König die katholische Geistlichkeit in Westpreußen zu behandeln befohlen, normiret sey, und daselbst, außer den großen Festen, alle übrige heilige Engelfeste und andere Feyertage, nicht länger als bis acht Uhr des Morgens, von dem gemeinen Mann gefeyert werden dürfen; andern Theils, die katholischen Einwohner in den mehresten Gegenden Westpreußens, selbst geneigt wären, an diesen vielen Feyertagen ihre Berufsarbeit fortzusetzen, wovon sie bloß durch die Furcht vor den harten Verfügungen ihrer Geistlichkeit abgehalten, und im Gewerbe zurück gesetzt wären. Der König nahm diese Vorstellung gut auf, und erließ deshalb das Nöthige an den Pabst, der durch ein Breve, (Datum Romae apud S. Mariam Majorem sub annulo Piscatoris Die XVII Septembris MDCCLXXIV, Pontificatus nostri anno sexto, in welchem der König noch Supremus Dominator Borussiae genannt wird,) die Feyertage in Polen und besonders in Westpreußen auf folgende Art bestimmte.

Verzeichniß der in Westpreußen beybehaltenen römischkatholischen Feyertage.

1. Der Sonntag.
2. Der erste Ostertag.
3. Der Ostermontag.
4. Der erste Pfingsttag.
5. Der Pfingstmontag.

6. Der

II.

Nachrichten von dem 1786 verstorbenen Königl. Preuss. Generallieutenant von der Kavalerie, Ritter des schwarzen Adlerordens, gewesenen Gouverneur des Fürstenthums Neufchatel, Mitglied des großen Raths zu Bern rc. Rupert Scipio, Freyherrn von Lentulus.

Rupert Scipio, Freyherr von Lentulus, ward 1714 den 18ten April zu Wien gebohren. Seine Familie hat sich aus Italien, wo die Lentulus vor mehr als 1200 Jahren in Rom und Neapel berühmt gewesen sind, nach der Schweiz gewendet, und daselbst große Ehrenstellen bekleidet *). Sein Vater war

*) Das Geschlecht schreibt sich daher auch Lentuli di Romani, und sucht seinen Ursprung von dem Hauptmann Lentulus, der bey dem Kreuze Christi das Bekenntniß ablegte: wahrlich dieser ist Gottes Sohn gewesen, abzuleiten. Daß es aber, ohnerachtet dieses seines angeblichen Alterthums, worüber die Beweise in forma probante wohl schwerlich möchten beygebracht werden, in Deutschland nicht sonderlich bekannt gewesen ist, scheinet folgende Anekdote, welche Fast-

war Joseph Cäsar, Freyherr von Lentulus, ein reformirter Schweizer, der aus Brandenburg-Bayreuthschen Diensten in Kaiserliche trat, den Feldzügen in Italien, Braband und Ungarn, besonders im letzten Türkenkriege, rühmlich beygewohnet *), und 1744 den 29sten May, als Generalfeldmarschallieutenant und Kommendant zu Cronstadt in Siebenbürgen starb. Er zeugte ihn mit Maria Elisabeth, verwitweten von Lodisano, gebohrnen von Wangenheim. Der Freyherr studierte zu Wien und Prag unter Aufsicht eines Hofmeisters bey den Jesuiten, erlangte

treffliche

Faßmann in der 193sten Entrevue, zwischen dem Herzog Eberhard Ludwig von Würtemberg und dem Französischen Marschall Duc de Berwyck, S. 94 anführet, zu beweisen. Er läßt dem Herzoge erzählen: daß unter seiner Regierung sein Vertrauen mehr auf Fremde als auf Einheimische gerichtet gewesen, welches zu manchen Händeln unter den Hofbedienten Anlaß gegeben. Unter andern sey einem Kammerjunker, Namens Lentulus, von einem andern Kammerjunker von Zedwitz, der auch zugleich Herzoglicher Stallmeister und nachgehends Oberstallmeister gewesen, vorgeworfen worden, als sey er kein Edelmann; weshalb der von Lentulus so lange den Hof meiden müssen, bis er seinen Adel sowohl durch Briefe als den Degen bewiesen hätte; wobey sich der Herzog gestellet, ob wisse er von dem vorgefallenen Duell nichts.

*) 1741 war er als Kaiserlicher Generalmajor bey dem Auswechselungsgeschäfte mit den Preussen zu Grottkau gegenwärtig.

trefliche Kenntnisse, erlernte die Lateinische und Französische Sprache, und bildete sich zugleich zu seinem künftigen Kriegesstande. 1728 ward er Fähnrich bey dem Kaiserlichen Dragonerregiment von Philippi, mit dem er nach Italien ging, wo er Urlaub nahm, Parma, Piacenza, Florenz, Rom, Neapel und Venedig besah, und bey dieser Gelegenheit sich die Italienische Sprache mit vieler Vollkommenheit eigen machte. Bey dem 1733 entstandenen Kriege ward er Generaladjutant, des in der Schlacht bey Parma erschossenen Feldmarschalls Grafen von Mercy. Nach Beywohnung dieser Schlacht, ging er nach Deutschland, zu dem daselbst stehenden Dragonerregiment von Philippi, bey welchem er 1734 als Hauptmann eine Kompagnie erhielt. 1735 war er bey der Affaire bey Clausen, und regulirte nach geschlossenem Waffenstillstande, auf Befehl des Generalfeldmarschalls Grafen von Seckendorf, die Quartierlinie, mit dem Grafen von Chatelux. Hierauf wohnte er in Ungarn, den Schlachten bey Cornia, Grozka, Panczkowa und Meadia, bey. In der letzten that er sich besonders dadurch hervor, daß er mit zwey Schwadronen in einen Janitscharenhaufen eindrang, solchen gänzlich zerstreuete, und also den Sieg beförderte. Nach wiederhergestelltem Frieden, ward er zum Kaiserlichen Kommissarius ernannt, um die Grenzen von Servien und dem Bannat mit den Türken zu reguliren, und darauf zur Ratifikation des über diese Angelegenheit errichteten Traktats nach Konstantinopel gesandt, wo er

bey

bey dem Sultan Audienz hatte. Während den sechs Monaten, da er sich im Türkischen Gebiete aufhielt, benutzte er diese Zeit, den Archipelagus und dessen vornehmste Inseln zu besehen, auch sich von den Einwohnern und der Landesverfassung Kenntnisse zu verschaffen. In den Jahren 1743 und 1744 wohnte er den Feldzügen in Böhmen und Bayern, besonders aber der Schlacht bey Braunau mit vorzüglichem Muthe bey. Als die Preussen Prag belagerten, that er sich zum öftern durch glückliche Ausfälle hervor, und als diese Stadt überging, wollte er, um nicht mit der Besatzung Kriegesgefangener zu werden, weder die Kapitulation unterschreiben, noch mit seinem Kommando das Gewehr strecken; er sagte zum Preußischen General von Einsiedel: er sey zum Fechten nach Prag kommandiret, nicht, das Gewehr zu strecken, und zerbrach mit seinen Leuten die Degen.

Einsiedel erzählte dem Könige von Preussen diese entschlossene Handlung, welcher solche vorzüglich fand, Lentulus zur Tafel zog, mit ihm viel sprach, und da er seinen Verstand hervorleuchtend und ausgebildet, so wie seinen Körper einnehmend und schön fand, ihm nicht undeutlich zu verstehen gab, daß er ihn in seine Dienste zu haben wünsche; worauf er ihn auf sein Ehrenwort entließ. Lentulus war durch die gnädige Aufnahme des Königs ganz hingerissen worden, und beschloß sogleich diesem großen Monarchen zu dienen. Er schrieb, nachdem er 1745 seinen Abschied genommen,

men, zu Anfang des folgenden Jahres in Französischer Sprache an den König, und bot demselben seine Dienste an, welche im Februar angenommen wurden. Der König nahm ihn als Major und Flügeladjutanten in sein Gefolge. 1752 im September ward er Obristlieutenant, und brachte in eben diesem Jahre die Vermählung des Prinzen Heinrichs von Preussen mit der Prinzessin von Hessen-Kassel zu Stande; bey welcher Gelegenheit er vom Kasselschen Hofe, einen prächtigen goldenen Degen und eine kostbare goldene Dose zum Geschenk erhielt. Der König, der mit seinen Diensten immer zufriedener wurde, beliehe ihn um eben diese Zeit, mit den Baronien Travers und Colombiers im Fürstenthum Neufchatel, und erhob ihn 1755 im Junius zum Obristen. Als der König 1756 mit der Armee nach Sachsen aufbrach, folgte Lentulus demselben, und war bey allen wichtigen Vorfällen, auch in der Schlacht bey Lowositz, gegenwärtig, nach welcher ihn der König nach London sandte, um die Nachricht von dem hier erfochtenen Siege zu überbringen. Hierauf befand er sich in den Schlachten bey Prag und Collin, desgleichen bey Roßbach, in welcher letzteren er den geschlagenen Feind, bis Erfurt verfolgte, fünf Kanonen von ihm eroberte, und 800 Gefangene einbrachte. 1757 ward er Generalmajor. In dem Treffen bey Leuthen brach er mit denen auf dem rechten Flügel befindlichen Garde du Korps und Gens d'Armes in den Feind, und verfolgte ihn bis Lissa. Auch in der Schlacht bey Zorndorf

war

war er gegenwärtig, und erhielt 1758 im Januar das Leibkürassierregiment. 1759 nahm er bey Hoyerswerda den General von Vehla nebst 1800 Mann gefangen. 1761 machte er bey Wahlstadt, an der Spitze der Dragonerregimenter von Finkenstein und von Czettritz 300 Gefangene. In der Schlacht bey Reichenbach warf er mit zwey Dragonerregimentern 60 feindliche Schwadronen über den Haufen, und verfolgte sie, nachdem er Verstärkung erhalten hatte.

Nach wiederhergestelltem Frieden, befand er sich fast beständig um die Person des Königs, begleitete denselben auf seinen Reisen und bey seinen jährlichen Musterungen der Armee. 1767 im August erhob ihn der König zum Generallieutenant, und 1768 zum Gouverneur von Neufchatel, in welcher Würde er in diesem Fürstenthume feyerlich installirt wurde. Nicht lange darnach ereignete sich daselbst der traurige Aufruhr *), der den König nöthigte, der Stadt Neufchatel seine Unzufriedenheit und gerechte Strafe empfinden

*) Unter vielen im Neufchatelschen ausgebrochenen Revolten, die aber nicht viel zu bedeuten gehabt, und in der Stille beygelegt worden sind, ist der große Aufruhr zu Neufchatel vom 25sten April 1768 merkwürdig, wobey der Königliche Generaladvokat Gaudot, in einem Tumulte des Volks, worunter nicht bloßer Pöbel war auf eine schändliche Art umgebracht wurde. Das Volk, besonders aber die Weibsleute klatschten nach dieser That in die Hände, und riefen: Vive le Roi, l'oiseau est bas.

den zu lassen. Dem Generallieutenant Lentulus ward aufgetragen diese Unruhen zu stillen, die aufrühreri- schen Bürger zu demüthigen, und zu diesem Ende bey dem Kanton Bern 8000 Mann in Sold zu nehmen. Diese Truppen wurden nach vielen vorhergegangenen Formalitäten, von dem Landvoigt von Erlach mit Zustimmung des hohen Raths, von dem Lentulus selbst seit dem Jahre 1744 ein Mitglied war, bewilligt. Als Lentulus seine gute Landsleute beysammen sahe, that er den Wunsch: er möchte an ihrer Stelle lieber ein Paar Preußische Grenadierbataillons und einige Schwadronen seines Regiments haben. Er zog mit den Schweizern vor Neufchatel, die Stadt wollte es zu keinem Ernste kommen lassen, schickte ihm daher sogleich die Stadtschlüssel entgegen, demüthigte sich, erklärte willig 25000 Thaler Strafgelder zu bezah- len, und versprach für die Zukunft völligen ununter- brochenen Gehorsam, womit die Sache geendigt war, und der General Lentulus seinen feyerlichen Einzug in die Stadt halten konnte. 1770, im Januar, gab ihm der König den schwarzen Adlerorden, worauf er ihn 1773, wegen der Theilung von Polen und Be- sitznehmung von Westpreussen nach Warschau sandte. 1776 ertheilte ihm die Kaiserin von Rußland den St. Andreasorden. 1776 bekam er den Auftrag, den Rußischen Großfürsten Paul Petrowitsch, in des Kö- nigs Staaten zu empfangen, und denselben nach Ber- lin zu begleiten; wobey er viele außerordentliche Be- mühungen und eine Menge Verdrießlichkeiten bekam.

Die

Die Folge des Alters, eine grosse Schwäche die ihn unthätig machte, nöthigte ihn 1778 seine Entlassung beym Könige nachzusuchen, nachdem er sie erhalten hatte, begab er sich auf seine Güter in der Schweiz, wo er 1786 im December verstarb. Er behielt bis auf die letzten Augenblicke seines Lebens, alle Gegenwart des Geistes und einen grossen Muth; daher er auch zu seinem Arzte sagte: er solle ihn ohne Umstände, ganz militairisch behandeln; scherzend sagte er auch: nun, Ziethen hat die Avantgarde gemacht, der König folgte, und ich werde die Arriergarde machen; das heißt militairisch aus der Welt gehen. Er war ein Mann von vortreflichen Körper, und man pflegte ihn daher schon in der Jugend, nicht anders als den schönen Lentulus zu nennen. Sein Verstand war groß, und er wußte außer einer Menge Sprachen die Kunst sich bey Hofe wesentlich zu zeigen, und wichtige Staatsgeschäfte zu behandeln und auszuführen, daher ihn auch der König dazu sehr oft mit Nutzen brauchte, und ihm deshalb sein Vertrauen in einem hohen Grade schenkte.

1748 den 14ten Januar vermählte er sich mit Maria Anna, Freyin von Schwerin, einer Schwester des Oberstallmeisters und Etatsministers Grafen von Schwerin. Diese Verbindung hat der König in seinen Schriften verewigt. Sie starb 1754 den

den 6ten August zu Berlin, nachdem sie folgende Kinder gebohren:

1. Friedrich Wilhelm Rupert Cäsar, gebohren zu Wilmsdorf 1748, der als Lieutenant des Gens d'Armes-Regiments starb.

2. Cäsar, starb als Lieutenant des Regiments Prinz Ferdinand vom Hause.

3. Scipio, hatte 1779 das Unglück, als Lieutenant des Prinz von Preussenschen Regiment, von seinem Kammeraden im Julius unvermuthet erschossen zu werden.

4. Rupert, K. Pr. Lieutenant des Leibkarabinier-Regiments.

III. Au-

III.

Authentischer Beweis von dem unglücklichen Zustande einiger Nordamericanischen Provinzen.

Rede des Oberrichters Pendleton, an die große Jury von Georgetown, Cheraws, und Camden in Carolina,*) im November 1786.

Gentlemen der großen Jury! Die wichtigen Geschäfte; zu deren Abthuung sie sich hier versammlet haben, sind von diesem Stuhle so oft aufgezählt, und auseinander gesetzt, daß es unnöthig ist ihnen mit Wiederholung derselben beschwerlich zu fallen. Aber die gegenwärtige, Theilnehmung fodernde, ja ich möchte sagen, beunruhigende Stellung der Angelegenheiten unsers Staats treibt mich an ihnen einige Bemer-

*) Wenn die Erzählungen von Nordamerica's jetzigem unglücklichen Zustand bloß durch englische Zeitungs-Nachrichten, und durch wahre oder erdichtete Briefe misvergnügter, in ihren Speculationen hintergangener Kaufleute belegt werden, so verdienen sie keine Aufmerksamkeit. Aber diese Rede auf einer provinzial Versammlung ist mehr, und ihr Zutrauen versagen wollen, würde entweder Partenlichkeit seyn, oder es hieße den historischen Scepticismus zu weit treiben.

Kraft uns in Thätigkeit zu setzen verlohren haben. Es ist ein kummervolles Geschäft, Unglücksfälle des Staats vorherzusagen, — aber dieses hier ist keine Vorhersagung: denn der tödliche Wurm nagt schon an unserm Staatskörper, und nähert sich schnell der Quelle des Lebens. Ihnen dieses zu beweisen, lassen sie uns eine kurze Uebersicht von dem Betragen unsrer Bürger und von demjenigen, was die Regierung seit dem Schlusse des vorigen Friedens ausgerichtet hat, anstellen. Wir hatten kaum den Frieden und die Ruhe in dieser Provinz wieder hergestellt, als die Wuth sich in Schulden zu stürzen epidemisch wurde. Anstatt durch gediegen Fleiß, mit langsamen, und vorsichtigen Fortrücken dem Staate den Wohlstand und die Kräfte wiederzugeben, welche ein langer und unglüksvoller Krieg zerstört hat, dachte jedermann nur darauf, durch einen coup de main reich zu werden. — Ein guter Kauf, eine glückliche Speculation war der Gegenstand den jedermann verfolgte. Anstatt einer strengen Oeconomie, welche die unglücklichen Zeiten so laut forderten, bürdete man sich in kurzer Zeit eine unerschwingliche Last von Schulden auf, für brittische, überflüßige Sachen, für Ländereyen und für Sclaven, für welche kein Preiß zu hoch gefunden wurde, wenn man sie auf Credit ankaufen konnte. Diese widrigen Würkungen wurden durch eine Nachsicht und Gelindigkeit beschleunigt, die denjenigen welche verschuldet waren Bequemlichkeit verschafte, alle Schwierigkeiten zu überwinden. Ich rede nemlich von der Acte, durch

welche

welche die Bezahlung der alten Schulden auf ein, zwey, drey oder vier Jahre verschoben wurde. Hätte diese Acte alle alten Schulden völlig aufgehoben, so hätten die Leute sich nicht mit mehrerer Wuth in neue stürzen können. Was für ein geringer Theil von den Producten der Jahre 1783, 84 und 85 ist verwand, unsre alten Schulden zu tilgen, ohngeachtet sie sich im Durchschnitt auf 4,000,000 Pfund St. des Jahrs beliefen. Daher geschah es, daß Leute die nicht durch die Gesetze genöthigt wurden, einen Theil der Einnahme dieser Jahre zur Bezahlung ihrer Schulden zu verwenden, ihr Geld gebrauchten ihren Credit zu vergrößern, und daß sie ihre Produkte zu einem solchen Preise ausführten, welchen die Märkte worauf sie verkauft wurden, nicht tragen konnten. Was mußte hievon die Folge seyn? Die Kaufleute wurden zur Ausfuhr von baarem Gelde genöthigt, welches schnell hinter einander geschehen mußte. Mit demselben entflohen die Lebensgeister der Regierung; der Werth der liegenden Güter wurde geringer, die Einnahme aus denselben wurde kleiner, weil der Werth der Producten die sie hervorbrachten, gefallen war; der öffentliche Credit sank; in der Staatseinnahme entstanden beunruhigende Defecte; die Bezahlung neuer und alter Schulden mußte verschoben werden; und unter den nach America handelnden Kaufleuten in Europa brachen die häufigsten Bankroutte aus, von denen man uns allein die Schuld gab, und alle Nationen dadurch aufmerksam machte, gegen unsre Gesetze und Polizey,

und

und der schändlichste Despotismus ist ihr vorgezogen. Die Nation von der wir abstammen bietet uns unzählbare Beyspiele davon dar, von denen ich nur eines anführen will. Als das Parlement von England den treulosen Tyrannen Carl I. absetzte, und ihm den Kopf abschlagen ließ, als es alle seine einheimischen und auswärtigen Feinde sich unterwarf, und die Monarchie in eine Republik veränderte, so mußte jedermann glauben, daß eine Versamlung von Köpfen die so vortreflich waren, als sie jemals der menschlichen Natur zur Ehre gereicht haben, und durch welche sich die Patrioten der damaligen Zeit so außerordentlich auszeichneten, nothwendig eine weise und gerechte Regierungsform einführen, und sie der Nachkommenschaft übergeben müßten. Allein der Erfolg zeigte, daß der Hang zur Unordnung den der bürgerliche Krieg bey dem Volke gewürket hatte, den Kapzaum einer gesetzmäßigen Autorität nicht ertragen wollte. Man versuchte ein Hülfsmittel nach dem andern; die Regierung nahm verschiedene Gestalten an, die Leidenschaften und Vorurtheile des Volks zu leiten, und es zu einem willigen Gehorsam zu bewegen, aber alles war vergeblich. Die öffentlichen Unordnungen wuchsen täglich an; jeder kleine Club von Politikern wollte Gesetze für die gantze Nation entwerfen. Die schöne Form einer billigen und gesetzmäßigen Freyheit wurde durch tausend phantastische Grillen verstellt, bis die allgemeine Noth unerträglich wurde. — Das nehmliche Volk, welches wenige Jahre vorher die Welt

durch

durch den Glanz seiner Handlungen in Erstaunen gesetzet hatte, rief nun den Sohn eben des Königs den es hatte hinrichten lassen zurück, setzte ihn auf den Thron, gab ihm eine Carte blanche, zu thun was ihm beliebte, und schien vergessen zu haben, ob es jemals einen Tropfen Blut zur Vertheidigung seiner Freyheit vergossen, oder einen Schilling dafür aufgewandt hätte. Gentlemen, lassen sie uns dieses traurige Beyspiel nie aus den Augen verliehren. Freyheit zu erwerben ist nichts, im Vergleich einer weisen und nützlichen Anwendung derselben. Nichts ist gewisser, als daß Großbritannien eine jede günstige Gelegenheit unsre Zerstörung zu bewürcken mit Begierde ergreifen wird. Es würde morgen seine Flotten und Armeen nach diesen Ländern, besonders in die südlichen Staaten schikken, wenn es die übrigen europäischen Staaten so gewinnen könnte, daß es nichts von ihrer Vereinigung zu fürchten hätte. Daß ein solcher Fall möglich sey, lehrt die Geschichte der vorigen Zeiten nur gar zu sehr. Es ist daher wahrhaftig der Klugheit gemäß auf unserer Hut zu seyn, daß wir nicht in einem Zustande angegriffen werden, der alle Gegenwehr vergeblich macht, wo Unzufriedenheit mit der Regierung und allgemeines Murren herrscht, wo wir ohne Credit, ohne Armee, ohne Waffen und Munition, und ohne Ansehen sind, selbst unsre eigne Bürger zu nöthigen den Gesetzen zu gehorchen. Wir würden alsdenn ein leichter Raub der ersten auswärtigen Macht werden, die es des Aufwandes werth hielte uns zu unterjochen.

Ich habe große Klagen über den unedlen monopolisirenden Geist der brittischen Regierung, in Rüksicht des Handels mit America gehört; über die starken Auflagen auf americanische Waaren, und über die Weigerung einen Commerztractat zu schließen. Allein wahrlich es ist lächerlich, eine Nation zu tadeln, weil sie von der Thorheit einer andern Gebrauch macht. Können wir erwarten, daß Großbritannien als eine große handelnde Nation nicht jede Nerve anstrengen werde, die Handlungsvortheile fest zu halten, die unsere Begierde, seine Negersclaven und seine Manufacten aufzukaufen ihm gegeben hat? Ist es nicht die unveränderliche Staatsklugheit jeder Nation in Europa ihr eignes Commerz auf alle mögliche Art auszudehnen, ohne darauf zu sehen, auf wessen Unkosten es geschieht? Nein, Gentlemen, lassen sie uns lieber mit so vieler Vorsicht und Pünktlichkeit zu Werke gehen, daß es ihr Vortheil wird, uns zu suchen. Dann werden wir bald sehen, daß die Engländer einen Handlungstractat, mit eben so vieler Höflichkeit suchen, als sie ihn jezt verächtlich zurückweisen. Am Ende des Kriegs, als England zitterte, daß unsre Alliirten Frankreich und Holland sich das Monopolium unsers Handels zueignen möchten, würde es wahrscheinlich leicht gewesen seyn, einen Handlungstractat zu erhalten, durch welchen die in America gebaueten Schiffe ein Recht bekommen hätten, auf den brittischen Inseln einzulaufen, und manche andre beleidigende Einschränkung aufgehoben wäre. Aber dieser günstige

Augen-

Augenblik schlüpfte uns durch die Finger, und ich fürchte, er wird nie wieder zurük kommen. Der einzige mögliche Weg, ihn noch einmal zu erhalten, ist, wenn wir mit dem auskommen, was wir einnehmen, und dadurch die Balanz des Handels für uns erhalten. Alle billige Forderungen können mit einer Summe von 3 — 400, 000 Pfund St. befriedigt werden, (und für diese Summe, kann eine große Menge Waaren des Luxus angekauft werden,) unsre Exporten hingegen übertreffen diese Summe bey weitem, und wachsen jährlich. Es muß also auch dem Einfältigsten einleuchten, daß bey größrer Sparsamkeit uns ein großes Uebergewicht an baarem Gelde bleiben muß; da hingegen ein unausbleiblicher Bankrout unsrer wartet, wenn wir mehr einführen, als unsre Exporten betragen. Papier Geld ist unter diesen Umständen kein Mittel uns zu helfen, wie einige gewähnt haben, sondern es gehört zu den falschen palliativ Curen, die das Uebel nur vermehren. Die Zeit ist nahe, ich sage es noch einmal, daß alle diese palliativ Mittel aufhören müssen. Die pünktliche Bezahlung der Abgaben, und der privat Schulden, muß auf die eine oder die andre Art bewürket werden. Denn wir müssen entweder unsre Regierungsform aufheben, unsrer Unabhängigkeit entsagen, und ein kriegerisches Oberhaupt anerkennen, oder wir müssen unsren Gesetzen Kraft und Folgsamkeit verschaffen, und zwar nöthigenfalls selbst mit bewafneter Hand. Ehe wir aber dieses widrige und schmerzhafte Aeußerste ergreifen,

so lassen sie uns alle Kräfte anstrengen, lassen uns einer den andern als freye Bürger unterstützen; keinen andern Herrn als die Gesetze anerkennen, welche wir selbst für unser gemeinschaftliches Bestes gegeben haben; und diese Gesetze geltend machen, wenn und wo wir können. Niemand sage, dieses oder jenes ist nicht mein Amt. Sobald es wesentlich die Ehre, und den Vortheil des Staats angeht, so ist es jedermanns Amt; denn jedermann nimmt Antheil an dem Guten und an dem Bösen, welches dem Staate im Ganzen begegnet. Derjenige, welcher der Bezahlung der Auflagen die seine eignen unmittelbaren Repräsentanten bewilligt haben, ausweicht, oder sich weigert sie zu bezahlen, oder einen Widerstand gegen die Gesetze erregt, oder dazu mithilft, ist so wohl ein Mörder seines Vaterlandes, als seines eignen Vortheils, denn er kann nicht ruhig und glücklich seyn, oder sein Eigenthum in Ruhe und Sicherheit genießen, wenn sein Vaterland in Unruhe und Verwirrung ist. Sie, Gentlemen, sind als Mitglieder der großen Jury von den Gesetzen besonders als ihre Stützen und Bewahrer ausgelesen. Ihnen liegt es daher auch besonders ob, an demjenigen was um ihnen herum vorgehet Antheil zu nehmen. Sie haben das gröste Eigenthum zu verliehren, und ihr Beyspiel ist daher von dem stärksten Gewicht. Achten sie sorgfältig auf die Polizey ihres Distrikts, und wenn irgend jemand ein öffentliches Amt übernommen hat, und verabsäumt oder misbraucht es, so stellen sie ihn zur Schau dar, sein

Amt,

Amt, Reichthum oder Ansehn mag seyn, welches es wolle. Hämische Bosheit mag immer eine Zeitlang gegen einen rechtschaffenen, muthvollen und patriotischen Bürger gerichtet seyn. Sie gleicht dem unschädlichen Zischen einer Schlange, die nicht beißen kann; — er wird bald über das ohnmächtige Geschrey triumphiren, und mit der Hochachtung und der Unterstützung aller rechtschaffenen Leute belohnt werden.

Die deutlichen jedermann in Augen fallenden Gründe, die ich ihnen jetzt vorgetragen habe, und ein brennender Eifer für die Ehre und das Wohl meines Vaterlandes, haben mich in diesem Augenblicke geleitet. Es ist jetzt nicht mehr Zeit den Schrecken zu vermindern, den die gegenwärtige gefährliche Crisis nothwendig erregen muß. Wir müssen unsre Gefahr kennen, ihr wie Männer ins Gesicht schauen, und über sie durch Beständigkeit und Muth siegen, ein Charakter der diesem Lande ehemals mit Recht beygelegt wurde. Ich wiederhohle es noch einmal, daß wir ohne Veränderung unsers Betragens, und eine Vereinigung aller guten Männer in dem Staate, ein verlohrnes Volk sind; daß unsre Constitution über uns zusammen stürzen, und die Beute des ersten kühnen Bösewichts werden wird, der es verstehet, einige wenige verzweiflungsvolle Abentheurer zusammen zu raffen, und über uns herzufallen. Zu tief gerührt durch diese traurigen Aussichten fahr ich nicht fort. Indessen verzweifle ich doch nicht an der Erhaltung

 des

des Staats. Wir haben rechtschaffene und unabhängige Bürger genug unter uns, um jeder fehlerhaften Einrichtung einen gehörigen Widerstand zu thun. Sollten sie es aber verabsäumen sich dazu zu vereinigen, und ihre Kräfte lebhaft zu einem so erhabenen Geschäfte zu vereinigen, so mag die Schuld davon auf ihren Kopf kommen.



IV.

Von einem Criminal-Staatsgefängniß in Braunschweig *).

Kurzer, jedoch wahrhaftiger Bericht, wozu der Thurm vor der langen Brücken in Braunschweig vor alten Zeiten gebrauchet worden.

Wann Jemandt von den Geschlechtern, oder Sonderer Güther Leuthe Kinder es nicht wöll gemachet, seint sie ihrer Uebelthat halber, daß sie sonst daß Leben verbrochen, den Todt verdienet hätten, heimlich hineingebracht, in einen Block geschlossen, verschmachten und

*) Aus einer von dem Verfasser verschiedener antiquarischen und numismatischen Schriften, Johann Georg Leuckfeld, nachgelassenen Sammlung handschriftlicher die Stadt Braunschweig betreffender Nachrichten.

und verfaulen müssen, damit sie ihre Eltern und Freinde nicht zu schande und spott öffentlich durch den ScharfRichter Getödtet wurden, und seint derselben ihrer Sechse Nachbenahmtlich Gewesen.

Als

1. Curdt Utßleben, hat seinen Vater geschlagen, daß er davon starb, darumb daß er ihn so viel Geldes nicht geben wolte, Als er von ihme fodderte, und leichtfertigter Weise verzehrte.

2. Hanß Holtnicken, der hatte daß seine verprasset und gar schändlich umbgebracht, mit Huren, und Buben, und brach seiner Schwester Mann daß Contor auff, und Nahm ihn daraus eine Summe Geldes, und Gieng darvon, eß wurde ihme nachgetrachtet. Er ward wieder gekriegt, da wurt er in den Thurm gleich andern Uebelthätern, in Block Geschlossen, verhungern und verfaulen müssen.

3. Heinrich von Kalven, hatte seine Leibliche Schwester Beschlaffen, Rechtswegen solte man ihn verbrandt haben, Er wurdt aber in den Thurm gesetzet vor der langen Brücken, darinnen muste er verschmachten, auff daß er seinen Freunden nicht zu schanden verbrandt worden.

4. Achatius Gruben, hat seinen Sohn nach Andtwerpen Gesandt, daß er bey einem Kaufmanne

daselbst die handelunge Lernen solte, da Borgete er auff waß er kriegen kunte und stohl einem Kaufmann in Engellandt Drey Hundert Rosenobel, die verzehrte er zu Antwerpen, und Brüggen, Mit Huren und Buben, Brachte also daß Geldt schändtlichen umb, Er wurd Gefänglichen eingezogen, Also daß man ihn aufhengen wolte, Aber sein Vater muste den Kaufmann auß Engellandt die Drey Hundert Rosenobel wieder bezahlen, Undt dem Richter, oder Schuldtheissen daselbst zu Antwerpen Zwey Hundert Goldt Gülden Geben, damit er nicht gehengen wurde, und er ist hernach abgeholt, Alhier in den Thurm heimblichen Umgebracht worden *).

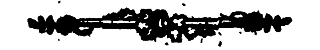
5. Heinrich Spangen, hatt seines Battern Guht, daß ihme angeerbet war, Schändlich verdopbeldt, auch also verzehret, Er nahm eine offenbare Hure zur Ehe, und machte falsche Brieffe, da er die Leuthe mit Betrog, Er ward darum beklaget, In den Thurm geworffen, darinnen muste er Hungers sterben, verschmachten und verfaulen.

6. Hans

*) Ein Denkmal eines ähnlichen ehemaligen Behältnisses zu geheimen Hinrichtungen habe ich in dem Wohnsitze des im Anfange des vorigen Jahrhunderts erloschenen Geschlechts der edeln Herrn zu Wyrberg aufgefunden und im Göttingischen Magazine der Wissenschaften und Litteratur, in dem 3ten Stücke des zweyten Jahrganges beschrieben.

Anmerkung des Herausgebers (Hinze).

6. Hans Hußkidde, war seinen Vater, und Mutter ungehorsahm, und stohl, er Nahm von wehme er waß kriegen kunte, und Log und Drog manchen daß seine ab, verzehrte daß, und brachte es schändlich herdurch, lieff nacher Erfurth, und Nürnberg, und Falsche Brieffe, in seines Vaters Nahmen an Kauffleuthe, da sein Vater mit handelte, daß sie ihn wolten, so und so viel Gelder thun, Er wolte es ihnen im Lübeck wieder erlegen, Krieget und empfing also zu Nürnberg über 400 Gold fl. von den Kauffleuthen, wurdt derhalben beym Kopff genommen, in dem Thurm geworffen, darinnen muste er verschmachten und verfaulen.



V.

Ueber die Zusammenberufung der Notablen in Frankreich.

(Aus dem Englischen.)

Ein reicher Besitzer eines weitläuftigen Haushalts ließ alle sein Federvieh in seinen Hühnerhof zusammentreiben. Da kamen schnatternde Gänse und watschelnde Endten, und gackernde Hühner, und streitsüchtige Hähne, ihr Horn stolz tragende Capaunen, girrende Tauben, und Fasanen mit silbernen und goldnen Federn. Die Calecutischen Hühner nahmen sich besonders gut aus, und sträubten stolz auf ihre Dummheit und auf ihr Fett ihre Federn oft mit lauten Geräusch. Jezt trat der Hausherr vor sie und hatte seinen Koch zur Seite. Er sahe den versammleten Haufen mit freundschaftlicher Majestät an: Meine theuren Freunde, sagte er, meine delikaten, saftigen, seltenen Freunde, alle so wohl gemästet, so weich befiedert! ich habe euch zusammen rufen lassen, um euch zu sagen, daß ich euch essen will; aber meine Neigung für euch ist so groß, daß ich verlange, daß ihr in euren Berathschlagungen festsetzen sollt, mit welcher Sauçe ihr gespeiset seyn wollt. Mein Koch wird euch die Vorschläge dazu vorlegen.

VI. Zu-

VI.

Zuverlässige Anzeige von dem summarischen Betrag des St. Petersburgschen Handels vom Jahr 1786.

Aus St. Petersburg sind im Jahr 1786 Waaren ausgeführt worden:

	Rubel.	Kop.
von Rußischen Unterthanen für	2,480,504	13¼
von Engländern = = = =	9,029,533	31
von Dänen = =	502,735	61¼
von (römisch) Kaiserlichen = =	290,151	25¼
von Holländern = = =	62,629	2¼
von Schweden = =	65,964	46½
von Lübeckern = = = =	51,260	51
von Franzosen = = =	357,740	55½
von Italiänern = =	201,226	49¼
von Hamburgern = =	20,744	6¼
von Preußen = =	302	92½
von Schweitzern = =	—	—
von Sachsen = =	1,509	68
von Portugiesen = =	78,069	41¾
von Spaniern = =	113,145	56¾
von Mecklenburgern	—	—

von

	Rubel.	Kop.
von Kaufleuten und Passagiers verschiedener Nationen für	32,688	63¼
von Schiffern = =	71,805	89¾
Der Werth der ausgeführten Waaren beträgt = =	13,360,011	46¾

In eben dem Jahr sind Waaren eingeführt worden:

	Rubel.	Kop.
von russischen Unterthanen für	6,706,216	5¼
von Engländern = =	3,092,756	76¾
von Dänen = =	359,497	34¼
von (römisch) Kaiserlichen =	112,818	35
von Holländern = =	217,858	17½
von Schweden = =	81,201	90½
von Lübeckern = =	89,174	75
von Franzosen = =	39,567	86
von Italiänern = =	44,103	60
von Hamburgern = =	145,067	73¾
von Preußen = =	6,737	40
von Schweitzern = =	7,607	=
von Sachsen = =	20,061	25
von Portugiesen = =	154,712	70
von Spaniern = =	25,099	95
von Mecklenburgern = =	31,326	=
von Kaufleuten und Passagiers verschiedner Nationen =	496,982	76¼
von Schiffern = =	144,787	89
Der Werth der eingeführten Waaren beträgt =	11,775,577	49¼

In

In eben dem Jahr sind bey den Tamoschnen (Zollhäusern) zu St. Petersburg und Kronstadt (als wo einige Schiffe ihre Zölle berichtigen,) an Zöllen und andern dahin gehörigen Einnahmen, nebst 293 Rthlr. Strafgelder, 3,278,050 Rubel, 60 Kopek. eingeflossen. (Im Jahr 1785 betrugen diese Einnahmen nur 3,082,698 Rub. 79½ Kop. folglich sind im Jahr 1786 dieselben um 195,351 Rub. 80½ Kop. höher gestiegen.) Ausser jenen Einnahmen, sind noch bey den Zollhäusern erhoben worden: 55,092 Rub. 1 Kop. Zur Unterhaltung der Schulen und Werfte; 8,267 Rub. 1¼ Kop. Confiscationsgelder für nicht angegebene Waaren; 1011 Rub. 12 Kop. für Waaren, deren Einfuhre verboten ist.

Die im Jahr 1786 daselbst angekommenen 883 Schiffe sind gewesen: 46 Russische, nemlich 44 mit voller Ladung, 2 mit Waaren und Ballast; 406 Englische, darunter eins hinter Kronstadt in der See eingefroren ist; 108 Dänische; 1 Römisch-Kaiserliches; 72 Schwedische; 40 Lübeckische; 10 Americanische; 43 Rostocksche; 11 Bremensche; 66 Holländische; 43 Preußische; 6 Danziger; 8 Hamburgsche; 3 Spanische; 10 Portugiesische; 9 Französische, darunter 6 Königliche; und 1 Venetianisches. Unter den Ausländischen kamen 275 mit voller Ladung, 241 mit Waaren und Ballast; 321 mit Ballast. — Abgegangen sind von dort 55 Russische Schiffe, darunter sich 4 Ausländische befinden, welche an Russiche Kaufleute

In eben dem Jahr sind in Riga See- und Landwärts Waaren eingeführt worden:

	Rubel.	Kop.
aus England für	210,400	87½
aus Holland	170,928	25
aus Frankreich	229,120	37½
aus Spanien	113,487	75
aus Portugal	2,387	50
aus Italien	—	—
aus Hamburg	192,495	37½
aus Lübeck	20,703	37½
aus Danzig	4,881	75
aus Rostock	867	
aus Bremen	4,245	50
aus Schweden	153,437	75
aus Dännemark	55,676	50
aus Preußen	1,409	25
aus Deutschland von verschiedenen Oertern	331,122	87½
thut	1,491,167	12½

An Contanten sind See- und Landwärts eingeführt worden:

358,826 Ducaten.
837,229½ Rthlr. Alberts.

Die für obige Waaren bey der Rigischen Gränz-Port-Tamoschna zur Kronskasse erhobenen Zoll Einkünfte, betragen den Rthlr. zu 125 Kopeken berechnet, über-

überhaupt 748,287 Rubel 16½ Kopek. Darunter sind für seewärts ausgegangene Waaren an Tarifzoll, nebst Abgaben von den Schiffen, 374,387 Rubel, 79 Kop. und für seewärts eingekommene Waaren an Tarifzoll, nebst Abgaben von den Schiffen 317,459 Rub. 86¼ Kop. Der Ueberrest ist für landwärts aus- und eingegangene Waaren, ingleichen an Recognitionszöllen, welche 32,097 Rub. 58½ Kop. betragen, und endlich an Confiscations- und Strafgeldern, eingeflossen.

In eben dem Jahre 1786 waren aus fremden Häven 699 Schiffe eingekommen, und deren 676 dahin ausgegangen.

Unter den ausgegangenen Waaren gehören folgende zu den wichtigsten Artikeln:

5673 Stück Masten und Spieren, größtentheils nach Holland und England;
610 Stück Bogspriten und Burtillen } sonderlich nach Holland, Engl. u. Röm. Kaiserl. Häven.
78613 Stück Balken. }
739 Schock 40 Stück Breter;
546 Lasten, 10 Löfe Weitzen, sonderlich nach Spanien und Schweden;
6575 Lasten, 19 Löfe Roggen, größtentheils nach Schweden;

421 Lasten Gerste.
1561 Lasten 53 Löse Häfer.
45719¾ Tonnen Säeleinsaat.
62051½ Tonnen Schlagsaat } größtentheils nach
33318½ Tonnen Hanfsaat } Holland;
99 Schifpf. 11½ Liespf. Wachs.
1167 Schifpf. 9½ Liespf. Potasche Kron.
37393 Schifpf. 8 Liespf. Hanf erster Sorte.
1532 Schifpf. 12¼ Liespf. Hanf zwoter Sorte.
13371 Schifpf. 9½ Liespf. Hanf dritter Sorte.
10809 Schifpf. 14½ Liespf. Tors.
30375 Schifpf. 17 Liespf. Flachs erster Sorte.
18445 Schifpf. 14 Liespf. Flachs zwoter Sorte
8675 Schifpf. 1¼ Liespf. Flachs dritter Sorte und so weit.

Unter den eingegangenen Waaren befanden sich unter andern:

für 31591½ Rubel seidene Waaren, größtentheils aus Deutschland;

für 37548½ Rubel baumwollene Waaren, größtentheils aus England und Deutschl.

für 126,747⅜ Rubel wollene Waaren die Hälfte aus England;

für 13916¾ Rubel leinene Waaren größtentheils aus Holland;

3399 Lasten 1½ Tonnen Salz, größtentheils aus Spanien und Frankreich;

27918⅜ Tonnen Heringe, meistentheils aus Schweden;

1845 Oxhöfte allerley Weine, zwey Drittheil aus Frankreich;

3263 Oxhöfte Englisches Bier.

570½ Oxhöfte Franzbrantewein, aus England;

für 16663½ Rubel Galanteriewaaren, aus England, Frankreich und Deutschland;

für 53218⅜ Rubel frische und getrocknete Früchte.

für 16206¼ Rubel Gewürz.

1,560,350½ Pfund Zukker } größtentheils aus Frankreich und Hamburg;

468,200½ Pfund Kaffe }

131,968 Pfund Käse, und so weiter.

VIII.

Fortsetzung des Versuchs einer Geschichte der Holländisch-ostindischen allgemeinen Handelsgesellschaft.

Spaniens Eifersucht wurde schon durch das Glück der Holländer aufs äußerste gereizt. Mit der Nachricht von dem Glück der Holländer traf auch der Befehl des Königs von Spanien ein, der bey Lebensstrafe den Holländern allen Handel mit Spanien und in Ostindien verboth. Ein Verboth, das wie so viele ähnliche den Handelsgeist der Holländer nur noch mehr entflammte. Drey Flotten, von welchen die erste, eilf Schiffe stark, Kornelius Matelief der Jonge anführte, wurden gleich nach der Publikation jenes Befehls in Holland von der Gesellschaft nach Ostindien geschickt, und die Holländer fuhren ununterbrochen glücklich fort, einen Handel in allen ihnen nur erreichbaren Oertern Ostindiens zu gründen, und den schon gegründeten zu vergrößern. Schon im Jahr 1606 konnte die Gesellschaft Austheilungen von fünf und siebenzig vom Hundert wagen, ihre Seemacht stieg auf ein und vierzig damalige Linienschiffe, Amboina und Ternate waren in ihren Händen, mit verschiedenen Indischen Fürsten Bündnisse errichtet, und auf meh-

mehreren Küsten des festen Landes der dauerver-
sprechendste Handel gegründet (a).

Es war mehr als verzeihlicher Schluß, wenn
man von diesem Gewinn des damaligen Indischen
Handels der Holländer, von der starken Anzahl ih-
rer Schiffe zur Führung dieses Handels und von dem
Glücke das die Holländer fast überall begleitete, auf
einen unerschütterlich festgelegten Grund der in der
Folge von den Holländern erhaltenen Macht in In-
dien, schlosse. Selbst die Kompagnie machte damals
diesen Schluß, und entwarf ihm gemäß einen Plan,
dessen Ausführung fast alles wieder zerstört hätte, und
nur zu überzeugend lehrte, daß mehr nur noch die
Materialien zur Aufführung des grossen Gebäudes,
das die Holländer in spätern Jahren in Indien errich-
teten, gesammlet, als ein dauerhaft fester Grund ge-
legt war. Ohne eine hinlänglich starke Anzahl von
Festungen, von Besatzungen, und ohne Wachtschiffe,
und ohne Kolonien glaubten die Holländer, ungeachtet
der den Portugiesen oft mehr als ihnen, günstigen Ge-
sinnung einiger Nationen Indiens, sich schon sicher
genug und bereits im ruhigen Besitz der Molucken,
und vom Taumel ihres Glücks hingerissen, strebten
sie rastlos nach neuen großen Eroberungen, und wag-
ten noch im J. 1606 den zu gefährlichsten und unwei-
sesten aller Schritte — den Versuch Malakka zu er-
obern. Er mißlang; der Verlust fast alles dessen,

(a) v. d. Hagen Reize p. 92 sq. Mateliefs Reize p. 11.

was die Holländer auf den Molucken besassen, war die Folge davon, und das Unglück der Holländer würde entschieden gewesen seyn, wenn sie nicht bald aus ihrem Traume erwacht, der Portugiesen Eifer durch das immer schmerzhaft stärker werdende Gefühl nur für Spanien zu arbeiten, gerad in dem Augenblicke erkaltet wäre, indem er sich hätte verdoppeln sollen, und wenn das Glück sich nicht aufs neue für die Holländer erklärt hätte (b). Matelief flog zur Rettung Amboinas herbey, versorgte die Insel mit Besatzung, und erlaubte zur schnellern Gründung einer Pflanzstadt den dortigen Holländern sich mit den Eingebohrnen zu verheirathen (c). Von Amboina gieng Matelief nach Ternate, setzte sein Vaterland wieder in den Besitz dieser Insel, und befestigte den Flecken Malaga. Die Besitznehmung der Insel Makjans oder Makians im Jahr 1608 war nicht nur neue Vergrösserung der Besitzungen, sondern auch neue Stütze dessen, was die Holländer auf den Molucken bereits erlangt hatten. Man vergaß nun schwer auszuführende und schwer zu behauptende Eroberungen, und suchte sich durch Bündnisse und friedliche Ausbreitung des Handels zu sichern und zu verstärken. So unglücklich Matelief in dieser Absicht unternommener Zug im Jahr 1607 nach China war, so glücklich wurde

in

(b) Wagenaar a. a. O. S. 238. Histoire de la Conquete d. Isl. d. Moluq. T. III. p. 158.

(c) Grotius l. c. LXVIII. p. 554 sq.

in der nämlichen Zeit der Handel nach Achem im östlichen Sumatra gegründet, von de Bitter mit dem Fürsten von Gingier auf der Küste von Koromandel, wohin die Holländer schon seit 1605 handelten, ein Bündniß im Jahr 1608 geschlossen, und in eben dem Jahr mehrere Traktate mit den Fürsten auf Borneo errichtet (d).

In dieser so vortheilhaften Lage befanden sich die Sachen in Ostindien, als der zwölfjährige Stillstand zwischen Holland und Spanien im Jahr 1609 geschlossen wurde. Jede von beyden Mächten behielt in Indien, was sie besaß, aber keine von beyden sollte in den Häfen und Plätzen der andern in Indien ohne ausdrückliche Erlaubniß derselben handeln. Auch versprach der König in dem ersten geheimen Artikel der Republik, den Handel, den sie während der Dauer des Stillstandes in Ostindien mit Bewilligung der dortigen Fürsten treiben würde, weder zur See noch zu Lande zu stören (e). So vortheilhaft diese Bedingungen für Holland waren, so wahrscheinlich ists, daß die Kompagnie nie im Ernst den Stillstand zu halten Willens war, und das Gefühl ihrer den Spaniern überlegenen Macht und der verführerischreizende Genuß aller der Früchte, welche sie in Indien schon geerntet, und fernere Eroberungen noch versprachen,

 mach-

(d) Wagenaar a. a. O. S. 240 sq. und 309. Hist. v. d. N. O. I. M. D. I. und II. a. m. St.

(e) Du Mont Corps Dipl. T. V. P. II. p. 101 sq.

machten lange Beobachtung des Stillstandes von Seiten der Kompagnie fast unmöglich. Er wurde von beyden Theilen gebrochen, und würde von den Holländern noch nachdrücklicher verletzt worden seyn, wären die Versuche Hudsons, der nordost- und nordwestwärts einen neuen Weg nach Ostindien suchte, gelungen, und der Kompagnie es dadurch möglich gemacht die Philippinen noch von einer zweyten Seite her anzugreifen (f).

Die Epoche dieses Stillstandes ist in mehr als einer Hinsicht für die Kompagnie gleich wichtig. Zwar war es für sie schmerzhafter Verlust, da viere von ihren Schiffen 1610 bey Manilla geschlagen wurden, der Admiral Paul von Karden in Spanische Gefangenschaft gerieth, und Verhoof, dessen Absendung so viel zu der Errichtung des Stillstandes beytrug, ermordet wurde, aber reichlichen Ersatz gewährte der Kompagnie allein schon die Erweiterung, oder sichere Gründung ihres Japanischen Handels. Im Jahr 1609 erhielten die Holländer von dem Kaiser von Japan nicht nur Bestätigung, der ihnen bereits ertheilten Handelsfreyheit, sondern auch die Erlaubniß Logen aufzurichten, und im Jahr 1611 neue so vortheilhafte Freyheiten, daß dieser Zweig des Holländischostindischen Handels einer der ersten und fruchtbarsten wurde (g). Ein Bündniß mit dem Beherr-

[illegible] scher

(f) Allgem. Weltgesch. Th. 26. S. 305. [illegible]

(g) Kaempfer Hist. du Japon T. II. L. IV. [illegible] (a)

scher der Malabarischen Küste im Jahr 1610 errichtet, schloß die Portugiesen von allem Handel aus, setzte die Holländer in den ausschliessenden Besitz desselben, und gab ihnen die Erlaubniß zu Kalikut ein Loots zu errichten und Holz im Lande zu fällen. Den ausschliessenden Handel auf Ceilon versprach der Kompagnie ein im Jahr 1612 mit dem Kaiser errichtetes Bündniß, und 1621 beugte sich ganz Banda unter das harte Holländische Handelsjoch (*h*). Auch fällt in diese Epoche die glückliche Erdumsegelung Spielbergens, und was ohne allen Vergleich wichtiger war und wurde, die Erbauung Batavias (*i*).

Gleich nachdem die Holländer sich auf den Gewürzinseln festgesetzt hatten, wurde Erlangung eines Alleinhandels mit den kostbaren Produkten derselben zu einem festgesetzten unveränderlichen Preise einer ihrer Hauptendzwecke, an dessen Erreichung sie gleich mit zerstörendem Eifer zu arbeiten anfingen, und in dessen Besitz sie durch gleiche Verheerungen bis auf unsere Tage herab sich zu behaupten suchten. Ausrottung einer grossen Menge von Muskat- und Nelkenbäumen,

(*h*) Allg. H. d. N. O. I. M. a. a. O.

(*i*) Spielbergen segelte 1614 mit sechs Schiffen von Holland durch die Magellanische Meerenge nach den Molucken, beunruhigte die Küsten Perus und Chilis, plünderte und verbrannte Payta, segelte dann über die Südsee nach Ternate und Bandam, und kam 1617 wieder nach Holland zurück. Tozen's Gesch. der vereinigten Niederlande, Th. I. p. 596.

Verödung der schönsten Fluren auf mehreren Gewürzinseln, Hintertreibung neuer Anpflanzungen dieser Bäume, sowohl durch Strafen als durch Belohnungen oder Vergütungen, und für alle fremde Schiffe häufig wiederholte Verbote, auf den Gewürzinseln zu handeln, waren gleich anfangs die kräftigen Mittel, welche die Kompagnie zu Erreichung jenes Endzwecks ergriff, und um die Würkung dieser Mittel noch zu verstärken, beschloß man, den Sitz des Handels nach einer der Gewürzinseln zu verlegen. Ein Zusammenfluß mehrerer Ursachen verlegte endlich den Sitz dieses Handels nach Java (k).

Kalarra oder Jakatra — so hieß die Stadt, auf deren Trümmern Batavia erbauet wurde — hatte die Aufmerksamkeit der Holländer schon bey ihren ersten Reisen nach Ostindien erregt, und bald darauf Jakatras vortreflicher Hafen und Javas Produkte und glückliche Lage in ihnen den Wunsch nach dem Besitz der Stadt und der Insel erzeugt. Mit dem jährlich sich vergrößernden Handel der Engländer auf Java, mit den täglich sich vermehrenden Beweisen der Treulosigkeit und Betrügereyen der Javaneser mußte dieser Wunsch immer heftiger und unwiderstehlich werden, da Besitz eines Hauptorts zur Behauptung des Alleinhandels mit Gewürzen und der erlangten Besitzungen schlechterdings unentbehrlich schien. Ost-

wärts

(k) Sprengel a. a. O. S. 74 und a. m. St. und Valentyn Oud en niew Ostindien P. I. a. m. St.

wärts des Flusses Tangerang an der Seeküste besassen die Holländer außer zwey Festungen einen Platz zur Niederlage ihrer Waaren, den sie von dem Könige von Jakatra gekauft hatten; hier beschloß man nun eine befestigte Stadt zu erbauen, und dem Johann Peterssohn Koen, welcher im Jahr 1618 als Oberbefehlshaber aller Ostindischen Besitzungen Hollands nach Java kam, wurde die Ausführung dieses Vorhabens anvertrauet. Nur die Engländer, deren Macht in Indien der Macht der Holländer mehr als das Gleichgewicht hielt, durften es wagen sich den Holländern hier entgegen zu setzen. Zum Glück für die Holländische Kompagnie waren indeß die Engländer gerad auf Java nicht so mächtig, daß sie gleich anfangs das Unternehmen der Holländer auf ewig hätten vereiteln können. Aber die Gefahr, welche die Ausführung des Plans der Holländer den Engländern drohete, schreckte zu mächtig, als daß die Engländer, ihrer Schwäche auf Java ungeachtet, die Hintertreibung derselben nicht hätten versuchen sollen. Anfangs wandten sie sich an den König von Java, und da dieser nicht half, und nicht helfen konnte, wagten sie es, aus ihrem mit Kanonen wohl versehenen Magazin so nachdrücklich auf die Holländer zu feuern, und diese so mächtig an der Ausführung ihres Vorhabens zu hindern, daß die Holländer endlich bis aufs äußerste gereizt wurden, und in verzweiflungsvoller Wuth Jakatra an zwey verschiedenen Orten anzündeten, und das Magazin der Engländer verbrannten.

Nun

Nun erschien der Engländer Thomas Dale mit einer eilf Schiffe starken Flotte; Koen, der ihm nur mit sieben Schiffen entgegen segeln konnte, mußte nach Amboina gehen, und selbst die rasendstandhafte Vertheidigung des van der Broeks, des Kommandeurs des Forts Moritz, und seiner Untergebenen würde vergebens gewesen seyn, wenn nicht die Bantamieser das Fort gerettet, van der Broek als Geißel nach Bantam gegangen, und Koen nicht zeitig genug zur Befreyung Broeks und Rettung des Forts mit einer siebenzehen Segel starken Flotte zurück gekommen wäre. Koen bemächtigte sich nun glücklich der traurigen Ueberreste Jakatras, äscherte die Stadt vollends ein, und wurde Erbauer einer neuen Stadt, welche schon im Jahr 1621 nach dem Befehl der Generalstaaten den Namen Batavia erhielt. Sie umfaßte gleich anfangs beyde Holländische Forts Moritz und Nassau, ein Kanal und ein Fluß floß mitten durch sie hindurch; und ein zweyter bespülte ihre Mauer, die von Ziegelsteinen rings um sie herum aufgeführt war, und von achtzehen Bastionen vertheidigt wurde. So gefahrvoll und glücklich war die Gründung und Erbauung der Holländischen Hauptstadt im östlichen Indien, von welcher aus der Holländische Handel sich über ganz Indien verbreitete. Die glücklichen Folgen, welche die Erbauung dieser Stadt, des Sitzes des ersten Holländischen Gouvernements in Ostindien, eines sichern und bequemen Orts für Errichtung einer Menge Magazine und für die Unterhaltung einer beständigen See-

macht,

macht, auf die Besitzungen und den Handel der Gesellschaft haben mußte und würklich hatte, sind so unverkennbar, und zeigen sich so deutlich durch die ganze Geschichte hindurch, daß eine besondere Darstellung derselben mehr als unnöthig seyn würde. Koens Nachfolger durften nur den zur Gründung wie zur Beschützung Batavias gleich treflich durchdachten und entworfenen Plan treu befolgen, und die Holländer mußten durch den Besitz Batavias und bey dem Glück, das fast alle ihre Unternehmungen begleitete, nun sich zu der ersten Europäischen Macht in Indien schnell hinaufschwingen (l).

Die Vortheile, welche die Republik von der Kompagnie seit der Errichtung derselben bis zu dem Ende der Epoche hin, welche der erste, der Kompagnie gegebene, Freybrief begrenzte, erhielt, zerfallen in zwey große Zweige, und bestimmen vielleicht am richtigsten den Grad der Höhe, welchen der Handel der Kompagnie schon in den ersten Jahren ihres schnellen Aufblühens erreicht hatte. Die Kompagnie theilte und schwächte die Macht Spaniens und eröfnete der Republik eine neue Quelle unermeßlicher Reichthümer, beydes gerad in einer Periode, die dieser weitstrahlenden möglichgrößten Werth geben mußte. Ganz

Unwider-

(l) Batavia en derzelver Gelegenheid, Opkomst, Geschiedenissen &c. [illegible] Th. 26. S. 309—314.

unwidersprechlich würde die Republik erdrückt worden seyn, wäre Spanien mit dem ganzen Gewicht seiner Macht, die schon getheilt, Holland zu verschiedenen Malen an den Rand des Verderbens brachte, über sie hingestürzt. Man berechne die Macht, welche Spanien um die Holländer im östlichen Indien zu unterdrücken, anwandte, und die Kompagnie glücklich besiegte, und man erwäge dann, daß die Kompagnie es war, welche der Republik den größten Theil der Mittel zur Besiegung der Macht darreichte, welche Spanien zur Unterjochung der Holländer in Europa anwandte, und man wird die obige Behauptung nicht übertrieben finden. Um die Größe und Menge der Mittel zu bestimmen, welche die Republik durch die Kompagnie zur Besiegung Spaniens erhielt, bedarf es nur einiger Data von dem Gewinn des Holländischen ostindischen Handels, von den Austheilungen, welche die Gesellschaft von Zeit zu Zeit vornahm, von der Anzahl der Menschen, welche die Schiffahrt nach Ostindien beschäftigte, und von der Anzahl der Schiffe, welche sowohl zur Führung als Beschützung des Ostindischen Handels gehalten wurden. Der Gewinn von den Waaren nur von fünf Schiffen, die gleich im ersten Jahr nach der Errichtung der Kompagnie einliefen, betrug Eine Million, ein hundert und sechs und achtzig tausend und fünf und vierzig Gulden, den Gewinn von dem Verkauf der Waaren nicht gerechnet, welche diese fünf Schiffe aus Europa nach Ostin-

Ostindien brachten (m). Im Jahr 16[illegible]6 besaß die Kompagnie fünf und vierzig damalige Linienschiffe, und auf diesen und in ihren Festungen in Indien befanden sich mehr als vierhundert metallene und ohngefähr dreytausend und sechshundert eiserne Stücke Geschütz, und etwa funfzehen tausend Mann Soldaten, Matrosen und Schifsvolks (n); und die Austheilungen stiegen in den ersten ein und zwanzig Jahren bis auf vierhundert und fünf und zwanzig vom Hundert, welches, den Fond der Kompagnie zu sechs und einer halben Million geschätzt, eine Summe von sieben und zwanzig Millionen sechshundert und fünf und zwanzig tausend Gulden beträgt (o).

Alle

(m) Hist. v. d. N. O. I. M. D. I. p. 192. 483. 507. D. II. p. 278. 318. 326. 341. 372. 380. 387. 404. 426. Die Ladungen der erwähnten fünf Schiffe bestand aus folgenden Artikeln:

1. aus 1,820,120 Pf. Pfeffer, Amsterd. Gewicht.
2. aus 11,921 Pf. Kubeben.
3. aus 142,596 Pf. Nelken.
4. aus 23,027 Pf. Muskatenblumen.

Diese waren eingekauft.

Das Pfund Pfeffer für $5\frac{5}{8}$ Stüver.
— — Kubeben für $28\frac{13}{16}$ Stüv.
— — Nelken für $6\frac{1}{4}$ Stüv.
— — Muskatenblumen für 8 Stüv.

(n) Ebendas. Th. II. S. 278.

(o) Die Angaben von dieser Summe sind verschieden theils weil der Hauptfond, theils weil der Ertrag der Austheilungen nicht immer gleich groß angegeben wird.

Gallengre

unwidersprechlich: würde die Republik erdrückt worden seyn, wäre Spanien mit dem ganzen Gewicht seiner Macht, die schon getheilt, Holland zu verschiedenen Malen an den Rand des Verderbens brachte, über sie hingestürzt. Man berechne die Macht, welche Spanien um die Holländer im östlichen Indien zu unterdrücken, anwandte, und die Kompagnie glücklich besiegte, und man erwäge dann, daß die Kompagnie es war, welche der Republik den größten Theil der Mittel zur Besiegung der Macht darreichte, welche Spanien zur Unterjochung der Holländer in Europa anwandte, und man wird die obige Behauptung nicht übertrieben finden. Um die Größe und Menge der Mittel zu bestimmen, welche die Republik durch die Kompagnie zur Besiegung Spaniens erhielt, bedarf es nur einiger Data von dem Gewinn des Holländisch-ostindischen Handels, von den Austheilungen, welche die Gesellschaft von Zeit zu Zeit vornahm, von der Anzahl der Menschen, welche die Schiffahrt nach Ostindien beschäftigte, und von der Anzahl der Schiffe, welche sowohl zur Führung als Beschützung des Ostindischen Handels gehalten wurden. Der Gewinn von den Waaren nur von fünf Schiffen, die gleich im ersten Jahr nach der Errichtung der Kompagnie einliefen, betrug Eine Million, ein hundert und sechs und achtzig tausend und fünf und vierzig Gulden, den Gewinn von dem Verkauf der Waaren ungerechnet, welche diese fünf Schiffe aus Europa nach

Ostindien

Ostindien brachten (m). Im Jahr 1616 besaß die Kompagnie fünf und vierzig damalige Linienschiffe, und auf diesen und in ihren Festungen in Indien befanden sich mehr als vierhundert metallene und ohngefähr dreytausend und sechshundert eiserne Stücke Geschütz, und etwa funfzehen tausend Mann Soldaten, Matrosen und Schifsvolks (n); und die Austheilungen stiegen in den ersten ein und zwanzig Jahren bis auf vierhundert und fünf und zwanzig vom Hundert, welches, den Fond der Kompagnie zu sechs und einer halben Million geschätzt, eine Summe von sieben und zwanzig Millionen sechshundert und fünf und zwanzig tausend Gulden beträgt (o).

Alle

(m) Hist. v. d. N. O. I. M. D. I. p. 192. 483. 507. D. II. p. 278. 318. 326. 341. 372. 380. 387. 404. 426. Die Ladungen der erwähnten fünf Schiffe bestand aus folgenden Artikeln:

1. aus 1,820,120 Pf. Pfeffer, Amsterd. Gewicht.
2. aus 11,921 Pf. Kubeben.
3. aus 142,596 Pf. Nelken.
4. aus 23,027 Pf. Muskatenblumen.

Diese waren eingekauft.

Das Pfund Pfeffer für $5\frac{5}{8}$ Stüver.
— — Kubeben für $28\frac{13}{16}$ Stüv.
— — Nelken für $6\frac{1}{4}$ Stüv.
— — Muskatenblumen für 8 Stüv.

(n) Ebendas. Th. II. S. 278.

(o) Die Angaben von dieser Summe sind verschieden theils weil der Hauptfond, theils weil der Ertrag der Austheilungen nicht immer gleich groß angegeben wird.

Sallengre

Alle diese grossen Vortheile und all das Glück, welches der Republik durch die Kompagnie genoß, wie die so ungerechte als unpolitische Unterdrückung des Jakob la Maire, der in der Geschichte der Entdeckungen der Holländer sich durch seine im Jahr 1615 glücklich

Salleugre giebt den Betrag der Austheilungen vom Hundert in den ersten ein und zwanzig Jahren auf 450, und die Summe aller Austheilungen vom ganzen Fond auf dreyßig Mill. Fl. an. Wo nicht richtiger doch häufiger werden in der genannten Epoche die jährlichen Austheilungen vom Hundert auf vierhundert und vier und zwanzig angegeben. Sie sollen nämlich betragen haben:

im Jul.	d. J.	1605	—	15	vom Hund.	
im März	—	1606	—	75	—	
im Jul.	—	1607	—	40	—	
im April	—	1608	—	20	—	
im Jun.	—	1609	—	25	—	
im Aug.	—	1610	—	50	—	
im Dec.	—	1612	—	$57\frac{1}{2}$	—	
im Aug.	—	1615	—	$42\frac{1}{2}$	—	
im Febr.	—	1616	—	$62\frac{1}{2}$	—	
im April	—	1620	—	$37\frac{1}{2}$	—	

Diese Angabe finde ich fast in allen schätzbarsten Werken über den Holländischostindischen Handel. Man sehe z. E. Hist. v. d. N. O. I. M. P. II. Holl. Rykdom I. p. 386. Kooph. v. Amst. II. p. 38 und 39. und Batavia &c. T. III. p. 139. In denen in Verzeichniß fehlenden Jahren geschahen keine Austheilungen. Die Angabe des Sallengre findet man in dessen Essay d'une Hist. des Prov. Unies p. 76.

glücklich vollendete Durchfahrt zwischen dem Vorgebürge Horn und den Staateninseln unsterblich gemacht hat, ließen nun wohl nach dem Verlauf der Jahre, auf welche der erste Freybrief ertheilt war, ein neues Privilegium hoffen, aber Zeit und Umstände hatten sich jetzt schon zu sehr geändert, als daß ein zweytes Privilegium sogleich hätte ertheilt werden können. Krieg und Furcht, von dem mächtigen Spanien unterdrückt zu werden, — der Hauptbewegungrund zur Ertheilung des ersten Freybriefs — schreckten jetzt nicht mehr so fürchterlich als im Anfang dieses Jahrhunderts; Spaniens Macht war gesunken, und die Macht der Holländer fast in eben dem Grade gestiegen, und die Besitzungen und der Handel der Holländer in Indien befand sich in einer Lage, der selbst dem Zaghaftesten fernere Erhaltung und weitere Ausbreitung, beydes sowohl der Besitzungen, wie des Handels versicherte, und schon zeigte es sich, wie schädlichabweichend das Interesse der Kompagnie von dem Interesse des Staats war. Man klagte laut und nachdrücklich über die Kompagnie, daß sie so viele Gewürze vernichte, um bey dem geringsten Aufwand den größten Vortheil zu erhalten, und daß sie fern von allem Patriotismus, nur für sich besorgt, eine unendlich größere Quantität von verarbeiteten als rohen Produkten aus Indien nach Europa führe. Gründe, die wichtig genug schienen und es würklich waren, die Väter des Landes, wo nicht zu einer Freyerklärung des Handels mit dem östlichen

Indien, doch wenigstens zu einer zeitigen Verlänge-rung eines neuen Freybriefs zu bewegen (p). Aber aller dieser und mehrerer anderer Gründe ungeachtet, erreichte die Kompagnie, die jedes Mittel und jeden Umstand, und vorzüglich den drohenden Ausbruch ei-nes neuen Kriegs mit Spanien nutzte, glücklich ihr Ziel, und erhielt am 1sten Januar 1622 einen neuen Freybrief auf ein und zwanzig Jahr (q).

Die Periode, welche mit diesem Privilegium an-hebt und der münstersche Friede begrenzt, würde ohn-streitig zu den glücklichsten Perioden der Gesellschaft gezählt werden müssen, wenn man nur die Vortheile der Vergrößerung des Handels und Erweiterung der Besitzungen der Kompagnie berechnen dürfte, ohne auf die Art Rücksicht zu nehmen, wie beydes Handel und Besitzungen erweitert und vergrößert wurden. Der Grund des allmächtigen Gebäudes der Holländischen Macht im östlichen Indien war gegen das En-de der vorigen Periode schon unbeweglichfest gelegt, in der jetzigen wurde das Gebäude selbst weit über die Hälfte seiner Vollendung näher gebracht. Die Holländer machten in dieser Periode ihre ersten Er-oberungen auf dem festen Lande Asiens und rückten durch ihre Eroberungen und durch die Abscheulichkei-ten,

(p) Allgem. Welthist. Th. 26. S. 307 sq. Aanwysing der heilf. polit. Gronden en Maximen D. I. c. 19.

(q) Clitzema Sacken van Staet en Oorlog. D. I. pag. 159.

nie, die sie auf den Inseln Indiens verübten, ihren Handel in jene glückliche Lage hinein, welche ihn erst ganz zur Goldgrube machte, und in welcher sie ihn bis auf unsere Tage herab zu erhalten gewußt haben. Größtentheils durch das Blutbad auf Amboina und durch die Benutzung der Schwäche Englands in dem bürgerlichen Kriege, der gleich nach dem Blutbade auf Amboina ausbrach, gaben die Holländer ihrem Handel diese Richtung.

Noch früher als die Holländer schiften die Engländer nach Indien, und wurden seit dem Jahr 1601, da Elisabeth eine Ostindische Handelsgesellschaft errichtete, gefährlicheifersüchtige Nebenbuhler der Holländer. Die ersten Schiffe der Englischen Kompagnie gingen nach Sumatra, Java und den benachbarten Inseln, und einige Jahre später zog sich der wichtigste Zweig ihres Handels nach dem festen Lande Asiens, und vergrößerte sich hier in kurzer Zeit so mächtig, daß er den Handel Hollands daselbst bey weitem übertraf. Diesen Zweig des Englischostindischen Handels zu zerstören, war den Holländern in einem Grade unmöglich, daß sie selbst nicht einmal einen ernsthaften gewaltthätigen Versuch dazu wagten, aber desto nachdrücklicher widersetzten sie sich dem Englischen Handel auf den Inseln Indiens. Hier waren die Holländer gleich in den ersten Jahren der Errichtung der Gesellschaft den Engländern überlegen und zugleich mit dem Gefühl dieser Ueberlegenheit stieg bey

den Holländern der Wunsch mit unwiderstehlicher Stärke auf, ausschliessend den Handel auf den Inseln in ihre Gewalt zu bekommen. Wie ehemals Araber die Portugiesen, und diese wieder die Holländer, um den Handel derselben zu zerstören, bey den Eingebohrnen Indiens verläumdeten, so fingen auch hier die Holländer zur Erreichung jenes Zwecks damit an, daß sie bey den Insulanern die Engländer für Seeräuber und Betrüger erklärten; und da dies Mittel auch hier nicht half, so nahmen die Holländer zu offenbaren Feindseligkeiten ihre Zuflucht. Selbst Banda, das sich freywillig den Engländern unterworfen hatte, wurde ihnen von den Holländern streitig gemacht. Ununterbrochen daurerten die Feindseligkeiten, die daraus entstanden, bis zum Jahr 1619 fort, da endlich ein Vergleich zwischen den Engländern und Holländern die Ruhe wieder herzustellen schien. Man versprach sich wechselseitig alle ausgeübte Feindseligkeiten zu vergessen und zu vergeben; alle künftigen Streitigkeiten sollten von einem zu Jakatra auf Java anzustellenden Rathe entschieden werden, und in Hinsicht auf den Handel wurde festgesetzt, daß den Engländern halb so viele Gewürze als den Holländern auf den Inseln einzukaufen erlaubt seyn solle, wenn sie zu gleichen Preisen mit den Holländern verkaufen, die Hälfte der Kosten der Erhaltung der Festungen tragen, und gleich den Holländern zehen Schiffe von dreyßig Kanonen zur Beschützung des Handels unterhalten würden.

Dieser

Dieser für die Holländer so vortheilhafte und zu London feyerlich geschlossene Vergleich würde alle Feindseligkeit auf immer geendigt haben, wenn ein Vergleich die Kompagnie zur Aufopferung ihres grossen Lieblingsplans hätte bewegen können, und die Holländer vor der empörendsten Abscheulichkeit, die Vergrößerung des Handels und neue Besitzungen versprach, zurückgebebt hätten. Schon in dem Jahr nach der Errichtung dieses Vergleichs brachen ihn die Holländer. Der erste Sturm traf die Engländer auf der Insel Banda. Man grif ihre Waarenlager an, plünderte sie rein aus, und hieb die Englischen Kaufleute und die Besatzung nieder, und mit der Vertreibung der Engländer aus Paleron, Lanthore und allen um Banda liegenden Inseln endigte sich in dem nämlichen Jahr diese erste schändliche Verletzung des erwähnten Vertrags, die, so schändlich sie auch war, doch nur das Vorspiel zu dem mehr als unmenschlich-grausamen Auftritt wurde, der im Jahr 1623 auf Amboina vorfiel, und hoffentlich auf ewig der traurigste Beweis bleiben wird, wie tief der Mensch sinken kann, wenn Rachsucht und Golddurst mit Allgewalt ihn beherrschen (x).

Ohnstreitig war es Furcht vor der Rache Englands, welche die Holländer bewog, doch wenigstens

 einen

(x) Daß die Holländer hier wirklich Verdacht gehegt, läßt sich nicht denken, wenn man ihnen nicht allen Menschenverstand abspricht.

einen Schein von einem rechtfertigenden Vorwande zur Ausführung ihres die Menschheit entehrenden Vorhabens zu suchen. Man forschte und bemühte sich lange ohne ihn finden zu können, und fand ihn endlich, was fast unglaublich scheint, wenn man weis, daß nur vierzehen Engländer auf der Insel und drey hundert Holländische Soldaten und eben so viele bewafnete Bürger in der Holländischen Festung waren — in einer Beschuldigung von Verrätherey, und nutzte zu dem Endzweck ein äusserst gleichgültiges und blos aus Neugier und Mangel an Unterhaltung entstandenes Gespräch zwischen einem Holländer und Japaneser über den Zustand der Festung. Der Japaneser wurde auf Befehl des Kommandeurs der Festung sogleich arretiert, und nicht durch Fragen oder Belohnungen, sondern durch die Folter das Geständniß ihm abgedrungen, daß die Engländer in Verbindung mit den Japanesern das Fort überrumpeln wollten. Nach diesem Geständniß wurden alle Engländer auf der Insel in die Festung gebracht, und auf ihr einstimmiges Läugnen die unmenschlichsten Martern an ihnen ausgeübt, so sehr auch die Entdeckungen, welche man bey der Bemächtigung ihrer Papiere und Güther machte, und ihre Aussagen selbst für ihre Unschuld sprachen. Nur drey alte Degen, zwey unbrauchbare Flinten und ein halbes Pfund Pulver war alles, was man von Mitteln und Werkzeugen zur Ausführung des den Engländern beschuldigten Vorhabens bey ihnen fand, und ihre Aussagen selbst waren

nen und blieben so voller Widersprüche, daß sie schlechterdings unvereinbar waren. Es würde mehr als empörend seyn, wenn man alle die Martern beschreiben wollte, die man hier, um jene Widersprüche zu vereinigen, und um das Geständniß eines nie vorgehabten und nur Rasenden ausführbarscheinenden Verbrechens zu erpressen, an den unglücklichen Engländern verübte. Es bedarf nur einer Beschreibung der Marter, mit welcher man den Johann Clark zu Tode quälte, um das Blutbad von Amboina in seiner ganzen grausenhaften Abscheulichkeit darzustellen. „Er ward, wie er die vorgebliche Verschwörung seiner Landesleute gegen die Holländer läugnete, mit Händen und Füssen an einer großen Thüre ausgedehnt. Um sein Gesicht und seinen Hals ward ein wasserdichtes Tuch gebunden und dieses beständig mit Wasser angefüllt, welches der Unglückliche mit jedem Athemzuge einschlucken mußte. Dies trieb man so weit, biß sein Leib ganz mit Wasser angefüllt und zweymal so dick als vorher ward. Die Eingeweide schienen durch Mund und Nase herauszustürzen und die Augen aus ihren Kreisen hervorzubrechen. Dennoch hörte Clark nicht auf, seine und seiner Brüder Unschuld zu betheuren. Selbst die Richter erstaunten über seine Standhaftigkeit, und wußten sie nicht anders als durch Bezauberung zu erklären, die sie in den Haaren des gequälten Mannes vermutheten, und solche daher abschneiden ließen. Er mußte hierauf das Wasser von sich geben, und eine zweyte nicht weniger grausame Mar-

 ter

ter erdulden. Man brannte ihm mit Fackeln die Ellenbogen, Fussohlen und andere Theile des Körpers so lange, bis das heraustrüpfelnde Fett und Blut die Fackeln auslöschte. Diese Marter überwand endlich die Menschheit, der Unglückliche wollte bekennen. Allein da die Marter seine Kräfte erschöpft hatte, und er nicht mehr vermögend war, eine zusammenhängende Erzählung zu geben, beantwortete er die Fragen der Richter nur mit einem Ja, welches denn für ein vollständiges Bekenntniß genommen" (s), und selbst bey den von allen Engländern wiederholten Versicherungen der Unschuld für hinlänglich zur Verurtheilung und Hinrichtung aller Engländer auf Amboina, bis auf vier nach, gehalten wurde. Das damals zerrüttete und geschwächte England war nicht im Stande, diese teufelischen Grausamkeiten zu rächen, und die Holländer, die für die abscheuliche Ausführung derselben der Vorsehung öffentlich dankten, gelangten so glücklich zu ihrem Ziel, indem sie gleich nach der Ermordung und Verjagung der Engländer von Amboina ihre Nebenbuhler nicht nur von allen Gewürzinseln, sondern fast aus ganz Indien vertrieben, und Kromweln nur eine Entschädigung gaben, die für die verübten Abscheulichkeiten und Räubereyen kaum nennenswerth ist (t).

Mit

(s) Dow bey Sprengel a. a. O. S. 79 sq.

(t) Allgem. Welth. Th. 26. S. 93—118. Sprengel a. a. O. S. 85. und Tozens Geschichte der vereinigten Niederl. Th. I. S. 617.

Mit eben dem Glück, — wenn man durch die schrecklichsten Grausamkeiten erlangte Vortheile Glück nennen darf — führten die Holländer alle ihre übrigen Unternehmungen dieser Periode im östlichen Indien aus. Der Krieg mit Hollands Erbfeind wurde fast ununterbrochen glücklich bis zum Münsterschen Frieden fortgesetzt. Reiche Beute war der minder wichtige Vortheil, den die Holländer erhielten. Wenige Monate vor der Errichtung des Stillstandes zwischen Holland und Portugall machten die Holländer die erste Eroberung auf dem festen Lande Asiens, indem sie den Portugiesen das reiche und mächtige Malakka, die Hauptstadt des Königreichs gleiches Namens, entrissen, und gleich darauf wurden Negumbo und einige Festungen auf Ceilon erobert, das erst nach einem zwanzigjährigen Kampf den Holländern ganz zu Theil wurde (u). Höchst nachtheilige Einschränkung des ergiebigen Japanischen Handels scheint fast das einzige harte Unglück gewesen zu seyn, welches die Holländer in dieser Periode in Ostindien traf. Auf Kaiserlichen Befehl mußten sie im Jahr 1641 ihre Niederlage von Firando nach Nagasacki, und endlich nach der Insel Deßima verlegen. Hier nur sollte es ihnen unter dem härtesten Druck und unter den schimpflichsten aller Bedingungen, erlaubt seyn, einen Handel zu treiben, der bey aller Anstrengung kaum etwas mehr als Schatten von

 dem

(u) Wagenaar a. a. O. Th. V. p. 149.

Im März des Jahrs	1637	—	25
Nov.	—	—	25
Octob.	1638	—	30
Nov.	—	—	25
Jan.	1640	—	15
Nov.	—	—	25
Febr.	1641	—	[illegible]
Nov.	—	—	25
Dec.	1642	—	50
Jan.	1643	—	15
Nov.	1644	—	25
Dec.	—	—	20
Jan.	1646	—	22½
Dec.	1646	—	25
Jan.	1648	—	25

Koophandel v. Amsterd. D. II. p. 39. 40. und Wagenaar a. a. O. Th. V. S. 213 sq.

IX. Fort-

IX.

Fortsetzung der Streitigkeiten über die Succeßion in der Grafschaft Schauenburg Lippischen Antheils.

Die Besitznehmung des Lippischen Theils der Grafschaft Schauenburg oder Schaumburg von Hessencasselscher Seite hat den Ausgang genommen, den jedermann vorher erwarten konnte; die fremden Truppen haben das Land wieder verlassen, und der Landgraf wird den Weg Rechtens einschlagen müssen, seine Forderungen geltend zu machen. Die Verwendung der verwittweten Gräfin so wohl bey dem Kayser, als bey dem Preußischen Hofe und den übrigen Kreißausschreibenden Fürsten, war von den besten Würkungen. Am 2ten Apr. erging ein Reichshofrathsconclusum, unter der Rubrik: „Schaumburg Lippe Alverdißen c. Hessencassel pcto juris suc. in dimidiam partem com. Schaumburgici, modo zur Lippe Schaumburg verwittweten Gräfin c. Hessencassel. Mdti & Commissionis ad exequendum & manutenendum pct. der judicat- und landfriedensbrüchig vorgenommenen Attentaten." Nach demselben soll 1) dem Landgrafen rescribirt werden, daß ihm bekannt seyn müsse, was für Kayserl. Urtheile wegen der

Eben=

die Räumung des Landes, und Ersetzung aller Schäden befohlen habe. Würde der Landgraf wider Vermuthen solches nicht sogleich befolgen, so wolle der Kayser den Kreisausschreibenden Fürsten hiemit aufgetragen haben, mit vereinten Kräften und manu forti ihn auf seine Kosten dazu anzuhalten, ihn in die Schranken eines gehorsamen Standes zurück zu führen, und dem Kreise die ununterbrochene Ruhe wieder zu geben, die beygehenden Patente affigiren zu lassen, auch künftig die Gräfin zu Lippe Bückeburg als Vormünderinn ihres Sohns kräftigst zu schützen, und über die Befolgung dieses in termino duorum mensium zu berichten. 3) Sind patentes an die gesammte Dienerschaft und Unterthanen der Lippe Schaumburgischen Lande erlassen, wodurch sie von dem ihnen durch friedbrüchige Gewalt von Hessischer Seite abgedrungenen Eyde entbunden, und sie wiederum zur Dienstpflicht und Huldigung der verwittweten Gräfin zurück gewiesen werden. 4) Wird der Fiscal gegen den Landgrafen excitirt, und an seine Pflicht erinnert."

Zu gleichen Zeit da dieses Conclusum bekannt war, erfuhr man, daß unter den Preußischen Truppen in Westphalen, und an andern Orten eine Bewegung sey, und daß die ausschreibenden Fürsten sich fertig machten, ihrer Pflicht nachzukommen. Es wäre unter diesen Umständen ein unverantwortliches Verfahren gewesen, wenn man Hessischer Seits auf dem Wege hätte fortgehen wollen, den man eingeschlagen war,

war, und der nur zur Vergießung von Menschenblute hätte zwecken können. Man hatte schon im Anfange des Aprils die mehrsten Truppen aus dem Bückeburgischen heraus gezogen, und nur das Regiment von Losberg und eine Compagnie-Artillerie daselbst gelassen. Der Landgraf beschloß der Nothwendigkeit zu weichen, und zeigte dieses dem Könige von Preussen in einem Schreiben vom 16ten Apr. an. Am 18ten Apr. erfolgte der völlige Abmarsch der Truppen aus dem Bückeburgischen. Die Hessencasselschen Wappen wurden allenthalben wieder abgenommen, und die Bückeburgischen an ihre Stelle gesetzt. Die öffentlichen Blätter erzählen, daß die verwitwete Fürstin zu dem kleinen Erbgrafen in der Fülle ihrer Freude gesagt habe: Freue dich mein lieber Georg Wilhelm, deine Paten haben dir dein Land wieder geschenkt. Die Bückeburgischen Soldaten die nach Rinteln abgeführt gewesen waren, kamen den 21sten Apr. wieder zu Bückeburg an, nachdem sie die Hessische Mondirung, und Gewehre abgegeben hatten, und ihr ihnen von Hessischer Seite gegebener Oberster von Hanstein, sie vergeblich gefragt hatte, ob sie Hessische Dienste nehmen wollten. Hingegen sind die Officiere größtentheils in diesem Dienste geblieben. Sehr viele Civilbeamte werden gleichfals ihren Abschied erhalten, und sind schon jetzt von dem Pöbel mishandelt worden. Hingegen ist der Capitain Rottmann der auf dem Wilhelmsteinkommandirt, zum Major, und der Fähnrich Windt zum Premierlieutnant ernannt. Diese

kleine Festung feyerte den Abmarsch der Hessen mit mehr als hundert Canonenschüßen. Da die Hessische Besatzung gleich im Anfange Aprils Hagenburg verlassen hatte, so schikte der Capitain Rottmann von Wilhelmstein ein Commando dahin, welches die Hessischen Patente abnahm, und Bückeburgische dagegen anschlug, welche auch nicht wieder abgenommen sind.

Einen schönen Zug erzählen die öffentlichen Blätter, und es ist zu wünschen daß er wahr sey, da er dem menschlichen Herzen, und dem Edelmuth in Hütten, wo man ihn nie sucht und doch so oft antrift, große Ehre machen würde. Die Bauern aus dem Amte Stadthagen haben mit dem verstorbenen Grafen einen langwierigen Proceß gehabt. Als die Fürstin in ihrer grossen Verlegenheit war, so sandten sie Abgeordnete zu ihr, die ihr sagten, daß wenn es ihr vielleicht jetzt an Gelde fehlte, so wären sie erbötig ihr so viel zu schaffen, wie sie brauche, wenn es auch eine Tonne Goldes wäre. Der Proceß gegen diese wakkern Leute wird doch sogleich niedergeschlagen werden?

Es ist von Bückeburgischer Seite, ein mit gehörigen Beweisen belegte Species Facti von dem Hessischen Einbruch bekannt gemacht, die den umständlichen Notariatsbericht davon enthält, und 67 Seiten in Fol. stark ist. Von der Festung Wilhelmstein hat der Professor der Zeichenkunst Strack in Bückeburg einen Riß bekannt gemacht.

X. Etat

X.

Etat der Reichsleihebank in St. Petersburg.

Die Reichsleihebank deren Beschaffenheit, Einrichtung und Endzweck bereits durch das 1786 im Druck erschienene Keys. Manifest, und auch aus andern öffentlichen Nachrichten schon bekannt sind, erhielt am abgewichenen 23sten Decembr. ihren bestimmten Etat, sowohl für die Verwaltung, als für die Bank. Am 5ten Januar 1787 wurden die Räthe und Directeurs bey derselben angestellt; und durch die am 11ten Januar angefangenen Sitzungen ist diese Reichsleihebank wirklich eröffnet worden. Derselben Etat ist ungefähr folgender:

Bey der Verwaltung befinden sich:

	Rubel.
Der oberste Director, welcher ausser seinem rangmäßigen Gehalt, an Tafelgeldern jährlich bekommt	6000
6 Räthe, jeder mit 2000 Rubeln	12000
1 Verwalter der Kanzeley, oder der Uebersicht, der Collation und Summirung der bey der Verwaltung einkommenden Rechnungen	1200

1 Ver=

	Rubel.
1 Verwalter der Kanzeley in Absicht der Correspondenz	1200
3 Secretairs, bey dem obersten Director, bey dem Rechnungs- und bey dem Schreibe-Geschäfte, jeder 750 mit Rub.	2250
1 Kämmerier in Rechnungssachen	600
1 Executor	500
1 Doctor	600
1 Subchirurgus	300
Für den Protokollisten, Registrator, Archivarius, Oekonom, und andre Rechnungs- und Kanzeleyofficianten, wie auch zu Kuren, für Lehrlinge der Chirurgie, Hüter, und allerley Kanzeleyausgaben	16600
thut	41250

In der Reichsleihebank selbst sind:

1 erster Director mit	1800
1 älterer Director	1500
8 Directoren jeder mit 1200 Rub.	9600
2 Directoren aus der Kaufmannschaft jeder mit 1000 Rub.	2000
1 erster Buchhalter	2000
3 Buchhalter, jeder mit 1200 Rub.	3600
3 Buchhalter ältere, jeder mit 800 Rub.	2400
3 Buchhalter jüngere, jeder mit 600 Rub.	1800
3 älteste Kassierer, jeder mit 800 Rub.	2400

3 jün-

	Rubel.
3 jüngere Kassierer, jeder mit 500 Rub. =	1500
4 Secretairs, jeder mit 750 Rub. =	3000
1 Architector bey der Assecuranzexpedition	600
Dessen Gehülfe = =	300
Für einen Protokollisten, Registrator, Archivarius, und die übrigen Rechnungs- und Kanzeleyofficianten, wie auch für einen Buchbinder, die Geldzähler, einen Wachtmeister, die Hüter, Sackträger und Soldaten zur innern Wache, zum Brandcommando, und zu allerley Kanzeleyausgaben.	25800
thut	58300.

Ferner:

Zur Unterhaltung des Bankhauses und zu desselben Reinigung = =	1150
Zu Pensionen = = =	10000
Zu Post- und Courierabfertigungen =	3300
Zu Geschenken bey Jahresschluß, für besonders ausgezeichneten Fleiß, nach Gutbefinden des Oberdirectors = =	2000
thut	16450

Also beträgt der jährliche Aufwand dabey überhaupt 116000 Rubel.

XI.

Relation der Affaire bey Nickolsberg, den 28ten Septbr. 1778.

Im letzten Baierischen Erbfolgekriege mußten bekanntlich die Armeen des Königes von Preußen sich aus Böhmen zurückziehen, um in Sachsen und Schlesien die Winterquartiere zu beziehen. Die Armee des Prinzen Heinrichs von Preußen fing den 1ten Septbr. ihre Retraite an. Um selbige zu erleichtern mußte das Corps des Generallieutenants von Möllendorf des Prinzen Armee dekken. Obiges Corps bestand aus folgenden Truppen:

1. Infanterie.

Grenad. Batlls.	Grollmann	1	Batll.
	Romberg	1	—
	Meusel	1	—
	Brösicke	1	—
Regmtr.	Sobeck	2	Batll.
	Haack	2	—
	Bevern	2	—
Command. Batll.	Anhalt	1	—
		11	Batlls. Inf.

2. Caval-

2. Cavallerie.

Drag.	Pomeiske	5	Esqds.
	Lottum	5	—
Huß.	Czettritz	10	—
	Usedom	10	—
		30	Esq. Cav.

Nach geschehener Retraite der Armee des Prinzen, war auch der Generallieutenant von Möllendorf auf die seinige bedacht.

Den 2ten September mit Anbruch des Tages setzte sich das Corps des letztern in Marsch, und ging von Bilin nach Töplitz in zwei Colonnen.

Die erste Colonne bestand aus den Regimentern, Pomeiske und Lottum Drag. Batll. Grollmann, Infanteriergtr. Sobeck, Haack, command. Batl. Anhalt, und der reitenden Artillerie, und Rgt. Czettritz Huß. Der Marsch ging mit rechts um auf Kottenschütz, Ludewitz links laßend, Remptschken rechts, Uschenlapp und Sterwin rechts, bey der Bergschenke von Töplitz ins Lager.

Die zweite Colonne bestand aus 5 Esq. Usedom, Gr. Batlls Romberg, Meusel, Brösicke, Rgt. Bevern und 5 Esq. Usedom. Solche marschirten links ab, und gingen bey Steinkohlenbrück, auf dem Wege, der nach Swaz geht, auf Hostenitz, Nemitschcken, Stracka, vor Tölplitz ins Lager.

Das Lager war folgendergestalt: Die Gr. Bat. Romberg und Meusel mußten den Grund bey Töpliz paßiren, und den Schloßberg besetzen; Brösicke und Grollmann kamen auf dem Berge linkerhand der Bergschenke, und das Regiment Pomeiske Drag. dahinter zu stehen. Die Regtr. Sobeck, Haack und Bevern standen in gleicher Linie mit den Gr. Bataillons, so, daß Bevern an den Praßewitzer Grund stieß, und hinter diesen das Rgt. Lottum Drag. Die beyden Hus. Rgtr. Czetiritz und Usedom wurden längst der Fronte dieses Lagers an den nächsten Dörfern postirt. Das Hauptquartier kam nebst dem command. Batl. Anhalt in Töpliz. Hieselbst war die Bäckerey und das Lazareth etablirt gewesen; und es waren noch einige und 200 Mehltonnen unter Bedeckung des Majors von Hanstein mit 300 Mann von den Rgtrn. Bernburg, Lassow und Zastrow daselbst. Einiges von dem Mehle wurde unter die Regimenter vertheilt, und das übrige zusamt der Bäckerey, über Zinnwald, auf Bauerwagen, über die Gränze gebracht.

Den 26ten September mußte das Bataillon Anhalt nach Kloster Grab am Fuße des Gebürges die dortige Gorge besetzen, und die Paßage über Nickolsberg sicher stellen. Hundert Mann von diesen Bataillons wurden noch weiter zurück auf der höchsten Höhe des Gebürges postirt. Die Verhaue auf der Gränze wurden geöffnet, und die zwey Wege über Nickolsberg und Zinnwald nach Altenberg soviel, als die Zeit erlauben wollte, paßabel gemacht.

Den

Den 27sten Septbr. wurde der größte Theil der Wagen vom Corps, unter Bedeckung des zweyten Bataillons Zastrow über Zinnwald nach Altenberg geschickt. Das erste Bat. Haack mußte gleichfals Nachmittags über Nickolsberg und Zaunhaus mit einem Theil der Bagage aufbrechen. Auch ging der General Graf Lattum Abends um 7 Uhr mit seinem und dem Regimente Pomeiske nach Altenberg.

Den 28sten Septbr. Morgens um 2 Uhr, wurden der zu diesem Marsche gegebenen Disposition zufolge die Zelter abgebrochen, und die Packpferde vom sämtlichen Corps nach Sedens geschickt, wo sie das zweyte Bat. Haack, das den vorigen Tag Töplitz besetzt hatte, in Empfang nahm, und über Kosten, Nickolsberg, Zaunhaus nach Altenberg transportirte.

Um ¼ 3 Uhr wurde in zwey Colonnen nach dem Lager bey Altenberg abmarschirt, und zwar die erste Colonne rechter Hand über Zuckmantel, Eichwald, Zinnwald nach Altenberg und die zweite Colonne über Sedens, Kosten, zwischen Grab und Strahl den steilen Grund hinauf über Nickolsberg und Zaunhaus nach Altenberg.

Die Grenad. Bataillons Brösicke und Grollmann blieben im alten Lager bey Töplitz stehen, und machten nebst dem Rgt. Czettritz Husaren die Arrieregarde, unter dem Commando des Brigadiers und Obristen von Pfuhl.

Um 7 Uhr Morgens machte der ebenfalls seine Retraite, so, daß das Rgt. Czettritz ihm während des Marsches cotoyiren mußte. Als die Bataillons aber an dem Damm, bey den sieben Grundmühlen, ankamen, machten sie Halt, und ließen das Regiment Czettritz durch. Sobald die Bataillons den Damm passirt waren, ließ der Obrist von Pfuhl sie die Höhen rechts und links dem Desilee besetzen, so daß das Bataillon Brösicke links neben den Bataillon Anhalt, und das Bataillon Grollmann rechts dem Desilee, zu stehen kam. Als die Truppen auf diese Art postirt waren, kam der Generallieutenannt v. Möllendorf zurück und befahl, daß, da vom Feinde nichts zu sehen wäre, der Obriste von Pfuhl, nachdem er das Bataillon Anhalt an sich gezogen hätte, marschiren sollte. Auf diese Art marschirte das Batll. Brösicke voran: diesem folgte das Bat. Grollmann, und die Arriergardte machte das Bat. Anhalt. Das Bat. Brösicke, welches keine Kanonen bey sich hatte, marschirte durch Nickolsberg und den Berg hinauf, woselbst das Rgt. Czettritz links auf marschirt war, und vor der Front einen Bach, den rechten Flügel an einen Wald, und den linken an einen Morast appuyirt hatte. Selbiges hatte abgesessen und futterte die Pferde.

Als das Bat. Brösicke den Berg ganz hinauf war, mußte es Halt machen, und der Obriste von Pfuhl ritt zurück, um die andern Bataillons nachzuholen. Das Bat. Grollmann konnte aber mit den Kanonen den Berg nicht so geschwind ersteigen, weshalb der Obriste

von

Qq

von Pfuhlein Peloton von demselben Bataillon nahm, und mit selbigem die Kanonen herauf half. Wie dieses Bataillon mit den Kanonen auf dem Berg war, mußte es links hinter einem Büsch aufmarschiren.

Das Bataillon Anhalt hatte sich unterdessen noch in dem Flekken verweilet; dieserhalb ritt der Obriste von Pfuhl hinein, rallirte es und ließ selbiges den Berg hinanrücken. Es war noch nicht ganz den Berg hinauf, als der Feind, welcher sich größtentheils den Grund von Neustadt aus herunter geschlichen, aus dem Walde, an welchen der rechte Flügel des Czettritzischen Husarenregiments gelehnt war, selbiges chargirte. Unter der Zeit war das Bataillon Anhalt mit der Kanone auf den Berg gekommen, und der Obriste von Pfuhl befahl dem Lieutenant von Koeff, der das erste Peloton des Bataillons Anhalt commandirte, die Kanone abzupretzen, und unter den Feind feuern zu lassen. Dieses machte dem Czettritzischen Hus. Rgt. von dem ein großer Theil der Pferde durch das feindliche Feuer scheu, und in den Morast gesprengt worden war, Luft, indem der Feind selbiges fahren ließ, und nunmehr das Bat. Anhalt angriff, selbiges auch dergestalt forcirte, daß es der Uebermacht weichen mußte, wodurch dessen Kanone verlohren ging. Indessen rallirte der Lieutenant von Koeff sein Peloton, und nahm dem Feinde die eroberte Kanone wieder ab. Da aber zu befürchten stand, daß der Feind vermöge seiner Uebermacht, zuletzt das Batll.

An-

Anhalt gänzlich entouriren würde, so ließ der Obriste von Pfuhl das Bat. Grollmann links schwenken, und den Feind im Rükken angreifen. Dieß bewog den Feind, sich zurück zu ziehn; jedoch setzte er sich am Fuße des Berges, und griff darauf den rechten Flügel des Bataillons Grollmann an. Darauf mußte sich das Bataillon Brösicke mit links um in des Feindes linke Flanke setzen. Hiedurch wurde der Feind zum Zurückzuge genöthigt; hingegen detaschirte er an 200 Mann, welche durch das Defilee marschirten, und sich jenseits desselben setzten, um der Brigade des Obristen von Pfuhl in den Rücken zu fallen. Dieser ließ darauf das dritte Glied rechts um kehrt machen, und unter den Feind chargiren. Der Feind, welcher nun sahe, daß man ihm von allen Seiten Front zu bieten im Stande sey, ward durch dieß unerwartete Manövre bewogen, mit einemmal, als wenn er das Signal dazu bekommen hätte, von allen Seiten sich zurück zu ziehn, und den Preußischen Truppen das Terrein zu überlassen.

Der Feind, welcher nach der Aussage der Deserteurs 2000 Mann stark gewesen, ließ 227 Mann auf dem Platze; hingegen war der Verlust der Preußischen Truppen weit geringer und bestand:

Bey dem Bat. v. Brösicke	aus 5	Todten u.	12	Bleß.
Bey dem Bat. v. Grollmañ	— 6	—	11	—
Bey dem Bat. v. Anhalt	— 9	—	33	—
Rgt. v. Czettritz Huß.	— 4	—	8	—
überhaupt	aus 24	Todten u.	64	Bleß.

Da

Da der Generallieutenant von Möllendorf von der Nacht um 2 Uhr an bey der Arrieregarde gewesen war, und solche selbst commandirte, auch beym Eingange in das Gebürge, und zuletzt von dem hohen Berg über Nickolsberg, von wo man die ganze Ebene bis Töplitz übersehen kann, nichts entdeckte, auch alle die Nacht vorher ausgesandten Husarenpatrouillen, seitwärts am Gebürge hinter Grab nichts vom Feinde vernommen zu haben vorgaben, so wollte er denen bereits vor einigen Stunden bey Altenberg angekommenen Regimentern das Lager anweisen, und ritt daher von hieraus voran.

Er war mit Recognoscirung des Terreins bey Altenberg, und in Anordnung zum dasigen Campement der Truppen noch begriffen, als diese lebhafte Canonade losbrach. Er ritt sogleich mit möglichster Geschwindigkeit zurück, und traf unterweges das Regiment Haack auf der Höhe von Zaunhaus und Rehfeld an; er ließ selbiges sogleich umkehren, und den Berg besetzen; von da ritt er sogleich der Affaire zu, und kam an, als der Feind repoussirt war.

Die Bataillons blieben darauf noch eine Viertelstunde stehen, um zu sehen, ob der Feind noch weiter etwas tentiren würde; da dieser aber sich vollends zurückzog, so gab der Generallieutenant von Möllendorf Befehl, daß die Bataillons marschiren sollten. Hier gab der Obriste von Pfuhl die Antwort, „und die Bleßirten, die dem Feinde den Sieg mit entreißen hal-

halfen, sollten hier umkommen? ich gehe nicht eher von der Stelle, bis diese Leute gerettet sind." Er stieg hierauf vom Pferde, und ließ auf selbiges sowohl, als auf die Pferde der Officiers, welche durch sein Beyspiel ermuntert, auch herab gestiegen waren, die Bleßirten aufladen, und machte den übrigen Weg zu Fuß. Ein anderer Theil derselben wurde auf den Kanonen angebracht.

Vor dem Defilee von Zaunhaus stand das Regiment Haack, welches sich mit den drey Bataillons vereinigte, und den Weg nach Altenberg unaufgehalten fortsetzte, wo die Infanterie am Fuße des Berges hinter einem Walde zu stehen kam, und das Städtchen im Rücken hatte. Die Cavallerieregimenter Pomeiske und Lottum waren bereits die Stadt paßirt und campirten daselbst, so, daß sie die Stadt vor der Front hatten; die Husaren von Usedom kamen bey Alt-Gleißing zu stehen, und das Hauptquartier kam mit dem command. Batll. Anhalt, und dem ersten Batll. Britzky in die Stadt Altenberg.

Diese Erzählung ist, unter der Aufsicht einer Hauptperson bey der Affaire, angefertigt worden.

XII. Ab-

XII.

Abriß der Begebenheiten.

Preussische Monarchie.

Durch ein Königliches Edict das vom 21sten Februar unterschrieben ist, aber erst in der Mitte des Aprils publicirt wurde, ist das Verbot der Ausführung des Goldes und Silbers, es sey gemünzt oder ungemünzt, aufgehoben. 2. verordnet, daß das Verhältnis des geprägten Preußischen Goldes nicht gesetzmäßig bestimmt, sondern das Agio bloß der Concurenz überlassen werden soll. Wer Gold schuldig ist muß Gold zahlen, und eben so in Absicht des Silbers, oder sich darüber vergleichen. In streitigen Fällen entscheidet das Attestat eines Banco-Comtoirs. 3. In Landesherrlichen Cassen soll 5 p. C. Agio bey Bezahlung in Silber gegeben, und für den Ducaten 3 Rthlr. gerechnet werden.

Den Clevischen und Meursischen Landen ist eine grosse Wohlthat dadurch wiederfahren, daß der Kö-

König das Monopolium von Steinkohlen aufgehoben hat.

Der König läßt seinen Gold- und Silbermünzen Deutsche Ueberschrift geben. In Silber sind ganze Thaler mit dem Bildniß des Königs und der Umschrift: Friedrich Wilhelm, König von Preussen; auf der andern Seite mit dem gewöhnlichen Preußischen Adler geprägt.

Die Thaler von 1786 sind durch ein Ohngefähr Denkthaler von dem Todestag des verstorbenen Königs und dem Antrittstag des jetzigen geworden, je nachdem sie das Bildnis des einen oder des andern enthalten. Denn da die Jahrszahl und das Berlinische Münzzeichen auf folgende Art darauf geprägt ist 17A86, so kann dieses gelesen werden: den 17ten Aug. 1786.

Die Comthuren und investirten Ritter des Johanniterordens der Balley Brandenburg, die nicht in Kriegsdiensten sind, wie auch die zum Orden gehörenden Bedienten, haben die Erlaubnis vom Könige erhalten, das Ordenskleid das bey dem Großpriorat in Heitersheim gewöhnlich ist, zu tragen. — Eben so hat der König dem Collegiatstift Bonifarius Mauritius zu

zu Halberstadt, und dem Domstifte zu Colberg die Tragung von Ordenskreuzen zugestanden.

Den Regimentern sind jetzt die Werbungsangelegenheiten gänzlich überlassen, und jedem Regimente sind dazu 6000 Rthlr. verwilligt.

Der König hat folgende Summen für Schlesien bewilligt: ein Capital von 2000 Rthlr. zu Bezahlung eines Schullehrers in Neiße, welches noch der verstorbene König versprochen hatte; für die von den Russen verheerten Städte Guhrau und Herrnstadt 8000 Rthlr.; zum Häuserbau in Landshut, Großglogau, Goldberg, Löwenberg u. Reichenbach 26,973; für steinerne Schornsteine 6336; zum Ausbau alter Kirchen und Schulen 16,350; zur Unterstützung verschiedener Fabriken 8594, zur Ersetzung von Wasserschäden 44,748; zu einem Damm sechzehn Dörfer bey Brieg gegen Ueberschwemmung zu sichern, und die Ufer bey Glogau zu befestigen 12,342; Straßenbau 10,000; für verschiedene andre Meliorationen 21,000 Rthlr.

Oestreichische Monarchie.

Des Kaysers Reise zu einem Besuch der Rußischen Kayserin in Kiow oder Cherson, die im Anfang

des Aprils so ganz und gar bey Seite gesetzt zu seyn schien, ist gleichwohl vor sich gegangen, und am 11ten April ist derselbe in Begleitung des Grafen von Kinski, von Wien abgegangen. Am 18ten ist er zu Lemberg angekommen. Man glaubt er werde sogleich nach Cherson gehen, ohne Kiow zu berühren. Seine Reise wird durch einen Theil der Türkischen Staaten gehen, wobey für die gehörige Sicherheit sowohl von Seiten der Pforte, als auch durch starke Bedeckung gesorgt ist. Man versichert, der Kaiser habe seinen letzten Willen, so wie bey seiner ersten grossen Reise, in die Hände des Fürsten Kaunitz gegeben.

Der Erfolg der östlichen Angelegenheiten ist noch ganz und gar in Dunkel gehüllt. Es ist nicht zu läugnen, daß im Oestreichischen Kriegsrüstungen gemacht werden, die beweisen, daß man sich auf Fälle vorbereite, die man für möglich hält. Für die Ungarischen Regimenter sind Bäckerknechte angenommen; in Peterwardein sind drey neue Regimenter eingerückt; der Cordon an den Türkischen Gränzen ist verstärkt, und die tiefer in Ungarn liegenden Regimenter haben Befehl erhalten, sich im Nothfalle zu einem Marsche fertig zu halten. Nach einer Stafette, welche der Fürst von Kaunitz am 23sten April erhielt, wurden alle Wiener Fuhrleute aufgeboten, Kanonen

wagen und Munition an das Ufer der Donau zu führen, wo sie eingeschift wurden, ohngeachtet der Vorrath an Kriegsbedürfnissen nun seit vier Jahren in Ungarn immer vermehrt ist. Auch sind alle Chefs der Gränzregimenter nach ihren Stationen abgegangen. Unterdessen vernimmt man nichts wesentliches von den Unterhandlungen der beyden Kayserhöfe in Constantinopel, so daß wahrscheinlich erst dasjenige, was noch geschehen soll, diese Vorkehrungen nöthig macht.

Die übrigen Prinzen von Toscana werden auch nach Wien kommen um daselbst erzogen zu werden.

Der Kayser hat eine ungemein scharfe Verordnung in Fallitsachen ergehen lassen, nach welcher muthwillige Bankerouteirer hart bestraft werden. Auch ist ein besondres Amt von dem Wechselgericht dazu von neuem creirt, die Bankerotte zu untersuchen, und darin Recht zu sprechen.

Es ist ein geschärftes Kayserliches Edict erschienen, in welchem der Gebrauch der Deutschen Sprache in den Ungrischen Lateinischen Schulen ohne alle Ausnahme befohlen wird.

Die Titulatur an den Kayser auf Briefen soll künftig nur seyn: An Se. Majestät den Kayser und König.

Die Großhändler Bargum und Compagnie haben in Wien eine Leihbank errichtet, zu der sie ein Privilegium auf fünf und zwanzig Jahre erhalten haben. Jedermann kann daselbst auf alle Arten Unterpfänder bey denen man nicht befürchten muß, daß sie verderben, gegen 4 Procent Capitalien aufnehmen, die aber nicht unter 1000 fl. seyn dürfen, um dem öffentlichen Lombard keinen Abbruch zu thun. Die Inhaber des Leihhauses haben Caution mit einer Million fl. gemacht.

In den Oestreichischen Niederlanden herrscht noch immer innere Unruhe und Misvergnügen. Die Stände sind in Brüssel schon seit mehrern Wochen versammlet, ohne daß sie dem Kayser die geforderten Subsidien bewilligt haben. Der Cardinal von Frankenberg ist noch immer in Wien, und nimmt den Unterricht von dem, was er künftig für Veränderungen vornehmen soll, ruhig an. Der Bischof von Namur ist aus dem Lande verwiesen, so auch der Visitator, und der Vicevisitator der Capuziner. Die Stände sind auch damit nicht zufrieden,

den, daß die Niederlande in neun Kreise abgetheilt werden sollen. Diese neun Kreise sind: Brüssel, Antwerpen, Herve, Luxemburg, Gent, Brügge, Doornick, Bergen und Namur. Jedem Kreise ist ein Intendant mit einer sehr ausgedehnten Gewalt vorgesetzt. Die Versammlung der Stände hat förmlich gegen diese und andre Neuerungen in einer Vorstellung an die Generalgouverneure protestirt, und man hoft, daß es von guter Würkung seyn soll.

Folgende specielle Populationsliste liefet man von Siebenbürgen. In dem Comitat Alba 143,743. Huniad 167,430, Küküllö 129,774, Fogarasch 17,888, Haromszek 107,189, Udwerhely 66,726, Thorda 167,192, Koloswar 123,499, dem innern Szolnok 184,066, dem mittlern Szolnok 149,379, zusammen 1,448,364 Menschen, die fünf Gränzregimenter nicht gerechnet.

Frankreich.

Der Herr von Calonne hat einen traurigen Beweis erhalten, wie gefährlich es für einen Minister auch eines uneingeschränkten Herrn sey, die Stände zusammen zu rufen, und eine Regel der Klugheit für überflüßig zu halten, die ein Richelieu für

 nöthig

nöthig fand. Der Generalcontroleur war niemals bey der Nation beliebt gewesen; sein Plan und Verfahren war dem Neckerschen gerade entgegengesetzt. Er warf beynahe jede Einrichtung dieses Ministers wieder über den Haufen, und was vielleicht schlimmer war, als dieses, er gab zu, daß eine Regel der Sparsamkeit nach der andern, und jede Einschränkung die Necker bewürket hatte, übertreten wurde. Man bemerkte vom Anfang der Versammlung der Notablen, daß die Gemüther gegen ihn erbittert waren. Er hatte bey Hofe eine gewaltige Gegenparthey, an deren Spitze der Baron von Breteuil und der Graf von Castries, der warme Freund des Herrn Necker, standen. Wenn es gegründet ist, was die Französischen Bulletins erzählen, daß die Königin gesagt haben soll, sie würde nicht so starke Ausgaben gemacht haben, wenn sie nicht geglaubt hätte, daß die Finanzen in den vortreflichsten Umständen wären, da man ihr, wenn sie 30,000 Livr. gefordert hätte, 60,000 gesandt habe; so hat Herr von Calonne kein Mittel unversucht gelassen, diesen Sturm zu beschwören. Bey der genauen Untersuchung des Französischen Finanzzustandes brachen von allen Seiten Klagen gegen ihn aus, die er dadurch nicht widerlegte, daß er seine Vorgänger im Amte besonders Herrn Necker

beschul-

beschuldigte, daß ihre Verwaltung die Finanzen in eine Verwirrung gebracht hätten, die jeden seiner Schritte nöthig gemacht hätte. Es scheint, daß dasjenige, was die Stände gegen ihn vorgebracht haben, die Königlichen Brüder und den Prinzen von Conti bewogen hat, sich mit dem Könige darüber zu erklären. Das Bureau des Grafen von Artois klagte ihn besonders über viele Puncte an, die von äußerster Wichtigkeit waren, unter andern, daß er die Grafschaft Sancaron, die etwa 500,000 Livr. werth sey, gegen einige Millionen werth Königliche Domainen, habe vertauschen wollen, oder wie andre wollen, schon vertauscht habe. Dieses Bureau erklärt gerade zu, daß die Nation kein Zutrauen in den Herrn von Calonne setzen könne, und daß Plane, die von ihm herrührten, oder ausgeführt werden sollten, stets den größten Widerspruch finden würden. Der Herr von Calonne bekam am 5ten April die ersten Beweise von der Ungnade des Königs gegen ihn; an den beyden folgenden Tagen suchte er umsonst eine Audienz bey ihm zu erhalten; am 8ten begab sich der Graf von Montmorin, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, zu ihm, und überbrachte ihm den Königlichen Befehl, sein Amt niederzulegen, und ihm sein Portefeuille abzuliefern. Nachdem er einige

Tage mit seinem Nachfolger gearbeitet hatte, um denselben zu unterrichten, so begab er sich nach dem Schlosse Berris, vier Stunden von Versailles; er erhielt aber hier den Befehl sich nach seinem Guthe Hanonville in Lothringen zu verfügen. Diese weite Entfernung ist ihm auferlegt, um die Notablen zu beruhigen, die noch immer fürchteten, daß er wieder in seine Stelle eintreten möchte. Diese Furcht ward dadurch vermehrt, daß man zu seinem Nachfolger den Herrn Bouvard de Fourqueux ernannt hat, einen siebenzigjährigen Mann, den schon einmal in der Versammlung der Notablen der Schlag gerührt hat, und der den Erfahrungssatz, daß kein Generalcontrolleur von Frankreich stirbt, zu Schanden machen kann. Man glaubt indessen, daß er nur auf eine kurze Zeit den Finanzen vorstehen werde, und es heißt, es werde ein Conseil des Finances errichtet werden.

Der Herr von Calonne erhält eine Pension von 40,000 Livr. Seit seinem Fall sind die Bulletins, die ihn vorher bis an den Himmel erhoben, mit Beschuldigungen gegen ihn angefüllt. Auch soll ihm das Volk auf seiner Reise verschiedene Beweise seines Hasses gegeben haben.

In

In seinen Fall wurden der Siegelbewahrer, Herr de Miromesnil und Herr Necker aus sehr verschiedenen Ursachen verwickelt. Der Grund der Abdankung des ersten soll seyn, daß er dem Plane, den Herr von Calonne bey den Notablen hat durchsetzen wollen, und den der König noch immer zu Stande bringen will, entgegen gearbeitet hat. Seine Stelle hat Herr von Lamoignon, vierter Präsident a Mortier des Parisser Parlements erhalten, den man als einen rechtschaffenen, standhaften und arbeitsamen Mann lobt. Der Herr von Miromesnil hat 110,000 Livres Pension erhalten.

Herr Necker erhielt am 12ten eine lettre de cachet, durch welche er zwanzig Lieux von Paris an einen selbst zu wählenden Ort verbannt wurde. Die Ursache seiner Verweisung ist ein Buch das er gegen Herr Calonnes Angriffe geschrieben hat, und in welchem theils ein Brief an den König ohne desselben Erlaubnis bekannt gemacht, theils hinzugefügt ist, daß der König auf diesen Brief, der ein Anerbieten enthielt, dem Herrn von Calonne seine Fehler zu zeigen, nicht habe achten wollen, da ihm doch der König soll haben anbieten lassen,

 daß

durch eine Erhöhung der Auflage auf Ländereyen
herbey geschaft werden, die durch eine gehörige
Vertheilung, und daß niemand sich davon aus-
schlösse, minder hart werden würde. Am Ende
schließt er mit einer Belohnung zur Geschwindig-
keit in der Arbeit. Der Defect der Einnahme ge-
gen die Ausgabe beträgt hundert und sechzehn Mil-
lionen jährlich, dreyzehn Millionen mitgerechnet,
die als Interessen für ein anticipirtes Capital von
zweyhundert und sechzig Millionen bezahlt werden.
Die Ersparungen, deren der König erwähnt, sol-
len auf zwanzig Millionen gebracht werden. Man
rechnet die neue Auflage auf Stempel auf vierzig
Millionen; und das übrige würde durch eine neue
Auflage auf die Ländereyen herausgebracht werden
müssen, wenn man alle Anleihen vermeiden wollte.
Man behauptet indessen, daß die Angaben des De-
fects von dem Generalcontrolleur noch nicht den gan-
zen Defect anzeigten, sondern daß er über hundert
und sechs und dreyßig Millionen betrüge, daß aber
auch die Ersparungen weit höher getrieben werden
könnten, welches letztre unstreitig ist. Die funf-
zehn Millionen, welche der König ersparen will,
giebt man folgendermaßen an: acht Millionen bey
dem Militair und der Marine, [illegible]

rige Nothwendigkeit) drey Millionen bey dem Baudepartement, eine Million bey der Jagd, eine Million bey dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten, und zwey Millionen bey dem Hofstaat, bey welchem letztern die Nation gewiß eine höhere Ersparung erwartet hat. Aber des großen Friedrichs und Josephs II. Beyspiel würken noch immer nicht stark genug, die Fürsten zu überzeugen, daß Pracht nicht Größe sey.

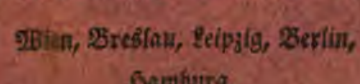
Wegen Kürze der Zeit sollen die andern Staaten im künftigen Monat nachgeholt werden.



Historisches Portefeuille.

Zur Kenntniß
der
gegenwärtigen und vergangenen
Zeit.

Sechstes Stück, Junius 1787.



Wien, Breslau, Leipzig, Berlin,
Hamburg.

Von diesem Portefeuille wird monatlich ein Stück von 7 bis 8 Bogen erscheinen. Jedes Stück wird mit einem Kupferstich eines Regenten, Prinzen, oder Kriegshelden, Staatsmannes, Gelehrten ic. ic. geziert seyn. Auch Landkarten zur Erläuterung der jetzigen Geschichte, soll das Portefeuille liefern, so oft es nöthig und thunlich ist. Landkarten und Plane, die sich entweder durch Neuheit, oder durch Wahl, Zusammenstellung und Brauchbarkeit, zur Uebersicht und Beurtheilung jetziger merkwürdiger Begebenheiten oder Entdeckungen empfehlen werden.

Das halbe Jahr, welches immer einen Band ausmachen wird, kostet 2 Thlr. oder das Stück 8 Gr.

Wir werden dafür sorgen: daß das Portefeuille mit Ende jedes Monats in den vornehmsten Buchhandlungen Deutschlands sey. Vorzügliche Niederlagen davon sind: in der Orellschen Buchhandlung in Zürch; in den Buchhandlungen der Herrn Rudolph Gräffer in Wien; Johann Ludwig Brönner in Frankfurt am Mayn; Johann Samuel Heinsius, in Leipzig; in Dresden in der Walterschen Hofbuchhandlung; in Halle bey Herrn Kriegsrath und Postdirector von Madeweis; in Berlin bey Herrn Arnold Weyer, Buchhändlers; in der Heroldschen Buchhandlung in Hamburg; in Riga bey Herrn Hartknoch und für Preussen beym Herrn Postsecretär Reichel in Königsberg.

Die etwanige Beyträge bitten wir, unter der Aufschrift: „Ans historische Portefeuille" versiegelt an die Weyersche Buchhandlung in Berlin, an die Straußische in Frankfurt an der Oder, und an die Heroldsche in Hamburg zu senden.

Bei

Bei Siegfried Lebrecht Crusius in Leipzig sind in der Ostermesse 1787 folgende neue Bücher fertig geworden.

Annales litterarii cura H. Ph. C. Hencke & P. I. Bruns 1787. Ian, Febr, Mart. April à 8. Gr. 1 Rthlr 8 Gr.

Anthologie, kleine Homerische, zum Nutzen der studirenden Jugend herausgegeben, 8. 5 Gr.

Beantwortungen der von der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal aufgegebenen Preisfrage, ob es recht sey, die Erklärung der Lehre Jesu und seiner Apostel zu Glaubensartikeln zu machen? Herausgegeben, und mit einer Vorrede begleitet von C. G. Salzmann, 8. 1 Rthlr.

Beyers, Joh. Rud. Gottl., Handbuch für Kinder und Kinderlehrer über den Katechismus Lutheri 7tes und letztes Bändchen, 8. 10. Gr

Ebendasselbe in kleinerm Druck, 1r Band, welcher die ersten 3 Theile der größern Ausgabe enthält, 8. 18 Gr.

Beyträge, wöchentliche, zur Beförderung ächter Gottseligkeit, 16tes Bändchen, 8. 6 Gr.

Briefwechsel der Familie des Kinderfreundes 7r Theil, auf Schreibpapier mit Kupfern, 8. Pränumerationspreis. 20 Gr.

— auf Druckpapier ohne Kupfer, 8. Pränumerationspreis. 12 Gr.

Bröder, Christ. Gottl., praktische Grammatik der lateinischen Sprache nebst Anhang. gr. 8. Pränumerationpreis. 16 Gr.

Demachy's, des Herrn, Kunst des Essigfabrikanten, mit einigen Anmerkungen des Herrn Struve's. Herausgegeben mit Bemerkungen und einem Anhange von D. Sam. Hahnemann. Mit 1 Kupfert. gr. 8. 12 Gr.

Fragmente, historisch- philosophische- und statistische, die österreichische Monarchie betreffend, 8. 16 Gr.

Gedichte eines Mädchens zur Unterhaltung für gute Menschen von Wilhelmine B. 8. 8 Gr.

Geschichte der Römer zur Erklärung ihrer classischen Schriftsteller, 1r Theil mit einer Karte, 8. 1 Rthlr.

Grundlinien oder Revision der ganzen praktischen Arzneikunde zum Handbuch praktischer Aerzte und Wundärzte, 2 Theile, 8. 1 Rthlr.

Inhalt des sechsten Stücks.

Kupferstich.

rte
n
rtolomae

La Fourchuë
Pelée
Boulan
Le Boeuf
4000
5000 Schwed. Ellen
L'Anſe de Colombier
L'Iſle de la pointe
La Grenadienne
L'Anſe Gaſcon
Tortuë
L'Anſe gros Jean
Grand Cul de ſac
L'Anse petit Jean
La Baleine
L'Anse Cairac
36 fot
Grand Iſlotte
L'Anſe Public
Saline
Petite Iſlotte
Le Pain à ſucre
Petit Cul de ſac
Les Saintes
LE CAR
Saline
Petite Anſe de Galette
Les petites Anſes
Saline
Grand Anſe de Galette

Historisches Portefeuille.

Auf das Jahr 1787, sechstes Stück; Monat Junii.

I.

Einige Bemerkungen über das zwischen Großbritannien und der Republik Holland im Jahr 1678 geschlossene Bündniß.

Unter allen im vorigen Jahrhundert zwischen einzelnen Europäischen Mächten freywillig geschlossenen Bündnissen ist vielleicht keines, auf das man sich öfterer berief, keines, dessen Erfüllung oder Nichterfüllung in dem Nordamerikanischen Kriege wichtigere Folgen für Holland haben konnte, und auch keines, über welches mehr gestritten ist, als das Bündniß, welches Großbritannien und die Republik Holland im Jahr 1678 mit einander schlossen. Einige Bemerkungen über den wahren Inhalt dieses Bündnisses und Geschichte der Folgen oder Beobachtungen desselben bedürfen also wohl nicht noch einer besondern Rechtfertigung und Empfehlung. Es ist aber

meine Absicht nicht, alle Kommentare, Auslegungen und Erklärungen hier näher zu beleuchten, zu vertheidigen oder zu widerlegen. Ich schränke mich fast einzig auf eine dieses Bündniß betreffende und in den vierten Theil der Holländischen Staatsanzeigen eingerückte Abhandlung ein, und füge nur noch einige Bemerkungen hinzu, ohne welche das Ganze unvollständig seyn würde a).

Gewiß nicht der zehnte Theil von den Schriften, die über das Bündniß erschienen sind, wären würklich erschienen, wenn Erklärung desselben ohne Erklärung des vier Jahre früher von eben den Mächten geschlossenen Handelsvertrags möglich wäre. Gerad in diesem Umstand und in dem Mangel einer genauen Zergliederung des Handelstraktats, den man fast bey allen Untersuchungen über diesen Gegenstand findet, liegt der Grund von der Menge der über das erwähnte Bündniß geschriebenen Abhandlungen, und von den so sehr verschiedenen Erklärungen desselben. Hauptfragen bey dem Streit blieben immer, ob das Bündniß vom

a) Diese Abhandlung steht im 4ten Th. der Holl. St. A. S. 63 bis 75, und ist aus einem Holländischen, Brieventas van den Ouderwetsen Nederlandschen Patriot genannten Journal, und zwar aus dem ersten Stukjen S. 116 bis 126 genommen. Nur Fingerzeige zur Berichtigung und Verbesserung der irrigen Behauptungen des Verfassers dieser Abhandlung sind auch schon in den Anmerkungen gegeben, welche der Uebersetzung in den Holl. Staatsanz. untergesetzt sind.

vom Jahr 1678 den Handelstraktat von 1674 aufhob, oder ob beyde vereinbar waren, und bis auf unsere Tage herab fortdauerten; und dann zweytens, wenn der Casus foederis eintreffe. Der Verfasser der oben erwähnten Abhandlung tritt auf die Seite derer, welche den Handelstraktat und das Bündniß für unvereinbar halten, und dann annehmen, daß durch das Bündniß, weil es später geschlossen, der Handelstraktat aufgehoben sey.

§. 1.

Die wesentlichsten hieher gehörigen Artikel des Handelstraktats sind folgende:

Der erste Artikel gehört, wie gewöhnlich alle erste Artikel, zu den unbedeutenden nichts entscheidenden. Man verspricht sich uneingeschränkte Handelsfreyheit in den eigenen Ländern und mit Staaten, mit welchen beyde in Friede leben oder Neutralität errichtet haben.

Der zweyte Artikel, der hier Hauptartikel ist, lautet im Grundtext: „Neque illa navigandi & commercandi libertas occasione vel causa ullius belli infringetur in ullis mercimoniorum generibus, sed ad omnes merces, *quae in Pace invehentur*, se extendet, exceptis solis iis, quae Articulo proximo sequuntur & Contrabandae nomine indigitantur.

Unter dem Wort Kontrabande aber sollen nach dem dritten Artikel alle Arten von Geschütz, und was dahin gehört, auch milites, equi & omnia ad instruendos equos necessaria begriffen werden.

Der vierte Artikel enthält ein langes Verzeichniß von Waaren, welche nicht für Kontrabande gehalten werden sollen, und unter welchen man alle Waaren findet, die im dritten Artikel nicht für Kontrabande erklärt worden sind, und namentlich Funes, Vela & Anchorae, Mali item Navales, Tabulae & Trabes, aurum & argentum tam signatum quam non signatum. Quae omnia — schließt dieser Artikel — a subditis Regiae Majestatis ante memoratae, etiam ad loca Dominis Ordinibus inimica, ut & a subditis Dominorum Ordinum, vice versa, ad loca hostibus Domini Regis obtemperantia, liberrime transportari & invehi possunt, exceptis duntaxat Oppidis locisve obsidione cinctis, circumseptis, vel investis gallice *blesquees* ou investies *b*).

So viel von diesem Traktat als hier zur Sache gehört. Als ganz wesentlich zum Traktat gehörig verdient aber noch die nähere Bestimmung angeführt zu werden, welche beyde Nationen am 30sten December 1675 einigen Artikeln dieses Traktaes gaben. Man bestimmte nämlich den unbestimmten Ausdruck: quae „in Pace invehentur, &c." im zweyten Artikel und die letzten Worte des vierten Artikels auf folgende Art. Man setzte fest: que le veritable sens & intention des dits Articles est & doit être, que les Navires & Vaisseaux appartenans aux sujets de l'un ou de l'autre des parties peuvent & pourront commencer du temps,
[illegible] que

b) Du Mont Corps Dipl. T. III. P. I. p. 283 — [illegible].

que les dits articles ont été conclûs, non seulement *passer, trafiquer* & negocier d'un port ou place neutre dans une place neutre, *mais aussi d'un port ou place ennemie dans un port ou place ennemie de l'autre partie, soit que les dites places* appartiennent à un même Prince ou Etats ou à divers Princes ou Etats, avec lesquels l'autre partie sera en guerre. Et nous declarons que c'est là le sens & la signification veritable & naturelle des dits articles c).

§. 2.

Hauptpunkte des Bündnisses zwischen Großbritannien und Holland am 3ten März 1678 geschlossen sind folgende.

Beyde Staaten versprechen sich im vierten Artikel in allgemeinen Ausdrücken, sich gegenseitig zu unterstützen und beyzustehen, wenn eine von beyden in dem Besitz und Genuß ihrer Staaten, Länder, Städte, Oerter, Rechte, Freyheiten und Immunitäten, von welcher Art sie auch seyn, und welche Namen sie auch führen möchten, gekränkt werden würde.

Wird eine der Mächte — das ist der wesentliche Inhalt des übrigen Theils des Traktats — öffentlich angegriffen, so ist die nicht Angegriffene verpflichtet, zwey Monate nach der Forderung des angegriffenen Theils mit der angreifenden Macht zu brechen, und während dieser Zeit alle Mühe anzuwen-

c) Schmaussens Corpus Jur. Gentium P. I. p. 1098.

Von einer ausdrücklichen Aufhebung des genannten Kommerztraktats findet sich, weder in dem Bündniß vom Jahr 1678, noch in der ewigen Allianz, noch in irgend einem andern später errichteten Traktat die geringste Spur, aber wohl findet man, daß der Traktat, am 24sten August 1689 geschlossen, den Traktat vom Jahr 1674, wie alle seit 1667 gemachten Verträge und Verbindungen und zwar jener zugleich mit der nähern Bestimmung, die man am 30sten December 1675 noch hinzufügte, bestätigt ist, freylich en tant, qu'ils ne contradisent ni derogent les uns aux autres ou au present Traité *h*). Auf die nämliche Art fast in eben den Worten wird der Kommerztraktat vom Jahr 1674, verbunden mit der nähern eben genannten Bestimmung, in dem Traktat vom Jahr 1716 erneuert *i*). Mit einem Wort in keinem von allen später zwischen Großbritannien und Holland geschlossenen Verträgen und Verbindungen ist der Handelstraktat vom Jahr 1674 nicht nur nicht ausdrücklich aufgehoben, sondern bestätigt, in so fern er mit den später errichteten Verbindungen vereinbar ist.

§. 5.

Jetzt zur wichtigen Frage, ob beyde, der Handelstraktat von 1674 und das Bündniß von 1678 ihrer Natur, ihrem Inhalt nach zugleich mit einander fortdauern

h) Schmauß a. a. O. P. I. p. 1084.

i) Lamberty Memoires T. IX. p. 395.

dauern können, oder ob Annahme des einen Aufhebung des andern unvermeidlich nothwendig macht?

Ist es möglich, daß zwey Nationen zu gleicher Zeit mit einander handeln und gegen einander Krieg führen, so ist es erwiesen, daß der Handelsvertrag, den Großbritannien und Holland im Jahr 1674 errichteten, durch das von eben diesen Mächten vier Jahre später geschlossene Bündniß aufgehoben wurde.

Einen Hauptgrund der Ungültigkeit des erwähnten Handelstraktats hat man in der Unmöglichkeit der Vereinigung des Bündnisses vom Jahr 1678 mit dem eben genannten Handelstraktat zu finden geglaubt, und der Beweis des Gegentheils, der Beweis, daß beyde, der Handelstraktat, wie das Bündniß würklich bis zum Ausbruch des letztern Kriegs zwischen Großbritannien und Holland fortdauerten, wird also in dem Beweise bestehen, daß Handel in Krieg zu gleicher Zeit zwischen und von zwey Mächten geführt, nichts weniger als ungedenkbar und unmöglich sey.

§. 6.

Auch nur ein einziges Beyspiel, daß zwey Nationen zugleich mit einander handelten und Krieg führten, würde hier hinreichend seyn, ich werde aber mehrere anführen.

Selbst in jenem schrecklichen Kriege, in welchem die Holländer ihre Freyheit erfochten, setzten sie ihren Handel mit ihren Tyrannen fort. Zwar trieben sie ihn größtentheils unter fremder Flagge, aber Philipp,

jeder Spanier wußte es, und man ließ den Handel ungestört. Holland, Seeland und nachher auch die allgemeinen Staaten, weil sie befürchteten, daß Philipps Nachsicht nicht von Dauer seyn möchte, gaben endlich den Befehl, daß die Kaufleute der Republik, ihre Waaren auf fremden Schiffen nach Spanien und Portugall schicken, und Spanische und Portugiesische Waaren auf denselben zurückführen sollten, und dieser Befehl erschien erst, nachdem man Philippen förmlich seiner Oberherrschaft über die vereinigten Niederlande entsetzt hatte, und der Handel würde glücklich fortgeführt. Ich weis sehr wohl, daß einige Geschichtschreiber glauben, Philipp habe den Handel seiner Unterthanen mit den Holländern nicht verbothen, weil er gehoft, die Holländer würden einst seiner Herrschaft wieder unterworfen werden, aber ich begreife nicht, wie man Philippen und seinen Räthen eine solche Vermuthung noch im Jahr 1590 aufbürden kann, ohne ihnen den Vorwurf der grossen Unkunde mit der Lage und Verfassung der Holländer zu machen. Eigenes Interesse, gleiche Vortheile waren es, die Philippen eine gänzliche Aufhebung alles Handels zwischen seinen Unterthanen und den Holländern verbothen, und wenn er endlich diese Aufhebung würklich geboth, so geschah es, weil er hofte, durch einen kleinen zeitigen Verlust, einem grossen, unersetzlichen und ewigdauernden vorzubeugen k).

Gesetzt

k) Allgem. Gesch. der vereinigten Niederl. Th. III. B. 27. S. 381. und Reidan. Annales L. XII. p. 318.

Gesetzt aber auch, Philipp hätte einzig in der Hofnung, die Niederländer würden sich einst seinem Zepter wieder unterwerfen, den Handel erlaubt, so sind mehrere Beyspiele da, die meine Behauptung außer allem Zweifel setzen: Eines der auffallendsten finde ich im Spanischen Erbfolgekriege. Die Staaten forderten im Jahr 1703 von England eine Verstärkung der Truppen, und die Königin versprach sie unter der Bedingung, daß die Staaten ihren Unterthanen allen Handel sowohl mit Güthern als Wechselbriefen verbiethen sollten. Holland, Seeland und Friesland protestirten aus aller Macht dagegen, und besonders unerträglich schien ihnen die Aufhebung des Handels mit Wechselbriefen. Doch bequemten sich endlich die Generalstaaten, die Forderung der Königin einzugehen, und gaben das verlangte Verboth aber nur auf Ein Jahr, um die Würkungen desselben erst zu sehen. Aber dieses Verboths ungeachtet wurde der Handel fortgesetzt, und zwar so nachdrücklich fortgesetzt, daß die Königin endlich den Holländern alle Schiffe wegnehmen ließ, die Spanische und Französische Waaren geladen hatten, oder dem Feinde Güther zuführen wollten. Nun schrie alles in Holland, man klagte über Härte und Grausamkeit und beschwerte sich zuletzt bey der Königin selbst. Man stellte ihr vor, daß man das Verboth der Staaten nur auf ein Jahr gegeben habe, daß der Handel der Engländer und Schotten nach Spanien eben so stark, als der ihrige nach Frankreich,

sey

§. 7.

Noch ist eine fast eben so wichtige Frage zu beantworten übrig, über die man im letzten unglücklichen Kriege zwischen Grossbritannien und Holland nicht weniger eifrig und häufig gestritten, und durch deren Beantwortung ein wesentlicher Theil des Bündnisses bestimmt oder erklärt wird. Es fragt sich nämlich, wenn sich die beyden mehrmals erwähnten verbündeten Mächte verpflichteten, sich den in dem Bündniß vom Jahr 1678 versprochenen Beystand zu liefern, oder mit andern Worten, wenn der Casus foederis Statt findet? Ich werde mit den eigenen Worten der Traktate diese wichtige Frage beantworten.

Nach dem erwähnten Bündniß selbst, und zwar nach dem ersten Artikel desselben, trift der Casus foederis alsdenn ein, wenn einer von den Verbündeten angegriffen wird: ou en quelque autre maniere, que ce soit, troublés en la possession & jouissance des Etats, Terres, Villes, Places, Droits, immunités & libertés de Commerce, Navigation ou autres quelconques, dont Sa Majesté ou lesdits Seigneurs Etats Generaux jouissent presentement ou auront droit de jouir p). Diese Bestimmung des Casus foederis schien bald beyden Mächten noch zu schwankend und vielleicht war sie es auch würklich, man suchte daher den Casus foederis genauer zu bestimmen, und setzte zu dem Ende in der ewigen Allianz im Jahr 1701 folgendes fest.

Pour

p) Schmaussen Corp. Jur. G. T. I. p. 1013.

Pour eviter — so lautet der dritte Artikel — toute sorte de disputes sur le cas de l'Alliance, on regardera toujours plus l'essentiel ou materiel que le formel pour la conservation & la defense de l'un & de l'autre.

Art. IV. Ainsi on reputera pro Casu Foederis non seulement, si l'un ou l'autre des Alliés sera attaqué; mais aussi si quelqu'un des voisins des Parties se prepare à attaquer ou ménacer quelqu'un des Alliés tant par la levée extraordinaire des troupes, equipage des vaisseaux ou autrement, en quelle maniere que ce soit, pourvu qu'un des dits Alliez par une juste crainte soit obligé de s'armer. Und endlich soll nach dem VI. Artikel der Casus foederis auch dann Statt finden, wenn der König von Frankreich Mine mache, sich der Spanischen Niederlande — gleichviel, mittelbar oder unmittelbar — zu bemächtigen q).

Wenn nicht spätere Bündnisse in der Festsetzung des Casus foederis Aenderung gemacht, so wäre es wohl entschieden genug, daß die Republik Holland im Jahr 1779, damals, als die Bourbonische Flotte Großbritannien mit einer Landung drohte und Gibraltar noch nicht belagert war, schlechterdings verpflichtet gewesen wäre, ihrem Alliirten den bestimmten Succurs zu schicken; in der ewigen Allianz hatten beyde Mächte ja gegenseitig versprochen, sich einander

q) Rousset Supplem. au Corps Dipl., T. II. P. II. p. 12.

ander beyzustehen, wenn auch nur Einer der Nachbaren Zurüstungen mache, und mit einem Angrif drohe. Aber das Bündniß vom Jahr sechzehenhundert und sechzehen bestimmt den Casus foederis ganz, so wie er in dem Bündniß vom Jahr 1678 bestimmt war. Der Casus foederis soll nach dem Bündniß von 1716 nur dann eintreffen, wenn eine von beyden Mächten per quemcunque vel qualibetcunque sub specie hostilem in modum bellove aperto turbatus aut lacessitus fuerit, tunc sese invicem accommodabunt ad leges foederis defensivi supra nominati d. III. Mensis Martii A. 1678 r).

Will man diese leztere Bestimmung des Casus foederis annehmen, die zu verwerfen ich bis jezt noch keine Gründe habe, so scheint es mir fast, als wenn Großbritannien vor dem würklichen Angriffe Minorkas und der Belagerung Gibraltars kein Recht gehabt, den von den Holländern in dem Bündnisse vom Jahr 1678 versprochenen Beystand zu fordern s), wenn

r) Lamberty Mem. T. IX. p. 396.

s) Der Gebrauch, oder das, was bisher üblich gewesen, entscheidet die Frage, welche von beyden Bestimmungen des Casus foederis angenommen werden müssen, meiner Meynung nach ganz und gar nicht. Im Jahr 1722. — das einzige Beyspiel, was sich hier nur anführen läßt — hätten die Anhänger des Prätendenten schon eine wirkliche Zusammenrottung in England veranstaltet, eine Handlung die allerdings eine wirkliche Handlung der Feindseligkeit ist, und gesezt sie wäre es nicht,

wenn anders die Gewährleistung, die sich beyde Mächte im Jahr 1678 versprachen, sich nicht auch auf Länder außerhalb Europa erstreckte. Ob sich aber diese Gewährleistung auch auf Besitzungen außerhalb Europa in andern Welttheilen liegenden Ländern und Besitzungen erstreckte, wage ich nicht zu entscheiden. Die Behauptung, daß man bey Schließung des Bündnisses im Jahr 1678 so wenig als bey Bestimmung des Casus foederis an die Amerikaner gedacht haben können, und daß man also nur die Gewährleistung über die Europäischen Länder und Besitzungen versprochen habe, ist, um nicht mehr zu sagen, äußerst sonderbar. Den Verlust von Amerika, oder wenigstens Unruhen in Amerika, konnte man lange voraus sehen, und wenn ich gleich nicht behaupten kann, daß man sie bey der Errichtung des Bündnisses von 1678 in der Bestimmung des Casus foederis schon voraus gesehen habe, so ist es doch gewiß, daß man schon im Jahr 1717 — also schon im ersten Jahr nach der letzteren oben genannten Bestimmung des Casus foederis — ähnliche Auftritte erwartete t).

Wollte man auch hier aus spätern zwischen Großbritannien, der Republik Holland und andern Mäch-

nicht, kann denn, hier Mißbrauch, ein einziger Mißbrauch, eine nicht rechte Forderung zur gerechten machen.

t) Lamberty Mem. T. X. p. 6. und Du Mont Corps Diplom. T. VIII. P. I. p. 484.

ten errichteten Traktaten die Frage zu entscheiden suchen, so würde man auch hier die nämliche Ungewißheit finden. In dem zwischen Großbritannien, Frankreich und Holland am 4ten Januar 1717 geschlossenen Bündniß versprachen sich die erwähnten Mächte Gewährleistung aller Länder, und die Generalstaaten machten nur einzig mit Frankreich die Bedingung, daß die gegenseitig versprochene Gewährleistung sich nur auf Europa erstrecken solle u), und im Hannöverschen Bündnisse versprachen sich die Kronen Großbritannien, Frankreich, Preussen und die Republik Holland Gewährleistung über alle ihre Länder in und außerhalb Europa x). Allein die später geschlossenen Bündnisse, das Bündniß vom Jahr 1729 zwischen Großbritannien, Frankreich, Spanien und Holland sowohl y), als das Bündniß vom 19ten März 1731 zwischen dem Kaiser, Großbritannien und den vereinigten Niederlanden lassen es unbestimmt, ob die versprochene Gewährleistung sich auch über Länder außerhalb Europa erstreckt z). Das ist alles, was ich

u) Ebendaselbst.

x) Rousset Rec. T. II. p. 189. und Du Mont l. c. T. VIII. P. II. p. 117.

y) Rousset l. c. T. V. p. 365.

z) Am Kaiserlichen Hofe glaubte man im vorletzten Kriege zwischen Großbritannien und Frankreich, daß die versprochene Gewährleistung sich nicht auch über Länder außerhalb Europa erstrecke, weswegen man denn auch dem Könige von Großbritannien, den 1731 versprochenen

ich über die Bestimmung des Casus foederis gefunden habe, und vielleicht noch nicht genug oder zu viel, um hier ganz bestimmt entscheiden zu können. War Holland zu einer Gewährleistung verpflichtet, die sich über alle Länder und Besitzungen der Krone Großbritannien erstreckte, so war es gewiß, daß die Republik noch ungleich früher, als zur Zeit der Belagerung Gibraltars verbunden war, England den bestimmten Succurs zu schicken. Freylich war die Rebellion der Amerikaner kein öffentlicher Angrif, aber doch immer eine Feindseligkeit, welche den Engländern einen sehr wichtigen Verlust ihrer auswärtigen großen Besitzungen drohte, und verlangt nicht überdem das ewige Bündniß, daß man sich nach dem Essentiellen oder Materiellen und nicht nach dem Formellen des Bündnisses richten solle a). Eine Forderung, die wenn sie billig und gerecht bleibt, wenn auch die Bestimmung des Casus foederis im Bündniß vom Jahr 1701 im Bündniß vom Jahr 1716 verändert wurde.

§. 8.

Doch ich verliere mich fast zu weit durch Bestimmung des Cas. foederis von meiner Hauptuntersuchung. Ich glaube nun erwiesen zu haben, daß der erwähnte Handelstraktat vom Jahr 1674 weder förmlich und ausdrücklich noch durch das Bündniß vom Jahr 1678

 stil-

nen Beystand versagte. Rousset Rec. T. VI. p. 13. und Rousset. Supplem. T. II. P. II. p. 288 — 294.

a) Siehe oben.

Wort Kontrebande gegeben haben, versteht man darunter nur solche Waaren oder Bedürfnisse, die unmittelbar zur Führung eines Kriegs gebraucht werden können, als Kanonen, Kugeln, Pulver u. s. w. und alle Materialien ad naves seu construendas seu reficiendas comparata werden in den mehrsten Traktaten entweder ganz nicht genannt, in vielen für erlaubte Waaren und in sehr wenigen für Kontrabande erklärt und sind mithin erlaubte Waaren d). Nur einige wenige Mächte, aber unter diesen ist nicht England, haben hier Ausnahmen gemacht. England und Portugall haben sogar mehr, als irgend eine andere Macht jemals gewagt. Beyde Staaten gaben sich, und zwar zu zwey verschiedenen Malen, im Jahr 1642 und 1654 einander die Erlaubniß und Freyheit, den gegenseitigen Feind mit allen möglichen Lebensbedürfnissen, Waffen und Kriegsbedürfnissen zu versorgen, nur sollten die Kriegsbedürfnisse nicht aus den Häfen des Reichs geholt werden, dessen Feinde man dieselben zuführen wollte e).

Der Unterschied zwischen mittelbar und unmittelbar zum Kriege dienenden Bedürfnissen ist zu groß, zu auffallend und zu unverkennbar, als daß man ihn noch ausführlich darstellen dürfte. Aber erst nach Bemerkung dieses Unterschieds ist man ganz im Stan-

de

d) Hr. v. Steks Versuch über Schiffahrts- und Handelsverträge S. 203.

e) Du Mont Corps Dipl. Univ. T. VI. P. II. pag. 10 und 238.

de, dem erwähnten Handelstraktat seine wahre und natürliche Bestimmung zu geben. England verbittet sich, seinen Feinden solche Bedürfnisse zuzuführen, die unmittelbar zum Kriege dienen, es gestattet aber, seinen Feind mit Materialien zur Erbauung einer Flotte, oder zur Ausbesserung alter Schiffe zu versehen, weil zwischen den Embryonen einer Flotte und einer schon erbauten Flotte ein ungeheurer Abstand ist, ein Abstand, der nur in einem langdauernden Kriege, wie der Nordamerikanische war, gefährlich werden konnte. England that hier nichts Neues, es hatte schon mehr gethan, schon mehr gewagt, zu einer Zeit gewagt, wo Kromwell regierte. England that, was in unsern Tagen, was im Jahr 1778 Ludwig XVI. und die Vereinigten Nordamerikanischen Staaten thaten f), die wie Georg und die Kaiserin von Rußland am 20sten Junius 1766 g), gerad diejenigen Waaren für Kontrabande erklärten, welche England im Kommerztraktat mit Holland im J. 1674 für Kontrabande erklärt hatte h).

Wer ganz unpartheyisch die Lagen und Verhältnisse beyder Mächte, Hollands und Großbritanniens, zur Zeit der Errichtung des erwähnten Handelstraktats bestimmt und abwiegt, wird sogar finden, daß Holland

f) Man sehe den vier und zwanzigsten Artikel des Traktats im Mercure historiq. & politiq. T. 186. p. 387 sq.

g) D'Eon de Beaumont Loisirs T. V. p. 238.

h) Man sehe oben den IIIten Art. des Kommerztraktats.

sich endigen, und in welchem Grad Holland den unvorsichtigen Schritt büßen werde i)?

Doch die Gefahr, welcher Holland durch Errichtung des Handelstraktats sich aussetzte, erscheint erst dann in ihrer ganzen Größe, wenn man Frankreichs Seemacht in diesem Zeitraum kennet. Gewöhnlich denkt man sich dieselbe zu schwach; und wäre sie würklich so ohnmächtiges Ding gewesen, so hätte Holland für die damaligen Zeiten, wenigstens in Hinsicht auf Frankreich wenig gewagt. Sie war aber nichts weniger wie schwach, sondern hatte schon einen Grad von Größe erreicht, daß sie es wagen durfte, zu verschiedenen Malen die Holländer anzugreifen, deren Seemacht damals eine ihrer glänzendsten Perioden hatte, und daß sie die Holländer mit glücklichem Erfolg angrif. Schon Richelieu fing bekanntlich mit äußerster Anstrengung an, die Französische Marine emporzuheben, und der stolze Ludwig, that aus mehrern Gründen, auch weil sein Stolz es wollte, alles, was er für seine Marine nur thun konnte. Der Erfolg entsprach den Erwartungen und Bemühungen beyder vollkommen. Bey der Belagerung von Rochelle zählte man schon sechs und zwanzig Kriegsschiffe, außer einer Menge Barquen, Galliotten und andern

i) Im Jahr 1680 war auch Karl schon wieder ganz Französisch, Hume II. pag. 136. und Coxe Gesch. der v. N. Th. 35. (oder allg. Welth.) B. 10. — S. 202.

dern Fahrzeugen *k*), und im Spanischen Kriege agierten die Französischen Kaper so mächtig, daß sie bereits im Jahr 1656 den Holländern über dreyhundert Kauffahrer weggenommen hatten, deren Werth man auf drey Mill. Gulden angab *l*). Seit Richelieus ersten Bemühungen vergrößerte sich die Flotte der Franzosen mit jedem Jahr so sehr, daß sie im Jahr 1672 sechs und dreyßig Kriegsschiffe stark war, auf denen sich neunzehen hundert Kanonen und fast eilf tausend Mann befanden *m*), und so sehr, daß sie die schwersten Unternehmungen gegen die Holländer ausführen konnte. Die Franzosen waren nicht nur mächtig genug, dem großen de Ruiter, welcher eine Flotte von achtzehen Holländischen Kriegsschiffen, sechs Fregatten und mehrern Brandern und einigen Spanischen Kriegsschiffen kommandirte, die Spitze zu biethen, und mächtig genug, sogleich nach de Ruiters Tode die vereinigte Spanische und Holländische Flotte zu schlagen, sondern die Franzosen wurden auch selbst in andern Welttheilen den Holländern gefährlich; im Jahr 1673 wagten sie eine Landung auf Kurassao, eroberten Trinkcarmale auf Ceilon, und bemächtigten sich St. Thomas auf der Küste von Koromandel *n*).

§. 10.

k) Precis historique de la Marine Royale de France par M. Poncet de la Grave T. I. p. 99 und 100.

l) Tolt a. a. O. B. 9. S. 62.

m) Hume V. II. p. 218. und Campbell's Leben der Brittischen Admirale Th. I. S. 496. 497.

n) Basnage T. II. p. 256.

habe, auf den Handelstraktat vom Jahr 1674. Von Englischer Seite ergrif man den Ausdruck im zweyten Artikel des erwähnten Kommerztrakts, *quae in Pace invehentur*, und künstelte, verdrehte und kommentirte so lang, bis man herausbrachte, es sey den Holländern nur ein Handel mit solchen Artikeln zu führen erlaubt, welche Gegenstände ihres Handels in Friedenszeiten zu seyn pflegten p), und vergaß ganz, daß dieser Ausdruck am 30sten December 1675 eine Bestimmung erhalten, die den Streit ohne alle Widerrede für Holland entschied. Wer hätte bey dem heftigen Streit, der hierüber entstand, beym Gefühl äußerst beträchtlicher, empfindlicher Nachtheile, und doch nur Nachtheile, die noch lange das nicht waren, was man unter andern Umständen und in andern Lagen ganz unausbleiblich als Folge des Kommerztraktats vom J. 1674 fürchten mußte, wer hätte nicht glauben sollen, daß die beyden verbündeten Mächte einige höchst nothwendige und bestimmte Einschränkungen und Ausnahmen dem erwähnten Kommerztraktat hinzugefügt hätten, und doch blieb alles, wie es war und blieb es bis zum Ausbruch des letzten für Holland so unglücklichen Krieges mit Großbritannien.

§. 11.

Gesetzt aber auch, England sey bey Schließung des Kommerztraktats überrascht, Noth und Elend habe

p) as they did in time of peace. Gentleman's Magazine V. XXVIII. p. 401.

habe den Traktat erpreßt, und seit der Einrichtung des Traktats bis zu dem Zeitpunkt hin, wo der Traktat so nachtheilige Folgen für Großbritannien zu haben anfing, habe sich keine Gelegenheit, keine Veranlassung zu Abänderungen gezeigt, gesetzt auch Großbritannien habe mehrere von seinen wichtigen natürlichen Rechten in dem Traktat aufgeopfert, welcher Gerechtigkeit liebende und wohl unterrichtete Mann wird deswegen durch den erwähnten Traktat einen Federstrich ziehen, und den Holländern den Vorwurf der Ungerechtigkeit, Härte, oder gar des Bundbruchs machen, weil sie im Nordamerikanischen Kriege so nachdrücklich auf ungestörte treueste Benutzung der Rechte bestanden, welche ihnen der erwähnte Traktat gegeben hatte. Gestattet nicht das Völkerrecht ganzen Völkern, wie das bürgerliche Recht Privatpersonen, Aufopferung von Rechten, die die Natur uns giebt, und befiehlt nicht das bürgerl. Recht, wie das Völkerrecht, denjenigen, dem dergleichen Rechte abgetreten sind, im ruhigen Besitz derselben zu erhalten. Die Verpflichtung des Hauses Oesterreich, in den Niederländischen Grenzfestungen Holländische Besetzung zu dulden, die Verpflichtung der Krone Frankreich, den Hafen von Dünkirchen nicht wiederherzustellen, und die den Holländern zugestandene Verschließung der Schelde für jedes fremde Schif, waren auf diese Art entstandene Verpflichtungen und Rechte, die wie so viele andere ähnliche hätten heilig beobachtet werden sollen, lange unverletzlich gehalten worden sind, und nur von

den Todtenschlummer hinsank, in dem es noch gegenwärtig, wie halb entseelt da liegt. Und dieser Traktat hat noch bis auf den heutigen Tag seine ganze traurige Gültigkeit r).

Man glaube nicht, daß dieser Traktat der einzige in seiner Art sey, der Assientotraktat war, wo nicht noch verderblicher, doch wenigstens in gleichem Grade den Spaniern nachtheilig s). Nicht genug, daß dieser Traktat, den England mit Gewalt von Spanien erzwang und Spanien schließen mußte, weil sich durchaus kein andres Rettungsmittel zeigte, dem Spanischamerikanischen Handel den gefährlichsten Schlag versetzte, den man ihm nur versetzen konnte, nicht genug, daß bey längerer Fortdauer der Gültigkeit dieses Traktats der Spanischamerikanische Handel ganz und gar zerstört worden wäre, England erhielt auch durch diesen Traktat die genaueste Bekanntschaft mit den Spanischamerikanischen Besitzungen, der Größe der politischen Verfassung, der Zahl der Einwohner und der Macht derselben, eine Bekanntschaft, die den Spaniern einst höchst gefährlich hätte werden können. Noch mehr, der Assientotraktat erhob die Englische Marine zum Schaden der Spanischen,

r) Den Traktat selbst findet man beym Schmidt im dessen Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations Vol. II. p. 132 und 133 mit treflichen Bemerkungen erläutert. Man sehe auch Herrn von Stille a. a. O. S. 40 — 45.

s) Du Mont Corps Dipl. Univ. P. I. p. 330.

schen, er gab den Engländern die Waffen zum Sturz Spaniens, nahm den Spaniern den größen Theil der Mittel, sich zu vertheidigen, und that mit einem Wort alles, was zum gänzlichen Sturz Spaniens gethan werden konnte t). Und doch, so widersinnig, so empörend denkend dieser Traktat auch war, so mußte Spanien ihn dennoch schließen, und die Krone Großbritannien hielt mit unerbittlicher Strenge auf der Beobachtung desselben bis zum Jahr 1750, da er aufgehoben wurde u).

§. 12.

Ich überlasse nun, wie billig, jedem Leser selbst, das Resultat aus meinen angeführten Gründen und Bemerkungen zu ziehen, und berühre nur noch die eine sehr auffallende Behauptung des Herrn Verfassers, der oben angeführten und in dem vierten Theil der Holländischen Staatsanzeigen übersetzten Abhandlung. Sie betrift die Erfüllung des zwischen Holland und Großbritannien im Jahr 1678 errichteten Bündnisses. Unser Herr Verfasser behauptet, um das Verfahren der Holländer gegen Großbritannien

 im

t) Alle diese Behauptungen gründen sich so sichtbar auf den Inhalt des Traktats, daß sie jedem gleich beym ersten Blick einleuchten müssen. Man sehe hierüber Ulloa in seiner Restablecimiento de las Fabricas &c. P. II. p. 17 und 18. und Herrn Geh. Rath von Steck in seinem oben erwähnten Versuch über Schiffahrts- und Handelsverträge S. 50.

u) Rousset Recueil de traités T. XX. p. 348.

Und so endlich erhielt der König von England auch im Jahr 1745, als der älteste Sohn des Prätendenten Unruhen in England erregte, sechs tausend Mann Hessen von den Holländern b).

Dies sind, so viel ich weis, alle Fälle, wo die beyden verbündeten Mächte den sich gegenseitig 1678 versprochenen Beystand verlangten, den Fall im Jahr 1701 ausgenommen. Holland forderte hier von England Beystand, und war ganz in der Lage, die diese Forderung völlig rechtfertigte. Der König war schlechterdings nicht im Stande, das Bündniß zu erfüllen, denn sechs Millionen Französischer Livres hatten zu mächtig auf das Parlament gewürkt. Als die Staaten dem Könige die grosse Gefahr schilderten, welche der Republik wegen der in die Spanischen Niederlande, verlegten zahlreichen Truppen drohte, und der König dem Parlament dies Gemählde mit allem Feuer der Beredsamkeit wieder vorhielt, und Truppen für die Holländer verlangte, so beschlossen beyde Häuser einmüthig, den König zu ersuchen, daß er zur Sicherheit Großbritanniens und der Republik mit Fürsten und den Staaten selbst Bündnisse und Verträge schliessen möchte, auch versprachen sie dem Könige ihren Beystand zur Erfüllung des mit den Staaten 1678 geschlossenen Bündnisses, und dies war auch alles, was gethan wurde c).

b) Mem. pour l'Hist. de l'Europe T. III. P. I. p. 41.
c) Toze a. a. O. B. II. S. 329—334.

II. Be

II.

Beschreibung der Schwedischen Insel St. Barthelemy in Westindien, von Sven Dahlmann, außerordentl. Admiralitäts-prediger in Carlscrona.

Mit einer Charte.

Herr Dahlmann ging als Schifsprediger auf der Königl. Schwedischen Fregatte, Sprengporten, die den Schwed. Gouverneur, Herrn Bar. Salom. von Rajalin nach St. Barthelemy brachte, mit nach dieser Insel." Er hat also der ganzen Expedition im Jahre 1784 und 1785, solche Insel im Namen Sr. Königl. Majestät von Schweden in Besitz zu nehmen, beigewohnt. Er verfaßte nach seiner Zurückkunft, auf Verlangen des Herrn Oberadmirals und Ritt. Grafen Carl August Ehrenswärd diese Beschreibung derselben, welche die Erziehungsgesellschaft in Stockholm unter Direktion des Hrn. Ass. und Biblioth. Gjörwells, in Schwed. Sprache drucken ließ, und davon wir hier eine Deutsche Uebersetzung nebst einem genauen Nachstich der dabei befindlichen Charte liefern.

Herr Ass. Gjörwell bemerkt in der dieser Beschreibung vorgesetzten Note, daß St. Barthelemy, die

überhaupt eben keinen angenehmen Anblick, doch findet man tiefer ins Land, einige Thäler, schöne Ebenen und würklich einnehmende und das Auge mehr vergnügende Aussichten.

Hohe Berge nehmen einen grossen Theil der Insel, sowohl tiefer ins Land, als an dem Ufer ein; daß solche an der Seeseite durch das gewaltige Anschlagen der Wellen seit langen Zeiten ausgehöhlt worden, ist kein Wunder, allein wenn sie tiefer ins Land, wohin das Meer eindringen kann, gleichsam ausgegraben, und ganz sonderbar gestaltet aussehen, so giebt das zu manchen Vermuthungen Anlaß. Ich bin nicht genug Kenner, um diese Würkung einigen Vulkanen zuzuschreiben. Man hat dergleichen auf St. Barthelemy nicht bemerkt, allein die Entdeckung derselben an andern Stellen auf dem Amerikanischen Archipelagus in spätern Zeiten, hat einige auf die Vermuthung gebracht, daß dergleichen vormals da sichtbar gewesen seyn, und künftig noch wieder ausbrechen können. Ein ungewöhnliches Erdbeben einige Tage nach unsrer Abreise bestärkt meine Vermuthung.

An einigen Stellen hatten sowohl das Erdreich, als die Berge und die losen Steine, eine ganz besondere Farbe, und sahen bald gelb, bald roth, am meisten doch blau aus. Ich vermuthe, daß sich in den Bergen Mineralien finden, wozu auch noch andere Kennzeichen Anleitung geben; aber die Zukunft wird erst zeigen, ob Schweden daraus einen beträchtlichen Gewinn ziehen kann.

Die

Die Schwierigkeit über die angeführten Berge und hohe Hügel zu kommen, ist zwar zum Theil durch einige Fußsteige zwischen den Wohnungen gehoben, allein wo diese Fußsteige nicht sind, da ist es unmöglich über zu kommen. Mehr als einmal versuchte ich den Fußsteig zu verlassen, um Gelegenheit zu haben, mich weiter umzusehen, und die Veränderungen der Natur zu bemerken, allein allemal war ich sehr zufrieden, wenn ich verwundet und zerkappt, nur den verlassenen Steig wieder finden konnte. Doch ward nach unserer Ankunft der kleine Weg, der in der Länge durch die Insel ging, so verbessert, daß man darauf bequem zu Pferde fortkommen konnte.

Die Hitze des Clima ist hier so wie auf den übrigen Antillen, sehr groß, allein die hohe Lage der Insel, der Mangel an Morästen und niedrigen feuchten Stellen, und ein sehr durchdringender Wind, geben außer andern mir unbekannten Ursachen Anlaß, daß man St. Barthelemy mit Grunde für eine der gesündesten von allen herumgelegenen Inseln angesehen hat, und würklich ansieht.

Wenn ich die gewöhnliche Krankheit ausnehme, der fast alle Europäer bei ihrer Ankunft auf diesen Inseln ausgesetzt sind, so ist man hier vor gewaltsamen Anfällen anderer Krankheiten, ziemlich sicher. Nur drei bis vier unter uns Schweden entgingen jenem Fieber, was mit Kopfschmerzen und Mattigkeit anfing, und höchstens zwölf Tage anhielt. Aber während die

oder dreissten Kaper, die sich dem Hafen näherten, be-
schießen konnte. Ein kleines steinernes Haus ohne
Thüren, das den Soldaten zum Corps de Garde die-
nen sollen, einige auf verfaulten Lavetten liegende
Kanonen, welche die Franzosen bald weghohlten, und
ein für Alter vor jedem kleinen Winde sich biegender
Flaggenstock, waren die einzigen Ueberbleibsel von der
dort vorher herrschenden Nation.

Fahrzeuge anderer Nationen, oder vielmehr Ame-
rikanische Fahrzeuge, wollten an einem Ort nicht ein-
laufen, wo es an baarem Gelde fehlte, und wo sie
ihre ganze Ladung nicht absetzen konnten. Die Ein-
wohner selbst waren zu arm, und dachten zu wenig
darauf, sich kleine Transportfahrzeuge, die zwischen
den nächstgelegenen Inseln hin und her segeln konn-
ten, anzuschaffen; und die Regierung machte nicht die
geringste Anstalt, sie aus ihren bedrängten Umstän-
den zu reißen.

Ein solcher Mangel an Ordnung und an guter
Verfassung bereicherte einige geizige reiche und auf
ihren Vortheil aufmerksame Kaufleute. Diese ver-
schaften auf ein oder zwei kleinen Fahrzeugen alle
Nothwendigkeiten, die man von andern Orten ge-
brauchte, exportirten alle Produkte der Insel, und
handelten mit ihren Mitbrüdern nach eigenem Belie-
ben, ja sie brachten sogar das sie auf eine [illegible]
[illegible] reicherde [illegible] des Wassers
[illegible] och eins [illegible] Nothwendigkeiten



Dies veranlaßte einige Einwohner St. Barthelemy zu verlassen, und sich nach den andern glücklichern Inseln zu begeben, wo sie Schutz, Unterstützung und Aufmunterung finden konnten. Der zurückbleibende größte Theil der Einwohner aber war sehr damit zufrieden, unter eine andere Herrschaft zu kommen.

Sie waren versichert, Schweden würde sich seines einzigen kleinen Eigenthums in Westindien mit mehrerm Eifer annehmen, und unterwarfen sich also den 8ten März 1785, mit vielem Vergnügen und Freudensbezeugungen der Schwedischen Krone.

Wir fanden bei unserer Ankunft auf der Insel alle große und herrliche Bäume abgehauen, das Volk verarmt, und den größten Theil des Landes öde und unangebauet. Das was an diesem schlechten Zustande noch fehlte, mußte der Geiz vollenden. Es ward kaum durch das Gerücht bekannt, daß St. Barthelemy an Schweden sollte überlassen werden, so verkaufte man alle unangebauete Plätze auf der Insel, ja sogar die 150 Fuß Landes am Strande her[illegible] die allemal das eigentliche Eigenthum der Kron[illegible] seyn müssen. Dies bereicherte einen gewiss[illegible] und die ersten Kaufer. Ersterer bekam Geld [illegible] Eigenthum, das nicht sein war, und letztere v[illegible] [illegible] hundert Procent Vortheil, das gekaufte [illegible] [illegible] besonders da, wo die Stadt ange[illegible] [illegible]er im Preise stieg.

oder dreisten Kaper, die sich dem Hafen näherten, beschießen konnte. Ein kleines steinernes Haus ohne Thüren, das den Soldaten zum Corps de Garde dienen sollen, einige auf verfaulten Lavetten liegende Kanonen, welche die Franzosen bald wegholten, und ein für Alter vor jedem kleinen Winde sich biegender Flaggenstock, waren die einzigen Ueberbleibsel von der dort vorher herrschenden Nation.

Fahrzeuge anderer Nationen, oder vielmehr Amerikanische Fahrzeuge, wollten an einem Ort nicht einlaufen, wo es an baarem Gelde fehlte, und wo sie ihre ganze Ladung nicht absetzen konnten. Die Einwohner selbst waren zu arm, und dachten zu wenig darauf, sich kleine Transportfahrzeuge, die zwischen den nächstgelegenen Inseln hin und her segeln konnten, anzuschaffen; und die Regierung machte nicht die geringste Anstalt, sie aus ihren bedrängten Umständen zu reißen.

Ein solcher Mangel an Ordnung, und an guter Verfassung bereicherte einige geizige reiche und auf ihren Vortheil aufmerksame Kaufleute. Diese verschaften auf ein oder zwei kleinen Fahrzeugen alle Nothwendigkeiten, die man von andern Orten gebrauchte, exportirten alle Produkte der Insel, und handelten mit ihren Mitbrüdern nach eigenem Belieben, ja sie brachten sogar das sie auf eine niedrige Art bereichernde Monopolium des Wassers an sich, welches doch eins der ersten Nothwendigkeiten des Lebens ist.

Dies veranlaßte einige Einwohner St. Barthe-
lemy zu verlassen, und sich nach den andern glück-
lichern Inseln zu begeben, wo sie Schutz, Unterstü-
tzung und Aufmunterung finden konnten. Der zu-
rückbleibende größte Theil der Einwohner aber war
sehr damit zufrieden, unter eine andere Herrschaft zu
kommen.

Sie waren versichert, Schweden würde sich seines
einzigen kleinen Eigenthums in Westindien mit meh-
rerm Eifer annehmen, und unterwarfen sich also den
8ten März 1785. mit vielem Vergnügen und Freu-
densbezeugungen der Schwedischen Krone.

Wir fanden bei unserer Ankunft auf der Insel alle
große und herrliche Bäume abgehauen, das Volk ver-
armt, und den größten Theil des Landes öde und un-
angebauet. Das was an diesem schlechten Zustande
noch fehlte, mußte der Geiz vollenden. Es ward
kaum durch das Gerücht bekannt, daß St. Barthele-
my an Schweden sollte überlassen werden, so ver-
kaufte man alle unangebauete Plätze auf der Insel, ja
sogar die 150 Fuß Landes am Strande herum, die
allemal das eigentliche Eigenthum der Krone sind und
seyn müssen. Dies bereicherte einen gewissen Mann,
und die ersten Käufer. Ersterer bekam Geld für ein
Eigenthum, das nicht sein war, und letztere verkauf-
ten mit hundert Procent Vortheil, das gekaufte Stück
Land, welches besonders da, wo die Stadt angelegt
werden sollte, immer im Preise stieg.

nur um ihre Anpflanzung und Wartung sorgfältig Mühe gäbe.

Selbst der Anbau der grünen Kräuter, der blos eine weit geringere Mühe erfordert, ist bisher vernachläßigt. Man hat aber Ursache zu vermuthen, er werde bald emporkommen, wenn mit der Zeit von mehreren, besonders Europäischen, auf der Rhede liegenden Schiffen zur Erfrischung der Seeleute, darnach begehrlich Nachfrage geschehen, und man sich von der salzigen Nahrung immer mehr abgewöhnen sollte; die für ein so heißes Clima weniger gesund zu seyn scheint.

Cassava wird hier so wie auf andern Inseln angebauet, und ist die einzige, die den Namen einer wahrhaften Frucht verdient, außer einigen Angolischen Erbsen, die allenthalben, wo man sie nur hinpflanzt, in Menge wachsen. Ananas, Pommeranzen, Apfelsinen, Citronen u. d. m., sind in so geringer Anzahl zu finden, daß sie kaum genennt zu werden verdienen, aber die wenigen, die man dort davon antrift, kommen gut fort, und sind eben so schön und wohlschmeckend, als auf den übrigen Antillischen Inseln.

Unter den wilden überall auf der Insel wachsenden Bäumen sind Pockenholz und Manchinelbaum, die ansehnlichsten und größten. Die erstern, die man Gayac nennt, sind doch nun schon so sehr ausgehauen, daß man selten mehr einen hohen und dicken Baum davon findet. Vor vielen Jahren ward das Holz davon

von von den Einwohnern zu allerhand Hausgeräthsachen gebraucht, welche sie daraus verfertigten, und die von den Einwohnern der benachbarten Inseln sehr gesucht wurden. Der Manchinelbaum wurde auch vormals von den Tischlern sehr gebraucht, allerhand Meublen damit auszulegen. Die Farbe ist gelb, der Saft, welcher, wenn man einen Zweig abbricht, oder den Baum umhäuet, in Menge auströpfelt, sieht wie geronnene Milch aus. Fällt das geringste davon auf die Haut, so schwillt es gleich auf, schluckt man etwas davon hinunter, so ist man in Lebensgefahr, und kommt etwas davon ins Auge, so wird man blind, es sey denn, daß man, wie die Negern allgemein zu thun pflegen, ein in Seewasser wohl durchnäßtes Tuch gleich darauf legt.

Eine Art Fackeldistel (Raquetter) und andere Dorn- und Distelgewächse nehmen den ganzen Raum des unangebaueten Theils dieser Insel ein, man bedient sich derselben zu Zäunen, sie machen das Durchkommen für ander Vieh überhaupt sehr schwer, außer für Ziegen, welche mit einer gewissen Leichtigkeit über solche weghüpfen, um Laub und Rinde aufzusuchen, und ungestört Baumwolle zu fressen, die sie, sowohl die Wolle als die darinn befindlichen Samenkörner, gleich begierig verschlingen.

Auf diesen Fackeldisteln wächst eine Frucht von der Größe einer Wallnuß, mit einer dünnen Schaale, und inwendig mit einem röthlichen Saft von einem angenehmen Geschmack. Auswärts hat solche scharfe,

den Todtenschlummer hinsank, in dem es noch gegenwärtig, wie halb entseelt da liegt. Und dieser Traktat hat noch bis auf den heutigen Tag seine ganze traurige Gültigkeit r).

Man glaube nicht, daß dieser Traktat der einzige in seiner Art sey, der Assientotraktat war, wo nicht noch verderblicher, doch wenigstens in gleichem Grade den Spaniern nachtheilig s). Nicht genug, daß dieser Traktat, den England mit Gewalt von Spanien erzwang und Spanien schliessen mußte, weil sich durchaus kein andres Rettungsmittel zeigte, dem Spanischamerikanischen Handel den gefährlichsten Schlag versetzte, den man ihm nur versetzen konnte, nicht genug, daß bey längerer Fortdauer der Gültigkeit dieses Traktats der Spanischamerikanische Handel ganz und gar zerstört worden wäre, England erhielt auch durch diesen Traktat die genaueste Bekanntschaft mit den Spanischamerikanischen Besitzungen, der Größe der politischen Verfassung, der Zahl der Einwohner und der Macht derselben, eine Bekanntschaft, die den Spaniern einst höchst gefährlich hätte werden können. Noch mehr, der Assientotraktat erhob die Englische Marine zum Schaden der Spanischen,

r) Den Traktat selbst findet man beym Schmidt im dessen Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations Vol. II. p. 132 und 133 mit trefflichen Bemerkungen erläutert. Man sehe auch Herrn von Gülf a. a. O. S. 40—45.

s) Du Mont Corps Dipl. Univ. P. I. p. 330.

schen, er gab den Engländern die Waffen zum Sturz Spaniens, nahm den Spaniern den größten Theil der Mittel, sich zu vertheidigen, und that mit einem Wort alles, was zum gänzlichen Sturz Spaniens gethan werden konnte t). Und doch, so widersinnig, so empörend denkend dieser Traktat auch war, so mußte Spanien ihn dennoch schließen, und die Krone Großbritannien hielt mit unerbittlicher Strenge auf der Beobachtung desselben bis zum Jahr 1750, da er aufgehoben wurde u).

§. 12.

Ich überlasse nun, wie billig, jedem Leser selbst, das Resultat aus meinen angeführten Gründen und Bemerkungen zu ziehen, und berühre nur noch die eine sehr auffallende Behauptung des Herrn Verfassers, der oben angeführten und in dem vierten Theil der Holländischen Staatsanzeigen übersetzten Abhandlung. Sie betrift die Erfüllung des zwischen Holland und Großbritannien im Jahr 1678 errichteten Bündnisses. Unser Herr Verfasser behauptet, um das Verfahren der Holländer gegen Großbritannien

 im

t) Alle diese Behauptungen gründen sich so sichtbar auf den Inhalt des Traktats, daß sie jedem gleich beym ersten Blick einleuchten müssen. Man sehe hierüber Ulloa in seiner Restablecimiento de las Fabricas &c. P. II. p. 17 und 18. und Herrn Geh. Rath von Steck in seinem oben erwähnten Versuch über Schiffahrts- und Handelsverträge S. 50.

u) Rousset Recueil de traités T. XX. p. 348.

Und so endlich erhielt der König von England auch im Jahr 1745, als der älteste Sohn des Prätendenten Unruhen in England erregte, sechs tausend Mann Hessen von den Holländern b).

Dies sind, so viel ich weis, alle Fälle, wo die beyden verbündeten Mächte den sich gegenseitig 1678 versprochenen Beystand verlangten, den Fall im Jahr 1701 ausgenommen. Holland forderte hier von England Beystand, und war ganz in der Lage, die diese Forderung völlig rechtfertigte. Der König war schlechterdings nicht im Stande, das Bündniß zu erfüllen, denn sechs Millionen Französischer Livres hatten zu mächtig auf das Parlament gewürkt. Als die Staaten dem Könige die große Gefahr schilderten, welche der Republik wegen der in die Spanischen Niederlande, verlegten zahlreichen Truppen drohe, und der König dem Parlament dies Gemählde mit allem Feuer der Beredsamkeit wieder vorhielt, und Truppen für die Holländer verlangte, so beschlossen beyde Häuser einmüthig, den König zu ersuchen, daß er zur Sicherheit Großbritanniens und der Republik mit Fürsten und den Staaten selbst Bündnisse und Verträge schliessen möchte, auch versprachen sie dem Könige ihren Beystand zur Erfüllung des mit den Staaten 1678 geschlossenen Bündnisses, und dies war auch alles, was gethan wurde c).

b) Mem. pour l'Hist. de l'Europe T. III. P. I. p. 41.
c) Toze a. a. O. B. II. S. 329—334.

II. Be-

II.

Beschreibung der Schwedischen Insel St. Barthelemy in Westindien, von Sven Dahlmann, außerordentl. Admiralitäts-prediger in Carlscrona.

Mit einer Charte.

Herr Dahlmann ging als Schifsprediger auf der Königl. Schwedischen Fregatte, Sprengporten, die den Schwed. Gouverneur, Herrn Bar. Salom. von Rajalin nach St. Barthelemy brachte, mit nach dieser Insel." Er hat also der ganzen Expedition im Jahre 1784 und 1785, solche Insel im Namen Sr. Königl. Majestät von Schweden in Besitz zu nehmen, beigewohnt. Er verfaßte nach seiner Zurückkunft, auf Verlangen des Herrn Oberadmirals und Ritt. Grafen Carl August Ehrenswärd diese Beschreibung derselben, welche die Erziehungsgesellschaft in Stockholm unter Direktion des Hrn. Ass. und Biblioth. Gjörwells, in Schwed. Sprache drucken ließ, und davon wir hier eine Deutsche Uebersetzung nebst einem genauen Nachstich der dabei befindlichen Charte liefern.

Herr Ass. Gjörwell bemerkt in der dieser Beschreibung vorgesetzten Note, daß St. Barthelemy, die

überhaupt eben keinen angenehmen Anblick, doch findet man tiefer ins Land, einige Thäler, schöne Ebenen und würklich einnehmende und das Auge mehr vergnügende Aussichten.

Hohe Berge nehmen einen grossen Theil der Insel, sowohl tiefer ins Land, als an dem Ufer ein; daß solche an der Seeseite durch das gewaltige Anschlagen der Wellen seit langen Zeiten ausgehöhlt worden, ist kein Wunder, allein wenn sie tiefer ins Land, wohin das Meer eindringen kann, gleichsam ausgegraben, und ganz sonderbar gestaltet aussehen, so giebt das zu manchen Vermuthungen Anlaß. Ich bin nicht genug Kenner, um diese Würkung einigen Vulkanen zuzuschreiben. Man hat dergleichen auf St. Barthelemy nicht bemerkt, allein die Entdeckung derselben an andern Stellen auf dem Amerikanischen Archipelagus in spätern Zeiten, hat einige auf die Vermuthung gebracht, daß dergleichen vormals da sichtbar gewesen seyn, und künftig noch wieder ausbrechen können. Ein ungewöhnliches Erdbeben einige Tage nach unsrer Abreise bestärkt meine Vermuthung.

An einigen Stellen hatten sowohl das Erdreich, als die Berge und die losen Steine, eine ganz besondere Farbe, und sahen bald gelb, bald roth, am meisten doch blau aus. Ich vermuthe, daß sich in den Bergen Mineralien finden, wozu auch noch andere Kennzeichen Anleitung geben; aber die Zukunft wird erst zeigen, ob Schweden daraus einen beträchtlichen Gewinn ziehen kann.

Die

Die Schwierigkeit über die angeführten Berge und hohe Hügel zu kommen, ist zwar zum Theil durch einige Fußsteige zwischen den Wohnungen gehoben, allein wo diese Fußsteige nicht sind, da ist es unmöglich über zu kommen. Mehr als einmal versuchte ich den Fußsteig zu verlassen, um Gelegenheit zu haben, mich weiter umzusehen, und die Veränderungen der Natur zu bemerken, allein allemal war ich sehr zufrieden, wenn ich verwundet und zerkappt, nur den verlassenen Steig wieder finden konnte. Doch ward nach unserer Ankunft der kleine Weg, der in der Länge durch die Insel ging, so verbessert, daß man darauf bequem zu Pferde fortkommen konnte.

Die Hitze des Clima ist hier so wie auf den übrigen Antillen, sehr groß, allein die hohe Lage der Insel, der Mangel an Morästen und niedrigen feuchten Stellen, und ein sehr durchdringender Wind, geben außer andern mir unbekannten Ursachen Anlaß, daß man St. Barthelemy mit Grunde für eine der gesündesten von allen herumgelegenen Inseln angesehen hat, und würklich ansieht.

Wenn ich die gewöhnliche Krankheit ausnehme, der fast alle Europäer bei ihrer Ankunft auf diesen Inseln ausgesetzt sind, so ist man hier vor gewaltsamen Anfällen anderer Krankheiten, ziemlich sicher. Nur drei bis vier unter uns Schweden entgingen jenem Fieber, was mit Kopfschmerzen und Mattigkeit anfing, und höchstens zwölf Tage anhielt. Aber während dieser

oder dreisten Kaper, die sich dem Hafen näherten, beschießen konnte. Ein kleines steinernes Haus ohne Thüren, das den Soldaten zum Corps de Garde dienen sollen, einige auf verfaulten Lavetten liegende Kanonen, welche die Franzosen bald weghohlten, und ein für Alter vor jedem kleinen Winde sich biegender Flaggenstock, waren die einzigen Ueberbleibsel von der dort vorher herrschenden Nation.

Fahrzeuge anderer Nationen, oder vielmehr Amerikanische Fahrzeuge, wollten an einem Ort nicht einlaufen, wo es an baarem Gelde fehlte, und wo sie ihre ganze Ladung nicht absetzen konnten. Die Einwohner selbst waren zu arm, und dachten zu wenig darauf, sich kleine Transportfahrzeuge, die zwischen den nächstgelegenen Inseln hin und her segeln konnten, anzuschaffen; und die Regierung machte nicht die geringste Anstalt, sie aus ihren bedrängten Umständen zu reißen.

Ein solcher Mangel an Ordnung und an guter Verfassung bereicherte einige geizige reiche und auf ihren Vortheil aufmerksame Kaufleute. Diese verschaften auf ein oder zwei kleinen Fahrzeugen alle Nothwendigkeiten, die man von andern Orten gebrauchte, exportirten alle Produkte der Insel, und handelten mit ihren Mitbrüdern nach eigenem Belieben, ja sie brachten sogar das sie auf eine niedrige Art bereichernde Monopolium des Wassers an sich, welches doch eins der ersten Nothwendigkeiten des Lebens ist.

Dies veranlaßte einige Einwohner St. Barthelemy zu verlassen, und sich nach den andern glücklichern Inseln zu begeben, wo sie Schutz, Unterstützung und Aufmunterung finden konnten. Der zurückbleibende größte Theil der Einwohner aber war sehr damit zufrieden, unter eine andere Herrschaft zu kommen.

Sie waren versichert, Schweden würde sich seines einzigen kleinen Eigenthums in Westindien mit mehrerm Eifer annehmen, und unterwarfen sich also den 8ten März 1785, mit vielem Vergnügen und Freudensbezeugungen der Schwedischen Krone.

Wir fanden bei unserer Ankunft auf der Insel alle große und herrliche Bäume abgehauen, das Volk verarmt, und den größten Theil des Landes öde und unangebauet. Das was an diesem schlechten Zustande noch fehlte, mußte der Geiz vollenden. Es ward kaum durch das Gerücht bekannt, daß St. Barthelemy an Schweden sollte überlassen werden, so verkaufte man alle unangebauete Plätze auf der Insel, ja sogar die 150 Fuß Landes am Strande herum, die allemal das eigentliche Eigenthum der Krone sind und seyn müssen. Dies bereicherte einen gewissen Mann und die ersten Käufer. Ersterer bekam Geld für ein Eigenthum, das nicht sein war, und leztere verkauften mit hundert Procent Vortheil, das gekaufte Stück Land, welches besonders da, wo die Stadt angelegt werden sollte, immer im Preise stieg.

nur um ihre Anpflanzung und Wartung sorgfältig Mühe gäbe.

Selbst der Anbau der grünen Kräuter, der blos eine weit geringere Mühe erfordert, ist bisher vernachläßigt. Man hat aber Ursache zu vermuthen, er werde bald emporkommen, wenn mit der Zeit von mehreren, besonders Europäischen, auf der Rhede liegenden Schiffen zur Erfrischung der Seeleute, darnach begehrlich Nachfrage geschehen, und man sich von der salzigen Nahrung immer mehr abgewöhnen sollte; die für ein so heißes Clima weniger gesund zu seyn scheint.

Cassava wird hier so wie auf andern Inseln angebauet, und ist die einzige, die den Namen einer wahrhaften Frucht verdient, außer einigen Angolischen Erbsen, die allenthalben, wo man sie nur hinpflanzt, in Menge wachsen. Ananas, Pommeranzen, Apfelsinen, Citronen u. d. m., sind in so geringer Anzahl zu finden, daß sie kaum genennt zu werden verdienen, aber die wenigen, die man dort davon antrift, kommen gut fort, und sind eben so schön und wohlschmeckend, als auf den übrigen Antillischen Inseln.

Unter den wilden überall auf der Insel wachsenden Bäumen sind Pockenholz und Manchinelbaum, die ansehnlichsten und größten. Die erstern, die man Gayac nennt, sind doch nun schon so sehr ausgehauen, daß man selten mehr einen hohen und dicken Baum davon findet. Vor vielen Jahren ward das Holz davon

von von den Einwohnern zu allerhand Hausgeräthsachen gebraucht, welche sie daraus verfertigten, und die von den Einwohnern der benachbarten Inseln sehr gesucht wurden. Der Manchinelbaum wurde auch vormals von den Tischlern sehr gebraucht, allerhand Meublen damit auszulegen. Die Farbe ist gelb, der Saft, welcher, wenn man einen Zweig abbricht, oder den Baum anhäuet, in Menge auströpfelt, sieht wie geronnene Milch aus. Fällt das geringste davon auf die Haut, so schwillt es gleich auf, schluckt man etwas davon hinunter, so ist man in Lebensgefahr, und kommt etwas davon ins Auge, so wird man blind, es sey denn, daß man, wie die Negern allgemein zu thun pflegen, ein in Seewasser wohl durchnäßtes Tuch gleich darauf legt.

Eine Art Fackeldistel (Raquetter) und andere Dorn- und Distelgewächse nehmen den ganzen Raum des unangebaueten Theils dieser Insel ein, man bedient sich derselben zu Zäunen, sie machen das Durchkommen für ander Vieh überhaupt sehr schwer, ausser für Ziegen, welche mit einer gewissen Leichtigkeit über solche weghüpfen, um Laub und Rinde aufzusuchen, und ungestört Baumwolle zu fressen, die sie, sowohl die Wolle als die darinn befindlichen Samenkörner, gleich begierig verschlingen.

Auf diesen Fackeldisteln wächst eine Frucht von der Größe einer Wallnuß, mit einer dünnen Schaale, und inwendig mit einem röthlichen Saft von einem angenehmen Geschmack. Auswärts hat solche schmale

die neue Stadt angelegt werden soll, der beträchtlichste ist. Dieser kleine Hafen, der eine eyrunde Gestalt hat, hat eine sehr bequeme Lage zwischen einigen Klippen, Inseln, einer Erdenge und einer Landspitze, die ihn zu einem sichern Hafen für vierzig bis funfzig kleine Fahrzeuge während der Zeit der dort herrschenden heftigen Orkane, Ouragans genannt, macht. Schade, daß er nicht größer und tiefer. Fahrzeuge, welche tiefer als neun Fuß gehen, können nicht einlaufen. Sollte es irgend möglich seyn, den Hafen durch thätigen Eifer und noch so große Kosten in Aufräumung und Wegschaffung des Schlammes gehörig zu vertiefen; so glaube ich allerdings, daß man davon sowohl im Frieden als bei einem Kriege zwischen den in Amerika herrschenden Mächten solche Vortheile zu erwarten hätte, welche in aller Absicht die darauf verwandten Kosten aufwiegen würden. Dergleichen Veranstaltungen für größere Fahrzeuge muß man freilich der Zukunft überlassen, für kleine fehlt schon jetzt keine Bequemlichkeit. Man findet da sogar eine sehr bequeme Stelle zur Ausbesserung und zum Kalfatern der Schiffe, daher solcher, so wie mehrere in Westindien, den Namen Carenage erhalten hat.

Etwas außerhalb diesem genannten Hafen ist eine Rhede, wo alle tiefgehende Schiffe, doch einen guten etwas harten und meist aus Kalksand bestehenden Ankergrund finden. Hier können über hundert große Fahrzeuge, während der neun Monathe, da die alsdann beständig herrschende Passatwinde ihre Herrschaft

schaft an den Westindischen Küsten ausüben, innerhalb einigen Klippen, Inseln, und einer sich weit in die See erstreckenden Landspitze, für die gewaltsamen Wellen des unruhigen Meers ganz sicher liegen. In den übrigen drei Monathen des Jahrs sind sie freilich gezwungen, sicherere Oerter zu suchen.

Diese Orkane fangen mehrentheils, wenn sie einfallen, im Julius an, und dauern mit mehr oder weniger Heftigkeit bis in die Mitte des Octobers. Zwischenher kann es doch dann bisweilen so gutes Wetter als in den angenehmsten Jahrzeiten seyn; allein ungewiß, wie lange diese schönen Tage dauern, wagt man sich dann nie mit grossen Fahrzeugen aus, sondern ist zufrieden mit solchen unbeschädigt in den besten Häfen zu liegen. Kleine Goiletten gehen doch auch zu dieser Zeit zwischen den Inseln hin und her. Sie segeln gemeiniglich schnell, gehen nicht tief, und sind daher bei aufsteigender Gefahr leicht in Sicherheit zu bringen.

Diese Orkane sind eine Art heftige Winde, deren Gewalt nichts gleich kommt. Sie reißen Häuser und ganze Städte und Dörfer nieder, reißen wurzelfeste Bäume aus der Erde, und setzen den zur Unruhe dann gleichsam geneigten Ocean mit solcher Heftigkeit und solchem Geräusch in Bewegung, daß die in dem Hafen befindliche Seeleute das schreckliche Toben der Wogen und Schlagen derselben gegen die Klippen mit Schaudern hören und von ferne ansehen. Bisweilen geschieht es doch, daß gar keine Orkane einfallen. Ein un-

sicheres und ungefährliches Zeichen davon ist ein starker und harter Sturmwind mit heftigen Regenschauern, einige Monathe vorher.

Der schon aufgenommene und zu Anlegung einer Stadt bestimmte Platz liegt um den oben angeführten Hafen herum. Wir fanden bei unserer Ankunft daselbst blos fünf bis sechs unreinliche Hütten, aber schon bei unserer Abreise waren daselbst über zwanzig geräumige schöne Häuser, von Balken und Brettern erbauet, und mit dünnen Brettern von Cedernholz bekleidet.

Man konnte hier mit Vergnügen u. Verwunderung sehen, wie dieser anfangs an allen Dingen mangelhabende, unangenehme und öde Ort in der Geschwindigkeit ein mittelmäßiger Sammelplatz von mancherley Nothwendigkeiten und angenehmen Delikatessen des menschlichen Lebens ward. Wir waren kaum einige Tage an Ort und Stelle gewesen, so wurden daselbst verschiedene Wirthshäuser von Brettern schlechtweg aufgerichtet, wo die durstigen Fremdlinge, für ihr Geld, die in der Hitze so nöthigen als erquickenden Getränke bekommen konnten; sonst sind rother Wein und Wasser, nebst Limonade, diejenigen Getränke, deren man sich hier gemeiniglich gegen den Durst bedient.

Man führte zuerst von St. Eustach Eßwaaren und Getränke, Früchte, Brodt, Bretter, Sparren, Handwerker, Hausgeräthe und dergleichen mehr dahin, und seit der Zeit brachten beständig ab- und zugehende Amerikanische Fahrzeuge, das dahin, was man noch

sonst

sonst verlangte; imgleichen allerhand zum Hausbau und zur Ausbesserung der Schiffe nöthige Materialien, deren man immer mehr und mehr nöthig hatte.

Es kamen verschiedene reiche Kaufleute, die es aus den Zeitungen zu Martinique gesehen hatten, daß Carenage vors erste, und mit vieler Vermuthung auch für die Zukunft, zum Freihafen erklärt sey, von St. Martin, St. Christopher und andern nächstgelegenen Inseln, besonders aber von St. Eustache dahin, um die Gelegenheit zu nutzen, und ihr Geld in dem dort beständig zunehmenden Handel, umlaufen zu lassen. Und man hat Ursache zu vermuthen, daß von den umliegenden Inseln noch weit mehr Volk und Geld dahin kommen werde, sobald es nur erst allenthalben bekannt wird, was Se. Königl. Majestät von Schweden diesem Hafen und dieser Stadt für große Freiheiten verliehen hat. Will man diesen Ort noch mehr befestigen, so scheint die Natur selbst dazu sehr dienliche Plätze auf zwo Klippen und auf einer Höhe außen vor dem Hafen angewiesen zu haben, von welchen man alle feindliche Bewegungen in der See bemerken, die sich nähernden Fahrzeuge beschießen, und ihr Einlaufen in dem Hafen, so wie ihr Liegen auf der Rhede zwischen den Klippen verhindern kann. Die Natur hat diese Plätze so wohl angelegt, daß man sie mit wenigen Kosten und mit Beihülfe einiger Kanonen befestigen, und dadurch die Stadt, den Hafen und die Rhede gegen alle unangenehme Besuche einer stärkern Macht in völlige Sicherheit setzen kann.

Garn wird sowohl zum Nähen, als Knüppeln und Netzstricken gebraucht, und ist dazu fast dienlicher, stärker und feiner, als das beste leinene Garn. Das Pfund davon kostete drei Piaster, und ein paar Strümpfe kosten acht Piaster, dann sind sie aber so fein, daß beide zusammen durch einen gewöhnlichen goldenen Ring gezogen werden können.

Ihre Häuser sind klein und so undichte, daß die Eidechsen frei über Tische, Bänke und Bett wegspaziren, und es würde überdem schwer seyn, diese dreisten Gäste abzuhalten. Einige irdene Gefäße, und eine oder zwo Kruken, Wasser darinn aufzubewahren, sind fast ihre einzigen Meublen. Außer einem kleinen Vorrathshause haben sie zwei Wohnzimmer. Sie ruhen gemeiniglich auf breiten Hangmatten, die ihnen zum Unterkissen, zum Lacken und zur Decke dienen.

Ihr größtes Vergnügen besteht im Tanzen, dem sie sich ohne Maas überlassen. Es geht keine Woche vorbei, daß sich nicht sowohl Junge als Alte dazu versammeln. Besonders hat das Frauenzimmer einen gewaltigen Hang dazu. Die Tänze sind so wie die in Europa, von da sie dahin gekommen sind, aber nicht so regelmäßig und vollkommen; zween elende Violinisten sind ihre beste und einzige Musikanten.

Der Zustand der Negern ist auf St. Barthelemy nicht so hart, als auf den andern Inseln. Ihre Hausherren sind nicht so grausam; sie bekommen Essen und Kleider. Uebrigens gilt das, was ich

obe

oben gesagt habe, sowohl vor den Einwohnern als Negern überhaupt.

Die Religion ist die Katholische. Alle Einwohner versammeln sich an Sonn- und Festtagen in einer kleinen von Steinen erbaueten Kirche eine halbe Meile von Carenage, ihren Gottesdienst zu halten. Der Küster, welcher bey der Kirche wohnt, verrichtet die Ceremonien der Messe. Und wenn der Gesang, das Kniefallen, das Backen und Kreuzmachen beim Altar von einem jeden geendigt ist; so verlassen sie die Kirche, und tanzen außen um solche herum.

Die Insel hat keinen eigenen Prediger. Ein auf St. Martin wohnender Mönch kommt zur bestimmten Zeit vier bis sechsmal des Jahres dahin, die nöthigen Amtsgeschäfte zu verrichten. Will man ihn zu einer andern Zeit zu sich haben; so läßt er sich, falls man ihn dazu bereden kann, die Reise so theuer bezahlen, daß ein armer Einwohner nicht im Stande ist, eine solche Summe aufzubringen. Ein solcher Fall trug sich während unsers Aufenthalts daselbst zu. Er ward gebeten, zu einer wichtigen Amtsverrichtung dahin zu kommen. Da man ihm das nicht geben wollte, was er verlangte, so wollte er auch nicht kommen, und da man ihm nicht ohne Grund wegen seiner Aufführung Vorwürfe machte, so sagte er rein heraus: Je ne me soucie pas de St. Barthelemy; je ne veux pas être gené; car j'ai assez de soutien à la maison. Die Einwohner hätten gerne ihren eigenen Prediger, sie waren aber zu arm, und ihrer waren zu wenige, um die

Summe, die zu einem Salarium für ihn erfordert wurde, zusammenbringen zu können.

Ich konnte aus den Gesprächen, die ich oft mit ihnen über Religionssachen führte, genug abnehmen, daß wenn es nicht gegen die zwischen Frankreich und Schweden geschlossene Convention wäre, man die Barthelemisten ohne viele Schwierigkeit bereden könnte, die Lutherische Lehre anzunehmen.

Alle reden da ihre alte Muttersprache, die aber doch viel von ihrer Reinigkeit verlohren hat, besonders unter den Negern, welche die Sprache so radbrechen, daß man kaum weiß, ob es Französisch ist, was sie sprechen oder nicht. Einige der Angesehensten auf der Insel reden auch Englisch, welches man für eine in ganz Westindien allgemeine und gangbare Sprache ansehen kann.

Ich hatte während unsers Aufenthalts daselbst Gelegenheit, überall auf der ganzen Insel bekannt zu werden, so wenn ich es sagen soll, so war wohl kaum eine Hütte, wo ich nicht gewesen. Dadurch lernte ich die vermögendsten Einwohner, die schönsten Aussichten, und alle die Stellen kennen, wo einer, der lange auf der See gewesen, daselbst eine angenehme Erfrischung finden konnte.

Ich mußte doch lange genug vorher von einer Wohnung zur andern gehen und fragen, und ward hin und her geschickt, ehe ich das fand, was ich suchte; zufrieden, endlich eine so seltene Entdeckung an einem

so

so dürren Ort gemacht zu haben, gehe ich wieder an Bord, frage meine Freunde, ob sie den Tag darauf mit mir weiter ins Land hinein essen wollten. Was, sagten sie, finden sich dazu Anstalten auf St. Barthelemy? Ja, sagte ich, ich verspreche euch nicht allein Essen, Vergnügen und eine schöne Aussicht, sondern ihr sollt auch da euren Schwedischen Geschmack an Schwedischen Gerichten laben. Wohlan, antworteten sie, und es geschah. Wir kamen dahin, und ich hatte mit Fleiß eine Mahlzeit von gekochten Eyern, dicker Milch, gebratenen jungen Hühnern und Cassavabrodt anrichten lassen. Wir aßen und tranken rothen Wein mit Wasser mit dem größten Appetit und Vergnügen. Wir belustigten uns da während der größten Sonnenhitze, sahen darauf dem Tanze der Einwohner zu, nahmen an ihren Vergnügungen Theil, und kehrten froh zurück.

An Vieh fanden wir auf der Insel fünf Pferde, einige Ochsen, einige mehrere Kühe, Schafe, viele Ziegen, welche in diesem heißen Clima eben dieselbe Natur, Eigenschaft und gleiches Aussehen, wie in Schweden behalten. Es fanden sich auch Schweine, Gänse, Enten, Kalekutsche Hühner, Perlhühner und andere Arten Hühner, aber die Anzahl derselben war sehr unbeträchtlich.

Soll mehr Vieh gehalten werden, und will man dazu im Stande seyn; so muß man vorzüglich suchen, ihnen besser und mehr Futter auf den überhaupt auf den Antillen so trocknen Weideplätzen zu verschaffen,

 beson-

besonders aber muß man Anstalt machen, daß man das Wasser nicht so wie bisher mit so vieler Beschwerde, am nächsten noch von St. Christoph, hohlen darf.

Letztere Insel versieht mehrere der nächstangränzenden Inseln mit Wasser. Solche haben mit St. Barthelemy gleiches traurige Schicksal, daß nämlich oft eine anhaltende langwierige Dürre, dann aber wieder besonders vor und während der Zeit der gewöhnlichen Orkane, so viel Regen einfällt, daß das dadurch erhaltene Wasser in den wenigen und unzureichlichen Cisternen nicht aufbewahret noch gut erhalten werden kann. Es giebt an einigen Orten Brunnen, die eine Art salzigt süßes Wasser haben, diese könnte man leicht, wenn man nur Ernst gebrauchen wollte, ausgraben und größer machen, und dadurch einem so beschwerlichen Mangel abhelfen. Viele der armen Einwohner bedienen sich dieses Wassers zu allem, wozu sie Wasser gebrauchen. Ich war oft des Durstes wegen genöthiget, davon zu trinken, aber es war schwer zu genießen, denn außer dem salzigten Geschmack war es ganz dick, und sahe aus, als wenn etwas Mehl eingerühret war. Und doch wäre zu wünschen, daß man davon nur zur Stelle genug hätte; man könnte es leicht verbessern, oder doch wenigstens machen, daß es klar würde.

Unter den übrigen Thieren, die keine Hausthiere sind, findet man eine Menge Eidechsen. Sie sind an Größe und Farbe verschieden, einige sind zwo Ellen

lang

lang und darüber, die Einwohner machen sich eine Art Ragout daraus, das sie mit Begierde verzehren, andere sind kleiner und halten sich in der Nähe der Häuser auf. Sie sind alle meist grüngrau und fleckig von Farbe. Schlangen sind selten, eben so wie Skorpionen, doch werden sie hie und da angetroffen.

Man sieht auch einige wilde Tauben, die mit mehrern andern eßbaren Vögeln im Herbst nach St. Barthelemy ziehen. Außer Fischmeeven und einigen andern kleinen Vögeln, giebt es auf St. Barthelemy keine andere Thiere mehr. Die sogenannten Muskitos oder Mücken sind doch in großer Menge daselbst und verursachen viele Beschwerde.

Ich fing an einige Naturalien, als Korallen, Steinarten, Fische, kleine Vögel und dergl. mehr zu sammeln, allein manche Hindernisse und unüberwindliche Schwierigkeiten verursachten, daß ich mein gefaßtes Vorhaben aufgeben mußte. Ich schenkte daher meinen kleinen Vorrath dem Hrn. Doctor Fahlberg, der Zeit gehabt hatte, sich eine größere Sammlung zu verschaffen, und der solche zu vermehren und dem Publiko bei seiner Zurückkunft davon Nachricht zu geben, versprach.

Die Einwohner treiben eine ziemlich starke Fischerei, sowohl mit großen Fischergarnen als Zugnetzen u. Reusen. Man findet allerlei recht besondere Arten von Fischen, worunter der sogenannte Horn- und Hautfisch die sonderbarsten sind. Ersterer ist hart, wie

wie ein Horn, fast wie ein Triangel gestaltet und hat große Augen, wie ein Zander (Perca Lucioperca). Letzterer besteht aus Haut und Wind, ohne Gräten und Fleisch, und ist voller spitzen, nach dem Schwanz hinliegenden Stacheln. Man sagt, daß man unter den Fischen auch einige vergiftete Arten findet, worunter auch die obenbenannten seyn mögen. Man fängt auch größere und kleinere Schildkröten am Ufer in ansehnlicher Menge. Landschildkröten giebt es dort, so viel ich erfahren können, nicht.

Die große Menge aller Europäischen Waaren, welche während und nach dem letzten Kriege nach dem Amerikanischen Archipelagus gebracht worden, und die leichte ja fast tägliche Communication auf solchem, ist Schuld daran, daß mancher durch eine sonst sehr vernünftige und gegründete Spekulation Schaden gelitten hat. Diese Communication wird auf St. Barthelemy durch sechs bis sieben der Insel schon gehörige Fahrzeuge befördert.

Die Zubereitung, Veredlung und Hinführung aller Europäischen Waaren, kann auch zu dem bald steigenden, bald fallendem Preise mehrerer Sachen viel beitragen. In Westindien werden wenig Sachen veredelt. Außer einigen Schneidern giebt es wenige Handwerker, auf St. Barthelemy wenigstens keinen. Man kauft sogar schon fertige Hemden, Schuh und dergleichen in den Kaufmannsbuden.

So wohlfeil man während unsers Aufenthalts auf den Inseln auch alle Art Kaufmannswaaren erhalten konnte; so theuer war dagegen alles was Essen, Trinken, Wäsche, Näheloyn betraf, blos zum Vergnügen gehörte, ja alles was menschliche Industrie hervorbringt. Ein starker Umlauf und die Menge des Geldes, Leichtigkeit etwas zu verdienen, Erhaltung des Gleichgewichts zwischen Verdienst und das was man zum Unterhalt gebraucht, Nothwendigkeit einer Menge von Bedienten, hübsche Häuser und Meublen, haben zu dieser Erhöhung der Preise viel beygetragen; und mußten wir Schweden daher unsere Begierde darnach und alle Nothwendigkeitswaaren, da wo wir diese Inseln besuchten, theuer bezahlen.

Allenthalben, wohin man in Amerika kommt, ist das spanische Geld gangbar; es bekommt nur verschiedene Namen. In den Englischen Kolonien werden die Piaster mitten in zwei, in halbe, viertel und ein Achtel Theile geschnitten, um dadurch die Ausfuhr des Geldes zu verhindern, und doch wird dasselbe nach den schwedischen und holländischen Besitzungen geführt, wo dieses zerstückelte Geld, so gut wie andres gilt. Ich behalte die französischen Namen der Geldsorten bei, und habe sie hier auf schwedisch Geld reducirt.

Ein Moit ist = 8 Piaster; 1 Piaster = 11 Escalin = 44 Schill. Spec. = 4 Picettes = 66 Nois. 1 Escalin ist = 6 Nois = 4 Sch. Spec. 1 französischer

tischer Livre ist = 1½ Livre de Colonie = 20 Sous daselbst.

Man muß doch merken, daß ich mit Fleiß an statt Gourd Piaster gesetzt, denn so nennt man erstere in Europa. In den Kolonien aber ist ein Piaster viel weniger als ein Gourd. Ein Gourd ist nach ihrer Rechnung gleich 11 Escalins, ein Piaster aber macht bey ihnen nur 8 Escalins aus.

Um die Neugierde einiger Leser zu vergnügen und mich zugleich keinen Vorwürfen auszusetzen, als ob ich verschiedene kaufmännische Wörter nicht genau übersetzt hätte, will ich hier einen Auszug über die Preise der vornehmsten Waaren in Französischer Sprache mittheilen.

Prix courans des Marchandises de France à Saint Pierre, le 26 Mai 1785.

	Livres.	Sous.	Den.
Vin vieux - -	150 à 250	—	—
— nouveau -	110 à 130	—	—
— de Provence -	66 à 75	—	—
— de Cote -	83 à 85	—	—
Farine de premiere qualité	75	—	—
Farine de Normandie, seconde qualité - -	65	—	—
Boeuf de Cork - -	100 à 105	—	—
— Premiere qualité -	85	—	—
— Petite viande -	75	—	—

Eau

	Livres.	Sous.	Den.
Eau de Vie en ancres	24	15	—
Beurre à la rose	100	—	—
Jambons	—	38	—
Chandelles moulées	—	21	—
Bougies	4	10	—
Lardes en planches	—	27	—
Savon	80	—	—
Cordages assortis	66 à 70	—	—
Clous assortis	90 à 95	—	—
Huile en cave	16 à 21	—	—
— en caisse	33 à 36	—	—
Riz	50	—	—
Morue premiere qualité	50 à 55	—	—
— seconde	42 à 45	—	—
Barbue	36 à 38	—	—

Prix des Denrées de la Colonie.

	Livres.	Sous.	Den.
Sucre fleuret	70 à 75	—	—
— premiere qualité	60 à 70	—	—
— seconde	64 à 66	—	—
— petit blanc	60	—	—
— commun	54 à 56	—	—
— petit commun	45 à 50	—	—
— tête	37 à 42	—	—
— brut	30 à 33	—	—
Caffé nouveau	—	22½	6
Cacao	—	14	—

III.

Ueber die öffentlichen Vorlesungen auf den Oesterreichischen Universitäten.

Da ich durch die Güte eines Freundes im Oesterreichischen, die neuesten Verzeichnisse der auf den Universitäten Wien, Freyburg, Pesth und Lemberg zu haltenden Vorlesungen vor mir habe: so glaube ich durch einige Anmerkungen über dieselben mehr, als durch eine wörtliche Einrückung der gedachten Catalogen in dieses Journal den Liebhabern der Litteratur einen Dienst zu erweisen. Von den Wienerischen Vorlesungen besitze ich zwey Verzeichnisse, von denen das eine die Vorlesungen vom 4ten Nov. 1785 bis 7ten Sept. 1786, das andere, die vom 4ten Oktob. 1786 bis 7ten Julii 1787 anzeiget. In dem Freyburger Verzeichnisse ist der Termin vom 1sten Okt. 1786 bis zum letzten Junii 1787 angegeben. Die Vorlesungen dauern also ein ganzes Jahr, obgleich einige darunter, als Hebräische Sprachlehre, Elementar-Mathematik, Kosmologie und natürliche Theologie u. s. füglich in einem halben Jahre geendiget werden könnten. Die Vacanz ist verlängert worden, und nunmehr auf die drey Monate Julius, August und September gesetzt. Außer diesen gesetzlichen werden noch wohl andere, durch

durch die Gewohnheit üblich gewordene, Ferien seyn. Das akademische Jahr möchte also wohl auf acht Monate und noch weniger reducirt werden, wodurch denn freilich der erwähnte Einwurf, daß einige Vorlesungen für ein Jahr zu lang seyn möchten, zum Theil wieder gehoben wird. Der Lembergische und Pesther Catalogus ist in Lateinischer Sprache herausgekommen. Weil aber für den Cursus von 1786 bis 1787 keine Veränderungen gemacht sind: so ist auch kein neuer Catalogus gedruckt, sondern der von 1785 bis 1786 gilt auch für das Jahr von 1786 bis 1787. In dem Pesther Catalogus sind keine theologischen Vorlesungen angezeigt, weil auf dieser Akademie keine theologische Facultät existirt, indem der Clerus in Ungarn seit 1784 nur in den Städten Agram, Erlau und Presburg in theologischen Wissenschaften unterrichtet wird. Der Wiener und Freyburger Catalogus sind beide in Deutscher Sprache abgefaßt, nur daß in jenem die theologischen Vorlesungen Lateinisch vorkommen. Soll ich daraus schließen, daß sie auch insgesammt in Lateinischer Sprache gehalten werden? Ich meyne, gelesen zu haben, daß sie nach einem Kaiserlichen Befehl, das Kirchenrecht ausgenommen, Deutsch gehalten werden sollen. Den Provincialismus in dem Wiener Catalog, Vorlesungen, welche an der Universität gehalten werden, will ich nicht rügen, da es bekannt ist, daß das, was in Wien unter Autorität gedruckt wird, selten von dergleichen Sprachfehlern frey zu seyn pfleget.

Den Theologen sind vier Jahre zum Studieren auf den Universitäten Wien, Freyburg und Lemberg eingeräumt. Sie hören christliche Kirchengeschichte, historiam ecclesiasticam in 4 distributam epochas, (sollte doch wohl heißen periodos) Encyklopädie, Hebräische Grammatik, Hermeneutik des A. T. durchgehends nach Monsperger, (s. Allgem. Deutsche Bibliothek B. 32. St. 1. S. 53) mit denen man noch in Wien cursorische und statarische Vorlesungen über Bücher des A. T. verbindet. Solche Vorlesungen möchten noch wohl mehr Nutzen stiften, als die über die Hermeneutik. Letztere haben bey den Protestanten abgenommen, da man hingegen auf erstere mehr Fleiß verwendet. Da man aber einmal im Oesterreichischen nach einerley Plan gelehrt werden soll, und es den Lehrern selbst nicht erlaubt ist, diesen zu ändern: so kann man sich auch für die Zukunft keine Verbesserungen des festgesetzten Planes versprechen. In dem Freyburger Catalogus heißt es theologische Encyklopädie und Kirchengeschichte nach Schröck, um acht und um zwey Uhr. N. N. Aber warum ist der Name des Lehrers nicht angegeben? Unter den sieben Lehrern, deren Namen bey den übrigen Lectionen vorkommen, Haßler, Gorius, Wilhelm, Klüpfel, Petz, Petzek, Schwarzl, sollte doch wohl einer seyn, der Kirchengeschichte vorzutragen im Stande wäre, oder getrauet sich keiner den Willen des Kaisers zu erfüllen, und eine Kirchengeschichte nach dem Schröckh (nicht Schröck) zu lesen?

Das

Das zweite Jahr ist der gelehrten Geschichte der Theologie, der Griechischen Sprache, der Hermeneutik des N. T., der Patristik, und dem ersten Theile der Dogmatik nach dem Gazzaniga gewidmet. Also auch hier kein Wort von eigentlichen exegetischen Vorlesungen, und wozu auch diese, da man noch immer in der katholischen Kirche den Sinn der heil. Schrift nicht nach der Grammatik, sondern nach den Aussprüchen der Concilien, Kirchenväter u. s. zu bestimmen hat?

In dem dritten Jahre wird der zweite Theil der Dogmatik nach Bertieri, Polemik nach Gazzaniga, theologische Moral nach Schanza vorgetragen.

Das vierte Jahr ist endlich dazu bestimmt, das Kirchenrecht, Jus ecclesiasticum (denn den Namen Jus canonicum scheinen die Oesterreicher nicht wohl leiden zu können) nach Pehem, und die Pastoraltheologie in Lemberg nach Lauber, in Freyburg nach Giftschütz zu lehren.

Nach Privatnachrichten soll P. Gregor. Mayer über Ernesti Interpr. N. T. in Wien Vorlesungen halten. Indessen geschiehet doch dieses Compendiums bey seinem Namen, wo seine Vorlesungen über die Hermeneutik des N. T. angezeigt werden, keine Erwähnung.

Die juristischen Vorlesungen auf der Pesther Universität sind in vier Jahre abgetheilt, und ein jedes Jahr wieder in zwey Semestria. Diese Abtheilung

 ist

ist in den übrigen Verzeichnissen nicht beobachtet, und es scheint also dadurch mehr der Willkühr der Studierenden freigelassen zu seyn, in welcher Ordnung sie die Vorlesungen besuchen wollen. Ich lege den Pesther Catalog zum Grunde. In den ersten sechs Monaten des ersten Jahres soll das Recht der Natur in zwei Stunden täglich, in dem zweiten Semester eben so fleißig das allgemeine Staats- und Völkerrecht, jus publicum et gentium, docirt werden. Die übrigen Catalogen, die sich leider nur allzu ähnlich sehen, und nach der Verfassung nicht anders seyn können, fangen auch mit diesen Wissenschaften an, und vermengen dadurch philosophische und positive Sachen mit einander, verursachen auch, daß der Theologe das Naturrecht als eine ihm entbehrliche Wissenschaft ansehen wird. Der Lehrbegrif des Freiherrn von Martini liegt allenthalben zum Grunde.

Im zweiten Jahr wird 1) die Geschichte und die Institutionen des Römischen Rechts nach dem Heineccius, 2) das peinliche Recht nach Hupka vorgetragen. Mit den Pandekten werden zwar die Ungarn, aber nicht die Gallizier und Lodomirier, noch viel weniger die Deutschen verschont. Das Lehrbuch ist indessen nach Heineccius. Das dritte Jahr studirt der angehende Juriste in Ungarn das Kirchenrecht und das Ungarische Recht von Anfang bis zu Ende des Jahres.

Im vierten Jahre beschäftiget er sich mit politischen Wissenschaften und mit der Statistik. D

muss sich wundern, wie diese auch in den andern Catalogen in die juristischen Vorlesungen kommen, und nicht unter die philosophischen, für welche man doch auch eine besondere Classe gemacht hat, und wohin sie eigentlich gehören, gesetzt sind. Die Statistik träget man hier so wie zu Wien über den Achenwall vor. In Lemberg verspricht Herr Rath von Kößil über eigene Dictata zu lesen. In Freyburg scheint man dieses Studium zu ignoriren. Wenigstens kömmt es nicht in dem Verzeichnisse vor.

Die Wiener und Freyburger Catalogen sind in dem juristischen Fache vollständiger, als die beiden andern, müssen es auch seyn, wegen der vielen in Deutschland geltenden Rechte und Gesetze. In Wien wird das Deutsche Staatsrecht über Pütters kurzen Begrif des Deutschen Staatsrechts (warum aber nicht über sein Lateinisches Compendium?) von zwei Professoren gelehrt. Daselbst wird auch die Praxis der höchsten Reichsgerichte gezeigt. Für das peinliche, Deutsche Privat- und Lehnrecht sind in Wien und Freyburg besondere Stunden ausgesetzt. Der Geschäftsstil praecepta stili cultioris cancellariae germanici findet auch in Lemberg an Herrn von Kößil einen Lehrer. Daß in Wien und Freyburg darinn Anweisung gegeben wird, verstehet sich von selbst.

Der Unterricht in der Medicin dauert in Pesth ganzer fünf Jahre. Im ersten wird Anatomie, Chemie und Botanik gelehrt, im zweyten Physiologie

nebst Geschichte der Medicin, im dritten Materia medica und Pathologie, im vierten die im dritten angefangenen Wissenschaften, nebst der Praxis medica im Hospital an den Krankenbetten, im fünften werden endlich alle Vorlesungen repetirt, und Praxis medica fortgesetzt. In Wien wird viel praktischer Unterricht am Krankenbette sowohl für Medicos, Zivil- und Landwundärzte (sollte wohl heißen, für Stadt- und Landwundärzte) gegeben. Unterricht in der Vieharzneykunde wird nur bloß in Freyburg und Lemberg angeboten, und bey der letztern Universität ist noch zu bemerken, daß die Hebammenkunst auch in Polnischer Sprache gelehrt wird.

Der Cursus der philosophischen Wissenschaften ist auf allen vier Universitäten auf drei Jahre eingerichtet. Logik und empyrische Psychologie, und aus der Metaphysik die Ontologie mit der Geisterlehre, in Lemberg und Wien nach dem Feder, in Pesth nach Baumeister, Elementar-Mathematik, allgemeine Naturgeschichte mit physischer Erdbeschreibung. Vorbereitung, Einleitung, Prolegomena, introductio Universalgeschichte (da ist der Titel aus den vier Katalogen: was man sich aber darunter eigentlich zu denken habe, wird nicht gesagt. Es wird auch kein Compendium dabey angeführt) Classische Litteratur, und endlich Diplomatik gehören für das erste Jahr. Experimentalphysik, angewandte Mathematik, Universalgeschichte, classische Litteratur, Alterthumskunde und

und Numismatik sollen im zweyten Jahre erlernt werden. Kosmologie, natürliche Theologie, und die praktische Philosophie nach Feder oder Baumeister, Universalgeschichte, schöne Wissenschafen und Aesthetik, Technologie, praktische Geometrie, höhere Mathematik und Astronomie, auch Theile der praktischen Mathematik sind dem dritten Jahre zugedacht. Der Landwirthschaft, Oeconomia wird nur in dem Pesther Catalog gedacht. Eben dieses schließet sich mit den außerordentlichen öffentlichen Vorlesungen, die Hofmann über die Deutsche Sprache und Litteratur hält. Sonst herrscht in dem Arrangement der philosophischen in allen vier Catalogen die größte Harmonie, die von so verschiedenen denkenden Geschöpfen als Philosophen aller Orten sind, nicht anders als durch Befehle hat erhalten werden können. Soll nun aber eine jede hier nicht benannte Wissenschaft gänzlich ausgeschlossen seyn, (z. E. Special- und Staatengeschichte, welche letztere außer der Reichsgeschichte, die auch der Wiener Catal. hat, in dem einzigen Freyburg nach dem Achenwall gelehrt wird, und unter den juristischen Vorlesungen stehet;) und sollen die Studenten nothwendig nach der ihnen vorgeschriebenen Ordnung die Collegia besuchen: so werden sowohl den Lehrern als Lernenden Fesseln angelegt, von welchen man sich schon lange auf den protestantischen Universitäten zum Glück der Wissenschaften frey gemacht hat.

IV.

Debatten des Großbritannischen Parlements.

Am 8ten Merz geschah in beyden Häusern nichts merkwürdiges. Am 9ten wurden die Antworten des Königs auf die überreichten Adressen vorgelesen; die blosse Complimente enthielten. Die Lords Portland, Devonshire, Cardiff, Porchester, Foley, Carlisle und Norfolk liessen einen Protest gegen die von dem Oberhause überreichte Adresse protocolliren, weil man dabey zu schnell zu Werke gegangen sey, und den Commerztraktat nicht in gehörige Erwägung gezogen habe. Am 12ten sollte Hr. Pitt die Vorschläge über die Herabsetzung der Abgaben von dem portugiesischen Wein thun; er erklärte aber, daß er nicht genung gerüstet dazu sey. Die Mutiny-Bill würde an diesem Tage bestätigt. Am 13ten schlug Hr. Pitt die Herabsetzung des Zolls von Rum und von französischem Brannteweín vor. Der erste gibt künftig nur 4 Schilling von der Gallone und der andre nur 5. Gegen den Einwurf der Opposition, daß der Absatz des Rums bey dem wohlfeilern Preise des französischen Branntweins leiden würde, merkte er an, daß bisher bey dem hohen Zoll nur 6—700,000 Gallonen (4 Maaß) französischer Brantewein verzollt sey, ohngeachtet 4½ Millionen

lion Gallonen im Königreich verbraucht wären, die sämtlich durch den Schleichhandel eingeführt wären. Diese hätten können so wohlfeil verkauft werden, daß der Absatz des Rums darunter gelitten hätte; aber nun der Zoll so stark herabgesetzt wäre, sey der Gewinn für den Schleichhändler zu unbedeutend, als daß er seine grosse Gefahr dafür stehen würde, so daß man eher Hofnung haben könne, der Absatz des Rums würde zunehmen. Er fand hierauf keinen weitern Widerspruch. Den Beamten der ostindischen Gesellschaft in Indien ist durch die Commißion der Angelegenheiten dieser Gesellschaft untersagt, in ihrer Privatcorrespondenz keine politische Gegenstände zu berühren. Hr. Dempster stellte vor, wie sehr hiedurch die Freyheit eines Engländers in diesem Welttheile beschränkt würde, und verlangte die Aufhebung dieses Befehls. Hr. Burke versicherte, er habe die mehrsten Beweise gegen Hr. Hastings einer solchen Privatcorrespondenz zu danken. Aber Hr. Dundas und Hr. Pitt erklärten, daß sich dieses Verbot nicht weiter als auf solche Dinge erstreckte, welche die Beamten, vermöge ihrer Amtspflicht, ohnedem nicht offenbaren dürften, und Hr. Dempsters Vorschlag wurde durch die Stimmenmehrheit verworfen. Da die ostindischen Beamten ohnedem leicht Mittel und Wege finden werden, der Strenge dieses Befehls auszuweichen, so war dieser Punkt nicht von Wichtigkeit. Weit wesentlicher war dasjenige, was darauf wegen der Handlung mit Nordamerica vorfiel. Es wurde nämlich in einer Commit-

mache, und ungeheure Summen als Geschenke ange-
nommen hätte. Er bemerkte richtig, daß dieses desto
tadelhafter sey, da Hr. Hastings als Gouverneur
25,000 Pf. St. (150,000 Rthlr.) Besoldung und die
Abgaben freye Wohnung in den Häusern der Compa-
gnie in und außer der Stadt gehabt habe; er documen-
tirte 20 Lack Rupien (1,200,000 Rthlr.) die Hr. Ha-
stings sich allgemählig von den indianischen Prinzen
hatte schenken lassen. Auch seine Gemahlin sey von die-
sem Verbrechen nicht frey gewesen. Hastings wurde
auch dieser Anklage mit einer Mehrheit der Stimmen
von 165 gegen 54 schuldig gefunden. Die Untersu-
chung gegen diesen Mann ist beynahe das einzige wich-
tige, was in dem Parlemente in diesen Zeiten vorge-
kommen ist. Am 5ten Apr. wurde der Schluß ge-
macht, daß eine geheime Committee niedergesetzt wer-
den sollte, die Klagepunkte ferner in Ordnung zu brin-
gen, daraus einen Auszug zu machen, und sie als-
denn dem Oberhause, welches Richter ist, wenn das
Unterhaus klagt, vorzutragen. Hr. Pitt entschuldigt
Hastings abermals in verschiedenen Dingen mit gro-
ßer Menschen- oder Ministerliebe, und bat um Erlaub-
niß bey der Entscheidung dieser Angelegenheit sich ent-
fernen zu dürfen. Die Committee besteht aus den
Hauptanklägern des Hrn. Hastings, Burke, Fox, She-
ridan, Erskine u. a. Hr. Pitts Verfahren im Parla-
ment gab Anlaß zum dem Gerüchte, daß er sich seine
so lebhaft annähme, daß er sogar in Gefahr sey seine
Ministerstelle darüber zu verlieren. Dieses war nu

fre

eylich sehr lächerlich, da man weiss, wie die Gesinnun-
n des Hofs in dieser Sache sind, und dass Hastings es
cht gut verstanden hat, seine Schätze zur rechten Zeit
itzutheilen. Die Bill, wodurch die Zölle consolidirt
erden, wurde zum drittenmale verlesen und ging ohn-
eachtet des heftigen Widerspruches der Opposition
egen des damit verbundenen französischen Waaren-
olls durch. Das Haus bewilligte noch 1½ Million zur
Ersetzung der Defecte in den Auflagen und adjournirte
arauf bis nach den Osterferien.



V.

Handlungsnachrichten.

In Schweden ist durch eine Königliche Verordnung vom 13ten April ein General-Disconto-Comtoir errichtet. Es nimmt den 1sten Sept. dieses Jahrs seinen Anfang; sein Fond besteht aus der sehr mässigen Summe von 400,000 Rthlr. Species, alle Arten von Wechseln, Verschreibungen und Actien, sie mögen auf gewisse Personen oder au Porteur gestellt seyn, wenn dabey nur hinlängliche Sicherheit ist, und sie nicht länger als sechs Monat zu laufen haben, monatlich gegen ½ p. C. bis 6000 Rthlr. kann eine Disconto-Anleihe gemacht werden, gegen gehörige Sicherheit, und Bezahlung acht Tage nach der Verfallzeit,

zurück gewiesen, wie eine solche weit getriebene Forderung es verdiente. Indessen ist die Sache doch noch nicht völlig geendigt.

In Barcelona sind 1786, 1058 Schiffe angekommen. Darunter waren 646 Spanische, 133 Französische, 96 Englische, 54 Dänische, 37 Holländische, 27 Neapolitanische, 26 Schwedische u. s. w.

Die Speculation der Englischen Manufacturisten, durch den Französischen Commmerztractat zu gewinnen, dauert noch immer fort. Sie haben besonders viele Baumwolle in Frankreich selbst, und in den Niederlanden aufkaufen lassen, und den Preis dieser Waare sehr erhöhet.

Das Project, welches in der That einen guten Anschein hatte, Schiffe aus den Englischen Ostindischen Besitzungen, oder wenigstens in Verbindung mit dem Englischen Ostindischen Handel nach Kamtschatka und dem Archipelagus in den dortigen Meeren zum Rauchhandel zu schicken, soll ganz wieder bey Seite gelegt seyn.

Aus Livorno sind zwey Toscanische Schiffe zum unmittelbaren Handel nach Schina ausgelaufen. Ihre Ladung besteht vornehmlich in Kupfer, Bley und Corallen.

Man

Man pflanzt jetzt im Toscanischen Baumwollenstauden an. Den ersten Versuch hat Herr Popasseti 1785 damit gemacht, und er ist schön gelungen.

Man erwartet im Oestreichischen einen völlig abgeänderten Mauthtarif. Derjenige, den der Concipist Leon entworfen hat, soll dabey zum Grunde gelegt werden.

Bekanntermaßen sind die in den Kaiserlichen Erblanden außer Handel gesetzten Waaren in Magazine gebracht. Durch ein Hofdecret im Februar dieses Jahrs ist festgesetzt, daß diese Magazine nur noch bis zum 1sten Nov. 1788 fortdauern sollten. Nach diesem Zeitpunkte sollten diese Waaren überall nicht mehr in den Erblanden verkauft werden.

Die Ein- und Ausfuhr der Gold- und der groben Silbermünzsorten nach dem Conventionsfuß geprägt, nach den Ungrischen und Siebenbürgischen Ländern war bisher gleichfalls untersagt. Am Ende des vorigen Jahrs ist sie aber frey gegeben. Gelder, die in fremde Länder gehen, müssen bey Strafe der Confiscation, bey der Münz- oder Pagamenteinlösung, und Mauthämtern angegeben werden, wo man sie versiegelt und einen Paß darüber ertheilt.

Das Publicandum, welches die Untersagung des Verkaufs der bisher in den Preußischen Staaten verbo-

3. Moraviae historia politica et ecclesiastica — quam compendio retulerunt *Adolphus Pilarz a S. Floro et Franciscus Moravetz a S. Antonio.* Brunae 1785 und 1786. 2 Bände 8. Diese beiden gelehrten Piaristen verdienen für ihre Bemühungen vielen Dank und Ruhm. Sie haben aus den besten größern Werken zur Böhmischen und Mährischen Geschichte, auch aus Handschriften, einen wohlgeordneten und bequemen Entwurf der Mährischen Geschichte insonderheit compilirt. Derselbe reicht bis zum Anfange des sechzehnten Jahrhunderts. Ein dritter Band ist noch zu erwarten.

4. Histoire de la Reformation ou origine & progrès du Lutheranisme, dans l'Empire & les Etats de la Confession d'Augsbourg depuis 1517 jusqu'en 1530. Ouvrage posthume de M. Isaac de Beausobre. à Berlin, 1785 und 1786. 4 Bände in gr. 8. Man kann dies Buch, das nun geendigt ist, als einen fruchtbaren Auszug des bekannten Seckendorfischen Werks betrachten. Die angenehme Schreibart des Verf. und seine Raisonnements über einzelne wichtige Personen, Handlungen oder Vorfälle, gewähren auch dem, welcher die Sachen schon vollständiger und richtiger weiß, viele Unterhaltung. Nur ist zu bedauern, daß viele Deutsche Namen von Oertern oder Menschen entstellt sind, und daß kein Register beygefügt worden.

5. Jacob Benignus Boussuet — Einleitung in die Geschichte der Welt und der Religion, fortgesetzt von D. Joh. Andr. Cramer. Siebente Fortsetzung. Leipz.

Leipz. 1786. 8. Enthält, wie der vorige Theil, Beyträge zur Geschichte der scholastischen Theologie, mit dem mühsamsten Fleiße ausgearbeitet; aber für die erste Absicht und Bestimmung des Bossuetschen Buchs zu ausführlich und mikrologisch.

6. Versuch christlicher Jahrbücher, oder ausführlichere Tabellen über die Kirchenhistorie von D. Joh. Sal. Semler. 2 Bände, Halle 1783 und 1786. Neben den mehrern Handbüchern, die der berühmte Mann über Kirchengeschichte gegeben hat, ist auch dieses überaus schätzbar, aber mehr für geübtere und gelehrtere Kenner, als für Lehrlinge und Dilettanten, indem unter den bis zum Jahr 1500 aufgeführten Jahrszahlen viele ganz specielle Begebenheiten erwähnt, die größern und allgemeinern Denkwürdigkeiten als bekannt vorausgesetzt, oder doch nur berührt werden. An einen leicht zu übersehenden und pragmatischen Zusammenhang ist hier ohnehin nicht zu denken.

7. Bibliotheca historica — a Io. Georg. Meuselio &c. Vol. II. P. II. Lipſ. 1786. 8. Die Litteratur der Geschichte von Indien, mit der bekannten Vollständigkeit und Genauigkeit des Verfassers abgehandelt, erfüllet den größten Theil dieses Bandes. Die Schriftsteller von Afrika und von Aegypten überhaupt, würden schicklicher mit den speciellen Schriftstellern verbunden worden seyn, welche erst im nachfolgenden Bande kommen werden.

Rom 1785. 4. Ein kostbares, aber für den Alterthumsforscher wichtiges Buch; nur zu sehr mit Italiänischer Weitschweifigkeit ausgedehnt.

16. Zustand des alten und neuen Egyptens, von Savary, mit Zusätzen und Verbesserungen, von J. G. Schneider. Berlin 1786. Der unzuverlässige Französische Schwätzer ist der Bemühung gar nicht werth, welche der deutsche Fleiß auf sein Buch verwandt hat.

17. Geschichte der Sklaverey und Charakter der Bauern in Liefland und Esthland rc. Riga 1786. 8. Für Leser, die die Würde des Menschen, die Freyheit und Wohlstand bürgerlicher Gesellschaften zu schätzen wissen, ein äußerst betrübendes Gemälde; für Liefländische Patrioten ein lauter Aufruf zur Menschlichkeit, und zur Anerkennung ihrer eigenen großen Vortheile in der Verbesserung des Zustandes der producirenden Klasse von Menschen.

VII.

Abriß der Begebenheiten.

Vereinigte Niederlande.

Der bürgerliche Krieg ist in den Ländern der zerrütteten Republik der vereinigten Niederlande würklich ausgebrochen, und an mehrern Orten ist Blut vergossen.

Die oranische Partey bekam im Anfang des Aprils in der Provinz Holland größre Hofnungen als jemals, daß sie die Oberhand behalten würde. Die Deputirten der Stadt Amsterdam waren gewonnen, und sie hatte eine Zeitlang in den Staaten, besonders durch die Stimme von Amsterdam die Mehrheit, und setzte verschiedene Sachen durch, die sehr zum Vortheil der erbstatthalterischen Partey waren.

Zu eben der Zeit errichtete man im Haag und in andern Städten eine so genannte Oranien Societät, die ohne ein kriegerisches Ansehen zu haben, geschickt war, jeder tumultuirenden Bewegung der Gegenpartey Einhalt zu thun, und viele Officiere zu Mitgliedern hatte. Der Graf von Bentink wurde das Oberhaupt derselben. Auch versammleten sich die Geldernschen Staaten außerordentlich. Man merkte einige Bewegungen unter den Regimentern, über die die oranische Partey verordnen kann; einige ihr zugethane Blätter erklärten öffentlich, daß eine große Revolution in dem bisherigen Laufe der Dinge nicht mehr weit sey: und es wurde im Haag und Amsterdam eine Vorstellung an die Staaten unter-

 zeich-

zeichnet, den Erbstatthalter zurück zu rufen und alle ge-
ihn gemachten Schlüsse aufzuheben. Mit dieser Bittsch
ging es indessen langsam zu, und sie ist in der That erst
zten Jun. überreicht. Die Klugheit der Gegenparten wu
diesen schönen Anschein bald verschwinden zu machen,
die Sachen befinden sich jetzt auf einem schlimmern Fuße
jemals.

In den Städten Amsterdam und Rotterdam war bis
die Mehrheit der Regenten auf oranischer Seite gewesen,
hingegen die Bürgerschaft der Gegenparten zugethan
[illegible] bewürkte diese letzte fast zu gleicher Zeit eine
[illegible] Abänderung. Am ersten April versammleten
Oberofficiere ihre Bürgerschaft nach einem von ihnen
Abend vorher gemachten Schlusse. Der grosse Rath mu
[illegible] kommen, 6 Compagnien Bürger besetzten
Rathhaus auswendig und inwendig und die übrigen die Hau
posten der Stadt, um allenthalben Ruhe und Ordnung
halten. Die Bürger-Oberofficiere verlangten darauf
[illegible] die Erklärung von den Bürgern, ob sie der Meyn
[illegible], daß die neun Rathsherren Fr. Alewyn,
land, [illegible], Debet Salomons, Abr. [illegible], H.
mann, Corn. Munter, Nic. Calkoen, Fr. v. der Goe
Corn. Lampsins abgesetzt werden müßten, welches einst
bejahet wurde. Sie gingen darauf auf das Rathhau
selbst sie eine feyerliche Erklärung ablegten, „daß
Comparenten, sämtliche Oberofficiere der Bürgersch
Glieder des grossen Kriegsraths bey der schreckliche
worin sich das Vaterland befände, und b. der get
Hofnung, daß die mächtige Stadt Amsterdam ihren
anwenden würde, die gute Sache des Landes zu be
anstatt dessen sie vielmehr sehen müßten, daß die
schlagungen des Senats so wankend und veränderlich
daß die Stadt dadurch ihr grosses Gewichte verlöhre,

ten mußten, daß dieser [illegible] Verfahren von einer Staatsparthey hervorgebracht würde, welche die guten Maasregeln, die eine für das wahre Wohl des Vaterlandes besorgte Partey oft nähme, stets hintertriebe. Die Committirten sahen sich daher verpflichtet die Absetzung der neun (oben genannten) Räthe, auf welche das Mißfallen der Stadt am mehrsten gefallen sey, zu verlangen, denen sie gleichwol vollkommne Sicherheit für ihre Güter und Personen versprächen. Endlich verlangten sie, daß diese Erklärung in die Protocolle des Raths eingetragen würde, damit die Absetzung der genannten Räthe dadurch auf das gewisseste in künftigen Zeiten erhelle." — Die übrigen Rathsherrn antworteten auf diese Erklärung, daß sie vermöge eines Schlusses der Staaten von 1658 kein Recht hätten ihre Mitrathe abzusetzen. Aber man erwiederte hierauf, daß die Bürgerschaft von der alle Gewalt herstamme, diese 9 Räthe für abgesetzt erklärt. Indessen zögerten die übrigen Rathsherrn lange mit ihrem Entschlusse, bis sie erst gegen Abend erklärten: daß diejenigen Räthe, die man ihres Amtes nicht entsetzt hätte, beschlossen hätten, daß sie mit dem Kriegsrathe und der Bürgerschaft zu dem gemeinen Besten gemeinschaftlich arbeiten wollten. Unter den Abgesetzten sind 2 Bürgermeister und die drey Deputirten bey den Staaten von Holland. Die Committirten Oberofficiere und der Kriegsrath haben sich durch eine sogenannte Qualificationsacte von der Bürgerschaft berechtigen lassen, mit dem Magistrat die Angelegenheit der Stadt zu besorgen. Diese Qualificationsacte ist von vielen tausend Bürgern unterzeichnet. Die Committirten übergaben vermöge derselben, den übergebliebenen Magistratspersonen ein Verzeichniß von 27 Personen, aus denen sie 9 neue Rathsherrn wählen sollten. Diese Wahl geschah den 7ten May, und das Rathhaus war dabey abermals mit Compagnien Bürger besezt. Die 3 abgesetzten Mitglieder bey den Staaten Muilmann, Munter und Dr. Moes haben

Verlust, über sie einen vollständigen Sieg. Da die Bürger Canonen hatten und das Effernsche Corps nicht, so würde der Sieg nichts schimpfliches für die Soldaten mit sich führen, wenn sie nicht mit Zurücklassung ihrer Gewehre, worunter 4 Officier-Spontons sind, ihrer Patrontaschen, Tornister, Munitionskisten, und selbst der Regimentscasse, nach einem wirklich unbedeutenden Verlust, durchgegangen wären, welches damit am wenigsten entschuldigt werden kann, daß sie überfallen sind, da sie nicht läugnen können, daß sie zuerst gefeuert haben. Diese Beute ist sämmtlich, nebst einigen Gefangenen nach Utrecht gebracht. So bald die Nachricht von diesem Gefechte nach Holland kam, wurde ein Theil der Salmschen Legion, und einige andre Truppen und Geschütz aus dem Cordon nach Utrecht gesandt. Am 12ten und am 13ten May fielen zwischen den Salmschen Husaren und den Reutern von Hoog in der Bilt einige Scharmützel vor, von denen sich beyde Parteyen den Sieg zuschreiben. Da unterdessen mehrere Truppen aus Geldern anrückten, und die Utrechtschen Staaten ein Corps bey Zeyst einen festen Posten fassen ließen; so befahlen die Staaten von Holland dem General von Rysel die Holländischen Truppen der Stadt Utrecht zu nähern. Aber die mehresten Officiere vom Regiment Paillardy, vom 3ten Bataillon Grenier, Hessen-Philippsthal, Suthart, und Stuart weigerten sich zu gehorchen, und schütz-ten die Befehle der Generalstaaten vor. Beym Reg. Paillardy das zu Woerden liegt thaten die gemeinen Soldaten eben das. Aber alles dieses ist mit so weniger Uebereinstimmung und Standhaftigkeit geschehen, daß diese Weigerung, die das gefährlichste war, was Holland begegnen konnte, bisher nicht den mindesten Schaden hervorgebracht hat. Das Regiment Pailiardy wurde zu Woerden von Bürgern und Salmschen Soldaten entwaffnet; die Officiere, welche ihren Entschluß nicht haben ändern wollen, sind sämmtlich abgedankt, und andre an ihre Stelle ernannt, und auf diese Art

wenigstens die Hauptwürkung, die diese Sache haben konnte, verhindert. Die Staaten von Holland haben dem Corps des General Nyßel indessen verboten nicht angreifend zu verfahren, und daher sind bis zum 8ten Jun. keine neue Thätlichkeiten vorgefallen.

Indessen haben die Unterhandlungen, die man unter diesem Geräusch der Waffen angestellt hat, bisher mehr dazu beyzutragen, die Sache zu verschlimmern, als sie zu bessern, und man bemerkt an beyden Seiten eine schrankenlose Steifsinnigkeit und Entschlossenheit nicht in dem geringsten Punkte nachzugeben. Ein zwischen den Staaten von Holland und Utrecht geführter Briefwechsel hat sich mit einer halben Kriegserklärung an beyden Seiten geendigt. Eben so vergeblich sind die Conferenzen gewesen, die zwischen Geldrischen und Utrechter Deputirten und dem Holländischen Großpensionair und andern Mitgliedern der Regierung angestellt sind. Diese Correspondenz ist jetzt völlig abgebrochen. Hingegen haben die Provinzen Overyßel und Gröningen einen neuen Versuch angestellt, die Stadt Utrecht mit den Staaten von Geldern auszusöhnen, dessen Erfolg man erwarten muß.

Zwischen den Generalstaaten und den Staaten von Holland sind die Streitigkeiten auch so weit gegangen, daß sie einem völligen Bruche nahe sind. Die Generalstaaten haben nämlich die Officiere von der Holländischen Repartition, die sich ihrem Befehle gemäß geweigert haben zu marschiren, und darüber abgedankt sind, nicht nur in Schutz genommen und ihnen Ersatz für ihren Verlust versprochen, sondern sie haben ihnen auch befohlen zu ihren Regimentern zurückzukehren, und sich bey denselben zu behaupten, hingegen diejenigen Officiere cassirt, welche von den Staaten von Holland angesetzt sind. Diese Staaten haben sogleich eine Commißion niedergesetzt, die die Maasregeln untersuchen soll, welche man gegen dieses Verfahren beobachten müßte, und es ist sehr

zu gestehen, daß sie gemeinschaftlich seyn würden, da die Geschäfte der Generalitaet bloß durch die 4 Provinzen, Geldern, Friesland, Seeland und Utrecht durchgesetzt würden, hingegen Overyssel und Gröningen auf Hollands Seite sind. Die Provinz Holland hat schon auf die Drohung der Generalstaaten keine [illegible] nach Utrecht zu senden, erklärt, daß sie die [illegible] in dieser Angelegenheit für aufgehoben hielten; und wenn man [illegible] trennen darf, und die [illegible] [illegible] Truppen sagen, so ist sie gewillt, den gegen sie [illegible] Provinzen zu erklären, daß sie sich von ihnen trennen, und selbst ihre Versammlung im Haag nicht ferner [illegible] würde. In der Sitzung der Generalstaaten am [illegible] Jun. die von Morgen bis zum Abend dauerte, wurde gar nichts beschlossen, weil die Deputirten von Friesland zu keinem einzigen Schlusse ihre Zustimmung geben wollten.

Die Erbitterung der Holländischen Staaten gegen den Prinzen Erbstatthalter nimmt indessen immer zu. Die Stadt Dordrecht hat das Signal gegeben, daß sehr vielen Städten zur Nachfolge gedient hat, den Staaten von Holland Vorschriften zu überreichen, dem Prinzen von seiner Würde als Statthalter und General-Admiral der Provinz Holland gleichfalls zu suspendiren, und seine großen Revenüen aus dieser Provinz inne zu behalten. Man fürchtet um so mehr, daß die Provinz diesen heftigen Schluß fassen werde, da es scheint, daß man an dem Statthalterischen Hofe der Meynung sey, daß keine Mäßigung mehr statt finden dürfe. Denn der Prinz Erbstatthalter hat den Staaten von Holland am 30sten May eine Mißive einreichen lassen, worinn er sagt: daß er die Cabale, die einige wenige Mitglieder der Regierung gegen seine gesetzmäßigen und erblichen Rechte gemacht hätten, bisher mit Gelassenheit und Verachtung angesehen hätte, weil er aus Vorfällen früherer Zeiten eine Erfahrung darinn erworben hätte, die auch vor einiger Zeit

[illegible]

nöthig gewesen wäre; da man aber durch erzwungene Schlüsse, erpreßte oder erkaufte Bittschriften und Absetzung rechtmäßiger Regenten die Mehrheit der Stimmen in den Staaten erhalten, und durch den Einmarsch von Truppen und Waffen-Genossenschaften die Union geschändet hätte, so hätte sich der Prinz Erbstatthalter genöthigt gesehen, sich bereitwillig zu erklären, mit den Staaten von Geldern und Utrecht und den übrigen dazu geneigten Ständen, den Kräften, Ansehen und Einflusse gemäß, die mit seiner hohen Würde verbunden wären, eilig und thätig mit zu würken, daß jeder Bruch in der Union geheilet, jeder unrechtmäßigen Gewalt gesteuert und die Eintracht und das Vertrauen, sowohl zwischen den Provinzen selbst, als auch zwischen den Staaten, Regierungen und Eingesessenen hergestellt würde. — Dieses Schreiben hat die Erbitterung der Staaten von Holland sehr vermehrt, und es ist von ihnen als eine öffentliche Kriegserklärung aufgenommen [illegible]

[illegible]

Nur die Zeit kann entscheiden, was diese an beyden Seiten weitgetriebene Unversöhnlichkeit für ein Ende nehmen werde. Der Prinz Erbstatthalter hat noch eine mächtige Partey in der Provinz Holland, wovon man am 30sten May in Amsterdam einen sehr heftigen Beweis erhalten hat. Beyde Partheyen geriethen an dem Abend dieses Tages in und vor einem Wirthshause, woselbst die Adresse für den Erbstatthalter unterzeichnet war, in Streit und Schlägerey. Die Antioranier stürmten diese Schenke und schlugen alles darin in Stücken; sie stürmten darauf noch verschiedene andre Häuser, worunter das Haus des Bürgermeister Beels gehörte, und wurden endlich von den bewafneten Bürgercompagnieen zur Ruhe gebracht. Aber sobald das Gerücht von diesem Tumult nach dem Quartier Kattenburg kam, wo die Schiffszimmerleute wohnen, die sämtlich dem Prinzen Erbstatthalter zugethan sind, so fingen diese sogleich an die Häuser der

zu fürchten, daß sie gewaltsam seyn werden, da die Schlüsse bey den Generalstaaten bloß durch die 4 Provinzen, Geldern, Friesland, Seeland und Utrecht durchgesetzt werden, hingegen Overyssel und Gröningen auf Hollands Seite sind. Die Provinz Holland hat schon auf die Abmahnung der Generalstaaten keine Truppen nach Utrecht zu senden, erklärt, daß sie die Union in dieser Angelegenheit für aufgerissen hielten; und wenn man demjenigen trauen darf, was die antioranischen öffentlichen Blätter sagen, so ist sie geneigt, den gegen sie stimmenden Provinzen zu erklären, daß sie sich von ihnen trennen, und selbst ihre Versammlung im Haag nicht ferner zugeben würde. In der Sitzung der Generalstaaten am 4ten Jun. die von Morgen bis zum Abend dauerte, wurde gar nichts beschlossen, weil die Deputirten von Friesland zu keinem einzigen Schlusse ihre Zustimmung geben wollten.

Die Erbitterung der Holländischen Staaten gegen den Prinzen Erbstatthalter nimmt indessen immer zu. Die Stadt [D]ordrecht hat das Signal gegeben, daß sehr vielen Städten [zur] Nachfolge gedient hat, ... [Ho]lland Bitt[schr]iften zu überreichen ... Würde als [St]atthalter und ... Holland [gl]eichfalls zu ... dieser Prov... daß die ... schein... nun... D...

nahe gewesen wäre; da man aber durch erzwungene Schlüsse, erpreßte oder erkaufte Bittschriften und Absetzung rechtmäßiger Regenten die Mehrheit der Stimmen in den Staaten erhalten, und durch den Einmarsch von Truppen und Waffen-Genossenschaften die Union geschändet hätte, so hätte sich der Prinz Erbstatthalter genöthigt gesehen, sich bereitwillig zu erklären, mit den Staaten von Geldern und Utrecht und den übrigen dazu geneigten Ständen, den Kräften, Ansehen und Einflusse gemäß, die mit seiner hohen Würde verbunden wären, eilig und thätig mit zu würken, daß jeder Bruch in der Union geheilet, jeder unrechtmäßigen Gewalt gesteuert und die Eintracht und das Vertrauen, sowohl zwischen den Provinzen selbst, als auch zwischen den Staaten, Regierungen und Eingesessenen hergestellt würde. — Dieses Schreiben hat die Erbitterung der Staaten von Holland sehr vermehrt, und es ist von ihnen als eine ordentliche Kriegserklärung aufgenommen.

Nur die Zeit kann entscheiden, was diese an beyden Seiten weitgetriebene Unversöhnlichkeit für ein Ende nehmen werde. Der Prinz Erbstatthalter hat noch eine mächtige Parthey in der Provinz Holland, wovon man am 30sten May in [illegible] einen sehr heftigen Beweis erhalten hat. Beyde [illegible] geriethen an dem Abend dieses Tages in und vor [illegible] hshause, [illegible] die Adresse für den Erbstatthalter [illegible] huet we[illegible] t und Schlägerey. Die An[illegible] [illegible] und schlugen alles darin in [illegible] h verschieden[illegible] [illegible] ürgermeister [illegible] afneten Bür[illegible] [illegible] d das Gerücht [illegible] ttenburg kam, w[illegible] [illegible] ntlich dem Prinzen E[illegible] [illegible] diese [illegible] n die Hä[illegible]

zu fürchten, daß sie gewaltsam seyn werden, da die Schlüsse bey den Generalstaaten bloß durch die 4 Provinzen, Geldern, Friesland, Seeland und Utrecht durchgesetzt werden, hingegen Overyssel und Gröningen auf Hollands Seite sind. Die Provinz Holland hat schon auf die Abmahnung der Generalstaaten keine Truppen nach Utrecht zu senden, erklärt, daß sie die Union in dieser Angelegenheit für aufgerufen hielten; und wenn man demjenigen trauen darf, was die antioranischen öffentlichen Blätter sagen, so ist sie geneigt, den gegen sie stimmenden Provinzen zu erklären, daß sie sich von ihnen trennen, und selbst ihre Versammlung im Haag nicht ferner zugeben würde. In der Sitzung der Generalstaaten am 4ten Jun. die von Morgen bis zum Abend dauerte, wurde gar nichts beschlossen, weil die Deputirten von Friesland zu keinem einzigen Schlusse ihre Zustimmung geben wollten.

Die Erbitterung der Holländischen Staaten gegen den Prinzen Erbstatthalter nimmt indessen immer zu. Die Stadt Dordrecht hat das Signal gegeben, daß sehr vielen Städten zur Nachfolge gedient hat, den Staaten von Holland Bittschriften zu überreichen, dem Prinzen von seiner Würde als Statthalter und General-Admiral der Provinz Holland gleichfalls zu suspendiren, und seine großen Revenüen aus dieser Provinz inne zu behalten. Man fürchtet um so mehr, daß die Provinz diesen heftigen Schluß fassen werde, da es scheint, daß man an dem Statthalterschen Hofe der Meynung sey, daß keine Mäßigung mehr statt finden dürfe. Denn der Prinz Erbstatthalter hat den Staaten von Holland am 30sten May eine Mißive einreichen lassen, worinn er sagt: daß er die Cabale, die einige wenige Mitglieder der Regierung gegen seine gesetzmäßigen und erblichen Rechte gemacht hätten, bisher mit Gelassenheit und Verachtung angesehn hätte, weil er aus Vorfällen früherer Zeiten eine Abänderung darinn erwartet hätte, die auch vor einiger Zeit nahe

nöthig gewesen wäre; da man aber durch erzwungene Schlüsse, erpreßte oder erkaufte Bittschriften und Absetzung rechtmäßiger Regenten die Mehrheit der Stimmen in den Staaten erhalten, und durch den Einmarsch von Truppen und Waffen-Genossenschaften die Union geschändet hätte, so hätte sich der Prinz Erbstatthalter genöthigt gesehen, sich bereitwillig zu erklären, mit den Staaten von Geldern und Utrecht und den übrigen dazu geneigten Ständen, den Kräften, Ansehen und Einflusse gemäß, die mit seiner hohen Würde verbunden wären, eilig und thätig mit zu würken, daß jeder Bruch in der Union geheilet, jeder unrechtmäßigen Gewalt gesteuert und die Eintracht und das Vertrauen, sowohl zwischen den Provinzen selbst, als auch zwischen den Staaten, Regierungen und Eingesessenen hergestellt würde. — Dieses Schreiben hat die Erbitterung der Staaten von Holland sehr vermehrt, und es ist von ihnen als eine förmliche Kriegserklärung aufgenommen.

Nur die Zeit kann entscheiden, was diese an beyden Seiten weitgetriebene Unversöhnlichkeit für ein Ende nehmen werde. Der Prinz Erbstatthalter hat noch eine mächtige Partey in der Provinz Holland, wovon man am 30sten May in Amsterdam einen sehr heftigen Beweis erhalten hat. Beyde Parteyen geriethen an dem Abend dieses Tages in und vor einem Wirthshause, woselbst die Adresse für den Erbstatthalter unterzeichnet war, in Streit und Schlägerey. Die Antioranier stürmten diese Schenke und schlugen alles darin zu Stücken; sie stürmten darauf noch verschiedene andre Häuser, worunter das Haus des Bürgermeister Beels gehörte, und wurden endlich von den bewafneten Bürgercompagnieen zur Ruhe gebracht. Aber sobald das Gerücht von diesem Tumult nach dem Quartier Kattenburg kam, wo die Schiffszimmerleute wohnen, die sämtlich dem Prinzen Erbstatthalter zugethan sind, so fingen diese sogleich an die Häuser der

Ein im Anfang des Mays gemachte neue Anleihe gehört nicht zu der neuen Einrichtung. Sie besteht aus sechzig Millionen, die auf Leibrenten genommen sind. Die Bedingungen sind so vortheilhaft, und es ist so schwer sein Geld sicher unterzubringen, daß die Anleihe in drey Wochen vollzählig war. Im Ganzen sind aber die Französischen Actien gefallen.

Am 1sten May ist der Dauphin aus den Händen seiner bisherigen würdigen Gouvernantin der Herzogin von Polignac genommen, und seinem künftigen Gouverneur dem Herzog von Harcourt übergeben.

Man bemerkt in den Französischen Häfen, besonders in Toulouse, einige Bewegungen, die indessen wohl nur die Folge von der Ausrüstung der gewöhnlichen Evolutionsescadren seyn können, die das Gerücht vergrößert.

Großbritannien.

Bekanntermaßen hat in der Königlichen Familie eine traurige Uneinigkeit geherrscht. Die Anhänglichkeit des Prinzen von Wales an die Opposition, und verschiedene Schritte, wozu ihn die Häupter derselben in dem bürgerlichen und politischen Leben verleiteten, imgleichen die Weigerung des Prinzen, sich zu vermählen, werden als die Hauptursachen des Misvergnügens des Königs mit ihm angegeben. Der Prinz hatte bisher etwa 65,000 Pf. Sterl. Einnahme, die bey seinem starken Aufwande, und den Kosten, die der Bau des Pallastes Carltonhouse erforderte, bey weitem nicht hinreichten, so daß er sich in starke Schulden gesetzt hatte. Man machte in der vorigen Versammlung des Parlements einen Versuch, von demselben die Bezahlung dieser Schulden zu erhalten, welche aber von der Königlichen Partey sehr leicht vereitelt

vereitelt wurde. Der Prinz erklärte darauf, daß er sich künftig auf einen sehr mäßigen Theil seiner Einnahme einschränken, und das übrige zur Bezahlung seiner Schulden verwenden wolle. Zu gleicher Zeit verbreitete sich aber auch ein Gerücht, daß er eine geheime Heyrath mit einer katholischen Dame geschlossen habe, und die Trennung zwischen ihm und der Königlichen Familie ging so weit, daß er dieselbe auch nicht an den Gallatagen sahe. Die Schwierigkeiten, die Bezahlung von den Ersparungen zu leisten, wurden bald zu groß gefunden, und man beschloß einen abermaligen Versuch zu machen, von dem Parlemente die dazu nöthige Summe zu erhalten, welches freylich entweder auf die eine oder die andere Art gelingen, oder eine unversöhnliche Trennung zwischen Vater und Sohn hervorbringen mußte. Die Forderung war in der That zu unbedeutend, und die ganze Sache würde keine Schwierigkeit gehabt haben, wenn der Unwillen gegen die Verbindungen des Prinzen, und vielleicht auch der Eigensinn und die Steiffinnigkeit des Herrn Pitts geringer gewesen wäre. Der Alderman Newnham zeigte demnach den 30sten April dem Unterhause an, daß er den Vorschlag thun würde, daß das Haus dem Könige eine Adresse überreichen solle, Se. Majestät zu bitten, den Zustand der Angelegenheiten des Prinzen von Wales zu untersuchen, und ihm Unterstützung wiederfahren zu lassen, welche das Haus zu ersetzen willig seyn würde. Die Mitglieder der Ministerialparten erklärten sich sogleich warm gegen dieses Vorhaben, und Herr Rolle sagte, daß ein solcher Antrag die gefährlichsten Folgen für die Kirche und den

Staat hervorbringen würde. Herr Pitt fügte hinzu, daß er, wenn dieser Vortrag geschähe, die Ursachen deutlich angeben müsse, warum er sich einem solchen Antrage widersetzen müßte, erklärte sich aber in der Folge, da Herr Sheridan behauptete, daß das, was Herr Pitt jetzt gesagt hätte, gerade eine Untersuchung durchaus nothwendig machte, um den Character des Prinzen nicht in einem zweydeutigen Lichte zu lassen, daß er darunter weiter nichts verstanden habe, als die Vorlegung desjenigen, was zwischen dem Könige und dem Prinzen über die Erhöhung seiner Einnahme schon vorgefallen sey. Am andern Tage war die Debatte lebhafter. Herr Fox grif die Worte des Herrn Rolle, daß eine Untersuchung dieser Art, die Kirche und den Staat in Gefahr bringen würde, sehr heftig an, und erklärte das Gerücht, worauf sie sich gründeten, für alte Weibermährchen und Pöbelgeschwätz, das auf keine Art und Weise gegründet sey. Herr Rolle fragte ihn, ob er autorisirt sey, das Gerücht für unwahr zu erklären? worauf Herr Fox antwortete: daß er es nach der besten und höchsten Autorität thäte. Herr Sheridan fragte darauf Herrn Rolle, ob er überzeugt sey? welches dieser mit dem zweydeutigen Ausdruck beantwortete: er möchte diese Frage an das ganze Haus richten. Herr Sheridan erwiederte darauf, diejenigen, welche dergleichen Gerüchten Glauben beylegten, würden leicht zu bemerken seyn, wenn man das Haus stimmen ließe: daß es aufrührisch und gegen die Pflichttreue sey, ehrenrührige Gerüchte von dem Prinzen von Wales zu verbreiten. — Die mehr hitzigen Mitglieder unterbrachen diesen heftigen Streit.

Beyde

Beyde Parteyen mochten indessen wohl fühlen, wie gefährlich es seyn würde, wenn die Sache vor dem Parlemente fortgesetzt würde. Der Prinz hatte demnach, wie man sagt, auf sein Begehren, zuerst eine Unterredung mit Herr Dundas, und am Freytage erklärte Herr Newnham, daß er dem Hause mit Vergnügen anzeigen könne, daß der Vortrag, den er an dem Tage habe machen sollen, nun unnöthig sey. Jedermann bezeigte darüber seine Freude, die Freunde des Prinzen fügten aber hinzu, daß es ihnen nicht gleichgültig sey, wie die Sache geendigt würde, und auf welche Art und Weise die Bedingungen geschlossen würden, und als Hr. Pitt versicherte, der König werde nicht von seinen bisherigen Grundsätzen abgehen, und seine Vorrechte nicht aufgeben, so antwortete Herr Fox, daß es eben so sehr gegen die Würde der andern Parten sey, von den Regeln abzuweichen, die sie sich zu ihrem Verhalten vorgezeichnet hätte. Gleich darauf hatte Herr Pitt gleichfalls eine Unterredung mit dem Prinzen, und nach einigen Unterhandlungen wurde der Vergleich dahin geschlossen, daß die Schulden des Prinzen unter der Bedingung bezahlt werden sollten, daß der Prinz nicht nur ihre Summe angäbe, sondern auch anzeige, wie sie gemacht wären; daß ihm eine Summe zur Fortsetzung des Baues von Carltonhouse angewiesen, und seine jährlichen Einkünfte mit 10,000 Pfund Sterling vermehrt werden sollten. Am 19ten May erhielten beyde Häuser von dem Könige eine Botschaft, worin gesagt wurde, daß der Prinz von Wales so in Schulden gerathen sey, daß er sie ohne seine Hofhaltung auf eine unanständige Art einzu-

Ein andrer durch seine Achselträgerey und Einmischung in alle Sachen bekannter Mann, der Commodore Johnston, ist zu Bath gestorben, da er eben durch die Gunst der Ministerial-Parten seinen bekannten Proceß gegen den Capitain Sutton, der in allen andern Instanzen verlohren war, vor dem Oberhause gewonnen hatte.

Rußland.

Die Kayserin von Rußland hat Kiow endlich verlassen und ihre fernere Reise nach Cherson angetreten. Die Nachricht, daß der König von Polen sie in der ersten Stadt besucht habe, war nicht gegründet, und er hat es nicht gewagt das Ceremoniel zu überschreiten, das den polnischen Königen verbietet über die Gränzen des Reichs zu gehen. Er blieb so lange zu Kaniew, bis die Kayserin von Kiow aufbrach und ihre fernere Reise antrat. Dieses konnte nicht eher geschehen, bis die Schiffahrt sicher war. Am 3ten März verließ die Kayserin die Stadt, nachdem sie daselbst große Beweise ihrer Freygebigkeit hinterlassen hatte, und ging an Bord einer Flotte, die aus 26 zweymastigen Schiffen bestand, die aber auch mit Rudern geführt werden konnten, und Galeerenmäßig erbauet waren. Sie führten sämtlich den Nahmen von Flüssen der dortigen Gegend, und dasjenige, worauf die Kayserin befindlich war, hieß Dnepr. Eines von denselben enthielt einen Speisesaal für 70 Personen. Außer denselben bedeckten den Strom noch eine große Menge kleinere Schiffe und Boote, unter welchen das kayserliche Boot einen rothen sammetnen Baldachin hatte. Es ist gar nicht [illegible]

[illegible] liche

liche Blätter versichern, daß allein die Ausrüstung dieser Flotte 200,000 Rubeln gekostet habe. Am 6ten kam die Flotte vor Kaniew. Der König von Polen ging auf einem kayserl. Boote an Bord der kayserlichen Galeere, wo er mit ungemeiner Pracht empfangen wurde. Er unterredete sich einige Stunden lang allein, aber bey ofnen Thüren mit der Kayserin, speisete mit ihr, und wurde, als er den Fürsten Potemkin besuchte, von dem Hrn. v. Momanow mit dem rußischen Andreas-Orden bekleidet, wogegen er diesem jungen vielvermögenden Herrn den weissen Adler-Orden ertheilte. Als er wieder zurückging, begleitete ihn der größte Theil des rußischen Hofstaats, die den Abend mit ihm speiseten, und ein Feuerwerk abbrennen sahen. Am folgenden Tage setzte die Kayserin ihren Weg nach Krzemienczuk fort. Die Nachrichten reichen nicht bis zu ihrer Ankunft in Cherson. Der König von Polen verließ Kaniew um nach Cracau zu gehen. Als er zu Korson einem dem Fürsten Poniatowsky, Großschatzmeister von Litthauen zugehörenden Städtchen war, so erhielt er einen Besuch von dem Kayser, der auf der Reise nach Cherson begriffen war, und sich einige Stunden bey ihm aufhielt. Auch von der Ankunft des letztern Prinzen zu Cherson hat man noch keine Nachricht.

Man weiß noch nichts von dem Zwecke dieser so aufwandsvollen und kostbaren Reisen, außer daß öffentliche Blätter sagen, daß der Fürst Potemkin dem Könige von Polen im Nahmen seiner Monarchin eine äußerste Begünstigung des polnischen Handels durch die rußischen Länder versprochen hätte.

hätte. Und dennoch sollte man kaum glauben, daß diese Reise bloß die Absicht hätte, Rußlands Unterthanen das prächtige Schauspiel zu geben, das Persiens Könige ihren Ländern durch ihre Züge gaben, in der Zeit, da Leonnatus seinen großen Schüler, der einmal dieses Reich bezwingen sollte, lehrte, daß auch gewöhnliche Speisen vortreflich schmecken, wenn man den Morgen vorher vier Stunden unbändige Pferde geritten hatte.

.... Die Zahl der rußischen und türkischen Truppen, die die gegenseitigen Gränzen an der Krim decken, wird stets größer. Aber man fürchtet noch keinen nahen Bruch.



Date Due
